Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zehnten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin 1844.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Digitized by Google

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1. Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit, von H. Hering 1.
2. Thor, Thors Hammer und die steinernen Alterthümer im Norden, von Skule Thorlacius ..... 87.
3. Ein Wort nach Thorlacius, von Ludwig Giesebrecht ..... 129.
4. Chronologische Bemerkungen und Berichtigungen zu Pommerschen Urkunden, von L. Quandt ..... 139.
5. Neunzehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ..... 179.

Digitized by Google

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erbinn
(J. T. Bagmihl) in Stettin.

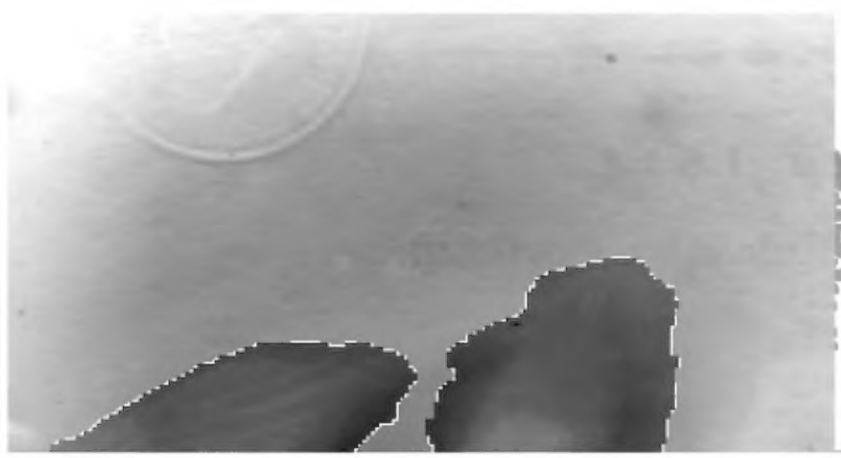

Digitized by Google

[illegible]

1. [illegible]
2. [illegible]
3. [illegible]
4. [illegible]
5. [illegible]

Digitized by Google

Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit [1]).

Von

H. Hering.

Seit zuerſt von Bugenhagen, dem Zeitgenoſſen und Gehülfen Luthers, durch ſeine Pomerania in unſerm Lande der Sinn für heimathliche Geſchichte geweckt war, hat es in keiner Zeit in Pommern an fleißigen, zum Theil tüchtigen Bearbeitern der Landesgeſchichte gefehlt. Nicht leicht möchte in Deutſchland eine Provinz von gleichem Umfange, wie die unſrige gefunden werden, die uns an Reichthum einheimiſcher Chroniken und Monographieen überträfe. Unter den letztern ſind die an Zahl nicht die geringſten, welche die Geſchichte einzelner Städte behandeln. Allein im Laufe des letzten Jahrhunderts erſchien eine Geſchichte von Colberg, Stolp, Cöslin, Anklam, Demmin, Wolgaſt, Greifenhagen, Garz, Greifswald, Stargard. Nur die beiden größten Städte der Provinz, Stettin und Stralſund,

[1]) Die nachfolgende Abhandlung iſt zuerſt abgedruckt in dem Programm des Gymnaſii zu Stettin, Michaelis 1843. Der Verf. hat der Aufforderung, ſie für dieſe Zeitſchrift zur Verfügung zu ſtellen, gern entſprochen, weil ihr dadurch ein größerer Kreis von Leſern zu Theil wird, unter denen ſich manche finden dürften, die der Gegenſtand intereſſirt, und die geneigt ſind, Einzelnes zu berichtigen und zu vervollſtändigen. Beides iſt zum Theil bereits dem Verf. ſelbſt in dieſem zweiten Abdruck möglich geweſen.

Digitized by Google

fanden in neuerer Zeit keinen Bearbeiter ihrer Geschichte. Stettin (um nur von dieser Stadt zu reden) besitzt zwar in Friedeborns Chronik ein wichtiges, in neuerer Zeit öfter verkanntes historisches Denkmal: aber einer Stadtgeschichte nach den Ansprüchen unserer Zeit entspricht es nicht. Berücksichtigt man die zum Theil schätzbaren Arbeiten von Zickermann, Hering [1]), den beiden Steinbrück Vater und Sohn, Oelrichs, Sell, Koch, Hasselbach, Giesebrecht, Böhmer u. a. und die bedeutenden, noch wenig benutzten historischen Quellen, welche die hiesigen Archive bewahren; so scheint es wohl an der Zeit und auch der Mühe werth, eine Stadtgeschichte von Stettin zu bearbeiten. Bei der Absicht, selbst Hand ans Werk zu legen, war es mir vor Allem Bedürfniß, zuerst die topischen Verhältnisse der Stadt kennen zu lernen: denn wer Geschichte schreiben will, muß billig mit dem Orte bekannt sein, wo die Ereignisse vorgehen. Was mir darüber bekannt geworden ist, lege ich in der nachfolgenden Vorarbeit zu einer künftigen Geschichte vor. Etwas Vollständiges zu liefern, lag nicht in meiner Absicht: vielfach reichten die mir zu Gebote stehenden Quellen nicht aus, theils aber brauchte anderswo schon Gesagtes entweder gar nicht oder nur kurz berührt zu werden. Was die Darstellung betrifft, so mußte ich auf eine wohlgeordnete, zusammenhängende Erzählung bei vielen vereinzelt stehenden Thatsachen, die theilweise noch einer Untersuchung und Feststellung bedurften, verzichten; auch durfte eine Menge von Einzelnheiten, die nicht für Jeden von Interesse sind, bei dem vorliegenden Zweck nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Überall bin ich möglichst auf die Quellen zurückgegangen und habe außer den Biographen Otto's gedruckte und

[1]) Johann Samuel Hering, Königlicher Jagdrath und Professor juris an dem hiesigen akadem. Gymnasio. Er war mein Urgroßvater, und schrieb zu dem zweiten Jubelfest des Gymnasii 1744, also vor fast hundert Jahren, das Gymnasial-Programm.

Digitized by Google

ungedruckte Urkunden und Acten, die Stadtgeschichte betreffend, benutzt, so weit sie mir zugänglich waren. Einer bisher nicht benutzten Quelle muß ich noch besonders gedenken. Es ist ein Stück des alten Stettiner Stadterbebuchs aus dem 16ten Jahrhundert. Nach einer alten Rechtsgewohnheit in den Städten Niedersachsens nämlich pflegten die Bürger die Übertragung ihres Gutes auf Andere öffentlich vor den Gerichts-Schöffen (vor gehägetem Dinge, an gehägeter Dingstätte) oder vor dem Rathe anzuzeigen. Es wurde darüber eine amtliche Verhandlung aufgenommen, in älterer Zeit lateinisch, dann deutsch, und diese auf Verlangen den Partheien ausgehändigt, aber auch in das Stadtbuch, Stadterbe- oder Schöffenbuch eingetragen[1]). Von dem Stettinischen Stadtbuch hat sich durch Zufall nur ein geringer Überrest erhalten, befindlich in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Es umfaßt zuerst ein Fragment von 1523—25, dann fortlaufend die Zeit von 1531 bis 54, hierauf vom Juni 1579 bis zum October desselben Jahres, endlich vom April 1580 bis zum Juni 1581. Das Ganze ist in ziemlich leserlicher Cursivschrift auf Pergament geschrieben. Vorherrschend ist durchweg der niederdeutsche Dialect, der hochdeutsche erst in den beiden letzten Stücken. Es enthält lauter Acte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, die einer gerichtlichen Beglaubigung bedurften, meist des oben bezeichneten Inhalts, aber auch Testamente, Verträge über gerichtlich erfolgte Sühne, über Legung des Heergewätes, der Rade u. s. w. Das Buch umfaßt einen für die Stadtgeschichte wichtigen Zeitraum: die Zeit der Einführung und Befestigung der Reformation und gewährt bei aller Einförmigkeit gerichtlicher Formen doch ein eigenthümliches Interesse, da es den Leser mitten in das Leben

[1]) Vergl. Kosegarten Pomm. und Rügische Geschichts-Denkmäler S. 34.

und Treiben jener längſt entſchwundenen Zeit hineinführt, und eben ſo oft einen Blick gewährt in die Zuſtände, Sitten und Lebensweiſe jenes Bürgerlebens auf der Schwelle des Mittelalters und der neueren Zeit, als es eine Menge von Perſonen handelnd einführt, die durch die Chroniken Kanzows, Friedeborns, Wedels, Cramers Intereſſe erwecken. Hierneben hat ſich in dem Stadt-Archiv (**Tit. II spec. a. Num. 2**, von St. Jacobi und Nicolai Kirchen) ein wichtiges Supplement erhalten: »Vorlatingenn vann S. Jacobs und Niclas Kerken uth dem Geiſtlichen Boke uthgethagenn de Anno 1450 warende bette Anno 1522.« Dies Buch iſt auf Papier geſchrieben, wie es ſcheint, meiſt von einem derjenigen Männer, die das Stadtbuch im 16ten Jahrhundert geführt haben. Nur einige Seiten ſind von einer anderen, weniger ausgebildeten Hand aufgezeichnet. Die Verhandlungen beziehen ſich, wie ſchon der Titel andeutet, ohne Ausnahme auf Rentenkäufe (Vorlatinge) zum Beſten der Vicarien und anderer Stiftungen bei St. Jacobi und Nicolai. Durch Vergleichungen habe ich auch für die Örtlichkeit Stettins aus beiden Quellen nicht unerhebliche Ausbeute gewonnen und gegen den Schluß des nachfolgenden Aufſatzes mitgetheilt.

1. Die Wendenſtadt.

Die Geſchichte Stettins reicht nicht über den Anfang des 12ten Jahrhunderts chriſtlicher Zeitrechnung hinaus. Nicht einmal der Name der Stadt wird in früherer Zeit erwähnt[1]). Ältere Schriftſteller haben die *Σειδινοί* des Ptolemäus[2]) mit

---

[1]) Es müßte denn etwa in der civitas Schinesghe verborgen ſein, deſſen innerhalb der beiden letzten Decennien des 10ten Jahrhunderts Erwähnung geſchieht. Vergl. Gieſebrecht wendiſche Geſch. I. S. 232.

[2]) Σειδινοί, Σιδηνοί, Σιδεινοί wahrſcheinlich die Σιβινοί (vielleicht Σιδινοί zu leſen) bei Strabo. S. die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme von Zeuß. S. 154.

dem Namen Stettin in Verbindung gebracht. Beide ſtehen jedoch zu einander ſchwerlich in irgend einer Beziehung. Wenngleich aller Wahrſcheinlichkeit nach die Germaniſchen Sidener des Ptolemäus an die untere Oder, vielleicht in die Gegend ihrer Mündung zu ſetzen ſind; ſo iſt doch der Name Stettin ſlaviſchen Urſprungs. **Sedinum** iſt nicht vor dem 16ten Jahrhundert in Gebrauch gekommen, und kann auf keine Weiſe zum Grunde gelegt werden, iſt vielmehr wohl erſt aus den **Sidenis** oder **Seidinis** des Ptolemäus gebildet. In allen älteren Geſchichtsquellen heißt die Stadt von dem erſten Vorkommen des Namens an **Stetina** oder **Stetin**, ſelten in Urkunden (Dreger I, 334), wie bei Saxo und auf dem alten Stadtſiegel **Stitin** oder **Stityn**. Die Polen nennen ſie noch jetzt **Szczecin** (Nar. III, 246) [1]). Was bedeutet nun aber der Name? Die Knytlinga-Saga erzählt bei Gelegenheit des Kriegszuges Waldemars gegen die Pommern, er ſei gegen Burſtaborg gezogen. Die näheren Umſtände über den Erfolg dieſer Unternehmung, ſo kurz ſie auch ſind, widerſprechen ſo wenig dem ausführlicheren Berichte Saxo's über Waldemars Zug gegen Stettin, daß man beide Nachrichten auf dasſelbe Ereigniß zu beziehen haben wird [2]), zumal da die Knytlinga-Saga anderweit nichts von einem Unternehmen auf Stettin

---

[1]) Der Ziſchlaut zu Anfang, dem Worte Stetina gegenüber, hat nichts Auffallendes. Das letztere iſt entweder die wendiſche oder deutſche Ausſprache des Namens. Der Pole hat anſtatt des St zu Anfang öfter den Ziſchlaut Szcz, z. B. Szczepan Stephan, szczap der Stab, szczygiel der Stieglitz ꝛc., vergl. auch unten konczyna (contina).

[2]) S. Balt. Studien I, S. 73. Müller in ſeiner Ausgabe des Saxo Gram. II, p. 866. Das Wort bursta ſoll in den Überreſten der alt-isländ. Sprache nicht vorkommen. Dies mag nur zufällig ſein; es findet ſich wenigſtens in den andern nordiſchen Dialecten in dem hier erwähnten Sinn: ſchwediſch borst, däniſch borste, angelſächſ. byrst (Schwenk).

erzählt. Nun aber heißt bei den Polen szczecina die Borſte. Nimmt man alſo an, der Verfaſſer der Saga habe mit Rückſicht auf die Burg das ſlaviſche grod im Sinne gehabt, ſo iſt Burſtaborg [1]) ſo gut wörtliche Überſetzung, wie ſein Steinborg für Kamin [2]).

Im Anfange des 12ten Jahrhunderts tritt der Name der Stadt zuerſt in die Geſchichte ein, und zwar mit einiger Wahrſcheinlichkeit in jener Legende vom heiligen Aegidius und dem polniſchen Helden Setegius (Dlugoſch VI, p. 363 und 64).

---

[1]) Ich kann nicht umhin, hier einer gelegentlichen brieflichen Äußerung eines ausgezeichneten Forſchers und Kenners der pommerſchen Geſchichte über den Namen Stettin zu gedenken: »daß der Stadtname Szczecin von den Dänen in dem Sinne: Borſtenburg genommen ward, wegen szczecina, Borſte, iſt ſehr wahrſcheinlich. Aber ob ſie damit die wirkliche Bedeutung des Stadtnamens trafen, iſt eine andere Frage. Denn das Volk deutet oft die Ortsnamen ganz falſch nach dem äußeren Scheine. Davon giebt Weſtpreußen eine Menge Beiſpiele in den deutſchen Dorfnamen, welche an die Stelle der früheren ſlaviſchen getreten ſind. Recht viel läßt ſich bei einer Borſtenburg nicht denken. Aber der Name Flußort, Fließingen, giebt für Stettin einen paſſenden Namen, und daß die Bedeutung: Fließingen in dem Worte etymologiſch und grammatiſch liegen könne, iſt ſchwerlich zu bezweifeln, wie ſchon Mrongovius erkannte. Wir haben in Polen mehrere Stettine, die alle an Gewäſſern liegen; z. B. Szczecinowen in Preuß. Litthauen oberhalb Arys an einem See, würde Pommerſch: Stetinow lauten. — Szczeczynken in Preuß. Litthauen, nicht weit von Olezko an einem kleinen See. — Siecin nicht weit von Plock an der Weichſel.« Vergl. auch Hasselb.-Kosegarten Cod. Pom. dipl. S. 38.

[2]) Eine, von der hier aufgeſtellten Anſicht ganz abweichende, beachtenswerthe Ableitung des Namens Stettin, die das verdächtige Sedinum völlig bei Seite ſtellt, und dem Worte Stettin einen germaniſchen Urſprung vindicirt, ohne dabei die Überſetzung des ſlaviſchen Szczecin bei dem Verfaſſer der Knytlinga-Saga unberückſichtigt zu laſſen, ſ. in der Schrift: Zu der ſechshundertjährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeb. Rechte von Haſſelbach S. 2 und 8.

Dort heißt es: zu der Zeit als Herzog Boleslav die Pommern unter seine und des polnischen Reiches Botmäßigkeit zu bringen bestrebt gewesen, habe er die Burg und Stadt **Sczecino** nach mehrtägiger Bestürmung erobert. Gewöhnlich verlegt man zwar dieses Ereigniß in das Jahr 1107, wegen der Verbindung, in welcher die Erzählung bei dem polnischen Chronikanten mit andern in jenes Jahr fallenden Vorgängen vorkommt. Allein Dlugosch will hier nur seine Legende einschalten, und sagt ganz allgemein: **sub eiusdem temporis spatium**, so daß nichts hindert, an die sogenannte zweite Eroberung Stettins 1121 zu denken, deren sonst bei Dlugosch keine Erwähnung geschieht. Daß aber Stettin von ihm wirklich gemeint sei, machen zwei Umstände glaublich, zuerst die Erwähnung der 5 Tage nach dem Abmarsch von **Sczecino** erfolgten Auerochsenjagd in den Waldungen von **Usos'** (soll doch wohl heißen **Uses'**), welches auf dem Wege nach Polen etwa 5 Tagereisen östlich von Stettin liegt; dann, daß **Sczecino** und der bei den Polen noch jetzt übliche Name **Szczecin** nur in der Schreibart, wenig in der Aussprache verschieden ist. Wie dem aber auch sein mag, wir erhalten aus der angeführten Legende im günstigsten Falle keine weitere Ausbeute für die Stadtgeschichte, als daß Stettin damals durch Burg und Befestigungen stark bewehrt gewesen, aber dennoch bezwungen sei. Diese Notiz verliert ihre Bedeutung, da 3 oder doch 14 oder 17 Jahr später viel ausführlichere Nachrichten über die Verhältnisse der Stadt überliefert werden, die sich in diesem kurzen Zeitraum schwerlich geändert haben dürften.

Zuverlässigeren historischen Boden gewinnen wir nämlich für die Stettiner Stadtgeschichte mit ausdrücklicher Erwähnung des Namens **Stetin, Stetina, civitas Stetinensis** bei den Lebensbeschreibern des heiligen Otto. Nur der sogenannte Sefrid **II, 51**, bei Jasche S. 290, gedenkt des Kriegszuges Boleslav **III** gegen Stettin, drei Jahre vor der Ankunft des

Bamberger Biſchofs. Rückſichtlich der örtlichen Verhältniſſe liefert die Erzählung nur Folgendes: Stettin, die Metropolis des ganzen Pommern, von einem Sumpf und Gewäſſern rings umgeben [1]), galt jedem Feinde für unangreifbar, ſo daß auch Boleslav ſie nur zur Winterszeit bei zugefrornen Gewäſſern und nicht ohne Gefahr durch unvermutheten Überfall überraſchte.

Erheblich mehr in das Einzelne gehend iſt das, was gelegentlich bei der Geſchichte der Bekehrung durch Biſchof Otto vorkommt. Hiernach iſt Stettin damals die bedeutendſte Stadt in Pommern, größer als Wollin (Ebbo 64, Andreas Jaschii S. 151 u. 163). An ſie verweiſen die Wolliner den Biſchof zuerſt mit ſeinen Bekehrungsverſuchen, als an die älteſte und edelſte des Landes, die Mutter der übrigen Städte [2]). Unrecht ſei es für ſie, wenn ſie die Einführung einer fremden Religion geſtatten wollten, wenn dieſe Neuerung nicht durch das Beiſpiel Stettins (Sefrid III, 92) empfohlen würde.

Die Stadt erhebt ſich von dem Fuße eines Berges aufwärts [3]) und umfaßt in ihrem Umkreiſe drei Hügel [4]), von

---

[1]) Hierbei (aquis undique cincta) muß man, wie aus andern Stellen des Biographen hervorgeht, theilweiſe an die Oder und ihre Arme, dann aber auch an Gräben denken, welche landwärts die Stadt umſchloſſen, denn die Stadt ſtand der Hauptſache nach da, wo ſie jetzt ſteht.

[2]) Dies ſoll doch wohl nichts anders heißen, als daß ſie eben für die älteſte und einflußreichſte gelte. Ebbo II. 51 ſagt dasſelbe, wenn er behauptet: eximia urbs illa Stetin principatum omnium Pomeraniae civitatum habet und Cod. St. Crucis: Stetinenses totius gentis principes haberentur.

[3]) Cod. St. Crucis, 4r Jahresber. der Geſellſch. für Pomm. Geſchichte ꝛc. S. 146: a radicibus montis in altum porrecta.

[4]) Ebbo 51. 64. Andreas bei Jaſche S. 132 erwähnt 4 Berge innerhalb der Stadt, gewiß ein Irrthum, da dies allen übrigen Nachrichten zuwider iſt, auch S. 163, mit den Worten des Ebbo, nur von dreien geſprochen wird.

denen der mittlere, dem Triglav heilige, am höchſten hinaufgebaut iſt [1]). Sie zählte ohne Kinder und Weiber und ohne die übrige Menge 900 Familienväter [2]), wie ſich bei der Taufe der Einwohner gezeigt zu haben ſcheint. Wieviel Thore ſie gehabt, wird nicht geſagt; doch iſt von mehreren die Rede [3]). Eins derſelben lag auf der Nordoſtſeite, vor welchem Otto die Kirche erbaute, die er den Apoſteln Petrus und Paulus bei ſeiner erſten Anweſenheit geweiht hatte [4]). Dieſes Thor war von ſtarker Bauart, auswärts am Eingange mit großen Pfeilern verſehen, ſo hoch und anſehnlich, daß der Stettiniſche Edle Wirtſchach ſeinen kleinen hölzernen Nachen, auf dem er aus däniſcher Gefangenſchaft über die Oſtſee entflohen war, zum Andenken an ſeine wunderbare Rettung an einen derſelben aufhängen konnte [5]). Im Innern der Stadt lag ein Marktplatz von bedeutendem Umfange. Obwohl Biſchof Otto mitten auf demſelben die Adalbertskirche erbaute [6]), ſo blieb doch noch ein hinlänglicher Raum für eine zahlreich verſammelte Volksmenge übrig [7]). Es befanden ſich auf demſelben Tribünen [8]), ent-

---

[1]) So verſtehe ich das qui et altior des Ebbo, 64.

[2]) Sefr. 109: in tam ingenti civitate, quae nongentos patres familias absque parvulis et muliebribus et reliqua multitudine numeratos habebat.

[3]) Ebbo 90: Illi post modicum tumultuosa strepitu portis erumpentes.

[4]) Ebbo 90. Sefr. 154. [5]) Sefr. 159. Andr. 168.

[6]) Sefr. 111. [7]) Sefr. 161.

[8]) Sefr.: pulpitum conscendens. Ebbo 90: pyramides magnae et in altum muratae. Dieſer Beſchreibung würde es nicht geradezu widerſprechen, wenn Sefrid 160 von hölzernen Stufen redet, denn dieſe konnten den Aufgang zu den gemauerten Tribünen bilden. Erwägt man aber, daß es weiterhin heißt, der heidniſche Prieſter habe die columna graduum, auf welcher der Biſchof mit ſeinen Prieſtern ſtand, um zu dem verſammelten Volke zu reden, mit den Händen heftig erſchüttert, ſo wird man die Anſicht von einem Mauerwerk, das bei den

weder aufgemauert oder ein ſäulenähnlicher Holzbau, oben mit einem Platz, der mehrere Perſonen faßte, und zu dem Stufen von Holz emporführten. Sie gewährte den Herolden und der Stadtobrigkeit eine paßliche Stätte, um zu dem verſammelten Volke zu reden [1]). Wie überhaupt in den Pommerſchen Städten, ſo hatte der Herzog auch in Stettin ſeine Burg oder ſeinen Hof [2]), der gleich den übrigen Fürſtenhöfen des Vorrechts genoß, daß, wer in ihm Zuflucht ſuchte, dort vor jedem Verfolger geſichert und unverletzlich war [3]). Der fürſtliche Hof umfaßte einen anſehnlichen Raum mit einem beſonderen Wohnhauſe zur Aufnahme des Fürſten, wenn er in der Stadt war, und anderen Gebäuden [4]), welche das Bedürfniß forderte. Vor demſelben breitete ſich der Raſenplatz aus, auf dem der Biſchof die Gemahlin Domazlav's, die Mutter ſeiner erſten Täuflinge in Stettin empfing. — Als öffentliche Gebäude werden angeführt vier ſogenannte Continen. Obwohl dieſes Wort als ſlaviſch bezeichnet wird (ſ. **Dufresne unter continae**), ſo kommt es doch in dieſer Form im Polniſchen nicht mehr vor, wohl aber mit dem Ziſchlaut **konczyna** Ende, Spitze, wozu **konczaty** ſpitz zulaufend. Es dürfte alſo ein thurmartiges, ſpitz zulaufendes Gebäude bezeichnen.

Wenden übrigens nicht ſo unbekannt geweſen zu ſein ſcheint, als man gewöhnlich annimmt, aufgeben müſſen.

[1]) **Sefr. 160.**

[2]) **arx Ebbo 50. Andr. S. 132. Curia ducis Sefr. Cap. 4** zu Anfang. In dieſer Curie des Herzogs fand der Biſchof Otto ſeine Aufnahme. Hier taufte er in Stettin die erſten Proſelyten, die Söhne Domazlav's.

[3]) **In singulis autem civitatibus dux palatium habebat et curtem cum aedibus. Ad quam si quis confugisset, lex talis erat, ut quolibet hoste persequente securus ibi consisteret et illaesus. Sefr. 87.**

[4]) In Wollin befand ſich auf dem fürſtlichen Hofe ein **aedificium fortissimum, trabibus et tabulis ingentibus compactum, quod stubam vel pyrale vocant. Sefr. 89.**

Die eine und zwar die vornehmſte [1]) der vier Continen lag etwa in der Mitte der Stadt [2]) auf dem mittelſten Berge, der, weil ſie dem Triglav geheiligt war [3]), auch der Triglavsberg hieß. Sie war mit wunderſamer Kunſt gebaut, die Wände von Außen und Innen mit Bildwerken geſchmückt, welche Geſtalten von Menſchen, Vögeln und andern Thieren darſtellten, ſo künſtlich der Natur nachgebildet, ſagt Sefrid, daß ſie zu athmen und zu leben ſchienen. Die Farben der Bilder auf der Außenſeite hatte die Hand des Malers ſo friſch und kräftig aufgetragen, daß weder Schnee noch Regen ſie verwiſchen oder nur ausbleichen konnten. In dieſen Tempel pflegten die Wenden nach alter väterlicher Sitte von erbeuteten Schätzen oder Waffen, mochten ſie im Kampfe zur See oder zu Lande erworben ſein, den zehnten Theil dem Gotte zu Ehren aufzuſtellen. Auch ſah man dort goldene und ſilberne Miſchkrüge, deren ſich die Prieſter zum Weisſagen, die Vornehmen und Machthaber der Stadt beim Schmauſe und Trinkgelage an feſtlichen Tagen zu bedienen pflegten; — ferner große Hörner wilder Stiere (Auerochſen?) mit Gold und Edelſtein ausgelegt und zu Trinkgefäßen verarbeitet, auch Hörner, die als Blasinſtrumente benutzt wurden, Dolche, Meſſer und vieles andere ſeltene und koſtbare Geräth. Im Innern des Tempels ſtand das dreiköpfige Bild des Triglav, deſſen Augen und Mund durch einen mit Gold verzierten Hauptſchmuck verdeckt war [4]). — Die drei andern Continen waren unbedeutender und mit geringerer Sorgfalt und Verzierung aufgebaut, als jene. Rings im ganzen innern Umfange derſelben waren Sitze angebracht und Tiſche vor

---

[1]) Sefr. 105. [2]) Ebbo 93. [3]) Ebbo 64.

[4]) Ebbo l. c. Andreas S. 163: asserentibus idolorum sacerdotibus, ideo summum eorum deum tria habere capita, quoniam tria procuraret regna i. e. coeli, terrae et inferni, et faciem cidari operiri pro eo, quod peccata hominum quasi non videns et tacens dissimularet.

denſelben. In ihnen pflegten die Bewohner der Stadt an beſtimmten Tagen und zu beſtimmten Stunden Zuſammenkünfte zu halten, mochten dieſelben bloße Trinkgelage bezwecken oder Behufs der Berathung über ernſte und wichtige Angelegenheiten berufen ſein [1]). Nicht übereinſtimmend mit dieſer Darſtellung Sefrids iſt die Erzählung des heiligen Kreuzer Biographen [2]). Dieſer kennt nur zwei Continen, denen er nachrühmt, daß ſie mit großer Sorgfalt und Kunſt erbaut geweſen. Sie lagen nicht weit von einander, beide dem Triglav geweiht. In der einen ward der mit Gold und Silber geſchmückte Sattel des Triglav aufbewahrt, und aus dieſem wurde von einem der 4 Prieſter der Stadt [3]), dem die Sorge für das Roß des Triglav oblag, das aufgeſchirrte Streitroß des Götzen an beſtimmter Stätte hervorgeführt, wenn das Volk vor dem Beginn eines Kriegs- oder Raubzuges den Ausgang desſelben im Voraus zu erforſchen wünſchte. Neun Lanzen wurden dann auf den Boden gelegt, je eine Elle von einander entfernt. Durch dieſe führte man das Streitroß dreimal rückwärts und vorwärts. Blieben ſie unberührt von den Füßen des Thieres, ſo galt das für ein günſtiges Vorzeichen und ſogleich ging man ans Werk, im entgegengeſetzten Falle gab man den Zug auf. — Um nun beide Erzählungen, des Sefrid und der h. Kr. Biographie, in Übereinſtimmung zu bringen, wird anzunehmen ſein, daß nur zwei von den Continen ausſchließlich der Gottheit geweiht waren; die andern, vielleicht in den beiden Hälften der Stadt belegen, vertraten etwa die Stelle des Rathhauſes ſpäterer Zeiten, obwohl damit ein heidniſches Heiligthum verbunden war; daher jede ihren Prieſter hatte. Eine dieſer beiden Continen dürfte es geweſen ſein, wo ſich die große Verſammlung zuſammenfand, welche bei

[1]) Sefr. 106.

[2]) Sefr. 150.

[3]) Sefr. 107.

Otto's zweiter Anwesenheit in Stettin die gänzliche Ausrottung des Heidenthums beschloß [1]).

Außer den Continen erwähnt Ebbo [2]) bei Gelegenheit der Erzählung von des Bischofs zweiter Anwesenheit in Stettin noch eines andern Tempels. Nachdem die Vorsteher der Stadt, heißt es, zum zweiten Mal die Annahme der christlichen Lehre beschlossen hatten, die Heidentempel abgebrochen, die noch nicht Getauften getauft, die Apostaten durch Besprengung mit dem Weihwasser gesühnt waren, habe Otto den Udalrich, den vertrautesten seiner Begleiter, abgesandt, um noch einen andern, entfernter belegenen Tempel abzubrechen. Die wenigen zurückgebliebenen Verehrer des Götzen, welche von der Mauer herab den Diener des Evangeliums kommen sahen, und aus seinen Begleitern und dem Geräthe, das sie trugen, seine Absicht erkannten, versuchten ihn mit Werfen von Steinen und Knitteln zu verjagen. Der christliche Priester kehrte um, und holte den Bischof, der nunmehr keinen Widerstand fand, so daß der Tempel abgebrochen ward. Bei dieser Gelegenheit [3]) wird erzählt: der Bischof kam bei der Rückkehr an einem Nußbaum von ungewöhnlicher Größe und Schönheit vorüber, der einer Gottheit geheiligt war, und an dessen Fuß ein Quell entsprang. Die Anmuth der Gegend und der weitreichende Schatten des Baumes war in der Sommerzeit eine Freude der Nachbarn, und es pflegten sich die Heiden zur Verehrung des Götzen in großer Anzahl bei demselben zu versammeln. Er war das Eigenthum eines armen Mannes, der ihn sorgsam bewachte und von dem Ertrage der Früchte des Baumes sich dürftig ernährte. Wegen der möglichen Verleitung zum Rück-

[1]) Ebbo 93 nennt sie: magna domus in monte Triglavi in media civitate.

[2]) Ebbo 97. Andreas S. 199.

[3]) Ebbo 98. Andreas S. 199. Sefr. ohne des Tempels zu gedenken 168, und in anderem Zusammenhang Cod. St. Crucis S. 169.

fall ins Heidenthum, die der Nußbaum den Neubekehrten gewähren konnte, beſtand der Biſchof darauf, daß der Baum umgehauen werde. Um jedoch dem Armen ſein Eigenthum, der Gegend ihre Zierde zu erhalten, baten die Stettiner in des Biſchofs Begleitung, er möge des Baumes ſchonen und ſchwuren, den Aberglauben für immer zu vertilgen. Schon zeigte ſich Otto geneigt, ihren Bitten zu entſprechen: da trat der Beſitzer unverſehens von hinten heran, um mit ſeiner Streitaxt dem Biſchof den Scheitel zu ſpalten. In ſeinem blinden Zorne aber verfehlte er des Zieles, und die kräftig geſchwungene Axt fuhr ſo tief in die feſtgebaute Brücke, auf der ſie eben ſtanden, daß man ſie nur mit Mühe aus dem Holze zog. Biſchof Otto vergab dem Frevler, und ließ den Baum unverſehrt ſtehen. — Eine andere, kürzere Erzählung von einer heiligen Eiche der Stettiner, die man dem Zuſammenhange nach im Innern der wendiſchen Stadt würde ſuchen müſſen, giebt Sefried in dem Bericht über Otto's erſte Anweſenheit in Pommern [1]). Beide Nachrichten ſcheinen ſich jedoch auf dieſelbe Sache zu beziehen. Es iſt nicht abzuſehen, weshalb der Biſchof, der doch alle heidniſchen Alterthümer der Stadt zerſtörte, jenen Tempel und den Nußbaum verſchont haben ſollte, deren Exiſtenz ihm nicht unbekannt bleiben konnte, ſofern beide, wie der Inhalt der Erzählung lehrt, nahe bei der Stadt waren. Der Vorgang gehört daher wahrſcheinlich in die Zeit der erſten Bekehrungsreiſe Otto's. Dann aber dürfte die Geſchichte von dem Nußbaum mit der von der Eiche zuſammenfallen, da von der letzteren weder Ebbo noch der heiligen Kreuzer Biograph etwas weiß, und beide Erzählungen in ihren Einzelnheiten bis auf die Namen **quercus** und **arbor nucis** die größte Ähnlichkeit mit einander haben.

Das bisher Angeführte iſt mit Ausnahme einer ſpäter zu erwähnenden Stelle Alles, was für die Örtlichkeit der

[1]) Sefr. 107, bei Jaſche p. 318.

heidniſchen Wendenſtadt aus den Lebensbeſchreibern des heiligen Otto zu ſchöpfen iſt. Manche Veränderung rief die Einführung des Chriſtenthums hervor. Das Nächſte war die Gründung chriſtlicher Kirchen. Nach Sefrids Erzählung ſcheint es Anfangs, als wiſſe er nur von einer durch Otto geſtifteten Kirche. Allein im Fortgange ſeiner Berichte wird nicht bloß wiederholt von Kirchen im Allgemeinen geredet, ſondern einer zweiten ausdrücklich Erwähnung gethan, ſo daß die drei vorhandenen Relationen im Weſentlichen übereinſtimmen und folgendes Reſultat liefern: An paſſenden Orten gründete Otto gleich bei ſeiner erſten Anweſenheit zwei Kirchen, die eine mitten auf dem Markt [1]), auf dem Triglavsberge [2]), die andere vor dem Eingange zur Stadt auf einem geräumigen Platze [3]), außerhalb der Befeſtigungen [4]), jene dem heiligen Adalbert, dieſe den Apoſteln Petrus und Paulus geweiht [5]). Beide wurden mit allem Schmuck und Geräth verſehen, wie es der Gottesdienſt forderte, und bei jeder ein Prieſter eingeſetzt. Vor der Adalbertskirche wurden ſelbſt Klingel und Glocken aufgehängt. Wie in Wollin, wo die Kirchen aus Balken und Flechtwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt waren, ſo mochte Otto auch in Stettin bei dem Mangel an Baumaterial ſich mit ähnlichen

---

[1]) Exstructa basilica diligenti cura in medio foro Stetinensi. Sefr. 111. Der heil. Kreuzer Biograph nennt ſie, wohl übertreibend, ingentem basilicam.

[2]) Duae ecclesiae, una in monte Triglai sub honore sancti Adelberti. Ebbo 64.

[3]) fuit basilica ante introitum civitatis in area spatiosa, quam ipse in priore profectione dedicaverat. Sefr. 154.

[4]) alia extra civitatis moenia in veneratione Sancti Petri.

[5]) So ſagt der Anonymus St. Crucis p. 152. Böhmer, dem 1827 der zwei Jahre ſpäter zum erſten Mal abgedruckte Codex dieſer Biographie nicht bekannt war, nennt (Neue Pomm. Prov.-Blätter I, S. 232) die Entſtehung dieſes doppelten Namens unbekannt, da die andern Biographen nur den Namen St. Peters haben.

Gebäuden begnügt haben, da der Bau derselben vom August bis spätestens in dem nächstfolgenden März so rasch vorschritt, daß der Bischof die Einweihung noch vor seiner Rückkehr nach Bamberg vornehmen konnte. Vielleicht war nur der Altar gemauert [1]).

Dies also die ältesten Nachrichten über Stettin. Doch wie verhalten sich dieselben zu der Örtlichkeit der heutigen Stadt? Um hier zu einem Resultate zu kommen, sind folgende Umstände zu berücksichtigen:

1) Um das Jahr 1187 wurde die Jacobikirche außerhalb der Feste Stettin gegründet.
2) Die alte fürstliche Burg wurde 1249 abgebrochen. Vierzehn Jahre später wird dieser Platz zum Aufbau der Marienkirche benutzt.
3) 1243 wird das Nonnenkloster vor Stettin angelegt.

Hiermit finden sich für die Bestimmung des Umfangs der Wendenstadt folgende feste Punkte: die Petrikirche und das Nonnenkloster nordostwärts vor der Stadt, die Burg auf dem jetzigen Marienplatz am äußersten nordwestlichen Rande, die

---

[1]) Dafür scheint die Erwähnung des malleus caementarius (Sefr. 158) zu zeugen. — Daß Bischof Otto noch mehr, als die genannten zwei Kirchen gegründet habe, wie Böhmer a. a. O. anzunehmen geneigt ist, hat keine Wahrscheinlichkeit. Stellen, wie diese: ecclesiarum fracturae solidantur, et si quae destructae fuerunt, reparantur (Sefr. 166), oder: ecclesiae Christi ex media parte destruuntur, deinde renovare ecclesias non cessavit (Cod. St. Cruc. I, S. 169. Ebbo 65) werden immer nur auf die beiden erwähnten zu beziehen sein. Denn wenn auch bei der Apostasie der Neubekehrten vorzugsweise die Adalbertskirche die Zerstörungswuth der Abtrünnigen erfuhr, so wird doch auch die Peterskirche nicht ganz verschont geblieben sein. Das: ecclesiae ex *media* parte destruuntur darf man nicht allzugenau nehmen, da die Erzählung der Biographen weit mehr einen erbauenden, als historischen Zweck hat.

Jacobikirche auf der Westseite vor Stettin, endlich die Oder als Begränzung der Südostseite.

Hiernach ergiebt sich zuerst als irrig und den ausdrücklichen Zeugnissen der sämmtlichen Lebensbeschreiber des heiligen Otto entgegen die durch nichts motivirte Behauptung Friedeborns [1]), daß Stettin früher in einem langen, schmalen Striche sich längs der Oder hingezogen und bei der Petrikirche sich etwas aufwärts erstreckt habe, so daß dieselbe mitten auf dem Markte belegen gewesen. Es ist vielmehr der Kern der alten Wendenstadt in dem Raume zwischen den genannten Punkten zu suchen, wofür auch der für den größten Theil desselben später noch übliche wendische Name: das Kessin-Viertel [2]) und die kurzen, engen, winkligen Straßen sprechen dürften. — Eins aber bleibt ungewiß: das südwestliche Ende der Stadt nach dem jetzigen heil. Geistes Thore zu. Man wird daher nur zweifelhaft bleiben können, ob das Johanniskloster noch innerhalb der Stadt oder ebenfalls, gleich dem Nonnenkloster, unmittelbar vor derselben erbaut worden. Die Stiftungsurkunde, wie alle älteren dieses Mönchskloster betreffenden Diplome sind bis jetzt unbekannt geblieben [3]). Glaublich möchte es kaum sein, daß die wendische Stadt in ihrem Innern einen so großen Platz,

---

[1]) Histor. Beschreibung Stettins S. 24, 38, später vielfach ihm nachgeschrieben von Zickermann, Wutstrack, Brüggemann, Steinbrück, Sell u. s. w.

[2]) Friedeborn deser. urb. Stetin. topographica S. 10. Über den Namen Kessin, Kizin s. Cod. Pomer. diplom. von Hasselbach und Kosegarten I, S. 120. Kessin-Viertel würde hiernach etwa heißen: das Viertel der Buden, Hütten, Fischerhütten. Bezieht sich etwa auf die Deutung dieses Namens die alte von Friedeborn hist. Beschr. S. 23 erwähnte Sage, Stettin sei ursprünglich ein Fischerdorf gewesen?

[3]) J. J. Steinbrück Gesch. der Klöster in Pommern S. 132 sagt, ohne hinzuzufügen, woher er es habe, daß bei Einführung der Reformation die abziehenden Mönche alle Documente und Kostbarkeiten mitgenommen hätten.

wie das Kloſter ſammt der Kirche einnimmt, übrig hatte, und die Anlegung beider vor der Stadt wird um ſo wahrſcheinlicher, wenn J. J. Steinbrücks Angabe in ſeiner Geſch. der Pomm. Klöſter S. 132 wahr iſt, daß bei einem Rechtsſtreite des Rathes und Kloſters 1318 wegen Herſtellung der Mauer zwiſchen der Oder und dem Kloſter die Entſcheidung zu Gunſten der Stadt ausgefallen ſei. Schließen wir hiernach den Röddenberg noch von der wendiſchen Stadt aus, ſo ſind die drei Hügel der Biographen Otto's oſtwärts vom Johanniskloſter und zwar meiſt in den verhältnißmäßig niedrigen Erhebungen in der Unterſtadt zu ſuchen, doch ſchwer nachzuweiſen, da die Einſenkungen zwiſchen ihnen im Laufe der Zeiten allmählich meiſt verſchwunden ſind. Spuren von ihnen finden ſich jedoch theilweiſe noch. Auf dem mittelſten und höchſten lag der Triglavstempel und wahrſcheinlich die zweite Contine [1]), hier, in der Mitte der damaligen Stadt, der Marktplatz, auf dem wöchentlich zweimal Markt gehalten ward, auf ebendemſelben die von Otto gegründete Adalbertskirche; auf dem Triglavsberge ferner das große Haus (wenn dies nicht etwa die obengenannte zweite Contine ſelbſt iſt), in welchem bei Otto's zweiter Anweſenheit die Stadtgemeinde ſich verſammelte und auf Wirtſchachs Betreiben die vollſtändige Einführung des Chriſtenthums beſchloß, hier endlich der fürſtliche Hof mit ſeinen Gebäuden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der heutige neue und der Heumarkt die Stätte des alten Marktplatzes, wenigſtens ungefähr bezeichnen. Man würde darüber Gewißheit erlangen, wenn die Lage der Adalbertskirche feſtſtände. Dieſe aber wird, ſo weit die bis jetzt bekannt gewordenen Geſchichtsquellen reichen, niemals wieder genannt. Die Sage ſpäterer Zeiten [2]) bezeichnete als ſolche das

[1]) Haud grandi ab invicem intervallo distabant. Cod. St. Cruc. p. 150.

[2]) Zickermann hiſtoriſche Nachricht von den alten Bewohnern in Pommern S. 48: »Hat geſtanden (die Adalbertskirche), wo itzo noch

alte steinerne Gebäude zwischen dem Schweizerhof und Stadthof, abgebrochen 1827, wo jetzt die Ottoschule steht. Wenngleich die Stelle den Aussagen der Biographen nicht entgegen sein möchte; so bleibt die Richtigkeit der Sage doch höchst zweifelhaft. Otto's Adalbertskirche war gewiß von Holz; wäre sie je in Stein von Neuem aufgeführt und somit ihre Dauer für längere Zeit gesichert geblieben; so würde es später nicht an Gelegenheit gefehlt haben, ihrer zu gedenken. Auch war die Richtung jenes räthselhaften steinernen Gebäudes nicht, wie behauptet worden, von Osten nach Westen gekehrt. Glaublicher erscheint es, daß der Triglavstempel auf dem jetzigen neuen Markte gestanden, wobei ich voraussetze, daß Otto, wie er es zu Wollin that, die neue christliche Kirche an der Stelle des Götzentempels aufführte. 1237 kann die Adalbertskirche nicht mehr bestanden haben, zumal, wenn sie so bedeutend war, wie der **Anonymus St. Crucis** anzunehmen scheint; denn sonst würden die sämmtlichen Bewohner der Stadt nicht auf die Petri- und Jacobikirche allein vertheilt worden sein [1]). Bei ihrem Verfalle mag, nachdem die Verehrung des heiligen Adalbert in Pommern mit der Trennung von Polen allmählich ganz zurücktrat [2]), um wenigstens den alten, der Verehrung Gottes geweihten Ort diesem Zwecke zu erhalten, an ihrer Stätte die Nicolai-Capelle angelegt worden sein. Diese stand bereits 1243 [3]). Statt ihrer mögen dann im 14ten Jahrhundert [4]) fromme Kaufleute die größere Nicolai-Kirche erbaut haben. Wenn endlich von Ebbo [5]) berichtet wird, auf dem Triglavsberge in der Mitte der Stadt sei der Sitz des Fürsten

---

der Stadthof ist, und sind die Rudera annoch zu sehen, nebst dem Ort, wo man den Triglaff soll verwahret haben.«

[1]) Hierüber das Nähere weiter unten.

[2]) S. Giesebrecht: St. Adalbert in Pommern, Pomm. Provinzial-Blätter V, S. 153 ꝛc.

[3]) Dreger I, S. 234, 237 ꝛc. [4]) Micrael S. 400. [5]) Ebbo 93.

gewesen, so scheint es nicht wahrscheinlich, daß damit das von Barnim 1249 abgebrochene castrum und zugleich die Curie gemeint sein könne, in welcher Bischof Otto bei seinem Aufenthalte in Stettin zuerst Aufnahme fand. Jenes castrum bildete sicher eine verhältnißmäßig weit gegen Nordwest vorspringende Spitze der Stadt und konnte kaum noch als auf dem Triglavsberge belegen bezeichnet werden. Man würde demnach einigen, auch anderweitig bestätigten Grund haben, anzunehmen, die Curie des Herzogs habe schon damals in der Gegend gelegen, wo das jetzige Schloß steht [1]).

In Betreff des oben erwähnten Nußbaums erzählt, vielleicht nach einer alten Stadtsage, Zickermann a. a. O. S. 17: »er habe oben in der Schuhstraße gelegen«. Allein dem widerspricht die Erzählung von dem fanum longius remotum und von der bei dem Baume belegenen Brücke. Darf man nämlich die jetzige Örtlichkeit in Betracht ziehen, so giebt es zwar an der genannten Stelle noch einen Brunnen [2]), der die Quelle sein könnte, die sich unter dem für heilig gehaltenen Baume fand; aber nirgend in der eigentlichen Stadt giebt es eine Brücke [3]). Will man also den entfernter belegenen Heidentempel nicht auf dem linken Oderufer in der Nähe eines der Oder zuströmenden Baches suchen; so könnte auch an die Lastadie gedacht werden, wobei ich wenigstens anführen will,

[1]) Nur das scheint dagegen zu sprechen, daß Ebbo 50 und Andreas S. 132 von einer arx sprechen, welche dem Bischof in Stettin das erste Obdach gewährt hätte; s. jedoch unten bei der Gesch. des Schlosses.

[2]) Diesen Brunnen finde ich zuerst erwähnt in einer Verhandlung von 1485 in den Vorlatingen vann S. Jacobs und Niclas Kerken: »welkere Renten geschreven stan up dem Huse, dat Gert Steve vann Hans Dossen gekofft hefft, belegenn baven der Schostrate iegenn dem Borne.«

[3]) Doch scheint dem allerdings nicht immer so gewesen zu sein. In einer Urkunde von 1302 (Vertrag zwischen dem Abt Ditmar von Colbatz und dem Rathe) wird ein pons sartorum, neben dem Abtshof auf dem Röddenberge belegen, angeführt.

daß in dem Stettiniſchen Stadtbuch des 16ten Jahrhunderts ein »Poggenberg« auf der Laſtadie vorkommt (vielleicht Froſchberg, aber auch möglicher Weiſe Corruption aus bogubrzeg). — Fragt man, weshalb die neuen Kirchen und Klöſter nicht innerhalb der Stadt, ſondern unmittelbar an der äußeren Bewehrung angelegt ſeien; ſo erledigt ſich die Frage dadurch am einfachſten, daß die eng gebaute Stadt in ihrem Innern — mit Ausnahme der wohl nur wenig umfangreichen Stätten, wo früher die Heidentempel ſtanden — keine angemeſſene Räume für große kirchliche Gebäude darbot, ſo daß auch Barnim I für die von ihm gegründete Marienkirche keinen andern Platz fand, als die Stelle der alten Burg. Was daher auch die Biographen Otto's von einer magna, eximia, amplissima civitas ſagen: man wird doch nur an einen verhältnißmäßig geringen Umfang der Stadt denken müſſen, und ihre Ausdrücke finden nur darin Rechtfertigung, daß große Städte nach unſerer Vorſtellung im 12ten Jahrhundert im Wendenlande überhaupt nicht geſucht werden müſſen. Die eigene Ausſage der Biographen, daß die Stadt nur 900 Familienväter gehabt, giebt dafür einen Beweis. Denn wenn man auf jede Familie auch 6 bis 8 Perſonen rechnet, ſo wird die Geſammtzahl der Einwohner ſich nicht höher, als auf 5 bis 7000 Köpfe belaufen haben.

Das Leben der Bewohner zeigt in mancher Beziehung einen gewiſſen Grad der Geſittung und Kultur. Das ſtädtiſche Gemeinweſen erſcheint nicht ungeregelt. Gewiſſe Häupter der Stadt berufen als Vorſteher die Volksverſammlung, leiten die Berathung auf dem Markt und in den Continen, verhandeln im Namen der Gemeinde gültig mit dem Biſchof, mit den Abgeſandten des Polenherzogs; — die Stadt hat zwei feſtſtehende Wochenmärkte, — auch die Kunſt iſt, wie die, wenn vielleicht auch etwas übertreibende Schilderung des Triglavs-Tempels zeigt, den Wenden nicht ganz fremd, und für Milde der Sitte zeugt es, wenn Sefrid (119) erzählt, daß Redlich-

keit und Treue im geselligen Verkehr gewöhnlich, Diebstahl und Betrug unerhört, Schloß und Riegel an Kisten und Schränken unbekannt sei. Jeder Familienvater hat ein reinliches, anständiges Haus, nur der Erholung und Erfrischung gewidmet, in welchem der Tisch von Speise und Trank nie leer wird, und Hausbewohner und Fremde auf gleiche Weise zur Bewirthung und Erquickung einladet.

Von den wendischen Familien der Stadt sind überaus wenige, unzusammenhängende Nachrichten geblieben, die um desto fragmentarischer sind, als unter den Wenden bleibende Familiennamen noch wenig oder gar nicht in Gebrauch gewesen zu sein scheinen. Durch die Biographen Otto's wird nur Wirtschach [1]) und der durch seine Macht und ausgebreitete Familie namhafte und einflußreiche Domazlav erwähnt. Der bei Saxo und in der Urkunde bei Dreger I, S. 8 aufgeführte castellanus von Stettin, Wartizlaus war fürstlichen Geschlechts [2]). Später finden sich unter den Zeugen in Urkunden aus den Jahren 1208, 16, 24 [3]): Rozmar oder wohl richtiger Rozwar als Castellan der Stadt, neben ihm sein Sohn Stephan, ferner [4]) Prisnobor, auch Priznoborus und Prinzibor, bald schlechtweg vir nobilis in Stetin, bald camerarius genannt, ferner sein Sohn Jaroslaus [5]), dann ein nobilis Simon 1233 (also, wie jener Stephan, schon mit christlichem Namen), dann 1224 Jacobus, tribunus in Stetin [6]). Vermuthlich gehören den wendischen Bürgern Stettins auch an: Andreas Mirzelcitz, Rimboldus (pincerna), Sulizlaus Tesseradowitz, Sulizlaus

---

[1]) So scheint der Name, wenn auch corrumpirt, doch noch am meisten dem Slavischen ähnlich, etwa Wierz'ek, Wierz'ok.

[2]) S. balt. Studien I, S. 117. Über den zweiten castellanus de Stetin Wartislaus s. ebenda S. 139.

[3]) S. Dreger I, S. 76, 85, 112, 114. [4]) 1219, 28, 35.

[5]) Dreger I, S. 90, 168, 165. [6]) Dreger I, 112.

Roswarowitz (Sohn des Roswar, s. oben), Pantinus [1]), der auch Stephaniwitz genannt wird, vielleicht also der Enkel des Castellanus Roswar, ferner Jacobus Szothymiritz, Unislavus 1237 u. a. Mit dem Jahre 1240, wo bereits neben den wendischen Zeugen Prinzebor und Zulislav Tesseradowitz viele Deutsche vorkommen, verschwinden unter den Urkunden die wendischen Namen in Stettin [2]), während sie noch bei anderen Städten eine Zeit lang fast ausschließlich in Gebrauch bleiben. Statt ihrer treten seitdem deutsche Bürger der Stadt in den Urkunden auf. Nur auf der Oberwiek erhielten sich noch Überreste der Wenden bis ins 14te Jahrhundert. S. weiter unten.

Daß Stettin für den Fall des Krieges nach der Sitte damaliger Zeiten bewehrt war, ist schon oben erwähnt. Die Nachrichten, wie die Bewehrung eingerichtet war, sind höchst mangelhaft [3]). Die Lebensbeschreiber Otto's gedenken der Befestigung gar nicht, mit Ausnahme des **Anonymus Sanctae Crucis** a. a. O. S. 146: »Otto begab sich zur Stadt der Stettiner, welche vom Fuße eines Berges sich aufwärts erstreckt mit dreifach getheilten Befestigungen [4]), durch die natürliche Lage und durch Kunst verstärkt«. Eine kurze, schwer verständliche Angabe. Was heißt dreifach getheilt? Liegt etwa ein Mißverständniß der von den andern Biographen erwähnten drei Hügel der Stadt zum Grunde, von denen der Anonymus sonst nichts erzählt? Am einfachsten ist die Vermuthung von Kombst [5]), der in jener Notiz die Andeutung einer Befestigung

[1]) Dreger I, 172.

[2]) Nur der bei Dreger I, S. 240 vorkommende **Moysseroch de Stetin**, 1243, ist wahrscheinlich noch ein Wende.

[3]) Dlugosch, ohnehin ein Zeuge späterer Zeit, lehrt nur, daß die Stadt von Befestigungswerken umgeben war (s. oben **moenia oppidi**). Auch bei **Vincent. Canon. Prag.** ist nur von den **Wällen** der Feste Stettin die Rede. S. Böhmer Belagerungen Stettins S. 5.

[4]) **In altum porrecta trifariam divisis munitionibus.**

[5]) Balt. Studien I, 73 Note 79.

durch drei Wälle nach verſchiedenen Seiten hin findet. Aber die Stelle verſtattet auch andere Erklärungen (ſ. z. B. Haſſelbach zu der ſechshundertjährigen Feier d. Bew. Stettins mit Magdeb. Recht S. 3) und auch die einzige, etwas ausführlichere Erwähnung der wendiſchen Befeſtigung durch Saxo Grammaticus in der Erzählung von dem Angriffe des däniſchen Königs Waldemar auf Stettin giebt über dieſe dunkle Stelle kein Licht [1]). Nach Saxo [2]) fiel Stettin in die Augen durch die Höhe ſeines hervorragenden Walles, und war durch Natur und Kunſt ſo befeſtigt, daß man es faſt für uneinnehmbar halten konnte. »Davon« ſagt er, »kommt das Sprüchwort, daß die, welche ohne Grund ſich ihrer Sicherheit rühmen, nicht durch Stettins Befeſtigung vertheidigt würden.« Daß die Stadt Mauern gehabt, erzählt er nicht, und es ſcheint dieſe Art der Befeſtigung überhaupt nicht bei den Wenden üblich geweſen zu ſein [3]). Wie die Feſte Arcona (Saxo S. 498) auf der mit dem Lande zuſammenhängenden Seite

---

[1]) Saxo Gramm. edit. Klotz S. 526. Gieſebrecht wend. Geſch. III, 191. Böhmer Belagerungen Stettins S. 5.

[2]) Über die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Saxo's in Bezug auf das Wendenland vergl. Gieſebrecht a. a. O. S. 365.

[3]) Auch von den Dänen erzählt Sefrid 180 (Jaſche p. 356), nachdem er eben vergleichungsweiſe von der slavica rusticitas derſelben geſprochen: nam et homines terrae illius tales sunt, ut in maxima ubertate atque divitiis generali quadam duritia omnes inculti videantur et agrestes. Urbes ibi et castra sine muro et turribus ligno tamen ac fossatis muniuntur. Die voraufgegangene Vergleichung mit den Slaven, zuſammengehalten mit dem, was Saxo von Stettin ſagt, möchte demnach die Behauptung rechtfertigen, daß die wendiſche Befeſtigung Stettins der Stadtmauer, wie ſie bei deutſchen Städten vorkam, entbehrt habe. Daß Andreas von Mauern der Stadt ſpreche, wird irrthümlich von Böhmer (Neue Pomm. Provinzial-Blätter I, S. 242) angeführt, denn die citirte Stelle des Andreas bezieht ſich nicht auf die Mauern der Stadt, ſondern des heidniſchen Tempels (ſ. o.).

durch einen Wall von 50 Ellen Höhe vertheidigt ward, deſſen untere Hälfte aus Erde beſtand, die obere aus einem Holzbau, mit Erde ausgefüllt, ſo hatte Stettin einen Wall von gleicher Beſchaffenheit. Der Holzbau, ſteil wie eine Mauer, verſtattete nicht, wie der mit Raſen bedeckte, ſchräger ſich ſenkende Erdwall, den emporklimmenden Dänen einen Zugang zu der Spitze der Befeſtigung. Sie verfertigten ſich daher aus Reiſig ein kurzes Flechtwerk, das ſie, wie einen Schild, gegen die von oben abgeſchoſſenen Pfeile vor ſich hertrugen, nahten ſo, ohne ſich der Mauerbrecher zu bedienen (**muralibus machinis omissis**), deren Anwendung hier zwecklos geweſen wäre, dem Walle, und gruben ſich durch Hacken eine Art Minen in den unteren, aus Erde beſtehenden Theil, um von dort aus den Holzbau oben auf der Höhe anzuzünden. Nur Bogenſchützen und Schleuderer vermochten die hohe Bruſtwehr der Befeſtigung zu erſteigen, da die ſteile Höhe den Zugang wehrte. Einige der däniſchen Krieger, die Vorkämpfer der Stettiner auf den Wällen nicht achtend, verſuchten ſich mit Beilen an den hölzernen Thoren der Stadt, welche bis auf den ebenen Boden reichten. Aber die Eroberung gelang trotz der nicht zureichenden Zahl der Vertheidiger den ſtürmenden Feinden nicht.

Dürfen wir nun annehmen, daß die ganze Landſeite von einem hohen Walle beſchützt war [1]) — das Vorhandenſein eines Grabens bleibt, wenn nicht unwahrſcheinlich, doch ungewiß — ſo wird der Lauf des Walles zugleich die äußeren Gränzen der Stadt bezeichnen. Nach allen vorhandenen Nachrichten aber wird der Wall etwa an der Oder hinter den nördlich belegenen Häuſern der Baumſtraße begonnen haben, und

[1]) König Waldemar ließ Stettin von allen Seiten beſtürmen, denn er ritt rings um die Stadt herum, erzählt Saxo — es verſteht ſich, inſoweit die Oder nicht im Wege war — um die Stürmenden zu ermuntern.

nahe an der Petrikirche, dieſe nach außen abſchließend, vorübergegangen ſein [1]). Oben auf dem Berge folgte zunächſt die wendiſche Burg, da, wo jetzt das Gymnaſial-Gebäude liegt, umſchloſſen mit einem Walle, vor welchem gegen Norden ein Thal lag [2]). Da die Stätte, wo die Jacobikirche liegt, ſich außerhalb der Stadt befand, ſo muß die Burg nothwendig einen Vorſprung nach Nordweſt gebildet haben, ſo daß ſich der Stadtwall in der Richtung der großen Domſtraße vielleicht hart hinter der Jacobikirche hinwegzog, und hinter der breiten Straße wiederum ſo der Oder zuwendete, daß das graue Mönchenkloſter, ähnlich wie auf der entgegengeſetzten das Nonnenkloſter, unmittelbar vor der Stadt angelegt ward. Es würde demnach nur ein Theil der Grapengießer- und breiten Straße innerhalb der Wendenſtadt gelegen haben, und es ſcheint dafür auch das zu ſprechen, daß noch im Anfange des 16ten Jahrhunderts der untere Theil der erſteren die alte Grapengießerſtraße genannt wird, und daß in der breiten Straße noch heutiges Tages in der Gegend, wo ſie nach der ſo eben angedeuteten Richtung von dem alten Stadtwall dnrchſchnitten ward, eine deutlich wahrnehmbare Biegung der Straße hervortritt.

2. Die deutſche Stadt.

Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in Gefolge der Einführung des Chriſtenthums in den zunächſt an Deutſchland gränzenden Slavenländern iſt die ungemein ſchnell eintretende

---

[1]) Die Gründe dafür ergeben ſich zum Theil erſt aus dem Nachſtehenden.

[2]) In der Urkunde Barnim I von 1263 (ſ. Dreger I, S. 467), worin der Burgwall zur Gründung der Marienkirche beſtimmt wird, heißt es: nobis curia nostra in ante dicto castro et curia quondam Conradi militis dicti Cleest, quae *jacet in valle versus aquilonem* ad usus nostros integraliter reservatis.

Germaniſirung durch deutſche Anſiedler [1]). In Pommern werden ſie, beſonders ſeit dem 13ten Jahrhundert die Gründer deutſcher Dörfer und Städte oder die Veranlaſſung der Beleihung beſtehender wendiſcher Städte mit deutſchem Recht. Wahrſcheinlich beginnen auch in Stettin bald nach der Mitte des 12ten Jahrhunderts die erſten Anſiedlungen deutſcher Koloniſten. Einer von ihnen, ein Mann vornehmen Geſchlechts aus Bamberg, Beringer [2]), gründete, nachdem er bereits lange Zeit zu Stettin in ehrenvoller Stellung gelebt [3]), zu Ehren des heiligen Jacobus eine Kirche außerhalb der Stadt. 1187 weihte ſie Biſchof Sigfrid von Camin in Gegenwart vieler Deutſchen und Slaven: jene vermuthlich deutſche Männer, die ſich gleich dem Beringer in Stettin niedergelaſſen hatten. Doch mag ihre Einwanderung nicht vor der Belagerung der Stadt 1147 durch deutſche Kreuzfahrer, und auch noch nicht vor 1170, wo die Dänen Stettin beſtürmten, erfolgt ſein. Wenigſtens geſchieht ihrer bei beiden Gelegenheiten keiner Erwähnung. Beringer ſelbſt beſaß eine Curie bei der Stadt, an der von ihm gegründeten Kirche belegen, nebſt Hofräumen und vielen Ackergrundſtücken [4]). In der nächſten Zeit nach der Gründung der Jacobikirche giebt keine Urkunde Nachricht

[1]) Über die Urſachen vergl. Wohlbrück Geſch. des Bisthums Lebus und auch die trefflichen, auf urkundliche Nachweiſungen ſich ſtützenden Abhandlungen Gieſebrechts: St. Adalbert in Pommern. Pomm. Prov.-Bl. V, 179. Die Bauern im Lande Stettin zur Zeit Barnim des Guten. Neue Pomm. Prov.-Blätt. I, 265 u. f.

[2]) Dreger I, Nr. 23 und mit zum Theil erheblich berichtigtem Text in dem Haſſelb.-Koſegartenſchen Cod. Pom. dipl. S. 145.

[3]) multo tempore in nostro castro Stetin honeste conversatus.

[4]) Haſſelb.-Koſeg. Nr. 64 S. 156. Vielleicht iſt auch die terra, que appellatur *Clezcow* et *Gribin*, ſammt ihrem Walde, Äckern ꝛc. auf der Stettiniſchen Feldmark zu ſuchen, da es (a. a. O. S. 145) von den Äckern heißt: quos idem Beringerus eadem iusticia *Stetin* possederat.

von der weiteren Zunahme der Deutſchen in Stettin. Erſt volle 50 Jahre ſpäter unter der Regierung Barnim I, dem eifrigſten Förderer deutſcher Coloniſirung in Pommern, dem Gründer deutſcher Städte und Stadtverfaſſungen, folgt weitere Kunde. Damals, 1237, war die Zahl der deutſchen Anſiedler in oder vor Stettin ſchon ſo anſehnlich, daß zwiſchen ihnen und den ſlaviſchen Bewohnern Zwietracht entſtehen, ja daß die deutſche Bevölkerung die Oberhand gewinnen konnte. Denn Herzog Barnim beſchloß zur Beförderung der Eintracht die Gerichtsbarkeit der Stadt, bisher im Beſitze der Slaven, auf die Deutſchen zu übertragen. Er verordnete ferner, daß die Deutſchen, die unter Befeſtigung und Wall wohnten, mit den ſchon erbauten oder in Zukunft zu erbauenden Kapellen zu St. Jacobs-Kirche, die außerhalb der Stadt liege, gehören und dort die kirchlichen Wohlthaten ſuchen ſollten. Die Slaven aber, die unter der Befeſtigung wohnten, ſollten rückſichtlich ihrer religiöſen Bedürfniſſe an St. Peters-Kirche, außer der Befeſtigung belegen, gewieſen ſein. Die ſlaviſchen Dörfer im Felde, ſo weit ſie zur Linken der Landſtraße nach Prenzlau liegen, werden der St. Jacobi-, die zur Rechten der St. Petri-Kirche zugeſprochen [1]). Bald folgte darauf 1243 durch den-

---

[1]) Die intereſſante Urkunde darüber iſt leider bisher nur in einer Copie in dem liber Sancti Jacobi (vergl. Haſſelb.-Koſeg. Cod. Pom. dipl. Vorrede S. x u. f.) aufgefunden, und zuerſt von Gieſebrecht Pomm. Prov.-Blätter VI, 307 zum Druck befördert, dann theilweiſe, mit einigen Abweichungen, von Böhmer (N. Pomm. Prov.Bl. I, 216). Daß die hier erwähnte Petrikirche an derſelben Stelle belegen geweſen, wo ſie von Biſchof Otto gegründet worden, iſt von Gieſebrecht an der angeführten Stelle beſtritten worden. Ich bekenne indeß, daß die gegen dieſe Anſicht gerichtete Abhandlung Böhmers mich inſoweit überzeugt hat, daß ich der bisher allgemein verbreiteten Anſicht: die heutige Petrikirche, die von 1237 und die von Otto gegründete ſei örtlich dieſelbe, ſo lange beitreten muß, bis nicht durch Auffindung der Orioinalurkunde

ſelben Herzog Barnim die Bewidmung Stettins mit Magdeburgiſchem Recht [1]), Verleihung des Rechts ſich nach Innungen zu ſondern, dazu kommt ein eigenes Stadtgebieth, mit Fiſcherei, Holzung, Freiheit von Zoll u. ſ. w. Seitdem iſt Stettin keine wendiſche Stadt mehr, es iſt gleich den neu gegründeten Greifswald, Stralſund, Greifenhagen, Stargard, Neu-Treptow u. ſ. w. eine deutſche Stadt. Hatte etwa von den Deutſchen bisher nur ein kleiner Theil innerhalb der Wendenſtadt, der größere unmittelbar vor derſelben in einer Art Vorſtadt gewohnt; ſo ward es nunmehr Bedürfniß, die eigentliche Stadt in dem Maße zu erweitern, daß die geſammte deutſche Bevölkerung innerhalb des Ringwalles wohnte, und die entweder auf wirkliche Überlieferung oder auf geſunde Erwägung der Umſtände geſtützte Erzählung Friedeborns verdient inſoweit Glauben, daß bald nach dem Jahr 1237 ein bedeutender Umbau der Stadt erfolgt ſei [2]). Wann derſelbe begonnen worden, darüber

die Lesart: ecclesia Sancti Petri, quae sita est »intra» municionem außer Zweifel geſtellt iſt.

[1]) Die Bewidmungsurkunde iſt zuerſt abgedruckt in der Schrift: Zur ſechshundertjährigen Jubelfeier Stettins ꝛc. 1843, von Haſſelbach.

[2]) S. Friedeborn hiſt. Beſchr. S. 38 u. f. In ihren Einzelnheiten enthält Friedeb. Darſtellung manches Irrige, Unerweisliche. Was er über die Ausſchließung der wendiſchen Bewohner von allen Ehrenämtern durch die Deutſchen erzählt, ſcheint nicht alles geſchichtlichen Grundes zu entbehren. Es iſt in der That auffallend, daß die gelegentlich ſeit 1243 in den Urkunden als Zeugen genannten Rathsmitglieder und Bürger der Stadt ohne Ausnahme deutſche Namen tragen. Wäre alſo Friedeborns Bericht wahr, ſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß darüber Anfangs Streitigkeiten entſtanden, und die zurückgeſetzten und unterdrückten Wenden durch freiwillige Auswanderung den Deutſchen Platz gemacht haben werden, wenn auch einige ſich fügen und zurückbleiben mochten, wie die noch in ſpäteren Zeiten unter den Bürgern vorkommenden Namen Dobberkow, Dubberazze, Triglav, Swantes, Bobbelin, Kloxin, Trettin zu bezeugen ſcheinen. Die Vermuthung Dregers zu der in mehr als einer Beziehung merkwürdigen,

giebt es keine Nachricht. Im Jahre 1268 aber muß derselbe der Hauptsache nach schon vollendet gewesen sein. Damals war, wie aus einer Urkunde des Jacobibuches hervorgeht, Streit entstanden zwischen dem Prior Teyno an St. Jacobi und Johannes, Plebanus bei St. Peter, über die Gränze ihrer Kirchsprengel. Bischof Heinrich von Kamin schlichtete denselben dahin, »daß die, welche zur rechten Hand des Weges, der zwischen dem Hause Konrad Coufman's in gerader Linie bis zu dem Eckhause Heinrichs von Schonenwerder, und so fortgehend bis zu dem Thor, welches Mölendor heiße, und zwischen dem Graben der Feste wohnten, zu St. Peter gehören sollten. Was aber zur linken Seite liege, solle zu St. Jacobi gehören.« Wenn bei dieser kurzen Angabe zu bedauern ist, daß nicht andere Bezeichnungen der Örtlichkeit gewählt sind, als die Namen damaliger Hausbesitzer, so erfahren wir doch daraus:

1) das Mühlenthor (an der Stelle, wo jetzt die Louisenstraße aufhört) existirte damals schon.
2) Der Stadtgraben war, wenn nicht überhaupt bereits, auf dieser Seite vollendet. Des Stadtgrabens geschieht die erste Erwähnung in der Stiftungsurkunde des Nonnenklosters 1243 [1]). Ist demnach in dieser nicht ein wendisches fossatum gemeint, so muß der Anfang der Erweiterung Stettins durch die Deutschen schon unmit-

---

aber auch dunkeln Urkunde Barnims I von 1223 (Cod. Pom. dipl. I, S. 110), daß unter den Theutonicis (cum Stetin a Theutonicis invasa fuisset et possessa) die deutschen Ansiedler vor der Stadt gemeint sein möchten, hat bei dem Mangel an jeder anderweiten Nachricht über das so kurz angedeutete Ereigniß eine sehr unsichere Grundlage, und ist von Giesebrecht (Pomm. Prov.-Bl. V, S. 172) angefochten. Dennoch möchte sie wenigstens nicht als unvereinbar mit den damaligen Verhältnissen zu verwerfen sein. Nur darf man nicht, wie nach Dreger wohl geschehen, darüber wie von einer ausgemachten Thatsache sprechen wollen.

[1]) S. Dreger I, S. 234 u. 36.

telbar nach 1237 gesetzt werden, sollte sie zunächst auch nur in Hinausrückung des Walles und Anlegung des Grabens bestanden haben. Es ist allerdings die Annahme eines wendischen Stadtgrabens nicht unwahrscheinlich, der, insoweit er der Erweiterung der Stadt nicht im Wege war, von den Deutschen ohne Zweifel beibehalten sein wird. In der Nähe der Petrikirche aber und des Frauenthores fand eine Vergrößerung Stettins nicht Statt.

3) Vermuthlich von der Oder ab ging ein Weg (Straße?), etwa unmittelbar hinter der Baumstraße über den jetzigen Raum des Schlosses bis zum Mühlenthor, noch innerhalb des Stadtgrabens, also wohl da, wo später die Stadtmauer errichtet ward und der schmale Gang längs derselben übrig gelassen war. Der Weg war wenigstens theilweise an der Seite bebaut, wie die beiden Namen der Hausbesitzer zeigen [1]).

4) Die Anlage des Weges oder der Straße war noch neu, denn sonst würde statt der Namen einiger Bewohner der Name der Straße zur Bezeichnung der Örtlichkeit gewählt sein [2]).

5) Darf man den Ausdruck »*descendendo* ad valvam, que vocatur Molendor« urgiren, so scheint darin auf eine Niederung nördlich von der alten wendischen Burg

---

[1]) Hiermit stimmt zugleich der jetzige Umfang der Petri-Parochie überein. Es gehören dazu: die ganze Junkerstraße, das Bollwerk von da bis zum Eckhause der Baumstraße, Frauenstraße Nr. 906, 7 u. 8 und gegenüber die kleinen Häuser 1119 und 20. — Von der richtigen Beurtheilung des Vertrages von 1268 und der damaligen Örtlichkeit hängt die Erledigung der Streitfrage ab, zu welcher Parochie die Häuser im ehemaligen Stadtgraben gehören.

[2]) Sollte die Richtung dieses Weges etwa den Lauf des früheren wendischen Stadtwalles andeuten?

nach dem Mühlenthor zu hingewiesen zu sein, was allerdings zu dem Thal gut stimmen würde, dessen die Urkunde Barnims von 1263 erwähnt (s. oben).

6) Die Mauer war zu jener Zeit nicht vollendet, da ihrer gar nicht gedacht wird, so viel Veranlassung dazu auch war.

Um das Jahr 1300 muß aber auch dieser Theil der Stadtbefestigung fertig gewesen sein. 1302 kommt in dem Vertrage über den Bau des Abtshofes (s. unten) vor: **infra murum seu munimen civitatis et nostre curie spacium octo pedum relinquendo**; 1311 nennt Herzog Otto das Jungfrauenkloster in einer noch nicht gedruckten Urkunde: **monasterium prope muros Stetyn**.

Somit wird der Schluß nicht übereilt erscheinen, daß der durch die deutschen Kolonisten bewirkte Umbau, oder vielmehr die Vergrößerung der Stadt gegen Nordwest durch Anlegung einer neuen, weiter hinaus gerückten Ringmauer mit Wall und Graben in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zur Ausführung gekommen sei. Es ist mir keine urkundliche Nachricht bekannt, welche dagegen spräche. Im Innern des neuen Stadttheils kann demnächst durch Einebnung früherer Hügel und Thäler, durch allmählig erfolgte vollständigere Bebauung der neuen Straßen noch Vieles verändert sein; aber einem festen Plan ist man im Allgemeinen gefolgt, wie die fast gradlinige Fortführung der Stadtmauer von der Oder bis zur nordwestlichen Ecke des Königsplatzes und von dort bis zu dem ehemaligen Passauischen Thore (am Ende des Rosengartens), wie die fast ebenso regelmäßige Lage der Straßen in dem neuen Stadttheile beweist, die durch ihre Breite und meist in gerader Linie fortlaufende Länge sich sichtbar von den Straßen der Unterstadt (Wendenstadt) unterscheiden [1]). Eine Ausnahme

[1]) Man könnte einwerfen, daß Folgerungen aus dem heutigen Zustande sehr unsicher seien. Allein das Innere der Stadt scheint keine großen Umwälzungen seit dem 14ten Jahrhundert erfahren zu haben.

bildet von diesem regelmäßigen Bau nur die Richtung vom Passauer Thor bis gegen die Oder [1]) und die Gegend am Kohlmarkt. Dort mögen bedeutende, durch die Beschaffenheit des Bodens bedingte Hindernisse die Ursache gewesen sein. Hier, am Kohlmarkt, nahe an der Kirche der Deutschen, wo auch deren Gründer seine Curie hatte, wird man die ältesten, noch ohne bestimmte Regel angelegten Gebäude der deutschen Kolonisten zu suchen haben.

Über viele der vorstehenden Angaben würden ohne Zweifel die alten Stadt-Erbebücher näheren Aufschluß und Bestätigung geben, wenn man sie in Stettin ebenso gut aufbewahrt hätte, wie in anderen Städten Pommerns (Greifswald, Bard u. s. w.). Aber sie sind verloren mit Ausschluß der oben erwähnten Bruchstücke aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert. Bis auf diese Zeit giebt es für die Geschichte der Örtlichkeit Stettins nur unzureichende Kunde, die sich gelegentlich in Urkunden findet. Das Meiste bezieht sich auf öffentliche Gebäude, namentlich Kirchen, Klöster, milde Stiftungen. Diese werde ich einzeln aufführen [2]) und daran die allgemeineren Notizen über Topographie der Stadt anknüpfen.

Nirgend begegnet uns eine Kunde von bedeutenden Verwüstungen, wie sie durch Feuersbrünste und andere Unglücksfälle an andern Orten vorgekommen sind. Von Stargard spricht in dieser Beziehung selbst Friedeborn, nie von Stettin, wo sich gewiß, wenn auch nur durch die Sage, die Erinnerung daran erhalten haben würde. Erhebliche Verheerungen erfuhr Stettin erst seit dem dreißigjährigen Kriege; aber diese haben nicht Einfluß auf die Richtung der Straßen geübt. Dies beweist die Vergleichung mit dem ältesten bekannten Stadtplan, der vor der Ankunft der Schweden in Pommern verfertigt ist.

[1]) Hierüber unten das Nähere.

[2]) Das Vorhandensein ausführlicherer Monographien über jene Kirchen, Klöster ꝛc. verstattet mir eine kürzere, aber auch ungleichförmige Behandlung des Stoffes. Das Bekannte bedurfte nur einer

1. Die Kirche St. Adalberts ſ. oben.

2. Die Petri-Kirche [1]), urſprünglich auf einem geräumigen Platz vor der Stadt gegründet 1124, wahrſcheinlich Anfangs ein Gebäude aus Holz. Wann das jetzige ſteinerne Gebäude aufgeführt worden, darüber iſt nichts bekannt. Aus ihrer äußeren Architektur ſchließt Kugler in ſeiner Pomm. Kunſtgeſch. S. 131, daß ſie den Bauwerken des 15ten Jahrhunderts angehöre, obwohl die zwei Reliefbilder des Petrus und Paulus aus dem 14ten Jahrhundert ſtammen, bei dem ſpäteren Neubau vorgefunden und ihnen damals der jetzige Platz angewieſen ſein möchte. Eines Thurmes der Kirche ſoll in den Kirchenregiſtern ſchon 1517 gedacht ſein, der 1556 abgenommen [2]), 1602 wieder aufgerichtet ſei [3]). Von einer Herſtellung der Kirche im Innern 1623 erzählt Zickermann [4]). Bei der Belagerung Stettins 1677 verbrannte der Thurm ſammt den Glocken, und die Kirche wurde ſo verwüſtet, daß mehrere Jahre kein Gottesdienſt darin gehalten werden konnte. Bald nach der Belagerung ſchritt man zur Herſtellung, die 1683 beendet zu ſein ſcheint [5]). Unbedeutend war der Schade, den die Belagerung von 1713 anrichtete. Was die Lage der Kirche vor der Veränderung der Stadtbefeſtigung durch die Schweden betrifft, ſo folgte der Ringmauer zunächſt der Stadtgraben, dann der innere Stadtwall, an den ſich unmittelbar

---

kurzen Berührung, das anderswo nicht Mitgetheilte forderte weitere Ausführung.

[1]) Vergl. Gieſebrecht und Böhmers Abhandlungen über das Alter der Peterskirche im 6ten Bde. der älteren und 1ſten Bde. der neueren Pomm. Prov.-Bl. — J. J. Steinbrücks geſchichtl. Bemerk. über die Peterskirche.

[2]) N. Pomm. Prov.-Bl. I, S. 236.

[3]) Friedeborn 3, 3.

[4]) Hiſt. Nachr. von den alten Einwohnern in Pommern S. 70.

[5]) Ebenda S. 71 u. f. — Böhmer Belager. Stettins S. 44.

der die Kirche rings umgebende Kirchhof anſchloß. Hinter der Kirche gegen Norden lag der äußere Wall mit einem Außengraben, welcher vom Mühlenthore anfing, die Petrikirche umgab, und bei dem Frauenkloſter da, wo die Straße vom Frauenthor nach der Unterwick führt, aufhörte. Häuſer finden ſich auf dem alten Stadtplane nur da, wo jetzt die Pfarrwohnungen und das Hospital ſtehen. Die ganze Reihe neben dem alten Stadtgraben, der Petrikirche gegenüber, fehlt und iſt alſo erſt nach Abtragung des inneren Walles erbaut. Über die Patronatsverhältniſſe der Kirche ſpricht Steinbrück in ſeinen geſchichtlichen Bemerkungen über die Peterskirche S. 13 u. f. Im Jahr 1238 verlieh Barnim I dem Michaelskloſter zu Bamberg das Patronat der Petrikirche, das er bis dahin ſelbſt gehabt hatte, und aller übrigen Parochialkirchen, die daſelbſt künftig erbaut werden möchten [1]). Der Grund wird nicht angeführt, es heißt nur: »zur Ehre Gottes und des heiligen Otto, der Pommern Apoſtel«. Der Bamberger Convent ſollte geſchickte Leute ſenden, die durch Lehre und Beiſpiel nützen könnten. Vielleicht fehlte es an geeigneten Geiſtlichen. Lange kann indeß das Verhältniß nicht beſtanden haben, denn die Marien-, Nicolai- und Ottenkirche wurden nicht dem Patronate des Bamberger Kloſters unterſtellt.

3. Die Jacobikirche, die ecclesia Theutonicorum [2]). Sie wird 1187 nicht erſt fundirt, ſondern geweiht [3]) durch den Biſchof Sigfrid von Camin, der ihr gleichzeitig das Recht der Taufe und der freien Beſtattung beilegte. Das Patronat erhielt das Michaelskloſter zu Bamberg, Benedictiner Ordens, in welchem St. Otto begraben liegt, ja die Kirche ſammt dem dabei liegenden Hofe (ehemals Beringers?), Plätzen und Äckern

[1]) Dreger I, S. 188.

[2]) Dreger I, S. 69.

[3]) S. Haſſelbach zu der Urkunde Nr. 61 in dem Haſſelb.-Koſeg. Cod. dipl. S. 149.

wurden dem Kloſter als Eigenthum einverleibt und ſeiner Juris-diction unterworfen [1]). Daher ſandte daſſelbe aus ſeiner Mitte Mönche zur Übernahme der Seelſorge und geiſtlichen Geſchäfte. Auch war ihnen die Einſammlung des Wachſes übertragen, welches durch eine Schenkung Bogislav I von 1182 dem Michaelskloſter aus allen Pommerſchen Krügen zugeſtanden war [2]). Es war urſprünglich die Abſicht, mit der Jacobikirche ein Kloſter zu verbinden, welches aus einem Prior und zwölf von Bamberg zu ſendenden Mönchen beſtehen ſollte. Daher richtet der Pabſt Gregor IX ſein Beſtätigungsdiplom von 1234 an den Prior und Convent des Kloſters bei St. Jacobi in Stettin [3]). Ob dies jemals zu Stande gekommen, erhellet nicht. Um 1300 aber war darüber ein Streit entſtanden zwiſchen Herzog Otto und dem Prior Konrad, ſofern derſelbe beim Kirchendienſt in St. Jacobi nicht zwölf personas religiosos verwandte. Der Herzog ließ indeß die Sache fallen, und verſtattete dem Bamberger Kloſter, die Zahl der Hülfs-mönche zu beſtimmen [4]). Um 1365 erlaubte der Abt zu Bamberg, daß der damalige Prior Heinrich I Brüder bei ſich aufnehme, ſo daß ſie in Stettin wohnten, auch daß er Bene-dictinermönchen Lehne (d. h. wohl Vicarien. ſ. unten) ertheilen dürfe. Von einem Kloſter-Convent iſt gar nicht mehr die Rede. Der Abt Friedrich und der Bamberger Convent ver-liehen 13 Hufen in Mandelkow dem Ritter Marquard Wuſſow als Lehn. Dafür ſollte er die Mönche bei St. Jacobi eifrigſt zu fördern verpflichtet, und gehalten ſein, ihnen zu Reiſen nach Bamberg ein Pferd zu geſtellen [5]). — Barnim I ſetzte 1266

---

[1]) S. Haſſelbach zu der Urkunde Nr. 61 in dem Haſſelb.-Koſeg. Cod. dipl. S. 156. [2]) Ebendaſelbſt S. 124 und 155.

[3]) Dreger I, S. 163, vergl auch Nr. 38 S. 69.

[4]) S. liber sancti Jacobi zum Jahr 1300.

[5]) Über den angeblich urſprünglichen Zweck des jetzigen Diaconat-Gebäudes ſ. J. B. Steinbrück von dem Priorat zu St. Jacob S. 11.

feſt, daß, wenn das Michaelskloſter in Bamberg jemals ſein Patronatsrecht zu veräußern beabſichtige, dieſes dann nur an das Capitel bei St. Marien übergehen ſolle [1]). Doch iſt es dazu nie gekommen.

Gleich Anfangs dotirte Beringer die Kirche mit ſeinen Ländereien Clezkow und Gribin, die nicht mehr nachzuweiſen ſind. Biſchof Sigwin von Camin fügte den Zehnten in den beiden Zadel (Hohen- und Niederzahden) und das jetzt unbekannte Muzili hinzu. Dann folgte als Geſchenk der Herzogin Anaſtaſia 1230 Mandelkow (nach dem Jacobibuch früher von den Slaven Brandergow genannt); Bogislav II verlieh Wartimich, Barnim I ſechs Hufen auf dem Stettiner Stadtfelde und baare Hebungen von anderen Ländereien ebendaſelbſt; Otto I das Dorf Panderkow (?), den halben Zehnten in Schöningen (Schenynghe), nebſt den Kirchen zu Güſtow und Schüne und den Capellen St. Spiritus und Michael (nachher St. Georg genannt) vor Stettin und baare Einnahmen. Da indeß die Einkünfte der Jacobikirche dennoch ſo gering waren, daß der Prior davon nicht nach Gebühr erhalten werden [2]) und die Hospitalität, zu der er verpflichtet war, nicht ausreichend üben konnte; ſo wurde die Parochialkirche zu Mandelkow und Karow durch Biſchof Friedrich von Kamin 1335 ſo der Jacobikirche incorporirt, daß der Prior ſie allein, oder nach Befinden durch einen Vicar verwalten laſſen durfte. Der Verfaſſer des Jacobibuchs, dem alle dieſe Nachrichten entlehnt ſind, nennt außerdem als nicht nachweisbar aus Urkunden die Kirchen zu Pomeränsdorf und Schwarzow als Eigenthum der Jacobikirche. In ſpäterer Zeit finden wir, namentlich in dem Stadtbuch des 16ten Jahrhunderts, eine Menge Häuſer der Stadt als der Jacobikirche angehörig aufgeführt, die ſie theils durch Ver-

[1]) Dreger I, S. 490.

[2]) Dies mag auch der Grund geweſen ſein, daß die erwähnte Kloſterſtiftung keinen Fortgang hatte.

mächtniſſe, theils durch Kauf oder in Folge ausgeliehener Capitalien erworben hatte. Dahin gehört z. B. das Vicarienhaus in der großen Domſtraße, ferner ein Vicarienhaus in der Grapengießerſtraße ſchon 1464 [1]) und noch im 16ten Jahrhundert, vielleicht dasſelbe, welches auf dem Stadtplan von 1721 als der Jacobikirche gehörig bezeichnet wird (jetzt Nr. 414), ein anderes im 14ten und 15ten Jahrhundert in der Pelzerſtraße, das ſogenannte **Pater noster-Haus**, und mehrere andere in der Papenſtraße, die meiſtens von den Vicarien oder Altariſten der Kirche bewohnt waren. Das Prioratshaus ſchenkte Herzog Bogislav 1625 dem Magiſter Dav. Reutz und ſeinen Erben. Der Rath der Stadt brachte es ſpäter durch Kauf an ſich [2]). — Nach alter Sitte in den katholiſchen Kirchen des Mittelalters gab es auch in der Jacobikirche eine große Anzahl beſonderer Capellen und Altäre oder ſogenannte Vicarien, gegründet von Privatleuten, geiſtlichen und weltlichen Brüderſchaften, Innungen u. ſ. w. Jede Vicarie war einem oder mehreren Heiligen geweiht, beſonders den Apoſteln, aber auch der heil. Barbara, Katharina, den Zehntauſend Rittern, den Eilftauſend Jungfrauen u. ſ. w. Der mit einer ſolchen Vicarie belehnte Altariſt mußte täglich im Chor bei den Matutinen und Veſpern zugegen ſein und perſönlich jeden Tag zum Seelenheil der Stifter und ihrer Nachkommen an dem Altare eine Meſſe leſen. Dafür empfing er aus dem Stiftungsfonds eine Rente. Bei jeder größeren Kirche in der Stadt (St. Marien, St. Otten, St. Nicolai, St. Georg, St. Peter) gab es auf gleiche Weiſe eine Anzahl ſolcher **vicarii**, denen vorzugsweiſe der bezeichnete Gottesdienſt oblag. Da ſie von dem Ertrage einer **vicaria** nicht leben konnten, ſo waren ſie mit mehreren zugleich belehnt. Das Beleihungsrecht ſtand nach der Feſtſetzung des Gründers

---

[1]) Nach glaubwürdigen Steinbrückſchen Excerpten.

[2]) S. Steinbrück von dem Priorat zu St. Jacob.

ſeiner Familie, dem Rathe oder einem vornehmen Geiſtlichen (bei St. Jacobi beſonders dem Prior) zu. — Der Verfaſſer des Jacobibuches nennt dieſe Form des Gottesdienſtes eine **disparitas religionis**, die zuerſt 1296 in der Jacobikirche aufgekommen ſei, als unter dem Prior Albert I der erſte Erbrichter des Wuſſowſchen Geſchlechts, der Ritter und Stettiniſche Bürger Johann von Wuſſow eine Capelle gegründet habe, die noch in ſpäter Zeit der Wuſſowen Capelle hieß. Der Senior des Wuſſowſchen Geſchlechts präſentirte den Vicarius dem Rathe und beſtätigte ihn, wenn der Rath nicht Einſpruch that. — Derſelbe Hans Wuſſow und ſein Bruder gründete auch eine Vicarie der Fremden (Elenden). Die Lehnware oder das **ius patronatus vicariae exulum** ſollte nach dem Erlöſchen des Wuſſowſchen Mannsſtammes dem Prior bei St. Jacobi zufallen. An dem Altare der Elenden mußten Vigilien, Seelenmeſſen, Commendacien zum Beſten der verſtorbenen Fremden begangen werden. Für ihre anſtändige Beerdigung hatten die Prieſter zu ſorgen. — Dem Beiſpiele der Wuſſow folgten bald viele einzelne Bürger und Brüderſchaften, zuerſt die Innung der Träger (**fraternitas latorum**), dann die Kalandsbrüder [1]), die Gilde der Segelmacher, Wollweber u. ſ. w. — Über das heutige Gebäude der Jacobikirche und ihres Thurmes ſpricht Kugler in ſeiner Pomm. Kunſtgeſchichte S. 74 und 139. Er will in dem Vorhandenen keinen Überreſt des früheſten Baues von 1187 anerkennen, ſondern verlegt den älteſten Theil auf der Nordweſtecke etwa in das Ende des 13ten Jahrhunderts. Er glaubt annehmen zu müſſen, daß die Kirche urſprünglich zwei Thürme gehabt habe. Der bedeutendſte Theil des jetzigen Gebäudes gehört nach ihm der ſpäteren Zeit des 14ten Jahrhunderts an, ja die

[1]) Die Kalandsbrüderſchaft bei St. Jacobi entſtand zur Zeit des Prior Albert II 1347; der Kaland bei St. Georg ſchon früher.

Veränderung des Thurmbaues — die Errichtung eines Thurms ſtatt zweier — der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Daß um dieſe Zeit, 1456, wirklich ein Thurm-Einſturz erfolgt ſei, wird aus einer noch übrigen Inſchrift nachgewieſen [1]). Friedeborn berichtet, es ſei darauf ein anderer höherer Thurm durch Meiſter Hans Böncke gebaut und 1504 fertig geworden. Faſt hundert Jahr ſpäter, 1603, ſei die Spitze des Thurms, vermuthlich in Folge der Verletzung durch den Blitz, deren Micrälius III, S. 402 gedenkt, höher aufgeführt und dem Thurm die Form gegeben, die er zu ſeiner Zeit hatte. Seine vormalige ſtattliche Geſtalt zeigt uns das alte Ölgemälde der Stadt, früher im Segler-, jetzt im Börſenhauſe. Nachdem ein neuer Ausbau ſchon 1637 nöthig geworden [2]), folgte die Zerſtörung des Thurms während der harten Belagerung von 1677 durch das Bombardement der Brandenburger [3]) in der Nacht vom 16. auf den 17. Auguſt. Bei der Herſtellung der Kirche erhielt dieſer jetzt allein noch übrige bedeutendere Thurm Stettins ſeine jetzige, wenig gefällige Geſtalt.

4. Die Johanniskirche und das Franciscanerkloſter. Bisher iſt auf Veranlaſſung der Überſchrift Dregers zu einer Urkunde Bogislav II von 1219 [4]) allgemein angenommen worden, daß die Johanniskirche in dem genannten Jahre ſchon vorhanden geweſen ſei. Wenngleich nicht nachgewieſen werden kann, zu welcher andern Zeit dieſelbe gegründet worden, ſo iſt doch Dregers Annahme, jene Urkunde beziehe ſich auf die Stettiner Johanniskirche, höchſt zweifelhaft. Ihn hat vermuthlich nur die in der Urkunde vorkommende Äußerung geleitet: Rycko, der Verwandte des nobilis Wizlaus Remiſtiz,

[1]) Hiernach iſt alſo Friedeborn zu berichtigen, der den Einſturz des Thurmes in das Jahr 1469 verlegt.

[2]) Micräl V, S. 248.

[3]) Böhmer Belagerungen Stettins S. 43.

[4]) Dreger I, Nr. 50 S. 90.

sei beim Oderstrom in des Herzogs Dienst gefallen, und in der Vorhalle der Kirche Johannes des Täufers begraben worden. Da nun eine Kirche Johannes des Täufers in Stettin vorkommt, so bezieht er die Schenkung des **campus Duelciko** an die Johanniskirche durch Wizlaus Remistiz willkürlich auf das Dorf Völschendorf, welches freilich später dem Johanniskloster gehört hat. Wie es an dasselbe gekommen, ist mir nicht bekannt, wohl aber daß Herzog Otto 1343 dem Hause St. Georg vor Stettin zur Erhaltung der Armen in demselben 10 Hufen in Völschendorf geschenkt hat [1]), was nicht geschehen konnte, wenn es schon der Johanniskirche gehörte. Daß aber zur Zeit der Reformation die Armenhäuser und deren Güter, namentlich die Hospitäler zum heil. Geist, St. Georg, St. Gertrud, der Elendshof u. s. w. von den Stadtbehörden mit dem Johanniskloster vereinigt worden, ist bekannt [2]). Damals wird also wohl Völschendorf erst vom Georgenstift an das Kloster gekommen sein. Abgesehen von der geringen Ähnlichkeit des Namens Duelciko und Völschendorf (das ja ohnehin in Urkunden Volsekendorp genannt wird), sprechen überdies folgende Gründe gegen Dregers Annahme: 1) Soll auch die Kirche zu Gützkow Johannes dem Täufer geheiligt gewesen sein. 2) Der hier in Betracht kommende **campus Duelciko** ist gewiß der **ager Dulcikov in terra Chozkove** (Dreger I, Nr. 30). 3) Wäre Völschendorf in Nr. 50 b. gemeint, so würde sicherlich nicht **campus**, sondern **villa** vor **Duelciko** stehen. 4) Verdient es Beachtung, daß unter den Zeugen **Rodulfus, plebanus de Chozcov** und **Bartholomeus,**

---

[1]) In der Copie dieser Schenkungsurkunde in dem sogenannten rothen Buch des Rathsarchivs S. 107: „**domui Sti Georgii ante civitatem nostram Stetin locatae ad sustentacionem pauperum ibi degentium.**“

[2]) S. unter andern Brüggemann Beschreibung der Stadt Stettin S. 13. Friedeborn II, S. 20.

capellanus de Chozcov vorkommen. Bezieht ſich demnach die Urkunde von 1219 nicht auf die Stettiner Johanniskirche, ſo würde als älteſte Nachricht über ſie nur noch die alte lateiniſche Inſchrift in derſelben gelten können, welche Friedeborn I, S. 40 anführt: 1240 ſeien aus Weſtfalen die fratres minores d. h. die Franziscaner nach Stettin gekommen. Vielleicht wurde durch ſie damals erſt ebenſo die Kirche, wie das Kloſter gebaut. Sie heißen in der Stadt fortan nach ihrem Mönchsgewande die grauen Mönche, ihr Vorſteher Gardian. In einer Urkunde von 1268 im Jacobibuch erſcheinen der gardianus und fratres ordinis minoris in Stetin ſchon unter den Zeugen. Nach einem im Provinzial-Archiv im Original vorhandenen Schenkungsbriefe ſchenkte 1271 Otto de Rambyn auf Krakow, Sohn Heinrichs de Monte, den fratribus minoribus in Stettin täglich vier Brode und fügte eine Geldſpende an das Nonnenkloſter hinzu, damit dieſes nach ſeinem Tode den Franciscanern die vier Brode täglich als Almoſen verabreiche. — Daß die Diplome über Stiftung des Kloſters und deſſen anderweite Verhältniſſe bis jetzt nicht bekannt ſind, iſt oben erwähnt. — Die Entſtehung des jetzigen Kirchengebäudes verlegt Kugler a. a. O. S. 73 ins 14te Jahrhundert. Nur den noch vorhandenen, zum Theil verbauten Kreuzgang neben der Kirche hält er für älter.

5. Das Nonnenkloſter vor Stettin, Ciſtercienſer-Ordens, ſtiftete Herzog Barnim I 1243 zur Ehre der heiligen Jungfrau; daher heißt es auch Marien- oder Frauenkloſter [1]). Der Ort

[1]) Der Stiftungsbrief ſagt ungenau monasterium sancte Marie in Stetin, beſchreibt aber den Ort des Kloſters vor der Stadt ſo, daß ein Irrthum nicht möglich iſt. Dreger I, S. 234 und 36. Anderswo heißt es wechſelnd: monasterium sanctimonialium in, apud, ante, iuxta, prope Stetin. Über die Ungenauigkeiten dieſer Art, die nicht ſelten ſind, vergl. Böhmer N. Pomm. Prov.-Blätt. S. 221 und Haſſelbach in dem neuen Cod. Pom. dipl. p. 149.

des Kloſters lag zwiſchen dem Berge, auf dem ſich die Petrikirche erhebt, und der Oder, ſowie zwiſchen dem Stadtgraben und dem öſtlich vom Kloſter belegenen Quell. Dieſer liegt jetzt als ein bedeckter Brunnen zwiſchen dem zweiten und dritten Frauenthor neben der Oder [1]). Das Kloſter, von Fürſten und Privatperſonen vielfach beſchenkt, konnte für beſonders reich dotirt gelten, wie ſchon die zahlreichen Schenkungsdiplome in Dregers **Cod. Pom. dipl.** beweiſen [2]). Von den Gebäuden iſt bis auf unſere Zeit nichts gekommen, als die Kirche, jetzt das Artillerie-Zeughaus am Frauenthor. Auch dieſe war nicht die urſprüngliche. Sie ſtammt nach Kugler a. a. O. S. 79 aus dem 14ten Jahrhundert [3]). Herzog Otto verlieh in einem, im Provinzial-Archiv vorhandenen Schenkungsbriefe 1311 dem Kloſter ſeine Einkünfte zu Zabelsdorf, Bredow, Züllichow, Boldyn (Bollinchen), Frauendorf, »um durch dieſe Beihülfe den Bau ihres Kloſters wirkſam zu fördern«. Mit der Reformation ſcheint die Kirche ihre bisherige Bedeutung verloren zu haben, und nicht unwahrſcheinlich iſt es, daß ſchon

---

[1]) Ein vormaliger Stettiner Arzt, Dr. Fabricius, hat dem Brunnen eine beſondere Heilkraft vindiciren wollen, doch ohne glücklichen Erfolg.

[2]) S. außer der Stiftungsurkunde in doppelter Ausfertigung Nr. 154, 176, 225, 233, 238, 273, 277, 313, 333, 351, 355, 377, 399, 400, 416, 429, 439. Vergl. auch F. B. Steinbrück das Jungfrauenkloſter in Stettin.

[3]) F. J. Steinbrück Geſch. der Pomm Klöſter S. 130 nennt als Erbauungsjahr 1336, aber ohne Angabe ſeiner Quelle. — Die Zahl bedeutender Kirchenbauten zu Stettin während des 14ten Jahrhunderts iſt überraſchend, erklärt es aber auch, daß die Stadt bei ſoviel Gelegenheit zum Bauen Meiſter ausbildete, deren Werke auch in der Fremde Anerkennung fanden. Eins der ſchönſten Denkmäler mittelalterlicher Baukunſt diesſeit der Elbe, die Katharinenkirche in Brandenburg, baute 1401 Meiſter Heinrich Brunsbergh aus Stettin; ebenſo einen ſchönen Thurm am Mühlenthor zu Brandenburg 1411 Meiſter Nicolaus Craft aus Stettin. S. Balt. Studien VII 2, S. 147.

1589 (ſ. J. B. Steinbrück das Jungfrauenkloſter in Stettin S. 26) die Kirche als Zeughaus benutzt ward. Auf dem älteſten Stadtplan, der vielleicht den letzten Jahren des 16ten Jahrhunderts, oder doch den erſten des folgenden angehört, wird das Gebäude »Korn- und Futterhaus« genannt.

Im Jahr 1326 war das Kloſter mit der Stadt in Zwiſt gerathen wegen der Straße, die jetzt die Junkerſtraße heißt. Die damalige Äbtiſſin **Alheydis de Wetzelz**, die Priorin **Mechtildis de Polchow** (beide fehlen in Steinbrücks Verzeichniß a. a. O.) und der Convent verglichen ſich mit den Deputirten des Rathes Johann von Brakel, Johannes Stohr, Gobelo Hovener und Lüdeke Braunſchweig unter Vermittelung ihrer erwählten Schiedsrichter dahin, »daß der Raum in der Breite vom Zaune des Kloſters bis zum Stadtgraben, in der Länge von dem Schwebebalken (**phalanga, que dicitur ein homeyde** [1]) **vel ein tyngele**), welcher den Eingang an der Straße verſchloß, bis zur Oder der Stadtgemeinde zugehören ſolle. Dafür übernahm dieſe die Erhaltung des Kloſterzauns gegen die Straße hin, der ſpäter auch nach dem Ermeſſen der Stadt durch eine Mauer erſetzt werden dürfe.« Eine alte, auf Pergament geſchriebene Copie dieſes Vertrages befindet ſich im Provinzial-Archiv.

6. Die Marienkirche. 1249 ſchleifte Herzog Barnim I auf Bitte der Bürger Stettins die Burg — mit der Zuſicherung, ſie niemals wieder aufbauen zu wollen — und ſchenkte ihnen den Platz [2]). Wie wir dieſen, während ſeiner langen

---

[1]) **Homeyde, Hamoyde** iſt eine Umzäunung, Gehäge, Drehkreuz, wie man ſie noch jetzt hat; **tyngele, eingele, eingulum** ebenfalls der Schwebebalken, womit man enge Wege für das Vieh verſchließt. (S. bremiſch-niederdeutſches Wörterbuch.)

[2]) Die alte Copie dieſer Urkunde nebſt niederdeutſcher Überſetzung ſ. in dem ſogenannten weißen Buch des Rathsarchivs; — im rothen Buch, von Friedeborn vidimirt S. 147.

Regierung immer mit Besonnenheit thätigen Fürsten bemüht sehen, das materielle Wohl seines Landes durch Herbeiziehung tüchtiger Colonisten, vorzüglich aus Deutschland, durch Gründung neuer Dörfer und Städte zu fördern, die er mit wohlgeordneter Verfassung und mancherlei Gabe und Vorrecht ausstattet; so liegt ihm nicht minder das religiöse Wohl der Seinigen am Herzen, dem er nach der Sitte jener Zeit am sichersten durch Anlegung neuer Klöster, Kirchen, geistlicher Stiftungen zu entsprechen meint. Eine Stiftung der Art ist die Erhebung der Petrikirche zu einer Collegiatkirche. Für die Erweiterung frommer Gottesverehrung verbindet er »zur Ehre Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen« in Übereinstimmung mit dem Bischof Hermann von Kamin und auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Anzahl von 12 Canonikern mit der St. Petrikirche, und gewährt ihnen durch besondere Schenkung die Mittel zum Unterhalt [1]). Doch wurde diese Einrichtung nicht zweckmäßig befunden. Schon zwei Jahre später, 1263, wird auf Ermunterung und Bitte des Raths und einmüthiges Anliegen der Bürger zu Stettin (so lautet die Urkunde) für die zwölf Canoniker ein eigenes Monasterium gegründet. Den zuvor als Eigenthum erlangten Burgplatz giebt die Stadt mit jedem Rechte, das sie daran hatte, zurück und mit Reservirung zweier Curien für den Herzog, (s. oben), wird der ganze Raum für die neue Stiftung verwandt. Schon drei Jahr später ist von der darauf gebauten Marienkirche die Rede, von welcher Barnim sagt, daß er ihr ganz besondere Vorliebe und Gunst widme [2]). Er hatte sie

[1]) Die Urkunde bei Dreger S. 467. Hering von der Stiftung der zwei Collegiatkirchen, Diplom I. Über die Streitfrage, ob das Collegiat-Stift bei St. Peter und das bei St. Marien für ein und dasselbe zu halten sei, s. die beiden öfter citirten Abhandlungen von Giesebrecht und Böhmer über die älteste Kirche in Stettin.

[2]) Hering l. c. Nr. VI.

bei seinem Heimgange sich zur ewigen Ruhestätte erwählt [1]). Wie von Barnim selbst, so wurde auch von seinen Nachfolgern und selbst Privatpersonen schon im Laufe des nächsten Jahrhunderts Stift und Kirche mit liegenden Gründen, baaren Hebungen und andern Vorrechten so dotirt, daß für das Bedürfniß reichlich gesorgt war [2]). Bischof Hermann verlieh 1286 dem Capitel bei St. Marien, an dessen Spitze schon seit 1266 der Präpositus und Decanus, später auch der Archidiaconus [3]) stehen, den Bann oder die geistliche Gerichtsbarkeit (**bannum sive spiritualem iurisdictionem**) in den zahlreichen Stadt- und Dorfkirchen, die unter dem Patronate des Stifts standen, und über die zu denselben gehörenden Gemeinden. — Barnims I Sohn Bogislav verordnete 1283, daß die Bewohner der Lastadie (**insula trans oderam ex opposito civitatis Stetin**) und die Fremden [4]), welche dort ihre Schiffe anlegen würden, zur Marienkirche gehören und dort die kirchlichen Sacramente

[1]) Über die in der Marienkirche und in den übrigen kirchlichen Gebäuden Stettins bestatteten Fürsten vergl. Oelrichs **de Pomeraniae ducum sepulcris.** Die Zahl der in St. Marien beigesetzten Mitglieder des herzoglichen Hauses möchte indeß doch größer gewesen sein, als Oelrichs annimmt. Svantibor und Bogislav sagen in einer Urkunde von 1373 (Hering a. a. O. Nr. XII) von der Marienkirche: **in qua maxima pars progenitorum nostrorum requieseit.** Bei dem Abbrechen der letzten Überreste der Marienkirche 1829 und 30 fand man weder den Grundstein der Kirche, noch Spuren der alten fürstlichen Gräber, wie sorgfältig man auch darnach suchte.

[2]) Die Urkunden bei Hering a. a. O.

[3]) Der Präpositus später als Principal-Official des Kaminischen Bischofs das Haupt der Stettin. Geistlichkeit. Über die Stellung der Archidiaconen im 13ten Jahrhundert s. Kosegarten Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler S. 11 u. f.

[4]) In dem Diplom von 1373, bei Hering Nr. XII, wird hinzugefügt: **hospites extra municionem circa civitatem Stetin in Odera fluvio cum navibus se recipientes in medio Oderae seu in utroque littore, cum nulli Parochiae sunt deputati.**

empfangen sollten. Wenn die Bewohner der Lastadie sich so vermehrten, daß daselbst eine Kirche gegründet würde, so sollte das Patronatsrecht über sie dem Capitel bei St. Marien zufallen. Trotz dieser ausdrücklichen Verleihung entstand darüber 1384 Streit zwischen den Geistlichen der Marienkirche und dem Prior bei St. Jacobi, »da er und seine Vorgänger seit Menschengedenken im ruhigen Besitz der Parochialrechte auf der Lastadie gewesen wären.« Die Verhandlungen darüber enthält das Jacobibuch. Leider kommt es darin zu keiner Entscheidung, auch giebt der Prior von St. Jacobi nicht an, auf welche Weise und unter welchen Umständen seine Vorgänger in den Besitz der kirchlichen Rechte auf der Lastadie gekommen. Man erfährt daher nicht, wie sich vor der Reformation die Parochial-Verhältnisse auf der Lastadie gebildet haben. Bemerkenswerth ist, daß kurz vor jener Unterhandlung, nehmlich 1373, von den Herzogen Svantibor und Bogislav mit Bezugnahme auf vorgelegte Diplome Barnim's I und Otto's I dem Capitel jene Ansprüche sämmtlich bestätigt werden. In dieser sehr ausführlichen Urkunde finden sich außerdem die Rechte und Güter des Capitels ansehnlich erweitert oder näher bestimmt. — Schon vorher hatte Bogislav 1283 den Canonikern und ihren Dörfern das Recht verliehen, Holz zu werben zum Brennen und Bauen, Gras und Heu zu holen auf den Oderſümpfen überall, im Dammschen See zu fischen, den Stiftsherren ins Besondere 1½ Last Roggen oder Mehl zu eigenem Bedarf ohne Zoll auszuschiffen u. s. w. — Über die Schicksale des Kirchengebäudes giebt es nur einzelne abgerissene Nachrichten bei Cramer IV, S. 12, Friedeborn II, 119 und 144, Micräl. III, 392 und besonders Hering: Immerwährendes Denkmal u. s. w., S. 22 u. f. Mehrmals war es der Blitz, welcher den Thurm beschädigte, doch auch das Bombardement von 1677, so daß der Thurm durch bedeutende Bauten in den letzten beiden Jahrhunderten seines Bestehens erhebliche Ver-

änderungen erfuhr. Daß derselbe endlich vom Blitz angezündet den 9. Juli 1789 ganz abbrannte und einstürzte, wobei das Dach der Kirche verbrannte und das Gewölbe eingeschlagen ward, ist bekannt, und wird ausführlicher erzählt in Sell's Briefen über Stettin S. 14 [1]). Abbildungen der schönen

[1]) Statt die Kirche herzustellen, brach man das Innere meist nieder. Zuletzt war dasselbe, rings von zum Theil offenen Grabgewölben umschlossen, ein Garten. Nur auf der Südseite stand, gut erhalten, eine ehemalige große Kapelle der Kirche, in welcher bis zu ihrem Abbruch die Bibliothek des Gymnasii aufbewahrt wurde. Die letzten Überreste des Gebäudes verschwanden 1829 und 30, wo an der Stätte der alten Kirche das Gymnasium aufgeführt ward, zu welchem am 3 August 1830 der Grundstein gelegt wurde. — Die Marienkirchenhäuser wurden von 1739 bis 43, zum Theil von Grund auf, umgebaut (s. Hering a. a. O.). Damals erst wurde nach der Nordseite zu, wo sonst die Stadtmauer und ein alter Pulverthurm standen, eine ziemlich breite Straße angelegt, so daß die Stiftshäuser nach dieser Seite hin Fronte und Hauptthür erhielten. Daß die Verschüttung des Grabens, obgleich die Mauer schon abgebrochen war, damals noch nicht vollendet war, geht aus Herings Mittheilungen S. 48 hervor, wie denn auch ältere Leute sich zu erinnern wissen, daß dies erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts allmählig geschah. Dagegen bestand zu jener Zeit schon nach Zuschüttung des Stadtgrabens der grüne Paradeplatz, der nebst den Wällen mit Linden bepflanzt war. Daß die alte Ringmauer sehr nahe an den Stiftshäusern vorüberging, bezeugen theils die Überreste am Schlosse, welche ungefähr ihre Richtung anzeigen, theils ergiebt sich dies aus einer Untersuchung, die bei Gelegenheit eines Streites zwischen dem Magistrat und Marienstift im vorigen Jahrhundert wegen Besserung des Dammes angestellt wurde. Es zeigte sich, daß die alte Stadtmauer auf der Nordseite der Stadt etwa in der Mitte des jetzigen Dammes fortlief und es wurde zur Bezeichnung ihrer ehemaligen Stätte von dem Hause des Stiftsadministrators bis zur großen Domstraße eine doppelte Reihe größerer Steine gelegt. Der Administrator Müller zeigte, daß die jetzige Straße mehr als viermal so breit sei, wie sie 1612 gewesen. Damals habe sich nur ein schmaler Gang zwischen den Stiftshäusern und der Mauer von etwa 3 Fuß Breite befunden.

Kirche und ihres hohen Thurmes finden sich auf dem großen Ölgemälde Stettins auf der Börse, in Herings histor. Nachrichten von der Stiftung der zwei Collegiatkirchen ꝛc., so wie von dem letzten Thurmgebäude in Sells Briefen über Stettin von 1800, vielleicht nach der Zeichnung des ehemaligen Professor Bischoff, vorhanden in der Gymnasial-Bibliothek.

7. Die Georgenkirche und das dazu gehörige Stift. Das Gründungsjahr derselben ist nicht mit Sicherheit bekannt. Nach Friedeborns histor. Beschreib. soll die Stiftung von einem Stettinischen Bürger Reinekinus Wessel stammen, und nach dem Zusammenhang seiner Erzählung verlegt er sie etwa in die Zeit von 1330. Die bestimmte Jahreszahl 1335 findet sich zuerst in Friedeborns descr. topogr. S. 15, ist aber schwerlich richtig. Was den vorgeblichen Gründer betrifft, so kommt in Urkunden von 1293 und 95 als Zeuge vor ein **Reinekinus Wezeli (Weceli) burgensis de Stetin**, nach gewissen Umständen zu schließen auch Consul oder Rathmann der Stadt. Nach dem Jahr 1300 finde ich ihn nirgends. Ist dies nun Friedeborns Reinekinus Wessel, so dürfte er schon um den Anfang des 14ten Jahrhunderts gestorben sein, und es würde seine Stiftung hiernach vor 1300 fallen. Daß dieselbe in diesem Jahr wirklich vorhanden war und damals den Namen **capella Sti Michaelis** führte, erhellet aus einer Urkunde des Jacobibuches, in welcher diese durch Herzog Otto I dem Michaelskloster in Bamberg verliehen wurde (s. oben bei St. Jacobi). Sie lag vor dem Passowschen Thore zur Linken hart an der Straße, etwa da, wo am Nordende des Wiekschen Kirchhofes (noch jetzt unter dem Namen Georgenkirchhof nicht unbekannt) die holländische Windmühle liegt. Es ergiebt sich diese Lage aus den Klostermatrikeln [1]) und dem öfters erwähnten, im Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. befind-

[1]) F. B. Steinbrück von den Stiften St. Georg und des heiligen Geistes vor Stettin.

lichen älteſten Stadtplan. Die Anlage der Kirche vor dem Thor erklärt ihr Zweck. Die Stiftung wurde gemacht »für arme, mit Ausſatz und andern abſcheulichen Krankheiten Behaftete« [1]). Auch anderswo gab es ähnliche milde Stiftungen vor den Thoren. Um Anſteckung zu verhüten, war meiſt verordnet, daß die darin Verſtorbenen nur auf ihrem Kirchhofe vor der Stadt beerdigt werden ſollten. Sie waren eine Folge der im 12ten und 13ten Jahrhundert vielleicht durch die Kreuzzüge in Europa ſo allgemein verbreiteten Hautkrankheiten, die man dem Ausſatz des Morgenlandes verglich, und vor deren Verbreitung man ſich durch ſtrenge Abſperrung der Kranken, durch fleißiges Baden der Geſunden ſchützen zu können glaubte. Daher in allen größeren Städten die Innung der Bader und die zahlreichen Badſtuben, die erſt im 16ten und mehr noch um den Anfang des 18ten Jahrhunderts eingingen, als die damals herrſchenden ſogenannten Peſtkrankheiten das Baden gefährlich erſcheinen ließen. Die domus leprosorum (oft eigens ſogar für die Fremden, miseri leprosi exules, de armen elenden Seyken, beſtimmt) weihte man dem Schutzpatron der Ausſätzigen, dem heiligen Georg. Da ſich ſeit dem 14ten Jahrhundert allmählich die lepra verlor, ſo nahm man in die Häuſer des heiligen Georg überhaupt Sieche, auch altersſchwache Leute auf [2]). Die geiſtliche Sorge für die Georgenſtiftung lag ſeit 1300 den Clerikern bei St. Jacobi ob, und noch bis 1743 hieß der dritte Prediger an dieſer Kirche Paſtor zu St. Georg. Erinnerungen an dieſes Verhältniß finden ſich noch. — Über die Grundſtücke des Stifts und den mit der Georgenkirche verbundenen Kaland der Elenden, deſſen Verpflichtungen vorzugsweiſe auf die Verpflegung kranker Fremden (Elenden) gerichtet und in dem früh durch Handel

[1]) Friedeborn I, 54.

[2]) S. Koſegarten Pomm. und Rügiſche Geſchichtsdenkmäler I, S. 133 u. f.

blühenden Stettin ein Bedürfniß war, findet sich Ausführlicheres bei Steinbrück a. a. O. Die Güter des Stifts wurden bei Einführung der Reformation 1536 sammt allen übrigen milden Stiftungen der Stadt vereinigt, und daraus das jetzige Johanniskloster gebildet. Die Kirche soll, nachdem die meisten dazu gehörigen Häuser durch Feuersbrunst zerstört waren, erst bei Gelegenheit der Belagerung Stettins 1659 gänzlich abgebrochen worden sein. Im Jahr 1657 stand sie noch. Damals sollte »St. Jürgens wüste Kirche vor dem Passowschen Thore« zur Aufnahme der Pestkranken eingerichtet werden und man begann bereits damit vorzugehen. Es kam aber nicht dazu, wie sich aus den Rechnungen des Directors des sogenannten Pest-Regiments, Otto Stoltenburgs, ergiebt, da sie der General-Major von Würtz für militairische Zwecke in Beschlag nahm. Rathsarchiv **Tit. VI. No. 15.**

8. Die Stiftung zum heiligen Geist. Die Capelle des heiligen Geistes lag außerhalb der Stadt unmittelbar vor dem heiligen Geistes Thor, zur Linken des Weges nach der Oberwick, gegenüber ein Quell am Fuße des heiligen Geistes Berges. Von beiden ist in Folge des großen Festungsbaues von 1720 bis 40 wohl keine Spur geblieben. Über die Zeit der Gründung der Capelle ist nichts bekannt. Urkundlich erwähnt findet sie sich im Jacobibuch 1300 (s. oben bei St. Jacobi). Friedeborn (hist. Beschr. S. 39) nennt als Stiftungsjahr des Hospitals 1237, als Zweck: »daß es armer Leute Zuflucht sein solle.« Bei so bestimmter Angabe des Jahres muß man seiner sonstigen Weise gemäß annehmen, daß er sich auf eine zuverlässige Notiz stützt. Über die Besitzungen des Stiftes spricht Steinbrück in seiner kleinen Abhandlung: von den St. Georgen und heil. Geistes Stiften, aber, wie immer, meist ohne Angabe seiner Quellen. In welchem Verhältniß zu dem heil. Geistes Stift das Pinsenhaus vor dem heil. Geistes Thor — Micräl VI, 401 — gestanden, finde ich nirgend. Friede-

born II, 66 berichtet bloß, daß es 1567 der Rath an sich gekauft, nachdem es vor undenklichen Jahren zur Unterhaltung armer betagter Wittwen gestiftet worden.

9. Die Nicolaikirche, abgebrannt in der Nacht vom 9. zum 10. September 1811, während der französischen Occupation, wo die Kirche als Heu- und Stroh-Magazin benutzt wurde. Sie lag auf dem neuen Markt. Über ihren Bau steht nichts fest. Friedeborn sagt, ohne seine Quelle zu nennen, in seiner descr. topograph. S. 13, sie sei zur Zeit Herzog Otto I, 1335 von Seefahrenden und Kaufleuten gegründet, und ebendeshalb dem Schutzpatron der Seefahrer, dem heil. Nicolaus geweiht worden. Daß sie vielleicht auf der Stätte der älteren Nicolai-Capelle erbaut worden, ist oben angeführt. Die Kirche hatte keinen Kirchhof, auch begrub man keine Todten in derselben, weil angeblich der Boden, auf dem sie stand, zu morastig und zur Aufnahme von Gräbern nicht geeignet war. Jacobi widerlegt in seiner Gedächtnißpredigt von 1657 durch Thatsachen dieses Vorurtheil. — Die Kirche war nach einer Beschreibung Rango's bei seiner Predigt: porta coeli u. s. w. von 1680, 146 Fuß lang, 111 breit, hatte 3 Eingänge, im Innern 10 eckige Pfeiler, oben nicht aus Stein gewölbt, sondern mit kunstvoll gearbeiteter hölzerner Decke. Der nach Friedeborn II, 109 im Jahr 1579 gebaute Thurm war mit einer Uhr versehen, und es befand sich darin eine Glocke, »mit gar alter und seltsamer Überschrift versehen« (Jacobi), die von Rango mitgetheilt wird. Sie lautet wunderlich genug:

Lewer Bole nim miner wahr
Wenn et seven sleit so findestu mi alldahr
He sprack: Ja.

Die Glocke soll 1612 beim Läuten zersprungen sein.

10. Über keine Stettiner Kirche giebt es mangelhaftere Nachricht, als über die Gertrudskirche auf der Lastadie. Nach der gewöhnlichen Annahme, gestützt auf Cramers Pommersches

Kirchen-Chronicon II, S. 60, hat Herzog Otto I 1308 das Kirchengebäude auf der Laſtadie, das ſeine Brüder Bogislav und Barnim angefangen hatten, vollendet und die Kirche dem Capitel zu St. Marien einverleibt. Wäre dies richtig, ſo iſt es auffallend, daß nach 1373 in der erwähnten Urkunde Svantibors und Bogislavs dieſelben Worte wiederholt werden, die in Bogislav IV Diplom von 1283 vorkommen: **praeterea processu temporis dum in ipsa insula civitatis convaluerit incrementum, ecclesiae vel ecclesiarum in ipsa institutae vel institutarum ius patronatus donamus titulo proprietatis ecclesiae supra dictae (St. Mariae) etc.** Da Svantibor und Bogislav in dieſem Beſtätigungsbriefe frühere Bewidmungen ausdrücklich näher beſtimmen oder erweitern, ſo wäre wohl Veranlaſſung geweſen, der Gertrudskirche zu gedenken: man müßte denn annehmen, ſie ſei ſchon 1283 vorhanden geweſen und in der allgemeinen Phraſe **ecclesiae vel ecclesiarum institutae vel institutarum** angedeutet. Die älteſte, mir bekannte urkundliche Nachricht über St. Gertrud auf der Laſtadie ſtammt aus dem Jahr 1421. Im Sommer des Jahrs 1656 war in Stettin eine peſtartige Krankheit ausgebrochen. In Folge deſſen wurde den armen Leuten im Hinter-Hospital bei St. Gertrud »auf Befehl der Kloſterherren durch den oberſten Stadtdiener und die Prachervögte angekündigt: ſie ſollten ſich augenblicklich packen und nach anderer Wohnung umſehen, da das Geſindel, ſo mit peſtilenzialiſcher Seuche behaftet ſei, dahin gebracht werden ſolle.« Hiergegen proteſtirte der Paſtor, die Kirchenvorſteher und Gemeinde auf der Laſtadie, und ſchlugen zum Peſthauſe die Oderburg vor, deren man ſich dazu ſchon 1638 bedient habe, wo einige hundert Kranke darin untergebracht worden ſeien. Schon 1565 ſei das Gertruds-Hospital zur Aufnahme der Peſtkranken benutzt worden, und es ſeien darauf nach Ausweis des Kirchenbuches bei 300 Menſchen an der Peſt auf der Laſtadie geſtorben.

Bei dem steten Verkehr der Stadt und Lastadie, die ohne einander nicht bestehen könnten, sei auch für die Stadt die Ansteckung unvermeidlich. Das Hospital liege hart an der Kirche, sei oben nicht einmal durch eine Scheidewand von ihr getrennt, so daß die versammelte Gemeinde der Ansteckung unmittelbar Preis gegeben sei. Auch sei es nie der Zweck des Hospitals bei St. Gertrud gewesen, Pestkranke aufzunehmen. Es sei lediglich für fremde, reisende Leute und Pilgrime gestiftet. Für »breßhafte, mit klebender und erbender Seuche Beladene« sei einzig St. Jürgen vor dem Passowschen Thore gegründet worden, dessen Intraden man später dem Johanniskloster zugewiesen habe. Als Pesthaus sei darauf vor dem Mühlenthore ein Gebäude errichtet und noch 1565 dazu mitbenutzt worden. Auch habe das Gertrudstift 1632 einen Rechtsspruch erwirkt, welchem zufolge es sich keine Pestkranke aufbürden zu lassen brauche. Abschrift hiervon, sowie von der damals noch vorhandenen vorgeblichen Stiftungsurkunde der Gertrudskirche wurde der Protestation der Lastadischen Gemeinde beigefügt [1]). Die Urkunde selbst ist von Bischof Magnus zu Camin, Herzog von Sachsen, ausgefertigt zu Cöslin 1421. Sie ist nichts als ein Ablaß-Brief zum Nutzen des Gertruds-Stifts und der Gertruds-Kapelle, denn nur als eine solche und nicht als eine Kirche wird sie damals bezeichnet. Das Stift wird darin als ein Hospital für Fremde, und sammt der Capelle als sehr arm und klein, der nothwendigsten kirchlichen Geräthe bedürftig vorgestellt, und **capella una cum hospitali beatae Gertrudis virginis prope et extra muros Stetin** ***noviter plantata*** genannt. Denjenigen, welche beide mit Geld, Geldeswerth, Büchern, Kelchen, Kerzen, Baumaterial, Speise und Trank zur Pflege der Fremden u. s. w. beschenken, wird

[1]) Alles dieses findet sich in einem Actenstück des städtischen Archivs: Tit. VI. Policey-Contagion No. 15 von 1656.

Ablaß zugeſichert. Wutſtrack S. 326 in Übereinſtimmung mit einem Manuſcript in der Bibliothek der General-Landſchaft hieſelbſt erzählt, die Kirche ſei 1400 bis 1441 durch die Carmelitermönche neu gebaut, habe aber ihre ſpätere Einrichtung erſt zwiſchen 1650 und 60 erhalten. Er fügt die unwahrſcheinliche Sage hinzu, daß ſie den Namen von einem Fräulein habe, welches ihr auf dieſer Stelle belegenes Haus und Gehöft zur Kirche hergegeben. Friedeborn, der bei Zeitbeſtimmungen vorſichtig zu ſein pflegt und ſich allgemein ausdrückt, wo er ſeiner Sache nicht gewiß iſt, ſagt in ſeiner descr. topogr. S. 13: **post illud (templum sancti Ottonis) s. Gertrudis templum aedificatum est.** Gleich allgemein iſt ſeine Äußerung in der deutſchen Stadtchronik S. 91: die Carmelitermönche hätten ſich da, wo zu ſeiner Zeit die Gertrudskirche liege, angebaut. Sicherlich hat man es nicht auf die Gertrudskirche, ſondern auf die Stiftung des vorher erwähnten Elendshofes zu beziehen, wenn er fortfährt: in demſelben 1441ſten Jahre ſei zu Lübeck ein Hanſetag gehalten. Es ergiebt ſich aus Allem, daß das, was bisher über Alter und Schickſale der Gertrudskirche bekannt geworden iſt, ſehr mangelhaft und unſicher ſei.

11. Nicht beſſer ſteht es um das Carmeliterkloſter, auch »dat Kloſter de monte Carmel« genannt (1532), »dat Kloſter ſancte Anne binnen Olden Stettin« (1534), gewöhnlich das Kloſter der weißen Mönche. Über die Entſtehung desſelben und die Zeit der erſten Anſiedlung der Mönche in der von ihnen benannten Straße, ſo wie über die Art der Erwerbung ihrer Kloſterräume weiß man bis jetzt nichts, ebenſo wenig etwas Genaueres über ihr Verhältniß zur Gertrudskirche. In dem unter Vermittelung der Herzoge Erich und Wartislav 1469 zwiſchen dem Marienkapitel und dem Stettiniſchen Rathe geſchloſſenen Vergleich wird feſtgeſetzt: die weißen Mönche ſollen kein Kloſter oder Capelle bauen, ſondern bei St. Gertrud

bleiben und der Marien- oder einer andern Kirche in Stettin unterworfen sein [1]). Man scheint indessen darauf nicht gehalten zu haben. Um 1500 oder bald nachher muß ihre Ansiedlung in der Mönchenstraße erfolgt sein, denn vor diesem Jahre heißt in den Auszügen aus dem geistlichen Buche (s. oben S. 4) die heil. Geistes Straße stets: by den Monneken. Zuerst 1502 findet sich die Bezeichnung: by den witten Monneken, und seitdem heißt auch jene Straße: by den grauen Monneken. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts umfaßten die Klostergebäude den Raum von der jetzigen Friedrich-Wilhelms-Schule bis zur Ecke der großen Wollweberstraße; auch besaß das Kloster noch andere Gebäude, z. B. ein Haus in der Fuhrstraße [2]). Im 4ten Jahrzehend des 16ten Jahrhunderts war ihre Kirche noch nicht vollendet. Sie heißt in dem Stadtbuch abwechselnd: Chor und Kirche der weißen Mönche. Daß sie nach Einführung der Reformation der Rathsschule übergeben (Micräl VI, 400) und erst 1839 abgebrochen wurde, um an ihrer Stelle für die höhere Bürgerschule ein Gebäude zu errichten, ist bekannt. Zu dem Carmeliterkloster gehörte ein großer Platz hinter demselben und der Kirche, auf welchem ein Brunnen vorhanden war. Nach der Reformation benutzten die Provisoren der Jacobi- und Nicolaikirche den Raum zur Aufbewahrung von Baumaterial. Die Auffahrt war von der großen Wollweberstraße. Da in der Belagerung von 1713 die Ge-

---

[1]) Ich finde einen Auszug aus diesem Vertrage, dessen auch Hering histor. Nachricht ꝛc. §. 20 erwähnt, in J. B. Steinbrücks handschriftlichen Excerpten. Er hat ihn vielleicht aus dem Stettin. Stadtbuch von 1388 bis 1512, da er unter vielen andern Auszügen aus derselben Quelle vorkommt, die leider jetzt verloren zu sein scheint.

[2]) Eine Verhandlung des Stadtbuchs darüber von 1534 beginnt: »De andechtige Herrn Jacobus Hugge, Prior, Ambros. Nickel, Matthias Ackermann, Stephanus Kröger, Johannes Pauli, Johannes Erfordie, Brodere des Klosters sancte Anne binnen Olden Stettin« ꝛc.

bäude am Roßmarkt, besonders nach der Wollweberstraße zu, fast sämmtlich eingeäschert waren, ließ Friedrich Wilhelm I die wüsten Stellen wieder bebauen. Eine derselben, wo jetzt das Haus der Königlichen Bank steht, schenkte der König dem Ober-Forstmeister Bock, erhob dessen Haus zum Freihaus, und zahlte ihm eine jährliche Miethe, um, was auch wiederholt geschehen ist, bei seiner persönlichen Anwesenheit in Stettin in diesem Hause Quartier zu nehmen. Willkürlich nahm nun der Ober-Forstmeister Bock den ganzen Raum bis zur Wollweberstraße in Besitz, und zog einen großen Theil des Platzes des ehemaligen Carmeliterklosters, Behufs der Anlegung eines Gartens, zu seinem Grundstück. Der Magistrat legte vergeblich Protest ein. Bei Anwesenheit des Groß-Canzlers v. Cocceji, der in dem Hause logirte, erneuerte 1747 die Stadt ihre Ansprüche an den Platz, und unter Vermittelung des Ministers ward die Sache endlich dahin verglichen, daß der Secretair Rathmann, damaliger Besitzer des vormals Bockschen Hauses, der Jacobi-Kirche ein für allemal eine Entschädigung von 50 Thaler zahlte. **Acta curiae Tit. II. General. No. 139.**

12. Die Ottenkirche und das fürstliche Schloß. Die ältesten urkundlich beglaubigten Nachrichten über das Schloß gehören der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts an. Herzog Barnim I hatte 1249 seine fürstliche Burg auf dem jetzigen Marienplatze abgebrochen: eine neue Feste ward nicht aufgebaut. Weshalb nicht — das ergiebt sich aus der Urkunde Barnims I von 1249. Die Bürgerschaft hatte ihn darum gebeten, die vorhandene Burg zu schleifen, ohne Zweifel, weil nach Anlegung der deutschen Befestigung mit Ringmauer, Wall und Graben die alte Burg zur Vertheidigung der Stadt fernerhin nicht erforderlich war, ins Besondere aber, weil die neue deutsche Bürgerschaft, durch die Lage der Stadt vorzüglich auf Handel angewiesen, Beeinträchtigung desselben oder gar Beschränkung ihrer nur kürzlich erlangten Privilegien zum Besten der zurück-

gedrängten wendiſchen Bevölkerung durch minder gütige Fürſten, als Barnim I, beſorgte. Zur Pflege ſeiner neuen Schöpfung alſo, und um der deutſchen Stadt eine beruhigende Bürgſchaft für die Zukunft zu geben, entſpricht der Herzog den Wünſchen der Stadt, und verheißt derſelben nicht nur, die Burg niemals wieder aufzubauen, ſondern ſetzt zugleich feſt, daß keiner ſeiner Vaſallen, von Stettin aus in einem Umfange von drei Meilen eine Burg ſolle anlegen dürfen [1]). — Als Wohnſitz in der Stadt muß ſich der Herzog ſeitdem eines oder mehrerer größerer Häuſer (Höfe, curiae) bedient haben. Zwei ſolcher Höfe an dem ehemaligen Burgplatz behielt er ſich bei der Beſtimmung desſelben 1263 zum Aufbau der Marienkirche ausdrücklich vor. Der eine lag gegen Norden [2]) des Platzes [3]). Die Lage des andern iſt nicht näher bekannt. Vielleicht war es derſelbe, der als der Lieblingswohnplatz Bogislavs X bezeichnet wird [4]) und den die Sage glaublich in einem kleinen ſchloßähnlichen Gebäude ſucht, welches erſt 1842 durch ſeinen dermaligen Beſitzer, den Herrn Kämmerer Schmidt, zum Aufbau eines neuen, den jetzigen Bedürfniſſen entſprechenden Wohnhauſes abgebrochen wurde. Mehr als ein Umſtand führt indeſſen dahin, daß auch auf der Stelle des heutigen Schloſſes ſchon fürſtliche Gebäude geſtanden haben müſſen [5]), obwohl den Platz ſelbſt oder doch

---

[1]) Ad *petitionem* nostrorum in Stetin burgensium castrum in Stetin destruximus, nunquam ipsum castrum edificaturi deinceps — Preterea indulsimus dictis burgensibus nostris, ne a quoquam vasallorum nostrorum castrum aliquod a civitate nostra Stetin per circuitum infra tria miliaria edificetur. S. oben die erſte Note bei der Marienkirche.

[2]) S. oben S. 26 Note 2.

[3]) Noch 1346 heißt es (ſ. die Beilage): »De hof bi dem Dume licht, den ſin (Herzog Barnims III) Vader (Otto) em gheervet heft.«

[4]) Koſegartens Kantzow II, S. 324 und 347.

[5]) Faſt möchte man aus der Urkunde von 1346 ſchließen, es ſei eine zweite Burg geweſen. Wäre dieſer Schluß richtig, ſo würde man

deſſen nicht bebauten Theil die Stadt als ihr Eigenthum in Anſpruch nahm. Als daher Herzog Barnim III, der Enkel des erſten Barnim, im 4ten Jahrzehend des 14ten Jahrhunderts an dieſer Stelle ſich ein größeres fürſtliches Haus aufbauen zu laſſen beabſichtigte, entſtand darüber ein heftiger Unwille bei der ohnehin mit dem Fürſten in Zwietracht lebenden [1]) Bürgerſchaft, welche ſoweit ging, die Werkleute mit Gewalt von der Arbeit zu jagen. Aber dieſe Auflehnung gegen den Fürſten endete zum großen Nachtheil der Stettiner. Zur Beilegung des langwierigen Streites nämlich wählten beide Theile als Schiedsrichter den Biſchof Johann von Kamin, einen ſächſiſchen Prinzen, und Herzog Bogislav V. Dieſe verglichen 1346 die Sache in folgender Art: »den Hof auf der Burg zu Stettin ſoll Herzog Barnim behalten, weil ſeine Voreltern (»ſine Oldern«, nicht bloß ſein Vater Otto) bisher im wirklichen Beſitz des Hofes geweſen ſind, ebenſo den Theil, welchen die Stadt ihm mit Gewalt entziehen wollte, und von dem ſie die Werkleute vertrieben hat. Zur Sühne dieſes Frevels ſoll ſie dem Fürſten ein Steinhaus auf der Stätte aufbauen, wo er das neue Haus zu errichten beabſich-

---

ſich die Sache ſo vorzuſtellen haben: Es gab in Stettin zwei fürſtliche Burgen, die ältere, welche als Burg ſchon zu den Zeiten Wartislav I nicht mehr benutzt ward. Dieſe (»castrum sive vallum, in quo castrum fuit temporibus *antiquis*« Barnim 1263) beſtimmte Barnim I als einen meiſtens leer ſtehenden Raum zum Aufbau der Marienkirche. Die zweite, jüngere Burg (arx des Ebbo, curia ducis der übrigen Biogr. Otto's) lag auf der Stelle des jetzigen Schloſſes. Dieſe Burg brach Barnim 1249 auf Bitte der Bürger zu Stettin. Dem Wortlaute der Urkunde iſt dieſe Anſicht, die ich vorläufig nur als Vermuthung ausſpreche, nicht entgegen, und erklärt am einfachſten ſpätere Verhältniſſe und vielleicht auch das trifariam divisis munitionibus des Anonymus St. Cruc., auch die Lebensbeſchreiber Otto's, namentlich die arx des Ebbo.

[1]) S. Kantzow I, S. 347.

tigte, und zwar 100 Ruthen lang, 30 breit, 25 hoch, nebst gewölbtem Keller; desgleichen eine Capelle von Stein auf dem Raume vor dem Hofe, von der Länge und Breite der St. Georgenkirche vor Stettin, nebst einem Kirchhof rings um die Capelle von 3 Ruthen Breite und eine Bewehrung von Stein um denselben von 5 Ruthen Höhe. Das Alles wird binnen Jahresfrist zur Ausführung kommen; sofort aber soll eine Mauer um den Hof auf der Burg von 12 Ruthen Höhe und die Bewehrung um den Kirchhof errichtet werden.« — Dies ist die älteste Nachricht über das fürstliche Haus an der Stelle des jetzigen Schlosses [1]). Die neue Kirche ward dem heiligen Otto geweiht, und der Grund dafür in dem Stiftungsdiplome ausführlich motivirt [2]). Wie der erste Barnim der heiligen

---

[1]) Die noch im Original im Rathsarchiv vorhandene Urkunde, welche nicht bloß für die Geschichte des Schlosses von Wichtigkeit ist, lasse ich unten, da sie noch nirgend abgedruckt ist, als Beilage folgen.

[2]) Die Urkunde von 1346 bei Hering a. a. O. Es heißt darin: **profitemur, quod nos propter honorem dei omnipotentis et suae sanctae matris Mariae aedificare *inchoavimus* domum dei ante curiam nostram Stetin, quam *instauravimus* ad laudem sancti Ottonis etc.** Hiernach müßte angenommen werden, daß schon früher eine Capelle auf dem Schloßplatze gestanden habe, die bei ihrem Aufbau 1346 nicht der ursprünglichen Schutzheiligen, sondern dem heiligen Otto geweiht wurde. Wenn daher nicht unter der ecclesia oder capella Ste. Marie (Dreger S. 234, 236 und 444) die Kirche beim Nonnenkloster, welches der Maria geweiht war, gemeint ist; so könnte, wie auch schon Dreger S. 237 annimmt, eine Marien-Capelle auf dem späteren Schloßplatz von Barnim I, dem eifrigen Verehrer der heil. Jungfrau, vor der Anlegung der Collegiatkirche gegründet sein. Eine solche war schon 1243, zwanzig Jahr vor Gründung der Marienkirche, vorhanden. Aus dem Vorhandensein einer Marien-Capelle in dem der Oder näher belegenen Stadttheil erklärt sich zugleich der Zusatz bei der Collegiatkirche: ecclesia sanctae Mariae in *summo*. — Warum er die neue Kirche dem heil. Otto weihe, darüber sagt Barnim III: Mehrere Kaiser, Könige,

Jungfrau zu Ehren ein Collegiatſtift mit 12 Canonikern gegründet hatte, ſo beſtimmte der dritte dieſes Namens die neue Kirche zu einer zweiten Collegiatkirche mit 8 Canonikern und ihrem Vorſteher zur Ehre St. Otto's. Der Vorſteher ſollte den Titel Vicedecan führen, und von dem Decan bei St. Marien die cura animarum empfangen, während der Archidiaconus bei St. Marien die Jurisdiction über ihn üben ſollte. Ihm ſelbſt wurden die Canoniker der Ottenkirche und die zu derſelben ſonſt gehörenden Perſonen zum Gehorſam verpflichtet, und ſeiner Gerichtsbarkeit untergeben. Die Canoniker ſollten zugleich des Herzogs Capellane ſein. Die Einkünfte eines Jeden werden auf 30 Mark Stettiniſcher Denare jährlich feſtgeſetzt, dem Vicedecan außerdem 4 Hufen in Slötenitz gegeben. Vermehrung des Einkommens blieb nicht ausgeſchloſſen, doch ſo, daß dauernd keine Präbende höher ſein dürfe, als die andere. Wollten einige Canoniker ſich den Studien widmen, ſo ſollten ihnen ihre Einkünfte unverkürzt bleiben, mit der Einſchränkung, daß ſie für einen Diaconus und Subdiaconus zur Übernahme ihrer Obliegenheiten ſorgten. Die Präbenden verlieh der Fürſt, der Vicedecan inſtallirte die Canoniker [1]). — Nachdem 1347 das Capitel zu St. Marien ſeine Einwilligung zur Gründung der Ottenkirche innerhalb ſeiner Parochie gegeben [2]), ward ſie

---

Fürſten hätten des Herzogs Ahnen, da ſie noch den heidniſchen Irrthümern ergeben geweſen, mit Krieg bedrängt, ohne doch dieſelben zum chriſtlichen Glauben zu bringen. Dies ſei allein Biſchof Otto's Verdienſt. Hätten aber jene Kaiſer, Könige, Fürſten ſeine Vorgänger beſiegt, dann würde auch die Selbſtſtändigkeit und Freiheit Pommerns und ſeiner Fürſten zu Grunde gegangen ſein. Unermeßlich ſeien daher des Biſchofs Verdienſte um das Land, und um das Andenken daran lebendig zu erhalten, ſolle die neue Kirche dem heil. Otto geweihet ſein.

[1]) Über die Beſitzungen des Stifts und der Kirche ſ. J. B. Steinbrück vom St. Otten-Stift.

[2]) Die Original-Urkunde im hieſigen Provinzial-Archiv.

im Jahr darauf von Pabſt Clemens VI und 1355 vom Kaiſer Carl IV beſtätigt [1]).

Ein Aufſtand der Stettiner unter Herzog Caſimir VI hatte eine neue Erweiterung des fürſtlichen Hauſes zur Folge, endete aber weniger nachtheilig für die Bürgerſchaft, als jener unter Barnim III. Die Unruhen gingen diesmal hervor aus einer Auflehnung der Bürger gegen den Rath. Als in Folge deſſen die beiden Bürgermeiſter Hans Grabow und Gerd Rode entflohen, und des Herzogs Hülfe in Anſpruch nahmen; miſchte ſich Caſimir in den Streit; doch Anfangs mit ſo wenig Erfolg, daß er ſelbſt heimlich die Stadt verlaſſen mußte. Zuletzt endete der Streit mit Zurückführung des verjagten Raths und Hinrichtung der beiden Rädelsführer, des Bäckers Hans Kirchhof und Gerhards von Affen. Um die Wiederkehr ſolches Unfuges zu hindern und um der unruhigen Bürgerſchaft zu imponiren, ließ der Herzog das fürſtliche Haus ſtark befeſtigen. Als er auf ſeinem Sterbebette 1434 dem Rathe zu Stettin ſeinen jungen Sohn Joachim zu treuer Hingebung und Schutz empfahl, benutzte dieſe Gelegenheit der Bürgermeiſter H. Grabow, den ſterbenden Fürſten zu dem Befehl zu vermögen, daß die Befeſtigung des fürſtlichen Hauſes abgebrochen würde [2]). Seitdem ſcheint die Behauſung der Herzoge lange Zeit unverändert beſtanden zu haben. Der Raum, den ſie einnahm, war erheblich kleiner, als der jetzige Schloßraum, und umfaßte ſammt der Kirche nur deſſen nordöſtlichen Theil. Auf der ganzen Vorderſeite von der Pelzerſtraße bis zur Frauenſtraße lag eine Reihe Bürgerhäuſer und Buden, und bildete eine beſondere Gaſſe, deren oberer Theil bis zur Altböterſtraße die Schmiedeſtraße genannt ward [3]). Auf Erweiterung des Schloſſes war

[1]) S. Hering a. a. O. Nr. XI.

[2]) Koſeg. Kantzow II, 32 und 40. Albert Kranz XI, 19 und 31.

[3]) Nach Steinbrückſchen Excerpten aus dem Stettiniſchen Stadtbuch zu 1410 und 1435. Ob die Ritterſtraße unter der, im Anfange

zunächſt Bogislav X bedacht, fand jedoch mit ſeinen erſten Anträgen bei der Bürgerſchaft wenig Bereitwilligkeit. Im Jahr 1491 auf Veranlaſſung der Vermählung des Herzogs mit Anna, Tochter König Caſimirs von Polen, kam es zu einem Vertrage, nach welchem die Freiheit des fürſtlichen Hofes bis an die Rinne der drei Straßen, die an das Schloß gränzten, reichen ſollte, doch ſo, daß die in dieſem Raume noch belegenen Bürgerhäuſer bei der Stadt zu Bürgerrechte verblieben. Ein in ſeinen Anfängen unerheblicher Streit, 1502, den Friedeborn I, 135 kurz erzählt [1]), wurde die Urſache eines harten Zerwürfniſſes zwiſchen der Stadt und dem Herzog, das jene wiederum durch neue Abtretungen für das fürſtliche Haus und durch andere Opfer büßen mußte. Der Herzog, durch die Ungefügigkeit und den Übermuth des Raths und der Bürger erbittert, verließ im Zorne Stettin, ging nach Garz und ſandte Gemahlin und Kinder nach Ückermünde. Hier ſtarb die Herzogin in Folge dieſes Umzuges, und dies ſteigerte Bogislavs Erbitterung, der endlich durch Gewaltmittel die Stettiner zwang, ſich zu demüthigen. Die Verſöhnung erfolgte nach dem Receß von 1503, in welchem ſich die Bürger zur Erlegung einer großen Geldbuße, Niederreißung der Häuſer [2]) neben dem fürſtlichen Schloß längs der Altböterſtraße und Entſchädigung der Beſitzer, ſo wie zur Abſetzung und Verjagung des vor Andern compromittirten Bürgermeiſters Arnold von Ramin verſtehen mußte. — Eine Feuersbrunſt vernichtete 1530 die Bürgerhäuſer, welche noch auf der Weſtſeite des heutigen

---

des 15ten Jahrhunderts öfter vorkommenden Burgſtraße zu verſtehen ſei, wage ich nicht mit Sicherheit zu behaupten.

[1]) Die Erzählung ſtimmt mit den Urkunden im Rathsarchiv Tit. I Sect. I ad No. 1 vollkommen überein.

[2]) Ein beſonderer Revers des Raths über die Abbrechung der Bürgerhäuſer, ſobald ſie der Herzog verlangen würde, befindet ſich im Original im Provinzial-Archiv.

Schloßraumes ſtanden, und wurde Veranlaſſung, daß die Stadt 1535 auch dieſen Platz den Herzogen Barnim und Philipp abtrat, nur mit der Einſchränkung, daß die beiden bisherigen Gaſſen um das Schloß nicht verbaut werden ſollten. Herzog Barnim ließ darauf drei Jahre ſpäter den urſprünglich älteſten Theil des jetzigen Schloſſes nach Oſten zu umbauen (ſ. die Inſchrift auf einer Steintafel an der zweiten Etage dieſes Schloßtheils). An der Nordſeite ſchloß ſich dies Gebäude nicht dem Nordflügel an: hier blieb ein Gang zum Frauenthor, der erſt ſpäter verbaut ward. Von dieſem älteren fürſtlichen Schloſſe, deſſen ſüdlicher Theil 1551 (Friedeb. 2, 49) durch eine bedeutende Feuersbrunſt litt, hat ſich in einem Actenſtück des Provinzial-Archivs (12ter Jahresbericht der Geſellſchaft für Pomm. Geſch. S. 11) eine Abbildung erhalten, die von der Einrichtung der Wohnung des Herzogs eine gute Vorſtellung gewährt. — In den Jahren 1575—77 folgte endlich der bedeutende Umbau des Schloſſes, der ihm ſeine heutige Geſtalt gab. Herzog Johann Friedrich, ein durch Reiſen gebildeter, äußeres Gepränge liebender Fürſt, gab unmittelbar nach erfolgter Erbhuldigung den Befehl zum Abbrechen der Ottokirche und des Querflügels, und ließ dann Kirche und Schloß, als auch deſſen neuerer Theil im folgenden Jahre ſehr durch Feuersbrunſt gelitten hatte, innerhalb zwei Jahren durch den Italieniſchen Baumeiſter Antonius Wilhelm ſo aufführen, wie es jetzt ſteht. Als der Herzog durch eben dieſen Wilhelm 1582 die Waſſerquellen auf den Rollbergen bei Zabelsdorf mittelſt Röhren durch den Stadtgraben und die Mauer nach dem Schloß legen laſſen wollte [1]), ja ſogar die Abſicht äußerte, ſich ein eigenes Thor durch die Stadtmauer brechen zu laſſen,

[1]) S. Rathsarchiv Tit. I Sect. II No. 27. — Dies ſind die erſten Anfänge der nachmaligen Waſſerkunſt auf dem Roßmarkt, welche König Friedrich Wilhelm I 1729 bis 32 durch den hieſigen Coloniſten Dubendorf aus der Schweiz bauen ließ. S. Bartels blühendes Stettin Anm. L.

»weil ſein Schloß, worauf er ein nicht Geringes gewandt, ſo in der Stadt belegen ſei, daß er zur Noth oder Luſt weder dazu noch daraus kommen könne, ohne ſich der Stadt Thore zu bedienen«; ſo erhob ſich bei der auf ihre alten Privilegien faſt ſpießbürgerlich eiferſüchtigen Bürgerſchaft große Unruhe, zumal, als man erfuhr, der Herzog habe bereits den Grafen Eberſtein nach Prag abgefertigt, um ſich die kaiſerliche Erlaubniß zu erwirken. Obgleich die Stadt dies durch Abſendung eines beſonderen Boten zu hintertreiben ſuchte, ſo ging doch der Herzog wenigſtens mit dem erſten Plan raſch ans Werk. Der Rath holte von einem berühmten Wittenberger Juriſten ein Gutachten ein, wie er ſich, um ſeine Gerechtſame zu ſchützen, dabei zu verhalten habe. Dieſer rieth, entweder Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, oder Beſchwerde beim Reichs-Cammergericht einzulegen. Rath und Alterleute, durch Erfahrung früherer Zeiten gewitzigt, wählten das Letztere und ſtellten vor: »Es ſei die Stadt über Menſchengedenken ein vornehmes Glied der hanſeiſchen Societät, mit anſehnlichen Stadtmauern, Wällen, Gräben und Thoren gegen allerlei Gefahr geſchützt. Alles das habe der Rath im Namen gemeiner Bürgerſchaft ohne einige Beihülfe der Landesfürſten erbaut [1]), jederzeit in baulichem Weſen erhalten und gebeſſert, die Thore durch ſeine Diener bewachen und ſchließen laſſen. Da nun keine Hanſeſtadt bei dem Bunde gelitten werde, die verhindert wäre, die Stadt für ſich allein zu öffnen und vollſtändig zu verſchließen, ſo bitte Rath und Gemeinde die Stadt in ihrem Rechte zu ſchützen.« In der That erwirkte man ein kaiſerliches mandatum inhibitorium, welches dem Herzoge bei ſchwerer Geldſtrafe alle weitere Schritte unterſagte, bis das Reichs-Cammergericht entſchieden haben würde. Die Ankunft des Mandats erregte

[1]) Dagegen ließe ſich Manches ſagen. Man vergl. z. B. eine Urkunde der Herzoge Georg und Barnim von 1525 im Marienſtifts-Archiv Tit. I Sect. I No. 59.

in der Rathsversammlung große Freude. Dennoch ward in dem Rathsprotocoll als Beschluß aufgenommen: »weil es schwer mit dem Teufel fechten und mit großen Herren rechten, auch seine fürstliche Gnaden am Neujahrstage sich gegen die glückwünschenden Rathsmitglieder sehr gnädig geäußert, so wolle man nicht das scharfe Recht vornehmen, das Mandat still und geheim halten und einen Revers zu erlangen suchen.« Mit einem solchen, daß Alles der Stadt Privilegien nicht präjudicirlich sein solle, begnügte man sich denn auch, nachdem man um eine Kleinigkeit so großes Aufheben gemacht. Der Herzog behielt seinen Willen; nur die Anlegung eines eigenen Thores vom Schlosse aus vermochte er nicht durchzusetzen.

13. Der Abtshof lag auf dem Röddenberge, wo jetzt das große, 1726 bis 28 erbaute Proviantgebäude Nr. 5 liegt, an der Ecke der erst damals entstandenen Magazinstraße. Er ward in Folge eines Kaufes durch den Abt und Convent des Klosters Colbatz 1302 erbaut. Eine gute alte Abschrift des Kaufbriefes hat sich in einem Actenstücke des Rathsarchivs erhalten. Abt Ditmar erhielt darin für 25 Mark Silbers von dem Rathe die Berechtigung, den freien Platz neben der Schneiderbrücke belegen, nach Belieben zu bebauen, doch ohne Nachtheil für die Stadt. Zwischen der Mauer und den Gebäuden sollte ein Raum von 8 Fuß frei bleiben, und die Curie nur mit des Raths Bewilligung verkauft werden dürfen. Den Mönchen wurden Tag- und Nachtwachdienste erlassen, ebenso die Zahlung des Bürgerschosses. Ihre Bedürfnisse sollten sie ohne Zoll oder Steuer von Damm ab- oder zuführen können. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts benutzte Herzog Johann Friedrich das Gebäude [1]) zur Unterbringung der Landes-Kanzelei, während das hierzu bestimmte Gebäude [2]) in

[1]) Friedeb. descr. top. S. 20.

[2]) Später, noch im 18ten Jahrhundert, hieß es das Kanzler Sternbachsche Haus, jetzt Nr. 797.

der großen Domstraße, ehemals dem Grafen Ludwig von Eberstein-Naugard gehörig, gebaut ward. Wozu der Abtshof später, nachdem die Kanzelei wieder in das neue Gebäude in der großen Domstraße [1]) zurückgebracht war, benutzt worden, ist mir nicht bekannt [2]). Auf dem Stadtplan von 1721 im Fortificationsarchiv hieselbst hieß es damals noch: Kanzeleihof.

14. Das Rathhaus. Das Recht, ein solches zu bauen, gründete sich auf eine Vergünstigung Barnim I von 1245 [3]). Nach Friedeborn stand das ursprüngliche Gebäude noch zu seiner Zeit, ist also, was die Mauern betrifft, noch das heutige. Seines schönen äußeren Schmuckes, den uns das Bild im Börsenhause zeigt, ist es beraubt. Es war so schön, daß P. Hainhofer sich dadurch an den Dom von Siena und den Johannisthurm zu Florenz erinnert fühlte (s. seinen Reisebericht von 1617 in den balt. Studien II 2, S. 46).

15. Der Bischofshof, d. h. die Curie des Bischofs zu Camin wird schon im Anfang des 15ten Jahrhunderts erwähnt. Es war das Eckhaus der kleinen Domstraße Nr. 775. Nach der Reformation schenkte es der Herzog Johann Friedrich dem Kanzler Otto von Ramin, welcher es später gegen den Glambeckſee an das Marienstift abtrat (s. Hering historische Nachricht S. 38).

16. Das Jageteufelsche Collegium, in dem Stadtbuche: Marien Collegium Otto Jagedüvels 1545, auch Colleg. O. Jaged. tho Marienkerken belegen 1523, — gestiftet durch den Bürgermeister Jageteufel 1399, und 1412 nach seinem Tode eröffnet in dem angeblich von ihm selbst hinterlassenen Hause,

---

[1]) Wie dieses höchste Gerichtslocale von Philipp II durch treffliche Gemälde geschmückt worden und auf einer steinernen Tafel die schöne Inschrift getragen: deo et iustitiae erzählt Friedeb. a. a. O.

[2]) Nach einer Steinbrückschen handschriftl. Notiz soll es eine Zeit lang als Stettinisches Amtshaus benutzt sein.

[3]) Dreger I, S. 251.

jetzt Bollenstraße Nr. 763, neben dem Eckhause nach der kleinen Domstraße, welches damals der oberste Stadtkeller hieß. Später wurde das Institut in das jetzige Haus desselben in der kleinen Domstraße verlegt, seit der Ritter Dinnies (Dionysius) von der Osten 1469 seines verstorbenen Sohnes Wohnhaus der Stiftung vermacht hatte. Aber das frühere Haus in der Bollenstraße führte noch im 16ten Jahrhundert (im Stadtbuch) den Namen: Jageteufels-Collegien-Haus. 1546 besaß das Collegium einen eigenen Garten vor der Stadt zwischen dem Passowschen und Mühlenthor [1]).

17. Die Schulen. Die älteste von der man weiß, ist die mit dem Collegiatstift bei St. Marien verbundene [2]). Daß man den Canonikern nicht bloß kirchliche Verpflichtungen auferlegte, sondern sich ihrer auch als Lehrer bediente, ist eine bekannte Sache. Bald nach Gründung des Marienstifts erscheinen denn auch unter ihnen solche, die den speciellen Titel der Scholastiker führen, z. B. 1326 (s. o. beim Frauenkloster) als Zeuge: **Wylhelmus scholasticus Stetynensis.** Allmählig reichte die Schule nicht aus für die Bedürfnisse der Stadt. Um das Jahr 1390 erbat und erlangte der Rath vom Pabst Bonifacius **IX** die Erlaubniß, auch bei der Jacobikirche eine Knabenschule anzulegen. Hiergegen erhoben sich mit aller Kraft die Canoniker an St. Marien, so daß es einer zweiten Genehmigung des Pabstes von 1404 bedurfte, ehe die Schule ins Leben treten konnte. Obgleich sie nach dem Vertrage von 1469 (s. oben Carmeliterkloster) geschlossen werden sollte, so

---

[1]) Eine tüchtige Grundlage zur Geschichte des Jaget. Collegiums, wobei auch die Stiftungsurkunde, der Schenkungsbrief Osiens u. a., liefert Oelrichs in seinen historisch-diplomat. Beiträgen. Die Stiftung ist, gemäß den Bedürfnissen der Zeit, etwas Anderes geworden, als wozu sie ursprünglich bestimmt war.

[2]) **Friedeb. descr. top. p. 16.** Hist. Beschr. I, S. 42, wo das Jahr 1261 in 1263 zu verbessern ist.

muß ſie doch bald zum zweiten Mal eröffnet ſein. Das Stadterbebuch bezeichnet ein Haus neben der Ecke der Papenſtraße am Jacobikirchhofe mehrmals mit dem Namen: de olde Schole. Die Auszüge aus dem geiſtlichen Buche erwähnen bei einem Rentenkauf zum Jahr 1485 des Hauſes Henning Gercke's auf der Ecke an der breiten Straße und an St. Jacobs Kirchhof bei dem Hauſe, »da de vergangenn latiniſche Schole plach inn to weſenn«. Hier war alſo die lateiniſche Rathsſchule wahrſcheinlich während des größten Abſchnitts des 15ten Jahrhunderts. In dem Actenſtück des Rathsarchivs **Tit. II general.** von geiſtlichen Sachen **Nr. 139** von 1752 wird bei Aufzählung der der Jacobikirche am Kirchhofe zugehörigen Häuſer über das Gebäude weitere Nachricht gegeben. Es werden aufgeführt: zwei Wohnungen unter einem Dache, ehemals die alte Schule genannt, früher ein Haus, dann ſpäter in den Peſtzeiten zu zwei Wohnungen umgeſchaffen für den Peſtprediger und Peſtbarbier; darneben lag noch 1752 ein anderes vormals zur »alten Schule« gehöriges Haus, in welchem ſpäter der Unterküſter an St. Jacobi wohnte [1]). Mit der Einführung der Reformation begann auch für das Schulweſen der Stadt eine beſſere Zeit. Während der Rathsſchule, ſpäter Lyceum genannt, eine zweckmäßigere innere Einrichtung gegeben und die Benutzung der Carmeliterkirche als Schul-Locale verſtattet wurde, erlangte auch die Marienſtiftsſchule nach der 1541 bis 43 erfolgten Verbindung

[1]) Vergl. Geſchichte des Lyceums zu Stettin von Dr. Friedrich Koch. Über das Gebäude der Schule daſelbſt S. 25. Über die Geſch. des akadem. Gymnaſ. vergl. Hering hiſtor. Nachricht ꝛc. S. 35 und 36; ferner desſelben Verf. Immerwährendes Denkmal der Güte Gottes ꝛc. Daß die älteren Actenſtücke, die schola senatoria betreffend, während der Belagerung von 1677 in der Jacobikirche meiſt verbrannt ſeien, wird in dem erwähnten Actenſtücke von 1752 S. 11 ausdrücklich verſichert.

der Güter der beiden Collegiatſtifte eine bedeutende Verbeſſerung durch die freigebige Dotation der Herzoge Philipp I und Barnim X. In dem zu Jaſenitz den 25. October 1543 ausgefertigten Gründungs-Inſtrument erhielt ſie den Namen: fürſtliches Pädagogium. 1667 erhob König Carl XI von Schweden auf Veranlaſſung des Königl. General-Statthalters von Pommern, Carl Guſtav Wrangels, dasſelbe unter dem Namen: gymnasium Carolinum zu einem akademiſchen Gymnaſio, den es bis zur Combination mit dem Raths-Lyceo 1805 fortführte. Das ſo vereinigte Gymnaſium behielt nun die Gebäude beider Anſtalten, ſo daß Anfangs die beiden oberſten Klaſſen in dem Marienſtifts-Locale neben dem Hörſaal (dort, wo jetzt das neu gebaute Haus kleine Domſtraße Nr. 776 ſteht); die übrigen in dem Gebäude des ehemaligen Lyceï waren. Später vereinigte man hier ſämmtliche Klaſſen, bis das Gymnaſium nach Aufführung des neuen Gymnaſial-Gebäudes auf dem Marienplatz Michael 1832 ſein früheres Local in der Mönchenſtraße räumen und nun auch des Hörſaales in der Mönchenſtraße entbehren konnte, an deſſen Stätte darauf ein dreiſtöckiges Wohnhaus errichtet wurde.

Als vereinzelte, für die Topographie der Stadt wichtige Notizen, die dem Vorſtehenden anzureihen keine Gelegenheit war, führe ich an:

1. Im Jahre 1245 beſtand noch eine Fähre nach Damm, die Herzog Barnim I, unter gewiſſen Vorbehalten für ſich und ſeine Hofleute, den Bürgern zu Stettin verlieh (Dreger I, S. 251).

2. Der Bau des Dammes zwiſchen Stettin und Damm erfolgte 1299 durch die Bürgerſchaft zu Stettin. Herzog Otto gewährte den Bürgern zum Bau der Brücken und des Dammes und deren immerwährender Erhaltung Vollmacht, ſich des Holzes, der Sträucher, Steine, der Erde und des Sandes zu

bedienen, wo es auch sein möchte in seiner Herrschaft. Dasselbe sicherte ihnen Otto's Bruder Bogislav 1302 zu (s. das rothe Buch des Rathsarchivs S. 76).

3. Schon 1313 verschloß man die Fahrt auf den Flüssen Oder und Reglitz durch Bäume (rothes Buch S. 29).

4. Die beiden Wieken werden zuerst erwähnt 1317 bei Gelegenheit ihrer Verleihung an den Stettinischen Bürger **Conrad de Scapow.** Zwei Jahre später erwarb die Stadt durch Kauf Ober- und Unterwiek sammt der höheren und niederen Gerichtsbarkeit u. s. w. (rothes Buch S. 91) und in einer besonderen Urkunde consentiren in den Verkauf des obersten Gerichts in den Wieken **Conradus Flamyngus** und **Tidericus Luchto** (Schele) **milites** und **advocati ducis** (Nr. 1 und 3 in dem Copiario von Cantor Kühl im Rathsarchiv). 1334 verlieh Herzog Otto das Schulzengericht in Stettin den Gebrüdern Peter und Johann Wussow, mit der Gasse auf der Wiek, welche auf deutsch Schulzenstraße genannt werde, wie sie der frühere Schulze Bernhard Schile (Schele) »samt den Slaven, die in der Straße wohnen, ruhig gehabt und besessen hat« (**quam predictus noster vasallus Bernardus Schile cum slavis in eadem morantibus platea quiete habuit et possedit**).

Was die ältesten deutschen Familien in Stettin nach der Zurückdrängung der Wenden betrifft, so sind es wiederum nur die älteren Urkunden seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts, welche darüber einige Andeutung geben. Den Namen der Zeugen bei den Verhandlungen ward damals häufig der Ort ihrer Herkunft beigefügt, so daß man damit zugleich ihre ursprüngliche Heimath erfährt. Durch Weglassung des Wörtchens de wird dann nicht selten der Ortsname zum Familiennamen. So 1243 **Albertus de Brandenburg, Heinricus de Magdeburg, Heinricus de Gubin,** 1293 **Iohannes de Colo-**

nia, Petrus de Brakel, 1302 Bertholdus de Parleberch u. ſ. w. Oft ſtammten ſie nicht aus ſo weiter Ferne, wie man aus den Beiſätzen de Sparrenfelde, de Boghemil, van Stolp, van Swinenze, van Pölitz erſieht. Zuweilen enthalten die Familiennamen Bezeichnungen anderer Art, und ſind, wie man in der Heraldik ſagt, redend; bald deutſch, bald ins Lateiniſche überſetzt. So Heinekin Barvot (Nudipes), Bernard Luchte oder Schele (Luscus), Arnold de alta domo, Werner de lapidea domo, Heinricus Dives, Conradus Molendinarius 1302, Gerardus Institor (Kramer oder Treder?) 1243, Stephan Sagittarius, Scriptor, 1293, Albus 1298 u. ſ. w. — In welchem Jahr bei der deutſchen Bevölkerung zuerſt nach deutſcher Art der Rath, beſtehend aus Bürgermeiſtern (proconsules, deren es drei zu ſein pflegten) und Rathmännern (consules) eingerichtet ſei, iſt nicht nachzuweiſen. Vielleicht geſchah es ſchon 1243. Die universitas consulum habe ich zuerſt erwähnt gefunden 1268. Wenn man nach der herkömmlichen Ordnung ſchließen darf, in welcher die Rathsmitglieder genannt werden, ſo möchten Stephan Sagittarius 1243 und Dithmar Velificator (genannt Segeler, ſteht daneben) 1253 als älteſte Bürgermeiſter (proconsules) genannt werden können. Friedeborn führt in ſeinen Verzeichniſſen zuerſt den Arnoldus de Sanne auf. Daß er um 1300 Bürgermeiſter war, iſt ſicher [1]). Über die Familien der Barfuß,

[1]) Im J. 1302 beſtand der Rath aus folgenden Perſonen: Heinricus Barvot, scultetus civitatis Stetin, Arnoldus de Sanne, Petrus de Brakel, Thidericus Stangevol (proconsules), Heinricus Hake, Johann de Polse (Pölitz), Heinricus dives, Willekinus de Schapow, Heinricus Strobeke, Conradus Molendinarius, Berthold de Parlebergh, Johannes de Brakel, Nicolaus Gamerstein, Bethekin de Bobelin, Arnoldus de alta domo, consules, Herbordus, notarius. — Friedeborns Rathsverzeichniſſe ſind unvollſtändig, und laſſen ſich ſelbſt noch für ſpätere Zeiten vermehren und berichtigen.

v. Scheele, v. Wuſſow, v. Affen oder Afflen, Glinden, Goldbeck, Stoppelberg, Loyß, die durch Reichthum und Einfluß nebſt den v. Grulle, v. Reen, Beringer [1]), v. Dollen, Hohenholz u. ſ. w. im 14ten und 15ten Jahrh. hervorragten, finden ſich zum Theil aus den Archiven geſchöpfte Nachrichten bei Friedeborn, Kanzow, Micrälius ꝛc. Eine reichhaltige Quelle für die Geſchichte der älteren ſtädtiſchen Familien bietet das öfter erwähnte Fragment des Stadterbebuches aus dem 16ten Jahrh. dar. In dieſem erſcheinen als die damals reichſten Leute: vor allen die Familie Loyß, die Braunſchweig (z. B. Bürgermeiſter David Braunſchweig, der Eidam des reichen Bürgermeiſters Hans Loyß), die Goltbek, Hogenholt, Wüſtehof, der Bürgermeiſter Claus Saſſe, der Goldſchmidt Diedrich Hademer u. ſ. w. Ferner als einflußreiche Patricierfamilien die Sachtleben, Wüſtehof, Fahrenholz, Kühl, Brink, Regelſtorf, Werdermann, Brietzke, Glincke, Gieſelbrecht, Glinden; außerdem wohl auch die Ahnen mancher noch jetzt in der Stadt vorhandener Familien, von denen ich nur anführe: die Sanne, Freiberg, Stoltenburg, Brüggemann, Rückforth, Holz, Helwig, Böttcher, Bremer, Piper, Lentz, Schünemann, Puſt, Grüneberg, Wergien, Mantei, Ölſchläger, Vetter u. ſ. w. Nicht minder

[1]) Daß dieſe Beringer von dem Gründer der Jacobikirche abſtammen, iſt, wenn auch möglich, doch nicht zu erweiſen. Jedenfalls gehörten ſie im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert zu den angeſeheneren Bürgern. Der Kämmerer Hans Beringer 1413 war der Eidam des Bürgermeiſters Paul Travenol 1376 (fehlt in Friedeborns Verzeichniß) ſ. Dregers handſchr. Cod. Pom. dipl. Vol. XII beim Jahr 1412. Jacob Beringer beſaß anſehnliche Grundſtücke in der Mönchenſtraße, Papenſtraße, breiten Straße u. ſ. w. Mit ihm ſcheint der männliche Stamm des Geſchlechts erloſchen zu ſein. In dem Stadtbuch wird zwiſchen 1520 und 50 häufig einer Kloſterjungfrau, Helena Beringer gedacht, die im Beſitz mehrerer Häuſer und auch ſonſt eines bedeutenden Vermögens war. Doch erhellet nichts über ihre Abkunft. Vermuthlich war ſie eine Tochter jenes Jacob Beringer.

kommen vor die Verhältnisse einzelner geschichtlich denkwürdiger Personen, z. B. des eifrigen Förderers der Reformation und unruhigen Oppositionsmannes gegen die Fürsten Hans Stoppelberg (Bürgermeister 1512—40); der vier Söhne seines reichen Gegners Hans Loyß, berühmt durch ihren ungeheuren Bankerott 1572; ferner Stoppelbergs trotziger Freund, der einflußreiche Altermann der Kaufleute, Bartelt Halle, der als Meutereistifter bekannte Apotheker Claus Stellmacher u. a.

Von dem Umfang und der innern Gestaltung Stettins im 16ten Jahrh. giebt das Stadtbuch eine ziemlich übersichtliche Vorstellung. Die Beschaffenheit der Wohnhäuser erscheint nach heutiger Ansicht höchst mangelhaft. In den meisten Straßen bestehen die Gebäude größten Theils aus sogenannten Buden, d. i. kleinen unbedeutenden Häuschen, oft drei bis vier, wo jetzt ein Haus steht. Nicht selten wüste Stellen [1]) und unbebaute Plätze. Wie hoch man auch für die damalige Zeit den Werth des Geldes anschlagen mag: immer bleibt es doch auffallend, daß in den zahlreichen, im Schöppenbuche registrirten Verkäufen kein Haus höher als mit 600, die meisten mit 250 bis 300 Gulden veräußert werden. Behufs des Vermählungsfestes Herzog Johann Friedrichs 1577, zu welchem viele Gäste eingeladen waren, wurden im November 1576 alle Wohnungen und Stallräume in der Stadt, soweit sie zur Aufnahme der

[1]) Die Zahl der wüsten Stellen war so groß, daß Bogislav X der Stadt darüber 1511 ein besonderes Privilegium ertheilte (rothes Buch S. 16): da die Stadt rücksichtlich ihrer Gebäude in merklichen Verfall gerathe, ja viele Häuser wüste ständen oder mit angeliehenen Capitalien so hoch verpflichtet seien, daß an den Gebäuden nichts gebessert und daß sie nicht in baulichem Stande gehalten würden, so sollten, um weiterem Verfalle vorzubeugen, Bürgermeister und Rath berechtigt sein, die wegen Verschuldung wüst und baufällig gewordenen Stellen zu bebauen oder zu bessern, die Gebäude zu vermiethen oder nach Gefallen ohne Jemandes Behinderung zu verkaufen.

Fremden und ihrer Pferde brauchbar erſchienen, ſorgfältig verzeichnet. Aus dem noch im Provinzial-Archiv vorhandenen »Furirzettel« ergiebt ſich, daß die meiſten Häuſer nur eine oder zwei Stuben nebſt Kammern abzugeben hatten; aber unverhältnißmäßig viel Stallraum für die Pferde darboten. Selbſt der nachmalige Bürgermeiſter Alexander von Ramin, am Heumarkt neben dem Rathhauſe wohnhaft, konnte nur 3 Stuben anbieten, obwohl er »zu beherbergen verſprach, ſoviel er irgend könne«, dagegen Raum für 24 Pferde; der Rathsherr M. Brink unten in der Schuhſtraße offerirte 2 Stuben und Stallung für 40 Pferde. Das größte Wohnhaus ſcheint der Kämmerer Straupitz am Freitagsmarkt nach der Oder zu (Königsſtraße) beſeſſen zu haben. Er konnte 5 Stuben und 7 Kammern, und Raum für 25 Pferde anbieten. Jacob Möller, in der breiten Straße, erbot ſich zur Unterbringung von 60 bis 70 Pferden, hatte aber nur eine große Stube übrig. In dem Hauſe der Wittwe Philipp Ösler's (Bürgermeiſter Stoppelbergs Tochter), jetzt Brandenburgiſches Haus in der Bollenſtraße, waren 3 gute Stuben und 3 Kammern, und Platz für 20 Pferde zur Verfügung u. ſ. w. Im Ganzen konnten bei den Bürgern 2000 Pferde untergebracht werden. — Über die Bauart in der Stadt finden ſich als Auszug aus dem **Itinerar. German. p. 376** und deſſen Continuation p. 199 einige dürftige Nachrichten in: Beſchreibung der Stadt und Feſtung alten Stettin ꝛc. Danzig 1678, z. B. S. 8: »daß allhie mehr Leute unter, denn über der Erden (nehmlich da vor dem 30jährigen Kriege die Stadt noch ſo volkreich geweſen) wohnen, weil die Häuſer unten mit Gewölben gebauet, aber kein Licht darinnen, als gegen der Gaſſen herauf haben; und man von den Gaſſen hinein, wie in einen Keller gehe. Es habe dieſe Stadt viele wohlgebaute Häuſer, die alle fornen herauß noch umbs Jahr 1605 zwiſchen den Gibeln längs herab Rinnen gehabt, welches dann den Gaſſen und Häuſern die

Zierde genommen« u. ſ. w. Der Umfang der Stadt, wenn man die Feſtungswerke abrechnet, iſt nach Ausweis des Stadtbuches im Weſentlichen der jetzige; aber die Laſtadie und beide Wieken ſind wenig bebaut, auf jener viel Holzhöfe und Gärten. Die Schiffbau-Laſtadie, die Pladderine werden mit dieſen Namen genannt (den Zachariasgang finde ich zuerſt bei Friedeborn). Über die Oder führt nebſt der langen auch ſchon die Baumbrücke. Wie jetzt, heißen die Vorbaue zum Löſchen der Schiffe bereits Brücken: ſo die Mönchen- oder Papenbrücke, die Fiſcherbrücke beim Sellhauſe (jetzt Budenhaus), die Mittwochs- und Honesbeensbrücke. Längs der Oder läuft die Stadtmauer. Durch ſie führen das Baumthor, Fiſcher-, Mittwochsbrücken-, lange Brücken- und Mönchenbrückenthor zur Oder. Außerdem hat die Stadt: das Frauenthor (vor dem Anfange der Junkerſtraße am Ende der Frauenſtraße), das Mühlenthor am Ende der jetzigen Louiſenſtraße, das Paſſowſche (über deſſen Namen Friedeb. I, S. 66) am nördlichen Ende des Roſengartens, das heilige Geiſtes Thor in der Verlängerung der Überreſte der alten Stadtmauer hinter dem Johanniskloſter. — Die Marktplätze ſind dieſelben wie jetzt und mit den heutigen Namen, ausgenommen der neue Markt, damals mit der Nicolaikirche bebaut, der Freitagsmarkt, den größten Theil der Königsſtraße umfaſſend, die erſt während der ſchwediſchen Zeit dieſen Namen erhielt, der faule Markt (das Stück der Mönchenſtraße zwiſchen dem Kohlmarkt und Roßmarkt), der Holzmarkt (vielleicht der Raum, der jetzt: oben der Schuhſtraße heißt), der alte Heringsmarkt, auch der Buttermarkt genannt, vermuthlich der Theil der Mönchenſtraße, welcher ſpäter der faule Markt hieß [1]). Andere Ortsbezeich-

[1]) Jacob Beringer beſaß 1497 ein Haus an der Ecke von St. Jacobi Kirchhof, »gegen dem olden Herinckmarkede (in einer andern Verhandlung desſelben Jahrs: »gegen dem Bottermarkede«) by Michel van Buren (Stadtkämmerers) Buden, dwerß over dem Pelzerhuſe,

nungen ſind: 1. Der Soltenborn, ſalzige Brunnen, wo die breite, Schulzen- und Grapengießerſtraße zuſammenſtoßen. Der Brunnen lag noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts in der Mitte, wo jetzt ein Holzpflock ſeine alte Stelle zeigt. 2. Der Drägerort in der Hagenſtraße, wovon nachher. 3. Der Splitthof, wo die Splittſtraße in die Königsſtraße mündet. 4. Die Pletze in der Bauſtraße. 5. Das Salzfaß, drei kleine Häuſer, die den Raum zwiſchen der Louiſen- und großen Wollweberſtraße ausfüllten. 6. Die »Wittgarwen« (Weißgärbereien?) am Eingange in die Unterwiek. 7. Die Lökenitz, drei Häuſer in der Fiſcherſtraße, und zwar in dem Theil derſelben, der jetzt die Löknitzerſtraße heißt. 8. Die Staveln, jetzt die Hackſtraße genannt. — Die Namen der Straßen ſind meiſtens dieſelben, welche noch jetzt üblich ſind. Nur die Schüſſelſtraße (Schöttelſtrath 1450, von der ein Eckhaus an der Grapengießerſtraße lag, alſo vielleicht nach der Schuhſtraße zu, denn die Reifſchlägerſtraße kann es nicht ſein, da in demſelben Jahr das Haus Arnd Ramyns als »in der Repßlegerſtrate« belegen aufgeführt wird, — ferner die Riemſchneider- und Schmiedeſtraße ſind verſchwunden. Jene ſcheint ein Theil der Hackſtraße geweſen zu ſein, dieſe lag über der Fuhrſtraße längs des Schloſſes. Die Kuhſtraße heißt: by dem Paſſowſchen Dore, oder: by dem Röddenberge. Die große Ritterſtraße ſcheint den Namen der Burgſtraße geführt zu haben, die kleine Ritterſtraße war ein bloßer Gang an der Mauer. Die Nagelſtraße heißt: de lütte Querſtrate tüſchen der Boom- unde der Fiſcherſtrate. Den Namen der Bollenſtraße, oder vielmehr: Bullenſtraße, habe ich erſt in einer Verfügung Herzog Philipps von

---

mit ſinen 4 Buden achter demſülvigen Huſe gegen dem Dorwege desſülven Kerkhofes«. Hiermit ſcheint ein Theil der jetzigen Miniſterialſchule und die 1681 neu gebauten Lehrerwohnungen am Jacobi Kirchhofe bezeichnet zu ſein.

1612 gefunden, betreffend die Reinigung der Straßen [1]). Die Wall- und Spitzgaſſe exiſtirten nicht. Die kleine Oderſtraße heißt im Gegenſatz zu der großen zuweilen die alte. Denſelben Namen führt die Pflugſtraße (Vlockſtrate) und der untere Theil der Grapen- oder auch Kanngießerſtraße. Die jetzige Junkerſtraße, wahrſcheinlich erſt in ſchwediſcher Zeit ſo benannt [2]), hieß die Knochenhauerſtraße.

Die Namen der meiſten Straßen ſind von den Handwerksgilden hergeleitet, weil die Mitglieder eines Gewerks örtlich beiſammen zu wohnen pflegten; ſo die Schuh-, Pelzer-, Beutler-, Haken- (Höker), Repſchläger- (Seiler), Küter- oder

---

[1]) In dieſem Erlaß des Herzogs an den Rath zu Stettin heißt es: auf den Straßen der Stadt würden auf unverantwortliche Weiſe Stroh, Miſt, Müll (d. i. Kehricht) aufgehäuft, daß das Fahren und Reiten in denſelben beſchwerlich und gefahrvoll ſei. Noch kürzlich ſei eine fremde fürſtliche Perſon «an dem Pütt vor der Bullenſtraße» in Gefahr geweſen, umzuwerfen. »Ein ſolcher Unflath und gräßlicher Stank ſei der Stadt ſchimpflich, und wolle der Herzog ſolchem Unweſen nicht länger nachſehen«. Doch begnügt er ſich, vorerſt nur die Säuberung der großen Dom-, Pelzer-, Bullenſtraße und Altböterberg zu fordern, durch welche der Weg zu den Kirchen, dem fürſtlichen Hauſe und zur Canzley führe. Der Rath wird bei ſchwerer Strafe angewieſen, die ſofortige Reinigung jener Straßen zu veranlaſſen, und dafür zu ſorgen, daß künftig nichts wieder dahin geworfen werde. Hauswirthe, die gegen dies Gebot fehlten, ſollten 10 Gulden Strafe zahlen, das Geſinde dagegen ins Halseiſen kommen, und es ſolle deshalb bei dem Pütt nächſt der Bullenſtraße ein ſtarker Pfoſten, mit einem Halseiſen verſehen, aufgerichtet werden. Der Dünger, Kehricht u. ſ. w. ſolle vor das Mühlenthor oder an andere paſſende Örter geſchafft werden. — Daß wirklich ein Halseiſen an der Ecke der großen Dom- und Pelzerſtraße aufgerichtet worden, lehren die Acten des Rathhauſes. — Jene Verfügung findet ſich abſchriftlich in einem Folio-Bande (Manuſcript) der Kochſchen (Adelungſchen) Bibliothek, überſchrieben: Stettiniſche Stadtſachen.

[2]) Steinbrück: das Jungfrauenkloſter vor Stettin S. 26.

auch Garbräterſtraße genannt u. ſ. w. [1]). Die Entſtehung anderer Namen iſt dunkel, als Roſengarten, Rödden- d. i. Hundeberg (was Friedeborn über beide ſagt, iſt albern), Fluch-, nicht Pflugſtraße, denn ſie heißt Flok oder Flock, nie Plogſtrate, Fuhr-, Bau-, Mittwochs- und Aſchofenſtraße. Der Name der letzteren, die jetzt ganz ſinnlos Aſchgeberſtraße heißt, ſcheint mit der Benennung des unmittelbar dabei liegenden Kohlmarkts in Verbindung zu ſtehen. Dieſer heißt in einer Urkunde des Jacobibuches von 1383 forum carbonum (Kohlenmarkt). Der olde Böter- (wohl richtiger Oltböter-) oder Büterberg, nebſt dem Büterort, Oltböterſtraße und der ungefähr gegenüberliegenden Aſchbüterſtrate (jetzt ohne Sinn: Aſchweberſtraße) führen entweder auf das Wort büßen — vielleicht, daß der Schandpfahl dort ſtand (ſpäter auf dem Krautmarkt), oder auf das Wort böten, büten d. i. beſſern, flicken, alſo: Altflicker-, Schuhflickerſtraße (auch in Stralſund und Roſtock) ebenſo, wie man ſagt: Ketelböter für Keſſelflicker. Auf gleiche Weiſe würde denn Aſchböter bezeichnen: Topfflicker, Topfbinder, Topfſtricker (wie man in Sachſen ſagt), denn Aſch iſt ein irdenes Gefäß, Topf, Napf (z. B. Aſchkuchen, Blumenaſch, in Sachſen noch jetzt gewöhnlich). — Die Hälfte der Mönchenſtraße hieß nach dem darin belegenen Kloſter; »by den witten Mönneken«, ebenſo die heil. Geiſtes Straße wegen des daran liegenden Franciscanerkloſters: »by den grauen Mönneken.« Seit Claus Stellmacher um 1530 das Haus der jetzigen Hofapotheke für ſeine Offizin gekauft hatte, hieß der Ort über der Schuhſtraße: »by der bovenſten Abbatheke«. Die Namen der Frauenſtraße von dem Frauen-

[1]) Es gab in Stettin drei verwandte Gewerke: die Knochenhauer, welche das Fleiſch in den vier Scharen oder Schränken am Kohlmarkt, Fiſchmarkt, in der Frauenſtraße und vor dem Frauenthor feil boten; die Hausſchlächter oder Küter, und die Garbräter, welche bei ſogenannten großen Familien-Ausrichtungen ſchlachteten und kochten.

kloſter, der Papenſtraße von den Wohnungen der Pfaffen bei St. Jacobi, erklären ſich ebenſo einfach, als die der Domſtraßen von dem Dome St. Mariens. Die Mühlenſtraße trug ihren Namen von der darin befindlichen fürſtlichen Roßmühle (jetzt das Haus der Wißmannſchen Weinhandlung; daneben nach dem Thore zu lag das fürſtliche Brauhaus), ihren jetzigen Namen erhielt ſie von der verſtorbenen Königin Louiſe. Die Schulzenſtraße ward benannt von dem Schulzengericht in der Wohnung der Stettiniſchen Erbſchulzen v. Wuſſow (jetzt Haus des Hrn. Kaufmann Linau). Die Honesbeensſtraße hieß (wie dies auch anderswo vorkommt) wahrſcheinlich ſo von der in Stettin im 14ten Jahrh. begüterten und unter Urkunden jener Zeit öfter vorkommenden Familie Honesbeen (Hünerbein), die Peterſilienſtraße hieß Bödelſtrate, weil der Büttel oder Scharfrichter darin wohnte. Die Hagenſtraße (der Hagen) verdankt vielleicht einer eigenthümlichen Sitte ihren Namen. Noch zu Anfang des 17ten Jahrh. lag in derſelben der von den Fürſten der Trägergilde (fraternitas Latorum) geſchenkte Drägerblock. An drei Tagen des Jahres, Dienſtag und Freitag nach Himmelfahrt und Dienſtag vor Pfingſten, verſammelten ſich hier Mittags um 12 Uhr die Träger, um ihr Recht im Hagen zu üben oder Gericht zu hägen. Soviel es möglich war, mußte dann Jeder Platz nehmen auf dem Block, der ſammt der Straße von den beiden ſogenannten Blocksknechten ſorgfältig gekehrt und geſchmückt war. So lange die Trägerbrüder auf dem Blocke ſaßen und trinken wollten, hatten ihnen die beiden Hagenrichter, von den Brüdern ſelbſt aus ihrer Mitte gewählt, ſoviel Bier zu verabreichen, als ſie begehrten. Dann wurden alle Klagen der Brüder gegeneinander gehört und abgeurtheilt, wobei jeder Verſtoß eines Gildenbruders gegen Religioſität und gute Sitte ſtreng gerügt und durch Geldbuße, im Wiederholungsfalle durch Ausſtoßung aus der Gilde beſtraft ward. Um 8 Uhr wurde

das Gericht geschlossen, um 9 Uhr, der damaligen Bürgerglocke, mußte Jeder zu Hause sein [1]).

Von einzelnen Gebäuden kommen im Stadtbuche vor: Zwei Apotheken [2]), die eine in demselben Hause, in welchem sich jetzt die Zitelmannsche Apotheke befindet, damals im Besitz des Apotheker Vogelsang, und die Stellmacherſche, jetzige Hofapotheke. Das große Haus gegenüber (jetzt Nr. 150) gehörte dem reichen Goldschmidt Diedrich Hademer (später seinem Sohne, dem Bürgermeister Ambrosius H.); in der Fuhrstraße lag bereits der 1441 für kranke Fremde von frommen Bürgern gegründete Fremden- oder Elendshof (Friedeb. I, 91), am Rosengarten (jetzt etwa Nr. 301 oder 2) das Beguinen-Haus oder der Schillings-Convent (Friedeb. II, 38) [3]). Das fürstliche Harnischhaus befand sich in der Nähe des Roßmarkts (jetzt Elsasserſches Haus), daneben wohnte Bürgermeister Hans Stoppelberg (jetzt Stadt Brandenburg), das fürstliche Büchsenhaus lag in der Fuhrstraße, jetzt das Nebenhaus der Hofapotheke, das Seglerhaus schon damals in der Schuhstraße, das Pelzerhaus, nachmals Stadtzeughaus, dann Stadt-Spritzenhaus am Kohlmarkt, vor welchem der oberste Fleischerschrank oder Scharen stand, das »Wandhaus«, vielleicht Haus der Gewandschneidergilde, an der Ecke der kleinen Dom- und Bollenstraße, wahrscheinlich jetzt Nr. 692. Stadt- (Bier-) Keller [4])

[1]) Aus der handschriftl. Gildeordnung der Dräger zu Alten Stettin 1622.

[2]) Am frühesten finde ich einer Apotheke gedacht bei dem Jahr 1420, und zwar in der Roßmühlenstraße (d. i. Mühlenstraße). (Excerpt aus dem nicht mehr vorhandenen älteren Stadtbuch bei Steinbrück.)

[3]) Nach dem Bombardement durch die Russen erhielt den Platz als wüste Stätte 1730 der Kämmerer Neumann nebst 2040 Thlr. Königl. Baugelder (Steinbrückſches Excerpt).

[4]) 1608 kaufte der Rath das Eckhaus am Kohlmarkt und der großen Domstraße von Dr. Metelli Erben zu einem Weinkeller und Hochzeithause, ein zweiter Weinkeller soll hinter dem Rathhause gelegen haben.

gab es zwei, der unterſte im Rathhauſe (?), der oberſte, nach dem ein Theil der Bollenſtraße »by dem bovenſten Stadtkeller« hieß, war das Haus des Hrn. Kaufmann Lindau (ſpäter, als es die in der kleinen Domſtraße placirte Poſt benutzte, das Packhaus genannt), der Kramerhof in der kleinen Domſtraße, die Stadtwage auf dem Stadthofe, die Marktmeiſterei am Krautmarkt, der Loyzenhof (in der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Beſitz des ſchwed. Geheimen Raths Roſenhand, daher zuweilen Roſenhandshof) war Eigenthum der reichen Familie Loyz. Der Bürgermeiſter Hans Loyz und nachmals ſeine Wittwe Anna Glineke bewohnte das ſüdliche Gebäude in der Frauenſtraße (jetzt Fauſtſche Haus, damals »drei Gemächer« d. i. Etagen, hoch). Es gehörten dazu alle den Hofraum umgebende Gebäude in der Fuhr- und Frauenſtraße; ein Thorweg führte in die Schuhſtraße. Woher der jetzige Name Schweizerhof entſtanden, iſt mir nicht bekannt. Er kann erſt im vorigen Jahrhundert aufgekommen ſein, da ſich bis 1721 noch die Benennung der Loyzenhof erhalten hatte. Den Loyzen gehörten auch drei große, ſtattliche Speicher (dahinter ein bis an die Wälle reichender Garten) in der Mitte der Speicherſtraße, die auf dem alten Stadtplan vor den andern Gebäuden dieſer Gegend ſehr hervortreten. 1606 waren ſie fürſtliches Eigenthum. Einer oder zwei ſcheinen davon noch jetzt zu exiſtiren.

Eine Ergänzung zu der hier gegebenen Überſicht der Stadt liefert der älteſte Stadtplan, der vor dem 30jährigen Kriege aufgenommen iſt und nach welchem zwei Pläne Stettins, jedoch mit einigen Veränderungen gezeichnet ſind: der bekannte Merianſche und ein ihm ſehr ähnlicher mit der Unterſchift: wird verkauft in Hamburg im güldenen a. b. c. Er befindet ſich in der Bibliothek der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde hieſelbſt, eine ſchöne Copie desſelben in dem Fortificationsarchiv. Man ſieht darauf die Umgegend bis

Lübzin, Stargard, Garz. Die Stadt umgiebt ein doppelter Graben [1]), zwiſchen welchem ſich der Wall erhebt. Die Thürme der Thore der Stadtmauer, die ſogenannten Wiekhäuſer und deren Formen ſind überall ſorgfältig eingetragen. Zwiſchen dem Paſſower und Mühlenthor liegen 13 Thürme und Wiekhäuſer, 5 zwiſchen dem Paſſower und heil. Geiſtes Thore, wo die Stadtmauer nach Innen zu eine bedeutende Einbiegung hat, 3 Wiekhäuſer zwiſchen dem Schloß und Mühlenthor. Längs des Bollwerks ſieht man die Stadtmauer mit 9 Thoren, von denen das Baum- und lange Brückenthor einen Thurm trägt; auch hinter dem Johanniskloſter befindet ſich ein Thurm. Zwiſchen den Häuſern und der Mauer in der Bau- und großen Wollweberſtraße liegen Baumgärten. Die breite Straße reicht nur bis zur Bauſtraße [2]). In der Splittſtraße erkennt man den ſchon angeführten Splitthof. Auf der Weſtſeite der Jacobikirche ſteht kein Haus, ſondern eine bloße Mauer mit zwei Aufgängen, von denen der eine, wo jetzt das Küſterhaus ſteht, einen hohen Thorweg zeigt. Auch das Haus der jetzigen Miniſterialſchule fehlt, und die Kirchhofsmauer bildet nach der Mönchenſtraße zu an der Stelle desſelben eine Ecke. Hinter dem weißen Kloſter liegt bis zur großen Wollweberſtraße ein großer, mit einer Mauer umſchloſſener Garten. Der Platz des Frauenkloſters iſt nur nach der Junkerſtraße zu bebaut; eine zweite Reihe Gebäude damit gleichlaufend nach der Wiek zu, hinter dieſer ein großer viereckiger Garten.

Hiermit, alſo etwa mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, in welchem bei dem Erlöſchen des pommerſchen Fürſtenhauſes

---

[1]) Nach dem Actenſtück Tit. II Sect. II No. 27 des Rathsarchivs war der innere Stadtgraben 43 Ellen tief, der Stadtwall ohne die »zwei Mann hohe« Bruſtwehr 50 Ellen hoch.

[2]) Der Durchbruch nach dem Berliner Thor iſt erſt gemacht worden, als das 1662 begonnene neue Thor fertig war, welches auf Befehl Friedrich Wilhelm I ſeinen jetzigen Namen erhielt.

mit Bogislav XIV 1637 Stettin für immer aufhört, der Sitz eines selbstständigen Fürstenhofes zu sein, beschließe ich meine historisch-topographischen Nachrichten. Eine neue Epoche für die Gestaltung der örtlichen Verhältnisse der Stadt beginnt mit der schwedischen Herrschaft und denjenigen kriegerischen Ereignissen des 17ten Jahrhunderts, deren Schauplatz Stettin ward, sowie mit dem gänzlichen Umbau der Festung unter Friedrich Wilhelm I. Je vollständiger aus diesem der Gegenwart näher liegenden Zeitraum zuverlässige und amtlich beglaubigte Kunde vorhanden ist, um so reichhaltiger wird der Stoff, der am passendsten, wenn es die Umstände verstatten, einer besonderen späteren Bearbeitung vorbehalten bleibt.

Beilage.

Vertrag zwischen Herzog Barnim III und der Stadt Stettin, vermittelt durch Bischof Johann von Kamin und Herzog Bogislav V.

In ghodes name. amen. Wi Johan vàn der gnade ghodes biscop tu Camyn. Buggeslaf van der selven gnade. hertoghe tu Stetyn. der Pomerne. Wende. unde der Cassuben. unde eyn vorste tu Ruyen. dedinge slude unde sonen. eyndrechtichliken ghekoren. van deme edelen vorsten, hertoghen Barnym tu Stetyn. der Pomern. Wende und der Cassuben. unsen veddern. van ener sit. unde den ratluden. scepen. ghulden. und der meyndit der stat tu stetyn. van der ander sit, bekennen unde betughen. in desseme jeghenwardighen breve dat wi. umme alle schelinghe unde twidracht. die tuschen en beyden was. unde die sie. tu uns ghelaten hebben. eyne sone spreken unde kundighen. also hirna bescreven steyt. | Tu deme irsten male. na erer. beyder bewisinghe. de wi ghehort unde

gheſien hebben. ſo ſpreke wi. hertoghen. Barnym. unſen veddern recht. umme den hof. up der borch tů ſtetyn. wente ſin oldern. unde hie in der hebbende were des hoves. hebben gheweſet. unde is beete here tů. unde umme dat die ſtucke dat vorſproken ratlude. ſcepne. ghulden. unde meyndit. unſen veddern. vorunrechtet und vorweldet hebbet. dar an. und ſine tymmerlude dar af gedreven hebben. vor die ſmaheit. unde vor den broke. ſcholen ſe unſen veddern vorbenůmet. eyn ſtenhus weder buwen. up die ſtede. dar dat hus ſcholde ghe ſtan hebben. von hundert růten lang. unde drutich růten wit. unde vif unde twinthich růten hoch. unde twies ghebalket. unde ghebovet. na ſineme willen. unde eynen keller ghe welwet. under deme hus langes ut. Die mure van deme hus, ſcal, me alſo dicke maken. dat ſie ſich beholden mach. Tů deme andern male. ſcholen ſie eyne capelle buwen van ſteyne, uppe dat rum. vor deme hove, dar de bude ſteyt. alſo lang. hooch unde wit. als die kerke. tů ſunte Jurgien. vor ſtetyn is. hie un wil ſe den muire hebben. unde eynen kerchof. darumme. van dren růden wit. al umme die capelle. unde eynen tun darumme vif růte hoch van ſtene. Dit hus unde die cappelle ſcholen ſe rede maken. unde alle dar. dartů behoret. van ſunte michaelis daghe nů komende is vort over eyn iar. bi eyn ander tů rekende. = och ſcholen ſie eynen tun muren. umme den hof. up der borch. van twelf růten hooch van ſtene. den tun. des hoves. unde des kerchoves tun wander cappellen ſcholen ſie rede maken tuſchen hir unde ſunte michaelis dach. nu tů komende is. vort mer. ſcholen die ratlude. unde meyndit vorbenůmet. vrien und ledighen. unſeme veddern. de twedil des richtes tů ſtetyn. dat trudde diel ſchal die ſchultete. van unſeme vedder tů lene beholden. vort mer ſo ſcal unſe vedder. hertoghe Bar=

nym den hof. bi deme dũme licht. den ſin vader eme gheervet heft. vorgheven. vorkopen. unde vorwislen. unde mede dun. twat eme luſtet. dar ſcholen en die borghere nicht an hindern. Ever vort mer umme dat len. dat ſich unſe vedder tũ toch. an der borch. dat ſchal unſe vedder af laten. unde dat ſcal vortmer bliven. tũ der ſtat rechte ewichliken. wente ſie. dat in eren weren hebben. behalven den hof unde die capelle. de ſcolen ewichliken unſe vedder unde ſine erwen beholden. unde wat die dumheren. tũ ſtetyn rechtes hebben. dat ſpreke wi darut. vortmer. were dat jenighen borghern wat ſchelede (f)umme lengũt in deme lande. deme ſchal unſe vedder ſtaden ſiner manrecht. vortmer. alle redelike breve. die die ratman bewiſen moghen. van der ſtat weghene. die ſcal uſe vedder en beſtedeghen. unde alle deghene. de hir binnen vordacht ſin. an beyder ſit. dat ſchal berichtet weſen. Alle deſſe vorbeſcreven ſtucke. die kundighe wi uſeme liewen veddern. hertoghen barnym unde den ratman. den ghilden. unde den meynen borgheren tũ ſtetyn. vor eyne ſone. unde tũ eyn oppenbaringhe unde betughinge deſſer ſone ſo hebben wi uns ingheſeghele an deſſen brief ghehanghen. Deſſe bref is ghegheven tũ deme damme. an den iaren ghodes. duſent driehundert iar. in deme ſeſſe unde virtichten iare. in ſunte bartholomãus avende des apoſtols (24. Auguſt).

(Das Original befindet ſich im Rathsarchiv.)

Thor, Thors Hammer und die steinernen Alterthümer im Norden,

von

Skule Thorlacius.

Aus dem Dänischen.

Unsere Alterthumsforscher sind darin einig, daß es mehrere Odine gegeben, Suhm nimmt ihrer, außer dem Sächsischen drei an. Es ist nicht minder wahrscheinlich, daß der heidnische Norden mehr als einen Thor verehrt hat.

Beide Edden unterscheiden ausdrücklich den Asathor und den Aukuthor. Der letztere ist unleugbar viel älter als der erste: Asathor hat sich den Namen und die Thaten seines Vorgängers eben so angeeignet, wie überhaupt das Gefolge des Upsalischen Odin die der älteren Götter. Die Anmaßung war um so leichter, da sie einen Rückhalt fand in dem seit undenklicher Zeit verbreiteten Glauben an eine Seelenwanderung. Man meinte, die Seelen Verstorbener, so auch die älteren Götter, könnten in spätern Menschen nochmals aufleben: man nannte diese Wiedergeborene [1]). Von der Vorstellung der Nordischen Völker wußten schon die Römer. Lucan sucht den Grund der kriegerischen Tapferkeit und der Todesverachtung jener Nationen eben in der Ansicht. Sie sahen es, meint

[1]) Endrborin. Edda Sæmundar T. II, p. 52. 115. 116.

der Dichter, als Feigheit an, ein Leben zu ſchonen, das man wieder erlangen ſollte [1]).

Aber die Macht zu donnern hat man dem Aſathor während ſeines Lebens wohl nicht zugeſchrieben. Das kann nicht eher geſchehen ſein, als lange nach ſeinem Tode, da man ihn bereits mit den andern Aſen vergöttert hatte und nun anfing ihm die Eigenſchaften des Aukuthor beizulegen, den die Nordiſchen Joten ſeit den älteſten Zeiten ſcheinen verehrt zu haben.

So erzählt Saxo [2]) von einer Seeſchlacht, die Balder, durch Thor und Odin unterſtützt, dem Hother lieferte. Thor führte in dieſem Gefecht eine hölzerne Keule [3]); mit ihr ſchlug er um ſich her alles zu Boden, bis Hother mit ſeinem Schwert jener Waffe den Schaft abhieb. Dadurch kam es, daß die Götter die Schlacht verloren, und der Krieg mit dem Tode Balders endete.

Eine andere Stelle des Saxo [4]) meldet vom Thor, wie er mit einem glühenden, ſtählernen Keil den Rieſen Geruth, deſſen Weiber durch den Donner erlegt habe.

Der Geſchichtſchreiber, dem es an Nordiſchen Überlieferungen nicht fehlte, kannte alſo zwei Götter des Namens Thor. Der eine ſchmetterte, als Naturgott, mit ſeinem Donner die Unholde nieder, der andere focht als menſchlicher Gott, mit menſchlichen Waffen. Wer erkennt nicht auch hier den Auku-

---

[1]) Lucani Phars. I, 458 etc. — — ignavum redituraе parcere vitae. Wäre unter vita reditura hier nur die Unſterblichkeit der Seele verſtanden, ſo konnte der Römer, deſſen Religion denſelben Glauben hatte, die Meinung der Nordiſchen Völker unmöglich als einen Irrthum (felices errore suo) bezeichnen.

[2]) Saxonis Gramm. hist. Danica rec. Müller et Velschow p. 101—119.

[3]) [Saxo nennt die Waffe ſchlechthin clava; daß ſie von Holz geweſen, wird nicht geſagt.]

[4]) Saxo p. 426.

thor und den Asathor der Edden [1])? Welcher von beiden der frühere, kann nicht zweifelhaft sein; die mythologische Regel ist wohl unbestritten: Wenn ein natürlicher und ein menschlicher Gott denselben Namen führen, so ist die Verehrung des letzteren für jünger anzusehen, als des erst genannten [2]).

Unsre heidnischen Vorfahren glaubten nämlich, je höher hinauf in der Zeit, desto ausschließlicher, die ganze Welt erfüllt von Geistern verschiedener Art. Man legte diesen im Allgemeinen dieselbe Natur, dieselben Eigenschaften bei, wie die Griechen ihren Dämonen. Sie wurden nach ihrem Aufenthaltsort in irdische und himmlische eingetheilt. Diese glaubte man erhaben, gut, wohlwollend gegen die Menschen und nannte sie deshalb weiße, lichte Alfen. Von jenen dachte man nicht so günstig. Man unterschied sie wieder, je nachdem sie sich in der Luft, im Meer und auf dem Lande aufhielten. Sie alle, besonders die letztern [3]), standen in dem Ruf, als suchten sie

[1]) Saxo verflicht in die Erzählung von dem Kriege Balders und Hothers den Dänischen König Rolf Krage, Hothers Vorgänger in der Regierung, und Rolfs Schwiegervater, König Adils von Schweden. Darnach würden die Begebenheiten in viel spätere Zeit gehören als die des Upsalischen Odin. Aber die Nordische Chronologie war in Saxos Zeit nicht so entwickelt, wie sie es später geworden. So ist hier der Sächsische Odin nicht von dem Upsalischen unterschieden und doch Balder gerade mit dem letztern zusammen gebracht, indem der Geschichtschreiber, der Anachronismen ungeachtet, zu derselben Zeit den Frö, als Statthalter der Götter, Menschenopfer in den Cultus zu Upsala einführen läßt. Denn Frö ist ohne Zweifel kein anderer, als der in Nordischer Mythologie wohl bekannte Freyr oder Ynguifreyr, welcher den Upsalatempel baute und mit seiner Schwester Freya die Menschenverehrung in Schweden einführte.

[2]) So kann es, meines Ermessens, kein Bedenken haben, daß Zeus als Donnergott viel früher angebetet ist, als der geschichtliche, in Creta geborene und gestorbene Herrscher desselben Namens, obwohl beide später in einander verschmolzen.

[3]) Die δαίμονες ἐπιχθόνιοι der Griechen.

die Menſchen bei jeder Gelegenheit zu necken und zu beſchädigen. Ihre Wohnſtätten waren theils auf der Erde große, dichte Wälder — daher hießen ſie Waldgeiſter —, oder andre einſame Orte, theils in und unter der Erde, oder Klippen und Berge. Dieſe wurden Berggeiſter genannt, jene, nach ihrer verſchiedenen Natur, Zwerge und Alfen. Schwarzalfen (Svartálfar) war ihr gemeinſchaftlicher Name und, ſo fern ſie Schaden thaten, Unholde oder Uvätter. Sie konnten auch gezwungen werden, zu thun, was man ihnen befahl, meiſt Feinden zum Schaden, zuweilen auch Freunden zum Beiſtand: die Kunſt, welche eine ſolche Gewalt verlieh, hieß die ſchwarze Kunſt oder Zauberei, wer ſie ausübte, war ein Zauberer oder Hexenmeiſter.

Die böſen Geiſter wurden bald körperlich, bald unkörperlich gedacht; beide konnten ſich nach Belieben ſichtbar und unſichtbar machen. Alle unerwarteten, beſonders unglücklichen Vorfälle, aber auch wiederkehrende Naturereigniſſe, die man nicht zu erklären wußte, wurden dem Einfluß der Unholde zugeſchrieben. Von einem ſolchen kam das Alpdrücken; wer daran litt, war ein Behexter. Snorre Sturleſon erzählt [1]), ein Schwediſcher König ſei durch den Alp ums Leben gebracht. Das Echo hieß ein Sprechen der Zwerge [2]), das Irrlicht wurde Geiſterſchein [3]) genannt ꝛc. Dergleichen Angriffe galten für ſo gefährlicher, da mit menſchlichen Waffen nichts gegen ſie auszurichten war.

Unter den himmliſchen Gottheiten wurde Thor für den mächtigſten gehalten, für den, der ſich auch der irdiſchen Dinge am meiſten annahm: der Donner bezeugte ſeine Nähe und Wirkſamkeit. Den Menſchen that dieſe ſchreckliche Waffe ſelten Schaden; öfter ſah man ihre Wirkungen an der Erde, den Klippen und Wäldern. Daher der Glaube, Thor ſei der

[1]) Ynglinga Saga 16.

[2]) [Dvergemaal im Däniſchen.]

[3]) [Däniſch Vättelys.]

mächtige Beſchützer der Menſchen gegen die Unholde, deren Wohnorte der Donner vornämlich traf. Dieſer kam von oben her; der Donnergott wurde daher gedacht als fahrend durch die Luft auf einem mit zwei Ziegenböcken beſpannten Wagen. Das Rollen des Donners war der Schall des hinrollenden Wagens [1]: der Gott hieß daher Aukuthor, der fahrende Thor [2].

Wie wenig nun auch der Culturzuſtand und der Cultus im Norden vor Odins Zeit bekannt ſein mag, ſo viel erhellt doch aus der Erzählung von Gylfe, daß es damals hier nicht allein bebautes Land, ſondern auch geordnete Staaten gab.

---

[1]) Das Däniſche Wort Torden hieß vor Alters Thordön d. i. Thors Schall. Von dem Stamm Dön iſt noch das Zeitwort dundre, donnern. Das Deutſche Wort Donner, derſelben Abſtammung, entſpricht durchaus dem Lateiniſchen tonitru. Den Donnerwagen nennen die Edden reid, entſprechend dem Lateiniſchen rheda. Der Donner heißt daher noch jetzt in Island, in gewöhnlicher Rede reidar-þruma, Wagengeraſſel. þruma, ohne Zweifel mit dem Däniſchen Tromme (Trommel) verwandt, kommt von dem Zeitwort ek þrym, tremo, resono. In der Thorsdrapa wird der Luftwagen Thors, auf dem der Gott zum Kampf gegen die Unholde ausfährt, herþrumu vigg genannt. Ich habe das Wort früher durch ſtreitordnendes Fahrzeug überſetzt, weil vigg in der alten poetiſchen Sprache ein Schiff bezeichnet, und Thors Luftfahrt wohl ein Schiffen durch die Luft kann genannt werden. Vigg ſcheint ſich aber in Laut und Bedeutung ſehr dem Lateiniſchen vehiculum zu nähern: herþrumu vigg könnte alſo auch wohl einen raſſelnden Streitwagen bezeichnen.

[2]) Die jüngere Edda leitet den Namen Aukuthor von dem Hector ab, gemäß der Hypotheſe, Odin und die Aſen hätten ſich für Trojaner ausgegeben, Thor für den Hector. Die Annahme iſt von England und Irland her in die Nordiſche Literatur gekommen, findet aber in dieſer nicht allein keinen Anhalt, ſondern widerſpricht auch andern Nachrichten Snorres. Man ſieht darin nur, daß die jüngere Edda, ſeit ſie aus Snorres Händen kam, verſchiedene Zuſätze erhalten hat, die nicht dem erſten Verfaſſer, ſondern entweder deſſen Bruderſohn Olaf Hvitaſkald oder noch ſpäteren zuzuſchreiben ſind.

Eben so ergiebt sich aus den vorhandenen Nachrichten: die Bewohner des Nordens widerstanden den Asen oft so nachdrücklich, daß diese, wo mit Gewalt nichts auszurichten war, zur List und manchen bisher nicht üblichen Künsten ihre Zuflucht nahmen, zur Zauberei, wie man glaubte. Man kann demnach nicht daran zweifeln, daß der Norden seinen eigenen, von dem der Asen unterschiedenen, Cultus gehabt. Die Thorsdrapa, die zu Ehren des Asathor gedichtet ward, bezeichnet ihren Helden als den, der die alten Jotischen Götter vertrieben und ihre Altäre umgestürzt habe. Forniot, den der Dichter nennt, war ein Jotischer Fürst, der etwas vor Odins Zeit in dem jetzigen Finnland regierte [1]).

Das Geschlecht der Asen gelangte durch Vermählung mit den mächtigsten einheimischen Familien, vornämlich aber durch die neue Religion, die es einführte, nach und nach zur Herrschaft im Norden. Odins Söhne Skiold, Heimdal, Säming und Balder regierten in Dänemark, Norwegen und Holstein, Freyr in Schweden. Damit wurde auch die Odinische Religion die herrschende; wer sie nicht annehmen wollte, mußte sein Vaterland verlassen. Die Flüchtigen zogen entweder nach Süden oder nach Norden und Osten. Sie galten den Anhängern der neuen Lehre als Feinde der Götter und Menschen, man nannte sie nicht Joten, sondern Jätter (Riesen) und Unholde, deren vornehmster Bekämpfer war Asathor.

Einige jener Vertriebenen wohnten im achten und neunten Jahrhundert an beiden Seiten des weißen Meeres in Utgard und Jötunheim [2]). Die Bewohner Permiens, des Biarmelandes unsrer Vorfahren, haben auch, bis sie von den Russen zum Christenthum bekehrt wurden, neben andern Göttern den

[1]) Thorsdrapa in Thorlacii antiquitatum borealium observationes miscellaneae. Specimen VII, p. 16. 17. 53. 54. 120.

[2]) Die Lage dieser Länder habe ich in meinen Anmerkungen zur Thorsdrapa S. 32. 33. 120. 156—160 zu bestimmen gesucht.

Thor angebetet, gewiß nicht den Asathor, den abgesagten Feind ihrer Väter und des Gottes ihrer Väter, sondern Aukuthor, den altnordischen Donnergott.

Nach dem Namen des letztern war der fünfte Wochentag im Norden benannt [1]). Naturgötter, wie der Donnerer, sind auch die Sonne und der Mond, nach denen die beiden ersten Wochentage heißen. Vermuthlich gehören also in dieselbe Kategorie der Kriegsgott Tyr, der ältere Odin, als Gott der Beredsamkeit, Poesie und Kunst, Freyr, als Gott der Fruchtbarkeit der Erde, nebst seiner Schwester Freya, der Nordischen Liebesgöttinn, welchen die andern Wochentage ihre Namen verdanken. Die Eintheilung der Woche in sieben Tage und die Benennung dieser fällt auch nicht erst in die Zeit des Upsalischen Odin, wie man angenommen hat, weil sich die Namen der Asen in ihr finden: sie war vielmehr von den allerältesten Zeiten des Gestirndienstes her dem ganzen nördlichen und westlichen Europa gemein [2]). Ihre Übereinstimmung mit der Römischen fällt in die Augen. Es ist aber nicht glaublich, daß Odin, als Feind der Römer, vor deren Übermacht er sein Vaterland verlassen mußte, von diesem Volke entlehnt habe. Eher würde er dem Beispiel der Griechen gefolgt sein, seiner Freunde und Nachbarn, die jene Eintheilung nicht hatten. Der Zusammenhang zwischen der Nordischen und Römischen Woche stammt also aus früherer Zeit, ja die Vergleichung beider läßt ihren Widerspruch mit der Odinischen Religion bestimmt erkennen.

Man wird voraussetzen dürfen, daß Odin, in Folge seiner Nachbarschaft mit den Vanen, die Griechischer Abkunft waren, und der ausgebreiteten Siege der Römer, wenigstens so viel von der Mythologie beider Völker wußte, um den Mercurius

[1]) [Þórsdagr (Thorstag) ist die Nordische Benennung des Donnerstages.]

[2]) [Dio Cass. XXXVII. 18. stimmt damit nicht überein.]

als den Boten der Götter, den Sohn des Jupiter und dieſes oberſten Gottes Untergebenen zu kennen. Dann iſt aber nicht glaublich, er habe ſich an dem Tage des Mercur genügen laſſen und dem Thor, der nun als ſein Sohn gelten ſollte, den Tag des höchſten, donnernden Gottes eingeräumt, wären nicht die Namen durch uralten Gebrauch ſchon ſo feſt geworden, daß eine Veränderung nicht mehr möglich. Sich ſelbſt Namen und Ehre des Donnergottes beizulegen, mogte den Odin ſeine Perſönlichkeit hindern. Er überließ ſie daher demjenigen ſeines Gefolges, den körperliches Anſehn, Größe, Stärke und Streitbarkeit am geſchickteſten machten, jene Jätter, die ſich der neuen Religion und Herrſchaft widerſetzten, von ſeiner Gottheit und Macht zu überzeugen. So wurde Aukuthor zum Aſathor. Aber Odin wollte doch der Erſte unter den Aſen bleiben. Der menſchliche Donnergott mußte alſo ein Sohn Odins und der Erde werden; früher hatte dieſe für die Frau des natürlichen Donnerers gegolten. Darin weicht Odins Lehre offenbar von dem ältern Glauben ab, in dem die Benennung der Wochentage gegründet. Dieſe Verwirrung und Ungleichheit iſt ſeitdem geblieben.

Saxo bemerkte ſie ſchon und zog daraus den Schluß, der Nordiſche Thor könne, obwohl ein Donnergott, doch als Sohn des Odin, der dem Mercur entſpreche, nicht Jupiter der Griechen und Römer ſein [1]). Dabei iſt voraus geſetzt, daß die Namen der Wochentage von dem Upſaliſchen Odin herrühren, eine Annahme, deren Unzuläſſigkeit eben gezeigt wurde.

Die Natur der ſo genannten Elemente iſt überall und jederzeit dieſelbe: ich finde daher nichts Unangemeſſenes in der Anſicht, der donnernde Naturgott Thor ſei im Grunde derſelbe, den die Griechen als Zeus, die Römer als Jupiter tonans anbeteten. Die Meinung iſt auch keinesweges neu. Schon

[1]) Saxo p. 274. 275.

Adam von Bremen hat ſie geäußert [1]) Eben ſo ein Isländer, der im dreizehnten Jahrhundert lebte, erſt Abt, nachher Biſchof in Holum war und unter dem Titel Stiórn eine Sammlung bibliſcher und anderer Geſchichten verfaßt hat. Auch er giebt dem Tempel des Jupiter auf dem Capitolium in Rom den Namen Thors-hof (Tempel des Thor). In ſpätern Zeiten iſt Arnkiel durch Vergleichung der Nordiſchen Alterthümer mit den Gebräuchen und Meinungen der alten ſüdlichen und öſtlichen Nationen, ohne Kenntniß der ältern nordiſchen Dichtungen, auf denſelben Gedanken geführt worden [2]).

Nach Herodot verehrten auch die Scythen einen Zeus, deſſen Frau die Erde war [3]), den Donnergott ohne Zweifel, nicht den vergötterten Herrſcher von Creta. Aus Scythien aber empfingen vermuthlich Deutſchland ſo wohl als der Norden ihre erſte Bevölkerung: Sprache, Sitten, Mythologie und Geſchichte der Nationen geben dafür Zeugniß wie die Lage der Länder. Die Scythen brachten ihren Göttern Menſchen und Thiere, beſonders Pferde, als Opfer dar; ſie tödteten und begruben die Diener mit ihren verſtorbenen Gebietern, gaben dem Todten ſein Pferd, Gold und andere Koſtbarkeiten mit ins Grab, machten auch den Grabhügel um ſo höher und größer, je mächtiger oder geliebter der beſtattete Fürſt geweſen war; bei ihnen war es Gebrauch die Schädel erſchlagener Feinde in Becher und Trinkſchalen umzuformen, die bei feſtlichen Mahlen gebraucht wurden, bei ihnen beſtand eine ſo abergläubiſche Hochachtung vor den Königen und vor deren Waffen, beſonders dem Schwert, daß man bei dieſem den heiligſten Eid ablegte [4]). Alle dieſe Eigenthümlichkeiten fanden

---

[1]) Thor autem cum sceptro Jovem exprimere videtur. Adam. Brem. 233.

[2]) Arnkiels Cimbriſche Heyden-Religion X, § 3. p. 59.

[3]) Herod. IV, 59.

[4]) Herod. IV, 60. 61. 62. 65. 68. 71. 72.

ſich, zufolge einheimiſcher Nachrichten und Denkmäler, eben ſo bei den älteſten Scandinaviern und Germanen. Deren Scythiſche Abkunft ſcheint demnach nicht zweifelhaft. Dann iſt aber auch die Frage beantwortet, woher der ältere Thor und deſſen Verehrung nach dem Norden oder Deutſchland gekommen. Wer erkennt nicht in ihm den Donnergott der Scythen, den Mann der Erde, der mit ſeinen Verehrern nach Norden und Weſten wanderte [1])?

Der Galliſche Gott Tharan, deſſen Lucan gedenkt [2]) iſt, wie ſchon ſonſt bemerkt worden, gleichfalls kein anderer als der Nordiſche Donnergott. Der Name bedeutet in der Walliſer Sprache den Donner. Neben dem Tharan nennt der Dichter einen Gott Eſus [3]), ob als gleich bedeutend mit jenem oder von ihm unterſchieden, kann fraglich ſein; aber das ſcheint mir unzweifelhaft, daß Lucans Eſus dem Nordiſchen As entſpricht, daraus in der Mehrzahl Aſen wird. Es war der gemeinſchaftliche Name aller Upſaliſchen Götter, er wurde auch einem Einzelnen von ihnen vorzugsweiſe beigelegt.

Der Richtereid in Island und Norwegen, wie er im neunten und zehnten Jahrhundert üblich war, ſchloß mit der Formel: So wahr mir Freyr helfe und Niörd und der allmächtige As [4])! Einen beſondern einzelnen Gott bezeichnet der letzterwähnte

---

[1]) Der Scythiſche Zeus hieß freilich, nach Herodot (IV, 59), nicht Thor ſondern Papäus. Aber es iſt bekannt, daß der Name Scythen mancherlei Völker begriff, von denen jedes ſeine eigene Sprache oder Mundart hatte. Soll übrigens παπαῖος, womit papae und παπαὶ verwandt ſcheinen, Vater und den Väterlichen bedeuten, ſo mögte es die Griechiſche Überſetzung eines Scythiſchen Namens ſein, wie Jupiter der Lateiner nichts anders beſagt als Jovpater von dem Phöniciſchen Jova oder Jehova.

[2]) Et Tharanis Scythicae non mitior ara Dianae. Lucani Phars. I, 446.

[3]) — — horrensque feris altaribus Esus.

[4]) Landnamabok P. IV, 7.

Name gewiß, minder gewiß möchte ſein, ob den Odin oder den Thor. Da dem Letztern vornämlich Aſenmacht [1]) zugeſchrieben, da er in der Thorsdrapa Thrudes hartſinniger As genannt wird [2]), ſo mag ſein, daß er der Angerufene war. Iſt das, ſo bezeichnen Eſus und Tharan genau den Nordiſchen Namen Aſathor. Hat aber Lucan zwei Galliſche Götter genannt, ſo muß Odin dem Eſus entſprechen. Dann iſt die Meinung richtig, welche dieſen mit dem Mercur der Römer vergleicht [3]). Zwar hatte Odin einen höhern Rang unter den Nordiſchen Göttern, als jener in Rom: die Aſenverehrer beteten in ihm drei der ſüdlichen Götter an, den Mars, den Apollo und den Mercur. Doch waren die Ämter der beiden erſteren im Norden auch außerdem beſetzt durch den Kriegsgott Tyr, von dem der dritte Wochentag den Namen führt [4]), und durch den Hlaðr oder Hlaudr [5]). Dazu hatten Mercur und Odin einen Wochentag; beide waren Beſchützer der Wandernden, beide Götter der Wohlredenheit, beide hatten, was beſonders merkwürdig, das Geſchäft die Seelen der Verſtorbenen im Todten-

---

[1]) 'Asmegin (robur divinum). Edda Sæmundar T. I, p. 138.

[2]) Er hatte eine Tochter Thrude, nach der ſein Wohnort in Schweden Thrudvang hieß. Thorsdrapa p. 36. 37.

[3]) M. ſ. Taciti Germania edit. Dithmari. Francof. 1749. p. 55.

[4]) Týssdagr, Týrsdagr entſpricht dem Lateiniſchen dies Martis.

[5]) Nach ihm führt die altnordiſche Königsſtadt in Seeland Lejre, jetzt Lethraborg, vormals Hlebra oder Hleidargardr ihren Namen, wie Odenſe in Fünen nach dem Odin benannt worden. Der Name Hlaudr iſt eine buchſtäbliche Überſetzung des Griechiſchen 'Απόλλων. [In der Kopenhagener Ausgabe der ältern Edda wird der Name Lódurr geſchrieben (Edda Sæm. T. III p. 32); die hier angegebene Bedeutung des Gottes ſcheint auf einer eigenthümlichen Anſicht zu beruhen, welche nach einer Anmerkung Finn Magnuſens (Edda Sæm. T. III, p. 496 **)) zu urtheilen, von Thorlacius ſelbſt in Antiquitatum boreolium observationes miscellaneae. Spec. III, p. 56—59. 61—63. näher entwickelt iſt.]

reich unterzubringen. Der Eine geleitete die Frommen in das Elysium [1]), wo sie die Lieblingsbeschäftigungen ihres früheren Lebens fortsetzten [2]), der Andere empfing seine erschlagenen Freunde in Valhall. Auch sie hielten es hier, wie sie es auf Erden gehalten, doch fanden nur Krieger Aufnahme, dem Charakter der Odinischen Lehre gemäß, die Suhm eine Blutreligion genannt hat.

Selbst in den Edden ist mir Einiges vorgekommen, was die Meinung unterstützt, daß die Nordischen Völker bereits vor Odins Ankunft nicht allein Götter, sondern auch bestimmt Naturgötter anbeteten, nicht vergötterte Menschen, deren Cultus erst mit den Asen begann.

Die Mythe von der Reise des Asathor nach Utgard [3]) ist in der Hinsicht der Beachtung werth. Ihr Alter, ihre Ächtheit ist nicht zu bezweifeln. Die Sämundische Edda erwähnt und bestätigt sie [4]); sie ist auch ohne Zweifel die Grundlage der fabelhaften Erzählung Saxos vom Thorkill, den der Dänische König Gorm aussandte, um Ugarthilok aufzusuchen, dessen göttlichen Beistand der König selbst auf einer Reise zum Geruth angerufen und erfahren hatte [5]). Denn Ugarthilok und Geruth sind, wie schon Stephanius und Suhm gezeigt haben, keine andern als Utgardaloke und Geirröd der Edda.

Utgardaloke war eine alte Jotische Gottheit, die vormals in Utgard verehrt wurde; dessen Lage hat Suhm genau und richtig bestimmt [6]), doch hat er so wenig als ein anderer die

---

[1]) Nach dem Horazischen: tu pias laetis animos reponis sedibus.

[2]) Virgilii Aen. VI, 651—656.

[3]) Rask Snorra-Edda p. 53—61. [Deutsch in Rühs Edda S. 210—217.]

[4]) In dem Gedicht Aegisdrecka. Edda Sæm. T. I, p. 177. 178.

[5]) Saxo p. 429—432.

[6]) Suhm Hist. af Danm. T. I, S. 18. 19. 41. 534. Stephanius bemerkt in den Noten zum Saxo (p. 185. 191.), daß Utgard im Alt-

Kosmogonie der Edda berücksichtigt. Diese unterscheidet das Continent der alten Welt in Midgard und Utgardar. Ersteres begreift die innern Lande, die von Göttern und Menschen bewohnt, dem gemäß in Gödheim und Mannheim eingetheilt wurden [1]). Den Namen Utgardar, d. i. die Außenseiten der Welt, legte man dagegen den Ländern bei, welche gegen Norden und Osten dem Eismeer zunächst lagen, die unsre Vorfahren von Jättern und Unholden bewohnt glaubten [2]).

Ob Loke der eigentliche Name des Utgarder Gottes gewesen, steht dahin. Eigneten sich die andern Asen die Namen älterer Nordischer Götter zu, so kann dasselbe auch von dem jüngern Loke vermuthet werden, ja dieser wird eigens als von Jotischer Abkunft und nur hinterher in die Gemeinschaft der Asen auf-

---

dänischen Vorstadt bedeute und will daher unter Utgardaloke einen Götzen verstehen, der in einer Vorstadt verehrt wurde. Der Gedanke scheint der Apostelgeschichte (14, 13) entnommen zu sein, ist aber hier nicht anwendbar. Eben so wenig kann man der Erklärung des Wortes Loke beistimmen, das von Hlauck hergeleitet wird, denn dies letztere bedeutet nicht einen Dämon, sondern eine der Valkyrien. Dankenswerth ist dagegen die Nachweisung aus Helmold, daß die Dänen vormals den nördlichen Theil von Rußland Ostragard nannten, was mit Snorre übereinstimmt. In der Heimskringla heißt jenes Land beständig Gardar und Gardarike, die Hauptstadt darin Holmgard.

[1]) Midgard scheint eine Übersetzung des Wortes Asien zu sein, das aus dem Phönicischen מִצְעִי, das Mittelste, soll gebildet sein. Denn Asien bedeutete ursprünglich nur das zwischen dem mittelländischen und schwarzen Meer belegene Kleinasien. Da die nach Norden auswandernden Asen sich diesen Namen gaben, weil ihre Vorfahren sich in Kleinasien aufgehalten und dort Kriege geführt hatten, so mag von daher die Vorstellung vom Midgard in die Nordische Mythologie gekommen sein. Die prosaische Edda nennt auch ausdrücklich Asaheimur, dessen Hauptstadt das alte Asgard, als die Mitte der bewohnten Welt.

[2]) Thor selbst nennt, in der Mythe von seinem Kampfe mit Geirröd, Jötunheim Jötnagardar, was demnach mit Utgard einerlei ist. Thorsdrapa Prol. p. 8. 12.

genommen bezeichnet. Noch glaublicher aber ſcheint, Lokes Name ſei dem Jotiſchen Gott erſt von den Anhängern Odins beigelegt, aus Haß und Verachtung und im Hinblick auf ihren eigenen Loke, der unter den Aſen am meiſten gehaßt, verfolgt, und gefürchtet wurde. Dann gehört der Utgarder zu den flüchtigen, Forniotiſchen Göttern, deren Altäre Aſathor umgeſtürzt hat [1]), und iſt wahrſcheinlich kein anderer, als der ältere Nordiſche, auch von den Biarmern verehrte, Aukuthor. Möglich, daß die Joten am Eismeer ihrem Donnergott auch die Herrſchaft über das Feuer zuſchrieben, das im Blitze ſtets den Donner begleitet: daher könnte er Loke, d. h. Lohe, Flamme, genannt ſein. Doch finde ich annehmbarer, die Benennung komme von den Verehrern Odins.

Die erwähnte Mythe ſtellt demnach die Demüthigung des Thor der Aſen durch den Thor der Joten, den Utgardaloke, dar.

Letzterer erſcheint zuerſt unter dem Namen Skrimner in Geſtalt eines ſchlafenden Mannes von ſolcher Größe und Stärke, daß in dem Däumling ſeines Fauſthandſchuhes Thor und deſſen Begleiter ſämmtlich ihr Nachtlager fanden. Thor hatte den Gürtel der Stärke um ſich geſpannt, der ihm Götterkraft verlieh, trug auch ſeinen Hammer in der Hand, doch wagte er nicht den Rieſen zu ſchlagen, da dieſer eben erwachte. Skrimner erbot ſich darauf den Thor zu begleiten und ihm den Ranzen zu tragen. Sie gingen mit einander. Am Abend legte ſich Skrimner zum Schlaf unter einen Baum, ſeinem Gefährten übergab er den gemeinſchaftlichen Eßſack, daraus möge er nur die Nachtkoſt eſſen. Thor fing an die Riemen aufzulöſen, aber Skrimner hatte ſie ſo feſt und künſtlich geſchnürt, daß auch nicht ein Ende los zu bekommen war. Zornig ergriff der Gott ſeinen Hammer und ſchlug damit dem Schlafenden auf den Kopf. Der erwachte und ſprach, es müßten ihm einige

[1]) Thorsdrapa p. 32. 33. 120. Vgl. p. 156—160.

Eicheln von dem Baume auf den Kopf gefallen ſein, die hätten ihn aufgeweckt. Thor ſchlich davon. Erſt als er den Rieſen wieder ſchnarchen hörte, ging er noch einmal hinzu und gab jenem mit dem Hammer einen Schlag, wieder ohne Wirkung. Skrimner erwachte, um ſogleich von neuem einzuſchlummern. Gegen Morgen verſetzte ihm ſein Gegner noch einen Hieb in den nach oben gewandten Schlaf; die Wunde war ſo tief, daß der Hammer bis an den Schaft hineinſank. Aber der Rieſe richtete ſich auf und meinte, es müßten Vögel auf den Bäumen ſein, von deren Unrath ſei ihm etwas auf den Kopf gefallen. Darauf trennten ſich die Wanderer. Thor mit Loke, Thialfe und Rauksva ſetzten die Reiſe nach der Burg des Utgardaloke fort. Sie fanden dieſe auf einer Ebene, am Eingange eine Pforte, unverſchloſſen, wie es ſcheint, aber ſo ſchwer und groß, daß Thor ſie nicht öffnen konnte, ſondern mit ſeinem Gefolge durch das Gitterwerk hinein kriechen mußte. Er ſtellte ſich dem Utgardaloke vor, wurde aber mit ſpöttiſcher Gleichgültigkeit empfangen. Wer ſich nicht durch eine beſondere Probe irgend welcher Geſchicklichkeit bewähre, äußerte der Burgherr, könne hier keine Aufnahme erwarten [1]). Loke, der zwei Tage gefaſtet hatte, gab an, er könne ſein Eſſen ſchneller verzehren, als andre. Sogleich wurde einer von den Leuten des Utgardaloke vorgerufen, er hieß Loge. Man ſetzte eine Schüſſel mit Fleiſch zwiſchen ihn und Loke; jeder aß von ſeiner Seite, bis ſie in der Mitte des Gefäßes einander begegneten. Als man aber nachſah, hatte Aſaloke nur das Fleiſch verzehrt, ſein Widerpart mit dem Fleiſch auch die Knochen und die Schüſſel. Thialfe erbot ſich zum Wettlauf. Einer Namens Huge, ſollte die Probe mit ihm beſtehen. Die Laufbahn wurde angewieſen, der Lauf dreimal ausgeführt, aber

[1]) Das war überhaupt Sitte an den altnordiſchen Fürſtenhöfen. M. ſ. z. B. Örvar-Odds Saga 34, in den Fornaldar Sögar B. II, p. 542.

Huge war so überlegen, daß er jedes mal vom Ziel umkehrte und dem Thialfe entgegen lief, zuletzt bis auf die Mitte der Bahn. Thor selbst schlug ein Wetttrinken vor. Man reichte ihm ein Trinkhorn, wie es gewöhnlich in der Burg gebraucht wurde; Utgardaloke bemerkte dabei, die meisten seiner Leute pflegten das Horn auf einen Zug zu leeren, andre in zweien, keiner in mehr als dreien. Thor, durstig von der Reise, meinte die Aufgabe mit einem mal lösen zu können. Aber da er das Horn absetzte, war es beinahe noch eben so voll, wie er es empfing. Ein zweiter und dritter Versuch hatten keinen bessern Erfolg; das Gefäß blieb gefüllt.

»Hast du Lust noch mehr Kämpfe zu versuchen?« fragte darauf Utgardaloke; und als Thor ihm den Vorschlag überließ, meinte er, junge Knaben übten sich hier darin, die Hauskatze vom Boden aufzuheben, dem Asathor möge er ein solches Kinderspiel kaum antragen. Doch wurde das Thier herein gelassen. Thor versuchte es in die Höhe zu heben; aber wie sehr er sich mühte, es gelang ihm, nur einen Fuß der Katze von der Erde zu bringen. »Die Katze ist groß«, sagte Utgardaloke darauf spottend, »aber Thor ist klein.« »So klein ihr mich auch nennt«, antwortete dieser, »laßt doch einen vortreten und seine Stärke an mir versuchen.« Utgardaloke sah sich um nach seinen Leuten und meinte, er finde darunter keinen, der es für mehr als Kinderspiel halten mögte, in einen solchen Kampf zu gehen. »Aber ruft mir Elle«, fügte er hinzu, »die alte Frau, die mich aufgezogen hat; mit ihr mag Thor ringen, sie hat wohl stärkere Männer, als ihn, nieder geworfen.« Elle kam und erhielt den Auftrag. Thor schonte die Alte nicht, aber sie stand fest, schlug am Ende ihrem Gegner die Beine unter, und Thor fiel auf ein Knie: da wurde dem Kampf ein Ende gemacht. Am andern Morgen gab Utgardaloke seinem Gaste das Geleit aus der Burg. Unterweges fragte er diesen, was er von den vorgekommenen Proben halte. Thor war mit dem

Ausgang nicht sonderlich zufrieden, und erfuhr nun von Utgardaloke, welche Zauberkünste man angewandt. Der mit Loke aß, war eine Feuerflamme in menschlicher Gestalt, was auch der Name Loge (Lohe) zu erkennen gab. Sie verzehrte, ihrer Natur nach, Knochen und Schüssel eben so schnell, als das Fleisch. Huge, d. h. der Gedanke, der mit Thialfe um die Wette lief, war Utgardalokes eigener Gedanke. Von dem Trinkhorn hatte man, dem Thor unbemerkt, das schmale Ende ins Meer gesetzt; er hatte so viel daraus geschlürft, daß daher die Ebbe entstand. Die Katze war Midgards Schlange, der Naturgott des Meeres, den der Norden sich als eine große, die Erde umwindende Seeschlange im Weltmeer vorstellte [1]). Die alte Frau, mit der Thor rang [2]), war das Alter selbst [3]), vor welchem zuletzt alle sich bücken und zur Erde fallen müssen. Als Asathor das vernommen hatte, erhob er zornig den Hammer gegen seinen Wirth, um ihm den Lohn für die Zauberkünste

---

[1]) Daß ein solches Ungeheuer schwer von der Erde zu heben war, befremdet nicht. Befremdlicher ist, daß Midgards Schlange sich nach Utgardalokes Willen gegen Thor, den Freund ihres Vaters Loke, gebrauchen ließ. Aber es ist gewiß ein Irrthum, den Asaloke für den Vater der Midgardsschlange und ihrer Geschwister zu halten. Diese Mythen gehören einer viel älteren Jotischen Zeit an. Die Vorstellung von jener Schlange scheint sogar einen Asiatischen Ursprung zu verrathen in ihrer Ähnlichkeit mit dem Leviathan des Propheten Jesaja (27, 1). Wie dies Ungeheuer bald als Schlange, bald als das vierfüßige Wasserthier Krokodil erscheint (Hiob 3, 8. Ps. 74, 14), so verwandelt die Nordische Mythe die Midgardsschlange in eine Katze, ein vierfüßiges Landthier.

[2]) Die Kunst des Ringens war bei den alten Nordbewohnern eben so geehrt und üblich, wie bei den älteren Griechen und Römern.

[3]) Daß das Alter als eine Frau vorgestellt wird, geschah theils um den Thor zu beschämen, theils weil das Wort Elle (Alter) im Altnordischen weiblichen Geschlechts ist.

zu geben. Aber im Augenblick ward dieſer ſammt der Burg unſichtbar, und die Wanderer zogen heim nach Thrudwang.

Der Witz der Mythe iſt einfach, doch zeigt er, daß auch das Odiniſche Heidenthum ſeine Freigeiſter gehabt hat, die, gezwungen dem Strome folgend, ſich zu der Aſenreligion, als der herrſchenden, bekannten, aber doch heimlich dem älteren Jotiſchen Glauben geneigter waren [1]). Denn der Zweck der Fabel liegt vor Augen. Sie will darthun, daß die menſchlichen Götter, wie große Macht man ihnen auch zuſchriebe, doch ohnmächtig ſeien gegen die Natur und ihre Kräfte. Dieſe Jotiſchen Götter waren es, mit denen ſich Thor in Utgard zu meſſen hatte. Auffallend iſt dabei, daß die Mythe den Thor hier den Hammer nicht gebrauchen, auch ſeine Böcke in Folge eines Unfalles auf der Reiſe zurückbleiben läßt. Es ſcheint, ſie wolle damit zu verſtehen geben, Luftwagen und Hammer würden dem Aſathor nicht viel helfen, wenn er ſich an ſeinen Vorgänger wagte, den urſprünglichen Eigenthümer jener Waffen, die man nun dem jüngeren Gotte zugehörig glaubte.

Überhaupt hat es das Anſehen, als ſei es dem Odin nicht recht gelungen, der oberſte Gott im Norden zu bleiben. Hiſtoriſche Nachrichten laſſen erkennen, daß zur Zeit der Einführung des Chriſtenthums Norwegen und Island vornämlich den Thor verehrten, Schweden den Freyr, ohne daß Odin und andre Götter ganz ausgeſchloſſen waren. In Dänemark hat vielleicht Odin in einer gewiſſen Zeit den Vorrang gehabt. War dem ſo, ſo wird man es dem Einfluß der Jahrhunderte langen Herrſchaft des Skioldungergeſchlechtes zuſchreiben müſſen, das von dem Oberſten der Aſen abſtammte, nicht der nationalen Neigung. In dem andern Leben erkannte man den Odin wohl als den vornehmſten Gott der Helden in Valhall [2]), aber

[1]) Das oben aus Saxo angeführte Beiſpiel des Königs Gorm giebt dazu gleichfalls einen Belag.

[2]) Edda Sæm. T. I, p. 102.

auf Erden ſetzte man doch das größte Vertrauen in Thor und Freyr. Unzählige Menſchen- und Ortsnamen ſind von Thor gebildet, ſehr wenige heißen nach Odin [1]). Selbſt außerhalb des eigentlichen Skandinaviens in England [2]), Schottland [3]), auf den Faröern [4]) und in Island [5]) hat man in den älteſten und in neueren Zeiten Orte nach Thor benannt [6]). Darin giebt ſich zu erkennen, daß die Anbetung des Thor älter und weiter verbreitet war, als die des Upſaliſchen Odin.

Seitdem aber jener unter die Aſen aufgenommen und zu einem menſchlichen Gott geworden, auch um Odins Vorrang zu behaupten, die ältere Göttergenealogie umgeſtaltet und die Erde, früher dem Thor vermählt, nun zu deſſen Mutter, zur Frau des oberſten der Aſen gemacht war [7]), wurde Sif die Gemahlinn des donnernden Gottes. Einige ſehen in ihr ein menſchliches Weſen, das der Menſch Thor im Norden geheirathet [8]), doch nöthigen erhebliche Gründe, in ihr eine mythiſche Perſon, eine Naturgöttinn, anzuerkennen.

Ich will nicht gerade behaupten, Sif ſei nur der Nordiſche Name der in Phrygien verehrten Göttermutter Cybele, obwohl die Kriege und der Aufenthalt der Aſen in Kleinaſien dem einige Wahrſcheinlichkeit geben könnten. Doch die Bedeutung

---

[1]) Suhm (Kritiſk Hiſt. af Danm. B. II, S. 651.) hat eine Anzahl Däniſcher Orte angeführt, die von Thor ihren Namen haben; man kann noch Thostrup, Torslunde, Toſinge u. a. hinzufügen. Aber in Norwegen und Schweden giebt es ungleich mehr.

[2]) Thorsbay.

[3]) Thorsaa.

[4]) Thorshavn.

[5]) Thorsmark, Thorsfield, Thorsnes.

[6]) Auch Arnkiel (Cimbriſche Heyden-Religion p. 60) hat eine Anzahl in und außer Dänemark namhaft gemacht, die ihren Namen vom Thor haben.

[7]) Vgl. S. 94.

[8]) Suhm Hiſt. af Danm. T. I, S. 42.

der gemeinſamen Mutter, welcher alle gleich nahe verwandt ſind, hat der Name wohl unbedenklich. Siſiar heißt Geſchlecht, siſiadr verwandt, kvennsifr bezeichnet einen nahen Verwandten von mütterlicher Seite [1]), und daß die nordiſchen Völker, gleich den Griechen und Römern, die Erde als die Allmutter gedacht haben, zeigt der alte, ächte Ausdruck at falla i modurætt [2]), der Mutter zu fallen, für ſterben, ähnlich dem Moſaiſchen: Von der Erde biſt du gekommen, zu Erde ſollſt du werden. So wird Sif in den Edden als Göttinn genannt; ſie iſt unter demſelben Namen von Wenden, Herulern und Germanen verehrt worden, und wird hier nicht ohne Grund als die Lebensgöttinn betrachtet, denn der Lebensunterhalt kommt von der Erde [3]). Auch die Mythe von ihrem goldenen Haar läßt mehr in ihr ſehen, als eine geſchichtliche Perſon oder ein bloß menſchliches Weſen. Der ältere Thor ſcheint alſo, auch nach ſeiner Umwandlung, die Erde als Frau behalten zu haben, nur anders benannt. Denn wie die Lateiner die Erde verehrten, bald unter der natürlichen Benennung, als Tellus und Terra, bald

---

[1]) Die Wörter sif und siſiar kommen oft in den Isländiſchen Geſchichtbüchern und in den Edden vor [M. vgl. Björn Haldorſons Isländiſches Wörterbuch S. 243]. Kvennsifr ſ. Heimskr. T. I, p. 112. (Kopenhag. Ausg.).

[2]) Niáls Saga 45. In der Kopenhagener Ausgabe p. 70. i ætt wird hier wie eine zuſammen geſetzte Präpoſition gebraucht, die nichts anders beſagt, als gegen, versus; at falla i modurætt heißt fallen gegen oder zu ſeiner Mutter, nämlich der Erde, d. i. ſterben.

[3]) Schedius, Montfaucon, Arnkiel (Cimbriſche Heyden-Religion Kap. XIII, §. 2. S. 85.) und andre, die über Germaniens heidniſche Götter geſchrieben haben, ſtellen Siwa (Siwa, Sieba) vor als ein nacktes Frauenzimmer mit einem Blumenkranz um das Haupt, einem Apfel in der rechten und einer Weintraube in der linken Hand, Attribute, welche die Erde, die Hervorbringerinn aller dieſer Dinge, charakteriſiren. [Das Siwabild kann nicht als ächt gelten. Vgl. Wendiſche Geſchichten B. I, S. 63. Anm. 6.]

unter der mythiſchen, als Veſta, Ops, Rhea oder Cybele, ſo legen auch die Edden ihr mythiſche Namen bei, Fiorgyn, Kiollun, Hlodyn und Sif. Wird Sif auch wieder von der Erde, als deren Schwiegertochter unterſchieden, ſo iſt der Grund davon in der Umgeſtaltung zu ſuchen, welche die Nordiſche Mythologie durch die Aſen erfuhr [1]).

Einſt hatte der ſchadenfrohe Loke der Sif alles Haar abgeſchnitten. Thor griff ihn deshalb an und zwang ihn zu dem Verſprechen, er wolle der Göttinn wieder Haar verſchaffen, ſchöner und koſtbarer, als das verlorene. Darauf unternahm Loke eine Fahrt in die unterirdiſche Welt, wo die Schwarzalfen wohnten. Hier wandte er ſich an einige Zwerge, die Söhne Ivaldes; die machten der Sif goldenes Haar und außerdem das Schiff Skidbladner und den Speer Gungner: beide letztern ſchenkte Loke hernach dem Odin. Dann kam er weiter zu einem andern Zwerg, Namens Brok, und verwettete gegen dieſen ſeinen Kopf, Sindre, der Bruder des Brok, könnte nicht ſo köſtliche Dinge arbeiten, wie jene. Brok aber ließ ſeinen Bruder einen Goldring machen, Draupner genannt, einen Eber, deſſen Borſten von Gold waren, und einen eiſernen Hammer. Damit reiſ'te er zu den Aſen; Odin, Thor und Freyr ſollten zwiſchen ihm und Loke richten, ihnen ſchenkte er auch die drei Dinge, dem Odin den Ring, Freyr den Eber, und Thor den Hammer. Dieſer war ſo hart, daß er alles zermalmte, worauf er ſchlug; wurde er geworfen, ſo traf er

---

[1]) Als Egil Skallagrimſon den Habd und den Frode überfallen und erſchlagen hatte, rühmte er im Liede von ſich: »das Haupthaar der Frau des Sohnes der Erde habe ich gefärbt mit dem Blute des Habd und Frode« (Egils Saga 60). Die Worte geben einen Belag zu der Verwirrung in der Nordiſchen Mythologie. Der Sohn der Erde iſt Thor, aber das Haupthaar der Frau des Thor iſt das Gras der Erde, dieſe mithin, als Sif und als Erde, die Vermählte und die Mutter des Donnerers.

ſtets und kehrte von ſelbſt zu der Hand zurück, von der er gekommen, konnte ſich auch nach Thors Willen hinreichend verkleinern, um in die Taſche geſteckt zu werden. Nur einen Fehler hatte er: der Schaft war zu kurz.

Die Aſen entſchieden, der Hammer ſei das trefflichſte aller vorgelegten Stücke, die beſte Wehr gegen die Hrimthuſſen, Brok habe alſo die Wette gewonnen. Der wollte nun dem Loke den Kopf abhauen, aber Loke wandte ein, nur den Kopf habe er verwettet, nicht den Hals. So behielt er zwar das Leben, mußte jedoch ſeine Unbeſonnenheit auf ſchmerzhafte Weiſe büßen. Thor aber kam in den Beſitz der Waffe, durch die er, nach dem Glauben des Nordens, die Jätter und Unholde überwältigte [1]), des Hammers Miölner, d. h. Zermalmer [2]).

---

[1]) Rask Snorra-Edda p. 130—135. [Rühs a. a. O. S. 248—251.]

[2]) Von dem Zeitwort ek myl, ich zermalme, mache klein, wovon auch die Motte im Däniſchen Möl heißt. Derſelben Abſtammung iſt das Däniſche Wort Mölle, d. i. Mühle, in der alten Sprache mylna. Die urſprüngliche Bedeutung des Wortes giebt zu erkennen, daß die älteſten Mühlen im Norden, wie anderwärts, zerſtoßende (pistrina), nicht mahlende waren [Vgl. Balt. Studien B. IX, H. 2. S. 173. 174]. Unter den letzteren ſind Handmühlen natürlich die älteſten geweſen, und dieſe hat vermuthlich Odin zuerſt im Norden bekannt gemacht. In Dänemark wurden ſie freilich erſt unter Frode I, deſſen Tod Suhm in das Jahr 55 n. Chr. ſetzt, eingeführt; aber in Schweden, wo Odin und die Aſen vornämlich ihren Sitz hatten, kann die Erfindung ſchon etwas früher verbreitet ſein. Dieſe geſchichtliche Folgerung läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit aus dem mythiſchen Prolog des Grottaſanges ziehen: dem, welcher Froden die Steine in der Grottamühle ſchenkte, wird hier einer von Odins Namen (Fiölnir) beigelegt; Frode ſelbſt war ein Sohnesſohn Skiolds, des Sohnes Odins. Da niemand in Dänemark die Mühle umdrehen konnte, mußten die Sklavinnen, die man dazu brauchen wollte, die Schweſtern Fenia und Menia, in Schweden gekauft werden. Grotta-Saungr edit. Thorlacii p. 16. 18. Rask Snorra-Edda p. 146—150. [Rühs a. a. O. S. 254—256.]

Die Mythe muß, ihrem Inhalt nach, für sehr alt und aus Jotischer Zeit gehalten werden. Ihre Erklärung ist, glaube ich, diese.

Loke der ältere, der Naturgott, war meines Erachtens der Gott des Feuers. So nützlich und nothwendig dies Element, wenn es regiert wird, so gefährlich sind dessen Wirkungen, wenn es um sich greift. Das war gerade Lokes Charakter. Sif war berühmt ihres schönen Haares wegen, das im Norden als der vornehmste Schmuck der Frauen galt [1]). Aber sie gehörte nicht bloß der Mythe, sondern, als Göttinn der Erde, auch der Natur an. Ihr Haupthaar bedeutete demgemäß die Bäume, Büsche und Kräuter, welche die Erdoberfläche schmücken [2]). Diese verwelkten durch die übermäßige Hitze, den schadenfrohen Feuergott Loke. Dafür zwang ihn der Mann der Erde, ihre Feuchtigkeiten milder zu erwärmen, daß sie ihre vorigen Gewächse wieder bekam, schöner, als die verlorenen. Das fruchtbare Schwein opferten die Italischen Bauern vor Zeiten der Tellus, um sich deren Fruchtbarkeit zuzuwenden [3]). In gleicher Absicht wurde dem Freyr und seiner Schwester Freya, den Gottheiten der vegetabilischen und der animalischen Fruchtbarkeit [4]), im Norden ein Eber zum Opfer gebracht: man nannte ihn den Sühneeber [5]). Darauf deutet

---

[1]) Sifas schönes Haupthaar, der in den Edden viel gerühmte haddr Sifiar, fällt auf der von Arnkiel und Montfaucon (Antiquit. Graec. et Rom. ed. Semler p. 186. fab. 82. fig. 9.) mitgetheilten Zeichnung so bestimmt in die Augen, daß die Eigenschaft neben dem Namen hinlänglich zeigt, die Wendische Siva sei einerlei mit der Nordischen. [Das schöne Haar der Wendischen Siva ist nur hypothetisch, durch kein altes Zeugniß beglaubigt.]

[2]) Vgl. S. 106. Anm. 3.

[3]) Tellurem porco, Sylvanum lacte piabant. Horat. epist. II, 1. 143.

[4]) Snorra-Edda p. 28. 29. [Rühs S. 187.]

[5]) Sónar-gavltr. Edda Sæm. T. II, p. 46. Fornaldar Sögur B. I, p. 463.

die Mythe, wenn Brok seinen Eber mit den goldenen Borsten dem Freyr verehrt. Die Erzählung von den Kostbarkeiten aus Gold und Eisen, die Loke von den Unterirdischen mitbrachte, scheint anzuzeigen, daß die Alten meinten, die Metalladern in der Erde würden durch unterirdisches Feuer bewirkt. Ob in dem unterirdischen Ursprung Miölners, des mythischen Donnerbildes, die Meinung erkennbar, der Donner entstehe aus den Ausdünstungen des von Feuer und Schwefel erfüllten Erdkörpers, steht dahin; am Tage liegt die Ähnlichkeit der Erzählung mit der Mythologie des Südens. Ließ diese die Donnerkeile des Zeus im Ätna durch Titanische Schmiede arbeiten, so wurde Thors Hammer von unterirdischen Dämonen geschmiedet, unterworfenen, dienstbaren Knechten des Nordischen Donnergottes, wie die Cyclopen des Griechischen. Im Norden bestellte das Geräth der Feuergott Loke, im Süden Hephästos, hier waren Steropes und Brontes die Werkmeister, dort Brok und Sindre, diese wie jene halbschlächtige Titanen.

Die Form der Waffe Thors haben einige der Alten sich wie die jedes andern Hammers vorgestellt, an einem Ende breit, zum Zermalmen, am andern spitz, zum Durchbohren, Spalten und Zersplittern. Die Spitze wenigstens darf aus einem Ausdruck des Gedichtes Höstlang geschlossen werden: es nennt den Miölner einen Schnabelunhold [1]). Unholde hießen überhaupt in der alten, besonders der poetischen Sprache des Nordens gewisse Angriffswaffen wegen ihrer verderblichen und gewaltsamen Wirkungen. Die Axt mit der hammerähnlichen Rückseite war ein Hammerunhold [2]), der Panzer-

---

[1]) Triónu traull. Thorlacii Antiquit. boreal. observationes miscellaneae. Spec. VI, p. 6. 21.

[2]) Hamar traull. Gretter Asmundsson hatte den Skeggi mit der Axt erschlagen. Als er darauf nach dem Getödteten gefragt wurde, antwortete er mit einem Gedicht: »Ich meine, zum Skeggi lief der Hammerunhold mit starker Fahrt. Er gähnte ihm über dem Schädel

unhold [1]) eine Hiebwaffe mit queerſtehender, eiſerner Spitze, zum Durchhauen der Panzer und Helme [2]).

Daß nun aber die Heiden im Norden ihrem Schutzgott gerade einen Hammer als Waffe gegeben, geſchah vermuthlich deshalb, weil der Streithammer hier ſchon in den älteſten Zeiten gebraucht wurde, wenn er auch nicht die allererſte Bewaffnung ausmachte.

Am früheſten gebrauchte man zum Angriff ohne Zweifel Fäuſte und Fauſtſteine, jene weil alle damit von Natur verſehen ſind, dieſe weil ſie überall oder faſt überall zu finden; bekanntlich bedienen ſich ihrer ſelbſt einige Thiere zum Angriff und zur Abwehr. Thor ſelbſt berichtet in einem Gedicht der ältern Edda, Svarangs Söhne hätten ihn mit Wurfſteinen angefallen [3]). Dies unmittelbare Kriegsgeräth nennt die Thorsdrapa den Armbedarf [4]).

---

hartmäulig und ſchonte wenig ꝛc.« (Grettis Saga 18). Sonſt bedeutete das Wort hamar vormals auch eine ſteile Klippe, in deren Höhlen, wie man meinte, Jätter und Jätterweiber hauſ'ten. Daher hießen mehrere Städte in Schweden und Norwegen Hammer, Hammerhübing ꝛc.; daher kommt auch das Däniſche Wort Vedhammer, das einen hoch aufgeſchichteten Haufen Holz bezeichnet, der einer Klippe gleicht.

[1]) Bryn traull.

[2]) Laxdæla Saga 39. Egils Saga 20. Saga Olaff Tryggvasonar ed. Skalholt. I, 155.

[3]) Edda Sæmund. T. I, p. 104. Sogar die Sprachen beweiſen, daß die Fauſt wie die unmittelbare ſo auch die älteſte Waffe iſt. Pugno, ich ſchlage mich, kommt bei den Römern von pugnus oder puginus, die Fauſt her, wovon pugil, der Fauſtkämpfer, gebildet iſt. Eben ſo iſt das Nordiſche Zeitwort ek kny, ich fechte, ſtreite, abzuleiten von knue, condylus, wovon ſo wohl knyot (knyt), die Fauſt, als das Wort knyar, Streiter, Krieger, gebildet iſt. Daher läßt ſich nicht bezweifeln: das Däniſche Verbum jeg knyer, welches jetzt bedeutet ich murmele, mucke, hat in ältern Zeiten eine andere Bedeutung gehabt und han tör ikke knye hat damals geheißen: er darf nicht um ſich ſchlagen, während es jetzt bedeutet: er darf nicht mucken.

[4]) Kyquanaud. Thorsdrapa p. 26. 27. 98. 99.

Von mittelbaren Waffen läßt ſich zunächſt nach oder neben den Wurfſteinen als älteſte der Knittel oder die Keule anſehen, eine Nachahmung des Armbedarfs. Beide waren gewöhnlich von Holz, bei den Joten mitunter auch von Eiſen [1]). Erſtere pflegte man anzubrennen, um ſie härter zu machen. Dergleichen Waffen hat man bei den neueren Entdeckungen unter den Wilden einiger Südſeeinſeln gefunden; in älterer Zeit waren ſie auch im Norden ſo wohl, als in andern Landen Europas üblich [2]). Von der Keule gab es zwei Arten. Die gewöhnliche beſtand allein aus Holz, war an einem Ende dicker oder doch mit einem Knorren verſehen, gewöhnlich der Wurzel, als dem härteſten Theil des Baumes, und hieß daher auch Wurzelkeule [3]). Die andre war eben ſo geſtaltet, aber am Knorren rund um mit hervorſtehenden ſcharfen, eiſernen Nägeln beſetzt, daher nannte man ſie Stachelkeule [4]). Dergleichen Stachelkeulen, die beſiegten Oſtmännern d. i. Scandinaviern abgenommen waren, hat man in England lange als Andenken aufbewahrt. Nach Zeitungsnachrichten haben ſich die Bauern in der Schweiz noch vor einigen Jahren derſelben alterthümlichen Waffe gegen die Franzoſen bedient. Die Morgenſterne der Nachtwächter ſind gleichfalls ein Überbleibſel von ihr.

Auf die Keule laſſe ich den Streithammer folgen. Er iſt ſelbſt nur eine Abart jener; Stein oder Eiſen trat in die Stelle des hölzernen Knorrens. Der Streithammer, ſo wohl der ältere, ſteinerne, als der jüngere, eiſerne, ſcheint von Anfang an einen kurzen Schaft gehabt zu haben; man brauchte ihn zum Schlagen und zum Werfen. Vermuthlich war er zuerſt gerundet und keulenförmig. Ein ſolcher ſphäroidiſcher

---

[1]) 'Ogdo mer iárnlurki. Edda Sæmund. T. I, p. 108.

[2]) Virgil. Aen. VII, 506. 507. 524. Tacit. ann. II, 14. Fornmanna Sögur B. XI, p. 129. 130.

[3]) Rótakylfa.

[4]) Gaddakylfa.

Hammer findet ſich bei Montfaucon [1]) unter den Römiſchen Opfergeräthen; man ſchlug damit dem Opferthier vor die Stirne. Es iſt kein Grund zu zweifeln, daß dergleichen Hämmer auch im Kriege angewandt wurden. Später wurde die Waffe eckig gemacht und kam dadurch zu der Geſtalt des Schlaghammers, der an beiden Enden platt nur zum Zermalmen eingerichtet war. Von der Art war, den mythiſchen Traditionen zufolge, anfänglich auch Thors Hammer [2]); damit ſtimmt ſein Name Miölner. Aber mit der Zeit wurde der Schlaghammer im Norden zum Spitzhammer, wenigſtens an einer Seite, denn ſpitze und kegelförmige Streithämmer waren, um Helme, Schilde und Panzer durchzuhauen, bequemer als die platten. Nun erſt ſcheint auch in der Vorſtellung der Dichter Miölner zum Schnabelunhold geworden zu ſein.

Von dem Streithammer war ein leichter Übergang zur Streitaxt, man brauchte jenem nur an einer Seite oder an beiden eine ſcharfe Schneide zu geben. Letztere hieß bei uns die zweiſchneidige Axt, bei den Römern **bipennis**, bei den Griechen *πέλεκυς*. Die einſchneidige Axt, *ἀξίνη* der Griechen, **ascia** oder **securis** der Römer, war die älteſte und gewöhnlichſte. Die Streitaxt überhaupt war die vornehmſte, gleichſam nationale Waffe Nordiſcher Männer. Als die Griechiſchen

---

[1]) Antiquit. Graec. et Rom. III, 3. tab. 56, fig. 3.

[2]) Als Utgardaloke dem Thor vor deſſen Abzug von Utgard von dem Zauber Auskunft gab, den man gegen ihn in Anwendung gebracht, zeigte er ihm auch drei **vieleckige** Thäler in einer Klippe. Das waren die Spuren der Hammerſchläge, welche Thor ſeiner Meinung nach auf Skrimners Haupt geführt hatte (Snorra-Edda p. 52. 59. Rühs S. 209. 216). Auf einem Ende war alſo Thors Hammer gewiß platt; wäre er aber an dem andern ſpitz geweſen, ſo hätte der Schlagende gewiß dieſe Seite gebraucht, da es ihm recht darum zu thun war, ein Loch in den Kopf des ſchlafenden Rieſen zu machen.

Kaiser solche Väringar anfingen zu ihrer Leibwache zu nehmen, wurden diese von den Byzantiner Schriftstellern nach ihren Streitärten πελεκυφόροι genannt [1]). Auch die alten Grabhügeln entnommenen, sogenannten Streithämmer von Stein, Kupfer und Eisen, sind meist wie Ärte geformt und haben eine oder zwei Schneiden [2]). Die metallenen sind ohne Zweifel als wirkliche Waffen benutzt, die steinernen finde ich dazu im Allgemeinen zu klein, obwohl einzelne unter ihnen eine Härte, Schwere und Größe haben, die sie zu furchtbaren Gewehren machen konnte: die Annahme ist glaublich genug, die ältesten Waffen seien aus Stein gewesen, spätere aus Erz oder Kupfer, zuletzt von Eisen [3]).

Die Waffe aus Schleifstein, welche die Nordische Mythologie dem Riesen Hrungner leiht, da er gegen Thor in den Kampf geht, ist wohl schon etwas anderes, als ein Streithammer oder eine Streitart. Daß sie, wie der Eisenhammer seines Gegners, einen Schaft gehabt, wird nicht ausdrücklich gesagt, läßt sich auch nicht aus dem Ausdruck schließen, der Riese habe den Schleifstein in die Höhe und auf die Schulter genommen. Zu einem bloßen Wurfstein stimmt das eben so wenig. Vermuthlich war also Hrungners Waffe ein Wurfspieß von Schleifstein, hatte also eine länglichte und spitze

---

[1]) Nach den Byzantinern kamen die Väringar von der Insel Thule. Es war der Name, mit dem man in Constantinopel die Scandinavische Halbinsel bezeichnete, vermuthlich nach der Provinz Tellemarken in Norwegen. Dahin gelangten wohl zuerst die von England oder den Orkaden hergeschifften Phönicier und Massilier. Durch diese Handel treibenden Seeleute ist dann der Name Thule mit andern Nachrichten von dem Norden zuerst bei Griechen und Römern bekannt geworden.

[2]) Zeichnungen und Beschreibungen giebt Arnkiel (Cimbrische Heyden-Begräbnisse B. III, Kap. VII, §. 9. p. 307.)

[3]) Vgl. F. H. Müllers Abhandlung von den Urnen der alten Deutschen und Nordischen Völker. Abschn. III, § 20. Anm. 8.

Geſtalt [1]). Die Annahme wird durch ſpeerförmige Schleifſteine unterſtützt, die man in Grabhügeln gefunden hat. Arnkiel, der die Abbildung eines ſolchen giebt [2]), meint ſie zum Schärfen der Opfermeſſer gebraucht. Aber wer dieſe Geräthe aus Feuerſtein betrachtet, wird nicht glauben können, die Schneide an ihnen, uneben wie ſie iſt, ſei auf dem Wetzſtein gemacht, und von andern Meſſern, die neben ſolchen Steinen gefunden, wird nichts gemeldet. So glaube ich in der mythiſchen Tradition von Hrungners Schleifſtein [3]) ſei die geſchichtliche Thatſache angedeutet, daß der Norden in älteſter Zeit Kriegswaffen aus Stein gehabt. Die Wahl der weichern Steinart, ungeachtet härtere vorhanden waren, fällt allerdings auf, doch, bei gehöriger Maſſe und von hinreichender Kraft geführt, hatte ein Wurfſpieß, wie jener, Feſtigkeit genug zum Gebrauch gegen den menſchlichen Leib, während das Material leichter zu bearbeiten war, als härtere Steine. Denn wie unvollkommen die Steinhauerkunſt vor Knud dem Großen im Norden war [4]), vorhanden war ſie gewiß, wie die Grabalterthümer zeigen. Vermuthlich nöthigte Mangel an ungeſchmiedetem Eiſen zur Bearbeitung des Steins.

---

[1]) Snorra Edda p. 108. 109. [Rühs S. 244. 245. Hier iſt hein (Schleifſtein) ungenau durch Steinkeule überſetzt.]

[2]) Cimbr. Heyden-Begräbn. B. I, Kap. 23. p. 164. lit. I.

[3]) Hein. Das Wort bedeutet in der altnordiſchen Sprache einen Wetzſtein. Noch jetzt nennt man an manchen Orten in Norwegen, beſonders im Drontheimſchen, die kleinen Steine, auf denen der Landmann ſein Eiſengeräth ſchärft, heinbryner.

[4]) Zur Zeit dieſes Königs wurde jene Kunſt von England her eingeführt, dort war ſie ſeit der Römerherrſchaft bekannt. Die erſte Erbauung der Kirchen, deren Wände ganz oder im untern Theile aus Quadern aufgeführt ſind, wird daher mit Recht in Knuds Zeitalter geſetzt. In den Überbleibſeln von Häuſern, Brücken oder ſonſtigen Bauten der Heidenzeit ſollen kunſtmäßig behauene Steine ſelten oder nie gefunden werden.

Iſt die Angabe der Rimbegla gegründet, daß man unter Frodes I Regierung, im erſten Jahrhundert, im Norden angefangen habe, Eiſen und andre Metalle aus der Erde herauf zu fördern, und ſie mit Hülfe des Feuers zum Gebrauch der Menſchen zuzurichten [1]), ſo begreift ſich leicht, daß in der vorodiniſchen Zeit wenig ungeſchmiedetes Eiſen zur Bereitung von Waffen da war. Aber fertiges Geräth dieſes Metalls müſſen die Einwohner ſich auch vorher durch Plünderungszüge zu Lande und zur See, wie durch einigen Handel von ihren Nachbaren verſchafft haben. Vermuthlich hat Odin, der aus den Gegenden des Bergbaues und der Eiſenbereitung herkam oder ſie auf ſeiner Wanderung durchzog, jene Kenntniſſe nebſt manchen andern mitgebracht. Als ſeine Nachkommen dann zur Herrſchaft gelangten, verbreiteten ſie auch jene Künſte. Die geſchichtliche Wahrheit, daß die Aſen den Norden die Auffindung des Eiſens im eignen Lande gelehrt, ſcheint verhüllt zu liegen in der mythiſchen Tradition, Aſathor habe mit dem Eiſenhammer, den er ſelbſt von den Unterirdiſchen empfangen, den Nordiſchen Rieſen mit dem Wurfſpieß von Wetzſtein überwältigt.

Außer Streitkeulen, Streithämmern, Streitärten und ſteinernen Wurfſpießen waren auch ſteinerne Pfeile in Gebrauch. Orvar-Odds Sage berichtet von ſolchen, die der Bogenſchütze Odd in Rußland gebrauchte [2]). Iſt nun auch die Geſchichte von Fabeln durchzogen, ſo verdient jene Tradition doch Beachtung. Die Exiſtenz des Helden im achten Jahrhundert läßt ſich daraus ſchließen, daß Saxo ihn, als Odd Vidförle aus der Provinz Jäderen in Norwegen, unter den Kriegern in der Bravallaſchlacht erwähnt [3]). Befremden können auch dieſe Waffen nicht, da der Norden ſeine Einwohner von Scythien her erhalten hat, und die Scythen ſeit uralter Zeit als treff-

[1]) Rimbegla I, 1. § 2.

[2]) Fornaldar Sögur B. II, p. 260. 287.

[3]) Saxo p. 393. 394. Suhm Hiſt. af Danm. T. I. S. 506.

liche Bogenſchützen und Speerwerfer bekannt ſind, auch die Jagd den einwandernden Nomaden ihren Unterhalt geben mußte, bevor ſie an die Oſtſee und Nordſee gelangten.

Die bisherige Unterſuchung hat Thors Hammer in ſeinem Verhältniß zu den älteſten Waffen im Norden, in ſeinem Zuſammenhange mit der Mythologie und Geſchichte gezeigt. Aber der Eiſenhammer Miölner, der die Jätter und Unholde niederſchlug, gehörte nur dem Volksglauben an, in der Geheimlehre war es der Donner, durch den Thor ſeine Widerſacher zu Boden warf, der letztere war alſo die phyſiſche, erſterer die mythiſche Waffe des Gottes. »Berge brachen«, ſagt das Eddiſche Gedicht Thrymsquida, »die Erde brannte von Feuer, Odins Sohn fuhr nach Jotunheim [1]).« Die Thorsdrapa nennt Thor den alten Freund des durchdringenden Blitzſtrahles, mit deſſen Waffe er den Geirröd erlegte. An einer andern Stelle berichtet ſie, der Gott habe die übrige Mannſchaft des Geirröd mit ſeinem bluttriefenden Hammer getödtet, und gleich darauf, er, der den tödtenden Blitzſtrahl ſchwinge [2]), habe Geirröds Frauen mit der Waffe erſchlagen, die ſo leicht die Bäume im Walde zu Boden werfe [3]). Wenn nun dazu noch der Dichter des Höſtlang Thors Wehr, damit er den Hrungner erſchlug, bald als einen ſpitzen Hammer bezeichnet [4]), bald ſie

---

[1]) Edda Sæmund. T. I, p. 191.

[2]) Das Gedicht braucht bald den Ausdruck sía, was ſprühendes Feuer bedeutet [Vgl. Edda Sæm. T. I, p. 19. und p. 653. s. v. sía.], bald blicka, d. i. Blitzſtrahl. Das letztere wird leicht wieder erkannt in dem Däniſchen Blink, wenn man ſagt: det lyner Blink i Blink [Es blitzt Schein auf Schein, entſprechend dem Deutſchen: es wettert Schlag auf Schlag] und in dem Deutſchen Blinken, coruscatio. Daß der Buchſtabe n in letzterer Sprache unweſentlich iſt, kann aus manchen andern Wörtern erſehen werden, z. B. at drikke, trinken, Tak, Dank.

[3]) Thorsdrapa p. 36—41. 138. 148.

[4]) Höstlanga edit. Thorlacii p. 7.

den feurigen Feind der Riesen [1]), den leuchtenden Blitz nennt [2]); wenn man in demselben Gedicht lies't, der hohe Himmel habe gebrannt, des Mondes Weg gedonnert unter des fahrenden Gottes Wagen, Odins Frau, d. h. die Erde, sei geborsten, die Klippen seien erbebt und zersplittert bei dem Zweikampf mit Hrungner: so liegt die Vergleichung mit vielen ähnlichen Ausdrücken der Griechischen und Römischen Dichter von dem donnernden Zeus [3]) eben so nahe, als die Überzeugung, daß Thors Hammer nichts anders sei, als ein Symbol der zermalmenden Kraft des Donnerschlages. Darum legt auch der Gott in den Mythen seine Eisenhandschuhe an, wenn er den glühenden Keil schwingt, damit er die Hand nicht verbrenne.

Als ein letzter Nachklang des altnordischen Naturcultus, der in dem Donnerer den Vertilger der Unholde anbetete, ist das Dänische Sprüchwort zu betrachten: hvis Torden ikke var, blev Verden fuld af Trolde [4]); die ältesten Denkmale jenes Glaubens müssen die steinernen Geräthe sein, die so oft in den Grabhügeln in und außer Scandinavien gefunden werden, über deren Zweck und Gebrauch so viel gemeint ist. Die Asalehre, die Geschichte der Zeiten, da sie die herrschende Religion im Norden war, gewährt keinen befriedigenden Aufschluß hinsichtlich der bezeichneten Alterthümer, ungeachtet die Bestattungsgebräuche dieser Periode umständlich genug berichtet werden. Diese hat Island, das erst gegen das Ende der Odinischen Zeit colonisirt wurde, sorgsam bewahrt, jene ältern Denkmale werden, so viel mir bekannt, auf der Insel nicht gefunden. Man wird genöthigt den Ursprung der räthselhaften Denkmale in einer frühern Vergangenheit zu suchen.

---

[1]) Höstlanga odlt. Thorlacii p. 3. 11.

[2]) p. 9. 30. 31.

[3]) Z. B. Virg. Aen. I, 94. Horat. Carm. I, 34. III, 16.

[4]) [Wenn der Donner nicht wäre, bliebe die Welt voll Unholde.]

Unter ihnen findet man häufig einen axtförmigen Hammer von Stein mit oder ohne Schaftloch in der Mitte und einen platten, länglichten, an beiden Seiten mit einer Schneide versehenen, und, wenn er unbeschädigt ist, in eine Spitze auslaufenden Feuerstein. Von letzterem giebt es wieder zwei Arten. Einige gleichen einem Messer, sie sind an einem Ende spitz, die andern sind es an beiden, doch mehr an dem einen. Das ersterwähnte Werkzeug wird gewöhnlich für einen Streithammer gehalten, die andern für Opfermesser und Speerspitzen. Die an beiden Enden zugespitzten Steine nennt der gemeine Mann Donnerkeile [1]).

Von den so genannten Streithämmern ist mir einer zu Gesicht gekommen, aus Feuerstein gearbeitet, einschneidig, ungefähr 7 Zoll lang und verhältnißmäßig dick; das Schaftloch hatte 2 Zoll im Durchmesser. Er war ganz geeignet, um als eine gefährliche, zerschmetternde Waffe gebraucht zu werden, besonders gegen Menschen ohne Helm und Schild. Übrigens fand sich an ihm kein Zeichen, daß er jemals gebraucht; er war so ganz, unabgenutzt und unabgestoßen, als sei er neuerdings vom Schleifer gekommen. Die Reinheit und Feinheit des Schliffs erregte den Verdacht, das Werkzeug sei nicht aus jener fernen, alten Zeit, von der man schwerlich voraussetzen darf, sie sei mit den zu einer solchen Abschleifung erforderlichen Geräthen versehen gewesen. Die Geschichte des Hammers war unbekannt. Es schien mir, er sei entweder aus einem fremden Lande herein gebracht, oder in späterer Zeit im Norden als Kabinetsstück gearbeitet.

Die andern Streithämmer, die sicher in Gräbern gefunden wurden, wenigstens die mir vor Augen gekommenen, sind im Allgemeinen viel kleiner, gewöhnlich 4 bis 4½ Zoll lang und 2 bis 2½ Zoll dick und breit am platten Ende; sie haben alle

[1]) [In Meklenburg und Pommern ist der Name meines Wissens nicht gebräuchlich.]

Schneiden an einer Seite oder an beiden. Erwäge man nun die Kriegsrüſtung der alten Bewohner des Nordens. Sie war je früher der Zeit nach, deſto gröber und ſchwerer, ein dicker Helm von Eiſen oder Kupfer, ein maſſiver Schild, anfangs von Eiſen, ſpäter von Holz, meiſt von Lindenholz, doch nicht ſelten mit Platten oder Stacheln von Eiſen verſehen, ein Kriegswamms oder Panzer [1]). Es iſt leicht einzuſehen, daß gegen eine ſolche Rüſtung [2]) ſo kleine Streithämmer, wie die bezeichneten, geringe oder gar keine Wirkung haben konnten. Durch Roſt oder Vermodern verkleinert können ſie nicht ſein, ſie waren alſo nie größer, folglich nie als Kriegswaffen gebraucht. Das Schaftloch hält wenig über einen Zoll im Durchmeſſer, konnte auch im Verhältniß zu dem Hammer nicht weiter ſein. Reſte des Schaftes ſind nicht gefunden; er könnte von Holz, könnte in der Erde verfault ſein. Aber ein hölzerner Schaft, einen guten Zoll dick, wie das Loch ihn erfordert, müßte beim erſten Hieb auf Helm oder Schild ſogleich zerbrechen. Die Steinart, daraus die Hämmer gemacht ſind, iſt entweder Feuerſtein, harter Sandſtein oder Baſalt. Die erſten ſind gewöhnlich ohne Loch, wie der, welcher i. J. 1776 in einem Hügel nordwärts von Nedre Draabye Kirke bei Jägerspriis in Seeland gefunden wurde [3]). Dieſe haben alſo nie einen

[1]) Der Panzer gab es außer verſchiedenen Abarten, im Norden wie bei den Römern zweierlei: hringabrynia (lorica hamata) und spángabrynia (lorica squamata). Die erſtere galt als die beſte, war auch die koſtbarſte. Sie beſtand aus kleinen, künſtlich in einander geflochtenen Ringen, zuweilen doppelt, zuweilen dreifach übereinander (lorica bilex, trilex). Vgl. Heimskringla T. III, p. 161. Nials Saga 156. 158. Sverris Saga 48. Die andere Art war von Leder und mit kleinen Eiſenplatten beſetzt, die wie Schuppen oder Dachſteine (imbricatim) über einander lagen. Vgl. Sverris Saga 36.

[2]) Plutarch (Marius 25.) giebt eine Vorſtellung von der Kriegsrüſtung der alten Bewohner des Nordens.

[3]) M. ſ. die Vorrede der Heimskringla Th. II, p. VI. VIII.

Schaft gehabt und können nicht zum Kriege gebraucht sein, wenn nicht vielleicht als bloße Wurfsteine. Die andern haben öfters ein Loch in der Mitte, aber bei einigen geht es nicht durch, sondern nur etwa einen Zoll tief in den Stein. Solcher habe ich allerdings nur wenige gesehen, doch ist die Thatsache nicht zu bezweifeln. Noch neulich hat man einen Steinhammer von der Beschaffenheit in Schleswig gefunden [1]).

Dies alles zeigt, als wirkliche Kriegswaffen, als Streithämmer, lassen sich jene Werkzeuge nicht betrachten; zu dem Gebrauch waren sie ganz untauglich. Zur Anwendung beim Opfer finde ich sie eben so wenig geeignet; man könnte damit kaum einem Kalbe, viel weniger einem Ochsen einen betäubenden Schlag versetzen, der das Thier niederwürfe.

Auch die Meinung, die länglichten und spitzen Feuersteine der Grabhügel seien heidnische Opfermesser, kann ich nicht wahrscheinlich finden.

Unleugbar hat die Zeichnung eines Römischen Opfermessers bei Montfaucon [2]) einige Ähnlichkeit mit dem Nordischen bei Arnkiel abgebildeten [3]), wovon auf der Königlichen Kunstkammer in Kopenhagen und anderwärts gute Originale zu sehen. Aber das Römische Messer war von Eisen, das Nordische von Feuerstein, und der Schluß von der Ähnlichkeit der Gestalt auf den gleichen Gebrauch des ähnlich Gestalteten würde in diesem Falle eben so fehl gehen, als wenn man aus demselben Grunde ein Nordisches Trinkhorn zu einem Römischen Lituus machte oder in Neptuns mythischem Dreizack eine Heugabel sähe. Wären die fraglichen steinernen Geräthe wirklich als Opfermesser gebraucht, so müßten sich wenigstens an einigen auf der

[1]) M. s. Beschreibung und Erläuterung zweier in der Nähe von Schleswig aufgefundener Runensteine. Friedrichstadt 1799. p. 29.

[2]) Antiquit. Graec. et Rom. lib. III. cap. III, § 10, tab. 56, fig. 9.

[3]) Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. B. III, p. 307. fig. 2.

ſehr unebenen Oberfläche Spuren von Blut zeigen. Davon iſt aber an keinem etwas wahrzunehmen, vielmehr geben Ausſehen und Farbe zu erkennen, daß ſie nie mit Blut benetzt geweſen. Sie ſind auch zu einem ſolchen Gebrauch ganz ungeeignet, und **D.** Meyer hat Recht, wenn er ſie ſo rüde und ſtumpff nennt, daß es gar ſchwerlich fallen würde, mit dergleichen zweyſchneidigem Inſtrument einem jungen Huhn die Gurgel durchzufiedeln, geſchweige einem vierfüßigen größern Opfervieh die viel dickere Haut damit durchzuſchneiden [1]). Man bedurfte ihrer dazu nicht. Griechen und Römer ſchlachteten ihre Opferthiere mit eiſernen Werkzeugen, warum nicht die Bewohner des Nordens? Gefehlt hat ihnen ſchwerlich Geräth von Eiſen und andern Metallen, womit die Länder, aus denen ſie kamen, ſeit den älteſten Zeiten verſehen waren. Es wurde um Chriſti Geburt im Norden eingeführt, ſpäter arbeitete man es im Lande ſelbſt. So giebt es auch keine hiſtoriſchen Zeugniſſe, welche darthäten, daß je im Norden Opfermeſſer aus Feuerſtein gebraucht worden, ſehr beſtimmte, daß die Opfer mit Äxten und Schwertern abgeſchlachtet [2]). Wozu ſollten endlich Opfermeſſer in den Gräbern der Todten? Nicht allein im

[1]) Arnkiel Cimbriſche Heyden-Begräbn. B. I, Kap. 23. §. 10. p. 165.

[2]) Egils Saga 45. Kormáks Saga 21. Strabo VII, 2. Der Griechiſche Autor nennt die Cimbriſchen Prieſterinnen, die mit Schwertern, nicht mit Steinmeſſern, den Gefangenen die Kehle abſchnitten, ξιφήρεις, die Schwerttragenden. Übrigens ſtimmt Strabos Nachricht ganz mit der nordiſchen Sitte. Προμάντεις ἱέρειαι πολιότριχες ſind weisſagende Frauen der Art, welche im Norden Vaulvur genannt wurden. Die Beſchreibung ihrer Tracht bei Strabo ſtimmt wohl überein mit der in Eriks Rauda Saga 3. Das Blut des Opferthiers, aus dem geweisſagt wurde, heißt in Sämunds Edda und in der Heimskringla (T. I, p. 139.) hlaut; der κρατὴρ oder das Blutbecken hieß im Norden hlautbolli. Die ἀναβάθρα, auf der die opfernde Prieſterinn während des Geſchäftes ſtand, iſt seidhiallr der Scandinavier, der im Index des Landnamabok erklärt wird als exstructus e cespite suggestus.

Norden, auch anderwärts war es üblich, die Waffen der Verſtorbenen mit ihnen ins Grab zu legen. Streithämmer hier zu finden, könnte alſo nicht befremden, wenn die gefundenen Geräthe nur dazu tauglich wären. Aber Opfermeſſer in das Grab zu legen, war, meines Wiſſens, nirgend Gebrauch, wenn man nicht annehmen will, die Begrabenen ſeien Opferprieſter oder den Göttern geopferte Perſonen geweſen. Über letztere warf man wohl nie Grabhügel zum Andenken auf, und daß alle, in deren Gräbern dergleichen Feuerſteine gefunden wurden, Prieſter waren, iſt meines Erachtens nicht glaublich. Man findet ſie überall in Deutſchland wie im Norden, oft in Hügeln, die dicht bei einander liegen, oft mehr als eins in jedem Hügel [1]). Das die Gründe, die mich abhalten, der hergebrachten Meinung beizutreten.

Die Donnerkeile, wie das Volk ſie nennt, haben manche für die Spitzen alter Wurfſpieße gehalten, deren Schaft verloren ging [2]). Gegen Menſchen ohne Rüſtung könnte auch eine ſolche Waffe gefährlich genug ſein; gegen Schild und Harniſch, wie ſie der Norden hatte, war ſie nicht ſpitz genug, auch zu ſpröde und zerbrechlich.

Es enthalten aber die Grabhügel außer den ſo genannten Streithämmern, Opfermeſſern und Donnerkeilen nicht ſelten andere Geräthe gleichfalls von Stein, die länglicht breit ſind und an dem dünneren Ende die Schneide einer Axt haben, alſo, ihrer Geſtalt nach, Haueiſen oder den Keilen ähneln, welche man zum Holzſpalten gebraucht; andre ſind koniſch oder pyramidaliſch geformt [3]). Wird nun angenommen, daß alle erwähnten ſteinernen Werkzeuge Sinnbilder des Donners

[1]) Z. B. in dem oben erwähnten bei Jägerspriis.

[2]) Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. B. I. S. 166. lit. G. II. Vgl. B. III. Kap. VII. § 9. fig. 2. 5. 6. S. 307. 308.

[3]) Das Genauere in Arnkiel Cimbr. Heyden-Begräbn. Kap. XXII. XXIII. B. III. Kap. VIII.

ſind, ſo läßt ſich vermuthen, daß ſie deſſen dreifache Wirkung darſtellen ſollen, die zermalmende durch den artähnlichen Hammer, der an einem Ende breit oder ſtumpf iſt [1]), die durchbohrende durch die Meſſer und Donnerkeile, wie durch die koniſch und pyramidaliſch geformten Steine, die ſpaltende theils durch die ein- oder zweiſchneidigen Äxte, theils durch die keilähnlichen, länglichten Geräthſchaften. Eben ſo ſtehen auf der einen Seite des berühmten Monuments bei Kivik in Schonen [2]) an einem Stein die vornehmſten Symbole der dreifachen Wirkung des Donners neben einander eingehauen, zwei axtförmige, einſchneidige Thorshämmer, zwei an beiden Enden zugeſpitzte Donnerkeile und eine pyramidaliſche oder ahlenförmige Figur in der Mitte. Kaum läßt ſich zweifeln, die hier abgebildeten Gegenſtände ſollen dieſelben Donnerſymbole vorſtellen, deren Nachbildungen von Stein überall in den Grabhügeln vorkommen.

Aber der Thorshammer auf dem Kiviker Denkmal iſt kein Schlaghammer, wie ihn die eddiſche Mythe von der Fahrt nach Utgard, kein Spitzhammer, wie ihn Thiodolf von Hvin, der Dichter des Höſtlang, vorſtellt. Nur darin nähert er ſich den Mythen, daß er einen kurzen, etwas krumm zurückgebogenen

---

[1]) Dieſe Anſicht nähert ſich der Bircherods »daß unſere Vorfahren den Gebrauch dieſer Kriegshammer hergenommen von dem Hammer ihres Abgottes Thors, damit er im Kriege große Thaten ſoll ausgerichtet haben« (Arnkiel Cimbr. Heyden-Begrähn. B. III. Kap. VII. § 9. p. 307). Bircherod hat alſo die Steinhämmer der Grabhügel für wirkliche Kriegswaffen gehalten, doch gemeint, ihre Figur ſei nach dem Ideal gebildet, das unſere Vorfahren ſich von Thors Hammer gemacht. Er ſcheint dabei nur an die mythiſche Waffe des Gottes gedacht zu haben, nicht an die damit verbundene phyſiſche. Meiner Meinung verwandt iſt auch die Sperlings, der die in den Gräbern gefundenen Streithämmer und Streitäxte von Stein nnr als Nachahmungen der alten Waffen, als simulaera armorum veterum, betrachtete.

[2]) Abgebildet in Suhm Hiſt. af Danmark T. I. zu S. 529. [Daher entlehnt iſt die beigefügte Zeichnung.]

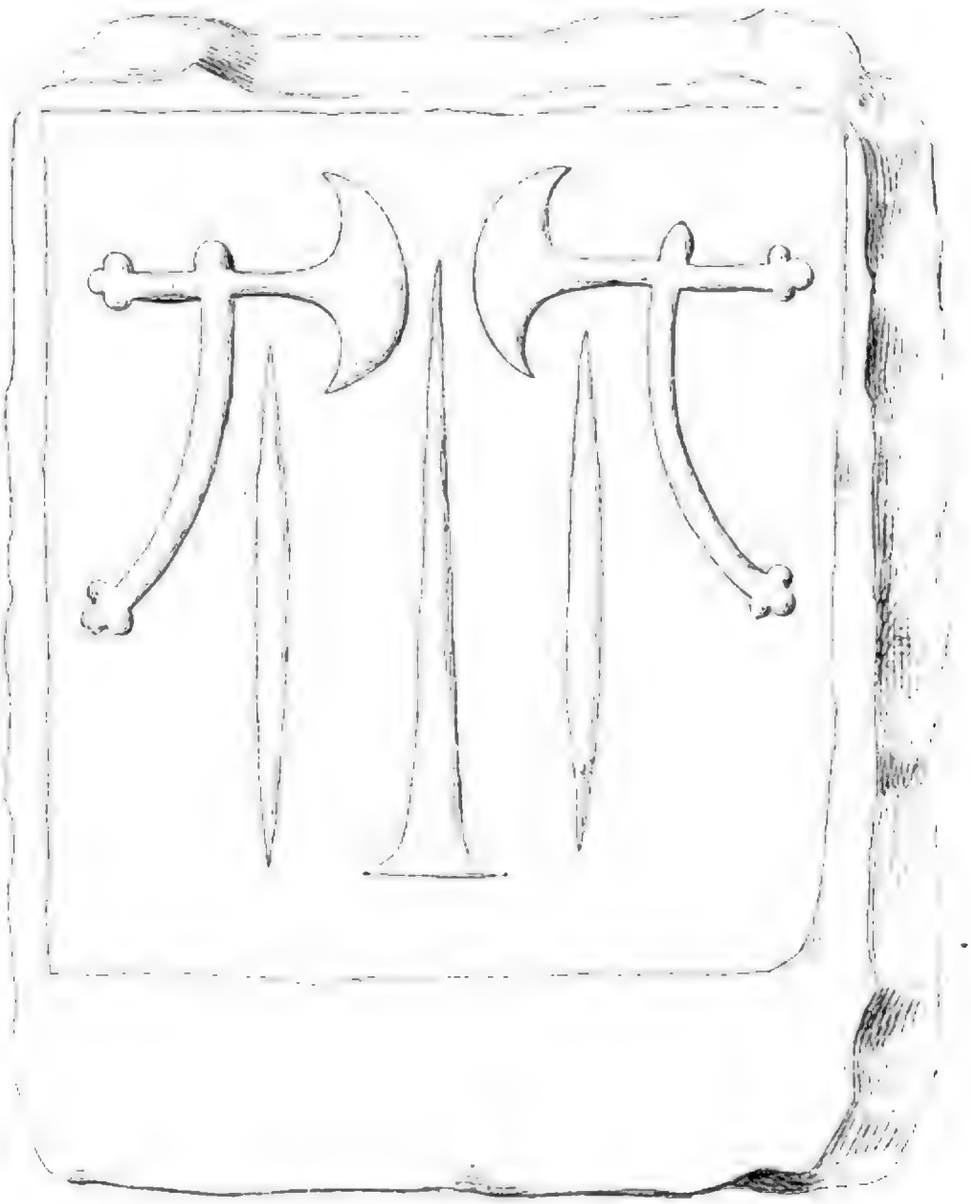

Ein Stein des Monuments von Kivik in Schonen.

Schaft hat, wie es ſcheint von Eiſen. Der Hammer ſelbſt iſt an einer Seite axtförmig. Man könnte meinen, der Steinhauer habe ſie moderniſirt nach den zu ſeiner Zeit üblichen Streitärten, die oberwärts und unterwärts in ſpitze, zurückgebogene Hörner ausgingen [1]). Indeſſen haben viele Streithämmer aus Gräbern dieſelbe Geſtalt, beſonders die, welche nicht von Feuerſtein ſind. Die aus Feuerſtein gearbeiteten und eine Anzahl anderer gleichen mehr einer gewöhnlichen Holzaxt oder Zimmermannsaxt [2]). Und dieſe beiden Formen, wie ſie in den Gräbern vorkommen, die einſchneidige und zweiſchneidige Axt, geben unbedenklich die rechte Geſtalt des Thorshammers, gegen welche die früher erwähnten, als verhältnißmäßig neu und ſelbſterfunden, zu verwerfen ſind. Denn es iſt nicht zweifelhaft, daß die Grabalterthümer älter ſind als Thiodolf und die meiſten eddiſchen Mythen, ſogar älter als der Name Miölner: die Vorſtellung des zerſpaltenden Donners als einer Axt gehört einer frühern Zeit an, als man meint.

Die Donnerkeile werden von den Opfermeſſern unterſchieden. Weſentlich iſt der Unterſchied nicht, nicht erheblicher als der zwiſchen einſchneidigen und zweiſchneidigen Streithämmern. Sie ſind Variationen eines Symbols. Unter den gewöhnlichen Steinarten iſt nämlich der Feuerſtein der härteſte. Wird er ſpitz gemacht, ſo kann man mit ihm Holz und andere weichere Steine ſchneiden und ſpalten. Die Alten haben ihn daher zum Bilde der durchdringenden Kraft des Donners ge-

---

[1]) Man nannte dergleichen Äxte vormals snaghyrndar (krumm gehörnte).

[2]) Bei den zwei Donnerkeilen auf dem Kiviker Stein verdient bemerkt zu werden, daß ſie vollkommen gleich ſpitz an beiden Enden ſind, eine Eigenſchaft, welche die ſteinernen Donnerkeile der Grabhügel ſelten haben. Die andern Veränderungen des Donnerſymbols, z. B. die, welche Meſſern, Speerſpitzen oder Haueiſen gleichen, werden hier übergangen.

wählt, die Bäume und Felsen zersplittert. Die Eigenschaft, daß er an harte Körper geschlagen Funken giebt, hat wohl auch mitgewirkt, wenn man einen scharfen Feuerstein als Symbol des blitzenden Wetterstrahls annahm. Die Steinärte, sogar die von Feuerstein, sind sichtbar durch Schleifen geschärft, die Opfermesser und Donnerkeile nie, sie haben durch Sprengen und Spalten Form wie Schärfung erhalten. Zufällig ist das wohl nicht, es geschah vermuthlich, um die spaltende Kraft des Donners zu bezeichnen. Wer eine solche Symbolik der Nordischen Vorzeit fremd glauben sollte, erinnere sich, daß man in Schweden einen Goldring gefunden hat, an dem acht kleinere hingen, augenscheinlich eine Nachbildung des mythischen Draupner, von dem jede neunte Nacht acht Goldringe träufelten [1]).

Das feuersteinerne Symbol des Donners steht wohl auch in Zusammenhang mit dem uralten Glauben, der Donner bringe hervor und lasse, wo er niederschlage, eine Art harter und scharfer Steine nach, welchen man die gewaltsame Wirkung zuschrieb, die er verursachte. Der Glaube ist unter den Landleuten noch jetzt nicht ganz ausgestorben; man nennt daher jene Steine Donnersteine [2]), Griechen und Römer betrachteten sie als zu den Edelsteinen gehörig [3]). Vielleicht kam die Sage

---

[1]) Snorra Edda p. 131. [Rühs S. 249.]

[2]) Dänisch Tordenstene, Englisch Thunderstone.

[3]) Sotacus et alia duo genera facit cerauniae nigrae rubentisque, ac similes eas esse securibus: iis, quae nigrae sunt et rotundae, urbes expugnari et classes, easque betulos vocari, quae vero longae sunt, ceraunias. Faciunt et aliam raram admodum et Parthorum magis quaesitam, quoniam non alicubi inveniatur, quam in loco fulmine icto. Plinii hist. nat. XXXVII, 9. Ombria quam aliqui notiam vocant, sicut ceraunia et brontia cadere cum imbribus et fulminibus dicitur, eundemque effectum habere, quam brontia narratur. Plin. l. c. X, 65. Vgl. Claudiani laus Serenae V, 77. 78. Marbodeus de lapidibus pretiosis cap. 22. Der Verf. des letztgenannten Gedichtes lebte im eilften und zwölften Jahrhundert und starb 1132.

vom Donnerſtein aus Scythien, dem Vaterlande der Parther, ſchon mit den erſten Einwanderern nach dem Norden und Deutſchland, und gab Anlaß zu der Vorſtellung von dem Donnerkeil, als der Waffe des Donnergottes. Deren ſymboliſches Bild ſollte ein länglichter und ſpitzer Feuerſtein vorſtellen. Ihn legte man den Todten ins Grab, zum Zeichen, daß der Begrabene in dieſem Leben den donnernden Gott verehrt habe und befahl in dem andern Leben ſeine Seele deſſen göttlicher Macht. Denn an der Unſterblichkeit und einem Leben im Jenſeits wurde von den Nordiſchen Heiden nie gezweifelt. Vermuthlich erwartete man auch von jenen Symbolen des Donners, daß ſie die Seele des Abgeſchiedenen, die, nach dem Glauben der meiſten Alten, ſich im Grabe aufhielt, vor böſen Geiſtern und Zauberei beſchützen würden: mit dieſen lag ja Aukuthor in ſtetem, ſiegreichem Kampfe [1]). Was in der Odiniſchen Zeit als heilig gelten ſollte, mußte durch Thors Hammer ſelbſt oder dadurch geweiht werden, daß man ihn mit den Fingern nachbildete: ſo viel hat ſchon Suhm bemerkt [2]). Es iſt unbedenklich anzunehmen, daß in der Periode vor Odin den Symbolen der Waffen des Donnergottes, von denen die Aſenreligion

---

[1]) Zu gleichem Zweck haben Syrer und Ägypter die Bilder ihrer Götter und andre Symbole in den Todtengräbern niedergelegt. Montfaucon Antiquit. Graec. et Rom. T. II, P. II. p. 173.

[2]) Kritiſk Hiſt. af Danm. B. II. Tillåg i den tredie Tome p. 664. Dazu Snorra Edda p. 49. Þórr tók hamarinn Miöllni oc brá upp, oc vigþi hafrstavkurnar. Þrymsquida str. 30. Bei Gaſtmahlen und Opfermahlen war es Sitte, die Erinnerungsbecher der Götter durch gewiſſe heilige Zeichen zu weihen: das hieß at signa fullit. Sollte der Becher dem Thor geweiht werden, ſo pflegte man mit den Fingern ein Hammerzeichen darüber zu machen: das nannte man at signa full sit þór, ſeinen Becher dem Thor zeichnen. Bei dem Leichenbegängniß des Balder wurde deſſen Holzſtoß vom Thor mit ſeinem Hammer geweiht (Snorra Edda p. 66. Rühs S. 222). Der letztere gehörte alſo mit zur Todtenbeſtattung.

nur Thors Hammer beibehielt, dieſelbe übernatürliche Kraft zum Schutz vor böſen Geiſtern und Hexerei zugeſchrieben wurde, welche man in den erſten Zeiten nach der Einführung des Chriſtenthums dem Zeichen des Kreuzes zutraute. Noch gegenwärtig wird es auf die Todtengräber geſetzt. Noch jetzt ſind die Gebräuche nicht ganz abgekommen, den Todten die Hände kreuzweis auf die Bruſt zu legen, ihnen ein Kreuz mit in den Sarg oder in das Grab zu geben, ein weißes Kreuz auf den Sarg zu mahlen und in das Leichengewand zu nähen. **Crux fugat omne malum** war der Glaube des chriſtlichen Mittelalters; er umfaßte die Lebenden und die Todten im Grabe; von Thors Hammer und ſonſtigen Symbolen hatte die heidniſche Zeit ungefähr dieſelbe Meinung, nicht allein im Norden, ſondern auch anderwärts, wo der Gott verehrt wurde, beſonders im nördlichen Deutſchland [1]). Auch hier werden ſteinerne Hämmer und Donnerkeile in den alten Grabhügeln gefunden.

---

[1]) Suhm (Hiſt. af Danm. T. I, S. 25.) hat dargethan, daß Deutſchland in der Zeit, da die Nordiſche Geſchichte beginnt, viele Jotiſche Bewohner gehabt, die aller Wahrſcheinlichkeit nach wie ihre Stammgenoſſen den fahrenden Thor verehrt haben.

Ein Wort nach Thorlacius.

Die vorangehende Unterſuchung erſchien vor bereits ein und vierzig Jahren in einer Kopenhagener Zeitſchrift [1]). Sie iſt im Original von nicht beſonders gefälliger Form, die Darſtellung breit und nachläſſig. Es ſchien daher angemeſſen, nicht wörtlich zu überſetzen, ſondern zu bearbeiten. So iſt der Aufſatz möglichſt zuſammen gedrängt, Wiederholungen ſind ausgelaſſen, Digreſſionen zum Theil in Noten unter den Text gebracht, zum Theil ganz beſeitigt, um den Überblick zu erleichtern. Die Citate ſind auf neuere, bekanntere Ausgaben der angeführten Schriften zurück geführt. Wenige Zuſätze in den Anmerkungen gehören dem Bearbeiter; ſie ſind in eckige Klammern eingeſchloſſen. Etwas Weſentliches iſt durch dieſe Behandlung, meine ich, nicht verloren gegangen. Nur die Form hat einige Veränderung erfahren, der Inhalt iſt treu wieder gegeben.

Thorlacius faßt Odin und die Aſen als geſchichtliche Perſonen auf; in Deutſchland ſcheint man gegenwärtig von keiner andern Auffaſſung wiſſen zu wollen, als der mythiſchen. So

[1]) Noget om Thor og hans Hammer, de dermed beslægtede ældste Vaaben samt de saa kaldte Stridshamre, Offerknive og Tordenkiler, som findes i Gravhöje. Af Justitsraad S. Thorlacius in dem Skandinavisk Museum for Aaret 1802. 4 Hæfte S. 1—67. 5 Hæfte S. 1—53.

Stuhr [1]), ſo der neueſte ſcharfſinnige Erforſcher des Mythus von Thor [2]). Eben deshalb mag es an der Zeit ſein, die entgegen ſtehende Anſicht wieder in Erinnerung zu bringen. Denn dieſe ſchlechthin zu verwerfen, iſt kein Grund.

Man meint, ſie wurzle in chriſtlichen Vorſtellungen [3]), der heidniſchen Zeit ſei ſie unbekannt geweſen. Dem widerſprechen beſtimmte geſchichtliche Zeugniſſe.

Nicht Snorre, nicht Saxo ſind ihre Urheber; ſchon Sigurd Jorſalafar, der Norweger König, glaubte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts die Thaten der Aſen im Hippodrom zu Conſtantinopel abgebildet zu ſehen [4]). Er irrte ohne Zweifel. Es mogten Darſtellungen aus der Altgriechiſchen Mythologie ſein, die man ihm zeigte. »Damit waren die Fäden zur Verknüpfung beider Mythologien gegeben«, meint Dahlmann [5]). Wohl möglich, aber hätte Sigurd die Vorſtellung, Asgard ſei in Conſtantinopel zu ſuchen, nicht ſchon gehabt, ſo hätte er in jenen Bildern auch keinen Aſen gefunden: der Irrthum in der Verknüpfung ſetzt den der Vorſtellung voraus.

Indeſſen war auch Sigurd ſchon Chriſt. Aber es gab während der Regierung Olaf Tryggveſons (995—1000) und zur Zeit ſeines Vorgängers Jarl Hakon, ja in den Tagen Hakons des Guten, noch in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, im heidniſchen Norden Männer, die ſich um die Verehrung der Aſen nicht kümmerten, ſondern allein auf ihre eigene Kraft und Stärke vertrauten [6]). Solche opferten nie-

[1]) Abhandlungen über Nordiſche Alterthümer. Berlin 1817.

[2]) L. Uhland der Mythus von Thor, nach Nordiſchen Quellen. Stuttgart und Augsburg 1836.

[3]) Stuhr a. a. O. S. 43.

[4]) Heimskringla B. III. p. 245. (Kopenhagener Ausgabe.)

[5]) Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte. B. I, S. 206.)

[6]) Fornmanna Sögur. B. II, bls. 34. Þat sè ek glöggt etc. Færeyinga S. bls. 101. Sigmundr svarar: ek trui etc. Snorra S. Hakonar goda 18.

mals den Göttern nach Weiſe anderer Heiden [1]). Während dieſe, welche mehr auf Opfer hielten [2]), bei den Opfermahlzeiten dem Odin, dem Niord, dem Frey, manche auch dem Brage Becher weihten [3]), weihten jene Freigeiſter des Odiniſchen Heidenthums, wie Thorlacius ſie nennt [4]), ihren Becher allein dem Thor [5]). Dieſen, den Donnerer, erkannten ſie mithin als eine göttliche Macht, nicht ſo die andern Götter, in ihnen können ſie nur Menſchen geſehen haben. So wäre die geſchichtliche Auffaſſung des Aſenthums ſchon im Anfang des zehnten Jahrhunderts nachzuweiſen.

Damals war die heidniſche Mythenbildung noch nicht beſchloſſen. Wenn Einar Skalaglam des Harald Schönhaar Schwiegertochter, die Königinn Gunnhild, zuerſt als die Seide tragende, oder nach einer andern Auslegung derſelben Strophe, Gunnhildens Gegner, Jarl Hakon, als Hüter der ſeidenen Hauptbinde preiſ't [6]), ſo kann das Rigsmal, das ſchon dem Jarlskinde ſeidenes Gewand beilegt [7]), nicht früher gedichtet ſein, als in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts [8]).

Aber die Freigeiſterei des Odiniſchen Zeitalters reicht in noch frühere Jahre hinauf. Als ſich auf Antrieb Kaiſer Ludwigs

---

[1]) Færeyinga S. bls. 136. Nu allra helzt fyrir þá skyld etc.

[2]) Snorra S. Hakonar goda 19.

[3]) Snorra S. Hakonar goda 16. Nach einer andern Angabe (Fornmanna Sögur B. I, bls. 280): ſämmtlichen Aſen.

[4]) Vgl. S. 104.

[5]) Snorra S. Hakonar goda 18.

[6]) Snorra S. af Olafi Tryggv. 16. Siö fylkiom kom silkis etc. Vgl. Heimskr. B, VI. bls. 41. Scripta hist. Islandorum T. I, p. 108. Fornmanna Sögur B. XII, bls. 33.

[7]) Rigsmál. 31.

[8]) Auch Finn Magnuſen iſt der Anſicht, das Rigsmal gehöre eigentlich zu der jüngern Edda (Hermod. Det Nordiske Oldskrift-Selskabs Tidende for 1825 og 1826. Besörget af Rask. S. 27.). Vgl. Edda Sæmundar T. III, p. 168.

des Frommen mehrere Nordmannen, vermuthlich Heriold und deſſen Begleiter, zur Annahme der Taufe entſchloſſen hatten und die heilige Handlung nun vor ſich gehen ſollte, fand einer der Täuflinge das ihm zugetheilte Taufgewand nicht gut genug und brach unwillig gegen den Kaiſer in die Worte aus: Schon zwanzig mal bin ich hier gewaſchen und ſtets mit den beſten und weißeſten Kleidern angethan worden; aber ein Sack, wie der da, ſchickt ſich nicht für Kriegsleute, ſondern allenfalls für Sauhirten. Schämte ich mich nicht nackt da zu ſtehen, ich ließe dir deinen Sack, zuſammt deinem Chriſtus. So erzählt der Mönch von St. Gallen (II, 19). Der Berichterſtatter iſt unzuverläſſig. Es kann ſein, daß bei Heriolds Taufe dergleichen nicht geſchah; aber ganz erfunden kann die Erzählung nicht ſein. Man muß von getauften Nordmannen ähnliche Äußerungen gehört haben, im neunten Jahrhundert, vor den Tagen Karls des Dicken, denn damals ſchrieb der Mönch. Wer nun im Norden ſo handelte und ſprach, gehörte ohne Zweifel auch zu jenen, die der Aſen ſo wenig achteten, als Chriſti, die nur auf ihre Kraft und Stärke vertrauten, höchſtens neben dieſer auf die des Donnerers Thor.

Aus der Zeit, aus der Geſinnung muß das verwegene Gedicht vom Gaſtmahl Aegirs hervorgegangen ſein, das in der ältern Edda mit enthalten iſt, das alle Aſen verhöhnt und nur den Thor anerkennt, weil er zuſchlägt. Denn früher kann die Entſtehung des Gedichtes nicht geſetzt werden; es erwähnt gemünzten Geldes [1]), es weiß von Erdbeben [2]), kennt auch die Mythe von Skrymir [3]), die nicht minder die Bekanntſchaft mit jenem vulkaniſchen Phänomen einſchließt [4]). Und Mythen,

[1]) Aegisdrecka 40.

[2]) Edda Sæm. T. I, p. 180.

[3]) Edda Sæm. T. I, p. 178.

[4]) Snorra Edda p. 50. En of midia nòtt vard landskiàlfi mikill etc.

welche dieſe Kunde enthalten, können im Norden nicht vor der Entdeckung Islands (874) entſtanden ſein; es ſei denn, daß man ſie von einer Überlieferung aus dem Süden herleite, eine Annahme, die noch tiefer in das geſchichtliche Asgard führt [1]). Das mythiſche iſt dadurch nicht ausgeſchloſſen, wie Finn Magnuſen bereits gezeigt hat [2]); auch in anderer Weiſe wäre eine Vereinigung beider denkbar. Selbſt Stuhr nähert ſich in ſeinen neueſten Unterſuchungen dieſer Anſicht [3]).

Zunächſt kommt es nur darauf an, daß die Scandinaviſche Religion und Mythologie, wie ſie gegenwärtig in den Edden vorliegt, als ein im Laufe der Zeiten Gewordenes anerkannt werde. Damit iſt im Grunde auch Uhland einverſtanden, obwohl er den Mythus von Odin und den von Thor nur als zwei Seiten der Nordiſchen Götterlehre anſieht [4]) und in dieſer keinen innern Widerſpruch, keine Spaltung religiöſer Anſichten zugeben will [5]); denn das bleibt doch der Schluß ſeiner Unterſuchung: »So wenig das Weſen Thors mit ſeiner Eigenſchaft als Herr des Donners erſchöpft iſt, ſo annehmbar iſt doch, daß von dieſer ſinnlichen Erſcheinung der Thorsglaube ausging, von ihr aus ſich mehr und mehr vertiefte [6]).«

Dieſer von der ſinnlichen Erſcheinung ausgehende Thorsglaube in ſeinem Anfang iſt dasſelbe, was Thorlacius als den

---

[1]) Es iſt alſo nicht conſequent, wenn Uhland den Urſprung der Nordiſchen Mythologie in den Tiefen einer Vorzeit ſucht, in die keine äußere Geſchichte hinabreicht (der Mythus von Thor S. 3.), und den hiſtoriſchen Geſichtspunkt, unter welchem Saxo und Snorre die alte Götterwelt aufgefaßt und dadurch nothwendig verdunkelt haben, erſt wieder auf den mythiſchen zurückführen will (a. a. O. S. 5.), und doch unter den Söhnen Forniots auch die jötuniſche Elementarmacht des vulkaniſchen Feuers erkennt. (A. a. O. S. 36.)

[2]) Edda Sæm. T. II, p. 265. 266. T. III, p. 285. 286. 991. etc.

[3]) Über einige Hauptfragen des Nordiſchen Alterthums in Schmidt Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft B. 1, S. 275—282.

[4]) Uhland a. a. O. S. 15. [5]) A. a. O. S. 93. [6]) A. a. O. S. 221.

Cultus des Aukuthor bezeichnet, deſſen »Vertiefung und inhaltreichere Entwickelung« der Cultus des Aſathor. Der letztere ſteht allerdings in keinem innern Widerſpruch mit dem des Odin, beide ſind Seiten der einen Aſenreligion, als deren Urheber Odin genannt wird. Aber daß der Übergang von dem Vorodiniſchen Glauben zu dem Odiniſchen ohne Bruch und Spaltung erfolgt ſei, iſt eine gewagte Hypotheſe. Sie läßt ſich nicht erweiſen und hat die Analogie geſchichtlicher Zeiten, ja manche Andeutungen in den Edden ſelbſt gegen ſich. Ob der Übergang rein innerlich in dem Bewußtſein der Nordiſchen Völker ohne äußern Anſtoß geſchah, oder ob eine Einwanderung fremder Religionsſtifter anzunehmen, macht für unſre Betrachtung keinen weſentlichen Unterſchied. Eine religiöſe Überlieferung kann nur da Annahme erlangen, wo ſie eine congruente Entwickelung des religiöſen Bewußtſeins vorfindet.

Jedenfalls gab es im Norden eine Zeit, da die Religion und der Culturzuſtand noch nicht waren, die ſich in den älteſten Geſängen der Nation kund geben, eine Zeit, die den Gebrauch und die Bearbeitung der Metalle noch nicht kannte; dafür bürgen die ſteinernen Alterthümer, welche auf beiden Seiten der Oſtſee in nicht geringer Anzahl gefunden ſind. Die Vorodiniſche Zeit, die Zeit der Verehrung des Aukuthor, iſt das Steinalter im Norden [1]).

Den Gedanken hat Thorlacius zuerſt ausgeſprochen; er iſt dadurch der Begründer der wiſſenſchaftlichen Nordiſchen Archäologie geworden. Jenſeit der Oſtſee iſt das wohl nie verkannt; diesſeit hat man, wie es ſcheint, bisher meiſtentheils nur durch die dritte, vierte Hand davon vernommen [2]). So iſt die Anſicht des ausgezeichneten Mannes bei uns nicht ſelten unrichtig aufgefaßt und eben deshalb auch unrichtig beurtheilt.

---

[1]) Vgl. Wendiſche Geſchichten B. I, S. 3. 58. 59.

[2]) Eine Ausnahme macht, wie ſich von ſelbſt verſteht, W. Grimm (Über Deutſche Runen S. 261. 262.).

Was Lisch davon meldet [1]), leidet an demselben Mangel. Seine Darstellung vermengt Sperlings Meinung mit der des Thorlacius, während dieser sie bestimmt von der seinigen unterscheidet und nur als ihr verwandt bezeichnet; sie nennt Thorlacius Ansicht die Schwedische, nennt die Thomsens [2]) dagegen die Dänische und glaubt beide einander entgegen gesetzt, während sie im Wesentlichen durchaus überein stimmen.

Denn Thorlacius behauptet eben so entschieden, wie Thomsen, daß ein Theil der steinernen Alterthümer zu wirklichem Gebrauch gedient hat, die nämlich, welche nicht in Gräbern gefunden sind. Was also Lisch anführt, daß von den steinernen Keilen der Ludwigsluster Sammlung bei weitem die größere Zahl einzeln, in ebenem Acker, in Mooren und Sümpfen, nicht in Gräbern gefunden, ist kein Argument gegen Thorlacius, sondern für ihn. Eben so verhält es sich mit den Thatsachen, daß Geräthe aus Metall gefunden werden, die den steinernen gleich oder ähnlich geformt, daß manche Steingeräthe unverkennbare Spuren ehemaligen Gebrauches zeigen, daß auch dieselben Werkzeuge aus Stein in neuerer Zeit bei den Südseeinsulanern in Gebrauch waren, als die Europäer zuerst dorthin kamen [3]). Die Angaben bleiben unbestritten, berühren aber Thorlacius Ansicht durchaus nicht.

Nur in denjenigen Steingeräthen, welche in Gräbern gefunden sind, erkennt die Hypothese Symbole, nicht von Waffen überhaupt, wie Sperling, sondern der Waffe des Donnergottes Thor [4]). Neuere Untersuchungen führen zu der

---

[1]) Friderico-Francisceum S. 105. 106.

[2]) Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde S. 58. Historisch-antiquarische Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 85. 86.

[3]) Friderico-Francisceum S. 107. 108.

[4]) Mehr behauptet auch Geijer nicht in der von Lisch angeführten Stelle (Geschichte Schwedens B. I, S. 101): »Thors Hammer wird

Annahme, daß dies nicht vom Norden allein gilt. Alterthümliche Keile von Stein, ganz den Nordiſchen ähnlich, aber in Japan gefunden, heißen auch hier Raï-ſeki d. i. Donnerkeile [1]). In Braſilien trifft man unter den Waffen der dortigen Wilden Steinärte und an ſie geknüpft denſelben Aberglauben wie im Norden. Der gemeine Mann [2]) nennt dergleichen **Coriscos**, Donnerkeile, und glaubt, der nieder fahrende Blitz enthalte einen ſolchen Stein, durch den eben die Zerſtörung angerichtet werde. Die Einwohner heben auch ſolche Steine nicht auf, ſondern werfen ſie lieber weit von ſich, weil ſie meinen, wo ein Coriſco liege, ſchlage der Blitz ein um ſeinen Bruder zu ſuchen [3]). Derſelbe Urſprung wird in Braſilien noch einem andern ſteinernen Geräth beigelegt, das in der Form etwas von dem erwähnten abweicht: man nennt es **Rajo** [4]). In einer Verſammlung der Königl. Geſellſchaft für Nordiſche Alterthumskunde in Kopenhagen wurde endlich auch die Abbildung eines von Alexander v. Humboldt dem Königl. Muſeum in Berlin überwieſenen merkwürdigen Aztekiſchen Keiles vorgezeigt [5]). Das Geräth beſteht aus Nephrit, wie er in den Cordilleren nirgend bricht. »Um ſo merkwürdiger iſt es —

---

auch wahrſcheinlich durch die keilförmigen Kieſelſteine vorgeſtellt, welche ſo oft in alten Gräbern angetroffen und vom gemeinen Manne Thorwiggar (Thorskeile) genannt werden.«

[1]) Det K. Nordiske Oldskrift-Selskab. Aarsberetning 1838. S. 15.

[2]) Almuen im Däniſchen. Der von der Geſellſchaft ausgegebene Deutſche Bericht über die Jahresverſammlung am 31. Januar 1839 erklärt den Ausdruck: »Steinkeile, welche von den Portugieſiſchen Eingewanderten Coriſco genannt wurden.« Ob der Aberglaube auch den Portugieſen, oder den Wilden, oder beiden angehört, wird nicht bemerkt.

[3]) A. a. O. S. 20.

[4]) Aarsberetning 1841. S. 16.

[5]) Der Keil iſt zuletzt in den Antiquités mexicaines abgebildet.

äußert ſich der Jahresbericht des Vereins —, daß eine Menge Äxte aus derſelben Steinart ſich in weiter Ausdehnung längs jener Bergkette finden. Der Keil, in der Form ganz mit einigen der Nordiſchen übereinſtimmend, iſt mit eingegrabenen Hieroglyphen verziert. Gegenſtände, die mit ſolcher Sorgfalt aus einem ſo widerſtrebenden Material gearbeitet und in ſo bedeutſamer Weiſe bezeichnet ſind, können nicht zum bloß profanen Gebrauch beſtimmt, nicht bloß Geräth oder Waffe geweſen ſein. Man hat bemerkt, daß Mexicaner und Peruaner ſich noch ſteinerner Äxte bedient haben, nachdem Kupfer und Bronze ſchon allgemein unter ihnen waren; dasſelbe ſcheinen manche Funde auch von den ſteinernen Geräthen im Norden darzuthun. Wahrſcheinlich wurden dieſe, nach der vollſtändigen Einführung der Metalle, als ehrwürdige Denkmäler einer fernen Vorzeit, als Symbole mit magiſcher Tendenz bei religiöſen Cäremonien in Anwendung gebracht [1]).«

Wendet Liſch dagegen ein: »Daß man, nach einigen ſchriftlichen Andeutungen ſich der Thorkeile oder Thorhammer zu religiöſen Ceremonien bediente, iſt kein Beweis dafür, daß ſie nicht zu den Beſchäftigungen des Lebens gebraucht wurden [2])«, ſo iſt unſer werth geachteter Freund augenſcheinlich mit ſich ſelbſt im Widerſpruch. Waren die Steingeräthe Thorkeile und Thorhämmer, ſo waren ſie Symbole, zu religiöſen Gebräuchen beſtimmt, nicht zu den Geſchäften des täglichen Lebens; waren ſie aber für die letztern da, ſo waren ſie nicht Keile und Hämmer des Donnergottes. Thorlacius erkennt beiderlei Geräthe an; die des Thor findet er in den Gräbern.

Eine andere Einrede lautet: »Daß man die Steinwerkzeuge den Todten mit ins Grab gab, iſt durchaus kein Beweis für ihre ſymboliſche Bedeutung, da wir alle möglichen Geräthe

---

[1]) Aarsberetning 1838. S. 19. 20.

[2]) Friderico-Francisceum S. 108.

in den Gräbern finden, die dann alle Symbole ſein müßten [1]). « Der Schluß kann nicht als bündig gelten. Hat eine beſtimmte Art ſteinerner Geräthe, die ſich in einer beſtimmten Art Gräber findet [2]), ſymboliſche Bedeutung gehabt, ſo folgt daraus keineswegs, daß alle Geräthe, die in allen Arten von Gräbern gefunden werden, gleichfalls wirklich Symbole waren, ſondern nur die Möglichkeit folgt, daß unter den mancherlei Geräthen auch Symbole ſein können.

So viel zum richtigen Verſtändniß der Hypotheſe des Thorlacius, die Begründung hat er ſelbſt gegeben.

---

[1]) Friderico-Franciscum S. 106.

[2]) Es ſind die ſogenannten Hünengräber gemeint. Daß in dieſen alle möglichen Geräthe vorkommen, wird Liſch wohl nicht behaupten. Das Friderico-Franciscum (S. 75—78. 92. 93.) und die Jahresberichte des Meklenburger Vereins (II, S. 27. 31. 33. 34. III, S. 35. 38. IV, S. 22. 23. V, S. 22. 23. 24. VI, S. 29. 31. VIII, S. 33.) erwähnen immer nur Keile, Meſſer, Schmalmeißel, Streitäxte und Schleifſteine, gerade dieſelben Gegenſtände, welche Thorlacius als Symbole der zermalmenden, durchbohrenden und ſpaltenden Kraft des Blitzes betrachtet.

Ludwig Gieſebrecht.

Chronologiſche Bemerkungen und Berichtigungen zu pommerſchen Urkunden.

Bekanntlich iſt die pommerſche Geſchichtsforſchung größtentheils an die Urkunden gewieſen. Ehe und damit dieſe hiſtoriſche Ergebniſſe liefern können, iſt ihre chronologiſche Fixirung nothwendig. Dieſe ſcheint mir bei den Forſchern noch nicht die gebührende Berückſichtigung gefunden zu haben, und ich gedenke daher hier die Urkunden, welche der **Codex Dipl. Pom.** von Koſegarten u. ſ. w. (erſte Lieferung) und der von Dreger (**Tomus I**) mittheilen, ſo wie etliche andere, einer critiſchen Unterſuchung in chronologiſcher Beziehung zu unterwerfen; die unerwähnt bleibenden halte ich für richtig datirt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, ſei es geſtattet, allgemeine Bemerkungen über die Datirungsweiſe im Mittelalter voraus zu ſchicken.

Unſer zweifelloſer Jahresanfang mit ſeinem Neujahrsfeſte rückt uns gar leicht aus den Augen, daß der erſte Januar als allgemeiner und alleiniger Jahrsbeginn erſt ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts daſteht. Zwar iſt derſelbe von der Römerzeit her mit ſeinen Neujahrs-Geſchenken und Freuden im bürgerlichen Verkehr nie ganz außer Gebrauch gekommen; Calender und Martyrologien, Aſtronomen und Aſtrologen hielten ihn feſt, auch mehrere unſerer Urkunden zeugen für ihn; aber doch iſt er im Mittelalter viel weniger bei der Datirung in An-

wendung gebracht, als die andern Jahranfänge. Wohl selten dürften päbstliche oder andere auswärts ausgestellte Urkunden uns Veranlassung geben, den Jahresanfang mit dem ersten März, der im Merowingenreich und in Venedig bis zum Untergange der Republik galt, so wie den mit der Kerzweihe am Ostersonnabend, welcher in Frankreich seit den Capetingen bis 1567 fast ausschließlich, in Belgien und zum Theil in Holland bis 1575, zu Cöln bis 1310 und in Lüttich bis 1333 herrschte, zu berücksichtigen. Ganz anders stehts mit dem Jahreswechsel am 25. December und 25. März; die Datirung **ab incarnatione Domini** gab schon früh Veranlassung, als Epochen theils das Christfest, theils Marien-Verkündigung anzusehen. Jene war herrschend im Carolingenreich, in ganz Deutschland östlich des Rheins, auch in Mainz seit alters, in Cöln und Lüttich seit den angegebenen Jahren, bei den Kaisern wohl ausschließlich, bis um 1570, in Schweden bis 1753, auch in Italien sehr verbreitet. Die andere Epoche ward wieder doppelt berechnet, indem man entweder an dem, dem 1. Januar folgenden oder an dem ihm vorhergehenden 25. März die Jahreszahl änderte. Jenes geschah in Florenz bis 1749, daher **calculus Florentinus** benannt, zu Trier bis 1648, in den britischen Inseln zum Theil bis 1752 und im Mittelalter auch in den englischen Besitzungen in Frankreich; dieses geschah in Pisa bis 1749, daher **calculus Pisanus**, auch sonst in Italien; in Deutschland und im Norden wohl nie. Die päbstliche Kanzlei, auf die es uns vornehmlich unter den fremden ankommt, rechnete wohl vorherrschender vom 25. December, sehr häufig nach dem **calc. Florentinus**, selten nach dem **calc. Pisanus**. 1691 ward der erste Januar ihr Jahranfang.

Zu diesen verschiedenen Neujahrstagen bietet uns eine Urkunde (**Dr. I**, Nr. 400), wofern die Lesart **X kal. Januarias** 1267 richtig, noch einen neuen vom 14. Decbr.; denn Nr. 399 vom 1. Januar 1267 ist an demselben Ort und vor

ganz denſelben zahlreichen Zeugen ausgeſtellt, und Nr. 416 vom 30. Januar 1267 ſetzt die erſtere ſchon voraus. Daß man die neue Jahrszahl von dem Tage ab brauchte, an dem man zuerſt nach Kalenden des Januars zu datiren anfing, iſt ſehr erklärlich.

Dieſe ſo verſchiedenen Jahranfänge mußten nun theilweiſe eine große Unſicherheit herbeiführen, die man durch Angabe anderer Zeitbeſtimmungen zu heben ſuchte. Man bezeichnete die Regierungsjahre der Regenten, — die der Päbſte, welche ſehr oft die Jahrszahl fortließen, finde ich überall genau und richtig, weniger bei den Kaiſern; wenn andere als ihre eigenen Kanzeleien hierin Fehler begehen, ſo iſt das nicht zu verwundern; — man gab die Epacte, den oder die concurrens (dies oder feria) jedoch weit häufiger noch die Indiction an. Die Epacte iſt bekanntlich die Zahl, welche angiebt, der wievielſte Tag der 22. März ſei ſeit dem letztvorhergehenden cycliſch berechneten Neumonde, der Concurrens ſagt, der wievielſte Wochentag der 24. März ſei. Beide berechnete man vom 1. Januar ab, jedoch finden ſich auch Beiſpiele, daß die Epacte bereits am 29. Auguſt des vorigen Jahrs, dem Jahresanfang zu Alexandria, von wo die ganze Oſterrechnung ſich über die Chriſtenheit geltend machte, ihren Anfang nahm. Über die Bedeutung und Berechnung der Indiction hat ſich bereits Prof. Gieſebrecht in dieſen Blättern ausgeſprochen [1]). Ich habe dem dort geſagten hinzuzufügen, daß neben dem urſprünglichen Anfangstage derſelben, dem 1. September, ſeit dem 11ten Jahrhundert der erſte Januar ſich je mehr und mehr geltend machte und im 13ten vorherrſchend ward, ſo daß eine Urkunde des Biſchofs von Lebus von 1354 [2]) den 1. Septbr. nur noch als local geltend anſieht, da ſie hinzuſetzt secundum

---

[1]) Balt. Stud. IX, 2. S. 171.

[2]) Raczynski Cod. Pol. maj. No. 6.

consuetudinem provinciae Gnesnensis. Wird dies gehörig beachtet, so wird die Ungenauigkeit, die man bei dem Gebrauch der Indiction vorauszusetzen pflegt, größtentheils schwinden.

Diese Nebenbestimmungen nehmen die Schreiber der Urkunden theils aus calendariis, theils aus computis — Tabellen, die große Jahrreihen umfaßten —, bei deren vielen Rubris eine Verirrung in das vorige oder das folgende Jahr sehr leicht möglich ist, wie ich selber bei eben diesen Untersuchungen erfahren habe. Wenn daher in Originalen Jahreszahl und Indiction um eine Einheit differiren und die Berücksichtigung der verschiedenen Anfänge beider keine Aushülfe gewährt, so muß ceteris paribus die Jahrzahl festgehalten werden. In Copien aber, namentlich, wenn die Differenz größer ist als 1, hat die Indiction so viel Recht als die Jahrzahl, und andere Gründe müssen entscheiden, welches vorzuziehen. Daß man mit Unrecht gegen die Indiction präjudicirt, zeigt die erste Lieferung des neuen Codex; nach den folgenden Untersuchungen stimmt bei 34 Urkunden, welche die Indiction angeben, diese mit der Jahrzahl in 28, dagegen ist in 3 die Indiction, in 3 die Jahrzahl falsch.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zu den einzelnen Urkunden über, und zwar zuerst zu den im neuen Codex dipl. Pom. mitgetheilten; die ersten 11 Nummern bleiben unberücksichtigt.

In Nr. 12 Original und Nr. 13 Copie treffen Indiction und Regierungsjahr in die angegebenen Jahre.

Nr. 14 Original. — Die Indiction stimmt mit der Jahreszahl, aber das 14. Jahr des Königthums, 3 des Kaiserthums waren eigentlich schon verflossen. Die Schenkung geschah also unmittelbar vor des Kaisers Aufbruch nach Italien, und kam, wohl deshalb, kaum zur Ausführung.

Nr. 15, 16, 17 Copien. — Indiction und Regierungsjahr zeugen für das Jahr.

No. 20 Copie. — Indiction, Concurrens, Regierungsjahr ſtimmen mit dem angegebenen Jahr, mithin iſt die Epacte nach ägyptiſcher Weiſe berechnet.

Nr. 21, 22, 23 nach Abdrücken. Die Nebendata treffen zu, mithin iſt der 25. December Jahranfang bei der zweiten.

Nr. 24 Original. — Jahr, Epacte, Concurrens ſtimmen; die Indiction iſt um eine Einheit zu groß.

Nr. 25 Orig. — Das 7. Jahr des Kaiſerthums war eigentlich ſchon zwei Tage zuvor vollendet, Indiction und Jahr des Königthums ſprechen für die Jahrszahl.

Nr. 26 Orig. — Die Indiction, vom 1. Septbr. zu rechnen, ſetzt die Urkunde in das letzte Tertial des Jahrs.

Nr. 28 Copie. — Jahr Chriſti und des Kaiſerthums und Indiction ſtimmen überein, folglich muß das Jahr des Königthums **XVII°** in **XVIII°** verändert werden.

Nr. 29 aus Matrikel, **ao. M.C.LXX. indictione X.**, d. h. 1177, alſo iſt **VII** ausgefallen. Denn für die Richtigkeit der Indiction iſt der Zeuge Johannes, Caſtellan von Demmin; dieſer erſcheint als ſolcher erſt 1187 (Nr. 61, 65); 1173 wars noch ſein Vater Dyrſek (Nr. 24, 34, 36, 37). Ferner heißt Helwig Abt von Stolpe; als ſolcher ward er erſt 1176 geweiht (Nr. 39), und heißt vorher nur Probſt. Krieg mit Dänemark war ſowohl 1170 als 1177.

Nr. 30 Orig. — Jahr, Epacte, Concurrens, Indiction ſtimmen überein.

Nr. 31 Orig. und 32 Copie deſſelben; in letzterer iſt die Indiction falſch.

No. 33 Copie. Das Jahr 1173 iſt wohl richtig, da die ſpätern Erwerbungen von 1176 noch nicht aufgeführt ſind. Aber Eberhard ward erſt 1176 als Abt geweiht, war alſo jetzt nur noch Probſt, alſo mögen die Worte **temporibus abbatis Euerhardi**, eine ſonſt nicht vorkommende Datirungsart, Zuſatz der Matrikel ſein. Denn daß man es mit dem Abtstitel genau

nahm, zeigen die Urkunden, die wir gleich beſprechen werden, wo es vom Abt Helwig zu Stolpe wiederholt heißt: tunc quidem adhuc preposito; er war alſo ſchon unabhängiger Kloſtervorſteher, hatte Abtswürde, war aber noch nicht conſecrirt, ſ. zu 29.

Nr. 34, 36 Originale, jenes vom 30. Novbr. 1173, dieſes von 1174. — »Indiction und andere Nebenbeſtimmungen ſind, wie häufig, unrichtig« (Liſch); nicht ganz, die Epacte ſtimmt mit der Jahrszahl nach alexandriniſcher Rechnung. Aber ſowohl bei concurrente II° als indictione I° fehlt ein V vor der Zahl. Da nun beide Urkunden ganz dieſelben Nebenbeſtimmungen mit demſelben Fehler haben, ſo folgt: daß der Fehler ſchon im Calender des Concipienten ſteckte, daß ferner ein und dasſelbe Exemplar desſelben gebraucht ward, mithin alſo auch wohl derſelbe Schreiber beide ſchrieb, endlich daß beide Urkunden in dasſelbe unſerer Jahre gehören, mithin die zweite 1173 nach Weihnachten, 4 Wochen nach der erſten ausgeſtellt iſt. Übrigens iſt die Grenzbeſtimmung in 36 älter, denn dabei iſt Zeuge Walbertus abbas de Esrom sed tunc tantum monachus, während dieſer Zuſatz in 34 und bei der Beſtätigung in 36 fehlt; auch weiſt ja 34 auf eine frühere Schenkung Kaſemir's hin. Folglich mochte die Kloſterbrüderſchaft von Dargun ſchon ein Paar Jahre angeſiedelt geweſen ſein, und die Urkunde faßt alles bisher für dieſelbe geſchehene zuſammen. Nach däniſchen Chroniken entſtand der Convent 1172, welches Jahr alſo nicht, wie Barthold gethan [1]), anzuzweifeln iſt.

Nr. 35 Orig., wahrſcheinlich zu Schwerin ausgeſtellt s. d., wird jünger ſein als beide vorige; die mecklenburgiſchen Zeugen können vielleicht zu näherer Beſtimmung führen. 1173 ward zu Dargun der erſte Altar in Circipene geweiht, nach

[1]) Barthold II, 218.

dieſer Urkunde beſteht ſchon eine Kirche zu Röcknitz; ſie wird alſo um 1180 gehören.

Nr. 37 Orig., ohne Nebenbeſtimmungen, von 1175. Es iſt kein Grund gegen dieſes Jahr, daß das hier gegebene bereits 1168 beſtätigt und das dafür ertauſchte weggelaſſen wird (in Nr. 26), weßhalb Prof. Gieſebrecht dieſe Urkunde in 1165 ſetzen will [1]). Verbriefungen lange zuvor geſchehener Verhandlungen ſind ja nicht ohne Beiſpiel, und in einem Original die Jahrszahl zu ändern, dazu müſſen zwingende Gründe obhanden ſein, die hier nicht vorliegen.

Nr. 38 und 39, aus der Matrikel, betreffen denſelben Gegenſtand und ſind offenbar gleichzeitig. Hier heißt's von Kaſemir **obtulit locum Prilop**, dort ſagt er ſelbſt **locum P. offero**, und der zeugende Camminer iſt auch für denſelben Ausſtellungsort. Die Richtigkeit des Jahrs bezeugt die Indiction in der zweiten Urkunde. Eben ſo in Nr. 40.

Nr. 41, 42 aus Matrikel ohne Zeitangabe. Ohne Zweifel aber gehört die zweite vor die erſte. In Nr. 42 giebt Kaſemir der von ihm gegründeten Domkirche den Platz zum Wohnſitz für die Canoniker und gewährt denſelben für ſeine jetzigen und künftigen Schenkungen geiſtliche und weltliche Befreiungen, in 41 werden die letzteren ausführlich angegeben, das Capitel beſteht ſchon und vom Platz zu Curien iſt nicht mehr die Rede. Ueber die Datirung derſelben haben ſich Dreger, **Dr.** Haſſelbach und **Dr.** Koſegarten in den Anmerkungen, Prof. Gieſebrecht (a. a. O.) und Barthold (**II**, 244.) ausgeſprochen. Ich bemerke: es iſt gar kein Grund vorhanden, die Stiftung der Cathedralkirche und des Domcapitels gleichzeitig zu ſetzen; wie bei den preußiſchen und andern Bisthümern kann ſehr wohl die erſtere früher als die zweite ſtattgefunden haben. Wann jene anzuſetzen, iſt nicht zu ermitteln, nur ſoviel erhellt aus Nr. 42, daß Kaſemir Gründer der Cathedrale iſt und daß ſie

[1]) Balt. St. IX, 2. 167.

ſchon beſtand, als das Capitel gegründet ward [1]); denn der Herzog ſagt *majori* ecclesiae, quam fundavimus locum claustri circumjacentem contuli; das Kloſter iſt eben der Wohnſitz der Domherren. Nun beſtand das Capitel 1176 (Nr. 39), die Domherren kommen nachher faſt regelmäßig als Zeugen vor, früher nie, alſo treffen die Urkunden in 1176, Nr. 42 in den Anfang des Jahres, Nr. 41 ſpäter, wohl erſt gegen das Ende. Für dieſes Jahr iſt auch der Beweis aus den Zeugen zu führen. Nehmlich 1) der erſte unter den edlen Demminern iſt Driska, dies iſt alſo der Caſtellan Drysco oder Dyrſek, 1177 war aber bereits ſein Sohn Johannes Caſtellan (ſ. zu 29 unſere Bemerkung). 2) Priba erſcheint als Caſtellan von Gützkow, 1175 am 13. Novbr. aber Jarignew (Nr. 37). Freilich fragt ſich, ob man nicht Priba deſſen Vorgänger nennen könne, da beide nur das einemal Caſtellane genannt werden — andere gleiches Namens kommen oft vor, früher und ſpäter, werden aber ausdrücklich als Demminer bezeichnet —; wenn indeß um 1184 ein Dorf im Gebiet von Gützkow an Grobe gegeben wird (Nr. 57) und außer dem einen betheiligten Zeugen Wenzeſlaw (ſ. die Urkunde) nur noch Pribo genannt wird, ſo muß man annehmen, daß auch dieſer betheiligt war, eben als Caſtellan; denn daß der Titel oft wegfällt, zeigen viele Beiſpiele. Endlich 3) heißen Eberhard von Colbatz und Helwig von Stolp Äbte, wozu ſie erſt 1176 am 15. Aug. geweiht wurden. Zwar gelten allerdings dieſe Gründe nur für Nr. 41, da 42 keine Zeugen hat; jene fiele zwiſchen den 15. Aug. 1176 und 1177, dieſe könnte auch lange

[1]) Helmold und Knytlinga S. nehmen Uſedom als Biſchofsſitz an; ich kann der Anſicht von einem zweiten Bisthum (Stettin-Uſedom) nicht beitreten, halte vielmehr dafür, daß beiden Quellen das Stift zu Grobe Sitz des pommerſchen Bisthums iſt, ein Verhältniß wie Leizkau vor Gründung des Capitels zu Brandenburg. Dann würde die Cathedrale in Camin nicht lange vor 1175 fundirt ſein.

vorher ausgestellt sein. Allein wir dürfen doch wohl annehmen, daß die ungenügenden allgemeinen Bestimmungen in ihr nicht lange auf eine vollständigere Erklärung, wie sie Nr. 41 giebt, warten ließen. Eben weil beide dem Inhalte nach sich so nahe liegen, glaube ich diese höchstens 6—9 Monate früher setzen zu müssen. Doch könnte sie allenfalls auch 1175 treffen. Die Zerstörung Wollins in 1175 [1]) ist indeß für diese Untersuchung ohne Einfluß, da es sich, wie gesagt, nicht um den Bau der Cathedrale, sondern um die Stiftung des Capitels handelt. — Vgl. übrigens zu 48.

Nr. 44 Copie; 1177, 11 Indiction, 19 Jahr P. Alexander III; also nach 7. Septbr., mit dem dies 19te Jahr anfing, oder nach calc. Florent. 1178 vor 25. März (s. d. f.).

Nr. 45 aus Matrikel, vom 19. Februar 1178, 12 Indiction, 20 Jahr Alexander III, also nach 7. Septbr. 1178 (s. das vor.), mithin ist calc. Florent. anzunehmen und in 1179 zu übersetzen.

Nr. 47 Copie. Die Nebendaten zeugen für Richtigkeit der Jahrszahl.

Nr. 48 Orig. von 1181. Hier macht der Domprobst Conrad Schwierigkeiten, als solcher erscheint nehmlich Sifrid 1176 (s. 41), 1182 und später, ohne Zweifel der nachmalige Bischof, Conrad dagegen nach ihm 1187, 1194; 1176 als erster Canoniker. So entstände uns die Reihe der Dompröbste: Sifrid 1176, Conrad 1181, Sifrid 1182 ff., Conrad 1187. Dies scheint mir höchst unwahrscheinlich, vielmehr nur ein Siegfried und ein Conrad anzunehmen. Wollten wir nun diese Schwierigkeit heben und sagen: Eben Nr. 41 ist zu früh gesetzt und gehört nach 48, so hinderte uns einmal der Castellan Dyrsek (s. zu 41) dann auch die Castellane von Cammin; 41 ist nehmlich noch der frühere Zaviſt (der auch 1168, 1176),

[1]) Doch bedarf die Chronologie der Heereszüge König Waldemars erneueter Untersuchung.

48 der spätere Unima (der auch 1187, 1194), wonach also 41 vor 48 fällt. Es bleibt denn doch nichts übrig, als jene Reihenfolge der Pröbste zu acceptiren oder einen Schreibfehler anzunehmen, der zu bessern wäre in **Dominus Conradus [episcopus. Sifridus] prepositus.** Denn die Jahreszahl darf nicht geändert werden wegen des Ausstellers, Herzogs Kasemir, der 1182 starb.

Nr. 49 Copie. Die vom 1. Septbr. zu rechnende Indiction stimmt mit dem Jahr.

Nr. 50 Orig. Concurrenz, Epacte, Indiction treffen überein mit der Jahrzahl, aber nicht **anno imperii Friderici XXXII°.** »Es sollte **XXX** heißen« (Anm.). Dann müßte auch **imperii** in **regni** verwandelt werden; der Schreiber wollte oder sollte vielmehr **XXVII°** schreiben; dies ist wegen der großen Ähnlichkeit von **V** und **X** in Urkunden leichtere Änderung. Darnach ist die Urkunde vor 18. Juni ausgestellt; sie trifft aber auch vor 12. Juni, weil vor Nr. 52.

Nr. 51 aus Matrikel. Die Indiction zeugt für die Jahrzahl. Aus den Worten **ob remedium anime nostre fratrisque nostri Kazimiri simulque uxoris ac filiorum** ꝛc. schließe ich, daß Kasemir noch lebte, so daß die Urkunde und sein Tod in den Anfang von 1182 fallen, vor Nr. 50.

Nr. 52 aus Abdruck. »Sie kann nicht vor Nr. 50 treffen, da dort Ratibor noch lebt, hier todt ist, auch heißt der Bischof der Caminsche, muß also mindestens 1182 treffen.« (Anm. S. 102. 103. 128.) Die Indiction weist auf 1182 und die 6 Mark Hebung aus der Schenke in Gützkow und das Dorf Wocetino, welche Herzog Boguslaw bereits unter den Besitzungen des Klosters Stolpe nennt, wurden nachweislich erst im Jahr 1176 gegeben, das Document muß also in 1182 gesetzt werden [1]). Ich füge hinzu: Helmwig heißt Abt von Stolpe,

[1]) Giesebrecht in Balt. St. IX, 2. 171.

vor 1176 nur Probſt; Boguſlaw verfügt über Gebiet, was unter Kaſemir ſtand, dieſer war alſo todt.

Nr. 53 iſt ohne Zweifel von 1182, gleichzeitig mit der vorigen. Die 5 Mark empfing Wartiſlav vom Kloſter Colbatz und trat ſie an den Herzog ab; anders verſtehe ich die Worte nicht: **postmodum vero mediante Wartizlauo easdem a nobis cum beneplacito vestro receptas Stolpensibus delegavimus.** Damba iſt Damm, dies aber ward ſchon 1173 beſtätigt; denn hier iſt nicht Hofdamm gemeint, wie die Herausgeber annehmen; die **curia Dambine** ward erſt um 1225 an Colbatz gegeben, wo die angegebenen Grenzen an der Identität nicht zweifeln laſſen, und erſt 1235 beſtätigt. Nun könnte man ſagen: Boguſlaw gab alſo für die 5 Mark Renten nichts. Aber er beſtätigt ja auch nur **predium Damba**, giebt die Erlaubniß, die Plöne zu dem Dorfe hin abzuleiten und verſpricht 100 Mark. Zu bemerken iſt, daß, was hier von Damba geſagt wird, daß es mit Wäldern, Wieſen und Feldern auf beiden Seiten der Plöne beſtätigt werde, des Herzogs Söhne vom Dorfe Tribus bei Damm ſagen und angeben, dies ſei von ihrem Vater geſchenkt [1]). Alſo bezieht ſich unſere Urkunde mehr auf die Zubehörungen von Damm, auf denen eben Tribus entſtand. Damba lag ja auch nicht an der Plöne, die dahin erſt geführt werden ſoll und alſo bei Plöner Ort mündete.

Nr. 54 (aus Matrikel) wird allerdings bald nach Kaſemirs Tode ausgeſtellt ſein und 1182 oder 83 treffen; Nr. 58 desſelben Inhalts iſt ſpäter.

No. 55 (aus Matrikel). Biſchof Conrad ſchenkt Zehnten an Colbatz **M°C°ŁXXXIII° nostri pontificatus anno XX^mo apostolice sedi presidente Alexandro.** Dieſer ſtarb am 11. Aug. 1181, unmöglich blieb der Biſchof 2 Jahr unwiſſend über deſſen Tod. Alſo iſt die Urkunde vor demſelben

[1]) Dr. I, Nr. 37.

zu ſetzen. Nun berechnen wir aus dieſer Urkunde den Tod des B. Adelberts auf 1163, ohne Zweifel ebenſo unſere Chronikanten, von denen Cramer die Colbatzer Matrikel ſehr benutzt hat, auf 1158; ſie laſen alſo 1178, V für X, beides oft kaum an dem Häkchen zu unterſcheiden. Aber auch dies Jahr geht nicht, wenn man mit Recht auf das Zeugniß des Caminſchen Calendariums [1]) Adalberts Tod auf 3. April ſetzt; denn er lebte noch 1159 am 8. Juni, früheſtens konnte alſo Conrads 20ſtes Jahr mit April 1179 beginnen. In dieſes Jahr ſetze ich die Urkunde und leſe **LXXVIIII** für **LXXXIII**; ſolche Änderungen erlaubt die Beſchaffenheit der Colbatzer Matrikelabſchrift, ſie iſt die leichteſte, da doch geändert werden muß, und kommt der Lesart der ältern am nächſten.

Nr. 56 Orig. vom 20. Febr. 1184, in dritter Indiction. Dieſe aber trifft in 1185 und ein Schreibfehler iſt nicht anzunehmen, da die Indiction mit dem Worte **tercia** angegeben iſt und in der Jahrszahl nicht **IIII** aus **V** werden kann. Den Widerſpruch hebt der Jahresanfang des 25. März (Calc. Flor.), nach dem z. B. in Sachſen das **chron. M. sereni** rechnet; unſere Datirung alſo fordert 1185. Beliebt dieſer leichte Ausweg nicht, ſo muß man die Indiction für falſch erklären, was mir unnöthig ſcheint; Daten zur Entſcheidung ergeben ſich mir nicht.

Nr. 57 aus Matrikel, ohne Datum. Was hier Boguſlaw ſchenkt iſt in der vorigen Urkunde noch nicht beſtätigt, ſie iſt alſo wohl mit Recht nach derſelben geſetzt, doch wohl nicht lange nach ihr ausgeſtellt. Die Gabe geſchah, weil Kaſimir dem Kloſter Grobe verpflichtet war, nachdem der Caſtellan von Wollin bei deſſen Jahrzeit, daß derſelbe dieſes Dorf zur Tilgung der Schuld gegeben, beeidigt hatte, und zwar damit der Kloſterbrüder **crebris orationibus nostri et ip-**

[1]) v. Ledebur, Allgem. Archiv **XVIII**, p. 102. L. Gieſebrecht, Wend. Geſch. 3, 127.

sius commemoratio immiscentur. Faſt ſcheints, daß, als der Jahrestag kam, die Stiftsherren wegen der Schuld dem Kaſemir keine Memorien halten wollten. So wird die Schenkung nach dem Jahrestage vor deſſen Tod erfolgt ſein, der alſo nach 20. Febr., nehmlich 1182, erfolgt wäre, und wir gewönnen damit noch eine nähere Beſtimmung der Zeit desſelben. Doch das Fundament iſt zu loſe, um darauf etwas zu bauen. Wir ſetzen die Urkunde in den Frühling 1185.

Nr. 58 ohne Datum. Die Angſt um den jungen Boguſlaw ſcheint anzudeuten, daß er ſchon der älteſte Sohn war; dann gehört der Brief nach Nr. 56. Ferner werden noch die Grenzen zwiſchen Prilop und Brode angegeben, und dies gehörte alſo noch nicht zu Colbatz, folglich iſt die Urkunde vor Dreger Nr. 34. 35 (von denen bald), alſo Ende 1185 oder Anfang 1186 zu ſetzen.

Nr. 59 Copie. Indiction und Regierungsjahr nöthigen, den calc. Flor. anzunehmen; die Jahreszahl iſt alſo in 1186 zu überſetzen.

Nr. 60 aus Matrikel. Sifrid iſt ſchon Biſchof, in 1189 rechnete er ſein drittes Jahr, die Urkunde trifft alſo Ende 1186 oder Anfang 1187.

Nr. 61 aus Matrikel und Transſumt, von 1187 ohne Tagangabe. Die Edlen ſind verſammelt nach des Herzogs Tode, über den Zuſtand des Landes zu verhandeln, alſo nach dem 18. März. Nun endet aber das 35ſte Regierungsjahr Friedrich I. als König am 9. März, mithin wußte man in Pommern deſſen Regierungsantritt nicht genau, wie man ja auch hätte anno regni ſtatt imperii ſetzen müſſen. Jedoch wird daraus zu ſchließen ſein, daß der Landtag, auf dem man wohl Wartislaw zum Regenten ernannte und die däniſche Lehnshoheit abzuſchütteln beſchloß, unmittelbar darnach, etwa im April, gehalten ward.

Nr. 62. Am Datum dieſer Urkunde kann gar kein Zweifel ſein, da Gregor VIII. nur vom 27. Oct. bis 17. Dec. 1187 Pabſt war.

Nr. 63. Indiction und Regierungsjahr zeugen für die Jahrzahl; hier iſt alſo in einer päbſtlichen Urkunde wieder der gewöhnliche Jahranfang.

Nr. 65 aus Matrikel, vom 18. März 1188, 5 Indiction; dieſe trifft aber 1187. Man muß alſo die Jahrszahl oder die Zahl der Indiction ändern. Weil nun aber datirt iſt **ipso die quo prefatus dux ultimum efflavit spiritum eodemque loco quo obiit:** ſo haben die ältern Chronikanten Boguſlaws Tod in 1188 geſetzt; — da man dieſen jedoch wegen Nr. 61 [1]) in 1187 bringen muß, ſo geht das nicht; — die Neuern dagegen, weil man die Indiction nicht beachtete, die obenangeführten Worte vom Jahrestage des Todes verſtanden. Aber für ſolche Deutung lauten die Worte zu beſtimmt; den Jahrestag brachte die Wittwe wohl am Grabe des Gatten im Kloſter zu und nicht im Jagdſchloſſe der Wildniß; der Ausdruck der Trauer erſcheint ſo friſch und tief — **ego Anastasia tam dulci et dilecto talis mariti viduata consortio** —, die Äußerungen über den Tod — **morte ut credimus in conspectu dei speciosa sed populo sibi subjecto irrecuperabiliter dampnosa** —, ja die ganze Schenkung ſo unmittelbar für den Todestag und nicht für den Jahrestag paſſend, daß ich mich entſchließen würde, die Jahrzahl zu ändern, auch wenn wir nicht das Zeugniß der Indiction für die Nothwendigkeit dieſer Änderung hätten. Man füge auch dies hinzu: Anaſtaſia trifft ſelbſtſtändig Anordnun-

[1]) Auch weil das **Chronicon Danicum** (ab anno 1074 usque ad 1219) in Langebeck script. rer. Dan. T. III. p. 259 ꝛc. berichtet: **1187 Mortuo Bugizlauo heredes ejus ad regem Kanutum venerunt pro beneficio suo habendo.** Damit ſtimmt die Angabe der Knytlingerſage (130), Bugislav ſei in dem Frühjahr nach dem Frühjahr, da er dem Könige Knud die Huldigung geleiſtet, mit Tode abgegangen. Über die Huldigung aber meldet die eben erwähnte Däniſche Chronik: **1186 Boguslauus senex factus est homo regis Kanuti.**

Anmerkung der Redaction.

gen nach dem mündlich ausgesprochenen Willen des Verstorbenen; die Edlen rathen nur, der Bischof und der hier unbetitelte Wartislaw — denn ich halte diesen, trotz der dagegen gemachten Erinnerungen, noch für den Vicedominus, wovon vielleicht ein andermal — treten nur als Zeugen auf. Wie ganz anders etliche Wochen nach des Herzogs Tode (in Nr. 61); hier steht Bischof und Vizthum der Witwe zur Seite und die Edlen haben eine ganz andere Stimme. Und als der dänische König den Fürsten von Rügen zum Vormunde gesetzt hatte, erscheint dieser sogar als Zeuge bei einem Grenzstreit. So scheint die freie Verfügung der Witwe gemäß dem Willen des Verstorbenen nur für die Zeit unmittelbar nach dem Tode, ehe der Landtag und der Lehnsherr Festsetzungen traf, Raum zu haben, nicht aber später. Daß eine testium numerosa caterva zugegen, hindert nicht; Boguslaw scheint, nach der Knytlingersage, längere Zeit krank gewesen zu sein, und die Kunde davon zog bei der gefährlichen Lage des Landes die Edlen zu seinem Sterbebette.

Billig hätte in diese Lieferung des Coder die Urkunde aufgenommen werden sollen, die Dreger in doppelter Ausfertigung unter Nr. 34. 35. giebt und sie ins Jahr 1200 setzt, was Barthold noch zu früh ist. Das hier gegebene Broda bestätigt schon 1187 der Pabst dem Kloster Colbatz und dieses schließt darüber 1189 einen Grenzvergleich, gemäß den Grenzen, die Boguslaw ansetzte und versiegelte, was eben durch unsere Urkunde geschah. Ferner kommt der Zeuge, Abt Walter von Grobe, zuletzt 1189, von 1194—1219 Rotger vor. Also kann die Urkunde nicht nach Anfang 1187 gesetzt werden; auch nicht vor Ende 1186, denn Conrad war schon Domprobst, mithin Sifrid schon Bischof, der ward es 1186, und zwar wahrscheinlich erst in der letzten Hälfte des Jahres.

Nach diesen Untersuchungen ergäbe sich folgende Reihenfolge der Urkunden: Neuer Coder 12 bis 28. 30 bis 34. 36. 37.

42. 38. 39. 41. 40. 29. 43. 44. 46. 55. 44. 47. 35. 48. 49. 51. 50. 52 bis 54. 56 bis 60. Dreger 34. 35. Neuer Codex 65. 61 bis 64. 66 bis 70.

Unſere prüfende Betrachtung wendet ſich jetzt dem Dregerſchen (gedruckten) Codex zu.

Nr. 31 (Orig.) iſt, nach Indiction und Regierungsjahr, vermöge des calc. Flor. in d. J. 1195 unſerer Datirung zu überweiſen. — Über Nr. 34. 35 ſ. o.

Nr. 33 iſt nur eine andere Ausfertigung der Nr. 57, alſo von 1222.

Nr. 37 aus Matrikel ohne Datum, nach Dreger c. 1200. Beide Herzoge treffen Beſtimmungen über ein Gebiet, das nachmals allein unter Boguſlaw, alſo iſt die Urkunde vor 1214 zu ſetzen (vgl. Nr. 45). Dasſelbe geſchieht in der Nr. 41 von 1208, der erſten von dieſen Herzogen ausgeſtellten, mit Datum verſehenen. Dahin gehört auch die vorliegende. Denn Kaſemir war ohne Zweifel bei des Vaters Tode noch ſehr jung — 55 Jahre nach demſelben ſtarb erſt die Mutter — und kann erſt um 1208 volljährig geworden ſein; die Brüder waren **parvuli** (No. 38.) [1]).

Nr. 39 a. von 1203, nach der Angabe aus dem Original. Dennoch iſt die Jahreszahl falſch, wie ſchon Gebhardi und Barthold erwieſen haben [2]). Aber wohin ſetzen wir ſie? Vor König Waldemars Tod (1241, 18. März), nach Barnutas Ableben, das nicht früher als Ende 1236 erfolgt ſein kann, da das Document unter Nr. 64, das wir 1236 ſetzen müſſen (ſ. zu demſelben), in den Worten **terris domini Witzlai... et domini Barnute et terra Wolgast, prout dictas terras in possessione habent** bezeugt, daß damals (5. Aug.

---

[1]) 1207 verfügt Jaromar noch über pommerſches Gebiet (Nr. 40), damals alſo, ſcheint es, waren die Brüder noch minderjährig.

[2]) Allgem. Weltgeſch. Th. 52, S. 22. Barthold II., 326.

1236) Barnuta noch lebte. Für die Jahre zwiſchen 1236 und 1241 beweiſt auch der Abt Johann von Eldena, der zuerſt 1234, zuletzt 1241 vorkommt [1]); 1233 ſoll Wichard dem Kloſter vorgeſtanden haben [2]). In unſerer Urkunde ſind alle 6 Söhne Witzlavs Zeugen, eben ſo 1231, 32, nur 4 erſcheinen 1237 und 1240 nur 3; doch dies beweiſt nicht. Aber der älteſte von ihnen, Jaroſlaw, heißt **prepositus**, als ſolcher erſcheint er nur 1242, wogegen er 1237 **princeps Ruyanorum et Triboses**, 1241 **princeps Ruyanorum** heißt, beidemal auch in Originalurkunden. Man kann nun die Abbreviatur für falſch geleſen halten — **prepositus** für **princeps** in unſerer, oder umgekehrt in der letzten Urkunde —; das ſcheint mir jedoch nicht nothwendig zu ſein, wenn wir letztere, ohne Angabe des Tags, in die letzten Tage von 1240, unſere auf 8. Januar 1241 ſetzen. Es wäre demnach **III.** geleſen für **XLI.**; bei Annahme falſcher Leſung iſt die leichteſte Änderung in **XL.**

Nr. 39 b. von 1205, nach Dreger vermuthlich 1215, nach Barthold (II, 347) viel ſpäter, doch nicht über 1219, das Todesjahr Biſchof Sigwins, hinaus. Voigt äußert keinen Zweifel. Beide Änderungen der Jahrszahl helfen nicht weit; unbedenklich muß für Seghewino ein anderer Name ſubſtituirt werden, denn die Urkunde iſt allerdings »viel ſpäter«. Argumentiren wir nur gegen 1215 (1219 ändert zu ſehr): 1) Meſtuwin, der erſtgeborne Sohn Swantipolks, hier Zeuge, kann, da er 1295 ſtarb, nicht gut vor 1220 geboren ſein, da 2) ſein Vater um 1250 noch in voller Rüſtigkeit daſteht und deſſen Bruder, noch nicht der jüngſte, erſt 1229 volljährig ward, mithin er ſelbſt früheſtens 1190 das Licht der Welt erblickte. 3) Auch Herzog Barnim von Stettin als Zeuge kann 1215 nur noch Kind geweſen ſein; auf dem Siegel einer Urkunde

[1]) Dreger p. 165. Liſch, Meklenb. Urk. I, 30.
[2]) Cramer 2, 30. Steinbrück, Klöſter 78.

von 1229 erscheint er noch als Jüngling ohne Schwert; er starb 1278, seine dritte Gemahlin überlebte ihn 38, sein jüngster Sohn 67 Jahr, wir können also kein früheres Geburtsjahr als 1210 annehmen, wo sein Vater, bei des Vaters Tode parvulus, vielleicht 26 Jahr hatte. Dreger [1]) will sich durch seinen Barnim, Kasemirs Sohn, helfen, allein den hat ihm nur der Mißverstand von Nr. 67 und der Schreibfehler Ingert statt Miroslaua geboren [2]) — ausdrücklich wird ja die Mutter Barnims und Wartislaws unterschieden und es heißt matrum nostrarum; frater kann nicht entscheiden, wie durch viele Beispiele erweislich, — und Gebhardi und Barthold (II, 353) haben ihn zur Verwirrung der fürstlichen Genealogie adoptirt; letzterer erkennt ihn bald an, bald wieder nicht. Gesetzt aber, Wartislav habe einen jüngeren Bruder Barnim, so müßte derselbe doch noch jünger gewesen sein als sein gleichnamiger Vetter, und konnte nicht von Stettin sich betiteln. Ebenso konnte auch nimmermehr der von Gebhardi postulirte Barnim, Sohn des Castellan Wartislaw (II), Herzog heißen. 5) 1248 existiren noch Herren von Cassubien, die etwa um 1245 in Verbindung mit ihrem Schwager, Herzog Sambor, dessen Bruder Swantipolk in seinem Lande Stolpe bekriegen [3]). Da also dieses damals zu Ostpommern, Cöslin, Wisbuhr und Persanzig aber zu Westpommern gehörten, so bleibt für sie kein anderer Raum als der zwischen Nestbach und Stolpefluß, beides auch später noch Grenzen des Landes Schlawe. Sie sind dann eins mit den 1186, 1200 und NB. 1222 vorkommenden Herren von Schlawe und verloren vielleicht eben in jenem Kriege dieses Land, denn die erste Urkunde, außer der uns

---

[1]) Zu Nr. 67.

[2]) Dasselbe gilt von dem Wartislaw, Barnims Bruder, der nie existirte.

[3]) Voigt, Gesch. Preußens, II, 608, aus Urkunden.

jetzt beschäftigenden, wo Swantipolk als Herr des gedachten Gebiets erscheint, ist vom 19. Juni 1248 (No. 183). 6) Swantipolk nennt sich **Dux tocius Pomeranie**; 1215 lebte noch sein Vater und sein Vetter Subislaw II, um 1220 führt er noch den bescheidenen Titel eines **princeps de Gdanizc**; 1215 nennt sich sein Vetter **Dux Pomeranie.**

Alle diese Gründe beweisen also unwiderleglich, daß die Urkunde keinenfalls vor 1230 gesetzt werden kann, damit ist die Lesart Seghewino als falsch erwiesen. Wohin gehört sie nun? Nicht nach 1251, denn damals datirte der Bischof zu Zirawa, war also wohl Herr des ihm hier geschenkten Landguts; nicht zwischen 1243 und 1248, wo Mestewin in des deutschen Ordens Gewahrsam war. Entweder ist vor **quinto tricesimo** ausgefallen oder jenes ist aus **quinqmo** entstanden; ich ziehe wegen der unter 1 und 5 aufgeführten Gründe das Letztere vor. Der Schreiber der Camminer Matrikel, bekannt mit der Chronologie seiner Bischöfe, änderte dann **Wilhelmo**, oder am Ende sehen sich in urkundlicher Schreibeweise beide Namen nicht so unähnlich wie in unsern Lettern, so daß ein Versehen anzunehmen.

Nr. 42 ohne Datum. **Kasemir condonat** Eldena Güter, welche weiland Jaromar angewiesen hatte. Diese finden sich noch nicht alle in Nr. 40, erst in 43; also nach dieser, und wegen **quondam** wohl etwas länger, aber vor Nr. 48; c. 1210.

Nr. 44. Es wird zwar Bischof Siguins Verwaltungs-Antritt in 1202 gesetzt, jedoch urkundlich steht nur fest, daß er 1208 Bischof war und 1189 sein Vorgänger Sifrid. Da jener indeß 1187 nur erst Diakonus war, so ist der in Nr. 30 von 1194 mit **S.** bezeichnete Bischof wohl Sifrid. In unserer Urkunde ist von der Stiftung eines edeln Lutiziers Borts die Rede; der Name (Boris?) kommt sonst gar nicht vor, als nur 1176 Borits, beide möchten daher eine Person sein,

zumal dieſer zur Caſtellanei Demmin gehörte und jener eine Kirche zu Treptow gründete und Güter in Tolenze hatte, das noch die Zachariennühle befaſſte. Dies würde Grund ſein, die Urkunde möglich frühſt zu ſetzen, um 1203.

Nr. 45. 46. Concurrens und Epacte treffen zu, alſo iſt die Zahl der Indiction (5) falſch, es muß quarta und quarto heißen. Eben ſo in

Nr. 49 a. VI. ſtatt VII., jedoch könnte hier der calc. Flor. helfen, die Urkunde alſo von 1219 ſein; dieſen calc. finden wir öfter in Urkunden des Grobiſchen Stifts und nur hier.

Nr. 50 a. hat das Jahr 1219 unter Biſchof Conrad II. Dieſer rechnet 1232 nach ſeinem 12ten, 1233 nach ſeinem 13ten Jahr [1]), kann alſo früheſtens 1220, 30. Januar, Biſchof geworden ſein, mithin muß, wenn nicht die Jahrszahl zu ändern, auch hier der calc. Flor. angewandt werden und das Document zwiſchen 30. Januar und 25. März 1220 fallen. Auch verfügt Boguſlaw über Gebiet, das ſonſt unter Kaſemir, alſo war dieſer ſchon todt; er lebte 1219.

Nr. 50 b., c. bis g. hat Dreger alle in 1219 geſetzt, aber d., f., g. gehören in 1218.

Nr. 51 iſt nach Nr. 52 neulich vor dieſer ausgeſtellt, gehört alſo in den Anfang von 1220, wie auch Dreger ſchon geſehen hat. Die Indiction in 52 iſt richtig.

Nr. 53 unter Biſchof Conrad, wohl bald nach Kaſemirs Tode, alſo 1220, jedenfalls vor 1222, denn damals war Thietmar Domprobſt, hier nur noch Cuſtos, dazwiſchen alſo Decan.

Die richtige Zeitbeſtimmung von Nr. 64 wird uns bedeutende Aufſchlüſſe über die wichtigen und ſo erfolgreichen Verträge von 1236 und 1250 geben, darum mögen wir auf den Inhalt näher eingehen. Biſchof Brunward von Schwerin konnte bisher den Beſitz der Grenzen ſeines Bisthums gegen

---

[1]) Dreger No. 88. 95.

Demmin nicht erlangen, obwohl ſie demſelben urſprünglich zugewidmet und richterlich zugeſprochen waren, wegen der Macht der Herren von Demmin. Nun hat ihm der edle Herr Johann von Meklenburg zur Wiedererwerbung derſelben Rath und Hülfe geleiſtet. Um denſelben dafür zu belohnen, giebt ihm der Biſchof erſtlich den Zehnten von 400 Hufen im Lande Cyrspanien, wie es dem gedachten Fürſten gehört, und vom übrigen die Hälfte, mit Ausnahme allein der je 4 Hufen zu jeder Kirche, bewilligt demſelben ferner 16 Hufen gänzlich, wofür er alle Gerichtsbarkeit in den Dörfern Vyliſtyz (Vilitz bei Teſſin), Bobelytz (Bobelitz bei Gnoien) und Wocenke (Wotenick bei Demmin) erhält zu ganz freiem Beſitz des Bisthums. Er bewilligt demſelben ferner den halben Zehnten in den Ländern Loitz und Gützkow und den ganzen im Lande Laſſan, mit Ausnahme der Länder des Fürſten Witzlav und des Herrn Barnuta und des Landes Wolgaſt, wie ſie gedachte Länder jetzt in Beſitz haben, wo der Biſchof den ganzen Zehnten haben wird. In den übrigen Ländern des Bisthums, von des Fürſten Johannes Lande Loitz die Peene abwärts, wenn ſolche ſind, mit Ausnahme der vorgenannten, wird der Zehnten zur Hälfte getheilt, ſowohl in dem was der Biſchof durch Recht, als in dem, was der Fürſt durch weltlichen Arm und ſeine Macht erſtreitet. In den Ländern Loitz und Cyrspanien helfen ſie ſich durch geiſtliches und weltliches Gericht gegen die etwa Widerſpenſtigen. Eideshelfer des Fürſten ſind deſſen Ritter Thetlev von Gadebuſch u. ſ. w. **Actum 1226 indictione nona. Datum in campo solis nonas Augusti.**

Das Jahr 1226 halten die Geſchichtſchreiber, auch Barthold, feſt, und gründen auf das Ergebniß der Urkunde, jedoch nicht vollſtändig, ihre Darſtellung. Die Indiction giebt aber das Jahr 1236 und dies iſt das richtige. Gründe: 1) Herr Johann erſcheint als Landesherr; 1226 ſtarb ſein Großvater, 1230 ſein Vater, folglich war er 1226 noch nicht Herr

und ohne Zweifel noch sehr jung. 2) Derselbe ist Besitzer des Landes Loitz geworden; sein Vasall Detlev von Gadebusch war 1242 Herr des Landes und Gründer der Stadt. Aber 1232 verfügt Wartislaw noch über das in demselben Gebiet gelegene Dorf Rakow. 3) Eben so heißt Cyrspania Land des Herrn Johanns, und erst von 1238 an schalten in demselben ununterbrochen die Meklenburgischen Fürsten, aber noch 1229 verfügt Wartislav über die Gegend und noch 1235 ist der Castellan von Demmin Zeuge bei des Bischofs von Cammin Vergebungen von Zehnten. Also zwischen 1235 und 1238 war erst der Wechsel der Landesherrschaft.

Mit dem Jahre 1226 steht unser Vertrag als eine erfolglose Begebenheit da, aber mit dem Jahre 1236 tritt er in einen bestimmten Zusammenhang mit andern gleichzeitigen Begebenheiten, giebt ihnen und empfängt von ihnen Licht. Im Landiner Vertrage von 1250 tritt bekanntlich Barnim die Ukermark ab, weil er gegen Recht das den Söhnen des Markgrafen Johann gebührende Land Wolgast in Besitz genommen. Daß der brandenburgsche Anspruch an dieses von Dänemark herrühre, nehmlich nicht vom Markgrafen Johann, sondern von der Mutter seiner Söhne, einer dänischen Prinzessin, sah man, aber wie konnte der Dänenkönig seine Tochter damit ausstatten? In unserer Urkunde erscheint dasselbe als weder den pommerschen, noch den meklenburgischen, noch den rügischen Herren unterthan; der Besitzer ist aber dem Bischof, also auch dem Meklenburger, befreundet, denn jener rechnet mit Bestimmtheit auf die Zehnten ohne Rechtsspruch und Gewalt. Wer kann es nun, zusammengehalten mit dem Vertrage von 1250, anders sein, als der König der Dänen; er hatte es erobert wie der Herr Johann Cyrspanien und Loitz, Barnim mußte es abtreten, da er »gegen Recht« es wiedernahm, den Anspruch erhielt die Prinzeß als Mitgift, auf ihn begründete der Markgraf Johann seine Anforderung.

War nun der däniſche König Feind der pommerſchen Herzoge, ſo auch ſeine Vaſallen, die rügiſchen Fürſten. In der That hatten auch ſie Eroberungen gemacht; denn dem Biſchof bleibt der ganze Zehnten in ihrem Gebiet, das ſie längs der Peene unterhalb Loitz, alſo zwiſchen Riek und Peene, in Beſitz haben; dasſelbe ſchließt ausdrücklich Gützkow und Laſſan aus, kann alſo nur ſein die Gegend von Eldena und das Land Wuſterhuſen, beide ſchon früher zwiſchen Rügen und Pommern ſtreitig, vielleicht auch das Land Ziethen. Denn von den alten Beſitzungen nördlich des Riek iſt nicht die Rede, über ſie und ihre Zehnten hatte ſich der Biſchof ſchon 1221 mit den Fürſten verglichen.

Nothwendig müſſen wir unſere Urkunde vom 5. Aug. 1236 auch in Beziehung ſetzen zu dem Vertrage von Cremmen vom 20. Juni 1236, in welchem Wartiſlaw die Länder Stargard, Wuſtrow und Beſeritz an die Markgrafen abtritt und für das übrige ihr Vaſall wird, mit Ausnahme deſſen, was vom Herzogthum Sachſen zu Lehn geht, d. h. des Landes nördlich der Peene. Zu ſolchem Vertrage konnte nur die höchſte Noth zwingen, die erkennbar wird durch die richtige Datirung unſeres Documents. Wie in den Tagen Heinrichs des Löwen ſehen wir die Nachbaren gegen Pommern verbündet, Dänemark mit Rügen, Brandenburg, die Meklenburger — denn auch die Herren von Werle gebieten fortan über die früher pommerſchen Gegenden von Malchin und Penzlin — und den Biſchof von Schwerin; alle haben Eroberungen gemacht. Vielleicht oder wahrſcheinlich ſaß ſelbſt Barnim ſtill gegen den Markgrafen; er datirte wenigſtens zu Spandow am 8. December 1235 und 4. März 1236 und aus Stendal waren die Beſetzer ſeiner neuen Stadt Prenzlau. Er hatte auch Urſache, denn in den Jahren 1233—37 ſehen wir die Herzoge von Polen und Schleſien Verfügungen treffen über urſprünglich pommerſches Gebiet, über das Land Cüſtrin, Orte im Lande

Pyritz und Stargard, und die wechselnden Bestätigungen derselben und Barnims zeigen, daß auf dieser Seite Krieg oder doch Kriegsgefahr bestand. So ward Wartislaw zum Cremmenschen Vertrage gedrängt. Durch denselben entledigte er sich zunächst seines gefährlichsten Gegners und gewann dessen Schutz gegen die andern; stipulirt ward, er dürfe wegen der brandenburgschen Lehen allein bei dem Markgrafen Hülfe suchen. Das von dem Meklenburger noch weiter erstrebte erkannte er einmal wieder an als Lehn des Sachsenherzogs, des Vetters der Markgrafen, und behielt es so; vielleicht heirathete damals Barnim dessen Tochter, wenigstens nicht später, da ihre Enkelin 1273 vermählt ward. Demnach war das große Bündniß gesprengt, der Bischof von Schwerin wollte durch unsern Vertrag dem Herrn von Meklenburg sich fester verbinden und rechnete schon mehr auf den Rechtsspruch als die Waffen; vielleicht sind unter den Gegnern schon die Markgrafen und der Herzog von Sachsen mitzufassen. Die Meklenburger behaupteten zwar das eroberte, gewannen aber das übrige nicht; der Bischof von Schwerin ging leer aus, nur das Eigenthum der Zehnten im Demminschen Werder (Land Wstrosim, in Nr. 204, was nicht Wustrow oder Wusterhusen, wovon ein ander Mal), wohl auch im Lande Loitz, rettete er noch auf einige Zeit; in Cyrspanien dagegen und Tribeden blieb der Camminer Bischof Diöcesan, dessen Bann (zu erschließen aus Lisch Mekl. Urk. I, 23.) wog die Versprechungen des Schweriner Rivalen auf.

Solchen Hergang dürfen wir aus den fraglichen Urkunden erschließen; es läßt sich nun aber auch die sonst unverständliche Stelle des Cremmenschen Vertrages daraus erklären, die meines Erachtens auch Barthold mißdeuten mußte. Es heißt dort: Wenn die Markgrafen sich mit dem Könige von Dänemark abfinden, so leisten sie dem Herzog Gewähr nach Inhalt dieses Vertrags; und wenn sie diesen für etliche Güter

an den König weisen, reiset er zu demselben auf eigene Kosten. Nach unserer Ansicht traten die Markgrafen, nachdem sie ihr Ziel erreicht, ab vom Bunde mit dem Könige und mußten sich mit demselben irgendwie setzen; da leisten sie nun dem Herzog Gewähr, daß dies nicht auf seine Kosten durch abermalige Gebietsabtretung geschehen solle, sondern höchstens durch Überlassung der Lehnsherrlichkeit über einen Theil. Vielleicht geschah die damals in Aussicht gestellte Abkunft mit Dänemark durch die Vermählung des Markgrafen Johann mit der dänischen Königstochter, die damals erfolgt sein muß, und die Mitgift von Wolgast statt des Brautschatzes. Auch sehen wir ein Jahrzehend später vielfaches Kriegsgetümmel in der Ukermark, geendet durch neuen Vertrag, den von Landin, in 1250; aber vor demselben betrachteten sich die Pommernherzoge einmal wieder als Herren von Broda.

Nr. 66 von 1226, 15 Indiction. Jenes ist unmöglich; die hier dem Kloster Colbatz bestätigten Orte kamen nachweislich erst viel später an dasselbe, viele Orte waren erweislich noch in anderem Besitz, namentlich der Nachkommen des Castellans Wartislaw (II). Ferner fehlen Orte, die das Kloster 1226 besaß, nachmals aber abtrat. Das forum liberum bei Damm und Neumark wird erst 1255 erwähnt, gerade damals werden fast dieselben Grenzen des Klostergebiets angegeben wie hier, während 1226 sie ganz anders gezogen werden mußten. Hier wird dem Herzog der Besitz von Damm, als Lehn vom Kloster, bestätigt, den er erst 1249 nach mannigfachem Streit erlangt. Barnim bestätigt hier die Orte um Bernstein nicht, die doch das Kloster hatte, die aber zwischen 1269 und 1276 unter die Landeshoheit der Markgrafen geriethen [1]). Endlich erscheinen die deutschen Namen der Orte urkundlich viel später erst. Die Zeugen helfen nicht aus, sie

[1]) Vergl. die Urkunden von 1269 in v. Ledebur Allgem. Archiv XVI, p. 233. und von 1278 bei Barthold II, 570.

erſcheinen bei Barnim ſeit etwa 1240. Die Urkunde muß fallen vor 1278, dem Todesjahr Barnims, nach 1268, denn das damals abgetretene Selow wird in ihr beſtätigt, alſo zwiſchen 1269 und 1277 nach dem obigen. Zwiſchen dieſen Jahren trifft die 15 Indiction auf 1272; der Abſchreiber fand **LXXII** und las **XXVI** und drückte dies mit Worten aus. Der 17. Septbr. könnte wegen der Indiction auch auf 1271 weiſen, dann wäre die Änderung noch ein wenig leichter.

Nr. 77. Epacte und Concurrens weiſen auf 1230, alſo iſt das Jahr mit 1. Januar angefangen.

Nr. 87 von 1231 im December, 5 Indiction. Die angeführten Regierungsjahre nöthigen zum Jahr 1230, alſo zum Jahrsanfang mit 25. Decbr., ſo daß die Urkunde von den letzten Tagen des Jahres 1230 wäre. Die Zeugen und der Aufenthaltsort des Kaiſers werden entſcheiden, ich habe aber die Hülfsmittel nicht, die dazu nöthig ſind; ſo viel ich ſehe, iſt nichts gegen meine Annahme [1]).

Nr. 99. Der 13. Octbr. im 7. Jahr Papſt Gregors trifft in 1233, nicht 1234, wie Dreger will.

Nr. 100. Nach alter Überſchrift von 1234, richtig, wenigſtens vor 1235.

Nr. 102 wird mit dem Jahranfang des 25. December in 1234 gehören.

Nr. 106. Der 23. Decbr. im 9. Jahr Papſt Gregors gehört in 1235 und nicht 1236.

---

[1]) Friedrich II. wurde im Sommer 1198 zum Könige von Sicilien, am 22. Nov. 1220 zum Kaiſer gekrönt; im Nov. 1225 vermählte er ſich mit Jolanta und erwarb dadurch das Königreich Jeruſalem. Der December 1231 fällt alſo, wie die Urkunde angiebt, in das vier und dreißigſte Jahr der Regierung in Sicilien, in das zwölfte des Kaiſerthums und in das ſiebente des Jeruſalemiſchen Königthums. Auch bezeugen mehrere andere Urk. (Böhmer, Regesta Nr. 3367—3373) des Kaiſers Aufenthalt in Ravenna zu der angegebenen Zeit.

Anmerkung der Redaction.

Nr. 113. Indiction und Regierungsjahr ſtimmen mit der Jahrszahl.

Nr. 119. 120. 122. 123. 144 faſſen wir zuſammen. Alle ſind von Barnim für das Uſedomſche Stift, alle haben die zwei erſten Zeugen, den Herzog Wartiſlaw und den Edlen Bartus, gleich, alle ſind vom 29. März, die 4 erſten im ſelben Kloſter, die letzte im nahen Lebbin ausgeſtellt; die 3 erſten, mit Ausnahme der geſchenkten Orte und ihrer Grenzen, wörtlich gleich, die letzte mit gleichem Eingange, aber allein mit Erwähnung der Gemahlin des Herzogs und ganz anderem Schluſſe, die vierte ganz abweichend in Styl und Faſſung. Ferner 119 und 120 mit ganz gleichen Zeugen, eben ſo 122 und 144, nur hier 2 weniger; wieder in 122 nur 3 mehr als in den beiden erſten und 1 weniger, ſonſt dieſelben; 123 außer den 2 oben genannten und noch einem hat ganz andere. Das Datum der beiden erſten iſt 1238, mit (richtiger) 11 Indiction, der zwei folgenden 1239, und zwar 122 mit erſter Indiction (trifft 1243) und 123 mit (richtiger) 12ter; 144 von 1242, (falſcher) 1 Indiction. Gerade die mit der falſchen Indiction ſind angeblich Originale, die andern aus der Pudaglaſchen Matrikel; Nr. 122 auch transſumirt in Nr. 180. Nun läßt ſich doch unmöglich annehmen, daß in 3 verſchiedenen Jahren beide Herzoge mit denſelben Begleitern (und die meiſten ſind nicht Hofbeamte) an demſelben Orte und Tage ſich zuſammenbefunden und faſt gleichlautende Urkunden ausgeſtellt haben. Die abweichende Nr. 123 trenne ich von den andern und laſſe ihr, der richtigen Indiction wegen und weil der Tag Oſterdienſtag, das angegebene Jahr, obgleich mir auffällig bleibt, daß mehrere der Zeugen erſt ſpäter und dann ſehr oft bei Barnim vorkommen. Die übrigen ſetze ich alle in ein Jahr, und zwar in 1238, weil dahin die mit den richtigen Indictionen weiſen und der Tag der Montag vor Oſtern iſt — die Feſte brachten die Fürſten gern im Kloſter zu;

1242 ist der 29. März 3 Wochen vor Ostern —; dann ist 144 früh am Morgen in Lebbin, die andern 3 spät am Abend im Kloster ausgestellt. In jener erscheint die Herzogin; sie reisete entweder langsamer oder sie war nur hier interessirt wegen des Leibgedinges. Müssen wir sonach gerade die als Originale angegebenen Briefe im Datum ändern, so ist anzunehmen, daß sich Oelrichs bei Angabe der Quellen geirrt hat und vielmehr 119 und 120 als Originale sich ausweisen werden, wegen der Indictionsangabe. Das wird sich ja hoffentlich recht bald zeigen.

Nr. 126. Stiftungsbrief von Garz als deutscher Stadt, aus dem Original (?). Datum 1240, **indictione VII^a**. Diese trifft 1249 und mit ihr halte ich es; es ist mir sehr unwahrscheinlich, daß das im Gebiet von Stettin belegene Garz sollte früher deutsches Recht erhalten haben als die Hauptstadt, auch werden mehrere Zeugen hier zum ersten Male, dann eine Zeit lang gar nicht und dann wieder sehr oft genannt. Demnach wäre **IX** ausgefallen.

Nr. 148 von 1242, **indictione prima XV° Kalendas Augusti.** Ist prima zu streichen? denn die Indict. trifft in 1243.

Nr. 157. Gründungsprivilegium von Stargard, als deutscher Bürgerschaft. Die Urkunden dieser Stadt sind bis auf kirchliche, die Schöttgen [1]) wohl sämmtlich gegeben hat, im J. 1635 verbrannt; was sich findet sind Copien der, wer weiß wie vielsten Hand, welche der Herzog 1637 aus der fürstlichen Kanzlei und anderen Sammlungen hat entnehmen lassen. Wie wenig genau sie sind, zeigt in den deutschen der Styl, die vielfachen hochdeutschen Formen und die Corruption der Namen. Das Datum der von 1354 ist offenbar falsch und muß 1374 heißen. Eben so auch hier. Denn zur Zeit des jetzt gelesenen Datums 1243 war ja der Bischof Herr von

[1]) Im alten und neuen Pommerland und im III. T. der diplomataria und scriptores.

Stadt und Land Stargard und mit so vollem fürstlichen Rechte, daß Barnim gewiß nicht daran dachte, vor Wiedererwerbung des Landes im J. 1248 in dasselbe einzugreifen. Unter den Zeugen ist der Marschalk Conrad (Cleſt), der als solcher 1248—54, vor ihm Johannes (von Brelin) 1242—45 vorkommt. Mithin ist quadragesimo zu verbessern in quinquagesimo und die hundertjährige Erinnerungsfeier an die Stiftung ist um 10 Jahr zu früh gekommen.

Nr. 159 a. und 166 haben Ort, Tag, Zeugen gleich, auch den Eingang, und der Inhalt ergänzt sich gegenseitig, so daß beide zu einander gehören; jene hat 1243, diese 1245; für jenes zeugt das Original, für dieses die Indiction. Sehen wir genau zu: in jener bezieht sich die Jahrszahl nur auf acta sunt hec, und nicht auf datum. Die Verhandlung war also 1243, die Ausfertigung beider Urkunden gleichzeitig am 18. Juni 1245.

Nr. 159 b. ohne Jahr, indictione II, die in Wartislaws III. Regierung in 1229. 44. 59. trifft. Der Hofnotar Arthusius erscheint 1239 bis 1255, der Castellan Stoislaw 1231—42, also 1244.

Nr. 174. Der 25. Juni im dritten Jahr Pabst Innocenz IV. trifft in 1245, das dritte Jahr hatte am Tage vorher angefangen. Freilich scheint die Urkunde mit Nr. 175 (vom 20. Juni) und 177 vom 16. Juni gleichzeitig sein zu müssen; vielleicht ist also statt VII. Kal. Julii zu lesen XVII.

Nr. 178 aus Matrikel, von 1246. Aber Herrmann ist schon Bischof und das Nonnenkloster in Pyritz wird begabt mit der Kirche zu Pyritz und ihrer Widmuth, sammt Schule und Küsterei. Diese Kirche aber ward 1250 an das Nonnenkloster zu Wülfinghausen (bei Eldagsen in Hanover) verliehen [1]), ohne Zweifel entstand dadurch das Kloster zu Pyritz als Filial

[1]) Brüggemann, Beiträge, I, 83.

desselben, und unsere Urkunde ist von 1256. Was 1250 der mater zur Gründung der filia gegeben, wird nun nach geschehener Gründung der letztern bestätigt. Der hier erwähnte Pfarrer Friederich begegnet uns auch sonst in 1255. Vgl. zu 185 a.

Nr. 180. Auch hier ist das X zu streichen und die Urkunde aus 1247 in 1257 zu setzen. Es wird nehmlich Abt Wichard von Grobe darin als Vertragschließender genannt, der war es von 1254—65, vor ihm Ramund 1237. 45, Sibrand 1246, Gisilbert 1252. 53. Ferner wird durch die Urkunde derselbe Abt durch bischöflichen Befehl in den Besitz der Zehnten der 6 Dörfer des Kirchspiels Liepe gesetzt. Diese aber hatten die Herren von Gützkow erhalten und der Abt Wichard ward klagbar bei dem Bischof und forderte vor allem restitutio in integrum 1256, 19. Decbr., (Nr. 284) und der Bischof erkannte vor allem auf diese 1257 (Nr. 286). Diese unsere Urkunde enthält nun den Vollzug des Spruchs.

Nr. 185 a. von 1248. Zeuge ist Conrad, Camminscher Bischof. Hätten wir in 178 nicht geändert, so würden wir auch Herrmann als solchen finden, und doch war es keiner von beiden, sondern Wilhelm. Dieser datirt 1248, 28. Septbr., im 2ten, 1249, 18. Juni, im 4ten, 1251, 3. Febr. und 14. März, im 5ten Jahre. Darin liegt ein Widerspruch, indem er nach der ersten Bestimmung [1]) zwischen dem 29. September 1246 und 27. September 1247, nach der zweiten [2]) zwischen dem 19. Juni 1245 und 17. Juni 1246 Bischof ward; die andern [3]) fügen sich in beides; 1247, 13. Jan., war er es (Nr. 181). Da nun die erste Bestimmung aus einer Originalurkunde, die zweite aus einer Matrikularabschrift genommen ist und letztere auch noch einen Fehler im Datum hat — XIV° Kal. Julii (18. Juni) in die sancto-

[1]) Lisch, Mekl. Urk., I, 36.

[2]) Dreger 198.

[3]) Dreger 217, 218.

rum Martirum Johannis et Pauli (26. Juni), so daß es VI. K. J. heißen müßte, oder ist vor in die zu ergänzen datum? aber der Bischof war am 17. Juni in Colbatz —, so wird man jene vorzuziehen haben und in dieser tercio lesen müssen. Dann ward Wilhelm zwischen dem 29. Septbr. 1246 und 13. Januar 1247 geweiht; er war aber schon am 22. Februar 1246 electus [1]). Jedenfalls war also Conrad nicht mehr Bischof. Nun führt er freilich auch noch in der angeführten Nr. 181 den Titel, während er sonst quondam episcopus heißt. Allein es ist auch Zeuge R., Abt von Uznam; 1242 war es Ramund, 1246 aber Sibrand. Also gehört das Document vor 1246, nach 1242, wo Detlev, Werners Vater, noch Herr von Loitz war. Das Transsumt hat ein ° weggelassen, ich trenne wieder: XLV° vor III mensis Novembris.

Nr. 185 b. 1248, indictione septima, also nach 1. Septbr.

Nr. 190. 1249, indictione IIII^{a}., lies VII^{a}., wie Nr. 194 richtig hat. Ueber 198 s. zu 185 a.

Nr. 204 aus der Caminer Matrikel von 1249, in die S. Eufemie (16. Septbr.). Der Verhandelnde ist der Bischof Herrmann, welcher am 16. Febr. 1252 im ersten, 1253 am 9. Juli im dritten Jahr seiner Erwählung datirt (Nr. 228. 236), die also 1251 zwischen dem 14. März, wo Wilhelm zuletzt Bischof heißt [2]), und 8. Juli erfolgt sein muß. Dreger meint, er könne schon 1249 Coadjutor gewesen sein, aber eine solche Stellung erlaubt weder der Titel episcopus, noch der ganze Inhalt des Vertrags. Sehen wir uns aber auch die andern Personen an. Der Domdechant Adolf war es 1254—65, vor ihm Godfrid 1241—53, nach ihm Johannes; der Abt von Usedom, Wichard, fungirte 1254—65, vor ihm

---

[1]) Lisch, l. c. 33.

[2]) Dreger 218. Vergl. auch zu 185 a.

Giſilbert bis 1253, nach ihm Baro von 1265 an; der Vogt Gotfrid von Pyritz begegnet uns 1254—65, 1250 aber Herrmann von Mellentin. Alſo iſt die Urkunde zwiſchen 1254 und 1265 zu ſetzen; ich leſe quinquagesimo für quadragesimo. Nach dieſen unumſtößlichen Beweiſen kann uns alſo eine Urkunde Hermanns als electus Caminensis, von 1251, 10. März, electionis anno secundo [1]) nicht irren, vielmehr iſt hier jedenfalls 1253 zu leſen; auch nennt ſie Wilhelm als Zeugen weiland Biſchof.

Nr. 212, von 1250. Indiction und Concurrens beweiſen die Richtigkeit des Jahrs.

Nr. 214, von 1250. Ort, Zeugen, Ausſteller ſind dieſelben wie in Nr. 365, dort wie hier hat Wartiſlaw den Franziscaner Florentius bei ſich, der Anfang ſcheint aber auf ſeine Krankheit anzuſpielen, und er erkrankte und ſtarb zu Darſim, wo dieſer Brief geſchrieben. Der Hofnotar Johannes findet ſich erſt ſeit 1260, vor ihm Arthuſius 1241—55, Bertold als Vogt von Greifswald begegnet uns 1260. 63, vorher 1255 Nicolaus. Mithin iſt dieſe Urkunde eine von des Herzogs teſtamentariſchen Beſchenkungen an die Klöſter [2]) und XIV iſt von der Jahrszahl ausgefallen.

Nr. 217. Indict. und Jahrszahl ſtimmen, eben ſo 219. 220.

Nr. 222 vom 13. Mai 1251 und Nr. 228 vom 16. Februar 1252. In jener iſt Zeuge Günther, in dieſer Gottſchalk, beide Äbte von Stolp; aber dieſer iſts 1225—48, jener 1253—62. Nun darf in der zweiten Urkunde das Jahr nicht geändert werden, denn Wilhelm iſt nicht mehr Biſchof, ſondern Herrmann Erwählter, folglich muß es in jener geſchehen. Ich ſtreiche primo und nehme tercio vom Tage zum Jahre.

---

[1]) Liſch, Meklenb. Urk. 1, 40.

[2]) Von denen Nr. 366 am Todestage des Herzogs ausgeſtellt iſt, ſ. das Caminſche Calendarium in v. Ledebur Allg. Archiv XVIII, p. 104.

Nr. 227 von 1252, 9 Indiction, muß 10te oder 1251 heißen, eben so Nr. 234 von 1253, indictione decima 1252 oder un- oder duodecima.

Nr. 245 von 1254, indictione decima, lies duodecima, dagegen Nr. 246 von 1254 indictione undecima, 4 Tage nach der vorigen, mit ganz anderen Zeugen, wohl auch an demselben Orte (Treptowe, Tributowe, es frägt sich welches, nach dem Inhalt ists Alt-Treptow beidemal), dürfte ein I von der Jahrzahl zu streichen sein, als die leichtere Änderung. Auch 1253 war Wartislaw in jener Gegend.

Nr. 255 von 1254 (mit Worten) indictione undecima, also nach Weihnachten 1253.

Nr. 260. 261 von 1255, indictione XII^{a}, lies XIII^{a}. Beide sind fast gleichen Inhalts.

Nr. 265 aus dem Original vom 23. Mai 1255, indictione duodecima. Die Jahrszahl in 1254 ändern wäre das leichtere, sonst muß es die 13 Indiction sein.

Nr. 267 muß es statt die Sixti ꝛc. heißen vigilia.

Nr. 274 von 1255, die Stephani, pontificatus (Hermanni) anno secundo, also mit dem Jahranfang des 1. Januar, cf. Nr. 272. 273.

Nr. 278. 279 s. d., nach Inhalt die zweite vor der ersten. Das hier verkaufte besaß Colbatz schon 1234. Der Verkäufer Wartislaw (Enkel Wartislaws II) kommt zuletzt vor 1229, der Bürge Roszuarus zuletzt 1226. Am füglichsten setzen wir sie 1225, jedenfalls nicht später. In der zweiten ist statt in medium wohl zu lesen in Meduwi.

Nr. 281 von 1256 zu Anklam, hat ganz dieselben Zeugen wie Nr. 264 vom 17. April 1256 zu Tuchow, dicht bei Anklam (in der Feldmark), und fast dieselben Nr. 283 von 1256, ind. XIIII, wahrscheinlich zu Usedom. Also alle gleichzeitig, wohl auch 282 von 1256 zu Lipa mit andern Zeugen.

Nr. 286 von 1257, aus den erſten Tagen des Jahrs, vielleicht 1256 nach Weihnachten, ſ. zu 180.

Nr. 294. Indiction und Regierungsjahr ſtimmen mit dem angegebenen Jahr.

Nr. 322 **sequenti die Benedicti sexto Kalendar. Aprilis 1260.** Jenes iſt der 22., dieſes der 27. März. Gehört etwa **sexto** zur Jahreszahl und hat es **XI** verdrängt?

Nr. 330 von 1260 **nono Kalendar. nouembris in die confessorum Galli et Lulli**, d. h. 16. Octbr., alſo iſt **XVII** vor **Kal. Nou.** ausgefallen und **nono** gehört zur Jahrszahl; denn vor 1264 konnte Barnim nicht in Wartiſlaws Gebiet Anordnungen treffen, wie er hier thut; Bano, Abt in Uznam, iſt Zeuge, der erlangt jene Würde erſt 1265, vorher war er Abt von Belbuk und tauſchte mit Wichard. Herrmann von Hakenbek, hier Marſchall, iſts erſt 1268. 1269, vorher Gobelo bis 1263, Pribislaw 1265. 66, Heinrich von Kalowe iſt erſt 1267—69 Hofnotar, Johann von Parchim aber 1258—64, nach ihm Arnold 1265—67.

Nr. 331. **Anno milleſimo ducenteſimo ſexageſimo. octavo Kalendar. Nouembris.** Auch hier gehört **octavo** zum Jahr. Conrad heißt erſter Probſt von Stettin. Dies verſteht Dreger vom Probſt des Nonnenkloſters; aber das war 1253 Heidenrich, folglich war Conrad nicht der erſte, noch weniger war er der erſte im Sinne des Worts als Archidiakonus, folglich kanns nur vom Marienſtift verſtanden werden, was erſt 1261 gegründet. Der Domdechant Johannes erſcheint 1265—98 (Adolf 1254—65). Faſt dieſelben Zeugen finden ſich in Nr. 425 vom 4. Novbr. 1268. Dagegen kann in Nr. 329 **octauo** nicht zum Jahr gehören wegen des Hofnotars Johann von Parchim.

Nr. 336 von 1261 hat ganz gleiche Zeugen mit 332 und 333, mit dieſem auch gleichen Ausſtellungsort und gehört auch dem Inhalt nach ganz zu 333, iſt alſo vom 18. April. Hin-

wiederum gehört wohl Nr. 335 von 1261 zu Nr. 338 vom 25. Mai.

Nr. 354 vom 2. Jahr Pabſt Urbans trifft wohl nicht in 1263, ſondern in 1262, da der Vorgänger am 18. Mai ſtarb. Ebenſo gehört Nr. 389 vom 7. Mai im 1. Jahr Pabſt Clemens, in 1265, da ſeine Regierung am 30. Novbr. anfing. Daher ſind auch Nr. 412 (a. b.) und 413 in 1266 zu ſetzen und 414 in 1265.

Zu Nr. 400 ſ. die Einleitung.

Nr. 415 von 1267, 14. Decbr., im 30. Jahr Biſchof Herrmanns; muß 13 oder 14 ſein.

Nr. 437 iſt von 1271.

Reihenfolge der (Pommern angehenden) Urkunden: Nr. (34. 35 ſ. o.) 29—32. 36. 38. 44. 40. 37. 41. 43. 42. 45—48. 49 b. 50 g. f. d. e. c. 49 a. 50 b. a. 51—55. 33. 57. 59. (110.) 61—63. 279. 278. 67—69. 73—77. 87. 82. 86. 88. 89. 91. 92. 94—101. 102 b. 104. 105. 102 a. 103. 110. 108. 109. 107. 111. 64. 114. 112. 115. 113. 116. 117. 144. 119. 120. 122. 125. 121. 123. 124. 126? 127—134. 39 a. 135—143. 145—149. 151. 154. 152. 153. 155. 156 zu 22. 161. 163. 159 b. 164—166. 159 a. 174? 185 a. 172. 173. 168—171. 174? 177. 175. 176. 179. 181. 183. 188. 185 b. 182. 186. 187. 184. 189. 190. 126? 194. 193. 197. 199. 195. 196. 198. 200—203. 205. 39 b. 207. 206. 208—210. 215. 211—213. 216. 217. 219. 218. 220. 223. 224. 226. 225. 227—231. 239. 240. 235. 232. 246? 233. 222. 238. 237. 157. 236. 255. 241—246. 265? 248. 254. 253. 276. 260. 261. 263. 265? 262. 266. 273. 268. 269. 267. 272. 275. 274. 277. 280. 264. 281. 283. 282. 178. 284. 285. 288. 295. 286. 180. 287. 292. 291. 294. 297. 302. 303. 306. 300. 307. 308. 309. 311. 310. 204. 313. 316. 320. 317. 319. 321. 322? 323. 324. 328. 326. 329. 325. 337. 332. 333. 336. 338. 335. 339. 334. 340—346. 347. 349.

354 zu 32. 360. 361. 359. 350. 351. 353. 355. 357. 356. 358. 369. 362. 363. 365. 214. 366. 364. 368 zu 346. 370. 382. 371—375. 389. 376. 378. 377. 381. 379. 380. 414. 383. 395. 385. 384. 390. 322? 412 a. 393. 392. 391. 386. 398. 394. 412 b. 387. 388. 396. 413. 398. 400. 399. 410. 416. 404. 402. 403. 419. 401. 406. 407. 405. 411. 408. 417. 409. 418. 415. 433. 429. 431. 428. 420—422. 424. 423. 427. 331. 425. 432. 426. 434—436. 444. 438. 439. 441. 446. 440. 445. 442. 330. 443. 437—66.

Werfen wir nun noch einen Blick auf etliche andere Urkunden, deren Zeitbeſtimmung einer Beſſerung oder näheren Beſtimmung nöthig hat. Unter den von Liſch im 1. Bande der Meklenburgiſchen Urkunden mitgetheilten iſt Nr. 8 ohne Datum, der Herausgeber ſetzt ſie 1221—25. Das iſt zu früh; Zeuge iſt der Camerarius Dobeslav, dieſer war es nicht mehr 1239 [1]), bis 1228 war es Dobremar. Folglich gehört ſie zwiſchen beide Jahre, und da ſie das Siegel hat, was Wartiſlav noch 1229, nicht mehr 1238, braucht und zum Bau des Kloſters, auf den ſich die Urkunde bezieht, erſt unter meklenburgiſcher Hoheit der erſte Stein gelegt ward (zwiſchen 1236 und 41, ſ. Nr. 30.), ſo ſetzen wir ſie um 1235. Die andern Zeugen entſcheiden nicht. Die Nr. 11. 12. 14. 18. gehören erweislich in die Zeit, wohin Liſch ſie geordnet hat.

Nr. 19 von 1235, im dritten Jahr Biſchof Conrads III, muß in die letzten Tage des Jahrs fallen, denn Conrad kann früheſtens 13. Novbr. 1233 [2]) und, ſoll 1235 noch in ſein drittes Jahr fallen, ſpäteſtens noch Ende 1233 geweiht ſein. Mithin iſt die Indiction falſch, der Mondzirkel richtig. — In 29 ſind die Lücken zu ergänzen Johannes de C[lade]sowe, Notar [A]r[tu]s(ius). — Daß in Nr. 40 das J. 1251 in

[1]) Dreger 1, 124.

[2]) Dreger 116.

1253 geändert werden müſſe, iſt zu Dreger 204 gezeigt Nr. 60 gehört in 1265. In Nr. 77 ſind alle Nebendaten richtig, desgleichen in 80, in 89 muß Concurrens II ſein.

Schöttgen und Kreyßig im 3. Tom. der diplomataria et scriptores geben eine Urkunde (Nr. 8) des Biſchof Herrmanns von 1277, 18. April, anno XIII. pontif., wodurch Coykow an Colberg abgetreten wird. Das Regierungsjahr iſt richtig, mithin das Jahr in 1267 umzuändern, denn der Zeuge, Mag. L., scholasticus Caminensis, weiſet dahin; M. Lambert war Scholaſticus 1262. 69; dagegen M. Gerhard 1276. 78 [1]).

Eben daſelbſt (Nr. 49) findet ſich die Beſtätigung der Privilegien des Landes Stolp durch die Gebrüder Boguſlaw, Barnim und Wartiſlaw, mit der Verſicherung, dasſelbe nicht wieder dem deutſchen Orden zu verſetzen. Ausſteller und Inhaber weiſen alſo auf 1341, wie auch Barthold ſah; es iſt falſch geleſen twitnigsten ſtatt vertigesten.

Bei dem Jahre 1419 hat dasſelbe Werk (Nr. 129) die Beſtätigung Boguſlaws über den Tauſch der Dörfer Quatzow und Brünnow zwiſchen den Maſſow und Brünnow. Dasſelbe Jahr hat Brüggemann (III, 884), derſelbe aber auch (787) 1490. Dies iſt richtig; denn Zeuge iſt Dr. Bernhard Rohr, der unter Boguſlaw X vielgenannte Probſt zu Colberg und Comthur zu Wildenbruch. Auch hatten die Maſſow 1478 noch Quatzow.

Herzog Barnim vergleicht ſich mit Greifswald, Anklam und Demmin, daß an der Peene keine Feſtung gebaut werden ſolle, behält ſich jedoch vor, nöthigenfalls Jarmen zu befeſtigen, nach einer Urkunde von 1314 [2]). Statt vertigeden iſt vertigesten zu leſen, denn 1) 1314 verfügte der noch

---

[1]) Schöttgen l. c. Nr. 7. Benno, Geſchichte v. Cöslin. p. 287.

[2]) Stavenhagen p. 351. App. Dipl. Gryph.

junge Barnim noch nicht selbstständig, 2) der Zeuge Johann Abbet von Colbitz, Meister der hilligen Schrift, war in dieser Würde 1323. 43, dagegen 1314 Wilhelm und Dietrich [1]), 3) ebenso war Bernard Bere Domprobst 1337. 42 und Vicedominus noch 1334, dagegen 1313 Hildebrand Probst [2]).

Große Dunkelheit herrscht noch über den Verlust und Wiedergewinn von Stargard in den J. 1280. 1283. Nach alten, bei Bugenhagen aufbewahrten Mönchsversen eroberten es die Markgrafen am 28. Octbr. 1280, und auf denselben Tag 1283 setzt derselbe Chronikant und andere nach ihm die Wiedereroberung durch Boguslaw. Dagegen datiren die Markgrafen schon 13. Juli 1280 **in castro nostro Stargard** und am 1. Septbr. 1283 hat sich Boguslaw mit Stargard versöhnt und bestätigt die Privilegien. Da jedoch Stargard in Meklenburg Besitz der Markgrafen im Jahr 1280 war, so ist unbedenklich dies als Ausstellungsort der markgräflichen Urkunde anzunehmen; Barthold [3]) wendet dagegen zwar ein, es sei zu entlegen, aber der Grund ist ohne Zweifel nicht stichhaltig gegen die Angabe der alten Verse; es würde nicht schwer sein, viele Urkunden aufzuzeigen, die ausgestellt sind an noch weiter von denjenigen Localitäten, worauf sie sich beziehen, entfernten Orten. Hält man ferner den 28. Octbr. 1283 als den Tag der Wiedergewinnung Stargards fest, so muß man in der Urkunde [4]) statt **Kal. Sept.** lesen **Kal. Decembr.**, was bei der schon oben erwähnten Mangelhaftigkeit der Stargarder Urkunden keineswegs zu kühn ist.

Vom Jahr 1408 wird ein Bündniß zum gegenseitigen Schutz zwischen den Städten Stolpe, Rügenwalde und Schlawe

---

[1]) Cramer 2, 64. 151. Dreger, Urk. Verz. 41 f.

[2]) Schöttgen ꝛc. l. c. 60. 61. 65. 38. Dreger l. c. 72. Benno l. c. p. 272.

[3]) III, p. 7.

[4]) Schöttgen ꝛc. l. c. Nr. 13.

gegeben [1]). Es ist dasselbe aber kein anderes als das von 1418 [2]) und dies Jahr hat die beglaubigte Copie des Rügenwalder Magistrats.

Im Jahr 1348 geben die Herzoge der Stadt Rügenwalde Münzrecht. So Barthold [3]) aus der in Dähnerts pommerscher Bibliothek gegebenen Urkunde. Der hier gebotene Text der Rügenwalder Briefe ist aber aus einem fehlerhaften Copiarium geflossen. Im Original ist hier freilich nicht zu entscheiden ob **L** oder **C**, 1348 oder 1398 zu lesen, jedoch entschied ich mich auf den ersten Blick für letzteres. Jenes Jahr haben freilich die städtischen Copien, ja die Bestätigungen der Privilegien durch die Herzoge sämmtlich, nur mit Ausnahme der ersten von 1374, wo die Urkunde allein nicht angeführt ist. Aber dies entscheidet auch; sie existirte eben damals noch nicht. Dazu kommt, daß Boguslaw nur »seines Bruders« gedenkt, 1348 würde es »seiner Brüder« heißen müssen. — Bei dieser Gelegenheit will ich einen Irrthum berichtigen. Alle unsere Chroniken rühmen, daß die Auslösung des Landes Stolpe aus der Pfandschaft des deutschen Ordens 1342 durch die patriotische Aufopferung der Stadt Stolpe erfolgt sei und theilen die alten Verse zum Lobe der Stadt mit. Aus einem hiesigen Documente erhellt, daß Stadt und Adel des Landes Rügenwalde, ohne Zweifel also auch Stadt und Land Schlawe, ihren Antheil zu der deswegen erhobenen Steuer gegeben haben.

Die Bestätigungsurkunde der Colbatzer Güter durch Kaiser Carl IV. ist nicht von 1345, wie angegeben wird [4]), sondern, wie die Indiction und Regierungsjahre ausweisen, von 1355.

---

[1]) Schöttgen l. c. Nr. 123. Barthold III, p. 615.

[2]) Barthold IV, p. 35.

[3]) III, p. 362.

[4]) Dreger, Urk. Verz. p. 53. Cramer II, 57. Brüggemann II, 119.

Aus Schwarz Städtegeſchichte hat Barthold [1]) die Urkunde benutzt und ziemlich vollſtändig mitgetheilt, worin Barnim III. 1352 über Stadt und Grafſchaft Gützkow verfügt. Er hat gar keinen Zweifel an der »ſeltſamen Urkunde, welche Barnims hochfahrendes Weſen und die diplomatiſche Ungenauigkeit und wunderliche Gelehrſamkeit ſeiner lateiniſchen Kanzlei bezeugt«, er ſchließt daraus auf die Unredlichkeit und anmeſſende Willkühr Barnims, auf die Felonie des Grafen von Gützkow; er argumentirt wiederholt daraus. Nun habe ich das Ding nicht geleſen, aber was der Hiſtoriker anführt, genügt vollſtändig, um das Priſtafſſche Fabrikzeichen aufs Beſtimmteſte zu erkennen. Es iſt wohl nicht nöthig, dies weitläufig zu erweiſen, der **ducatus Volgastensis ac Bardensis, oppidum Leutitz** (aus Bugenhagens **Luticia**), **Barnimus tertius**, die Beſtätigung der katholiſchen Religion u. ſ. w., ſind genug, ſo daß wir die Zeugen gar nicht zu wiſſen brauchen. Damit fallen denn auch alle Schlüſſe aus dem Machwerk und die betreffende Stelle Bartholds muß ganz umgearbeitet werden. Faſt ſcheints, als hätte den Geſchichtſchreiber das Vorurtheil gegen unſere Fürſten und den Adel, das ſo manche Ungerechtigkeiten gegen beide bei ihm veranlaſſt hat, ihn gehindert, hier mit kritiſchem Blick dreinzuſehen.

Rügenwalde. **L. Quandt.**

[1]) III, 399. 401.

Neunzehnter Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
für das Jahr 1843/4.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Das Jahr, über welches der hiesige Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer zu berichten hat, ist kein an hervortretenden Ereignissen und Erfolgen reiches, indessen auch kein durch seinen Ertrag unbefriedigendes gewesen. In ruhigem, aber gemessenem Fortschritte waren diejenigen literarischen Unternehmungen begriffen, bei welchen sich der Verein mehr oder minder betheiligt hat; die Hülfsmittel, durch welche ein ferneres Vordringen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte treuen Forschern erleichtert wird, haben sich vermehrt; die Theilnahme der Provinz ist wenigstens nicht erkaltet, obwohl wir wünschen, dieselbe noch mehr anregen zu können; — die Beziehungen zu auswärtigen Vereinen gleichen Zweckes wurden zahlreicher, und die Gunst der Behörden bis zum Throne hinauf hat uns nicht verlassen. Darum dürfen wir nicht eben hoffnungslos vor unsere Herren Committenten treten, und glauben, daß wir ihr Vertrauen mindestens nicht verwirkt haben.

Der Codex Pomeraniae diplomaticus der Herren ꝛc. Hasselbach und Kosegarten, über welchen der vorjährige Bericht ausführlichere Auskunft ertheilte, ist von dem Vereine fortwährend mit Liebe gepflegt, und ihm diejenige Unterstützung ertheilt worden, welche in den Kräften der Gesellschaft lag. Die Bearbeitung und der Druck dieses Werkes, welches in Zukunft für bedeutende Theile der Pommerschen Geschichte der Darstellung fast zur einzigen sichern Grundlage dienen wird, ist unabläſſig fortgesetzt worden, und es eröffnen sich von Zeit zu Zeit immer neue Urkundenquellen für dasselbe. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, auf 21 Bogen 70 Urkunden bis zum Jahre 1191 enthaltend, ist ausgegeben worden, und Hoffnung vorhanden, die zweite während des Sommers erscheinen zu sehen.

Ebenso ist das Pommersche Wappenbuch von J. T. Bagmihl rüstig fortgeschritten, und mit dem im December v. J. ausgegebenen 12ten Hefte der erste Band desselben geschlossen worden. Wir empfehlen dieses Werk, welches außer den Wappenabbildungen archivalische Nachrichten für die Geschichte der Pommerschen Adelsgeschlechter enthält, wie sie so leicht anderswo nicht zu Gebote stehen möchten, der Theilnahme des Publikums.

Von der eigenen Vereinsschrift der Gesellschaft, den Baltischen Studien, erschien das zweite Heft des neunten Jahrgangs, welches außer dem 18ten Jahresberichte enthält:

1. Die Polizeimaßregeln wider die Pestseuchen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu Stettin, vom Kreisphysicus Dr. Müller.

2. Das Karthaus vor Schivelbein.

3. Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation.

4. Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Rechte und andern Freiheiten einer

Deutſchen Stadt durch Herzog Barnim I. am 3. April 1243, von K. F. W. Haſſelbach.

5. Zur Chronologie der älteſten Pommerſchen Urkunden, von L. Gieſebrecht.

6. Archäologiſche Bemerkungen, von demſelben.

Das Material zu einem neuen Hefte iſt beiſammen, es iſt indeſſen beſchloſſen worden, von jetzt an jederzeit ein ſolches um die Mitte, das zweite am Ende des Jahres erſcheinen zu laſſen.

Daß die Geſellſchaft auch die Fortſetzung anderer die vaterländiſche Geſchichte betreffender Werke, bei welchen ſie nur durch ihre Wünſche oder höchſtens durch einzelne Beihülfen betheiligt war, mit reger Theilnahme verfolgt hat, bedarf keiner Erinnerung. Wenn wir die Beziehung auf mehrere hierher gehörige Werke dem Berichte des Greifswalder Ausſchuſſes überlaſſen, ſo nennen wir hier Teskes Geſchichte der Stadt Stargard als einen erwünſchten Beleg des in der Provinz vorhandenen Sinnes für die Erforſchung des Einzelnſten. Vielleicht darf das Jahr 1843, während deſſen auch die beiden letzten Theile der Wendiſchen Geſchichten von L. Gieſebrecht erſchienen, als das ertragreichſte für die Geſchichte der Provinz ſeit langer Zeit betrachtet werden.

Ein Werk etwas anderer Art, welches die Geſellſchaft recht eigentlich als das ihrige einzuleiten ſeit längerer Zeit gewünſcht hat, eine Sammlung von Abbildungen Pommerſcher Denkmäler der bildenden Kunſt, namentlich der zahlreichen mittelalterlichen Bauwerke, hat noch immer nicht begonnen werden können. Indeſſen iſt der Gegenſtand keineswegs aus dem Auge verloren worden, ſondern es haben mehrfache Berathungen darüber ſowohl in den Sitzungen des Ausſchuſſes, als mit einem durchaus urtheilsfähigen auswärtigen Mitgliede der Geſellſchaft Statt gefunden. Die Schwierigkeit liegt in den nicht unbedeutenden Koſten des Unternehmens. Mögen

die in neueſter Zeit gethanen Schritte zur Erreichung äußerer Mitwirkung zu dem gewünſchten Ziele führen. Gegründete Hoffnung dazu iſt vorhanden, indem die Wohllöblichen Magiſträte der Städte Stettin und Stralſund, welche von dem Ausſchuſſe deshalb angetreten wurden, vorläufig ihre Geneigtheit zur Mitwirkung wohlwollend ausgeſprochen haben. Eine Beruhigung für ein vielleicht erſt ſpäteres Erreichen des Zieles giebt der Umſtand, daß nicht leicht mehr ein werthvolles altes Kunſtwerk der Provinz der Zerſtörung ausgeſetzt ſein wird. Aus öffentlichen Blättern iſt bekannt geworden, daß Se. Majeſtät der König geruht haben, den Herrn Baurath v. Quaſt zum Conſervator der alterthümlichen Kunſtwerke des Staates zu ernennen, und ſo aufs Neue die oft bethätigte Liebe für die Kunſt und ihre Erzeugniſſe mit Königlicher Munificenz zu beweiſen. Herr v. Quaſt hat ſich auf einer Reiſe nach Camin auch mit dem Ausſchuſſe in eine Beziehung geſetzt, welche letzterer im Intereſſe der Geſellſchaft zu pflegen nicht unterlaſſen wird. Alle geehrten Mitglieder der Geſellſchaft werden in ſeinem Auftrage von uns erſucht, theils für den Fall, daß ihnen Nachricht von der Zerſtörung oder ſchädlichen Veränderung irgend eines öffentlichen Kunſtdenkmals zukommen ſollte, dieſelbe ſo ſchleunig als möglich unter der Rubrik: Herrſchaftliche Kunſtdenkmäler-Sache dem Herrn ꝛc. v. Quaſt direkt mitzutheilen, — theils, wo derſelbe Fall in Betreff ſolcher Kunſtdenkmäler eintritt, welche ſich im vollſtändig freien Privatbeſitze befinden, in vermittelnder Weiſe, durch geeignete Vorſtellungen, die Zerſtörung oder ſchädliche Veränderung möglichſt zu verhindern.

Eigene Nachforſchungen nach Grabalterthümern hat die Geſellſchaft, ihrem früher ausgeſprochenen Grundſatze treu, nicht zu zerſtören, ſondern nur, ſo viel als möglich, zu bergen, was der Zerſtörung oder Zerſtreuung ausgeſetzt ſein würde, auch in dieſem Jahre nicht angeſtellt; indeſſen ſind ihr von

mehreren Seiten her zufällig gemachte Funde, sowohl an alterthümlichen Gegenständen, als an Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit zugegangen und dankbar von ihr empfangen worden. Jedes einzelne Stück dieser Art vermehrt die Hülfsmittel, deren der Forscher sich bedienen kann, um möglichst Licht in die Zustände entfernter Vorzeit zu bringen. Wie sehr aber es dessen noch bedarf, wie fern wir auch nach den neuesten, ihren Werth für immer behaltenden Forschungen und Festsetzungen selbst von einer allgemeinen Einsicht in jene Zustände sind, das lehrt, möchte man fast sagen, ein Tag den andern mehr und mehr.

Zu den Mitteln nun, welche das verflossene Jahr dem beginnenden für die Zwecke der Gesellschaft überweiset, haben wir zunächst die persönlichen Kräfte derselben zu rechnen. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft betrug am Anfange des verflossenen Jahres, dem achtzehnten Jahresberichte des hiesigen Ausschusses zufolge, 392. Von diesen sind, soweit dies dem Ausschusse bekannt geworden ist, durch den Tod ausgeschieden sieben, nämlich die Herren:

Wirkl. Geh. Staatsrath v. Adelung zu Petersburg.

Obersthofmeister Graf zu Dohna-Wundlacken zu Königsberg.

Geh. Justizrath Gerschow hier.

Bürgermeister Dr. Gesterding zu Greifswald.

Ober-Bauinspektor Henck hier.

Consul Kugler hier.

Dr. med. Schmidt hier.

Durch Austritt gleichfalls sieben, nämlich die Herren:

Prediger Dannhauer zu Stramehl.

Regierungsrath Harten zu Düsseldorf.

Regierungs-Assessor v. Kalckreuth zu Danzig.

Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident a. D. Schultz zu Berlin.

Dr. Tetschke zu Stralsund (schon früher ausgetreten, aber im letzten Jahresberichte nicht angegeben).

Kaufmann Wichmann hier.

Hauptmann v. Winterfeld zu Königsberg.

Dagegen haben sich fünf neue Mitglieder uns angeschlossen, nämlich die Herren:

Regierungsrath Heegewaldt hier (wieder eingetreten),

Regierungs-Vice-Präsident v. Manteuffel hier,

Oberlehrer Dr. Teske zu Stargard,

Schulrath Ulrich hier, als ordentliche,

Herr Archivar Dr. Volger zu Goslar, als correspondirendes Mitglied,

so daß die Gesammtzahl aller dem Vereine angehörigen Personen sich in diesem Augenblicke auf 383 beläuft. — Hinsichtlich des hiesigen Ausschusses sind keine weiteren Veränderungen eingetreten, als daß, wie schon der letzte Jahresbericht erwähnte, der Dr. Büttner kurz vor seinem Abgange von hier nach Elbing aus dem Sekretariat und der Redaction der Baltischen Studien ausschied, und ersteres der Schulrath A. Giesebrecht, letztere der Prof. L. Giesebrecht übernahm.

Außer dem hiesigen Ausschusse besteht bekanntlich ein zweiter zu Greifswald, welcher das Interesse für die Zwecke der Gesellschaft im Regierungsbezirk Stralsund rege erhält. Es liegt in unsern Wünschen, daß auch für den Regierungsbezirk Cöslin sich ein dritter Ausschuß, etwa zu Cöslin, bilden möge, theils um auch dort die Theilnahme für die gute Sache heimischer Provinzialgeschichte zu beleben, und die Kräfte der Gesellschaft zu verstärken, theils auch um die Geschichte Hinterpommerns, welches in den ältesten Zeiten wahrscheinlich der bekannteste Theil unseres Landes gewesen ist, und welches im Mittelalter manches Eigenthümliche darbot,

mehr in den Kreis unserer Forschungen zu ziehen, als es bisher geschehen konnte. Wenn es noch nicht gelungen ist, diesen Gedanken auszuführen, so werden wir ihn doch im Auge behalten, und geben die Hoffnung nicht auf, ihn zu verwirklichen.

Was die Geldmittel der Gesellschaft betrifft, so betrug der Kassenbestand am Schlusse des Kalenderjahrs 1842

123 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

die Jahreseinnahme für das Jahr

1843 ..... 517 » 22 » 3 »

Summa: 641 Rthlr. 17 Sgr. — Pf.

die Ausgabe ..... 510 » 21 » 11 »

so daß ein Bestand von ..... 130 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. neben einem Kapitalbestand von 300 Rthlr. und 322 Rthlr. an activen Resten geblieben ist.

Die scientifischen Mittel der Gesellschaft, für welche statt der bisherigen interimistischen und mehrmals wechselnden Aufstellung nunmehr durch die geneigte Verwendung unseres hochverehrten Vorstehers eine definitive im vierten Stockwerk des Königl. Schlosses ermittelt ward, wuchsen in folgender Weise.

A. Die antiquarische Sammlung,

welche unter der Aufsicht des Professors Hering stand, hat zwar nicht sehr zahlreiche, aber doch einige recht interessante Bereicherungen erhalten, zum Theil Geschenke günstiger Freunde des Vereins, denen derselbe hiermit den verbindlichsten Dank abstattet. Was wir erworben haben, ist folgendes:

I. An Münzen.

1. Eine Kursächsische Silbermünze von 1549, gefunden im Küstergarten zu Beyersdorf bei Bahn (Geschenk des Herrn Pastors Bindemann zu Beyersdorf).

2. Eine Münze von 1734, beim Abtragen des Hinterhofes des hiesigen Königl. Schlosses etwa 2 Fuß unter der Ober-

fläche in altem Bauschutt gefunden. Ebendort fand sich eine Kugel von Granit und eine zweite größere von Eisen. — Über das bei dieser Gelegenheit aufgefundene alte Gewölbe und verschiedenes Mauerwerk verheißt der Einsender der Münze, Herr Bau-Conducteur Klindt, noch weitere Mittheilung.

3. Neun Münzen und Medaillen, gekauft von dem hiesigen Kaufmann Herrn Philippi, nämlich eine Medaille auf Luther von 1661, ein Brandenburgischer Thaler von 1688, eine Medaille auf Karl XII. von 1706, eine dgl. auf die Erwerbung Vorpommerns bis zur Peene von 1721, eine dgl. zum Andenken der Schlacht bei Hohenfriedberg 1745, eine dgl. auf den Tod des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau von 1747, eine dgl. auf den Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms II. 1786, eine dgl. auf den Baseler Frieden 1795, eine dgl. auf den Feldmarschall v. Möllendorf.

4. Neun kleine Silbermünzen, meistens in Pommerschen Städten geprägt, welche, nebst 180 Stück ähnlichen, auf dem Rittergute Grüneberg (Kr. Soldin) in einer kleinen Urne auf der Kuhweide in einer Gegend gefunden sind, wo früher ein Schloß gestanden haben soll; geschenkt von dem Gutsbesitzer Herrn Dudy zu Grüneberg, nach dessen gefälliger Mittheilung der Rest an das Königl. Museum vaterländischer Alterthümer zu Berlin abgeliefert ist.

5. Eine kleine Preußische Münze von 1749, gefunden beim hiesigen Schützenhause; Geschenk des Gesellschaftsboten Kiekhäven.

6. Eine Römische Broncemünze mit dem Brustbilde des Kaisers Albinus, gefunden bei Grabow unweit Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Dieckhoff hieselbst.

7. Eine große silberne Medaille auf die Schlacht bei Fehrbellin; gekauft.

8. Eine geöhrte Silbermünze Kurf. Augusts von Sachsen; gekauft.

9. Ein Braunſchweigiſcher Thaler des Herzogs Heinrich Julius von 1613, auf dem Pomerensdorfer Kirchhofe beim Graben einer Grabſtätte gefunden; von dem hieſigen Wohllöbl. Magiſtrat der Geſellſchaft als Geſchenk überwieſen.

10. Ein Brandenburgiſches Zweigroſchenſtück von 1687; Geſchenk des Kaufmanns Herrn Prüſſing hieſelbſt.

11. Ein Sächſiſches Zweigroſchenſtück von 1693, gefunden nebſt vielen eiſernen Kugeln bei den Erdarbeiten am hieſigen Königl. Schloſſe, nach dem Stadtgraben zu; eingeſandt vom Herrn Bau-Conducteur Klindt.

12. Ein Brandenburgiſches Guldenſtück von 1690 und ein Belgiſches dgl. von 1762; gleichfalls Geſchenk des Herrn ꝛc. Klindt.

13. Eine ſilberne Kapſel in Form eines Schwediſchen Thalers von 1632, auf der einen Seite das Bruſtbild Guſtav Adolfs, auf der andern das Schwediſche Wappen, im Innern ein männliches Miniaturportrait und auf der andern Hälfte ein getheiltes Wappen, halb gold, halb ſchwarz, in jedem Felde ein Hahnenkopf (ſchwarz im goldenen, golden im ſchwarzen Felde), darüber die Buchſtaben **J. G. B. M.**; Geſchenk des Herrn ꝛc. Klindt.

14. Drei Thalerſtücke, nämlich

a) Ein Salzburgiſcher von 1626, mit dem Bilde des H. Ruprecht, Umſchrift: **S. Rudbertus eps. Salisb.**, auf der andern Seite ein Wappenſchild mit einem Löwen, darüber die h. Jungfrau mit dem Jeſuskinde. Umſchrift: **confug. sub tuum presidium —**, darüber **Paris d. g. archi-eps. Sali. Se. Ap. L.**

b) Ein Niederländiſcher Thaler von 1620, mit dem Niederländiſchen Löwen, Umſchrift: **Concordia res parvae crescunt.** Auf der andern Seite ein männliches Bruſtbild, in der einen

Hand ein Schwert, in der andern einen Wappenschild haltend, Umschrift undeutlich.

c) Ein Thaler Kaiser Rudolfs II. von 1578; auf der einen Seite der Kaiserliche Doppeladler, auf der andern drei Wappenschilde; Umschrift: **Trium civitatum imperialium Daven (triae), Campen, Zwoll.**

Sie wurden gefunden auf dem Hofe des herrschaftlichen Gutes zu Mandelkow bei Bernstein beim Aufbau eines Stalles, 1 bis 1½ Fuß tief. Diesen Beitrag zu ihren Sammlungen verdankt die Gesellschaft der Güte des Herrn Stadtraths Ebeling hierselbst.

15. Ein Niederländischer Thaler, dem unter Nr. 14 b. erwähnten gleich, gefunden in Brunn bei Stettin; Geschenk des Herrn Stadtraths Ebeling.

16. Eine Silbermünze Friedrich Wilhelms des Großen von 1683, gefunden auf dem Gute Czenstowo bei Nakel unter einer Birke mit mehreren Kupferstücken; gleichfalls von Herrn ꝛc. Ebeling geschenkt.

17. Zwei alte Silbermünzen der Städte Stolp und Stargard, ohne Legende und Jahreszahl (Geschenk des Herrn Dr. Köhne zu Berlin).

II. An alterthümlichem Geräthe.

1. Ein Horn mit ziemlich rohen Verzierungen, unermittelten Gebrauches, gefunden beim Aufgraben des Fundaments des hierselbst neben dem Landhause am Königsplatz liegenden Hauses des Kunsthändlers Herrn Deplanque; von diesem der Gesellschaft geschenkt.

2. Zwei ziemlich wohl erhaltene alte Schwerter, durch den hiesigen städtischen Bagger in der Gegend der sogenannten Kaminer Brücke aus dem Grunde der Oder ausgebaggert, und der Gesellschaft durch die Güte des Herrn Stadt-Syndicus Pitzschky zugegangen.

3. Eine Urne, ein steinerner Streithammer, ein Bruchstück eines eisernen Schwertes, Geschenk des Herrn Calow, Adjuncten am Pädagogium zu Putbus. Fundort nicht angegeben, wahrscheinlich auf Rügen.

4. Eine Urne, auf der Feldmark Gorkow bei Lökenitz gefunden; Geschenk der verwittweten Frau Predigerinn Sponholz zu Boock. In den Papieren ihres verstorbenen Gatten fand dieselbe darüber folgende Auskunft:

Bei Gorkow, ¾ Meilen von Lökenitz, einem Lehngute des Grafen v. Eickstedt-Peterswald, wurden 1834 Steine zum Chausseebau ausgegraben. Hierbei entdeckten die Arbeiter wahrscheinlich eine heidnische Grabstätte, die der Verstorbene nach eigener Anschauung so beschreibt: Es war ein Hügel von etwa drei Quadratruthen, auf welchem viele große, mit Moos bedeckte Feldsteine lagen, und der im Übrigen mit Gras bewachsen war. Nachdem die Steine hinweggenommen waren, fand man noch andere in der Erde. Beim Herausnehmen dieser stießen die Arbeiter in einer Tiefe von ungefähr 3 Fuß auf große Steinplatten, bedeckt von vier anderen, dünn gespaltenen, ein Viereck bildenden Steinen von übrigens roher Form. Die Außenseiten waren zur Stütze für die aufrecht stehenden Platten mit vielen Steinen bepackt. Nach Aufhebung des Deckelsteines fanden sich in dem innern Raum Urnen von sehr verschiedener Größe, mit Deckeln verschlossen, welche sogleich an der Luft zerfielen, und mit Asche und Knochen gefüllt waren. Nur die eine, der Gesellschaft zugegangene, blieb durch günstigen Zufall, da sie sich allmählig an der Luft härtete, unversehrt. Die darin gefundene Asche und Knochen haben die Arbeiter verschüttet.

5. Eine bronzene Speerspitze und zwei dergl. Ringe, die innere Seite gehöhlt; Geschenk des Herrn Pastors, Ritters Thomasius zu Saulin bei Lauenburg, durch Vermittelung des Herrn Superintendenten Dr. Thym zu Garzigar

eingesandt. Herr ꝛc. Thomasius hat auf Ersuchen des Ausschusses über den Fund dieser, eine bedeutende technische Fertigkeit verrathenden und sehr wohl erhaltenen Gegenstände nachstehende Auskunft ertheilt:

»Eine kleine Viertelmeile von Neustadt in Westpr. nach Süden, und eine Meile östlich von der Pommerschen Gränze liegt das adliche Gut Pentkowitz, welches der gräflichen Familie v. Keyserlingk gehört. Der Pächter dieses Gutes, mein Sohn, ließ i. J. 1834, im Januar, aus einem Moore im Pentkowitzer Walde Moder auf das Land fahren. Als die Arbeiter beim Ausgraben des Moders in eine Tiefe von etwa 4 Fuß kamen, so fanden sie neben einander liegend eine bronzene Spitze und zwei dergl. Ringe, einen etwas größeren und einen kleineren. Die Spitze hat unten eine runde, hohle Öffnung, nach oben eine recht scharfe, einem Dolche ähnliche Zuspitzung. Sie scheint auf einer hölzernen Stange befestigt gewesen zu sein. — Die Bestimmung der Ringe ist schwer zu deuten; vielleicht dienten sie zur Befestigung der Lanze, der größere Ring umfaßte das untere starke Ende derselben, der kleinere das obere. — Zu gleicher Zeit fanden die Leute hier auch eine Schwertklinge; sie hieben diese in der Mitte auseinander und machten Schlachtmesser daraus. Es wurden auch an demselben Orte zwei von sehr starkem Drathe recht künstlich kreuzweise gewundene, wie starke Mannsrockärmel aussehende Gegenstände von den Arbeitern gefunden; nur Schade, daß sie von denselben zerstört wurden. Sie rissen den Drath auseinander, und vertheilten denselben zum Gebrauch als Stricknadeln unter sich. Nur einen kleinen Theil von diesen Ärmeln hatte mein Sohn noch gerettet; diesen habe ich selbst gesehen, man konnte sich daraus die Arbeit und Figur derselben vorstellen.«

Das Vorkommen bronzener Gegenstände in Verbindung mit eisernen, welche der Beschreibung zufolge ohne Zweifel dem

Mittelalter, vielleicht dem späteren, angehören, ist jedenfalls anziehend; der moderne häusliche Verbrauch kriegerischer Waffen der Vorzeit bleibt zu beklagen.

B. Die Bibliothek

erhielt an Zuwachs nachstehende, fast ausschließlich durch dankenswerthe Geschenke, besonders fremder Gesellschaften uns zugegangene Bücher, deren Schenkern wir gleichfalls hierdurch unsern ehrerbietigsten und verbindlichsten Dank aussprechen:

1. Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz. III, 2. (Geschenk dieser Gesellschaft.)

2. Sundine. Jahrg. 1843. Nr. 1—42. (Geschenk des Herrn Dr. Zober zu Stralsund.)

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. III, 2. (Geschenk des Vereins.)

4. Wetzlarsche Beiträge ꝛc. II, 2. (Geschenk des dortigen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.)

5. G. Fabricius, Urkunden zur Geschichte von Rügen und Pommern. Bd. II. (Geschenk des Herrn Verf.)

6. Achter Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. (Geschenk der Gesellschaft.)

7. Hasselbach, Zu der 600jährigen Jubelfeier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht ꝛc. Stettin (1843) 4. (Fünf Exemplare, von denen 3 Geschenk des Herrn Verf., 2 des Herrn Syndikus Pitzschky.)

8. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. VII, 3. Würzburg 1843.

9. Walther von der Vogelweide, eine biographische Skizze. Würzburg 1843. (Wie Nr. 8 Geschenk des historischen Vereins von Unterfranken ꝛc.)

10. Siebenzehnter Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins für 1842, von F. Alberti. (Geschenk des Vereins.)

11. F. F. Mooyer das Nekrolog des Hildesheimischen S. Michaeliskloſters Benedictiner Ordens, in Auszügen ꝛc. Hannover 1842. (Geſchenk des Herrn Verf.)

12. Fünfter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern. 1842. München 1843.

13. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben von dem hiſtoriſchen Verein ꝛc. IV, 3. V, 1, 2. München 1843. (Nebſt Nr. 12 Geſchenk des Vereins.)

14. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen; herausgegeb. von dem Thüringiſch-Sächſiſchen Verein ꝛc. VI, 4. Halle 1843. (Geſchenk des Vereins.)

15. Pommerſches Wappenbuch von J. T. Bagmihl. Band 1. Lief. 7—12.

16. Neues Lauſitziſches Magazin, herausgegeb. von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Neue Folge. VII, 1—4. Görlitz 1842. (Geſchenk der Geſellſchaft.)

17. Dr. Rietz Scriptores Succici, medii aevi cultum culturamque respicientes. Lund. 1842. 8.

18. Deſſen En Wadstena Nunnas bönbok. Lund. 1842. 8.

19. Deſſen En Syndares Omvändelse. Lund. 1842. 8.

20. Deſſen Grunddragen af Geografiens och geografiska upptaeckternas historia. Lund. 1842. 8. (Nr. 17—20 Geſchenke des Herrn Verf.)

21. Sechſter Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. (Geſchenk des Vereins.)

22. Sechſte Nachricht über den hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen.

23. Vaterländiſches Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. 1842. Heft 1—4. (Nebſt Nr. 22 Geſchenk des Vereins.)

24. Masch Die Großherzoglichen Alterthümer ꝛc. in Neustrelitz. 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

25. Püttrich Denkmäler des Mittelalters in der Provinz Sachsen. Lieferung 13 u. 14. (Geschenk Sr. Excellenz des Kön. Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Herrn Ritters Dr. Eichhorn.)

26. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur i. J. 1842. 4. (Geschenk der Gesellschaft.)

27. Sechster Bericht über das Bestehen ꝛc. des historischen Vereins für Oberfranken zu Bamberg. (Geschenk des Vereins.)

28. Quadro storico-statistico della serenissima republica di S. Marino (v. Oreste Brizzi). Firenze 1842. (Geschenk des Herrn Verf.)

29. Almanacco Aretino pergli anni 1841. 42. Arezzo s. a. (Von demselben redigirt und dessen Geschenk.)

30. Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit vom Prof. Hering. (Programm des hiesigen Gymnasiums f. 1843.) (Geschenk des Herrn Verf.)

31. Wutstrack Kurze historisch-geographisch-statistische Beschreibung vom Herzogth. Vor- und Hinterpommern. 2 Bde. (Geschenk des Herrn Reg.-Sekretairs Starck.)

32. Zeitschrift des historisch. Vereins für Kurhessen. Suppl. II, 7. 8. Kassel 1843. (Geschenk des Vereins.)

33. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften. III, 2. München 1843.

34. Almanach der K. Baiersch. Akad. d. Wissenschaften. München 1843.

35. Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der K. Baier. Akad. d. Wissensch. 1843, Januar—August incl. (Nebst Nr. 33 und 34 Geschenk der K. Akademie.)

36. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins der Oberpfalz u. Regensburgs. Bd. VII. (Geſchenk d. Vereins.)

37. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte ꝛc. Bd. VIII. Schwerin 1843.

38. Drei Quartalberichte des gedachten Vereins auf das Jahr 1843.

39. **Viro Clarissimo etc. J. F. Besser etc. scholae cathedralis Gustroviensis rectori semisaecularem muneris decursum etc., pie gratulaturus etc., documentum ex Autographo Andr. Mylii etc., descriptum misit G. C. F. Lisch etc. Sverini (1843.)**

40. Beitrag zur Geſchichte der Oſtenſchen Güter in Vorpommern, aus Urkunden zuſammengeſtellt durch Albr. Maltzan ꝛc. Schwerin 1843. (Wie Nr. 37—39 Geſchenk des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte ꝛc.)

41. Wilhelmi Neunter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmale der Vorzeit. Sinsheim 1843. (Geſchenk der Geſellſchaft.)

42. Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte der Herzogthümer Schleswig, Holſtein, Lauenburg ꝛc. Bd. V. Altona 1843. (Geſchenk der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.)

43. Teske Geſchichte der Stadt Stargard. Stargard 1843. (Geſchenk des Herrn Verf.)

44. Deſſen Das erſte Auftreten des Biſchofs Otto in Pommern. (Programm des dortigen Gymnaſiums f. 1842.) 4. (desgl.)

45. **Scriptores rerum Lusaticarum. II, 2.** Görlitz 1841. (Geſchenk der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.)

46. Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. II, 2. Bayreuth 1843.

47. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth f. d. J. 1842/43. (Nebſt Nr. 46 Geſchenk des Vereins.)

48. Finn Magnuſen Eddalären ꝛc. Kjöbenhavn 1824—26. Vier Bände 8. (Geſchenk des Herrn Profeſſor Gieſebrecht.)

49. A. Gieſebrecht Geſchichte des F. Hedwigiſchen Gymnaſiums zu Neuſtettin. Cöslin 1840. (Geſchenk des Verf.)

50. Mittheilungen aus der Livländiſchen Geſchichte. II, 1—3. Riga u. Leipzig 1840—42. (Geſchenk der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen.)

51. Einladungsſchrift zur 11ten Jahresfeſtfeier des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins in Meiningen. Meiningen 1843. (Geſchenk des Vereins.)

52. Das vaterländiſche Muſeum in Böhmen im Jahr 1842. Vom Verwaltungsausſchuſſe der Geſellſchaft.

53. Verhandlungen der Geſellſchaft des vaterl. Muſeums in Böhmen in der 20ſten Generalverſammlung am 11/5 1842. Desgl. in der 21ſten Generalverſammlung am 8/4 1843. Zwei Hefte.

54. **Rukopis Kralodvorsky'. Vydánie Cturté.** (Die Königshofer Handſchrift.) (Nebſt 53 und 54 Geſchenk der Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums.)

55. **Codex diplomaticus Lubecensis.** Erſte Abtheil. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. I. Lübeck 1843. 4. (Geſchenk des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte.)

56. Ferd. v. Bilow Geſchichtliche Entwickelung der Abgabenverhältniſſe in Pommern und Rügen ſeit der Einführung des Chriſtenthums bis auf die neueſten Zeiten. Greifswald 1843. (Geſchenk des Herrn Verf.)

57. Achtzehn das Jubiläum der Universität Erlangen betreffende Gelegenheitsschriften. (Geschenk des Herrn Geh. Hofraths u. Prof. Kastner zu Erlangen.)

58. Westfälische Provinzialblätter. Verhandlungen der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur. III, 1. 2. Minden 1843. (Geschenk der Gesellsch.)

59. Bericht des literarisch geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1842 und 1843. IV. Stralsund 1844. (Geschenk des Herrn Dr. Zober.)

60. Geschichte von Rügen und Pommern von J. W. Barthold. 4ter Thl. Bd. 1. Hamburg 1843. 5 Exempl.

61. P. J. Schaffarik Slavische Alterthümer. Deutsch von Mosig v. Aehrenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. Bd. II. Leipzig 1844.

62. Dr. E. H. Müller Entwurf einer medicinisch-topographischen Skizze der Stadt Stettin. Berlin 1843. (Geschenk des Herrn Verf.)

63. Dr. Köhne Erster Brief über die Brandenburgische Münzgeschichte. (Geschenk des Herrn Verf.)

64. Wittenberger Bibel mit Kupferstichen v. J. 1670. (Geschenk des Herrn Reg. Sekr. Starck.)

Der Landkarten- und Plan-Sammlung

wuchs zu:

1. Eine alte Lotterſche Karte von Pommern, geschichtlich interessant, ward von Königl. Hochlöbl. Regierung unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und event. Rückgabe überwiesen.

2. Herr Fr. v. Hagenow schenkte seinen Grundriß der Stadt Greifswald.

Auch die Urkunden- und Manuscripten-Sammlung ward vermehrt:

1. Durch eine Urkunde Bugislavs IV. v. J. 1303, durch welche derselbe der Stadt Treptow die Befugniß ertheilt,

einen Baum auf der Rega anzulegen. Dieſe Originalurkunde ward von dem Königl. General-Lieutenant Herrn Rühle von Lilienſtern Exc. der Geſellſchaft geſchenkt.

2. Durch Abſchriften, welche Prof. Gieſebrecht von drei Urkunden nahm, die ſich auf Handſchriftdeckeln der Stargardiſchen Gymnaſialbibliothek befinden:

a. Urkunde Papſt Martins V., durch welche derſelbe einen ungenannten Decan der hieſigen Marienkirche mit der Unterſuchung der von einem Waiſen gegen zwei Herren v. Güntersberg erhobenen Klage beauftragt (im 10. Jahr des Pontificats, 1427.)

b. Ähnlicher Auftrag Martins V. in einer andern Waiſenangelegenheit von demſelben Jahre, gerichtet an den Archidiaconus von Stargard.

c. Der Deutſchmeiſter des Johanniterordens, Konrad v. Brunsbergh, zeigt den Ordensbrüdern in der Ballei von der Mark, von Sachſen, Pommern und Wendland an, daß er dem Bruder Bernhard von der Seulenborch die gedachte Ballei übergeben habe. V. J. 1376. (Plattdeutſch.)

Zwei vielleicht in Zukunft zu benutzende Nachweiſungen über vorhandene Handſchriften der Biographieen des h. Otto mögen hier niedergelegt ſein, welche der Dr. W. Gieſebrecht von Rom aus unter dem 31/12 v. J. dem Prof. Gieſebrecht zugehen ließ.

»In Wien«, ſo lautet die Mittheilung, »habe ich (auf der Kaiſ. Bibliothek) zwei Notizen gemacht, die ich Dir mittheile, da ſie Pommerſche Dinge betreffen, und Dir vielleicht einige Bedeutung haben. Der Cod. hist. eccles. Nr. 5. (Membr. gr. Fol.) enthält Acta Sctorum vom April, Mai, Juni, dann die vita Ottonis, die Endlicher edirt; jener Codex iſt jedoch aus dem 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts, alſo älter als der Heiligenkreuzer, den Endlicher

benutzte; es fehlen jedoch in jenem einige Blätter und dadurch die letzten Worte der vita.

In dem Cod. Lunaelac. Nr. 186 (Papyr. fol. Saec. 15) findet sich am Ende unter andern Heiligenleben eine andere vita Ottonis; bis auf die Abschnitte und Überschriften stimmt sie genau mit der vita in den Act. Sctor. der Bollandisten Jul 1. p. 378 ff. überein, und zeigt dieselben Abweichungen, wie diese, von der relatio cujusd. (Anon.), die Val. Jasche herausgegeben hat.

Die Verbindungen der Gesellschaft mit solchen Vereinen, welche mit ihr gleiche Zwecke verfolgen, haben sich im verflossenen Jahre um zwei vermehrt, mit dem historischen Verein für die Oberpfalz und Regensburg, welcher in letzterer Stadt seinen Sitz hat, und mit dem Ausschusse des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth. Auch die älteren Verbindungen dieser Art sind erhalten worden, namentlich durch Zusendungen der gegenseitigen Vereinsschriften, theilweise auch umfassenderer Werke, deren oben gedacht ist. Es ist nicht unanziehend, die Gesammtheit dieser äußeren, ihre Thätigkeit wesentlich fördernden Beziehungen der Gesellschaft einmal zu überschauen; daher ein solcher Überblick hier beigefügt sei.

Die die nächsten und meisten Zwecke mit uns theilenden Vereine dieser Art sind die, welche sich in und außer Deutschland um die Ostsee her, theils in rein deutschen, theils in einst slavischen Landen gebildet haben. Hierher gehören die Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, mit welcher die unsere in den ältesten und ihr daher besonders werthen und wichtigen Beziehungen steht, wie die literarische Gesellschaft des Stifts Fyen zu Odense, — die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen zu Riga, welche sich uns freund

lich genähert hat, ohne daß bisher unsererseits die einer Mittheilung unserer Gesellschaftsschrift entgegenstehenden Hindernisse hätten beseitigt werden können, — innerhalb Deutschlands aber die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, sowie die K. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, beide zu Kiel, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu Lübeck in ihrem Ausschusse für Lübische Geschichte, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin, der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, sowie weiter hinauf im Oberlande die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau, welche neben anderen Richtungen auch die mit uns gemeinschaftliche berücksichtigt, wie die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz und die eben daselbst ihren Sitz habende naturforschende Gesellschaft, welche sich in einem Nebenzweige die Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zur Aufgabe gestellt hat. In den Gegenden jenseits der Elbe verfolgen denselben Zweck der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung der vaterländischen Geschichte zu Halle, die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig, der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben im Reußischen, der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen. — Wenn die Beziehungen zu allen diesen Gesellschaften, wie die durch Herrn Bibliothekar Hanka vermittelte zu der Gesellschaft des vaterländischen Museums zu Prag, über das allen gemeinschaftliche slavische Element unserer Geschichte vielfach im Einzelnen die noch immer so nöthige Belehrung gewähren, so haben

dagegen die Verhältniſſe zu anderen deutſchen Geſellſchaften ähnlichen Zweckes mehr das reindeutſche Element und die Geſchichte Pommerns in den Zeiten zum Gegenſtande, wo daſſelbe dem Reiche angehörte, für welche Zeit noch viele Urkunden in den Archiven anderer Deutſcher Länder vorhanden ſind. Verbindungen dieſer Art unterhielt die Geſellſchaft mit dem hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen zu Hannover, dem Vereine für die Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens zu Münſter und Paderborn, der Weſtfäliſchen Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Kultur zu Minden, dem Wetzlarſchen Verein für Geſchichte und Alterthümer, der Geſellſchaft für Geſchichte und Kunſt zu Frankfurt a. M., dem Naſſauiſchen Verein für Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden, dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen zu Darmſtadt, dem Verein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde zu Caſſel, wie der Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmäler der Vorzeit zu Sinsheim im Großherzogthum Baden.

Mit beſonderer Theilnahme pflegt bekanntlich Bayern in allen ſeinen Theilen die hiſtoriſche Forſchung. Wenn zu dem hiſtoriſchen Verein von Oberfranken zu Bamberg unſere Geſellſchaft durch die älteſten Erinnerungen der Pommeriſchen Geſchichte, wie durch eine natürliche Liebe für den Ort hingezogen ward, von wo uns das Chriſtenthum gekommen iſt, und wenn alſo eine durch unſern vieljährigen Freund, Bibliothekar Jäck, vermittelte Verbindung mit den dortigen geſchichtlichen Beſtrebungen ſich früh anknüpfte, ſo hat in neuerer Zeit die K. Akademie der Wiſſenſchaften zu München uns wohlwollend den Austauſch ihrer hiſtoriſchen Schriften gegen die unſrigen angeboten, und überdies ſind die hiſtoriſchen Vereine für Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg, von Oberbayern zu München, der Nürn-

berger Geſchichtsverein (früher Geſellſchaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutſcher Geſchichte, Literatur und Kunſt), im letzten Jahre aber, wie erwähnt, der hiſtoriſche Verein für die Oberpfalz und Regensburg und der Bayreuther Ausſchuß des Vereins für Oberfranken in dieſelbe Verbindung mit uns getreten.

Noch iſt in Deutſchland eine Zahl von Vereinen derſelben Beſtrebungen vorhanden, mit welchen durch zufällige Umſtände eine Verbindung nicht eingeleitet iſt, und die Menge derſelben vermehrt ſich faſt alljährlich, ſo daß das Bedürfniß einer näheren Beziehung derſelben auf einander bereits zur Sprache gekommen iſt. Eine ſehr dankenswerthe Einleitung zu derſelben iſt von Seiten des hiſtoriſchen Vereins für das Großherzogthum Heſſen getroffen worden, indem derſelbe die Herausgabe eines nach Materien geordneten, mit zweckmäßigen Regiſtern verſehenen Repertoriums über die bereits die Zahl von 2500 überſchreitenden Abhandlungen, Urkunden ꝛc. unternahm, welche in den von ſämmtlichen hiſtoriſchen Vereinen Deutſchlands herausgegebenen Schriften enthalten ſind. Unſer Verein hat ſich bei dieſem Unternehmen durch Subſcription gewünſchtermaßen betheiligt, und bringt dasſelbe gern zur Kenntniß ſeiner einzelnen geehrten Mitglieder, von welchen manchem willkommen ſein dürfte, zu erfahren, was über einen etwa von ihm ins Auge gefaßten Gegenſtand bereits in dieſen, in der Regel vom Einzelnſten ausgehenden und dadurch die ſicherſte Grundlage allgemeinerer Thatſachen und Auffaſſungen darbietenden Abhandlungen geſagt ſei. — Ebenſo macht der Ausſchuß auf ein anderes Unternehmen aufmerkſam, welches, freilich mehr Sache eines Einzelnen, einen erfreulichen Ertrag für Geſchichtskenntniß und Kunſtgenuß verſpricht, nämlich auf die von dem Hofrath Bechſtein zu Meiningen, Sekretair des Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereins, beabſichtigte Herausgabe der »Kunſtdenkmäler in Franken und Thü-

ringen«. Ohne Zweifel wird auch dieſes Werk dazu beitragen, uns das alte Deutſchland lebendiger wiedervorzuführen, und Liebe zu unſerer Vergangenheit mehr und mehr in der Generation der Mitlebenden zu begründen.

Wenn unſere Geſellſchaft ſich mit Freuden bewußt iſt, in einer ſo bedeutenden Zahl lebenskräftiger Vereine als mitfühlendes und mitlebendes und, wir dürfen es hinzufügen, als geachtetes Glied dazuſtehen, ſo hat dieſelbe Urſache, auch ihrer anderweitigen Verhältniſſe mit Freuden zu gedenken. Sie hat von Seiten ihres hochverehrten Vorſtehers die möglichſte Förderung ihrer Zwecke erfahren, auch ſich bei mehreren Gelegenheiten des Wohlwollens der hieſigen K. Hochlöbl. Regierung zu erfreuen gehabt. Des K. Staats- und Miniſters der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten, Herrn **Dr. Eichhorn** Excellenz, hat nicht allein die zugeſandten Geſellſchaftsſchriften geneigteſt aufgenommen, ſondern auch in der oben erwähnten Fortſetzung des trefflichen Püttrichſchen Werkes über die Kunſtdenkmäler der Provinz Sachſen dem Vereine neben einer werthvollen Bereicherung ſeines Beſitzthums auch eine kräftige Anregung zu gleichen Beſtrebungen ertheilt. Se. Majeſtät der König endlich haben das vor Allerhöchſtdero Thronbeſteigung huldreichſt angenommene Protektorat der Geſellſchaft auch jetzt beizubehalten geruht, und derſelben die Allergnädigſte Aufnahme der überreichten Geſellſchaftsſchriften verſichern laſſen. So ſich unter guten Sternen wiſſend, ſcheidet der Verein von dem ſich abſchließenden Jahre, und geht einem neuen entgegen, hoffend, daß auch dieſes, wenn auch nur Sandkorn für Sandkorn zu einem ſchönen Bau reichen, doch etwas zur Förderung ſeiner Abſichten gewähren werde.

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

A. Gelieferte Schriften.

Die Erforschung und Bearbeitung der Pommerschen Geschichte, sowohl in ihrem Ganzen, wie in einzelnen Theilen, ist im Kreise des diesseitigen Ausschusses mit Eifer und glücklichem Erfolge fortgesetzt worden. Wir verdanken dieser Thätigkeit eine Reihe von Schriften, welche von dem ernstlichen Streben ihrer Verfasser das günstigste Zeugniß ablegen und wichtige Theile unserer Landesgeschichte auf eine gründliche Weise aufhellen.

1. Das vom Herrn Bürgermeister **Dr. Fabricius** zu Stralsund herausgegebene Werk: **Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen** unter den eingebornen Fürsten, mit erläuternden Abhandlungen über die Entwickelung der Rügenschen Zustände in den einzelnen Abschnitten begleitet, von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind, liefert eine so sorgfältige Erörterung der Verhältnisse und Schicksale des Fürstenthums Rügen, wie wir sie bisher noch nicht besaßen,

und wie ſie nur aus dem gründlichſten Studium der urkundlichen Quellen hervorgehen kann. Das Fürſtenthum Rügen umfaßte bekanntlich nicht blos die Inſel Rügen, ſondern auch auf dem gegenüber gelegenen Feſtlande alles Gebiet bis an die Flüſſe Rick und Peene, Trebel und Rekeniz, alſo die Städte Stralſund, Bard, Tribbſees, Grimmen und Loitz, nebſt allem dazwiſchen liegenden Lande. Das Werk des Herrn Bürgermeiſter Fabricius nimmt alſo auch die Geſchichte der in den Begebenheiten Pommerns und des Hanſebundes wichtigen Stadt Stralſund mit auf. Im erſten Bande befolgt der Verfaſſer die Einrichtung, daß er aus den deutſchen und nordiſchen Jahrbüchern die wichtigſten, Rügen betreffenden Nachrichten nach der Zeitordnung aushebt und erläutert, und darauf eine Geſammtſchilderung der Beſchaffenheit des Rügiſchen Staates, wie ſie aus jenen Nachrichten hervorgeht, folgen läßt. Dieſe Schilderung erſtreckt ſich über die Verhältniſſe zur heidniſchen Zeit, ungefähr bis zum Jahre 1190. Der zweite Band des Werkes wendet ſich dann zu derjenigen Zeit, mit welcher die einheimiſchen Urkunden beginnen, und verbreitet ſich daher über den Zeitraum vom Jahre 1193 bis zu 1260. Hier ſtellt der Verfaſſer die aus dieſer Zeit vorhandenen rügiſchen Urkunden in genauen Abdrücken voran und läßt dann wieder die aus jenen Urkunden ſich ergebende Geſammtſchilderung des Staates während dieſes Zeitraumes folgen. Darin werden erörtert die Verhältniſſe der Fürſten, der verſchiedenen Mitglieder des fürſtlichen Hauſes und der abgetheilten Linien, die allmählig erfolgende Ausbildung feſter geſchloſſener Gränzen des Landes, nachdem dieſe lange gegen Pommern hin geſchwankt hatten, die Verhältniſſe der verſchiedenen Stände des Volkes, beſonders in Beziehung auf ihre Rechte an dem Grunde und Boden, die Topographie des Rügiſchen Landes und ſeiner verſchiedenen Caſtellaneien am Schluſſe dieſes Zeitraumes, die Geſchlechter und Güter des

Adels, die Entstehung der neuen freien Städte, der Klöster und endlich die gesammten kirchlichen Verhältnisse. Der Verfasser zeigt in dieser Darstellung, daß er es vermag, in die Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit sich zu versetzen und deshalb das, was damals geschah, auf eine unbefangene und gerechte Weise zu würdigen. Daß die damalige slavische Bevölkerung Rügens und Pommerns noch von Alters her eine so starke deutsche Beimischung gehabt habe, wie der Verf. mit mehreren anderen Gelehrten anzunehmen scheint, dürfte, wenn wir die Aussagen der Zeitgenossen, wie Helmold und Saxo Grammaticus und die Begleiter des heiligen Otto, hierüber, imgleichen unsre einheimischen Urkunden, recht erwägen, als zweifelhaft erscheinen. Jene Zeitgenossen fanden in Pommern damals nichts deutsches vor. Gewiß würden die Begleiter des heiligen Otto es freudig berichtet haben, wenn sie unerwartet auf deutschredende Einwohner in Pommern irgendwo gestoßen wären, oder auf Leute, an welchen sie deutsches Wesen erkannten. Inzwischen erfordert dieser Gegenstand natürlich eine sorgfältigere Prüfung und genauere Auseinandersetzung, als hier gegeben werden kann, die dem Gegenstande aber anderswo gewiß zu Theil werden wird.

2. Herr von Bilow auf Grischow hat uns von seiner Geschichtlichen Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Pommern und Rügen seit der Einführung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten, den ersten Band geliefert, welcher sich von den ältesten Zeiten bis zur Regierung Bogislaws X. oder bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erstreckt. Da der Verf. diese schwierige und mühsame Arbeit bis zur gegenwärtigen Zeit fortzuführen beabsichtigt, so wird das Werk nicht blos für den gelehrten Forscher in der Geschichte der Vorzeit, sondern auch für die Erkenntniß und Beurtheilung der neuern Steuerverhältnisse Pommerns von Werth sein. Der Verf. schöpft seine Darstellung aus den

in den Pommerſchen Urkunden vorkommenden Angaben, womit er die Steuerverhältniſſe anderer ſlaviſcher Landſchaften, namentlich Schleſiens, wie uns dieſe durch Stenzels ſchleſiſche Urkundenſammlung bekannt geworden iſt, zweckmäßig vergleicht. Der erſte Abſchnitt ſchildert die inneren Verhältniſſe Pommerns während des zwölften Jahrhunderts und die damals beſtehenden weltlichen und kirchlichen Abgaben; der zweite Abſchnitt die Abgabenverhältniſſe ſeit der deutſchen Einwanderung; der dritte enthält Unterſuchungen zur näheren Ermittelung der Größe und des Werthes der einzelnen Abgaben; der vierte beſchäftigt ſich mit den Abgaben und Leiſtungen der einzelnen Einwohnerklaſſen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert; der fünfte mit den Veränderungen in den öffentlichen Einkünften ſeit vollendeter Germaniſirung des Landes. Der Verf. hat nicht unterlaſſen, auch die Meklenburgiſchen und Märkiſchen Urkunden für ſeinen Gegenſtand zu beachten.

3. Herr **Dr.** Zober zu Stralſund hat in ſeinen Stralſunder Memorialbüchern Joachim Lindemanns und Gerhard Hannemanns aus den Jahren 1531—1611 zwei werthvolle Beiträge für die Stralſundiſche Geſchichte geliefert, welche zugleich aber auch politiſche Verhandlungen jener Zeit und die damaligen Verhältniſſe im bürgerlichen Leben Norddeutſchlands vielfach aufhellen. Gerhard Hannemann war Untervogt oder Gerichtsbeamter für die Extrajudicialhandlungen zu Stralſund und ſtarb a°. 1593. Er hat ſein Memorialbuch, welches ſich über die Jahre 1553—1587 erſtreckt, in der kräftigen Pommerſchen Sprache geſchrieben; ſeine Aufzeichnungen betreffen beſonders die Sittengeſchichte, indem er über die begangenen Verbrechen und deren Beſtrafungen ſich beſonders verbreitet. Joachim Lindemann war Rathsſchreiber zu Stralſund und ſcheint im Jahre 1577 verſtorben zu ſein. Seine Aufzeichnungen ſind viel ausführlicher und umfaſſender als die von Hannemann gemachten. Herr **Dr.** Zober hat

eine Erklärung der bei beiden Aufzeichnern vorkommenden dunkleren Wörter hinzugefügt.

4. Herr Syndicus Dr. Brandenburg zu Stralsund, welcher uns schon vor einigen Jahren die Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund lieferte, hat jetzt in seiner Abhandlung: Über das städtische Bauwesen des Mittelalters, in Anwendung auf Stralsund, Stralf. 1843, einen für die Geschichte des mittelalterlichen Bürgerthums wichtigen Gegenstand auf eine genaue und anziehende Weise erörtert. Er handelt sowohl von der Anlage der gesammten Stadt, wobei er die Beschaffenheit der überall vor den norddeutschen Städten vorkommenden Zingel, wahrscheinlich vom lateinischen Cingulum, und Wikhäuser näher bestimmt, wie auch insbesondere von der Einrichtung der Wohnhäuser, bei welchen zu unterscheiden sind zuvörderst die Kaufmannshäuser oder Erben, hereditates, deren Einrichtung ganz vorherrschend auf die Betreibung des Handelsgewerbes berechnet war, während die Familie sich in die Kemenade, in Stralsund jetzt Kemladen genannt, d. h. ein auf dem Hofe an das Haupthaus angebautes Hinterhaus, zurückzog; und sodann die zweite Art der Häuser, welche Buden, bodae, hießen, kleiner waren und von Handwerkern und Beamten bewohnt wurden, die kein Handelsgewerbe betrieben.

5. Aus dem Nachlasse unsres, den Wissenschaften überhaupt und unserer Pommerschen Landesgeschichte insbesondere leider zu früh entrissenen Consistorialraths Mohnike ist ein Beitrag zur Pommerschen Kirchengeschichte in der Illgenschen Zeitschrift für die historische Theologie bekannt geworden, nämlich: Der Pommerschen Theologen Bedenken über das Interim, welches Kaiser Karl V. den evangelischen Ständen Deutschlands als Gesetz für den Gottesdienst aufdringen wollte. Die von Mohnike hinterlassenen Handschriften und Bücher, welche die Pommersche Geschichte betreffen, sind

von der Stralsundischen Rathsbibliothek erworben und also vor dem Schicksale der Zerstreuung und Zerstörung bewahrt worden. Sie werden noch viele nützliche Früchte liefern können. Wir erinnern nur an eine von Mohnike handschriftlich hinterlassene Geschichte der **Archidiaconi Tribuzenses** und Stralsundischen Oberpfarrherren, welche der Unterzeichnete früher selbst in Händen gehabt hat. Bekanntlich gehörte der auf dem Festlande gelegene Theil des Fürstenthums Rügen zur Schweriniſchen Diöcese, und der Schweriniſche Bischof ließ die Kirchengewalt in jenem Lande durch einen obersten Geistlichen ausüben, welcher den Titel des **Archidiaconus Tribuzensis** führte und oft seinen Sitz in Stralsund hatte.

6. Der Herr Bürgermeister **Dr. Gesterding** zu Greifswald, ein unsren geschichtlichen Studien gleichfalls sehr befreundeter Mann, welcher früher die drei Bände: Beiträge zur Geschichte Greifswalds erscheinen ließ und gegen Ende des verflossenen Jahres aus seiner rastlosen Thätigkeit abgerufen ward, lieferte uns als letzte Frucht seiner Beschäftigung mit der Landesgeschichte das Werk: Genealogie und beziehungsweise Familienstiftungen Pommerscher, besonders ritterschaftlicher Familien. Der Verfasser unternahm gern genealogische Nachforschungen, besonders dann, wenn aus ihnen Aufhellungen und Bestimmungen für noch jetzt bestehende Verhältnisse in Vermächtnissen, Stiftungen und Fideicommissen hervorgingen.

Wir können bei Gelegenheit dieser genealogischen Forschungen nicht unerwähnt lassen das für die Pommersche Geschichte, ebenso wie für die Meklenburgische sehr wichtige Werk von Lisch: Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn, dessen zweiter Band jetzt erscheint, und zu welchem auch der Herr Freiherr von Maltzahn auf Peutsch im verflossenen Sommer einen Beitrag lieferte,

welcher besonders den Besitz der Ostenschen Güter bei Demin betrifft. Die von Lisch jetzt gleichfalls begonnenen Werke über die Geschlechter Hahn und Örtzen werden ebenso der Pommerschen Geschichte wichtige Dienste leisten, da beide Geschlechter in unsern Begebenheiten und Urkunden häufig auftreten.

7. Herr **Dr. Regel** zu Pritznow, ein Freund und Kenner der älteren deutschen Sprachen, welcher mit dem Unterzeichneten oft über die Pommersche Landessprache verhandelte, hat uns über deren Gestalt im Reformationszeitalter eine sehr schätzbare Abhandlung geliefert, welche durch des Unterzeichneten Vermittelung in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 3. 1843, erschienen ist. Sie führt den Titel: Beiträge zur Kenntniß des Mittelniederdeutschen, und gründet sich auf die **Kercken Ordeninge im lande tho Pamern** und die **Agenda, dat is ordeninge der hilligen kerckenempter unde ceremonien**, welche beide um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts abgefaßt wurden. Der Verf. geht zuvörderst die Lautverhältnisse durch, und handelt hier von der Vocalzerdehnung, nämlich der Setzung von **ae** und **oe** statt eines langen **â** und **ô**, so daß **ae** und **oe** durchaus nicht diphtongisch gesprochen werden dürfen, sondern **âë, ôë**, wie in **vaert**, Fahrt, **bloed**, Blut; das Nachtönen dieses **e** hat nur den Zweck, die Länge des vorhergehenden **a** oder **o** zu schätzen. Der Verfasser handelt dann noch vom Auslaut und von einigen Eigenschaften der Gutturalen. Hierauf wendet er sich zu den grammatischen Formen und erörtert die Steigerung, die Pronominalstämme, die Adverbia und Partikeln, Gerundium, Supinum, Infinitiv und Participien. Endlich verbreitet er sich über Wortbildung, Wortgestalt und Wurzeln und erläutert eine Anzahl der merkwürdigeren, in seinen Quellen vorkommenden Wörter. Die älteren Pommerschen Texte aus dem vierzehnten und funfzehn-

ten Jahrhunderte hat der Verf. von seiner Untersuchung ausgeschlossen, weil ihm zu wenig davon zugänglich war.

Eine Reihe anmuthig und lebhaft in Pommerscher Sprache vorgetragener Erzählungen und Sagen hat uns unser Landsmann Moriz Arndt in seinen Mährchen und Jugenderinnerungen, 2r Thl., Berl. 1843, gegeben.

8. Herrn Professor Barthold's Geschichte von Rügen und Pommern ist im ersten Bande des vierten Theiles vom Jahre 1411—1498 fortgeführt. Dieses Werk dringt nach Anleitung von Urkunden und Geschichtschreibern der benachbarten Länder in die mittelalterlichen Verhältnisse und Begebenheiten Pommerns viel schärfer ein, als es die früheren Bearbeiter der Pommerschen Geschichte, Sell, Gebhardi, Micrälius, gethan haben, und führt dadurch auch den nachhaltigen Nutzen herbei, daß es die nachfolgenden Bearbeiter veranlaßt, die vom Verfasser vorgetragenen Ansichten und Urtheile genau zu prüfen, wie dies auch bereits in Ansehung mancher Umstände durch Giesebrecht in den Wendischen Geschichten und durch Fabricius in den Rügischen Urkunden geschehen ist. Herr Prof. Barthold läßt die Verfasser der Pommerschen Chroniken öfter hart darüber an, daß sie die Geschichte ihres Landes als Pommern geschrieben hätten. Dies gleicht sich jetzt dadurch einigermaßen aus, daß er selbst die Geschichte Pommerns in solchem Sinne bisweilen als Märker zu schreiben scheint. Über viele Punkte giebt der Verf. uns zuerst genauere Aufklärungen, welche stets ihren Werth behalten werden.

9. Die beiden Stürme auf die Festung Greifswald, welche der Churfürst Friedrich Wilhelm mit seinem Feldmarschall Derfling im September des Jahres 1659 unternahm, hat der Unterzeichnete nach den im städtischen Archive zu Greifswald befindlichen Acten im Greifswaldischen Wochenblatte dieses Jahres erzählt. Der Churfürst war aus Holstein mit achtzehntausend Mann brandenburgischen und kaiserlichen

Volkes in Schwedischpommern eingerückt und richtete seinen Marsch auf Greifswald, welches während des dreißigjährigen Krieges durch die Wallensteinschen Obersten Marazzan und Ludovico Perusi mit Wällen und Bastionen umgeben worden war. Der schwedische General der Cavallerie, Burchard Müller von der Lühne, Erbherr auf Ludwigsburg bei Greifswald, ein unter den Waffen ergrauter Streiter aus dem dreißigjährigen Kriege, vertheidigte mit einer kleinen schwedischen Besatzung und der Greifswaldischen Bürgerschaft die Stadt gegen den Churfürsten. Obwohl diese Vertheidigungsmannschaft kaum tausend Mann betrug, und der Churfürst die Stadt während des Stürmens durch Granaten in Brand schoß, wurden doch beide Angriffe durch die entschlossene Gegenwehr abgeschlagen, und der Churfürst wandte sich darauf nach Demin. Es war dies zu derselben Zeit, während welcher der schwedische General Paul von Würtz die Festung Stettin gegen den kaiserlichen General De Souches mit Erfolg vertheidigte.

B. Untersuchte Alterthümer.

1. Es ist in unsrem dritten Jahresberichte gemeldet worden, wie auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs Majestät, die ehrwürdige Ruine des Klosters Eldena bei Greifswald im Jahre 1828 von Schutt und Unreinigkeit gesäubert und mit einer Buschpflanzung umgeben worden, wobei die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Besorgung führten. Über die weitere Ausführung dieses Geschäftes ist in unsrem vierten Jahresberichte Nachricht gegeben. Im fünften Jahresberichte ist erzählt, wie des Herrn Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin Königl. Hoheiten am 14. August 1830 die gesäuberte Ruine zu Eldena in Augenschein genommen und Ihre Allerhöchste Zufriedenheit mit den dabei ausgeführten Arbeiten bezeugten. Des Kronprinzen Königl. Hoheit bemerkte

damals sehr richtig, daß noch ein Cellengang des Klosters, welcher als Scheune des Gutes Eldena zu jener Zeit benutzt ward, mit zum Gebiete der Ruine gezogen werden müsse. Es ließ sich dies für den Augenblick nicht bewirken, weil der Pächter des Gutes Eldena ein Recht auf die Benutzung jener Scheune hatte. Nachdem aber im Jahre 1837 das Dach jener Scheune abgebrannt war, beschloß man die weitere Benutzung derselben aufzugeben. Es ward demnach im Jahr 1843 auch zur Säuberung jenes Cellenganges geschritten, welcher im rechten Winkel an die Kirchenruine anstößt. Die alten Grabsteine, welche im östlichen Ende der Kirche flach auf die Erde gelegt waren und dadurch den Einwirkungen des Regens, Schnees und Eises sehr ausgesetzt blieben, wurden nun aufgenommen und in die Wände der Kirche und des Cellenganges eingemauert, damit so ihre Inschriften sich länger erhalten möchten. Ebenso ward auch in eine Wand des östlichen Endes der Kirche das steinerne, aus dem Wolgaster Schlosse stammende Bild des Herzogs Ernst Ludwig eingemauert, dessen in unsrem zweiten Jahresberichte S. 69 und in Hellers Chronik der Stadt Wolgast S. 38 gedacht ist. Einige aus der Wolgaster Kirche neuerdings entfernte alte Grabsteine, welche Herr Commerzienrath Homeyer zu Wolgast uns zu schenken die Güte hatte, wurden ebenfalls in eine Wand eingesetzt. Als im Junius des Jahres 1843 des Königs Majestät Greifswald und Eldena mit Ihrem Besuch beglückten, hatten die Professoren Hornschuch und Kosegarten und der Dr. Schilling die Ehre, Allerhöchstdieselben abermals in die Klosterruine zu führen nnd aus Ihrem Munde die erfreuende Billigung der getroffenen Einrichtungen zu vernehmen. Lange wohl hatten die alten Klostermauern nicht eine solche Menge freudig bewegten Volkes um sich versammelt gesehen, als an jenem schönen, auch durch die Witterung begünstigten Frühlingstage.

2. Der Herr Oberappellationsgerichtsfiscal und Procurator **Dr. A. Kirchner** zu Greifswald hat in unserm fünften und siebenten Jahresberichte die Lesung und Erklärung der Inschriften der alten, in der Eldenaischen Klosterruine aufbewahrten Grabsteine mitgetheilt. Seitdem hat er diese oft schwierige und mühsame Arbeit auch auf die in den Kirchen Greifswalds noch vorhandenen alten Grabsteine erstreckt, welche die Gräber mancher in der Geschichte der Stadt und des Landes denkwürdiger Männer deckten. Er hat uns zuvörderst über die Grabsteine in der Marienkirche, welche als die älteste Kirche Greifswalds betrachtet wird, folgende dankenswerthe Mittheilung gemacht:

»Die Inschriften auf den Grabsteinen in den Kirchen zu Greifswald aus der mittelalterlichen Zeit sind dem größten Theile nach längst untergegangen, indem sie im Laufe der Jahrhunderte theils allmählig unter den Fußtritten völlig verschwunden, theils von späteren Besitzern der Steine, welche diese mit neueren Inschriften versehen ließen, zerstört und absichtlich ganz getilgt worden sind. Was von den alten Grabschriften übrig geblieben ist, haben manche, die ihrer erwähnen, mehrentheils für unleserlich gehalten und darum den nicht mehr vorhandenen gleich geachtet. Ich habe diese Überreste, welche zum Theil allerdings nur in kaum noch erkenntlichen Zügen erhalten sind, und deren Entzifferung oft durch die Dunkelheit des Ortes, wo der Grabstein liegt, erschwert wird, abschriftlich gesammelt, und leiste gern dem Verlangen Genüge, sie vorläufig in den Berichten unsres Vereines für die vaterländische Geschichte bekannt zu machen.

Fast alle diese Inschriften sind mit der kleinen Mönchsschrift und mit mancherlei Abkürzungszeichen geschrieben. Sie gehen gemeiniglich in einfachen Zeilen um die länglich-viereckige Steinplatte, längs den Seiten derselben und nehmen daher den Rand des Steines ein. Die Zeilen sind oben und

unten von gleichlaufenden Linien eingeſchloſſen und zwiſchen dieſen iſt der um die Schrift befindliche Platz in geringer Tiefe weggehauen, wodurch denn die Buchſtaben hervorragend erſcheinen. Selten iſt die Schrift als geſunken eingehauen. Die auf den Steinen befindlichen Bildniſſe ſind in bloßen Abrißlinien gezeichnet und ſtellen den Geſtorbenen faſt in Lebensgröße dar. Die Parentheſen ſind zur muthmaßlichen Ergänzung der Grabſchriften von mir hinzugefügt worden.

1.

Anno domini M° CCC° LXVIII° in profesto beati ..... obiit dominus lambertus de wampen plebanus huius ecclesie orate pro eo.

Lambert von Wampen, Pfarrer zu St. Marien, † 1368. Es war allgemein gebräuchlich, in den Grabſchriften zugleich die Bitte an die Leſer auszudrücken: für die Seele des Geſtorbenen zu beten, gleichwie den ihm gewidmeten Wunſch, daß ſeine Seele durch Gottes gnädige Barmherzigkeit in Frieden ruhen möge.

2.

Anno domini M° CCCC° XV° feria sexta ante nativitatis diem gloriose denate is obiit dominus fredericus buchow cuius anima in pace requiescat orate [pro eo].

Friedrich Buchow (Bukow) † 1415 am Freitage vor dem Mariä-Geburtsfeſte.

Auf dem Steine ſiehet man einen Geiſtlichen, welcher in der linken Hand den Kelch, mit der darüber ſchwebenden und mit dem Kreuzzeichen verſehenen Hoſtie, hält, und mit den beiden erſten Fingern der andern Hand hierauf hinweiſet. Dieſes Abbild ſtellt den Geiſtlichen dar mit den Zeichen, welche der Presbyter bei ſeiner Weihe empfängt, alſo als zur Verwaltung

der Eucharistie berechtiget, und läßt daher schließen, daß Friedrich Buchow an dieser Kirche, in welcher sein Grabstein liegt, Priester gewesen sei; ob derselbe zugleich Pfarrer war, geht aus der Inschrift nicht hervor. Von diesem Geistlichen scheinen wir, so wie von den unter Nr. 4 und 5 genannten, sonst keine Nachricht zu besitzen. Er ist in pontificalibus abgebildet, nämlich mit der, bis zu den Füßen hinunterreichenden alba, über welcher er das, den Leib bis an das Knie bedeckende und an beiden Seiten offene Meßgewand oder die casula trägt, und an dem linken Arm hanget der manipulus [1]), welcher über denselben zunächst der Hand gehängt ist. Das abgekürzte Haupthaar ist oben, auf dem Scheitel, in Form eines kleinen Kreises geschoren, so daß oberhalb der Stirn ein schmaler Streifen von abgestutzten Haaren stehen geblieben ist. Diese Platte der tonsura Petri findet sich ebenso bei den übrigen Bildnissen der Geistlichen.

Einige abgebrochene Stücke des Steines, auf welchen Theile der Schrift stehen, liegen zerstreut umher. Zu den Worten »gloriose denate« muß virginis hinzugedacht werden.

[Vielleicht ist statt denate is zu lesen virginis. Koseg.]

---

[1]) Das Handtuch ist verkleinert, indem es in einem schmalen Streifen, zwei Fuß lang und nur zwei Finger breit, besteht.

Der um den Hals hervorragende Theil eines Kleidungsstückes scheint zu dem, im übrigen von der alba und von der casula verdeckten amictus zu gehören. Die stola, so weit das darüber befindliche Meßgewand sie überhaupt sichtbar sein läßt, ist wegen der Verletzungen des Grabsteines nicht vollständig zu erkennen; aus einem noch vorhandenen Theile derselben ist abzunehmen, daß vorn die beiden Enden dieser, über eine Hand breiten und beinahe bis zu den Füßen herunterhangenden Binde, welche bekanntlich um den Nacken und kreuzweise über den Unterleib geschlungen ist, unter dem Meßgewande unten hervorgesehen haben. Das cingulum, womit die alba gegürtet wird, kommt, von der darüber hangenden casula bedeckt, nicht zum Vorschein.

3.

Anno domini M CCC LXVIII in vigilia iacobi apostoli obiit dominus iohannes zules presbiter fundator huius vicarie cuius anima per piam misericordiam dei requiescat in pace amen.

Johann Zules, Priester zu St. Marien, † 1368 an dem Tage vor Jacobi. Er hatte in dieser Kirche einen Betaltar gestiftet und bei demselben war seine Grabstälte. Diese Stelle bezeichnet der Stein jetzt nicht mehr; denn er fand sich in der Mitte des Thurmes der Kirche, wo er augenscheinlich nur zu dem Pflaster des Fußbodens benutzt war, und hinterher, bei der jüngst geschehenen nöthigen Ebenung des Estrichs der hiesigen Pfarrkirchen, hat er wiederum, sowie alle anderen Grabsteine, seinen Ort geändert.

Das Bild auf diesem Steine ist, so weit dasselbe noch sichtbar, dem vorher beschriebenen gleich. Der Kelch und vier, gewöhnlich mit den Emblemen der Evangelisten gezierte, runde Schilder in den Winkeln des Steines waren mit Metall ausgelegt, wie die noch vorhandenen Spuren wahrnehmen lassen.

4.

Auf der einen Hälfte des quergetheilten Grabsteines ist das von einer Kreislinie umgebene Brustbild eines Geistlichen. Er zeigt hin auf den mit der Linken umfaßten Kelch und die Hostie über demselben. Die kurze Inschrift lautet:

Hic iacet dominus iohannes blyuelhyr
plebanus huius ecclesie.

Auf der andern Hälfte des Steines steht kreisförmig:

Hic iacet berte bliwalhirsche orate
pro ea.

Der Pfarrer hieß Johann Blifalhir (Bliwalhir, d. i. Bleib alhier). Es kommt dieſer Familienname zu Greifswald auch in Urkunden vor [1]). Der Steinmetz ſcheint den Namen des Pfarrherrn entſtellt zu haben. Denn in dem Epitaph der Bertha iſt der Zuname mit einem w und a geſchrieben, wie ſich bei wiederholter Betrachtung dieſer, in der Steinſchrift ſehr beſchädigter Buchſtaben ergeben hat; auch finden ſich auf dem Steine noch andere Schreibfehler, indem ſtatt des Wortes iacet in der erſteren Inſchrift durch Verwechſelung der Buchſtaben iatec geſetzt und in der, Berthas Zunamen angehängten Endſylbe sche das s, welches von mir in der obigen Abſchrift hinzugefügt worden, ausgelaſſen iſt; nicht zu erwähnen, daß die letztere, lateiniſche Inſchrift nicht paſſend Namen mit deutſchen Endungen enthält.

Bertha war vielleicht die Schweſter des Plebanes.

5.

Anno domini M°CCC°LXXXVIII° quarta die mensis octobris obiit dominus hermannus warscow presbiter plebanus in wyck insule rugye anno domini M° CCC° LXXXII° in vigilia assumpcionis marie obiit iohannes warscow et anno reuoluto ipsa die beati augustini obiit thidericus warscow frater predictorum orate deum pro eis.

Hermann Warſcow, Pfarrer zu Wyk auf Rügen, † 1388 am 4. October. — Von ſeinen Brüdern war Johann an dem heiligen Abend vor dem Mariä-Himmelsfahrts-Feſte des Jahres 1382 geſtorben und Diedrich in dem vorhergehenden Jahre am Tage St. Auguſtini. — Revolutus wird gebraucht für praeterlapsus, welches hier ſo viel bedeutet wie praeiens, antecedens.

---

[1]) Dr. J. G. L. Koſegarten, Pommerſche und Rügiſche Geſchichtsdenkmäler, S. 42. 357.

Die Benennung: presbyter plebanus, unterscheidet sich von: presbyter vicarius; jener hatte das geistliche Lehen der Kirche, dieser hingegen war Meßpriester.

Der a°. 1413 gestorbene Pleban zu Gingst auf Rügen, dessen Grabstein bei den Klosterruinen in Eldena sich befindet, hatte denselben Familiennamen. In seiner Grabschrift ist jedoch der Name nicht warshow, sondern warskow zu lesen, und es war dieser Geistliche, wie die Grabschrift sagt, auch ein Licentiat in der Arzeneikunst. Hiernach ist die in den Baltischen Studien, Heft I. S. 351 mitgetheilte Inschrift zu berichtigen, welche, wie ich nach öfterer Ansicht des Grabsteines mich überzeugt habe, urschriftlich so lautet: Anno domini M° CCCC° XIII° in profesto beatorum fabiani et sebastiani martyrum obiit dominus et magister gherardus warskowius licentiatus in medicinis et plebanus in ginxt orate deum pro anima eius transeuntes. Daß in alten Zeiten Theologen zugleich die Medizin studirten, war nicht selten, weil davon ihre Beförderung zu gewissen geistlichen Stellen abhing [1]).

6.

Anno. domini MCCC̊L̊ . feria II ante
Marie .....
.....
.....uxores
.....
.....obiit
lambertus warendorp consul orate
pro eis.

Lambert Warendorf war Rathmann zu Greifswald und soll, wie anderswo berichtet wird, bis 1359 im Amte gewesen sein. Die Wörter uxores und eis lassen vermuthen, daß der Stein auch seinen Ehefrauen gewidmet war.

[1]) Augustin von Balthasar, Jus pastorale. Thl. I. S. 137.

7.

Anno domini M CCCCII feria III ante letare obiit gloriosus dominus ..... henningus pederow.

Der Grabſtein ſcheint dem Bürgermeiſter Henning Pederow anzugehören, welcher bis 1482 im Amte war. Durch ein Verſehen können die Ziffern **LXXX** in der Jahreszahl ausgelaſſen ſein. Der angegebene Todestag iſt der Dienſtag vor Lätare.

8.

Anno domini M° CCC° LX° in die sancti ottonis ep[iscopi] .... Werlemann cuius anima requiescat in pace amen.

Auf dem Steine iſt in flacherhabener Arbeit (Basrelief) eine betende Dame in einem langen weiten Kleide und mit einem Schleier um das Haupt dargeſtellt, dem Anſcheine nach alſo eine Nonne. Sie kann in einem nahen Kloſter, etwa zu Bergen, geweſen ſein. Die Arme ſind halb aufgehoben und die Hände flach zuſammen gelegt. Unterhalb des Bildniſſes iſt ein Wappenſchild mit drei links gekehrten Halbmonden hinter einander. Auf dem ſchmalen Rahmen, welcher das Bild einfaßt, waren fromme Worte, die ſich reimten, geſchrieben, wie folgender Schluß derſelben, welcher ſich noch im Zuſammenhange hat leſen laſſen, ergiebt:

..... res turpissima simus
Unde superbimus ad terram terra redimus.

9.

Anno domini M° CCC° LVI° in die martini episcopi obiit domina bertha vxor erdmani monaste[rii] hic sepult[a cuius anima requies]cat in pace amen.

Münſter hieß ein bekanntes Geſchlecht, welches vorzüglich im vierzehnten Jahrhundert hier lebte.

Wäre anzunehmen, daß in dem Siegel, welches auf Tafel I. Fig. b. zu dem Hefte I. der Baltiſchen Studien, in welchen S. 343 eine nähere Erwähnung desſelben geſchieht, abgebildet worden iſt, über dem zweiten Buchſtaben des Namens der zur Abkürzung eines Wortes gebräuchliche quere Strich fehlte, von deſſen Auslaſſung in den Schriften es viele Beiſpiele giebt, ſo würde dort ebenfalls munster, d. i. Münſter, geleſen werden müſſen.

10.

**Anno domini M° CCC° XCII° feria IIII post dominicam.....obiit.....
.....filia iohannis hilgheman orate pro ea anno domini M CCCC XV octaua die.....filiarum domini iohannis hilgheman.**

Wahrſcheinlich ſind hier zwei Töchter des Rathmannes und nachmaligen Bürgermeiſters Johann Hilgemann [1]) genannt; dieſer ſtand hierſelbſt um die angegebene Zeit viele Jahre hindurch im Amte.

11.

Anno Domini dussent uyff Hunderth unde XIIII starff Ursula steuelyns Anno Domini M U^C XX starff Jurgen steuelyn dat de godt gnedich sy Desse sten hort dorothee Steuelyns und eren eruen [2]).

---

[1]) A. G. Schwarz: Vom Urſprunge der Stadt Greifswald. S. 86.

[2]) Was dieſen Stein beſonders bemerkenswerth macht, iſt die auffallend veränderte Geſtalt der Buchſtaben. Denn während ſonſt die Züge der Minuskeln breit und kurz ſind — gewöhnlich etwa das Maaß der Länge und der Breite eines Daumens enthaltend und oft, vornehmlich in den früheſten Zeiten, noch derber geſchrieben —, erſchei-

Urſula Stevelin ſtarb 1514 und Georg 1520. Es waren um dieſe Zeit, und auch nicht lange vorher, Rathsperſonen hierſelbſt mit dem Namen Stevelin. Vermuthlich gehören denſelben die in der Inſchrift genannten an. — Man ſiehet auf dem Grabſteine auch das Siegel mit einem zwiſchen zwei Sternen ſtehenden Stiefel im Schilde, welcher, was ſich aus dem damaligen Gebrauche der Niederdeutſchen Mundart erklärt, ein Sinnbild des Namens der Familie ſein ſoll. In der

---

nen ſie hier lang und ſchmal, oben und unten an den drei Winkeln der rautenförmigen Enden ſcharfgeſpitzt und daneben mit vielen Schnörkeln verſehen. Dieſelben ſchmächtigen Schriftzüge finden ſich, ohne Schnörkel, auch auf anderen Grabſteinen aus der Ausgangszeit des chriſtlichen Mittelalters, z. B. auf dem Grabſteine des a°. 1474 in dem ehemaligen Kloſter Hilda geſtorbenen Abtes Hunat (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 2. S. 148 fg.), ingleichen des künftig noch zu nennenden, nach ſchriftlichen Aufzeichnungen in den Jahren 1496 und 1521 vorkommenden Canonicus Schwichtenberg zu St. Nicolai hieſelbſt, und ſie machen den Übergang von der ſ. g. gothiſchen oder Mönchsſchrift, wozu ſie noch gehören und deren Gebrauch ſich ſeit der Reformation bald gänzlich verlor, zu den neueren — meiſtens noch feiner ausgebildeten und zum Theil nach unten verlängerten und ſpitz auslaufenden, zum Theil aber zu der vormaligen Kürze zurückgeführten — deutſchen Lettern, welche im verkleinerten Maaße heut zu Tage in der gedruckten Schrift die gewöhnlichen deutſchen Lettern ſind. Mit ſolchen neueren Buchſtaben, bei denen zugleich das i durch den über dasſelbe geſetzten Punkt — deſſen gänzlicher Mangel in der alten Lapidarſchrift wegen der Ähnlichkeit dieſes Buchſtabens mit den Zügen verſchiedener anderen nicht ſelten das Leſen erſchwert — nunmehr kenntlicher gemacht wurde, iſt z. B. die zu Eldena befindliche Grabſchrift des a°. 1597 geſtorbenen Henning von Walſchleben geſchrieben (Balt. Stud. Jahrg. 3. Heft 1. S. 153); doch blieben ſie, nebenher bemerkt, in der Folge bei den Steininſchriften, wozu jetzt die lateiniſchen Lettern am häufigſten angewandt wurden, weniger üblich als dieſe.

Die in der Inſchrift gebrauchte Form der Jahreszahl MUC ꝛc. iſt bei einer anderen Gelegenheit bereits erklärt; ſiehe Jahrg. 3. Heft 2. der Balt. Studien, S. 151.

Mitte des Steines sind die Wunden Christi dargestellt: das Herz, von den Händen und Füßen umgeben.

12.

Außer den angeführten Grabschriften finden sich aus der katholischen Zeit nur noch folgende:

a.

Hic iacet tews bucholt orate pro eo.

Tews ist Matthäus. Unter den ehemaligen hiesigen Clerikern und Rathsmitgliedern gab es mehrere, welche diesen Namen hatten, nämlich Bukholt oder Bokholt.

b.

Hic iacet andres prizwalk orate deum pro anima eius.

c.

Hic iacet wodeke vxor hinrici hoppengharden et iste lapis pertinet cum suis veris heredibus orate pro ea.

Hinter pertinet fehlt ei.

d.

Lapis iohannis ludeken apotecker et suorum heredum.

Auf einzelnen Bruchstücken von Grabsteinen lieset man die Namen rabode und rubenowe, von welchen der letztere mit Majuskeln sauber geschrieben ist. Jedem dieser Namen geht das Wort obiit unmittelbar voran, nicht aber ein Taufname. Es gab hier ehemals zu verschiedenen Zeiten Rathspersonen, welche diese Namen führten; doch ist der um die Stiftung der hiesigen Universität verdiente Bürgermeister Dr. Heinrich Rubenow, dessen Grabschrift bekannt ist, nicht gemeint. Von dem verloren gegangenen Grabsteine dieses Mannes ist der, auf sein unglückliches Ende sich beziehende

Denkſtein verſchieden, welcher noch wohlerhalten in der St. Marienkirche aufbewahrt iſt, und auf den ich noch in der Folge zurückkommen werde.

Der Name iohannes pahsze kommt mit der Jahreszahl **MCCCCVI** vor; tidericus greuer mit **MCCCCXIII**; ferner ohne eine nähere Angabe die Namen clawes berenth, iachgym balke, hans erreck, her iohan erik. Clawes heißt Nicolaus, zuſammengezogen Claus. Der Vorname Joachim iſt fehlerhaft geſchrieben. Johann Erik hießen mehrere hieſige Magiſtratsperſonen.

Die Grabſchriften in den andern beiden Kirchen folgen nächſtens.«

Wir fügen den Wunſch hinzu, daß man auch zu Stralſund, Anklam, Stettin und in den übrigen Pommerſchen Städten die Inſchriften der noch vorhandenen alten Grabſteine leſen und verzeichnen und die erheblicheren der auf den Steinen befindlichen Abbildungen zeichnen möchte. Wir würden dadurch eine Sammlung der im Mittelalter in unſrer Heimat üblichen Trachten zu Stande bringen können, andren daraus hervorgehenden Nutzens nicht zu gedenken.

3. Da der Schloßplatz zu Wolgaſt im verfloſſenen Jahre geebnet ward, um Gebäude daſelbſt aufführen zu können, ſo hatte Herr Commerzienrath Homeyer daſelbſt die Güte, einen Bericht mitzutheilen, welchen Herr Rector Bromirsky zu Wolgaſt über die bei dieſer Gelegenheit dort vorgenommenen Ausgrabungen abgefaßt hat. Bemerkenswerth iſt, daß im dortigen Boden überall ſehr viele Urnenſcherben vorgefunden wurden; es ergiebt ſich daraus, daß zur Wendiſchen Zeit auf dem Wolgaſtiſchen Schloßplatze oder in deſſen Nähe Grabſtätten waren. Wir führen aus jenem Bericht vorläufig nur folgendes an: »Die auf dem hieſigen Schloßplatze veranſtalteten Ausgrabungen erſtreckten ſich faſt einzig auf die nordweſtliche Seite deſſelben, deren größter Theil, wie

die Fundamente bewieſen, aus einem einzigen Flügel beſtand. An vielen Stellen bemerkte man, daß der Grund, auf welchem die Grundmauern ſtanden, aufgeſchüttet war, gewiß ein Werk des Herzogs Ernſt Ludwig, von dem ausdrücklich berichtet wird, daß er den Schloßplatz auf der Nordſeite erweiterte, als er den Wiederaufbau des im Jahre 1570 abgebrannten Schloſſes ausführte. Dieſer Grund enthielt Theile von Schilf und Rohr, Samen von Sumpfgewächſen, Farrenkraut, Gräten und Schuppen von Fiſchen, zum Theil in auffallender Menge und ſolcher Lage, daß man ſah, die Thiere ſeien an der Stelle verweſet, Bruchſtücke von Süßwaſſerſchnecken und Muſchelſchalen, Stämme von Buchen und Eichen, vielleicht abſichtlich hineingebracht zu beſſerer Befeſtigung der Aufſchüttung, Fichtenkohlen, Geſchiebe, zum Theil Brandſpuren zeigend, Urnenſcherben. Man hatte demnach ein Sumpfland ausgegraben und bei dieſer Gelegenheit auch den uralten Begräbnißplatz des Schloſſes zerſtört, der hier, wie bei ſo vielen anderen wendiſchen Burgen, in der unmittelbaren Nähe gelegen haben wird. Die Urnenſcherben hatten ſcharfe Bruchkanten, waren kaum dick zu nennen und beſtanden aus ziemlich feinem dunkeln Thon mit eingeknetetem Steingrus. Nach den von mir geſammelten Randſcherben konnte man mehrere Arten unterſcheiden, doch zeigte nicht ein einziges Stück jene zickzackförmigen Zeichnungen, die auf den Urnen vorkommen, welche der letzten Periode der Wendenzeit angehören ſollen, und die ich auch an anderen Stellen in der unmittelbaren Nähe von Wolgaſt bemerkt habe. Außerdem wurden in dieſem aufgeſchütteten Boden noch folgende Gegenſtände gefunden:

a. einige kreisförmige Granitplatten, 15 Zoll im Durchmeſſer und 3 Zoll dick, die Endflächen ſcheinbar geebnet und in der Mitte durchbohrt. Sie dienten kleinen Fahrzeugen als Anker; durch die Öffnung wurde ein Tau oder ein Geflecht aus Weidenruthen gezogen.

b. zwei knopfförmige Körper folgender Gestalt:

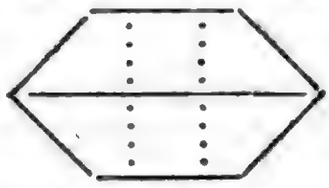

1¼ Zoll breit, ¾ Zoll hoch und in der Mitte durchbohrt, aus leicht gebranntem Thon. Ihr Gebrauch ist mir unbekannt.

c. ein Stück Fichtenborke, in Gestalt gleich der Querhälfte einer Ellipse und am spitzen Ende mit zwei Löchern durchbohrt; es gehörte augenscheinlich zu einem Fischernetz.

d. der Knochen des Vorderlaufes eines Hundes (?), sieben Zoll lang; die beiden Enden sind geglättet und quer durchbohrt, so daß wahrscheinlich dünne Leinen durchgegangen sind. Auch dieses Stück gehörte vielleicht zu den Geräthen eines Fischers.

Diese Gegenstände stammen offenbar aus einer Zeit, welche über die Erbauung dieses Theiles des Schlosses hinausreicht. Auffallend ist übrigens die große Masse von Urnenscherben, die auch in andern Theilen des Schloßplatzes von mir bemerkt worden. Sie sind alle von der oben angedeuteten Beschaffenheit. An einer Stelle des Außenwalles namentlich fanden sich viele in einem Boden, meist aus Asche bestehend und zahlreiche Fichtenkohlen enthaltend.»

Unter den übrigen dort gefundenen Gegenständen, welche der Bericht des Herrn Rector Bromirsky aufführt, erwähnen wir nur noch folgenden: »Ein 4 Zoll dicker Kalkstein, 3 Fuß und 4 Zoll hoch und 4 Fuß und 4 Zoll breit, auf dem das pommersche Wappen ausgehauen ist. Der 1½ Fuß breite quadratische, unten zugespitzte Schild zeigt in neun Feldern die Wappen der pommerschen Lande in gewöhnlicher Folge; drei Helme, genau übereinstimmend mit denen, welche auf dem Wappenbilde in Kosegartens Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmälern abgebildet sind, ruhen auf dem Schilde, der von zwei wilden Männern gehalten wird. Dieser Stein,

welcher ganz unverſehrt iſt, hatte wohl noch nicht die ihm beſtimmte Stelle eingenommen. Denn man ſieht nicht die geringſte Spur, daß er auf irgend eine Weiſe befeſtigt geweſen wäre, in welchem Falle er auch bei der Zerſtörung des Schloſſes zertrümmert worden wäre. Man fand ihn, mit Schutt überdeckt, in einer Fenſterniſche des großen Saales mit dem Bilde gegen die Wand gelehnt. Dort hatte man ihn ohne Zweifel vorläufig hingeſtellt, um ihn nachher an einer paſſenden Stelle einzumauern, was aber eingetretener Vorfälle wegen nicht ausgeführt ward. Die heraldiſchen Figuren haben in ihren kleinſten Theilen deshalb eine ſolche Schärfe beibehalten, als wäre das Ganze erſt eben aus den Händen des Steinhauers gekommen.«

4. Herr Rector Droyſen zu Bergen auf Rügen ſchenkte unſerer Alterthümerſammlung ein ſteinernes Bild, welches bei dem Dorfe Streſow auf Rügen, unweit Putbus, gefunden worden. Es iſt von einem granitartigen Steine, der ſich aber durch beſondere Schwere auszeichnet, ungefähr einen Fuß lang und einen halben Fuß hoch; es ſcheint ein roh gearbeitetes, liegendes vierfüßiges Thier mit aufgerecktem Halſe vorzuſtellen. Herr Senator Dr. Päpke zu Greifswald ſchenkte unſerer Alterthümerſammlung eine Streitaxt und ein Meſſer aus Feuerſtein, welche auf dem Roſenthale bei Greifswald gefunden worden, und alſo zeigen, daß auch in der unmittelbaren Nähe Greifswalds dieſe Gegenſtände vorkommen.

Greifswald, den 8. März 1844.

Dr. J. G. L. Koſegarten.

Baltiſche Studien.

Herausgegeben

von der

Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte

und

Alterthumskunde.

Zehnten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin 1844.

Auf Koſten und im Verlage der Geſellſchaft.

Gedruckt bei H. G. Effenbarts Erben
(J. T. Vagmihl) in Stettin.

Inhalt.

		Seite
1.	Stettin, Szczecino und Burſtaborg, von Ludwig Gieſebrecht	1.
2.	Thors Hammerzeichen, von Abrahamſon	11.
3.	Die Zeichen des Donnergottes dieſſeit der Oſtſee, von Ludwig Gieſebrecht	27.
4.	Mittheilungen über das Minoritenkloſter in Greifenberg a. d. R., von Z.	43.
5.	Die Gräber des Greifengeſchlechts heidniſcher Zeit, von Ludwig Gieſebrecht	76.
6.	Biſchof Ottos erſte Reiſe in Pommern. Localitäten. Chronologie. Von L. Quandt	121.
7.	Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande. Chronologie und Localitäten. Von demſelben	137.
8.	Die Grenzen des Landes Maſſow im Jahr 1269. Von demſ.	163.
9.	Nachtrag zu den chronologiſchen Bemerkungen in den Baltiſchen Studien X. H. 1. S. 138 ff. Von demſelben	173.
10.	Über den Burgwall bei Kriwitz, von Ludwig Gieſebrecht	175.
11.	Maciejowski, der Wendenfreund, von demſelben	180.

Stettin, Sczecino und Burstaborg.

Der Polnische Geschichtschreiber Dlugosz berichtet, nach einer ältern Legende, wie es scheint, welche die Wunder des heiligen Aegidius verkündete, der Polenherzog Boleslav III. habe unter andern Pommerschen Festen auch Sczecino eingenommen [1]). Die Lage des Ortes wird nicht näher angegeben.

Er ist Stettin, meinte Kanngießer [2]); der Name Stettin ist wahrscheinlich erst aus Sczecino entstanden. Die tapfere Gegenwehr der Feste, die Bürgschaft, welche sie für ihre Treue habe stellen müssen, die Wichtigkeit, welche auf sie gelegt wurde, werden als Gründe für die Vermuthung angeführt. Funfzehn Jahre später galt die Vermuthung schon als unbestreitbar gewiß. So behauptete Barthold [3]): »Der prahlerische Dlugosz, welcher unter der Zahl der eingenommenen und huldigenden Städte den spätern Hauptort Stettin vermißte, läßt den Boleslav auch Stettin unterwerfen, um so nach vollendeter Bezwingung ganz Pommerns den Sieger heimzuführen.«

---

[1]) Dlug. IV. p. 363.

[2]) Bekehrungsgeschichte der Pommern S. 414. 416.

[3]) Geschichte von Rügen und Pommern B. 1. S. 441.

Die Isländische Knytlingersage erzählt, König Waldemar von Dänemark sei vor Burstaborg im Wendenlande gerückt, habe die Burg hart belagert und zur Uebergabe genöthigt [1]). Genau bezeichnet wird die Lage auch dieser Feste nicht.

Burstaborg, vielleicht gebildet und korrumpirt aus Burislafsborg, ist Stettin, behauptete Kombst [2]). Die Hypothese, obwohl nicht begründet, hat diesseit und jenseit der Ostsee Anklang gefunden. P. E. Müller erklärte sich für sie [3]), nicht minder der Verfasser des geographischen Index im zwölften Bande der Fornmanna Sögur, der letztere mit dem Bemerken, Saxo nenne an entsprechender Stelle den Ort Stettin [4]). Auf Deutschem Boden hat zuerst Barthold die Meinung von Kombst sich angeeignet, wie die Kanngießers. »Knytlinga — sagt er [5]) — nennt Stettin aus unbekannten Gründen Burstaborg.«

Erst Hasselbach und Hering haben sich neuerdings darauf eingelassen, beide Hypothesen durch Argumente zu stützen. Die Baltischen Studien enthalten die Erörterungen beider; sie zu wiederholen scheint also unnöthig. Es wird genügen, wenn die Untersuchung, wo es erforderlich, auf sie zurückweist: denn für abgemacht kann ich die Frage noch nicht halten.

Die Beweisgründe, mit denen meine Freunde ihre Ansicht verfechten, sind zweierlei Art. Sie suchen sprachlich die Identität der Namen darzuthun, sei es in der Aussprache, sei es in der Bedeutung. Sie suchen auch geschichtlich und topographisch die Identität der Orte zu erweisen.

Die Argumente erster Art berühren genau genommen die Geschichte gar nicht. Ihr ist es gleichgültig, ob Sczecino und

---

[1]) Knytl. S. 125.

[2]) Baltische Studien I. S. 73.

[3]) In einer Note zu Saxo p. 866.

[4]) Fornmanna Sögur XII. bls. 272.

[5]) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern II. S. 228. Anm. 2.

Stettin dem Klange, Szczecino und Burstaborg dem Sinne nach verwandt sind, oder ob das Gegentheil angenommen wird. Für die Identität der drei Orte folgt aus dem Ersteren so wenig, als aus der Homonymität von Nowgorod und Neapel die Einerleiheit beider Städte zu schließen ist. Die Verschiedenheit der drei Orte wird durch die Verschiedenheit der Namen so wenig bewiesen, als Mailand und Milano zwei Städte bezeichnen. Die geschichtliche Kritik wäre mithin befugt, von diesen Erörterungen ganz abzusehen; sie thut es nicht, um neben der Wirklichkeit auch dem neckenden Schein gerecht zu werden.

Die Polen, wird angegeben [1]), nennen Stettin noch jetzt Szczecin; man beruft sich auf das Zeugniß des Polnischen Geschichtschreibers Naruszewicz. Aber seit wann die Benennung üblich, ist eine andere Frage. Dlugosz kennt nicht bloß Herzoge von Stetin und eine Feste Stetin in Pommern [2]), sondern auch einen Ort desselben Namens in Polen [3]). Hätte er also, was er der Legende nacherzählt, auf Stettin bezogen, so stände zu erwarten, er hätte irgend wie angedeutet, der Ort, der hier Szczecino genannt werde, heiße sonst auch anders. Sein Schweigen wird demnach als ein Zeugniß zu achten sein, daß ihm Szczecino nicht für gleich bedeutend mit Stettin gegolten, daß zu seiner Zeit, am Ende des funfzehnten Jahrhunderts, unter gebildeten Polen die Aussprache Szczecin noch nicht üblich gewesen, daß diese erst eine neuere, nach Dlugosz aufgekommene Corruption ist. Wiederum ist das richtig, so kann der Name unserer Stadt nicht von der Schweinsborste (szczecina) abgeleitet werden; ein Zusammenhang beider Vorstellungen läßt sich ohnehin nicht absehen. Viel angemessener und der Oertlichkeit entsprechend erscheint Mrongovius

[1]) Baltische Studien IX. H. 2. S. 148. X. H. 1. S. 5.

[2]) Dlug. XIII. p. 273.

[3]) Dlug. III. p. 258.

Anſicht [1]). Nach ihr kommt Stetin von teti, fließen, der Anlaut s bedeutet zuſammen; stetiny heißt alſo ein Ort, wo Waſſer zuſammenfließen.

Die Nordiſche Ueberſetzung von Sczecino ſoll Burſtaborg ſein, denn dies bedeute auch nichts anders, als die Borſtenburg.

An die Unſicherheit dieſer Erklärung mahnt vorläufig der Umſtand, daß die Form Burſtaborg nur einmal in den Isländiſchen Sagen vorkommt [2]), und daß ſich außerdem der Name nur noch ein zweites mal, aber in der Form Buſtaborg, findet [3]); weſentlich geändert wird dadurch noch nichts, denn burst und bust ſind gleich bedeutend [4]). Sie bezeichnen den Gipfel, das Aeußerſte einer Sache, inſonderheit die Farſt des Daches [5]).

Aber ein Wort bursti, das dem Deutſchen Borſte entſpräche, kennt die Altnordiſche Sprache nicht; ſie hat dafür nur svínshár [6]). Für zufällig kann ich das nicht halten, die Verweiſung auf das Däniſche, Schwediſche und Angelſächſiſche, in denen das geſuchte Wort wirklich vorkommt, nicht für ausreichend. Das Angelſächſiſche bleibt hier außer Betracht, es gehört zu den Deutſchen, nicht zu den Nordiſchen Sprachen. Schwediſch und Däniſch aber ſind Töchter des Altnordiſchen, neuere Sprachen, die manches Deutſche Wort aufgenommen

---

[1]) Neue Pomm. Prov .Bl. II. S. 243.

[2]) Knytl. S. 125.

[3]) Fornmanna Sögur III. bls. 35.

[4]) Konúngr lagði hönd sina à höfuð geltinum en aðra à bust etc. — — lögðu menn þá hendr yfir burst hans etc. Hervarar S. 14.

[5]) Edda Sæmundar T. I. p. 536. Haldorsonii Lexicon p. 127. s. v. bust.

[6]) Das Niederdeutſche, wie es in Meklenburg und Vorpommern geſprochen wird, hat noch jetzt das Wort Borſte nicht, ſondern gebraucht dafür Schwiinshaar.

haben, das der Mutter völlig fremde; auch borst und börste könnten sehr wohl zu jenen eingebürgerten Gästen gehören.

Dagegen findet Herings und Hasselbachs Interpretation einen Rückhalt an Gullinbursti, dem mythischen Eber der Göttinn Freya [1]). Namhafte Sprachkenner, geborne Isländer, von denen der Deutsche zu lernen hat, übersetzen den Namen des Thiers durch den Goldborstigen [2]). Doch ist nicht außer Acht zu lassen: auch ihre Auslegung stützt sich allein auf das Dänische und Deutsche, nicht auf das heimische Idiom [3]); und sie selbst sind ungewiß, ob nicht eine andere Uebersetzung die richtigere sei, welche den goldborstigen Eber in einen Eber mit goldenem Kamm verwandelt [4]). Diese aus der Sprache selbst hervorgehende Erklärung scheint unbedenklich den Vorzug zu verdienen, nur ist der goldene Kamm wohl nicht von dem Kopfe, sondern von dem Rücken des Thieres zu verstehen [5]): der ist die Farst, die Zinne des Ebers, welche die goldenen Borsten trägt, doch führt Gullinbursti seinen Namen nicht von diesen, sondern von jener [6]). Die Burstaborg oder Bustaborg

---

[1]) Hyndlu-lióþ str. 7. Snorra Edda bls. 66. 104. 131. 132.

[2]) Aureis setis praeditus. Edda Sæm. T. I. p. 319. T. III. p. 402.

[3]) Edda Sæm. T. I. p. 536.

[4]) Auri in modum cirratus, aureum capite cirrum (apicem aut cristam) gerens. Edda Sæm. T. I. p. 319. n. 15.

[5]) Das ergiebt sich aus den oben angeführten Worten der Hervarar Saga, nach denen König Heidrek beim Ablegen des Gelübdes eine Hand auf den Kopf seines Ebers legte, die andere auf dessen Kamm.

[6]) Die eben bezeichnete Stelle der Hervarar Saga unterscheidet in der Hinsicht genau: Heidrekr konúngr lèt ala gölt einn; hann var — — suâ fagr, at hvört hár þótti úr gulli vera. Konúngr lagði hönd sina à höfuð geltinum en aðra à bust, ok strengdi þess heit etc. Hervarar S. 14. Die Uebersetzung dieser Worte in Rafns Nordiske Fortids Sagaer Bd. I. S. 424. und in Edda Sæm. T. III. p. 404 ruht auf der entgegengesetzten Ansicht, daß bust die Borsten

ist aber dann nicht die Feste der Schweinsborsten, sondern der Zinnen, eine Vorstellung, deren Grund sich einsehen läßt, während die ersterwähnte unverständlich bleibt.

Grammatik und Lexicon sprechen demnach, wie es scheint, nicht für die Identität der Namen Stettin, Burstaborg und Sczecino; aber die drei könnten dennoch einen Ort bezeichnen.

Nach Herings Meinung hindert nichts, bei dem, was von der Einnahme von Sczecino gemeldet wird, an die sogenannte zweite Eroberung Stettins durch die Polen im J. 1121 [1]) zu denken, deren sonst bei Dlugosz keine Erwähnung geschieht, denn der Chronist gebe die Zeit nicht genau [2]). Das Letztere ist richtig, die Zeitangabe hält sich ganz allgemein [3]); doch erhellt aus den sonstigen Bestimmungen des Dlugosz sicher genug, daß er die Eroberung von Sczecino nicht in das Jahr 1121, und in welches Jahr er sie setzt.

Der letzte Pommersche Feldzug Herzog Boleslavs III., dessen der Polnische Geschichtschreiber gedenkt, fällt, seiner Angabe nach, in die Zeit des Papstes Gelasius [4]), d. h. zwischen d. 25. Jan. 1118 und d. 29. Jan. 1119. Die Angabe ist unrichtig. Die Vergleichung dessen, was von jener Heerfahrt berichtet wird, mit dem, was Martinus Gallus erzählt, macht klar: Dlugosz meldet dasselbe Ereigniß, womit Martin seine Chronik schließt, und das nach diesem in das Jahr 1112 gehört [5]). Jener hat sich demnach um 6 Jahre verrechnet.

---

bezeichnen. Was ich dagegen einzuwenden habe, sagt der Text. Es ist nichts anderes, als was Nordische Ausleger mich gelehrt haben.

[1]) Genauer im Winter von 1120 auf 1121. Wendische Geschichten B. II. S. 215.

[2]) Baltische Studien X. H. 1. S. 7.

[3]) Sub ejusdem temporis tempestate ist der Ausdruck des Dlugosz.

[4]) Dlug. IV. p. 414—416.

[5]) Vgl. Wendische Geschichten II. S. 178. 179. 167. Anm. 1.

Aber auch darohne liegt am Tage: in das Jahr 1121 kann er die Einnahme von Szczecino nicht setzen wollen. Er, wie alle Polnischen Geschichtschreiber vor ihm, weiß nichts von der zweiten Eroberung Pommerns durch Herzog Boleslav, nichts von dessen Pommerschen Feldzügen, die der Mission Ottos von Bamberg zunächst vorher gingen, und die des Herzogs eigener Brief an den Bischof verbürgt, nichts von der Wanderung der Deutschen Priester zu den heidnischen Pommern, die doch dreimal durch Polen ging.

Dlugosz ist dabei ohne Schuld [1]; er konnte im funfzehnten Jahrhundert nicht wissen, was man im zwölften und dreizehnten, allem Ansehen nach, nicht wissen wollte [2], die Eroberung Stettins durch die Polen im Jahre 1120. Die Eroberung von Szczecino setzt er als ungefähr gleichzeitig mit dem Brande von Kozle, der Polnischen Grenzfeste gegen Mäh-

[1]) Bartholds Ausfall gegen den prahlerischen Dlugosz ist nicht wohl angebracht. Je mehr man sich mit diesem Chronisten beschäftigt, um so mehr wird man inne, daß man es mit einem höchst achtbaren, sorgfältigen Historiker zu thun hat, der, was ihm an Nachrichten zu Gebote stand, und dessen scheint nicht wenig gewesen zu sein, nach bester Einsicht benutzte. Er ist mit Verstand zu gebrauchen, dann giebt er nicht selten Aufschlüsse, die kein Anderer bietet.

[2]) Es scheint, der Polnische Klerus unterdrückte die Kunde von der Thätigkeit der Deutschen Priester in Pommern absichtlich (Wendische Geschichten III. S. 354). Sie war den Ansprüchen auf Metropolitanrechte über das Bisthum Kamin hinderlich, welche zu wiederholten malen von dem Erzstift Gnesen erhoben sind. Gewiß ist, daß die Chronik des Matthäus von Cholewa, die erste, die der Zeit nach von jenen Begebenheiten Nachricht geben konnte — ihre Abfassung fällt zwischen 1143 und 1166 —, gänzlich darüber schweigt, und daß diese im herzoglichen Archiv aufbewahrt wurde, vermuthlich als die amtliche Landeschronik. Bei Gelegenheit der Canonisation des Bischofes Stanislaus galt sie dem Papste als ein entscheidendes Zeugniß (Vgl. Wendische Geschichten III. S. 352). In Rom konnte man begreiflich die Glaubwürdigkeit des Geschichtbuches nicht beurtheilen; es muß der Pol-

ren [1]). Daſſelbe Ereigniß meldet auch Martinus Gallus (II. 36.); es gehört in das Jahr 1107 [2]). Eben dahin, an dreizehn Jahre früher als das Unternehmen gegen Stettin, fällt die Eroberung von Szczecino.

Das topographiſche Argument, welches Hering für die Identität der beiden Orte anführt [3]), ſcheint mir eben ſo wenig ausreichend, als das chronologiſche. Die Entfernung von Uſcz nach Stargard rechnet Sefrid zu ſechs, Ebbo zu ſieben Tagen [4]). Eine ſo beſtimmte Angabe der Entfernung von Uſcz nach Szczecino giebt Dlugoſz nicht. Was er berichtet, iſt im Weſentlichen Folgendes. Als die Polen nach der Eroberung von Szczecino heimkehrten [5]), äußerte Einer aus den Polniſchen Heerführern, Setegius, im Uebermuth, es ſei doch wohl gethan von ihm, daß er ſeine Buße verſchoben; dadurch habe er ſein Leben gerettet, das er ſonſt gewiß in dem Feldzuge eingebüßt. Die darauf folgende Nacht [6]) erſchien dem Frevler der heilige Aegidius im Traum und ſagte ihm ſein nahes Ende vorher. Doch beſſerte ſich Setegius auch jetzt nicht, und folgte nach fünf Tagen dem Herzog Boleslav in die Waldungen von Uſcz auf die Jagd [7]). Daß Uſcz öſtlich von Szczecino lag, läßt ſich aus

---

niſche Klerus geweſen ſein, der die günſtige Meinung dort verbreitet hatte. Aus ſeiner Mitte war es auch hervorgegangen, das Werk eines Biſchofes, deſſen ſittlicher Character in ſchlechtem Rufe ſteht (Vgl. Wendiſche Geſchichten III. S. 350).

[1]) Dlug. IV. p. 363.

[2]) Wendiſche Geſchichten II. S. 167. Anm. 1.

[3]) Baltiſche Studien X. H. 1, S. 7.

[4]) Wendiſche Geſchichten II. S. 259. Anm. 3.

[5]) Cum in propria remearent etc.

[6]) Nocte insequenti etc.

[7]) — — non ob id tamen emendatior effectus Boleslaum ducem post dies quinque venationes tractantem in saltus de Usós (Hering ſchlägt Usés vor, was wohl ohne Bedenken anzunehmen) in quibus zubronum habebatur copia, est sequutus. Dlug. IV. p. 364.

dieſen Angaben nicht darthun, eben ſo wenig die Entfernung von fünf Tagereiſen. Fünf Tage nach ſeinem Traum zog Setegius auf die Jagd; den Traum hatte er, wie es ſcheint, denn ausdrücklich geſagt wird davon nichts, auf der Heimfahrt, aber auf welchem Punkte der Heimfahrt iſt nicht geſagt; es kann ſo gut das Ende und die Mitte, als der Anfang gedacht werden. Der Abſtand zwiſchen Sczecino und Uſcz wird durch die fünf Tage keineswegs beſtimmt.

Nicht Zeit, nicht Raum ſind alſo der Annahme günſtig, unter Sczecino ſei Stettin zu verſtehen.

Auch Burſtaborg wird für Stettin gehalten. Dieſes wurde zur Zeit König Waldemars des Großen zweimal von den Dänen belagert, Burſtaborg einmal; Stettin in den Jahren 1170 [1]) und 1176 [2]), Burſtaborg i. J. 1172 [3]) Die Heerfahrt, auf welcher Burſtaborg belagert wurde, ging auch nicht die Oder hinauf, ſondern zog ſich an der Nordſeite des Haffs um die Inſeln Wollin und Uſedom [4]).

Zeit und Raum ſind alſo der Annahme, unter Burſtaborg ſei Stettin zu verſtehen, eben ſo wenig günſtig, als der, Stettin ſei einerlei mit Sczecino.

---

[1]) Saxo p. 866—869. Vgl. Wendiſche Geſchichten III. S. 190 bis 192. 199. Anm. 1.

[2]) Ann. Wisb. 1176. Vgl. Wendiſche Geſchichten III. S. 224.

[3]) Knytl. S. 125. Wendiſche Geſchichten III. S. 222. Anm. 1. Die Annahme Bartholds (Geſchichte von Rügen und Pommern II. S. 228), Stettin ſei nur einmal von den Dänen belagert, dieſer Kriegszug ſei einerlei mit dem Angriff auf Burſtaborg und gehöre in das Jahr 1173, iſt mit den vorhandenen unverdächtigen Zeitangaben im entſchiedenen Widerſpruch. Ja der Autor hat zu einer ſolchen Hypotheſe offenbar kein Recht mehr, nachdem er ſich für inſolvent, die Folge der Züge Waldemars nach Jahren zu ordnen, für unmöglich erklärt hat, was eine ruhige, ſorgſame Geſchichtsforſchung ihm nicht zugeben kann.

[4]) Wendiſche Geſchichten III. S. 222. 223.

Dagegen haben die Wendiſchen Geſchichten aus den Umſtänden gefolgert, die Burg der Zinnen möge Uſedom ſein. Hat nun Boguphals Nachricht Grund, daß nach der Einnahme von Belgard im Winter von 1107 auf 1108 die Polen außer Kolberg auch Kamin, Wollin und das nicht näher bekannte Koſſomin erobert [1]), und gehört das Unternehmen gegen Szczecino in dieſelbe Zeit, ſo dürfte dieſes wohl auch in der Gegend der Odermündungen zu ſuchen ſein, wohin jener Feldzug gerichtet war. Szczecino und Burſtaborg könnten dann möglicher Weiſe ein Ort ſein, die Feſte Uſedom; Stettin iſt gewiß von dem einen ſo verſchieden, wie von dem andern.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Vgl. Wendiſche Geſchichten II. S. 171.

Thors Hammerzeichen.

Von Abrahamson. [1])

Snorre Sturleſon erzählt in ſeinen Norweger Königsgeſchichten [2]) Folgendes: »Als der erſte Becher eingeſchenkt war, ſprach Jarl Sigurd, zu weſſen Gedächtniß er wäre, und weihete ihn dem Odin, trank aus dem Horn und reichte es dem Könige. Der nahm es und machte das Zeichen des Kreuzes darüber. Da ſagte Kaare von Griting: Wie benimmt ſich der König ſo? Will er nicht mehr die Götter ehren [3])?

[1]) Das Original dieſer Schrift: **Thors Hammers Tegn, en Undersögelse ved Capitain Abrahamson** findet ſich in **Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter 1810. VI. Aargang. S. 221—246.**

[2]) **S. Hakonar goda 10.**

[3]) **Blota** im Original, ohne weitern Zuſatz. Das Wort wird gewöhnlich durch opfern überſetzt, hat aber unleugbar eine weitere Bedeutung. Dieſe Stelle iſt dafür ein Beweis; hier handelte es ſich um kein Opfer, ſondern darum, dem Odin zu Ehren einen Becher zu trinken. In der Geſchichte Olafs Tryggveſon (**Fornmanna Sögur B. II. p. 57.**) wird Halfred fälſchlich beſchuldigt **at blota á laun** und daß er Thors Bild, aus Wallroßzahn geſchnitzt, in ſeiner Taſche habe. Da dieſes nur als Beweis für jenes angeführt wird, ſo kann **blota á laun** freilich bedeuten: im Verborgenen opfern; aber die Worte des Königs gleich darauf: **at þú hafir liknesi þórs í pungi þinum ok blotir** können der Conſtruction nach nicht wohl vom Opfern verſtanden werden, ſondern von der Verehrung durch Gebet u. dgl.

Jarl Sigurd antwortete: »»Der König macht es wie alle, die ihrer Macht und Kraft vertrauen, er weiht den Becher dem Thor. Er machte das Hammerzeichen über ihn, bevor er trank.«« Damit war alles den Abend still.« Diese von mehr als zwanzig Autoren angezogene Stelle ist, so viel ich weiß, die einzige, wo das Hammerzeichen genannt wird; aus dieser einen Stelle hat man die Meinung abgeleitet, Thors Hammerzeichen sei der Gestalt nach einerlei gewesen mit dem christlichen Zeichen des Kreuzes.

Doch scheinen manche Gründe für eine andere Meinung zu sprechen, nach der Thors Hammerzeichen die Gestalt von Fig. 1 hatte.

Findet man dies Zeichen bei dem Bilde oder dem Namen des Thor oder als Hieroglyphen an dessen Statt, so ist es glaublicher Weise sein eigenes Zeichen, am glaublichsten das des Hammers. Die Annahme wird bestärkt, wenn es sich auch auf öffentlichen Denkmalen findet, solchen, welche zu langer Dauer bestimmt scheinen, ja wenn man es selbst nach Einführung des Christenthums noch gebraucht sieht. Zu dem allen fehlt es nicht an Belägen.

1. In dem Königl. Münzkabinet sind eine Anzahl Goldbracteaten, die meisten mit einem Öhr versehen. Unter diesen enthalten Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Abbildungen eines Menschenkopfes und eines Thieres von sehr roher Arbeit. Auf Nr. 2. 3. 4 und 5 steht das angegebene Zeichen gerade vor dem Menschenangesicht und auf Nr. 1 mitten in einer unförmlichen, zusammen gebogenen Drachengestalt. Stellen nun die erst

---

Jeder Beweis, daß man an die Götter glaubte, sei er durch äußerliche oder innerliche That gegeben, hieß also at blota. Dem gemäß muß man blotmadr mikil übersetzen: ein eifriger Götzendiener, nicht einer der viel opferte. Daraus folgt weiter, daß alles, was zur Götterverehrung gehörte, Opferfeste, Opfer ꝛc., blot genannt wurde.

erwähnten fünf Nummern den Thor und einen seiner Böcke vor, so ist es höchst wahrscheinlich, daß jenes Zeichen im genauesten Zusammenhang mit ihm steht und dann wohl kein anderes als das Hammerzeichen ist.

Aus der Menschengestalt läßt sich nichts schließen. Es ist eine bloße Ansicht im Profil mit einer großen Kopfbedeckung, entweder einem Helm, dem sie am meisten gleicht, oder einem großen Hut, der vorn und hinten kann aufgeschlagen werden. Die Thierfigur ist um so merkwürdiger. Auf allen Stücken hat sie zwei krumme Hörner, freilich keine Bockshörner, aber sie sind vermuthlich gekrümmt, damit sie nicht für Ohren gehalten würden und deutlich ein gehörntes Thier bezeichneten. Merkwürdiger als sie ist, daß auf allen fünf Nummern das Thier unter dem äußersten Ende der Schnauze etwas zu hängen hat, was nichts anders bedeuten kann als einen Bart, das charakteristische Merkmal eines Ziegenbockes. Dazu kommt, daß auf den vier ersten Nummern das Thier etwas um den Leib, auf den drei ersten auch um den Hals hat, was die Vorstellung von Zugriemen hervorruft. Endlich hat das Thier auf den vier ersten Nummern einen kurzen, aufgerichteten Schwanz (auf Nr. 5 hat es weder Schwanz noch Zugriemen), wiederum der Beschaffenheit des Ziegenbocks entsprechend. Es scheint kaum daran zu zweifeln, daß hier Thor mit einem seiner Böcke abgebildet ist. Mit einem, weil angenommen wurde, der vordere decke den andern, und weil die Nordischen Künstler nicht wie die Römischen eine Quadriga, alle vier Pferde neben einander sichtbar, darzustellen wußten.

In Schweden sind vier ähnliche Amulete von Gold gefunden, aber viel größer, als die hiesigen. Der berühmte Johann Scheffer hat drei von ihnen beschrieben [1]), von dem

---

[1]) In seiner Abhandlung de orbibus tribus aureis nuper de terra erutis. 8. Holmiae 1645.

vierten hat Professor Söborg eine Abbildung gegeben [1]). Das Bildwerk darauf ist wenig größer, als auf den Kopenhagenern, aber umgeben von mehreren Kreisen mit einfachen, doch verschiedenen Zierathen. Das dritte Stück bei Scheffer ist auch nicht reines Gold, sondern eine Mischung. Sonst findet sich auf allen Vieren das Thier mit einem lang herunter hängenden Schwanz, auf Söborgs Exemplar ist er sogar wie ein Pferdeschweif. Auf den Schefferschen sind die Vorderbeine ganz verdreht, wogegen auf allen fünf Kopenhagenern ein Vorderbein ordentlich aufgehoben und gebogen, ein Hinterfuß aber verschroben ist. Bei Scheffer haben die Hinterfüße angemessene Stellung, bei Söborg sind alle vier Beine unentstellt.

Doch zeigen sich manche bedeutende Verschiedenheiten der Dänischen und Schwedischen Exemplare. So ist das Hammerzeichen auf keinem der Schwedischen, wohl aber auf Scheffers Nr. 1 und 2, und auf dem Söborgs oberwärts unter dem Henkel ein umgekehrter Triangel, der auf Scheffers Nr. 1 aus zehn kleinen Kreisen besteht, jeder mit einem Punkt darin, auf Nr. 2 aus sieben Kreisen mit doppelter Peripherie, und auf Söborgs aus zehn Menschengesichtern. Auf diesem Exemplar tritt auch der Triangel gegen das Uebrige ein wenig vor. Auf Scheffers Nr. 2 sieht man zwei Schlangen, Häupter und Hälse gegen einander gekehrt, auf jeder Seite des Triangels. Von seiner Nr. 3 ist der obere Theil abgebrochen, doch sieht man noch deutlich die Schlangenköpfe, aber zurückgewandt. Scheffers Nr. 1 und Söborgs zeigen keine Spur von dergleichen.

Scheffer hat keine Ahnung davon, daß hier Thor und dessen Bock könne abgebildet sein, sondern erklärt die Stücke

---

[1]) In seiner Topographia paroeciae Raslunda. 4. Lundae 1791. Auch in der Anledning til Kännedom af Fädreneslandets Antiquiteter. Lund 1797.

nach Art ſeiner Zeit, da die Archäologen den alten Wörtern und Gegenſtänden eine Bedeutung beilegten nach dem, was in der Gegenwart Sprachgebrauch und Sitte war. So hält er dieſe Amulete für Ehrenzeichen, einem tapfern, ſtarken und klugen Mann verliehen, der ſich nach Kriegsthaten zur Ruhe geſetzt hatte. Das Thier ſoll ein Ochſe ſein, das Symbol der Stärke, die zuſammen gebogenen Beine bezeichnen, daß der ſtarke Krieger nun ruhete, Halsband und Schabracke des Thiers die andern Belohnungen und Gaben, die der Fürſt dem Veteranen gegeben. Die Schlangen ſollen Embleme der Klugheit ſein, die Kreiſe im Triangel das Gewicht der Münze in Dukaten angeben. So allegoriſirt er rüſtig und in herkömmlicher, behaglicher Weitläufigkeit fort, und macht ſich zum Schluß große Mühe, um eine Wahrſcheinlichkeit nachzuweiſen, daß ſchon vom ſechſten Jahrhundert an könnten Dukaten exiſtirt haben [1]).

Man ſieht leicht, daß dies alles nicht mehr als Conjectur iſt, gebaut auf den lockerſten Grund. In den Zeiten, aus welchen jene Münzen vermuthlich herſtammen, war man wohl mit Symbolen und Emblemen nur wenig bekannt. Die Geſchenke der Fürſten beſtanden in goldenen Armringen, zuweilen Halsringen und Ketten, und wo das Gewicht eines goldenen Schmuckes angegeben wird, geſchieht es in Marken und Ören, nirgend in Dukaten, obwohl die Verfaſſer, den ſchriftlichen Überlieferungen nach, mit dem letztgenannten Worte konnten bekannt ſein. So bleiben, der ganzen Erklärung ungeachtet, die Münzen doch Amulete. Scheffer behauptet zwar, das Thier könne nichts andres ſein, als ein Ochſe, und beruft ſich auf die krummen Hörner und den langen Schwanz, aber

[1]) Auf den Kopenhagener Exemplaren ſind dieſe Triangel nicht, ausgenommen Nr. 11 (der Königl. Münzſammlung), wo unter dem Henkel eine kleine Eins iſt zwiſchen drei kleinen Kreiſen, zwei drüber, einem darunter.

in seiner Zeichnung sind erstere fast ganz gerade und letzterer kann eben sowohl ein Fehler des Zeichners sein, wie er manches andere als solchen angiebt. Den Bart hält er entweder für einen herabhängenden Zierath oder für die Bezeichnung eines Auerochsen, der lange Haare unter dem Halse hat. Einfacher ist wohl die Erklärung, die in der Figur einen Ziegenbock erkennt.

Die kleinen Kopenhagener Amulete scheint Scheffer gar nicht gekannt zu haben.

Eben so wenig scheint Söborg die Schefferschen zu kennen; er gedenkt ihrer mit keinem Worte, giebt auch keine Erklärung des von ihm mitgetheilten und sagt nur, er vermuthe, dies und ein paar andere von anderer Beschaffenheit seien Schmuck. Die Meinung ist jedoch schwer anzunehmen, da sich eine so in die Augen fallende Ähnlichkeit unter ihnen findet. Wir kennen nun wenigstens neun Exemplare, die sich im Wesentlichen einander gleichen. Schmucksachen pflegen gewöhnlich veränderte Vorstellungen zu zeigen. Daß es auch in alter Zeit so gewesen, sieht man aus den besonders in Grabhügeln gefundenen Stücken, die unzweifelhaft zum Putz gedient haben: man findet unter ihnen kaum zwei, die einander besonders ähnlich sind.

Dagegen giebt es in dem Königl. Münzkabinet, vermuthlich auch anderwärts, dergleichen gehenkelte Goldstücke mit andern Abbildungen, meistens einem Mann zu Pferde. Ein solches hat der ältere Th. Bartholin im Kupferstich mitgetheilt [1]; es war damals Privateigenthum. Sechzehn Jahre später erwähnt der jüngere Th. Bartholin dasselbe Stück so zweideutig [2], daß man vermogt wird zu glauben, es sei damals schon in der Münzsammlung des Königs gewesen. Diese

---

[1]) Acta medica et philosophica Hafniensia. 1673. p. 97.

[2]) Antiquitates Danicae p. 462.

können den Odin auf seinem Sleipner vorstellen. Man mögte das glaublich halten, da auf einigen das Haupt des Mannes einen Raubvogel trägt, vielleicht einen der beiden bekannten Raben Odins; doch zeigt sich auf keinem eine Spur von Sleipners acht Füßen. Einige könnten auch den Freyr mit seinem Pferde abbilden. Zeigten die Stücke also Bilder von Göttern, so könnten sie, wie auch Bartholin, der Vater, von dem seinigen annimmt, Amulete sein gleich den andern.

Man denke aber dabei nicht an die morgenländischen, auch nach Europa gekommenen Amulete und Talismane mit ihren Scarabäen und Abraxas; denn alsdann wird man in diesen Nordischen Alterthümern keine Amulete sehen; deshalb will auch Scheffer sie nicht für solche halten. Sein Grund ist, weil die drei Exemplare, die er kannte, mit den morgenländischen Amuleten durchaus keine Aehnlichkeit hatten. Der jüngere Bartholin [1]) hat ihn mit triftigen Gründen widerlegt und erklärt sie, wie sein Vater, für Amulete. Jene Abraxas sollten vermuthlich zum Schutz gegen allerlei Uebel dienen, diese dagegen zur Ermunterung in Gefahr oder zum Vertrauen auf die Gottheit, deren Bild das Amulet vorstellen sollte, auf Thor, wo es der Stärke bedurfte, auf Freyr, wo man Glück und Wohlstand begehrte, auf Odin, wo es um Hülfe durch Klugheit und übernatürliche Künste zu thun war. Die Sagen nennen an mehrern Stellen Männer, die ihr Vertrauen besonders auf eine oder die andre Gottheit setzten: Thor und Freyr werden ausdrücklich erwähnt. Es wäre demnach wohl denkbar, daß ein wohlhabender Mann sich ein solches Bild seines Schutzgottes machen ließ und es auf der Brust trug [2]), dergleichen Stücke hatten dann eine

---

[1]) Antiquitates danicae p. 465.

[2]) Von Freyrs Bild auf einer silbernen Platte, welches König Harald Schönhaar dem Ingemund verehrte, s. Vatnsdæla Saga 8. 9. Wer

nähere Aehnlichkeit mit jenen eben erwähnten, welche allgemeinen Schutz bezweckten.

Ist nun aller Wahrscheinlichkeit nach das Bild Thors Konterfei, folglich mit gleicher Wahrscheinlichkeit das Zeichen das seines Hammers, so ist das auf Nr. 11 der Königl. Münzsammlung dasselbe, und der mißgestalte Drache dürfte dann die Midgardschlange sein, mit der Thor so viel zu schaffen hatte, die einmal den Miölner kostete, da Thor mit Ymer auf den Fischfang ausging, und die in Ragnarokr durch ihn soll vernichtet werden.

Das Zeichen wäre also mit Wahrscheinlichkeit bestimmt, doch ist zu bemerken, daß es auf einigen der Stücke diesen und jenen Zusatz, wohl auch Mangel hat. Auf Nr. 2. 3. 4 der Königl. Münzsammlung sieht es aus wie Fig. 2. 3. 4, auf Nr. 5 wie Fig. 5, auf Nr. 11 wie Fig. 6. Man wird im Folgenden noch mehr Veränderungen finden, aber im Wesentlichen bleibt das Zeichen dasselbe.

2. Ein sehr starker Beweis dafür, daß dies das Hammerzeichen, läßt sich aus der Mythologie der Finnlappen entnehmen. Diese ist sehr verwirrt; man erkennt deutlich, daß Vorstellungen aus andern Religionssystemen nach und nach hinein geflochten sind, worüber Jessen [1]) und S. Kildal [2])

---

weniger Vermögen hatte, mußte sich an einem nicht so kostbaren Stoffe genügen lassen. Das Bild des Thor, welches angeblich Halfred in der Tasche trug (S. 11 Anm. 3.) sollte nur von Wallroßzahn sein. Von den silbernen, vergoldeten Schaalen mit silberner und goldener Platte und einem Menschenbild darauf, welche Jarl Hakon zum Weissagen gebrauchte und dem Einar schenkte, der davon den Zunamen Skalaglam erhielt, s. **Jomsvikinga Saga 42 (Fornmanna Sögur XI. p. 128. 129.).**

[1]) Afhandling om de norske Finners og Lappers hedenske Religion. Zu finden hinter Leems Beskrivelse over Finmarkens Lapper.

[2]) **Skandinaviske Selskabs Skrifter for 1807. 2 B. S. 446 — 475.**

zu vergleichen. So ſind aus der chriſtlichen Religion, nach Römiſch-katholiſcher und nach evangeliſcher Lehre, Vorſtellungen eingemiſcht von der Dreieinigkeit, vom Sakrament des Altars, von der Verehrung der Mutter Jeſu, wohl wunderlich verunſtaltet und verhüllt, aber doch deutlich kennbar. Gleicher Weiſe ſcheint das Volk in ältern Zeiten eine und andere mythologiſche Anſicht angenommen zu haben. Das iſt beſonders der Fall mit dem Horagalles oder Horesgudsk, einer Gottheit, die über Blitz und Donner gebietet (Auku Thor), dem Sohn des oberſten Gottes (Aſa Thor, Odins Sohne). Donnert es gleich in Finmarken ſelten, ſo haben doch die Finnlappen eine übertriebene Furcht vor dem Schaden, den Horagalles anrichten kann. Deshalb werden ihm eben reichliche Opfer gebracht und auf ſeinem Altar ein großer Hammer aufgeſtellt (Miölner). Dieſer unleugbar vom Thor entſprungene Horagalles hat nun, gleich den andern Göttern und Göttinnen, ſeine Hieroglyphe auf dem berüchtigten Runenbaum, dem vornehmſten Weiſſagungsgeräth bei den Finnlappen; ſie iſt, nach Jeſſens [1]) Zeichnung und Erklärung, wie Fig. 7 zeigt, das erwähnte Hammerzeichen ſchräge geſtellt. Ungeachtet ſie alſo auf die Altäre Aſa Thors Hammer ſtellten, hat ſich doch die Geſtalt von Auku Thors Attribut ſo viele Jahrhunderte hindurch erhalten. Es bleibt übrigens dahin geſtellt, ob jene Vorſtellungen erſt hier im Norden aus der Nordiſchen Mythologie in das Religionsſyſtem der Finnlappen aufgenommen wurden, oder ob dieſe ſie, gleich ihren Norwegiſchen und Schwediſchen Nachbaren, mit ſich aus Aſien gebracht haben. Das Letztere könnte glaublich ſcheinen, wenn man auf die durch Tradition fort getragene Furcht vor den ſchädlichen Wirkungen des Blitzes

[1]) A. a. O. S. 3.

Rückſicht nimmt. Eine ſo übermäßige Beſorgniß ſcheint ihren Urſprung eher im Süden als im hohen Norden zu haben. Auch findet man nicht, daß bei Norwegern und Schweden eine allgemeine Furcht der Art Statt gehabt.

3. In Snoldelev in Thune Herred auf Seeland wurde vor einigen Jahren ein großer, auf einer Anhöhe liegender Stein aus dem Wege geräumt. Wo er gelegen hatte, fand man unter einer mäßigen Erdſchicht einen andern, bei weitem nicht ſo großen Stein, auf deſſen flacher Seite zwei Zeilen Runen ſtehen, die keinen Sinn geben, wie deutlich und leſerlich ſie auch ſind [1]). Das Merkwürdige an dem Steine iſt die bis jetzt in ihrer Art einzige Darſtellung dreier in einander verſchlungener Trinkhörner, dicht über der Schriftzeile, und daneben ein Zeichen, wie Fig. 8, abermals das ſchräg geſtellte Hammerzeichen [2]). Wie die Finnlappiſche Hieroglyphe auf einen Däniſchen Stein kommt, oder ob vielleicht überall das Zeichen nach Willkühr rechtwinkelicht oder ſchiefwinkelicht gemacht wurde, darüber weiß ich keine Auskunft zu geben. So viel ſcheint höchſt glaublich, daß der Stein eine ausnehmende Bedeutung gehabt, da er, ſei es beim Eindringen des Chriſtenthums oder bei welchem andern Anlaß, ſo ſorgſam verwahrt wurde.

4. Auf Gothland iſt nahe bei einem Hünengrabe, in die Klippe eingehauen, folglich beſtimmt, Menſchenangriffen zum Trotz lange als Andenken zu ſtehen, eine Runeninſchrift, welche Zeit, Wind und Wetter zum Theil ausgetilgt haben, ſo daß ſich nur einige Charaktere haben abzeichnen laſſen [3]).

---

[1]) [Die Inſchrift iſt nach mehrern Verſuchen dennoch neuerdings durch Peterſen erklärt. M. ſ. Petersens Danmarks Historie i Hedenold III. S. 364. Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 457—465].

[2]) [Thorlacius ſahe in der Figur zwei kreuzweis gelegte Schlüſſel, Finn Magnuſen zwei Fleiſchgabeln. Vgl. Runamo S. 459].

[3]) Acta Societ. Scientiarum Upsaliensis 1750 p. 131. 132.

Der letzte von diesen ist wie Fig. 9, also bis auf ein Paar Striche das Hammerzeichen, welches feierlich die Schriftzeile schließt [1]). Eben so findet man auf einer Anzahl christlicher Grabsteine, ungeachtet sie Runenschrift enthalten, doch voran und hinterher das Zeichen des Kreuzes.

5. In Göransons Bautil findet sich unter Nr. 25 ein Stein aus Upland mit einer einzelnen auf- und niederlaufenden Schriftzeile; unter dieser ist eine zusammen geschlungene, isolirte Schlange, zwischen dem Zuge der Schrift ein Schiff und oben darüber ein Kreuz, dessen Arme wie das Eisen einer Axt gestaltet sind. Die Schrift selbst ist unverständlich, da einige Runen rückwärts gekehrt stehen, einige umgekehrt, einige gar nicht Runen ähnlich sind und, wo eine Anzahl bei einander steht, kein Sinn aus ihnen herauszubringen ist. Mitten in der Schrift sieht man das Hammerzeichen wie Fig. 10. Merkwürdig ist, daß dies Zeichen hier dicht neben einer sonst nicht unbekannten Rune [2]) steht, einem vorwärts und rückwärts gekehrten punktirten Torn (Fig. 11), welches ja der Anfangsbuchstabe des Namens Thor. Die Schrift hat übrigens an dem einen Ende, wo vielleicht der Anfang, ein wohl gezeichnetes Kreuz, welches den Raum zwischen beiden Linien füllt, und an dem andern Ende ein kleineres, das nur aus zwei einander durchschneidenden kleinen Strichen besteht, an denen auf keiner Seite etwas hängt. Falls hier, wie zu vermuthen, ein Hammerzeichen ist, so scheint sonderbar, daß man es zwischen zwei christlichen Kreuzen findet, des Axtkreuzes am obern Ende des Steines gar nicht zu gedenken. Vielleicht haben die Alten, die theilweise zur Taufe gezwungen waren, eben so gedacht, wie noch jetzt die Finnlap-

---

[1]) Das Denkmal ist in Bro Sogn, drei Meilen von Visby. S. dieselben Acta 1743 p. 6.

[2]) Ihre Bedeutung ist keine andre, als die eines einfachen Torn.

pen. Dieſe nehmen das Abendmahl und zugleich vor oder nachher ihr Soroka Sacrament und ſagen dann: Nun habe ich ſie alle beide genommen, helfe was am kräftigſten iſt. Aeltere Chroniſten melden, daß noch 160, nach andern gar 180 Jahre nach Einführung des Chriſtenthums in Dänemark und dem übrigen Norden Heiden und Chriſten mit und unter einander lebten [1]). Der eben erwähnte Stein iſt in den mir bekannten Sammlungen von Runenſteinen der einzige, auf dem ſich jenes Zeichen findet.

6. Dagegen gehen auf einigen Runenſteinen die Arme des Kreuzes in der Mitte ſo zuſammen, daß daraus die Zeichen wie Fig. 12. 13. entſtehen. So in Göranſons Bautil Nr. 358. 360. 825. 882. 925, desgleichen auf dem Stein Nr. 35 unter den von Curio herausgegebenen, der weder bei Göranſon, noch bei Verelius [2]) und Peringſkjöld [3]) zu finden. Ob das Alter dieſer Steine bis in die Heidenzeit hinaufreiche, läßt ſich aus jenem einzelnen Kennzeichen nicht entnehmen, ſo weniger, da offenbar chriſtliche Grabmäler es gleichfalls haben z. B. Nr. 825 und 882 in Bautil. Mehrere Steine ſind auch ſo bezeichnet, daß ein Strich oder mehrere fehlen, aber man ſieht, die Figur iſt beabſichtigt. Dergleichen ſind in Bautil Nr. 900. 925. auch 330. 334 (in zwei Kreuzen) 363 a. 498. 624.

7. Peringſkjöld giebt [4]) Zeichnungen von zwanzig verſchiedenen Charakteren, die er für magiſche hält, indem er ſich auf ein gräuliches (dirus) handſchriftliches Buch beruft, ſagt auch, ſie fänden ſich gleichfalls auf Runenſteinen und Runenbäumen. Darunter iſt einer wie Fig. 14.

8. Daß aber das Kreuz der Chriſten und Thors Hammer verſchiedene Zeichen gehabt, läßt ſich auch aus einer

---

[1]) Wormii Monum. dan. p. 526.

[2]) Manuductio ad Runographiam und Not. ad Hervarar Saga.

[3]) Annotationes ad vitam Theodorici p. 581.

[4]) A. a. O.

Aeußerung des Arngrim Jonä ſchließen, da er von dem Budſtikke redet, einem Stück Holz, das auf Island von Hof zu Hof geſchickt wird, wenn eine Verſammlung in öffentlichen oder beſondern Angelegenheiten ſoll angeſagt werden. Seine Worte ſind [1]) **Conventus vero habendi signum erat (post annum certe millesimum, quum jam in fidem christianam jurassent, antea fortasse cestra vel malleus Jovis, hamar Thors) pro ejus temporis religione, crux lignea.** Einen wirklichen Unterſchied hat darnach Arngrim wohl ohne Zweifel im Auge gehabt, aber wie er ſich jene cestra, jenen Hammer des Thor, vorgeſtellt, bleibt unentſchieden. Reenhjelm ſagt zwar: die Isländer brauchen als Budſtikke ein Stück Holz, das wie eine Axt geformt iſt, und das, fügt er hinzu, nach uralter Sitte [2]). Doch iſt Arngrim Jonä, als einem Isländer, mehr zu glauben, beſonders da Reenhjelm keinen Zeugen nennt.

Waren aber die Figuren verſchieden, ſo fragt ſich: Wie ließen ſich die Bauern auf dem Thing, wie der eifrige Kaare ſo leicht täuſchen und nahmen das Zeichen des Kreuzes für das des Hammers? Die Antwort hat keine Schwierigkeit, wenn man bedenkt, daß ein Bekreuzen Sache eines Augenblickes iſt, vielleicht auch von dem Könige, der in ſo ſchlimmer Lage war, noch eiliger, als ſonſt geſchah. Dabei war nicht zu unterſcheiden, ob das Zeichen, das er machte, ſeine Queerſtriche hatte oder nicht. Eine andre Frage bliebe, was das Zeichen urſprünglich bedeute. Ueberſieht man alle Figuren, ſo ſcheint unzweifelhaft: man findet hier, hieroglyphiſch zuſammen gezogen, zwei einander kreuzende Blitzſtrahlen. Zwar hatte man in der Zeit, da Auku Thors Cultus der herrſchende war, wahrſcheinlich noch keine Bilder;

---

[1]) Crymogaea p. 71.

[2]) M. ſ. die Noten zu Thorstein Vikingsons Saga p. 62.

aber den Lichtſtrahl konnte man ſehen und mit wenigen geraden Strichen nachahmen: er ward alſo des Gottes Attribut, die Figur ſeine Hieroglyphe, wie der einzelne Strahl die Jupiters war und noch iſt, ob der Name den Planeten, den Tag oder das Metall bedeute. Die Hieroglyphe iſt nur ein wenig handlicher gemacht, doch kann der Blitzſtrahl in ihr nicht verkannt werden (Fig. 15). Später, als die Odinianer herein kamen, und der Vornehmſte von ihnen durch mancherlei Mittel ſeine Vergötterung erlangte, verſchmolzen Aukuthor und Aſathor; doch ward dieſem, als einem Menſchen, der keine Blitze ſchleudern konnte, nicht das Attribut jenes zu Theil, ſondern ein Hammer, dem beinahe dieſelbe Wirkung wie dem Wetterſtrahl beigelegt wurde. War damit Miölner in die Stelle der Blitze getreten, ſo behielt dennoch Aſa Thor das Zeichen ſeines Vorgängers, da es wer weiß wie viele Geſchlechter hindurch allgemein bekannt geworden, vielleicht auch an manchen Orten in Stein gehauen oder in Holz geſchnitten war.

In der Vorſtellung von dem in einander verſchmolzenen Auku Thor und Aſa Thor blieb indeſſen die von dem Blitz erhalten. Die Edda ſagt: Thor kann der Eiſenhandſchuhe am Schaft des Hammers nicht entbehren, Olaus Magni, nach Scheffers Angabe [1]) ſogar, Thors Bild im Upſalatempel habe Feuer in einer Hand gehalten. Scheffer ſchließt daraus, das Attribut des Aſa Thor ſei dem Blitz nicht unähnlich geweſen; doch bleibt er dabei, daß deſſen Figur, das Hammerzeichen, nicht die des Feuers ſondern des Kreuzes war. Als alleinigen Beweis dafür giebt er die oben erwähnte Stelle des Snorre.

Ich habe ſomit nachzuweiſen geſucht, wie Thors Hammerzeichen vermuthlich geweſen. Habe ich geirrt, ſo wird

[1]) Upsalia p. 42.

man mich entſchuldigen, denn ich habe von Conjectur zu Conjectur vorgehen müſſen, habe auch, ſo viel mir bekannt, keine Vorgänger gehabt. Vom Hammerzeichen findet ſich nichts in Vielands Disputationen de Thoro, nichts in Stobäus drei weitläuftigen Abhandlungen, die den vielverſprechenden Titel führen: Miölner, Thors Hammer; faſt eben ſo wenig in Scheffers Upſalia, worin das fünfte Kapitel [1]) beinahe allein vom Thor handelt, mit Ausnahme des oben Angeführten. Andere Schriften, die gelegentlich Thors gedenken, haben nichts von dem Zeichen; die es nennen, berufen ſich auf die Stelle in Snorre und nehmen ohne Weiteres an, daß es ein Kreuz war, wie das der Chriſten.

Außer dem Hammerzeichen findet ſich auf einigen der hier erwähnten Goldſtücke, wie auf andern ähnlichen, noch ein Zeichen, das Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheint. Das Weſentliche an ihm ſind drei ſehr kleine Kreiſe, die im Dreieck ſtehen oder zu einem ſolchen verbunden ſind. Von den angeführten Stücken in der Königl. Münzſammlung hat nur Nr. 5 dieſes Zeichen, aber zweimal. Zwiſchen der Naſe des Angeſichts und dem Horn des Bockes ſtehen die Kreiſe ſo wie Fig. a., unter dem linken, aufgehobenen Vorderfuß des Thiers wie Fig. b. Auf ſämmtlichen drei Exemplaren Scheffers iſt nicht das Geringſte der Art zu ſehen, obwohl Raum genug dazu vorhanden. Vielleicht hat der Autor die ſeiner Meinung nach überflüſſigen Zierrathe weggelaſſen. Auf Söborgs dagegen finden ſich zwiſchen dem Bart und dem rechten aufgehobenen Vorderfuß des Bockes wieder die drei Kreiſe, wie Fig. c.

An den Goldſtücken, von denen der jüngere Bartholin Zeichnungen giebt [2]), ſieht man die Figur nicht, ausgenommen auf ſeiner Nr. 4, welche die vorhin angeführte Nr. 5 der

---

[1]) Pag. 36.

[2]) Antiquitates danicae p. 460.

Königl. Münzsammlung [1]) ist. Auf der von seinem Vater abgebildeten [2]) dagegen, zeigt es sich unter dem Halse des Pferdes wie Fig. d.; auf andern dieser Amulete erscheint es wie Fig. e. und f.

Auf Runensteinen habe ich das Zeichen noch nie bemerkt, vielleicht ist es nur mir entgangen. Seine Bedeutung muß ich dahin gestellt sein lassen. Unwillkührlich drängt sich dabei der Gedanke an die altnordische Dreieinigkeit auf, entweder die allerälteste, die vielleicht aus Thor, Niord und Loke (Atmosphäre, Wasser, Feuer) bestand, oder die neuere, mystische Har, Jafnhar und Tredie, oder die vermuthlich noch jüngere Freyr, Niord und den allwaltenden As (hin almattki As).

Ob die drei in einander geschlungenen Trinkhörner auf dem Snoldelever Stein [3]) mit dem Dreieckzeichen in Zusammenhang stehen, darüber läßt sich noch nichts sagen, bis weitere Entdeckungen annehmbare Conjecturen möglich machen [4]).

---

[1]) Es scheint jedoch, als wenn das Zeichen auf Bartholins Nr. 11 so stand, wie Fig. g. zeigt. Es steht unter dem Hals des Pferdes — das Amulet stellt muthmaßlich den Odin mit seinem Pferd und Raben vor — und von der linken Ecke läuft ein Strich herum nach dem Maul des Pferdes.

[2]) Acta medica et philosophica Hafniensia T. II. p. 97.

[3]) S. oben S. 20. 3.

[4]) Alle Figuren, besonders die auf den Amuleten, sind etwas, und die aus drei Kreisen bestehenden sehr vergrößert.

Fig: 1.

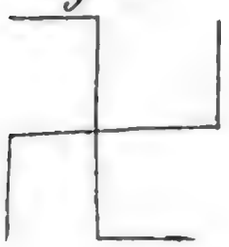

Fig: 2.

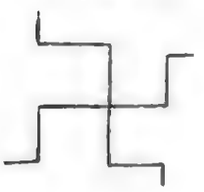

Fig 3.

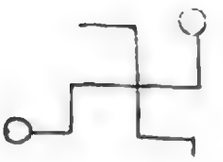

Fig: 4.

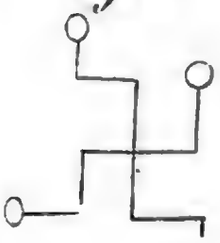

Fig: 5.

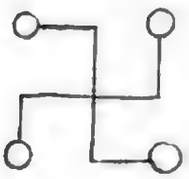

Fig: 6.

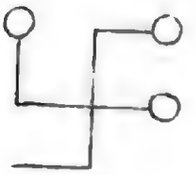

Fig: 7.

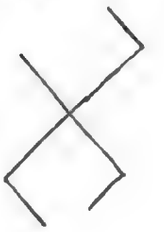

Fig: 8.

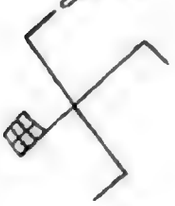

Fig: 9.

Fig: 10.

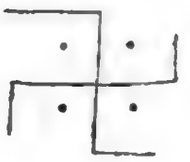

Fig: 11.

Fig: 12.

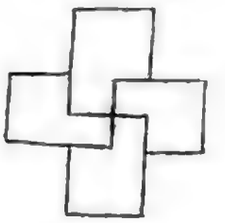

Fig: 13.

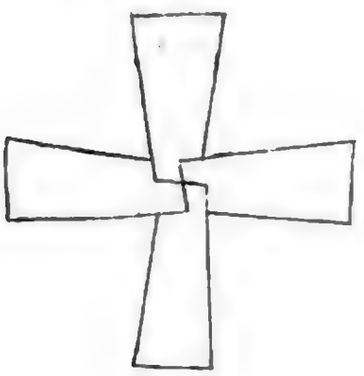

Fig: 14.

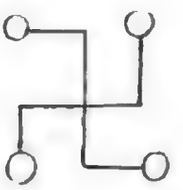

Fig: 15.

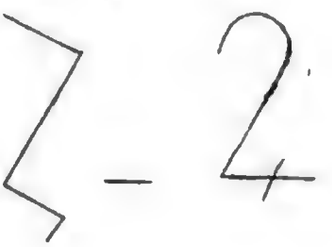

Fig: a.

Fig: b.

Fig: c.

Fig: d.

Fig: e.

Fig: f.

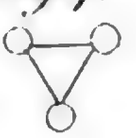

Fig: g.

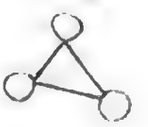

Digitized by Google

Die Zeichen des Donnergottes
dieſſeit der Oſtſee.

Die Bedeutung des Hakenkreuzes als Zeichen des Thor, welche vor dreißig Jahren noch eine ſcharfſinnige Hypotheſe war, iſt ſeitdem zur Gewißheit geworden. Man hat Bracteaten gefunden von ähnlichem Gepräge wie die, welche Abrahamſon beſchreibt [1]), aber neben dem Hammerzeichen auch mit dem Namen des Thor in Runenſchrift verſehen [2]).

Die Entdeckung kommt nicht bloß dem Norden jenſeit der Oſtſee zu Gute, ſie hilft auch der Archäologie des Wendenlandes. Denn eben jenes Zeichen findet ſich auf einer Urne, die bei Kothendorf unweit Schwerin in einem ſogenannten Wendenkirchhofe ausgegraben ward. Derſelbe Begräbnißplatz enthielt, von einem großen Stein bedeckt, einen Keil von Feuerſtein und, wie es ſcheint, an andern Stellen des Todtenfeldes [3]) andere jener Steingeräthe, die Thorlacius als Symbole des Thor erkannt hat [4]). Lſch, dem wir dieſe

[1]) S. oben S. 12 ꝛc.

[2]) Historisch-antiquarische Mittheilungen der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde. S. 95.

[3]) Die Beſchreibung äußert ſich darüber nicht beſtimmt.

[4]) Balt. Stud. X. H. 1. S. 123 ꝛc.

Nachricht verdanken [1]), giebt wenigſtens von dreien der letzteren zu, daß ſie vielleicht aus einer Zeit ſtammen, wo die Bearbeitung des Feuerſteins ſchon der des Metalls gewichen, in Verfall, und der Gebrauch nur noch traditionell war. Aber das Zeichen an der Urne will er nicht als Germaniſch, nicht als das Zeichen des Donnergottes betrachtet wiſſen; er hält es für Slaviſch und weiſ't aus einer Urkunde deſſen Slaviſchen Namen Kneze graniza, d. i. Herrengrenze, nach [2]).

Es handelt ſich in dem Document um eine Grenzbeſtimmung; die Worte, auf die es hier ankommt, lauten:

— — in quercum cruce signatam, quod signum slavice kneze graniza dicitur [3]).

Liſch und die Herausgeber des Codex Pomeraniä diplomaticus verſtehen unter dem signum das Kreuz an der Eiche. Dies iſt in zwiefacher Weiſe denkbar. Entweder das Kreuz hatte eine eigenthümliche, beſondere Form; es vertrat die Stelle eines fürſtlichen Wappens: wo man es ſah, wußte man, hier ſei die Grenze des fürſtlichen Gebietes, oder überhaupt hier ſei fürſtliches Eigenthum. So ſcheint Liſch zu meinen. Oder es war ein Kreuz wie andere; zur Knezegraniza war es nur dadurch geworden, daß der Fürſt es mit eigener Hand als Grenzzeichen eingehauen hatte. Das iſt die Anſicht des Codex Pomeraniä. Aber auch die mit dem Kreuz bezeichnete Eiche könnte das signum ſein. Sie hieß dann ſchon *vor* der Bezeichnung Knezegraniza, weil ſie war, was ihr Name beſagte, Grenzzeichen des fürſtlichen Gebietes; *ſeit* der Bezeichnung mit dem Kreuz wurde ſie auch Grenzzeichen des Kloſtergutes.

---

[1]) Lisch Friderico-Francisceum. S. 90—92.

[2]) Friderico-Francisceum. S. 87. 88.

[3]) Lisch Meklenburgische Urkunden B. I. S. 9. 23. Auch in Haſſelbachs und Koſegartens Codex Pomeraniä diplomaticus B. I. S. 97.

Knezegraniza war nach dieſer Erklärung jeder beliebige Gegenſtand, der zur Grenzbezeichnung des herrſchaftlichen Landes diente. Eine Graburne konnte dergleichen nicht an ſich haben. Eben ſo wenig was die Herausgeber des Codex Pomeraniä unter jenem Ausdruck verſtehen. Ein fürſtliches Grenzkreuz, wie es Liſch anzunehmen ſcheint, fände auch ſeine Stelle unmöglich an einem Aſchenkrug, ſelbſt im weiteſten Sinne als Merkmal des fürſtlichen Eigenthumsrechtes nur dann, wenn das Gefäß die Reſte einer Perſon des fürſtlichen Geſchlechtes enthielte. Die Kothendorfer Grabſtätte hat, nach dem, was von ihr berichtet wird, nicht das Anſehen einer dem Herrenſtand eigenen; ihr mangelt alles Monumentale. Und würde auch davon abgeſehen, ſo wäre noch immer das muthmaßliche fürſtliche Kreuzzeichen nicht als übereinſtimmend mit dem Zeichen auf der Kothendorfer Urne nachgewieſen: die Uebereinſtimmung des letztern mit Thors Hammerzeichen unterliegt dagegen keinem Zweifel.

Bis auf Weiteres wird man alſo nicht umhin können, die Anlage des Begräbnißplatzes, der die fragliche Urne enthielt, Verehrern des Thor zuzuſchreiben. Daß es ſolcher im eilften Jahrhundert im Wendenlande gegeben, und zwar in nicht geringer Zahl, bezeugt Ordericus Vitalis [1]); es kann kein Bedenken haben, daß ſie auch früher und ſpäter bis zur Einführung des Chriſtenthums unter den Slaven gewohnt.

Damit hätte Meklenburg ein Unterſcheidungszeichen Germaniſcher Gräber ans Licht gebracht, freilich ein unzulängliches, denn Niemand wird behaupten wollen, wo es ſich nicht an einem Grabe und deſſen Inhalt finde, ſei man ſofort berechtigt, ein Werk Slaviſcher Hände voraus zu ſetzen. Aber es iſt doch ein Anfang.

---

[1]) Vgl. Wendiſche Geſchichten B. I. S. 57. B. II. S. 97.

Vielleicht vermag Pommern ein zweites und drittes Merkmal zu bieten. Die Baltiſchen Studien haben ſchon früher von einem vor 74 Jahren bei Panſin unweit Stargard gemachten Funde, von deſſen Abbildung, auch von dem räthſelhaften Zeichen auf einem zu ihm gehörigen Geräth Nachricht gegeben [1]). Gerade dies Stück iſt aber in dem Panſiner Schloß, wo die übrigen im J. 1770 ausgegrabenen Gegenſtände noch alle aufbewahrt werden, bisher nicht wieder aufzufinden geweſen; nur auf dem Originalkupferſtich iſt es erhalten [2]).

Der Umſtand kann Verdacht gegen die Ächtheit erregen, beſonders, wenn man ſich erinnert, daß ungefähr um eben die Zeit die angeblichen Alterthümer von Prilwitz mit ausnehmend günſtigem Erfolg aus der Werkſtätte des Goldſchmiedes Sponholz hervorgegangen waren [3]). Von der andern Seite iſt kein Grund der Verfälſchung abzuſehen. Auch dürfte das Nichtvorhandenſein des Geſuchten noch nicht als außer Zweifel gelten können. Man ſucht darnach als nach einem beſondern Bruchſtück eines Gefäßes: wer weiß, ob die Abbildung ſo gemeint iſt, oder ob ſie nicht vielleicht nur einen Theil eines vollſtändig erhaltenen Gefäßes beſonders darſtellt. In jedem Falle iſt das auf ihm befindliche Zeichen einer nähern Betrachtung werth. An einen horizontalen Strich ſchließt ſich rechts ein vertikaler, abwärts gehender, der in der Mitte von einem kurzen, horizontalen Querſtrich durchſchnitten iſt, unten in eine Gabel ausgeht: dieſe iſt zweizackig, die beiden Striche ſtoßen in einem ſpitzen Winkel zuſammen. Es könnte eine Hieroglyphe ſein, wie das auf der Kothendorfer Urne, oder eine Rune, oder beides.

---

[1]) Balt. Stud. I. S. 303—305.

[2]) Unter Nr. 16. Die beigefügte Zeichnung 1. iſt von dem Kupferſtich entnommen und in gleicher Größe, wie auf ihm.

[3]) Vgl. Balt. Stud. VI. H. 1. S. 128. 129.

Als Rune könnte es Germaniſch oder Slaviſch ſein, denn daß beide Nationen ihre Schrift hatten, ehe ihnen mit dem Chriſtenthum die Lateiniſchen Buchſtaben aufgedrungen wurden, iſt gewiß. Nur ein beglaubigtes Runenalphabet der Slaven überhaupt, der Wenden inſonderheit läßt ſich bis jetzt nicht nachweiſen. Die Schrift auf den Neuſtrelitzer Bronzen gewährt ein ſolches nicht; die Bronzen ſind unächt. Nicht mehr Glauben verdienen die Neuſtrelitzer Runenſteine [1]). Die Ächtheit der Steine aus Dargun [2]) und Alt Kenzlin [3]) iſt mindeſtens problematiſch, die Bedeutung der auf ihnen befindlichen Charaktere unerklärt [4]). Ähnlich verhält es ſich mit der Form

---

[1]) Was ich über den Unwerth aller dieſer angeblichen Alterthümer zu ſagen habe, iſt bereits geſagt (Wendiſche Geſchichten B. I. S. 64. Anm. 7. B. III. S. 277. Anm. 2. Schmidt Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft B. II. S. 168 ꝛc.). Ihre Ächtheit vertheidigt Finn Magnuſen (**Runamo og Runerne S. 236—245**).

[2]) Ueber den Darguner Stein vgl. Jahresberichte des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte III. S. 83—86. VII. S. 39. Baltiſche Studien VI. H. 1. S. 239—243 und **Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 224.**

[3]) Neue Pommerſche Provinzialblätter B. III. S. 248. 249. B. IV. S. 233. 234. 310.

[4]) Finn Magnuſen gedenkt a. a. O. auch des Kenzliner Steines in nachfolgender Weiſe: »Ein anderer (Stein), der in Alt Kenzlin bei Demmin unter einem alten Eichenſtamm gefunden ward, iſt beſchrieben und abgebildet in dem dritten Jahresbericht des Pommerſchen Vereins — und doch behaupteten zwei Literaten im nächſten Jahrgang, dieſer (!) und andere ähnliche Steine ſeien als Gießformen zu Knöpfen von Bauern in Meklenburg und Pommern gefertigt; daß letztere dergleichen gefundene Steine dazu gebraucht, ſie ſogar nachgemacht haben, iſt wohl möglich.« Soll das Ausrufungszeichen einen Vorwurf für die Pommerſche Geſellſchaft andeuten, ſo muß darauf erwiedert werden, daß dieſe und ihre Vorſtände unmöglich die Richtigkeit der ihr von verſchiedenen Seiten, oft von ganz unbekannten Perſonen, zugehenden Nachrichten verbürgen können. Der Verein nimmt dankbar

eines Spangenringes, welche eine Inſchrift, wie es ſcheint, in Runen enthält. Sie findet ſich in Finn Magnuſens Runamo [1]) und in dem ſiebenten Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte [2]) abgebildet. Aber die Schriftzeichen ſtimmen auf beiden Abbildungen nicht überein [3]), ihre Bedeutung iſt eben ſo wenig klar als die des Panſiner Zeichens, auch der Fundort der Form unbekannt.

Viel wichtiger, ja entſcheidend ſind, nach Schafariks Bericht [4]), die Bamberger Runen, welche Kollar zuerſt entdeckte. Sie befinden ſich an einem in Stein gehauenen Löwen vor dem Bamberger Dom, an der Außenſeite des Georgen-Chors [5]). Als Kollar den Kirchendiener, der ihn umherführte, befragte, was das für ein Bild ſei, und was die Leute davon ſagten, erfuhr er, es ſolle ein böſer Geiſt ſein, der bei der Erbauung der Domkirche immer des Nachts wieder eingeriſſen habe, was bei Tage gebaut worden.

---

an, was ihm geboten wird, Bericht wie Berichtigung. Oder ſoll der Vorwurf die Berichtiger Koſegarten und v. Hagenow treffen, ſo haben, meines Erachtens, beide vielmehr auf den Dank unſerer Geſellſchaft und der Archäologie überhaupt Anſpruch, indem ſie auf friſcher That durch ihre Einrede der Forſchung ihr Recht wahrten. Das Verdienſt bleibt ihnen, ſelbſt wenn ihr Widerſpruch ſo leicht beſeitigt wäre, wie Finn Magnuſen meint.

[1]) S. 648. 649. Tab. IV. Fig. 4.

[2]) S. 44.

[3]) Auf der Kopenhagener Zeichnung iſt die erſte, der Öffnung des Ringes zunächſt ſtehende Rune dem Panſiner Zeichen höchſt ähnlich: auf der Schweriner Abbildung verſchwindet die Ähnlichkeit faſt ganz.

[4]) Casopis geského Museum, Gedenacty Rocnik, Swazek prwni: w Praze 1837. S. 36—52. Daraus die Nachricht in Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 640—644.

[5]) Eine Abbildung enthält die erwähnte Böhmiſche Zeitſchrift und aus ihr Finn Magnuſens Runamo Tab. IV. Fig. 10.

Nach Schafariks und seiner Freunde Meinung stellt das Bild den Zernebog vor und ist von heidnischen Slaven gemacht und angebetet; Bischof Otto von Bamberg, der Apostel der Wenden, hat es vor seinen Dom bringen lassen, entweder zum Andenken, oder damit er durch die Entfernung des angebeteten Gegenstandes die Wenden vom Rückfall zum Götzendienst abhielte. Der Ort, von wo das Idol durch den Bischof entführt wurde, war entweder der Berg Cernebog bei dem Dorfe Wuiska in der Oberlausitz — das ist die Hypothese Schafariks —, oder es kam aus Pommern, wie Finn Magnusen annimmt [1]).

Dem steht freilich entgegen, daß Otto als Apostel der Wenden überhaupt von seinen Biographen nie bezeichnet wird; seine Mission bezog sich allein auf die Pommern und auf diejenigen Luitizer, welche damals unter der Herrschaft des Pommernherzoges standen. Ein bestimmtes Zeugniß, daß die Pommern den Zernebog angebetet, ist auch nicht vorhanden, doch mag es von ihnen wie von den Milzienern in der heutigen Oberlausitz angenommen werden: unter den Obotriten bestand der Cultus ohne Zweifel [2]). Aber daß Otto ein Bild des Zernebog aus Pommern nach Bamberg mitgenommen, läßt sich wieder in keiner Weise darthun, die Biographen wissen nur von drei Köpfen eines hölzernen Triglav, die der Bischof dem Papste als Zeugniß der Bekehrung jenes Landes zuschickte. Eben so wenig ist Ottos Missionsarbeit unter den Milzienern nachzuweisen. Sie erscheint nicht einmal glaublich, wenn man sich erinnert, wie sorgfältig er auf seiner zweiten Reise jede Thätigkeit der Art in Havelberg und bei den Morizern ablehnte, weil diese Gegenden zu dem Sprengel des Magdeburger Erzbischofes gehörten. Ein Suffragan

[1]) Runamo og Runerne S. 649.

[2]) Helm. 1. 52.

deſſelben Prälaten war aber auch der Biſchof von Meißen, in deſſen Diöceſe die Milziener wohnten.

Aber alle dieſe Bedenken werden zunichte; die Runenſchrift auf dem Bamberger Löwen iſt deutlich zu leſen. Sie lautet: Sarny bu.; der Endbuchſtabe g iſt nicht mehr da, doch gewiß früher da geweſen. So behaupten Schafarik, J. Grimm und Finn Magnuſen. Die Slaviſchen Runen ſind mit geringer Veränderung den Nordiſchen gleich.

Aber von Bamberg her verlautet ganz andere Kunde. Die ſo genannten Domlöwen, heißt es hier, ſind zwei unförmliche Thiergeſtalten. Sie ſtehen an der Außenſeite des Georgenthors der Domkirche, eine auf deſſen nördlicher Seite, die andere auf der ſüdlichen unter der Dachtraufe, und ſind aus grauem Quaderſtein gearbeitet mit untergelegtem Poſtament von anderer Steinart. Man kann ſie eben ſo gut für jedes andere Thierungeheuer, als für Löwen halten [1]). Im Munde des Volkes heißen ſie eigentlich die Domkröten. Der Sage nach ſollen ſie einſt gelebt und bei dem Baue des Domes Nachts wieder eingeriſſen haben, was man des Tages gebaut hatte. Sie trieben dies Spiel ſo lange, bis es den Bauleuten endlich glückte, den alten Drachen, unter deſſen Schutz ſie ſtanden, durch Zauberſpruch und Anathem zu bannen. Da verwandelten ſich plötzlich die Kröten in Stein und blieben vor dem Dom ſtehen. So berichtet Dr. Rudhart [2]).

Der neunte Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins zu Ansbach folgert aus der Sage, daß die Domkröten mit dem Dome zugleich errichtet wurden. Es ſei bekannt, daß zur Zeit der Errichtung des Bamberger Bisthums das Heidenthum unter den Slaviſchen Bewohnern des Rednitz-

[1]) Eine Abbildung, welche dem dritten Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg beigegeben iſt, ſtimmt mit dieſer Angabe vollkommen überein.

[2]) Daß er der Berichterſtatter, ergiebt ſich aus dem eben angeführten dritten Bericht des Bamberger Vereins S. 4.

gaues noch in voller Blüthe ſtand, und daß hauptſächlich zu deſſen Unterdrückung das Stift gegründet wurde. Die heidniſchen Slaven hätten daher gewiß den Dombau mit ſcheelen Blicken betrachtet; es ſei wohl möglich, daß ſie ihn zu hindern geſucht und auf das ſich erhebende Gebäude nächtliche Angriffe gewagt. Dieſe Vorfälle habe man durch jene Thierbilder ſinnbildlich dargeſtellt [1]). Die Anſicht iſt ſinnreich und glaublich genug [2]). Sie wird um ſo annehmbarer, da vermuthlich der Ort, auf dem der Dom ſteht, früher eine heidniſche Grabſtätte oder gar ein Opferplatz war [3]).

Mit der Meinung Schafariks, die Bilder ſeien Löwen, wäre ſie auch noch auszugleichen. Der Teufel geht ja, nach St. Peters Ausſpruch, umher wie ein brüllender Löwe, und ſucht, welchen er verſchlinge [4]): das Symbol iſt alſo der kirchlichen Kunſt nicht fremde. Selbſt die Slaviſchen Runen und der Name des Zernebog wären mit dem chriſtlichen Urſprung des Bildes nicht unvereinbar. Zernebog galt dem

---

[1]) Neunter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von Mittelfranken zu Ansbach S. 48. 49. Daraus auch in dem dritten Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtor. Vereins zu Bamberg S. 17—19.

[2]) Als Belag für die Angabe hinſichtlich der erſten Beſtimmung des Bamberger Bisthums ſei auf zwei urkundliche Zeugniſſe verwieſen: Pertz Mon. Germ. T. VI. p. 795. n. 11. p. 796 — — ut et paganismus Slavorum destrueretur etc. p. 798 — — per quam et de inimico humani generis in vicinas Slavorum gentes etc.

[3]) So meint Heller: »Denn bei der neuerlichen Reſtauration der Krypta fand man allda Kohlen und Aſche, Fragmente von Urnen und Eberzähne; bei Abtragung des Domberges 1771 viele metallene ſo genannte Abhäutungsinſtrumente.« Vierter Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg. S. 35. Anm. Vgl. (Heller) Geſchichte der Domkirche zu Bamberg. Als Programm bei der Wiedereröffnung am 25. Aug. 1837. Bamberg 1837. S. 3.

[4]) 1 Petr. 5, 8.

Hubert Neureuther. Nach dieſer dritten Copie erklärt Herr v. Wolansky in Bromberg die Inſchrift für ein barbariſches Gemiſch von Runen in Lateiniſchen Buchſtaben [1]), wie ſolches vielfach auf heidniſchen Denkmälern des achten bis zehnten Jahrhunderts, auch auf mehreren nordiſchen Goldbracteaten gefunden werde, und deutet daraus das Wort **Walhallah** [2]). Ein Ergebniß, das von dem Schafariks ſehr weit abliegt. Andere meinen gar, es ſeine bedeutungsloſe Zeichen, vielleicht von Schulknaben in den Stein gegraben [3]).

Auch die Bamberger Inſchrift bleibt demnach unerklärt und gewährt kein Slaviſches Runenalphabet, an dem das Panſiner Zeichen ſich meſſen ließe. Indeſſen was ſie anfangs unfehlbar, wie es ſchien, veranſchaulichte, die Übereinſtimmung der Slaviſchen und der Nordiſchen Runen, iſt ohne dies ausdrückliche Zeugniß wahrſcheinlich genug, um es mindeſtens als Hypotheſe gelten zu laſſen, ſo lange das Gegentheil nicht erwieſen ward.

Vergleicht man demgemäß das Panſiner Zeichen mit den Nordiſchen Runen, ſo entſpricht ihm keine einzelne. Aber es könnte ein Runenband (rúnaband) ſein, eine Verſchlingung mehrerer zu einer. Der vertikale Strich für ſich gäbe dann ein **J**, derſelbe Strich mit dem horizontalen Querſtrich in der Mitte ein **E**, der horizontale Strich am obern Ende des vertikalen, die obere Hälfte dieſes und die rechts liegende Hälfte des horizontalen Querſtrichs könnten zuſammen ein ſeitwärts gewandtes **S**, die untere Gabel ein **N** ausdrücken ſollen. So enthielte das Zeichen die Buchſtaben

JESN

---

[1]) Der Ausdruck iſt mir unverſtändlich.

[2]) Sechster Bericht über das Beſtehen und Wirken des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg S. 8. 9.

[3]) Die drei Nachbildungen der Inſchrift finden ſich auf der beigefügten Zeichnung unter 2., 3. und 4.

oder, wenn es gestattet ist den Vokal und den darauf folgenden Consonanten, obwohl sie nur einmal gesetzt sind, als doppelt vorhanden zu denken [1]), die Buchstaben

JESSEN [2]).

Jessem ist der Name, den die Polen dem donnernden Gott beilegten [3]); vermuthlich nannten ihn die Pommern ebenso. Ein steinerner, auf beiden Seiten spitz zulaufender Hammer, 3½ Zoll lang und in der Mitte mit einem runden Schaftloch versehen, also eins der weit verbreiteten Symbole des Donnergottes [4]), das mit zu dem Pansiner Funde gehört [5]), scheint die Auslegung des Zeichens als Runenband zu bestätigen.

Als Hieroglyphe aufgefaßt, könnte der obere Theil eine Axt vorstellen, der untere einen Hammer [6]). Dann unter-

---

[1]) »Nur selten — sagt Finn Magnusen (Runamo S. 297.) — werden in alten Runenschriften zwei Konsonanten nach einander ausgedrückt. Daß ein Vokalzeichen in den Nordischen Runenbändern denselben Vocal zweimal in einem Worte bezeichnet, ergiebt sich aus Runamo S. 317. 318. Nr. 47.

[2]) Die beigefügte Zeichnung giebt unter 5. und 6. die Auflösung des Pansiner Runenbandes in die einfachen Runen, für welche hier die entsprechenden Lateinischen Buchstaben gesetzt sind.

[3]) Appellabant autem Jovem Jossem lingua sua. Dlug. I. p. 36. 37. Daß Jossem nicht als Lateinisch gebildeter Accusativ, sondern als unveränderter Slavischer Nominativ zu fassen, ergiebt sich aus der Weise, wie Dlugosz die andern Polnischen Götternamen in Lateinischer Rede behandelt. Z. B. Temperies, quem sua lingua apellabant Pogoda, quasi bonae aurae largitor. Dlug. I. p. 37.

[4]) Baltische Studien X. H. 1. S. 135—137.

[5]) Der Hammer ist nach dem Kupferstich von 1770 unter 7. abgebildet; die Bestimmung des Materials und der Länge verdanke ich dem Pfarrer Hummel in Pansin.

[6]) Nach der in Dänemark üblichen Terminologie. »Keine Benennung irgend einer steinernen Geräthschaft des Alterthums ist schwan-

ſchiede es ſich der Bedeutung nach von dem Zeichen des Germaniſchen Donnergottes nicht, nur die Zuſammenſetzung wäre abweichend. Die Gabel am untern Ende des Hammerſchaftes würde bei dieſer Deutung als unweſentlich betrachtet.

Beide Wege, die bisher verfolgt ſind, haben alſo zu einem Ziel geführt: das Panſiner Gefäß trägt das Zeichen des Slaviſchen Donnergottes als Runenband oder als Hieroglyphe, vielleicht als beides zugleich. Das Panſiner Gefäß und die Kothendorfer Urne ſind dem gemäß Zeugen, daß der Cultus des Jeſſen und des Thor neben einander im Wendenlande beſtanden, daß beide Culte den Donnergott in einer Beziehung zu den Verſtorbenen dachten.

Ein drittes merkwürdiges Zeichen geſellt ſich den beiden zu. Am Einfluß der Tollenſe in die Peene, bei dem ſo genannten Hauſe Demmin [1]), wurden vor einigen Jahren bei einem Hausbau mehrere Scherben ungebrannter Thongefäße, durchaus denen der Graburnen ähnlich, in der Erde gefunden. Sie kamen im Jahre 1837 durch Schenkung in die Stettiner Alterthümerſammlung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte

---

kender geweſen, als die von Äxten oder Hämmern. Da die Größe keinen beſtimmten Eintheilungsgrund abgiebt, ſo hat man angenommen, alle die Stücke, welche das Schaftloch gegen das der Schärfe entgegengeſetzte Ende, oder den Theil, wo die Bahn iſt, haben, Äxte, und dagegen die, welche das Schaftloch in der Mitte oder derſelben ſehr nahe haben, Hämmer zu nennen.“ Historisch-antiquarische Mittheilungen, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 77. 78.

[1]) Für auswärtige Leſer iſt die Bemerkung vielleicht nicht überflüſſig, daß dies Haus Demmin von der Stadt des Namens wohl zu unterſcheiden. Es war früher eine Burg und iſt vermuthlich derſelbe alte Burgwall, in dem Otto von Bamberg auf ſeiner zweiten Miſſionsreiſe unter Zelten gelagert war (Vgl. Wendiſche Geſchichten B. II. S. 311.)

und Alterthumskunde. Unter ihnen iſt ein Stück des Bodens einer Urne, auf dem an der Außenſeite ein merkwürdiges Schriftzeichen. Es tritt hervor, muß alſo mittelſt einer hohl gearbeiteten Form in die weiche Maſſe eingedrückt ſein, ganz ſo, wie, nach dem Kupferſtich zu urtheilen, das Pauſiner Zeichen. Gab es ſolche Formen, ſo iſt anzunehmen, daß ſie nicht zu einmaligem Gebrauche gemacht, daß viele Gefäße mit einem Stempel verſehen worden, der dann ohne Zweifel eine beſtimmte Bedeutung hatte.

Der, von welchem hier die Rede, iſt nicht vollſtändig. So weit er vorhanden, zeigt er [1]) zwei horizontale, parallel laufende Striche, die an der rechten Seite ein ſenkrechter Strich verbindet; vermuthlich waren ſie links eben ſo verbunden. Auf der Mitte jedes der beiden ſteht ein kürzerer, ſenkrechter Strich, der eine nach oben, der andere nach unten gewandt. Der letztere iſt nur dem kleineren Theile nach erhalten, der erſtere iſt ganz und deutlich erkennbar. Links und rechts von ihm ſtehen mit ihm auf einer horizontalen Linie und mit ihm parallel zwei ſenkrechte Striche, einer auf jeder Seite, die über dem mittleren durch eine bogenförmige Linie verbunden ſind.

Das Ganze ſcheint einen Runenband, ähnlich dem des Jeſſem. Der Bogen nebſt den beiden Strichen, die ihn tragen, könnte ein V vorſtellen, der Perpendikel unter dem Bogen für ſich allein ein I, derſelbe mit dem unter dem Bogen liegenden Theil der horizontalen Linie zuſammen ein umgekehrtes T [2]). So enthielte die obere Hälfte des Runenbandes das Slaviſche Wort

VIT [3]),

---

[1]) Vgl. die Abbildung der Demminer Urnenſcherbe unter 8.

[2]) Die hier vorkommende Geſtalt der Rune Tyr findet ſich auch auf der Runamoinſchrift. Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 193.

[3]) Die Auflöſung des Runenbandes giebt Nr. 9.

d. i. Held oder Sieger. Es erſcheint in mehrern Wendiſchen Götternamen, im Svantevit, Porevit, Rugiavit und Gerovit. Welcher von dieſen in dem vorliegenden Falle zu denken ſei, bleibt unentſchieden, denn die untere Hälfte des Zeichens fehlt. Aber die Culte der drei erſt erwähnten Götter reichten, ſo viel bis jetzt bekannt, nicht über Rügen hinaus; die Verehrung des Gerovit fand Otto von Bamberg in Havelberg und in Wolgaſt [1]), vermuthlich war ſie den Luitizern eben ſo eigen, wie die drei Culte den Ranen. Dann wäre Gerovit der, deſſen Zeichen die Demminer Scherbe trägt. Iſt aber dieſe, wie der Augenſchein kaum bezweifeln läßt, Fragment einer Graburne, ſo muß auch der Donnergott Gerovit [2]), wie Thor und Jeſſem als Beſchützer der Todtenruhe gedacht ſein.

Weitere Merkmale zeigt dies alterthümliche Stück nicht. Dagegen die erſterwähnte Kothendorfer Urne, mit ihr mehrere andere, an derſelben Stelle ausgegrabene [3]), ſind eigenthümlich verziert durch gezackte oder horizontale, knieförmig gebrochene Linien. Liſch betrachtet dieſe, gewiß mit Recht, als zuſammen gehörig mit jenem Kreuz, das, meint er, vielleicht nichts weiter iſt, als eine abgekürzte Form der öfter auf dieſer Art von Urnen vorkommenden, horizontalen, im rechten Winkel gebrochenen, fortlaufenden, mäanderähnlichen Verzierungen [4]). Ich mögte umgekehrt das Kreuz als das Hauptſymbol anſehen. Da dieſes nicht bedeutungslos iſt, ſo läßt ſich in den Ornamenten, die es begleiten, wohl auch ein Sinn erwarten. Sie bezeichnen vermuthlich die Linien, welche der hin und wieder fahrende Blitz beſchreibt. Auf mehrern Panſiner Urnen finden ſich gleichfalls Verzierungen, die von den eben beſchrie-

[1]) Wendiſche Geſchichten B. II. S. 309. 313.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 77.

[3]) Abgebildet in Lisch Friderico-Francisceum Tab. XXXIV. Fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. Tab. VI. 14.

[4]) Lisch Friderico-Francisceum S. 90.

benen bedeutend abweichen. Die Abbildungen des Friderico-Franciſceum zeigen dergleichen nirgend, Ähnliches, doch nicht völlig Übereinſtimmendes, nur auf einem Gefäß [1]), das als ſelten, als einzig in der Schweriner Sammlung angegeben wird, deſſen Fundort nicht bekannt iſt [2]). Das Eigenthümliche der Panſiner Zierrathe beſteht nämlich darin, daß die Linien ungezackt und ungebrochen von oben nach unten über den Bauch der Gefäße gehen [3]). Bedeutungslos dürften auch ſie nicht ſein; vielleicht ſollen ſie den hinſchlängelnden Blitz andeuten. Jedenfalls wird man die Verzierungen der Urnen nicht bloß von dem Standpunkte der Technik zu würdigen haben; auch die Religionsgeſchichte, vielleicht die Ethnographie können von da her Aufſchluß erwarten.

Ludwig Gieſebrecht.

---

[1]) Tab. XXXV. Fig. 5.

[2]) Friderico-Franciſceum S. 161.

[3]) Zur Vergleichung ſind unter 10 und 11 eine Kothendorfer und eine Panſiner Urne neben einander geſtellt, dieſe nach dem Kupferſtich v. J. 1770, jene nach dem Friderico-Franciſceum Tab. XXXIV. Fig. 5.

Mittheilungen über das Minoriten Kloſter in Greifenberg a. d. R.

An der Oſtſeite der Stadt Greifenberg, aber noch innerhalb derſelben, mit der Fronte gegen die Rega gewendet und nur durch eine ſchmale Straße, die Stadtmauer und wenige kleine gegenüberſtehende Häuſer von ihr getrennt, ziehen ſich von Norden nach Süden alte ruinenartige Bauwerke. Dieſelben liegen in zwei Gruppen da. Die nördliche Gruppe ſchließt nach Norden mit einer ſtarken, unvollſtändigen und ziemlich beſchädigten Mauer ab, welche ohne Zweifel einem andern Gebäude, das auf der Nordſeite gelegen geweſen, angehört hat. Die Gruppe ſelbſt nun beſteht aus zwei unmittelbar ſich an einander anſchließenden einſtöckigen Gebäuden, von denen das erſtere etwa 32, das zweite etwa 36 Fuß Länge hat. Auf das zweite Gebäude iſt von Fachwerk ein zweites Stockwerk aufgeſetzt, niedrig, unbewohnbar und ohne Zweifel aus einer viel ſpäteren Zeit, als der untere maſſive Bau. Die ſüdliche Gruppe beginnt etwa 24 Fuß von dem Ende der nördlichen. Sie wird mit einem Giebelgebäude eröffnet, das eine Höhe von ungefähr 35—40 Fuß haben mag, ſich etwa 20 Fuß in die Länge erſtreckt und dabei von anſehnlicher Tiefe iſt; dieſes Gebäude iſt der am beſten erhaltene Theil

der ganzen Ruine. An das Giebelgebäude ſchließt ſich nun nach Süden hin ein Bau von geringer Tiefe, etwa 56 Fuß lang, der auf ſeiner Hälfte unter einem rechten Winkel vorſpringt und außer einigen Wohnungsräumen einen Thorweg enthält. Die beiden Gruppen verrathen ein verſchiedenes Alter, wie denn auch ſchon für das Auge des Laien die charakteriſtiſchen Kennzeichen des Bauſtyles von ſehr verſchiedener Art ſind. Die nördliche Gruppe giebt durch ihren größeren Verfall zu erkennen, daß der vernichtende Strom der Zeit länger an ihr genagt habe; ſie iſt ohne Zweifel die ältere, was auch durch ihre Lage beſtätigt wird. Die ſüdliche Gruppe iſt im Ganzen ungleich beſſer erhalten; ſie hat ein friſcheres Ausſehen und möchte darum mit Recht für jünger gehalten werden können. Die Vorderſeite aller bezeichneten Gebäude iſt übrigens durch mannigfaltige Veränderungen, die das Bedürfniß einer ſpäteren Zeit ohne alle Rückſicht auf das Alterthum ſowohl als auf Ebenmaaß und Geſchmack vollzogen hat, in nicht geringem Grade verunſtaltet. Viereckige Thüreingänge ſind in die alten Mauern gebrochen; die Bogenfenſter ſind vermauert und gewöhnliche viereckige ſind an ihre Stelle getreten. Die inneren Räume ſind zu Wohnungen eingerichtet, ſo gut man irgend das hindernde gute alte Mauerwerk hat bewältigen können. Nur wenige einzelne Spuren des Alterthums finden ſich vor; Niſchen in den Mauern, Träger für die eingeſtürzten Gewölbe in den Ecken ſind die hervorragendſten.

In der vorſtehend beſchriebenen Geſtalt ſtellen ſich jetzt die in Rede ſtehenden Ruinen dar. Eine vollkommen ſichere mündliche Tradition ergänzt die unvollſtändigen Ueberbleibſel einer fernen Vergangenheit. Zunächſt zeigt ſie uns jenen Zwiſchenraum zwiſchen den beiden Gruppen mit einem gleichartigen Bau ausgefüllt, ſo daß alſo eine lange Reihe zuſammengehöriger Gebäude daſtand. Nächſtdem berichtet die Tra-

dition von einer Kirche, die sich am Nordende der Ruinenreihe befunden, von Osten nach Westen sich erstreckt habe und eine ansehnliche Breite in die Mönchenstraße hineingegangen sei.

Dieser ganze ausgedehnte Komplex von Bauwerken war, nach Sage, baulichen Kennzeichen und geschichtlichen Zeugnissen, ein Kloster der Franziskaner, jenes Ordens, der, gestiftet durch den in seiner brünstigen Liebe zum Erlöser sich nur in dem Außerordentlichsten und Schwersten genügenden Franziskus von Assisi, im Anfange des 13ten Jahrhunderts in seiner entsagenden Armuth bis an die Grenzen der Kirche durchdrang und sich mehrfach auch in Pommern ansiedelte. Alte Ruinen reizen die Neugierde und die Forschung; und mag auch der Kreis des Lebens, den die unsrigen einmal umschlossen haben, nur beschränkt in seinen Einflüssen nach Außen gewesen sein, so ist er doch immer noch von allgemeiner Bedeutung; und zudem steht es auch wohl an, das Heimathliche werth zu schätzen, auch wenn es nur klein und gering ist.

Steinbrück in seiner Geschichte der Klöster in Pommern hat des hiesigen Franziskanerklosters Erwähnung gethan. Was Ergänzendes zu seiner Darstellung von hier aus hinzugethan werden kann, mögen die folgenden Blätter darbringen.

Steinbrück setzt die Stiftung des Franziskanerklosters in Greifenberg in das Jahr 1264, ohne indeß diese Angabe näher zu begründen. Es scheint auch fraglich, ob ein urkundlicher Beweis für diese Behauptung möglich sei. Aber das kann nicht geleugnet werden, daß Gründe für die Annahme vorhanden sind, daß das Kloster nicht lange nach der Gründung der Stadt selbst gestiftet worden sei. Einen Grund finden wir in der Lage der Klostergebäude. Die Stiftungsurkunde unserer Stadt, von Wartislav III. ausgestellt, ist aus

dem Jahre 1262. Der Anbau, der bei der Ausstellung der Urkunde schon vorhanden sein mochte, war sicherlich nicht bedeutend und schritt auch wohl nur allmählig fort. Die Stadt hat im Laufe ihres Bestehens ihre Lage nicht geändert, wie das anderswo wohl geschehen ist; und wir können also mit Sicherheit den ersten Anbau in den Bezirk setzen, den die heutige Stadtmauer einschließt. Namentlich kann jener erste Anbau nicht über das Süd- und Nordende der heutigen Stadt hinausgegangen sein. Es kann ferner wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß die Straßenräume zunächst der Rega von den neuen Bürgern am liebsten für ihre Wohnungen gewählt worden seien. Das ergiebt sich aus der Wichtigkeit, die jedes Mal ein vorüberfließender Fluß, und zwar grade für die ersten Bewohner einer Stadt am meisten hat; und hier bei uns sprechen es geschichtliche Zeugnisse sehr bestimmt aus, daß ein sehr großer Theil des ersten städtischen Verkehrs an die Rega geknüpft war. Nehmen wir also an, daß vorzugsweise (denn einzelne Ausnahmen mögen immerhin Statt gefunden haben) im Anfange die Räume längs der Rega bebaut wurden, so kann, auch wenn man von dem Südende, was allerdings das Wahrscheinliche ist, regelmäßig an einander baute, die Stadt immer doch nur noch im Stadium ihres Entstehens gewesen sein, als der Grund des Klosters gelegt wurde. Der Raum, welcher jetzt von der Schuhstraße und der Mönchenstraße eingeschlossen wird, kann damals noch nicht mit Bürgerhäusern besetzt gewesen sein. Denn sicherlich würde der im Ganzen nicht unbedeutende Grund, der als Besitz des Klosters erscheint, den neuen Bürgern nicht entzogen worden sein, wenn in jenem Bezirk überhaupt schon Bürger ansässig gewesen wären. So macht es die Lage des Klosters wahrscheinlich, daß es im Ganzen mit der Stadt zugleich entstanden ist.

Nahe liegt die Frage nach dem Stifter des Klosters, auf welche allerdings nur eine unsichere Antwort gegeben werden

kann. Die Stiftung eines Kloſters für Bettelmönche hatte nicht die Bedeutung, welche die Stiftung eines andern Kloſters hatte. Die ſchwere Verpflichtung, für den Unterhalt der Mönche zu ſorgen, fiel hier weg, weil die Mönche ſelbſt dieſe Sorge übernahmen. Es kam nur auf den Grund und Boden für das Kloſter und auf das Gebäude ſelbſt an. Aber wer gab dieſe den hieſigen Franziskanern? Urkundliche Nachrichten verlaſſen uns hier. Auch Steinbrück giebt keine Antwort auf jene Frage. Wir ſind alſo auf das Feld der Hypotheſen gewieſen. Was zunächſt den Grund und Boden anbetrifft, ſo iſt wohl nichts wahrſcheinlicher, als daß derſelbe von den Gründern der Stadt ſelbſt den Mönchen zugewieſen worden ſei. Durch die Urkunde von 1262 war Jacob von Treptow mit zehn militibus und famulis wie mit der ganzen ſtädtiſchen Körperſchaft in den Beſitz des Bodens, auf dem die Stadt liegt, wie der zur Stadt gelegten 100 Hufen getreten und von keinem andern als von dieſen Beſitzern konnte die Schenkung an die Mönche ausgehen. Aber wer baute nun die Gebäude? Zunächſt bieten ſich hier wieder die Gründer der Stadt dar. Aber wenn wir bedenken, daß die Stadt ſelbſt im Entſtehen war, und daß alle die ſo bedeutenden Bauten, die dadurch nöthig wurden, doch immer die Sorge der Gründer mit in Anſpruch nahmen, wenn auch die Herzoge ihnen Bauholz und was ſie durch ihre Aufforderung von Andern an Hülfsmitteln gewinnen könnten [1]) zuſagten, dann muß es uns in der That als unwahrſcheinlich erſcheinen, daß auch noch die Laſt des Kloſterbaues von den Vätern der Stadt getragen worden ſei. Daß die Mönche ſelbſt allmählig ihr Kloſter gebaut hätten, was man für einen Augen-

[1]) Stiftungsurkunde: praeterea ad aedificia nemus et ligna, quae nostra esse dinoscuntur, ipsis indulgemus et ea, quae nostris possumus obtinere precibus et rogatu.

blick verſucht ſein könnte zu glauben, das erſcheint als faſt unmöglich grade in jener Zeit, wo die milden Gaben den vorhandenen Verhältniſſen gemäß den bettelnden Minoriten nur dürftig zufallen konnten. Den damaligen Biſchof von Kammin, Hermann von Gleichen, als Gründer des Kloſters anzuſehen, dafür läßt ſich gar nichts anführen. Eben ſo wenig haben wir Veranlaſſung, bei der Stiftung unſeres Kloſters an einen Privatmann zu denken. So werden wir denn fortſchreitend in unſern Muthmaßungen auf den Herzog Barnim I gewieſen. Seine Frömmigkeit und ſeine Neigung zu milden Gaben für kirchliche Zwecke ſind bekannt. Eben ſo bekannt iſt es, wie freundlich er gegen Mönche, auch gegen Bettelmönche geſinnt war, und wie er in Stettin und Ückermünde den Franziskanern Klöſter gründete. Sein guter Wille konnte nicht durch mangelnde Ausführungsmittel verhindert werden. Der Bau eines Kloſters war immer nur eine ſehr geringe Leiſtung für einen pommerſchen Herzog von dem Beſitzumfang Barnims. Nehmen wir dazu, wie die ungefähre Zeitangabe, die wir, mit Steinbrücks Behauptung im Allgemeinen übereinſtimmend, aufzuſtellen wagten, im Ganzen auf die Zeit hinweiſt, in welcher Barnim die Länder Wartislavs und alſo auch Greifenberg in Beſitz nahm und in welcher er für unſre Stadt das gewöhnliche Privilegium ausſtellte, ſo erſcheint es in der That als wahrſcheinlich, daß von ihm der Kloſterbau ausgegangen ſei. Der fromme, ſchon bejahrte Fürſt mochte es für zweckmäßig und verdienſtlich halten, ſeine Beſitzerweiterung dazu zu benutzen, grade in dieſer Gegend eine Wohnſtätte für die Brüder des heil. Franziskus zu gründen. Indem dieſe Vermuthung über die Stiftung des Kloſters durch Barnim ſich uns als wahrſcheinlich darſtellt, haben wir damit ein neues Zeugniß gewonnen für die im Allgemeinen von uns vermuthete Gründungszeit. Beide Vermuthungen beſtätigen ſich gegenſeitig, ohne in einen Tirkelbeweis zuſammen-

zulaufen, da jede von ihnen selbstständig begründet ist. Alles paßt wohl zusammen, und es giebt wohl keine Stelle in der Geschichte unserer Heimath, an welcher die Entstehung unseres Franziskanerklosters sich leichter und bequemer einfügte als an der bezeichneten. Es ist nun nicht wohl glaublich, daß das Kloster damals schon in dem Umfange, welchen seine Ruinen einnehmen und eingenommen haben, aufgebaut worden sei. Vielleicht entstand damals nur die Kirche mit einem daran grenzenden Bau, den wir etwa in der oben bezeichneten nördlichen Gruppe der heutigen Ruinen wiederfinden könnten. Der Bau wurde wohl nur in einigen Jahren vollendet. Ob ihn Bischof Hermann noch eingeweiht habe, ist natürlich fraglich.

Es handelt sich darum, wer die ersten Bewohner des Klosters gewesen seien. Die Mönche für das Franziskanerkloster in Stettin wurden aus Westphalen herbeigeholt. Für das hiesige Kloster fehlt jede derartige Nachricht; und es ist auch fast keine Vermuthung möglich, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besäße. Daß in Pommern selbst die Bettelorden damals schon sollten Theilnehmer gewonnen haben, ist nicht wohl zu glauben. Die wendische christliche Bevölkerung war für jetzt wohl am wenigsten geneigt, einem Mönchsorden beizutreten, der aus Deutschland herübergekommen war und dessen Grundprinzip es war, von den milden Gaben Anderer zu subsistiren. Die eingewanderten Deutschen wiederum waren durchgängig aus reiner Erwerbslust in das ihnen so bereitwillig geöffnete Land eingedrungen; und der dargebotene Besitz und die eröffneten Erwerbsquellen waren so reichhaltig vorhanden, daß wohl Niemand, unbefriedigt in dieser Hinsicht, sich gedrungen sehen konnte, die Gemeinschaft eines Bettelordens aufzusuchen. Freilich konnte ein vorherrschend religiöser Sinn aus beiden Theilen der Bevölkerung Pommerns diesen Weg einschlagen; und wenn dann das Ziel

grade der Franziskanerorden war, so hat das Kloſter in Stettin wegen ſeines mehr als zwanzigjährigen Beſtehens um jene Zeit die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, daß es ſolche Proſelyten gewonnen und nach einiger Ausbildung an neu gegründete Klöſter vertheilt habe. Aber wahrſcheinlicher iſt es allerdings, daß alle in jener Zeit geſtifteten Klöſter der Bettelorden und alſo auch das unſrige vom Auslande ihre Inſaſſen bezogen haben; und wenn nun für die Franziskaner von Weſtphalen her ſchon der Zug eröffnet war, ſo iſt damit wenigſtens ein Grund dafür gegeben, daß von dieſem Lande auch die Minoriten gekommen ſeien, welche ſich hier bei uns einbürgerten.

Nach den uns nothwendig ſcheinenden Vorfragen wenden wir uns nun zu Demjenigen, was aus dem langen Beſtehen des Kloſters als beglaubigt uns vorliegt.

Es kann uns hier nicht auffallen, daß die Nachrichten, welche uns von unſerem Kloſter vorliegen, vorzugsweiſe nur von äußeren Dingen handeln, daß ſie nur über Beſitz, Verträge, Rechtsſtreitigkeiten reden. Denn das iſt eben das Gewöhnliche. Eben ſo wenig kann es uns in Verwunderung ſetzen, wenn wir dieſe Nachrichten nur ſehr ſparſam vorfinden. Aber das iſt in einigem Grade auffallend, daß ſie erſt in verhältnißmäßig ſo ſpäter Zeit beginnen. Die älteſte Nachricht von dem Kloſter findet ſich erſt, nachdem es nach der uns wahrſcheinlichen Annahme ſchon über 100 Jahre beſtanden hat. Wie erklären wir dieſe große Lücke? Man könnte verſucht ſein zu glauben, daß unſre Minoriten mit Aufrichtigkeit an der ſtrengen Regel des Franziskus gehalten hätten, welche ja jeden eigentlichen Beſitz von dem Orden entfernt halten wollte. Wenn ſie nun außer den erbetenen kleinen Gaben chriſtlicher Barmherzigkeit keine Geſchenke annahmen,

ſo konnten natürlich auch keine Schenkungsurkunden entſtehen. Es iſt indeß bekannt, daß grade dieſes Stück der Ordensregel am früheſten beſeitigt und in den Hintergrund gedrängt wurde. In der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts war es ſchon in der laxeren Fraktion, die ſich unter den Franziskanern gebildet hatte und die ihre Mehrzahl umfaßte, vielfach übertreten; und daß unſere Franziskaner nicht zu der ſtrengeren Parthei gehörten, läßt ſich wohl mit Gewißheit annehmen. Finden wir doch bei den übrigen Minoritenklöſtern Pommerns Geldſchenkungen und Grundbeſitz ſchon in dieſer Zeit; und unſer Kloſter iſt ſicherlich nicht von anderer Art geweſen. Eben ſo unhaltbar wie dieſer Erklärungsgrund wäre der, daß in dem Wohlthäterkreiſe der Minoriten ſich Keiner gefunden hätte, der ihnen größere Geſchenke machte. Denn wenn auch die ſtädtiſche Einwohnerſchaft bis auf die Zeiten Bogislavs IV., der auch hier wie ſonſt dem neu entſtandenen Bürgerweſen durch reiche Schenkungen aufhalf, in einer ärmlichen Lage geweſen zu ſein ſcheint, ſo zeigt ſich doch ſchon bei dem Anfange des bekannten Regaſtreites mit dem Kloſter Belbuk eine rührige und wohlhabende Bürgerſchaft; und es iſt nicht recht denkbar, daß das Kloſter dabei ſollte leer ausgegangen ſein. Auch war es ja noch außerdem an die Umgegend gewieſen; und wenn wir nun auf dieſe noch Rückſicht nehmen, dann iſt es vollends unwahrſcheinlich, daß das Kloſter mit größeren Gaben, die verbrieft und urkundlich verſichert zu werden pflegten, nicht ſollte bedacht worden ſein. So wird uns denn nun nichts anders übrig bleiben, als daß wir die große hundertjährige Lücke erklären durch den Verluſt der urkundlichen Zeugniſſe, die in ihr Dunkel hätten können Licht bringen.

Das Älteſte nun, was wir über unſer Kloſter erfahren, iſt die Nachricht von einer Schenkung des Tiderich Niclatz, die Steinbrück anführt. Er erwähnt nehmlich p. 25

mit kurzen Worten, daß jener Tiderich Niclatz für die Dominikaner in Cammin und für das Minoritenkloſter in Greifenberg im Jahr 1386 20 Mark jährlicher Einnahme aus Belbuk ausgeſetzt habe, die aber nach einer damals üblichen Weiſe dem Wohlthäter auf Lebenszeit wieder verſchrieben ſeien. Wer dieſer Tiderich Niclatz geweſen ſei, wie es zu verſtehen ſei, wenn geſagt wird, die jährliche Rente ſei aus Belbuk, in welcher Art die Theilnahme beider Klöſter an der Schenkung hale Statt finden ſollen, und endlich in welcher Form die Zurückverſchreibung an den Wohlthäter erfolgt ſei, das Alles bleibt unerörtert. Wir haben nur jene nackte und unbeſtimmte Angabe.

Eine zweite Schenkung finden wir notirt in einem vorhandenen Extrakt aus einem alten hieſigen Stadtbuche. Die Notiz ſelbſt heißt alſo: »Anno 1426 am Dynghesdage vor Oculi. Tiſſe und ſyne Husvrove hebben gheven den Brüderen in dem Kloſter und dem Kloſter enen Hoppen Berch buten dem Camynſchen Dore, dar dy Stad achte Schilling Pacht uppe hefft, na erer tvier Dode tu hebbende; und umme des willen det ſy deſſer Ghave hs volghefftig, ſo heft ſy em geven den Hoppenberch buten dem Steendore uppe neclaſſer Velde, dar ſes Schilling Gheldes uppe ligghen«. Wir verſtehen dieſe Angabe ſo, daß Tiſſe und ſeine Hausfrau das Grundſtück, das ſie vom Rathe der Stadt in Erbpacht beſitzen, dem Kloſter vermachen und zur Entſchädigung für den Rath, damit er die Schenkung geſtatte, demſelben ein ähnliches Grundſtück überweiſen, welches ſie eigenthümlich beſitzen, nur daß eine kleine Rente darauf laſtet. Daß der Tiſſe Bürger der Stadt iſt, geht ziemlich zweifellos aus dem Bericht hervor. Auch könnte man wohl mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſchließen, daß die Mönche ein Intereſſe dabei haben mußten, grade das Grundſtück vor dem kammin-ſchen Thore zu erhalten. Sonſt wäre ja für ſie die Erwer-

bung des anderen erwähnten ähnlichen Grundstückes vor dem Steinthore leichter gewesen, da dafür das Dazwischentreten des Rathes nicht nöthig war. Hatten sie vielleicht schon vor dem kamminschen Thore Besitzungen? Auch eine später zu erwähnende Urkunde, die vielleicht von einer früheren Schenkung handelt, weis't uns auf diesen Theil der städtischen Feldmark. Den Namen der Hopfenhöfe führt auch heute noch ein Komplex von Grundstücken vor dem hohen (kamminschen) Thore. In dem mitgetheilten Bericht vermissen wir übrigens die Andeutung der geistlichen Leistungen, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Franziskaner für diese Schenkung übernahmen.

Die nächste bekannte Schenkung, die dem Kloster gemacht wurde, ist von Steinbrück beiläufig erwähnt. Sie rührt von Hans Schleve her, einem Bürger von Colberg, dem Ahnherrn der berühmten Schlieffenschen Familie, und ist vom Jahre 1431. Die Urkunde, worin sie erwähnt wird, ist das Testament des genannten Hans Schleve und findet sich in der Geschichte des Geschlechts derer von Schlieffen unter den Beilagen p. 30. Die betreffenden Worte lauten also: »Item geve ick den Mönchen van Grieffenberge 4 Mck Geldes tho einem ewigen Dechtnuss, alsse se mie hebben verbrefet, de schall man nehmen van deme Stück Ackerss, dat hefft 7 Morgen, dat ick koffte van Wilcke Wockenvote, dat licht binnen Brokess bie Radeke Schwilubben; und wo de 4 Mck Geldess wedderkoppen will edder afflössen, de schall se lössen mit hundert Mck«. Ohne Zweifel übernahmen die Mönche für diese Gabe eine geistliche Leistung in ihrer Klosterkirche, wahrscheinlich wohl eine Messe für den Geber.

Von einer vierten Schenkung berichtet uns eine Bestätigungsurkunde des Bischofs Siegfried, gegeben im bischöflichen Castrum Cörlin im Jahr 1436 am Tage des Apostels Matthias. Die Schenkungs-Urkunde ist ihrem Inhalte nach in die Bestättigung hinübergenommen. Es heißt dort.

»Honorabilis vir, dominus Thidericus Niclas, vicarius in ecclesia parochiali oppidi Griphenberg, dum vixit, de animae suae et parentum suorum salute recogitans in sui et etiam eorundem parentum ac omnium Christi fidelium defunctorum peccaminum remissionem ad laudem et gloriam omnipotentis dei suaeque intemeratae matris virginis Mariae de bonis a Deo sibi collatis dedit, donavit et assignavit honestis ac religiosis viris Gardiano et conventui fratrum minorum in Griphenberg centum marcas vinkenovensium denariorum summae capitalis et octo marcarum annuos redditus ab eisdem Gardiano et conventu, fratribus minoribus, percipiendos de quadam curia et suis attinentiis ante valvam Caminensem ejusdem oppidi Griphenberg situata, quam quidam Hinricus Schele inhabitabat, pro comparatione et conservatione ac usu luminis indesinentis sive lampadis quotidie ardentis et lucernantis ante summum altare chori dicti conventus, ut ipsius quondam domini Thiderici, parentum suorum ac omnium Christi fidelium defunctorum animae precibus et meritis dictorum fratrum lumine inexstinguibile et claritate aeterna perpetuo frui possent et gaudere. Nach dieser Inhaltsangabe der Schenkungsurkunde fährt Bischof Siegfried fort: Quare pro parte dictorum fratrum et conventus nobis humiliter exstitit supplicatum, quatenus hujusmodi centum marcas — — ratificare, approbare et confirmare — — dignaremur. Der übrige Theil der Urkunde enthält die gewöhnlichen Eingangsformeln und am Schlusse das gewöhnliche Bestättigungsformular. Es fällt uns bei dieser Urkunde sogleich die Verwandtschaft mit der von Steinbrück entlehnten Schenkungsangabe auf. Wir haben ohne Zweifel denselben Namen des Gebers und der größten Wahrscheinlichkeit

nach dieſelbe Perſon. Denn daß Steinbrück den Wohlthäter Niclatz nennt, während er hier Niclas heißt [1]), darf bei der Sorgloſigkeit, mit der man damals Namen ſchrieb, ja mit der man überhaupt Familiennamen behandelte, nicht als Beweis gegen die Identität des Namens gebraucht werden. Ferner iſt es nicht wohl denkbar, daß in einem kleinen Bezirk, im Ganzen in demſelben Zeitraum, zwei Perſonen neben einem nicht häufig vorkommenden Familiennamen auch noch denſelben wiederum grade nicht ſehr gebräuchlichen Vornamen geführt haben. Auch das Bedenken, das aus dem bedeutenden Zeitintervall, das zwiſchen beiden Schenkungen zu liegen ſcheint, hergenommen werden könnte, läßt ſich leicht entfernen. Denn aus unſerer Urkunde geht deutlich hervor, daß der genannte Thidericus Niclas 1436 bereits todt war. Die Mönche hatten bei ſeinem Leben die Schenkungsurkunde empfangen; und wer weiß, wie lange ſie ſchon bei ihnen gelegen hatte, ehe ſie ſie dem Biſchofe zur Beſtättigung brachten? Wenn wir nun aber auch dieſelbe Perſon vor uns ſehen, die Steinbrück erwähnt, ſo iſt es doch auf keinen Fall dieſelbe Schenkung. Die Summen ſind ganz verſchieden und die Grundſtücke, aus denen die jährlichen Hebungen fließen ſollen, liegen an ganz verſchiedenen Orten. Auch kann dieſe zweite Schenkung nicht einmal der Form nach eine Erweiterung der erſten geweſen ſein, weil dies ſonſt unfehlbar in der Urkunde ausgedrückt wäre. Auf welche Weiſe übrigens die Zuneigung des Niclas zu den Franziskanern, ja ſeine Vorliebe für ſie, da er doch ſeine Kirche und ſeine Vikarie näher hatte, entſtanden ſei, das möchte ſchwer zu ſagen ſein. Eben ſo wenig iſt es möglich, die Lage jener curia vor dem hohen Thore mit Sicherheit zu beſtimmen.

---

[1]) Der Name erinnert an ein benachbartes Dorf, das jetzt Neclatz heißt; in älterer Zeit kommt aber auch die Form Neclas vor.

Über den nächſten Beſitz der Mönche der Zeitfolge nach ſpricht eine Urkunde aus dem Jahre 1448, von der wir das Erforderliche hier mittheilen. Sie lautet: »In deme Namen der ungeſchedenen hilghen Drigher Veldicheit Amen. Vy Borgermeiſtere und Radmanne der Stade Griphenberge in deme Lande to Pameren vor uns und unſe Nakomelinghe in deſſem uſen Breve bekennen und betügen apenbar, dat de Convent und de Broder mid uns in der Stad des Ordens Sunte Franciſci plegen alle Jar to hevende und to hörende tvo Dromet Kornes eyn Deel Haver un eyn Deel Rogghen jarlicke Pacht uth der Molen geheten de Lave Mole, to der plöghen to malende de Buren uth uſen Dorpen Gorcke und Dadow. Deſülve Molen vy na Bede und Bäghere der tvyghher Burſcop vy vüſte gelecht hebben, alſo beſcheden, dat de beyden Burſcop de tvo Dromet Korns Molen Pacht van vryghem Villen annemet hebben vor uns mit unſer Tolatinge und Gunſt alle Jare eins in deme Daghe Martini des Biſcopes in der Stad Mure den Broderen verſchreven to evyghen Tyden alſo de von Gorcke 5 Schepel Roghen und 10 Schepel Haveren und de van Dadow 4 Schepel Roghen und 5 Schepel Haveren to eyner Rughe und vol to dancke to betalende und uthtorichtende ſunder Wedderſprokent. Veret Sake, dat diſſe tvo Burſcop harthorich vorden den Broderen vorſchreven an der Utrichtung und Betalinge der Korn Pacht alle Jar, ſo ville vy Borghemeyſter und Radmane darto Hülpen ſin und gutvilligen helpen uthvorderen de Pacht vorſchreven, alſo vorſetht is, alſo vaken en daran Brok vard und ſe dat an uns feken. Des tu Tüghe ꝛo hebbe vy ꝛc.« Es iſt nicht zu leugnen, daß auf der in der vorſtehenden Urkunde beſchriebenen Hebung des Kloſters mancherlei Dunkelheiten laſten. Zunächſt iſt die Lage der Mühle »Lave Mole« wenigſtens nicht mit vollkommener Sicherheit zu beſtimmen. Daß ſie vor dem Steinthore gelegen, wird daraus wahrſcheinlich, daß die Dörfer Görke und Dadow darauf an-

gewieſen waren. Hier hat nun in der unmittelbaren Nähe der Stadt, auf dem ſogenannten Schleumerbache, eine Mühlenanlage beſtanden. Nach urkundlichen Zeugniſſen ward dieſelbe 1300 dem molendinarius Robekinus verliehen. Dieſe Mühle muß aber im Laufe des 14ten Jahrhunderts verfallen ſein; denn 1384 wurde ſie nach einer vorhandenen Urkunde von Hans Molner wieder erbaut. Indeß veranlaßt uns die Rückſicht auf die Örtlichkeit, bei dieſer Mühle nicht ſtehen zu bleiben, ſondern eine andere zu vermuthen, für deren frühere Exiſtenz und angegebenen Namen allerdings kein Zeugniß vorhanden iſt. Es fließt nehmlich zwiſchen Dadow und Görke ein Bach in die Rega, deſſen Lage zwiſchen den beiden in Rede ſtehenden Ortſchaften für die genannte Mühle ohne Zweifel weit beſſer paßt. Hier an dieſem Bache mag die »Lave Mole« vermuthet werden. Wo ſie nun aber auch gelegen haben mag, ſo viel iſt gewiß, daß ſie Eigenthum der Stadt war, da der Rath ſie eingehen laſſen konnte. Nun fragt ſich, von wem eigentlich die Mönche die Kornabgabe bezogen. War der Müller der eigentlich Leiſtende? Oder waren es die beiden Bauerſchaften? Wenn das Erſte der Fall war, dann wird es erklärlich, daß die Abgabe aus der Mühle erhoben wurde. Aber mußte ſie dann nicht beim Eingehen der Mühle ganz ſchwinden oder auf eine andere Mühle, die nun einen Zuwachs des Geſchäftes bekam, übergehen? War es dann nicht eine Ungerechtigkeit, die Abgabe auf die Mahlgäſte zu übertragen, und würden dieſe ſich dann ſo freiwillig (van vryghem Willen) zu derſelben verſtanden haben? — War das Zweite der Fall, dann ließe ſich der Ausdruck »jarlicke Pacht« erklären (der indeß auch bei der erſten Annahme nicht unerklärlich iſt), indem die Bauern für irgend einen Grundbeſitz an die Mönche jene Kornabgabe zu entrichten verpflichtet ſein konnten. Aber wozu dann die Ablieferung derſelben in der Mühle? Wozu jetzt bei der Aufhebung der Mühle ein förmlicher Kontrakt, da nur der Ab-

lieferungsort verändert wurde? Vielleicht entgehen wir den angedeuteten Widersprüchen, wenn wir annehmen, daß diese Einnahme der Mönche eigentlich ihren Ursprung von dem Rathe der Stadt hatte. Die Mühle war, wie sich deutlich zeigt, sein Eigenthum; auch war er Grundherr von Dadow seit 1300 und von Görke etwa seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Ferner ist der Umstand, daß in der Urkunde selbst der Rath als Bürge für die Einnahme des Klosters und als Beschützer der Mönche auftritt, kein geringes Zeugniß für unsere Annahme. Ist nun der Rath der Wohlthäter und Geber, so mag vielleicht das ganze Sachverhältniß folgendes gewesen sein: der Rath legt dem Inhaber der »Lave Mole« als Pacht (jarlicke Pacht) für die Mühle unter andern auf, den Mönchen die genannte Getreidemenge verabfolgen zu lassen. Die Mühle wird vom Rathe aufgehoben und zwar, wie es heißt, auf Verlangen der beiden Dorfgemeinden. Ohne Zweifel hatten diese irgend einen Vortheil von der Aufhebung, da sie sie sonst nicht verlangt haben würden. Für diesen Vortheil, bestand er nun in der Erwerbung neuen Besitzes oder in der Wegräumung irgend welcher Hemmungen und Belästigungen, welche das Bestehen der Mühle herbeigeführt hatte, sind die beiden Bauerschaften gern bereit (van vryghem Willen), die Kornabgabe selbst zu übernehmen. — Auf alle Fälle zeugt unsere Urkunde von der willfährigen und freundlichen Gesinnung des Rathes gegen die grauen Mönche deutlich genug. In dieser Beziehung hat sie einige Wichtigkeit. Sie zeigt uns nicht allein eine friedliche Stimmung zwischen unserem Kloster und der städtischen Ortsbehörde, sondern auch die Freundschaft der letzteren gegen die Franziskaner, ein Verhältniß, das nicht immer vorkam. Welchem Umstande aber dies günstige Verhältniß zu danken war, irgend einem weltlichen Konner oder dem geistlichen Eifer der Brüder des heil. Franz, das läßt sich allerdings nicht erörtern.

Aus einem alten Mühlenregiſter der Regamühle vom Jahr 1495 erhellt, daß das Kloſter aus derſelben jährlich bezogen habe drei Dromt Roggen und eine Laſt Malz. Den Urſprung dieſer Einnahme des Kloſters vollkommen aufzuklären ſcheint, wenn nicht unmöglich, doch eine Sache ſchwieriger Unterſuchungen. Mühlen gehörten zu den Regalien [1]). Indeß möchte man meinen, daß hier bei uns, wie auch ſonſt, die Anlage wie der Beſitz der Mühle von den Herzogen der Stadt übertragen ſei. Die Stiftungs-Urkunde enthält den Ausdruck: »**Praeterea contulimus fluvium adjacentem, qui Rega dicitur, supranotatae civitati cum omni libertate usque ad salsum mare.**« In dem Privilegium Bogislavs IV. vom J. 1284 heißt es: »**Appropriavimus civitati Griphenberch omnes possessiones, quas habuit, videlicet — in aquis molendinorum — molendinis constructis et construendis — praeterea Regam fluvium ad usus ipsorum etc.**« Schon der Ausdruck der Stiftungs-Urkunde »**cum omni libertate**« führt auf die Vermuthung, daß auch die Mühlenanlage auf der Rega der Stadt geſtattet ſei, zumal da nirgend eine Beſchränkung vorkommt. Die Worte Bogislavs ſprechen ausdrücklich von Mühlen, und wir können faſt nicht anders, als auch die Regamühle mit eingeſchloſſen denken. Die folgenden Privilegien äußern ſich alle in derſelben Weiſe, und es kommt in dieſen und ähnlichen Urkunden überhaupt hier nichts vor, was gradezu der Annahme widerſpricht, daß die Stadt ſelbſt Beſitzerin der Regamühle geweſen ſei. Aber das ſchon angeführte Mühlenregiſter zeigt Spuren von Beſchränkung. In demſelben ſind nehmlich ausgeſetzt für den Landesherrn 6 Dromt Roggen und 6 Dromt Malz und für die Landesfrau 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Malz; und wir können dieſe Abgabe wohl für eine uralte anerkennen. Dann aber muß

[1]) Barthold Geſchichte von Rügen und Pommern. II. p. 269.

wenigſtens auf eine Art von lehnsherrlichem Verhältniß des Landesherrn in Bezug auf die Mühle geſchloſſen werden. Iſt nun bis hierher ſchon Unklarheit, ſo vermehrt ſich dieſelbe noch durch eine Notiz, die wir bei Steinbrück (p. 141) finden und die auch ſchon bei Cramer [1]) in unbeſtimmter Form vorkommt, daß nehmlich Barnim I. im Jahre 1276 dem Kloſter Stolpe an der Peene die Regamühle in Greifenberg ſammt dem Fluſſe ſelbſt eine Meile unter- und oberhalb geſchenkt habe. Wie wenig dieſe Angabe mit den vorher angeführten hieſigen Zeugniſſen ſtimmt, iſt einleuchtend. Man ſcheint es wenigſtens nicht zugeben zu können, daß das Kloſter Stolpe in dem unbeſchränkten Beſitz der Regamühle geweſen ſei. Aber auch davon, daß es einen Theil der Mühleneinkünfte bezogen, zeigt ſich hier nicht die geringſte Spur. Oder ſoll uns das als eine Spur gelten, daß die Wacholte im 14ten Jahrhundert aus der Regamühle eine beträchtliche Korneinnahme beziehn, von welcher man nicht einſieht, worauf ſie beruht? Die Familie ſcheint in früher Zeit um die Peene und Tollenſe anſäſſig geweſen zu ſein. War nun vielleicht ihre Forderung an die Mühle durch irgend einen Vertrag auf jene Schenkung an das Kloſter Stolpe gegründet? Das ganze Beſitzverhältniß hinſichts der Mühle iſt unklar; und die Frage, von wem eigentlich jene nicht unbedeutende Hebung der Franziskaner urſprünglich herrühre, iſt nicht zu beantworten. Aber es ſcheint doch, als ob man nur die Wahl habe, entweder an den Rath der Stadt als den Geber zu denken oder von fürſtlicher Mildthätigkeit dieſe Einnahme der Mönche herzuleiten?

Die letzte bekannte Schenkung, die die Mönche empfingen, kam wieder aus Colberg. Simon Adebahr vermachte ihnen 100 Mark und ſein Sohn Caspar gab darüber 1507 eine Verſicherung. So erzählt Steinbrück. Urkundliches darüber

---

[1]) Kirchen-Chronikon 2tes Buch Cap. 13.

iſt nicht in meinen Händen. Aber es läßt ſich vermuthen, daß auch hier wieder geiſtliche Leiſtungen von Seiten der Mönche an den Empfang der Gabe geknüpft geweſen ſeien.

Das Vorſtehende enthält nun dasjenige, was ſich mit Sicherheit von den Schenkungen, die unſerem Kloſter zufielen, ermitteln läßt. Aber es iſt mit gutem Grunde anzunehmen, daß die Mönche noch mehr erhalten und beſeſſen haben. Von einer hieſigen Kirchenmatrikel aus dem Jahr 1540 iſt ein Auszug vorhanden. In demſelben findet ſich von dem bereits eingegangenen Kloſter ein Inventarium, das allerdings ſehr unvollſtändig gelaſſen zu ſein ſcheint. In dem Inventarium werden an Grundſtücken aufgeführt 2 Buden und 2 Wieſen, die wir ohne Zweifel reſp. in der Stadt und auf der ſtädtiſchen Feldmark zu ſuchen haben. Dann wird genannt eine Wieſe zu Woitke, worauf die Mönche 50 Mark gelichen; daneben ſteht die Notiz »iſt deſoliret«; desgleichen eine Wieſe zu Pribbernow, bei der aber auch bemerkt wird »deſoliret durch die Manduuel [1])«. Außerdem wird erwähnt eine Summe von 100 Fl., andere ungewiſſe Geldſummen, die nicht genauer bezeichnet werden, eine Braupfanne und 19 Mark 12 Loth Silber. Das Letzte war wohl in kirchlichen Geräthſchaften vorhanden.

Nächſtdem ergiebt ein Auszug aus einer Schuldverſchreibung, daß 1487 in die Antonii Confessoris Eggert Bruſevitz auf Brendemole dem Kloſter 50 Mark Finkenogen Pfennige ſchuldig geworden iſt. Als Bürgen werden genannt Kordt Krethlow to Ribbekard und Eggert Plötze to Stuchow.

---

[1]) Der Ausdruck »deſoliret durch die Manduuel« kann kaum anders als von abſichtlicher Deſolation verſtanden werden. Sollten wir nun als Motiv zu ſolcher Handlungsweiſe nicht die Unzufriedenheit denken können, die in jener Zeit bei einem großen Theile des Adels Statt fand, der ſich bei der Aufhebung der Klöſter mit deren Gütern bedacht zu ſehen hoffte und in ſeiner Hoffnung getäuſcht wurde?

Außer diesem Besitz hatten die Mönche für ihre leibliche Subsistenz dasjenige, was sie an milden Gaben bei ihrem Terminiren empfingen. Die Bettelklöster hatten für diese Einsammlung der Wohlthaten, die ihnen gegeben wurden, bestimmte Bezirke. Wie weit sich der Bezirk unserer Franziskaner ausdehnte, ist nicht zu ermitteln. Daß er die Stadt und die umgebenden Dörfer umfaßte, ist allerdings wohl als gewiß anzunehmen. Außerdem ergiebt sich nur ein Punkt von Bedeutung mit Wahrscheinlichkeit, nehmlich Colberg. Daß ihnen nehmlich von da zwei vollkommen beglaubigte Schenkungen zuflossen, erklärt sich sicherlich am leichtesten dadurch, daß sie in jener Stadt sehr bekannt waren; und den Weg zu dieser Bekanntschaft denken wir uns wohl am einfachsten gebahnt durch ihre Wanderungen dahin. Auch die Lage von Colberg und die größere Entfernung anderer Bettelklöster von diesem Orte macht es wahrscheinlich, daß diese Stadt noch zu dem Bezirk unserer Franziskaner gehört habe. Im Allgemeinen aber mögen jene Bezirke wohl nicht so streng beachtet worden sein. Wenigstens ist es ohne Zweifel gestattet gewesen, daß ein Bettelkloster aus dem Bezirk eines andern ein Geschenk in Empfang nahm. So sehen wir hier im Jahr 1418 die Augustiner von Stargard eine Schenkung empfangen. Der früher schon erwähnte Extrakt aus einem alten Stadtbuche berichtet nehmlich, daß 1418 Ludeke Wevelow den Augustinern von Stargard »thu Selicheit syner Sele« ein Haus und den dazu gehörigen Acker vermachte [1]).

Nach Steinbrücks Angabe hatte das Kloster an das Domkapitel in Cammin eine Last guten Stadtbieres zu liefern. Ähnliche Abgaben wurden zum Zeichen der Abhängigkeit von den meisten Klöstern geleistet. Wahrscheinlich brauten die Mönche das Bier selbst. Sie empfingen Malz aus der Rega-

[1]) Auch Steinbrück erwähnt dieser Schenkung p. 129.

mühle, besaßen einen »Hoppen Berch« und hatten eine Braupfanne. Auch ist wohl zu vermuthen, daß sie sich nicht damit begnügt haben, allein das dem Domkapitel bestimmte Bierquantum zu brauen; und so wäre denn auch in die Mauern unsers Klosters eine weltliche und zugleich verweltlichende Handthierung eingekehrt.

Wir wenden uns nun zu einer Urkunde, die über die Gattung der Schenkungsdokumente hinausgeht, indem sie uns in eine Streitsache einführt. Es findet sich nehmlich hier eine vom Bürgermeister Laurens a. 1744 gefertigte und mit der Unterschrift »ex vero originali descripsi« beglaubigte Abschrift eines päpstlichen Breve von Innocentius VIII. mit der Zeitbestimmung »datum Romae apud S. Petrum anno incarnationis dominicae 1485 Idibus Marcii.« Das Document betrifft unser Kloster und ist gerichtet an den Prior von St. Jacobi in Stettin und an den Präpositus der St. Marien-Kirche in Greifswald. Nach dem gewöhnlichen Eingange wird der Stand der Sache folgendermaßen dargestellt: **Conquesti sunt nobis prior et fratres domus in Grifenberge ordinis Minorum Camin. dioec., quod Petrus Horne ac quidam alii clerici et laici dictae dioec. super quibusdam pecuniarum summis, bonis et rebus aliis, ipsis priori et fratribus pro reparatione et conservatione dictae domus illiusque ecclesiae ornamentis ecclesiasticis, luminaribus ac aliis pro divino cultu inibi necessariis in eleemosynam pie erogatis, injuriantur eisdem.** Darauf werden die beiden im Eingange genannten kirchlichen Beamten aufgefordert, die nöthigen Verhöre anzustellen und **appellatione remota** gerecht zu entscheiden, auch die Entscheidung zur Ausführung zu bringen. Zum Schlusse wird nach einer Anweisung über das Verfahren mit den Zeugen noch gesagt, daß, wenn sie beide nicht könnten auf die Sache sich einlassen, wenigstens einer von ihnen sie übernehmen solle.

Leider liegt von dieſer Angelegenheit nichts weiter vor; auch die Angaben fehlen, die zur genaueren Information der beiden Richter ohne Zweifel nothwendig waren. Aus dem Vorhandenen ſind zunächſt die Gegner des Kloſters zu beſtimmen. Namentlich wird genannt der Clericus Petrus Horne. Der Name Horn oder Horne findet ſich öfter. Es hat ohne Zweifel eine Familie dieſes Namens hier gelebt. Daß aber der Petrus Horne hier anſäſſig geweſen ſei, geht freilich daraus noch nicht hervor. Indeß iſt es an und für ſich wahrſcheinlich, daß die bezeichneten Gegner des Kloſters hier ſelbſt wohnhaft geweſen ſeien; mit näher Wohnenden entſtehen eher Konflikte über das Mein und Dein als mit Entfernteren. Faſſen wir den ganzen Ausdruck »**Petrus Horne et quidam alii clerici et laici**« ins Auge, ſo wird es wahrſcheinlich, daß wir es mit einer von den vielen vorhandenen geiſtlichen Fraternitäten zu thun haben; denn ſowohl nach der Faſſung des päpſtlichen Schreibens als auch aus allgemeinern Gründen iſt es ſchwer glaublich, daß jeder von den Genannten ein beſonderes Intereſſe gehabt habe; hatten ſie aber ein gemeinſames, ſo iſt faſt keine andere Annahme möglich, als die angedeutete; denn wo wäre außer den Fraternitäten eine Gemeinſchaft geweſen, die Geiſtliche und Laien zu gemeinſamem Beſitz und gemeinſamen Anſprüchen geführt hätte? Der Petrus Horne iſt dann wohl der Vorſteher der Fraternität. Welche es aber ſei, das iſt nicht zu ermitteln. Als Gegenſtand des Streites werden **quaedam pecuniarum summae, bona et res aliae** genannt. Die **bona** ſind wohl liegende Gründe. Über den Urſprung der ſtreitigen Dinge wird geſagt, daß ſie ſeien **in eleemosynam pie erogata**. Sie rühren alſo aus einer Schenkung her; und wenn darüber ein Streit entſtehen konnte, der ſo langſam zur Entſcheidung kam, ſo war die Schenkung vielleicht zweifelhaft, oder ſie war ſo alt, daß die Beſtimmungen der Schenkungsurkunde dunkel geworden waren.

Fast möchte man vermuthen, daß es mehre Schenkungen gewesen, aus denen die quaedam pecuniarum summae, bona et res aliae geflossen seien. Auf alle Fälle sind nähere Spuren nicht zu ermitteln. Daß die Minoriten das Bewußtsein des Rechts in dieser Sache hegten, wie auch, daß sie bisher nicht Recht gefunden hatten, scheint daraus hervorzugehen, daß sie ihre Klage bis zur höchsten Instanz mit Zuversicht fortführen. Wie übrigens entschieden worden sei, darüber ist nichts vorhanden. Daß die Urkunde hier sich vorgefunden hat, möchte dafür sprechen, daß die beiden von Rom aus ernannten Richter ungeachtet des bestimmten Befehls des heil. Vaters ihren Auftrag gar nicht selbst ausgeführt, sondern ihn, wie das ja auch sonst vorgekommen ist, einer hiesigen Person oder Behörde übertragen haben. Außer dieser Streitsache finden wir kein Zeugniß von Unfrieden, der zwischen den Mönchen und der städtischen Geistlichkeit oder überhaupt der städtischen Einwohnerschaft geherrscht hätte; vielmehr giebt alles Vorhandene das Bild einer vollständigen Übereinstimmung und Harmonie.

Wenn wir bei der Begründung des Klosters es wahrscheinlich finden mußten, daß das Kloster seine neu eintretende Brüder durchschnittlich von auswärts empfangen habe, so können wir doch wohl kein Bedenken tragen, anzunehmen, daß im Verlauf des 14ten und 15ten Jahrhunderts die Brüderschaft des Klosters wenigstens zu großem Theile sowohl an geistlichen als Laienbrüdern sich ergänzt habe aus der Landeseinwohnerschaft und theilweise auch wohl aus der Einwohnerschaft der Stadt. Leider sind uns von den Brüdern des heil. Franz, die in unserm Kloster ihre Wohnstätte gehabt, keine Namen aufbewahrt; und von den vielen Namen, die in alten hiesigen Schriften ohne nähere Bezeichnung als Zeugen oder in anderer Art aufgeführt werden, möchte es zu gewagt sein, den einen oder den andern dem Franziskanerkloster zuzuweisen. Nur ein Guardian

des Kloſters wird uns genannt, freilich aus ziemlich ſpäter Zeit — Nicolaus Schinekel —, bei Gelegenheit des früher erwähnten Geldgeſchäftes mit Eggert Bruſevitz vom J. 1487. Durch ſeinen Namen ſind wir im Stande, unſere vorangegangene Behauptung einigermaßen zu rechtfertigen. Denn er gehört der größten Wahrſcheinlichkeit nach einer Familie an, die längere Zeit in der Stadt anſäſſig und nicht ohne Geltung geweſen iſt. In einer Schenkungsurkunde für fromme Zwecke vom Jahr 1477 wird aufgeführt Ludevicus Schinekel als einer der beiden Kämmerer des Kalands. Derſelbe Ludevicus Schinekel iſt es vielleicht, der 1463 in einer Schuldverſchreibung vicarius genannt wird. In dem ſchon öfter erwähnten Extrakt aus einem alten Stadtbuche findet ſich beim Jahr 1421 Hans Schinekel als Bürge für Radeke Helmich, der durch Vermittelung des Rathes einen Vertrag mit Reymar Mellin abſchließt.

Ueber die geiſtliche Wirkſamkeit unſerer Mönche iſt wenig zu ſagen. Daß ſie den Gottesdienſt in ihrer Kloſterkirche verſahen, daß ſie dort Meſſen laſen auch für Verſtorbene, verſteht ſich von ſelbſt, wie es auch aus den vorher mitgetheilten Urkunden hervorgeht. Auch möchte es der ganzen Stellung der Klöſter in jenen Zeiten als angemeſſen erſcheinen, anzunehmen, daß unſre Minoriten auch beichtväterliche Funktionen ausgeübt und dadurch den großen ſeelſorgeriſchen Einfluß, der dieſe Funktionen in der katholiſchen Kirche begleitet, gewonnen haben. Man füge hierzu noch den Verkehr, in welchen ſie als Bettelmönche mit den Leuten traten, und welcher ſicherlich nicht ohne alle geiſtliche Einwirkung gedacht werden kann, und man wird ein ziemlich vollſtändiges Bild ihrer geiſtlichen Wirkſamkeit haben, wenn nicht etwa noch ihr Zuſammenhang mit dieſer oder jener geiſtlichen Fraternität dahin gerechnet werden ſoll. Eine Frage iſt es, die der Einſender hier aufwerfen möchte, nehmlich ob nicht die Minoriten zuweilen die Stellen der Vikare an den Altären der Hauptkirche oder an den vielen

vorhandenen Kapellen bekleidet haben mögen. Es spricht dafür der allgemeine Gebrauch. Denn daß nicht selten die Bettelmönche Vikarienstellen versehen haben, das geht mit ziemlicher Sicherheit aus dem Bericht hervor, den Cramer [1]) von der Synode des Bischofs Benedictus in Stargard 1492 abstattet. Er erwähnt nehmlich ausdrücklich der Bestimmung, daß kein Franziskaner oder Bettelmönch solle zu Dignitäten oder Ämtern als zu Vikarien u. s. w. erwählt werden. Wie wäre eine solche Bestimmung möglich gewesen, wenn nicht bisher das Gegentheil in einiger Allgemeinheit sich geltend gemacht hätte? Außer diesem allgemeinen Grunde sind wir im Stande, uns auf specielle örtliche Indicien zu berufen, die wohl darauf hindeuten möchten, daß das Einrücken der Franziskaner in die Vikarien dem Willen der Fundatoren selbst gemäß gewesen sei und also auch wohl stattgefunden habe. Es mögen des Beispiels halber Auszüge aus 2 Fundationsurkunden von Vikarien folgen. Im Jahr 1469 stiftet Nicol. de Loppenow eine Vikarie **in honorem Sctae Mariae et 11000 virginum**, zunächst für den Altar der heil. Anna in der Parochialkirche. Nachdem er die Einnahme derselben festgesetzt und bestimmt hat, daß das Beneficium vorzugsweise einem Presbyter oder Clericus aus seiner Blutsverwandtschaft conferirt werden solle, fährt er fort: **Si vero non reperiretur aliquis clericus vel presbyter, qui esset de sanguine meo, tunc volo, quod vicarius ipse, qui ad dictam vicariam sit praesentandus, actu sit pauper presbyter et residenciam in oppido Griphenberg faciat, ut eo competentius altari et vicariae dictae deservire valeat. Et si, quod absit attamen, absque patronorum assensu et voluntate a dicto loco residenciae se absentaverit, ex tunc vicariam ipsam vacare volo et alium pauperem presbyterum**

[1]) 2tes Buch Cap. 48.

idoneum residere et fundationi obtemperare volentem ad praesentationem patronorum absque contradictione prioris per dioecesanum vel ejus vicarium volo institui et instituendum fore. Im Jahr 1476 gründen die seniores et magistri artis sutoriae, fabrilis et sartoriae eine Vikarie ad honorem dei omni potentis, ejus unigeniti filij, domini nostri Jesu Christi, Scti Jacobi apostoli majoris, quatuordecim auxiliatorum et Scti Jodoci confessoris für die neugegründete capella Jacobi und setzen dazu aus centum marcas etc. pro sustentatione vitae pauperis clerici aut presbyteri. Ferner heißt es in derselben Urkunde: si vicarius obtemperare noluerit etc., vicaria alteri pauperi idoneo presbytero vel clerico conferri debet. Es ist das Wort pauper in diesen Auszügen, auf welches wir Gewicht legen. Wenigstens liegt es nahe, es auf unsere Franziskaner zu beziehen. Zur Gewißheit über diesen Punkt würden wir gelangen, wenn uns Namenverzeichnisse des hiesigen Klosterpersonals vorlägen. Die Zusammenstimmung der Namen von Minoriten und den öfter genannten Vikaren würde vollkommen beweisend sein. Indeß fehlt uns grade dieser sichere Faden und wir kommen demnach nicht über die Grenzen der Vermuthung hinaus.

Es bleibt uns nun noch das Ende unsers Franziskanerklosters zu betrachten. Die Reformation in ihrer siegenden Gewalt stürzt dieses Gebäude einer früheren Entwickelungsreihe. Die Reformation ist allenthalben, wo sie durchdringt, ein Ereigniß, das mit Nothwendigkeit aus den verborgenen Keimen einer früheren Entwickelung emporwächst. Die Reformation drängt sich nicht auf, sie wird gerufen. So zeigt es sich auch in Pommern, im Kleinen auch in unserer Stadt. Wie allenthalben, so lassen sich auch in unserer heimathlichen

Provinz vorzugsweise zwei Faktoren des geistigen Lebens erkennen, die zur Annahme der Reformation drängten. Es war das tiefere Bedürfniß der Versöhnung mit Gott, welches hervorgerufen durch den Katholicismus dennoch in ihm keine Befriedigung fand. Nächstdem war es das lebendige christliche Freiheitsgefühl, das keine vermittelnde Vormundschaft zwischen dem Herzen und dem Erlöser anerkennen und dulden wollte. Leider drängten sich neben diesen geistlichen Regungen auch weltliche Motive hervor, denen die Reformation bequem in ihre Rechnung paßte. In unserer Stadt hat sich vorherrschend der oben aufgeführte erste Faktor entwickelt. Die Geschenke für geistliche Zwecke, die Stiftungen von Vikarien, die Erbauungen von Kapellen nehmen gegen das Reformationszeitalter hier auf eine auffallende Weise zu; und in den Urkunden, die darüber vorhanden sind, enthüllen sich die geängsteten Gewissen, die Ruhe und Frieden suchen und durch die frommen Gaben zu finden meinen, auf eine zuweilen rührende Weise. Unverkennbar geht der Zug der Herzen der tröstenden evangelischen Botschaft, die in Wittenberg laut ward, entgegen. Der kathol. Klerus unserer Stadt und was ihm sich anschloß — hatte diese vorbereitenden Bewegungen genährt und gefördert. Das verborgene Element, das in ihnen lag, und das nachher das vorherrschende werden sollte, hatte er nicht geahnt. Er war ihm nicht gewachsen, als es in seiner ganzen Kraft hervortrat. Er mußte weichen. Das war auch das Schicksal unserer Franziskaner.

Die Urkunde, die uns über dieses Schicksal unseres Klosters Auskunft giebt, ist ein Brief des Herzogs Barnim IX., datirt »Rugenvolde Dingstages na Conversionis Pauli 1534.« Er lautet folgendermaßen: »Dene erſamen unſern leuen getrewen Borgermeiſtern und Rathmannen unſer Stadt Greiffenberg unſern Gruth touorn. Erſame, leven, getrewen als gi denne etlicke juwes Rades an uns geſerdiget und in Under-

thänigkeit anhollen laten, juw tho geſtaden dat Kloſter der grawen Mönneke mit juw tho Greiffenberg einthonehmende und thom Stadthaue tho gebruken, ſo willen wi juw ock demnach datſüluige Cloſter wie gebethen in juwen Gebruck tho nehmen hiemit gnediglich nachgegeuen hebben, idoch mit dem Beſcheide und alſo, dat gi mit aller nottürftiger Buvinge dat verſehen und erholden und uns vnafgeſchneden und vorbehalten ſein ſchöle, thokünfftiglich, wenn idt uns gelegen, darmit unſers Gefallens tho ſchaffen.“ Das geht aus dieſem Briefe mit Beſtimmtheit hervor, daß die Mönche im Jahr 1534 nicht mehr im Kloſter waren. Aber in welcher Weiſe waren ſie verſchwunden? Daß das Kloſter ausgeſtorben ſei, iſt an und für ſich durchaus unwahrſcheinlich. Eben ſo wenig können wir annehmen, daß die Mönche ſich unter die Fahnen der ſiegenden neuen Lehre geſtellt haben. Wir wiſſen ja, wie ſorgfältig man Bericht abſtattet über das Schickſal der einzelnen Individuen aus den Klöſtern, die den Ruf des Reiches Gottes in jener Zeit verſtanden und der Reformation ſich anſchloſſen. Man weiß ja faſt von jedem einzelnen evangeliſchen Prediger, der aus dem Franziskanerkloſter in Pyritz oder aus Belbuk hervorging, wo er blieb und wie er in der evangeliſchen Kirche thätig war. Sicherlich würde bei der Sorgfalt, mit welcher man ſolchen Ausgang betrachtete, wenn unſer Kloſter in derſelben Weiſe verlaſſen wäre, eine beſtimmte Nachricht darüber vorhanden ſein. Auch iſt es nicht glaublich, daß der Rath der Stadt ein Abkommen geſchloſſen habe mit den Mönchen, wonach ſie freiwillig das Kloſter geräumt hätten. Es könnte dies von dem Fürſten ſicherlich nicht gutgeheißen worden ſein vor dem Abſchluß der Verhandlungen des Landtages zu Treptow; unſer Brief iſt aus dem Januar und die Verhandlungen des Landtages begannen erſt im December deſſelben Jahres. Auch würden ſich dann wohl Spuren jenes Abkommens irgendwie angedeutet finden. Es bleibt uns alſo nur die

Annahme, daß unsere Franziskaner wie die von Stettin und Stralsund freiwillig fliehend vor der Macht der siegenden Wahrheit ihr Kloster verlassen und sich nach solchen Orten zurückgezogen haben, wo der Katholicismus noch sicher und ungefährdet stand. Es läßt sich wohl annehmen, daß auch hier der Sinn und die Neigung für die Reformation sich so lebendig und kräftig ausgesprochen haben, daß denen, die nun einmal keine Freundschaft mit ihnen schließen wollten, es gerathen scheinen mußte, anderswohin zu gehn. Auch ließe sich auf diese Weise ein Umstand erklären, der freilich auch sonst zu erklären ist, nehmlich das Fehlen so mancher Urkunden. Es ist nun die Frage, welchen Zeitpunkt wir annehmen sollen für die Verlassung des Klosters. Ich glaube, daß wir einen guten Anhaltspunkt finden, wenn wir die Dauer des katholischen Kirchenwesens überhaupt in unserer Stadt ins Auge fassen. Denn so lange das bestand, so lange war für die Mönche noch keine Gefahr. Aber hier leitet uns kein anderer Faden als die Person des letzten kathol. Plebanus. Dieser ist **Theodoricus a Wacholt**, dessen 1517 zuerst Erwähnung geschieht und von dem die letzten Spuren 1532 vorkommen, ohne daß jedoch dieses Jahr mit Gewißheit als das Jahr seines Todes oder auch nur seines Abtretens aus dem hiesigen kirchlichen Organismus angenommen werden könnte. Sichere Spuren von dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge zeigen sich erst im Jahr 1540; in diesem Jahr ist hier eine evangelische Kirchenvisitation gehalten worden (die erste?); erst in diesem Jahr wird der erste lutherische Pastor Jacob Krolow aufgeführt; erst in diesem Jahr scheint also die Reformation hier förmlich eingeführt zu sein. Bis dahin mag wohl ein noch ungeordnetes Verhältniß bestanden haben, aber ein solches, das einen reformatorischen Geist athmete. Zwischen 1532 und 1534 scheint der Fall des Katholicismus in unserer Stadt gesetzt werden zu müssen; und damit haben wir zugleich auch

wohl die Zeit gefunden, wo unsre Mönche auswanderten; eine genauere Bestimmung wäre unsicher; auch ist es nicht zu ermitteln, ob sie nach Polnischer oder Deutscher Seite sich gewandt haben.

Es bleibt noch übrig, auf das fernere Schicksal des Klostergebäudes und der dem Kloster angehörigen Güter zu sehen. Der wichtige Landtag zu Treptow hatte am Schluß des Jahres 1534 über die Bettelklöster festgestellt, »daß, da dieselben beinahe schon aufgehört hätten, Alte und Kranke und Solche, die sonst keinen Unterhalt hätten, von den Gütern der Klöster sollten unterhalten werden. Die erledigten Klöster und ihre Zubehörungen sollten ohne Wissen und Willen der Fürsten zu keinem andern Gebrauch verwandt werden« [1]). Der den Landtagsverhandlungen folgende Landtagsabschied spricht sich unbestimmter aus: »die noch in den Klöstern übrigen alten Mönche sollten von den vorhandenen Klostergütern ihr Leben lang ernährt werden; das Übrige solle Pfarren und Schulen und armen Leuten zufließen« [2]). In der Beschwerde der Städte [3]) wird bei den Fürsten angetragen, »die Klöster für Hospitäler, Arme und Schulen der Städte zu lassen«, und der Bescheid darauf lautet [4]): »daß die Herzoge sich mit jeder einzelnen Stadt darüber vergleichen wollten.« So scheint es auch geschehen zu sein. Die allgemeine Ansicht aber scheint sich dahin geneigt zu haben, daß es ziemlich sei, die Bettelklöster zum Besten der Armuth zu verwenden — ohne Zweifel eine durchaus evangelische Bestimmung. In mehren einzelnen Fällen ist sie nicht verwirklicht worden; bei uns ist es nur theilweise und allmählig geschehen.

---

[1]) von Medem Geschichte der Einführung der evangel. Lehre im Herzogthum Pommern p. 167.

[2]) Eben daselbst p. 188.

[3]) Eben daselbst p. 192.

[4]) Eben daselbst p. 194.

Doch wir müſſen hier den Beſitz des Kloſters und das Kloſtergebäude ſelbſt geſondert betrachten. Über die Güter des Kloſters iſt ohne Zweifel bei der Kirchen-Viſitation von 1540 entſchieden worden. Leider hat es nicht gelingen wollen, außer dem früher erwähnten Extrakt über das Inventarium des Kloſters die Urkunden dieſer Kirchen-Viſitation, welche vollkommen Aufſchluß geben würden, aufzufinden. Indeß geht es aus ziemlich ſicheren Indicien hervor, daß das, was dem Kloſter an Beſitz zukam, der hieſigen Marienkirche zugeſprochen worden ſei. Sie hat einzelne ſo genannte Buden, die zum Kloſter gehörten, inne; ſie zieht den Grundzins von Gebäuden, die auf dem Territorium des Kloſters ſpäter errichtet ſind; in der Confirmatio des Viſitations-Abſchiedes von 1597 fordert Johann Friedrich, daß die Miethszinſe von Kloſtergrundſtücken zum Kirchenkaſten berechnet werden ſollen. Das Alles läßt darauf ſchließen, daß der dem Kloſter zugehörige Beſitz der Kirche zugefallen ſei. Auf die jetzigen Bewohner des Kloſters iſt nichts gekommen. — Anders iſt es mit dem Gebäude. Der erſte Plan, den der Rath der Stadt dem Herzoge zur Genehmigung vorgelegt hatte, hatte darin beſtanden, die Lokalität des Kloſters zum Stadthofe, d. h. für eine ſtädtiſche Ackerwirthſchaft zu verwenden. Wie uns aber die herzogliche Konfirmation des Viſitationsabſchiedes von 1597 belehrt, iſt das Kloſtergebäude für dieſen Zweck nicht gebraucht worden; ſondern man hat die weite Räumlichkeit deſſelben einzelnen Bürgern überlaſſen, die darin Speicher, Kornböden und ähnliche Gelaſſe angelegt haben [1]). Dieſer Zuſtand dauerte bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. In dem Viſitations-Abſchied der piorum corporum von Johann Friedrich aus dem Jahr 1584 wird von den geringen Fonds des Armeninſtitutes — das Elend genannt —

[1]) Vielleicht zur Aufſpeicherung von Frachten für den Regahandel.

gesprochen, und es heißt dann weiter: »So wollen die Herrn Visitatoren sich vorsehen, weil in dem Kloster etzliche Wohnungen, so armen Leuten eingethan worden, vorhanden, und man mit denselben und itztgedachten Hebungen dem Elende etwas Gewißes verordnen könte, daß sie solches an ihrem Fleiß nicht werden mangeln sondern vielmehr auf andere Wege mehr zu gedenken, arme Leuthe zu beherzigen und derselben Nothdurfft zu geruhen sich angelegen seyn laßen.« Diese Hinweisung auf das Klostergebäude als eine mögliche Wohnstätte für die Armen scheint aber vorläufig unbeachtet geblieben zu sein. Denn im Visitations-Abschied von 1594 heißt es: »Nachdem auch vom Rath und Vorstehern heilsamb erachtet, für lauter arme Leute ein Elendt Haus im München Kloster alhier anzurichten, wie den etliche guthertzige Christen aus dieser Gemeine albereits hierzu etwas verordnet und gegeben haben, ist solches an sich rühmlich undt in keine Wege zu unbilligen. Weil aber daßelbe Gebäude des München Klosters von hochermeldtem unsern gnädigen Fürsten und Herrn einem ehrbahren Rath allhie mit gewißermaßen Vorbehalt und Bedingung eingeraumet ist, soll, was wegen Anrichtung des Elendts gedacht, Ihre fürstlichen Gnaden unterthänig hinterbracht und Erklärung darauf erwartet werden.« Diese Erklärung ist im Jahr 1597 durch die herzogliche Bestättigung des Visitations-Abschiedes erfolgt. Unser Kloster hat dadurch die Bestimmung erhalten, der es noch bis auf den heutigen Tag dient, zum zweiten Mal eine Wohnstätte der Armuth zu werden, nicht der freiwillig in religiöser Befangenheit gesuchten, sondern der durch die schwere Hand des Geschickes ungesucht und unfreiwillig auferlegten. Vier und zwanzig arme und alte Personen aus der hiesigen Einwohnerschaft finden in den alten, düsteren Räumen, die einigermaßen wohnlich eingerichtet sind, eine Ruhestätte für die letzten Jahre ihres kummervollen irdischen Daseins. Natürlich hat man für diesen Zweck nur die

eigentlichen Klostergebäude einrichten können. Die Kirche ist dazu nicht gebraucht worden; im 9ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts ist ihr Mauerwerk noch ziemlich vorhanden gewesen; das Dach hat gefehlt. Mit der Zeit aber ist auch jenes, theils durch den zerstörenden Einfluß der Zeit, theils durch den anderweitigen Verbrauch der Mauersteine, die in dem Gebäude vorhanden waren, geschwunden. Vor zwanzig Jahren etwa ist die letzte Spur der Klosterkirche vertilgt. Auf ihrem Fundamente steht, wenigstens theilweise, ein Schulhaus; weiterhin einige Privathäuser. Die Überreste des Klosters sind also nur noch die im Eingange beschriebenen Ruinen.

Greifenberg a. d. R.

Z.

Die Gräber des Greifengeschlechtes heidnischer Zeit.

Das Pommersche Fürstengeschlecht, das mit Bugislav XIV endete und wenigstens in seinen regierenden Gliedern mit Sicherheit bis zu Wratislav I, dem Zeitgenossen Ottos von Bamberg, hinauf sich verfolgen läßt, führte den Greif im Wappen und nannte sich selbst die Greife oder Gryphonen. Ihrer Grabstätten geschieht, seitdem das Christenthum eingeführt war, häufig in Urkunden und Chroniken Erwähnung, Leichensteine bezeichnen sie zum Theil noch jetzt: es waren Kirchen und Klöster, wo man, nach der Sitte des Zeitalters, den Verstorbenen ihre Ruhestatt anwies. Aber die Familie hat wohl schon vor Wratislav angesehen und mächtig im Lande gewaltet, hat auch ohne Zweifel ihre Todten damals, wie später, würdig beerdigt und ihnen Denkmäler errichtet; denn der monumentale Sinn regte sich bereits in den heidnischen Pommern. Dafür bürgen der Tempel des Triglav in Stettin, des Svantevit in Arkon, der Tempel der Gützkower, den diese als eine Zierde ihrer Stadt betrachteten und gern in die christliche Zeit herüber genommen hätten; selbst im Anfange des eilften Jahrhunderts werden schon Götzentempel in Kol-

berg erwähnt [1]). Doch findet sich keine geschichtliche Nachricht, wo die Greife der Heidenzeit bestattet liegen. Wäre darüber bestimmte Kunde, so hätten vermuthlich alle archäologischen Fragen nach dem Ursprung der Tausende von Urnenhügeln und Begräbnißstätten ein Ende, die theils zerstört, theils noch unangerührt in Feld und Wald verstreut gefunden werden. Aehnlichkeit und Unähnlichkeit mit den Urstätten Slavischer Fürsten würde unterscheiden lehren, was Germanen, was Slaven aufgerichtet.

Unmittelbare Zeugnisse führen also nicht zu dem gesuchten Ziel; aber mittelbar durch Folgerungen, wird es möglich sein, ihm näher zu kommen. Seine Gräber hat das Gryphonengeschlecht, wenn nicht alle, doch größtentheils unbedenklich in der Gegend gehabt, wo es seine Stammgüter hatte, die ihm vielleicht schon gehörten, bevor es aus dem Stande der Edlen zur herzoglichen Würde empor stieg. Das Stammgut wiederum dürfte da zu suchen sein, wo die Erbgüter am ausgedehntesten und geschlossensten bei einander lagen. Den Raum lassen urkundliche Nachrichten bestimmt genug erkennen.

An der untern Plöne stand noch im dreizehnten Jahrhundert eine Feste Kolbatz [2]) zu der nach Pommerscher Weise [3]) eine Provinz oder ein Burgward gehörte [4]). Die Feste stammte wohl, gleich der Provinzialeintheilung, aus heidnischer Zeit. Im Kolbatzer Lande aber besaß in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts der Greife Wratislav II, derselbe, der nicht eben rühmlich Stettin gegen den Dänenkönig Waldemar vertheidigte, ausgedehntes erbliches Grund-

[1]) Wendische Geschichten B. I. S. 69. 70. B. II S. 46. 316.

[2]) Castrum Colbaz. Dreger nr. 66.

[3]) Wendische Geschichten. B. I. S. 42.

[4]) Provincia Colbacensis. Dreger nr. 142. Terra Colbacensis. Dreger nr. 278.

eigenthum [1]), das bei der Ihna anfing und ſich von da über die Plöne, einen bedeutenden Theil des Landes zwiſchen der Madüe und der Oder einſchließend, bis an letztere erſtreckte [2]). Die Burg an der Plöne war vermuthlich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Fürſten. Als aber das chriſtliche Kirchenweſen aufkam, und die Pommern dadurch in ein friedlicheres Verhältniß zu ihren gleichfalls chriſtlichen Nachbaren traten, mogte die Menge Feſten, worin man ſonſt die Stärke der Nation gegen auswärtige Feinde ſah [3]), nicht mehr in gleichem Maße erforderlich ſcheinen. Sie wurden vielfach zum Kirchengut geſchlagen. Schon die Stiftungsurkunde des Pommerſchen Bisthums [4]) nennt mehrere als zu deſſen Dotation gehörig; andere kamen ſpäter in die Hände der Geiſtlichkeit oder der Kloſterleute [5]). Auch Wratislav II. gründete und bewidmete, dem allgemeinen Zuge folgend, in der Nähe der Burg Kolbatz, wahrſcheinlich in dem Suburbium, ein Kloſter, das mit der Burg einen Namen erhielt und Ciſtercienſermönchen übergeben wurde [6]). Wratislavs Nachkommen und Verwandte mehrten den reichen Beſitz des Kloſters durch fernere Schenkungen von ihren Erbgütern [7]), und nach hundert Jahren war faſt alles, was die Familie in der Gegend be-

---

[1]) — — in latifundio suo &c. Saxo p. 867.

[2]) Die Ausdehnung des Gebietes hat Heinze (Balt. Studien I. S. 118. 135. 137.) aus Urkunden nachgewieſen.

[3]) Wendiſche Geſchichten B. I S. 15.

[4]) Haſſelbach und Koſegarten Codex Pomeraniæ diplomaticus B. I. Nr. 16.

[5]) Haſſelbach und Koſegarten a. a. O. Nr. 60. Dreger nr. 63. 356.

[6]) Haſſelbach und Koſegarten a a. O. Nr. 33. Vgl. Wendiſche Geſchichten B. III. S. 128.

[7]) Haſſelbach und Koſegarten a. a. O. Nr. 38. 39. 53. 54. 55. 58. Dreger nr. 33. 34. 35. 37. 51. 52. 61. 66. 103. 105. 127. 128. 133. 142. 151. 161. 199.

ſeſſen hatte, in die todte Hand übergegangen. Einen andern, kleinern Theil, eine Fläche von zwei hundert Hufen hatte inzwiſchen Herzog Barnim der Gute i. J. 1254 Deutſchen Anſiedlern geſchenkt, welche hier eine Stadt gründeten, die ſie zum Andenken an die frühern Herren des Bodens Greifenhagen nannten [1]).

Der Landſtrich, den die Regelitz im Weſten, die Madüe im Oſten begrenzt, der nordwärts bis an und über die Plöne, ſüdlich bis gegen Schwochow reicht, wäre demnach der Raum, auf dem die Stammgüter der Greife lagen: da ſind auch die Gräber ihrer Altväter zu ſuchen.

Am Nordende der Fläche, auf der Feldmark des jetzigen Dorfes Buchholz, zunächſt der Nordſeite eines Baches Cholſenſta, der wohl kein anderer ſein kann, als das Waſſer zwiſchen Buchholz und Mühlenbek, lag im zwölften Jahrhundert ein Slaviſches Dorf Smirdniza [2]). Smerdniza iſt der Name der Slaviſchen Todesgöttinn [3]); er erſcheint als ein erſtes Zeichen der Richtigkeit des eingeſchlagenen Weges.

Weiter hinein erwähnen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts Heidengräber [4]) in der Gegend zwiſchen Klein Mel-

---

[1]) Baltiſche Studien V. H. 2. S. 158 Anm.

[2]) Smirdniza wird urkundlich zuerſt 1183 erwähnt (Haſſelbach und Koſegarten a. a. O. Nr. 55). Die Lage des Ortes innerhalb der Grenzen von Buchholz ergiebt ſich aus einer Urkunde von 1274. (Vgl. Haſſelbach und Koſegarten a. a. O. S. 132. Baltiſche Studien I. S. 137.), die Lage am Flüßchen Cholſenſta aus Dreger nr. 198. Für die Annahme Brüggemanns (Beſchreibung des gegenwärtigen Zuſtandes des Königl. Preußiſchen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern Th. II. B. 1. S. 113), Mühlenbek ſei das alte Smirdniza, finde ich keinen hinreichenden Grund.

[3]) Vgl. Wendiſche Geſchichten B. I. S. 62. 70.

[4]) Tumuli paganorum. Die Benennung wird als Gegenſatz der chriſtlichen Kirchhöfe gebraucht. Ein Capitulare Karls des Großen

len an der Thue und Brünken [1]), wie an der entgegen ſtehenden Seite in der Nähe von Riſchow [2]), desgleichen ein Rieſengrab [3]) bei Rekow [4]). Das Rieſengrab war ohne Zweifel auch ein heidniſches, nur ſeine Größe hatte ihm den beſondern Namen erwirkt.

Dieſer urkundlichen Gräber wird in den Berichten, die ſeit dem Jahre 1825 bei der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde von Freunden und Gönnern eingegangen ſind, nirgend gedacht; von Riſchow findet ſich ſogar die ausdrückliche Anzeige, es ſeien dort keine alterthümlichen Denkmäler vorhanden [5]). Sicher iſt auch mancher

---

von 785 verordnet: **Jubemus, ut corpora Christianorum Saxanorum ad cimiteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum. Pertz Monum. Germ. T. III p. 49.**

[1]) **Dreger nr. 66.** Der in der Urkunde angegebene Fluß Cirza kann, der Lage nach, kein anderer als die Thue ſein, wird auch in einer ſpätern Urkunde (**Dreger nr. 266**) Tywanz genannt: der urkundliche Name der Thue iſt Tywe oder Tuwe (Balt. Stud. V. H. 2. S. 158 Anm.). Iſt aber die Cirza einerlei mit der Thue, ſo kann die in die Cirza fließende Melna (**Dreger nr. 66**) nur bei Klein Mellen geſucht werden. Zwiſchen dieſer Melna und drei Bächen, die auf einer Wieſe zuſammen fließen und dann in die Regata gehen, liegen die fraglichen Heidengräber. Die Regata berührt die Grenzen des Dorfes Brunik (**Dreger nr. 128**). Iſt nun dieſes, wie nicht zu bezweifeln, das jetzige Brünken, ſo muß die Regata der aus dem Nordende des Woltiner Sees hervor tretende, in die Regelitz fließende Bach ſein. Dadurch beſtimmt ſich ungefähr die Lage der Grabhügel. Es ſind vermuthlich dieſelben, die auch in einer frühern Grenzbeſtimmung (**Dreger nr. 57**) als auf einem Berge gelegen bezeichnet werden.

[2]) **Dreger nr. 34. 105. 145. 266.**

[3]) **Tumulus gigantis.**

[4]) **Dreger nr. 100.**

[5]) Bericht des Geh. Oberregierungsrathes von Schöning in Stargard. Vgl. Neue Pomm. Prov.Bl. B. I. S. 12.

Stein, mancher Hügel nicht mehr, deſſen frühere Jahrhunderte Erwähnung thun. Am größten mag die Zerſtörung an der Weſtſeite der Madüe geweſen ſein. Das hier belegene Bruchland Madanzig mit den Kolonien Raumersaue, Gieſenthal, Möllendorf, Löhöfel, Schützensaue ꝛc., das erſt i. J. 1776 durch Brenkenhof dem See wieder abgewonnen und trocken gelegt wurde, war ſchon einmal vor Zeiten dichter Eichwald. Wirr durch einander geworfene Baumſtämme liegen hier überall unter dem Torf, Tauſende ſind bereits daraus hervor geholt und zur Feuerung verbraucht. Was die Gewäſſer des Sees in den Wald hinein drängte und dieſen zerſtörte, war vermuthlich die Anlage der Mühlen in Kolbatz und Jeſeritz und die dadurch bewirkte Aufſtauung der untern Plöne; denn das Mittel, durch welches Brenkenhof die Madanzig entwäſſerte, war kein anderes, als die Hinwegräumung jener Mühlen [1]). Hat nun der Waſſermühlenbau in Pommern erſt durch die aus Deutſchland eingewanderten Mönche ſeinen Anfang genommen [2]); ſo erfolgte der Untergang des Madanziger Eichenforſtes gewiß nicht vor dem Ende des zwölften Jahrhunderts. Mit dem Walde iſt wohl auch manches Grab älterer Zeit vernichtet worden. Was hier durch die Fluth auf einmal, iſt an andern Orten durch Menſchenhände allmählig geſchehen. So befand ſich noch vor zwanzig Jahren oder darüber [3]) auf der Feldmark des Dorfes Damerow bei Grei-

---

[1]) Bericht des Berg- und Torfinſpectors Lenz in Karolinenhorſt. Vgl. Baltiſche Studien I. S. 326. Haken Pommerſche Provinzialblätter B. IV. S. 385. Brüggemann Beſchreibung des Herzogth. Vor- und Hinter-Pommern Th. II. B. 1. S. 99. 111.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 18. An der Plöne hatte das Kloſter Kolbatz i. J. 1240 bereits das ausſchließliche Recht Mühlen zu bauen. Dreger nr. 128.

[3]) Der im Jahr 1827 abgefaßte Bericht ſagt: »vor einigen Jahren«.

fenhagen eine bedeutende Anzahl Grabhügel. Sie bestanden aus vielen über einander geschütteten Steinen in der Größe der gewöhnlichen Dammsteine [1]) und enthielten Urnen aus schwarzbraunem, grobkörnigem Thon. Darin fand man Asche, in einigen auch kleine, etwa drei Zoll lange, trichterförmige Spitzen. Die Gräber wurden ökonomischer Zwecke wegen zerstört, die Steine sind zum Straßenpflastern nach Stettin verkauft, der Boden ist in tragbaren Acker umgewandelt [2]).

In ähnlicher Weise geht die Zerstörung bald langsamer, bald schneller, aber unabläſſig fort; es ist unmöglich mit voller Sicherheit anzugeben, was besteht, was bereits verschwand. Doch gewährt die Betrachtung der Gräber auch in diesem unruhig wogenden Zustande Aufschlüsse, um deret willen es sich der Mühe verlohnt zusammen zu fassen, was in den früher erwähnten Berichten vorliegt.

Auf der Nordwestseite des Greifenhagener Kreises, am Wege von Damm nach Hökendorf liegt eine Strecke unbebauten Landes, das früher mit Kiefern bewachsen war. Hier sind wiederholt größere und kleinere Urnen ausgegraben. Im Jahr 1830 fand sich abermals beim Aufbrechen eines Steines eine Urne von unbeträchtlichem Umfange, in ihr vier Lanzenspitzen, zwei Celte, dreizehn Messer, Ringe, Zangen, Knöpfe und mancherlei andre alterthümliche Gegenstände, sämmtlich aus Bronze, dazu eine Streitart von weichem, schwärzlich grauem Stein, sorgfältig gearbeitet, mit durchgehendem Schaftloch. Daß hier eine Begräbnißstätte war, läßt sich nicht bezweifeln [3]). Bei demselben Dorfe aber auf der andern

---

[1]) Der Beschreibung nach gehörten die Hügel zu der Art, welche Lisch Kegelgräber nennt. Vgl Baltische Studien V. H. 2. S. 46.

[2]) Bericht des Gymnasiallehrers Granzin in Stettin, nach mündlicher Mittheilung des Amtmannes Kübke, früheren Besitzers von Damerow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. II S. 228.

[3]) Baltische Studien II. H. 1. S. 198—202.

Seite, am Wege nach Colow lag noch vor Jahr und Tag ein mächtiger Stein mit einer eingehauenen Rinne, ein vermeintlicher heidnischer Opferstein [1]). Er ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden.

Weiter nach Osten, in der Gegend des alten Smirdniza haben sich wieder deutliche Spuren ehemaliger Gräber gezeigt. Schon der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard brachte unweit Hohenkrug eine ansehnliche Menge Urnen zu Tage; sie sind größtentheils verkommen. Näher an Buchholz, zwischen dem Dorf und dem Forsthause, ist eine kleine Erhöhung, Sandboden mitten im Lehm, den Dorfbewohnern längst als ein heidnischer Begräbnißplatz bekannt; man findet hier zu Zeiten Aschentöpfe und Scherben. Im Jul. 1839 kamen eben da beim Aufräumen eines alten Grabens wieder dergleichen und zugleich vier goldene Ringe, eine Anzahl bronzener Ringe, Gewinde und andre alterthümliche Schmucksachen zum Vorschein, die nach Stettin in den Besitz der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gelangt sind [2]).

Noch mehr nach Osten, auf der Feldmark des Dorfes Belkow erwähnt ein Bericht aus dem Jahre 1829 ein von Eichen beschattetes Hünengrab, das nicht lange vorher geöffnet worden und als Ausbeute einige gewöhnliche Aschenkrüge gegeben habe. Auf der Flur desselben Dorfes lag damals auf einer sanft ansteigenden Anhöhe, 250 bis 300 Ruthen von der Madüe entfernt, der Hünenstein, wie er genannt wurde, ein Granitblock, 9 Fuß lang und ungefähr eben so breit, 5 Fuß über Tage und wohl mehr als 3 Fuß in der

---

[1]) Aus der Erinnerung nach eigener Ansicht.

[2]) Schreiben des Pfarrers Döhling in Buchholz nebst einem über den Fund aufgenommenen Protokoll. Vgl. Balt. Stud. VII. H. 2. S. 128. 129.

Erde. Die obere Fläche war so eben, daß man bequem darauf herum gehen konnte; nach unten fiel der Stein stumpfwinklicht ab. Grade über jenseit der Madüe lag ein ganz ähnlicher, doch nicht so großer Stein zwischen Berchland und Klein Küssow [1]), der Hökendorfer Stein lag nach entgegen gesetzter Richtung, aber in derselben Linie. Als später der Bau der Chaussée von Stettin nach Stargard seinen Anfang nahm, wurde für diesen Zweck entweder der eben beschriebene Belkower Hünenstein oder ein anderer großer Granitblock derselben Feldmark gesprengt. Unter ihm fand man zwei sogenannte Streithämmer von Stein und zwei Urnen, in einer von diesen, der allerdings nicht hinreichend verbürgten Angabe nach, eine vermuthlich als Beschlag gebrauchte bronzene Figur [2]), welche kundigen Archäologen als ein Werk Römischer Kunst gilt, der Erfindung nach etwa dem ersten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung angehörig, doch vielleicht später bis ins vierte Jahrhundert als Nachahmung oder mit Benutzung eines älteren Bildes gearbeitet [3]). Von den Urnen ist nur die kleinere erhalten, eine größere, die, worin die Bronze, zerbrach beim Herausnehmen aus der Erde; gegen hundert andere sollen an derselben Stelle von den Arbeitern zerschlagen sein [4]). Die Existenz alterthümlicher Gräber um

---

[1]) Bericht des Berg- und Torfinspectors Lenz in Karolinenhorst. Vgl. Balt. Stud. I. S. 301.

[2]) Eine Abbildung davon enthalten die Balt. Stud. (VII. H. 1.)

[3]) Das vierte Jahrhundert ist wohl darum als Grenze gesetzt, weil in ihm das Christenthum die herrschende Religion im Römischen Reich wurde, die Kunst also von den antiken Stoffen sich abwandte. Dabei mögte der Laie den geachteten Kunstkennern gegenüber sich nur die Frage erlauben, ob die Nachahmung nicht auch aus einer spätern Zeit, etwa der Ludwigs XIV. sein könne.

[4]) Die Nachricht ist einem schriftlichen Berichte des Oberlehrers Dr. Friedländer in Stettin entnommen (Vgl. Balt. Stud. VII. H. 1.

Belkow her unterliegt demnach keinen Zweifel, wenn auch der Fund des Römiſchen Bildwerkes problematiſch bleibt.

Südwärts von Belkow, am Oſtrande der Greifenlandſchaft entlang, erſcheinen, wenn die Angaben der Berichte vollſtändig ſind, erſt auf der Hütung von Iſinger wieder zwei mit Steinen belegte Hünengräber [1]). Noch etwas ſüdlicher, unweit des Vorwerkes Tangerhof lag i. J. 1825 auf einer Anhöhe ein einzelnes Grab, rund umher und auf dem Gipfel mit mächtigen Steinen belegt. Auf der Feldmark von Alten Grape, in der Nähe des Parnitzbaches erhoben ſich zwei andre, jedes rings um mit Steinen eingefaßt [2]).

Nach der Mitte des Landes zu fand man damals zuerſt um Wartenberg und Woltersdorf einige ſolcher Denkmäler. Zwei lagen, eins nur drei Schritte von dem andern entfernt, weſtlich von Wartenberg, nicht weit von dem Wege nach Woltersdorf, auf dem höchſten Punkte der Umgegend. Das größere der beiden, das weſtliche, war ungefähr acht Fuß über den Boden erhöht und hielt etwa achtzig Fuß im Umfang, das kleinere, öſtliche, mogte einige Fuß niedriger ſein, der Umfang betrug etwa ſechzig Fuß. Beide Hügel waren rund um mit mehrern Steinreihen eingefaßt und ſchienen noch unberührt zu ſein. Nach Norden und Nordoſten hin war eine ziemliche

---

S. 230—232), der auf mündlicher Mittheilung des Pfarrers Bernſee in Belkow ruht, aber auch dieſer war nicht zugegen, als der Fund gemacht wurde und bekam die Bronze erſt zu ſehen, nachdem ſie bereits von den Arbeitern gewaſchen und einem Stargarder Goldſchmidt zur Prüfung ihres Metallwerthes vorgelegt war. Nach Angabe der Finder ſoll das Bild in der Urne an der Seite angebracht geweſen ſein.

[1]) Berichte des Amtsrathes Schmsdorf in Pyritz und des Pfarrers Bandelow in Iſinger. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[2]) Bericht des Herrn v. d. Heyden in Sabow. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

Tiefe, zum Theil Bruch [1]). Im Nordnordweſt des Dorfes, an der Straße nach Sinzlow, ſtand auf einer andern Anhöhe, die ſich von Süden gegen Norden hinzieht, noch ein Grabhügel von etwa 140 F. im Umkreiſe, der früher rings mit Steinen umſetzt war, wie i. J. 1826 noch an einigen Überbleibſeln zu ſehen. Am Fuß der Anhöhe, auf der Morgenſeite, war eine bedeutende Vertiefung, die zum Theil aus Bruch und Wieſen beſtand und mit dem näher an Wartenberg belegenen, langen See zuſammen hing, wahrſcheinlich auch mit dieſem vor Zeiten einen großen See gebildet hat. An der Abendſeite war ein andres großes, aber ſchon faſt ganz ausgetrocknetes Bruch. Der Grabhügel trug einen Steinbau, die Hünenkiſte in der Gegend benannt, wie der ganze Hügel den Namen des Hünengrabes führte. Zwei große Deckſteine auf ſieben Trägern [2]) machten den Steinbau aus: dadurch entſtand ein ziemlich regelmäßiger Raum von 24 F. Länge und 8 F. Breite. Die Träger ragten ungefähr 3 F. über den Boden hervor, waren aber etwas ausgewichen, vielleicht fehlte einer auf der Nordſeite ganz [3]); dadurch mogte bewirkt ſein, daß hier der eine Deckſtein auf

---

[1]) Bericht des Pfarrers Carmeſin in Wartenberg. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 1. S. 12.

[2]) Die Zahl der Träger wird von den Berichterſtattern verſchieden angegeben. Nach der Angabe des Pfarrers Carmeſin ſtehen an der Morgenſeite drei, an der Abendſeite eben ſo viele, im Norden einer und der achte im Süden. Eine von dem Pfarrer Schmidt in Sinzlow eingereichte Zeichnung bemerkt nur ſieben Träger; neben dieſen ſtehen an der öſtlichen Seite zwei andre Steine, die der Deckſtein nicht berührt, und von denen der Bericht ſagt: »Sie ſcheinen gar nicht zu der Ordnung der übrigen Grabſteine zu gehören«. Profeſſor Graßmann giebt aus der Erinnerung ſechs bis acht Träger an.

[3]) Auf dieſer Seite war, nach Angabe des Pfarrers Schmidt der eine Deckſtein ſeiner Unterlage beraubt.

die Erde gesunken war [1]). Bei Woltersdorf lagen i. J. 1826 auf einem kleinen Berge drei heidnische Grabhügel. Sie waren rund, von ungewöhnlicher Größe; zwei davon waren noch unberührt, an dem dritten schien bereits gegraben zu sein [2]).

Auf allen bisher angegebenen Punkten stehen, so weit die Angaben erkennen lassen, die alterthümlichen Gräber entweder in der That sporadisch oder scheinen doch vereinzelt, weil sie nicht bedeutend erhöht, nicht durch Steine ausgezeichnet sind. In der Mitte des Greifenlandes dagegen, besonders um die Seen zwischen dem Strom und der Madüe, findet man sie cykladisch zu Gruppen geordnet. Drei solcher treten am bestimmtesten heraus, die eine am Südende bei Schwochow, am nördlichsten die Sinzlower, zwischen beiden die Gräber von Klein Schönfeld.

Die Schwochower Gräber liegen theils in und an einem Eichwalde zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach Borrin, theils zwischen dem Wege nach Langenhagen und dem nach Cunow im Birkbusch am Silberberge. Am letztern findet sich ein einzelnes Grab [3]). Von den Gräbern des Eichwaldes steht ein ausgezeichnetes einzeln, etwa tausend Schritte von Langenhagen. Die Erhöhung ist unbedeutend, aber bedeutende, bemoos'te Steinmassen darauf und eine Eiche daneben geben dem Denkmal ein imponirendes Ansehn. Es

---

[1]) Berichte des Pfarrers Schmidt in Sinzlow, des Pfarrers Carmesin in Wartenberg und des Professors Graßmann in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[2]) Bericht des Freischulzen Kundler in Woltersdorf. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12.

[3]) Eine genauere Beschreibung liegt nicht vor. Eben so nur genannt, nicht beschrieben worden in den eingegangenen Mittheilungen Gräber am Kanzelberge und ein Grab in der Kienheide am Schwochowschen Vorwerk.

erſtreckt ſich ziemlich von Weſten nach Oſten und hält in der Länge etwa 10 Schritte, in der Breite 4 bis 5, die größten Steine ſind vielleicht 8 F. lang und einige Fuß breit und hoch. In einer in das Feld vorſpringenden Ecke deſſelben Eichwaldes, an der Trift, liegen auf dem Kamme einer länglichten, mit ſtarken Eichen bewachſenen Anhöhe mehrere Gräber, im freien Felde davor ein Hügel, auf dem Steine und ein Haſelbuſch, vielleicht gleichfalls ein Grab. Eine andere Waldecke zwiſchen dem ſo genannten großen und kleinen Brandbruch zeigt auf einem Hügel mit ſtarken Eichen ſechzehn bis achtzehn Gräber. Vor Zeiten mögen ihrer weit mehr geweſen ſein; noch iſt das zunächſt liegende Feld mit vielen großen Steinen bedeckt. Der Durchmeſſer jener Gräber beträgt etwa je 10 bis 12 Schritte und darunter, die Höhe einige Fuß. So wird i. J. 1826 von ihnen berichtet. Damals ſchienen die meiſten noch unangetaſtet. Im Innern des Waldes ſind zu der Zeit 6 Gräber, einzeln oder zu zweien liegend, nachgewieſen; vielleicht finden ſich dort noch mehrere. Dazu liegt eine große Menge bedeutender Steine über die ganze Waldfläche ausgeſtreut, manche vielleicht in künſtlicher Ordnung. Trat man an der Seite des Weges von Schwochow nach Borrin wieder aus dem Eichwalde, ſo traf man auf Langenhagener freiem Felde vielleicht 40 bis 50 reichlich mit Steinen bedeckte, zum Theil mit Wachholder und Buchengebüſch überwachſene Gräber, aus denen drei Hügel beſonders hervorragten, in deren Mitte ein ausgetrocknetes Waſſerbecken. Die Fortſetzung dieſes Begräbnißplatzes erſtreckte ſich in den Schwochowſchen Buchwald, doch war die Zahl und die Höhe der Gräber dort geringer. Der Form nach war von allen in und an dem Eichwalde nur das zuerſt angeführte ein Rechteck, die übrigen waren kreisförmig und rundlich oder kegelförmig erhaben; die übrigen hatten, mit Ausnahme der drei höheren auf dem Langenhagener Felde,

nur wenige Fuß Höhe, 4 bis 8 oder 10 Schritte im Durchmesser und waren über die ganze Oberfläche mit Steinen bepackt [1]).

Noch gedrängter und zahlreicher zeigen sich die Grabstätten in der Gegend von Klein Schönfeld am südlichen Saum des Woltiner Sees. Von dem Dorfe gegen Morgen liegt ein großes Bruch, der Kiez genannt, früher wahrscheinlich ein von Wald umgebener See. Unmittelbar daneben waren i. J. 1825 in einiger Entfernung von einander zwei große Hügel, jeder mit einem Steinringe belegt und von kleinern Gräbern umgeben, die alle ihre besondern Steinringe hatten. Vielleicht war der Zwischenraum, der die beiden trennte, früher ein Begräbnißplatz, denn obwohl er beackert wurde, ließ doch die Menge daneben aufgehäufter, dem Pfluge aus dem Wege geräumter Steine die ehemalige Bestimmung vermuthen. Auch die beiden Hauptthügel, meint der Berichterstatter, seien ohne Zweifel schon geöffnet worden, wie sich aus den Vertiefungen im Steinringe entnehmen lasse. Das Merkmal ist indessen, nach Beobachtungen, die man in Dänemark gemacht hat, nicht sicher: die Grabhügel enthalten Vertiefungen, die schon bei der ersten Anlage entstanden sind, und die man als Schmuck jener Monumente benutzt hat. Ein anderer Begräbnißplatz lag nordwestlich von Klein Schönfeld, beinahe eine Viertelmeile von dem Dorfe entfernt, an der Grenze der Woltiner Feldmark und ungefähr 100 Ruthen von dem Woltiner See. Er bestand aus einer mäßigen Erhöhung von etwa 5 Magdeburger Morgen. Zwischen ihm und dem See liegt eine Niederung, das Eichholz genannt, doch standen nur noch einige Eichen. Früher mag hier Wald gewesen sein,

---

[1]) Berichte des Herrn v. d. Heyden in Sabow und des Professors Böhmer in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. B. II. S. 228.

doch war auch da vermuthlich die Aussicht von der Anhöhe auf die mehr als 1000 Morgen große Wasserfläche offen. Die Gesammtzahl der hier befindlichen Gräber belief sich zur Zeit der Berichterstattung wohl auf mehr als 200. Sie waren größtentheils durch zerstörende Nachgrabungen beschädigt; die Leute im Dorf erzählten, daß zu verschiedenen Zeiten dort Töpfe ausgegraben wurden, in denen nichts als Asche. Doch war an vielen Gräbern der Steinring noch deutlich zu erkennen, nur ließ sich nicht bestimmen, ob, wie es den Anschein hatte, in der Zahl der Steine nach dem Verhältniß der Gräber eine Regel befolgt war. Ziemlich in der Mitte des Platzes sah man den größten Hügel. Er war vielleicht schon von der Natur gebildet, aber Menschenhände hatten ihn durch den größten Steinring ausgezeichnet. Künstliche Hügel von geringer Höhe lagen, wie es schien, ohne Ordnung um ihn her, aber viele waren regelmäßig von kleinen Gräbern umkreis't, die sich wenig aus der Fläche erhoben und von den Nachgrabenden zum Theil noch übersehen waren. Der Kreis war bei einigen Hügeln sichtbar unvollendet geblieben, bei andern erweitert. Vielleicht gehörte ein solcher Hügel mit seinem Umkreise einer Familie an [1]).

Am ausgedehntesten und, so viel aus den bisherigen Angaben zu entnehmen, in weiterer Erstreckung als irgend wo in dieser Gegend liegen die Todtenfelder um Sinzlow her. Heidnische Begräbnißplätze und Erdhügel, äußerte ein umsichtiger Berichterstatter im J. 1826, finden sich fast auf jeder Feldmark in Pommern, welche große, trockene Weideplätze

[1]) Bericht des Pfarrers Döhling (damals) in Klein Schönfeld. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. Die hier bezeichneten Gräber scheinen größtentheils in die Klasse zu gehören, welche Lisch Steinringe nennt (Friderico-Francisceum S. 79); die höheren, die sich über die Menge hervorhoben, werden den Kegelgräbern beizuzählen sein.

und Waldungen hat. Mir iſt jedoch kein Ort bekannt, wo ſie in ſolcher Menge vorhanden und von ſo ausgezeichneter Geſtalt wären, als auf dem ſo genannten Mühlenfelde bei Sinzlow. Die Stelle, da ſie ſich befinden, liegt rechts an der Straße von Greifenhagen nach Stargard, welche über Sinzlow und Neu Glien führt, und iſt von ihr durch eine ſchmale Wieſe getrennt. Längſt dieſer liegen die Urnenhügel in einer Erſtreckung von wenigſtens 1000 Schritten, meiſt 4 bis 5 neben einander. Bei vielen iſt eine Reihe ziemlich großer Feldſteine noch zu erkennen, mit welchen ſie kreisförmig eingefaßt ſind, bei den meiſten iſt aber dieſe Einfaſſung, ſowie die Steine, welche den Körper des Hügels ausmachen, mit Raſen überwachſen. Einige ragen nur wenig über der Oberfläche des Bodens hervor, andre wohl 7 bis 8 Fuß [1]). Die Reihe dieſer Urnenhügel verliert ſich mit ihren beiden Enden in angeſäeten Fichtentanger und geht über einen mit ſehr vielen Steinen bedeckten offenen Weideplatz. Auf ihm zieht ſich zwiſchen Urnenhügeln hindurch der Weg von Kortenhagen nach Glien. In der Nähe des letztgenannten Vorwerks, eine Viertelmeile von Sinzlow, müſſen in der Buchheide gleichfalls Urnenhügel ſein. In frühern Jahren ſind dort

---

[1]) »Die Hünengräber im Mühlenfelde bei Sinzlow — bemerkt der Pfarrer Schmidt in einer Note zu der von ihm eingeſandten Zeichnung — ſind zahlreich und faſt durchgehends runde, mit Steinen eingefaßte Hügel von ſehr verſchiedener Größe. Sie liegen unordentlich, aber ziemlich nahe bei einander. Einige Hügel ſind zerſtört.« (Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 207.) Beide Beſchreibungen laſſen hier zum Theil Kegelgräber, Steinkegel, erkennen in den 7 bis 8 Fuß hohen Hügeln, deren Körper Steine ausmachen, zum Theil Steinringe in den wenig über den Boden hervorragenden, mit Steinen kreisförmig eingefaßten. So viel mir ſelbſt aus einer flüchtigen Anſicht vor beinahe zwanzig Jahren noch erinnerlich, waren bei weitem die meiſten von der Gattung der Steinringe.

beim Anpflanzen der Bäume eine nicht unbedeutende Menge Geräthschaften, metallene Schalen, Ringe und dergleichen aufgefunden. Sie sollen nach Berlin geschickt sein [1]). Nicht weit von Sinzlow bei Neumark werden ein Hünengrab und zwei mit großen Steinen eingefaßte Erdhügel, auf der Feldmark des Dorfes Colow und in der angrenzenden Forst mehrere ähnliche Denkmäler erwähnt [2]).

Unter diesen Grabstätten erheben sich auch die Burgwälle der vorchristlichen Zeit. In der Nähe von Sinzlow nennt der eben eingeführte Berichterstatter zwei solche Befestigungen, eine auf der Gliener, die andere auf der Sinzlower Feldmark. Man nennt diese den kleinen Burgwall, jene den großen. Beide liegen an Seen. Der kleine ist von drei Seiten mit einer sumpfigen, doch in der trockenen Jahreszeit bequem zugänglichen Wiese umgeben, mit der vierten stößt er an den See. Der Hügel mag 150 bis 200 F. lang und halb so breit sein; er ist nach den drei Seiten, mit welchen er an die Wiese stößt, durch einen steilen Wall umschlossen; gegen den See dacht er sich weniger steil ab und hat hier keine Brustwehr. In dieser Form hat er also Ähnlichkeit mit der Herthaburg auf Jasmund, nur daß er viel kleiner ist und die Wälle niedriger.

Die Sinzlower Gruppe erscheint nach dem Angeführten als die bedeutendste von allen. Und gerade an ihr haften Namen und Sagen, die sehr bestimmt an das Pommersche Fürstengeschlecht erinnern. Der See, an dem der kleine Burgwall liegt, heißt Niederdeutsch de fuhle Grip, d. i. der faule Greif [3]); der Weideplatz, der an das Mühlenfeld stößt und wie dieses Urnenhügel in Menge enthält, wird Lütken Gryphenhagen, d. i. Klein Greifenhagen, genannt, und war, der Volks-

[1]) Bericht des Professors Graßmann in Stettin.

[2]) Mittheilung des Actuarius Wille in Friedrichswalde. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 207.

[3]) Vgl. Brüggemann a. a. O. Th. II. B. 1. S. 117.

ſage nach, vor Zeiten eine Stadt, die in Folge des Übermuthes der Bewohner mit ihrer Fürſtinn in die Erde verſunken iſt [1]).

Hier alſo, wenn irgend wo, liegen vermuthlich heidniſche Greiſe mit ihren Dienſtleuten begraben; auch die andern Grabſtätten im weiteren Kreiſe umher auf dem ganzen Raume, der als Erbgut und Stammgut der Familie angeſprochen iſt, gehören wohl ihr oder andern Dynaſten ſammt ihren Getreuen wenigſtens zum großen Theil. Slaven alſo wären da beſtattet; Slavengräber, die keinen andern Zweck als den geziemender Beerdigung haben, und Slaviſche Grabmäler, die zugleich zum Andenken an den Beerdigten dienen ſollen [2]), wären die beſchriebenen Todtenhügel und Todtenfelder.

Gräber ſind unter ihnen am wenigſten; nur am Nordrande, zwiſchen Damm und Hökendorf, bei Buchholz auf dem Gebiet der Smertniza und auf der Belkower Feldmark geſchieht ihrer Erwähnung. Vielleicht ſind manche ihrer Unſcheinbarkeit wegen von den Berichterſtattern nicht beachtet, manche hat wohl auch die fortſchreitende Cultur des Bodens vernichtet.

Der Grabmäler laſſen ſich in den Beſchreibungen drei Arten unterſcheiden, Hünengräber [3]) mit einem Steinbau, wie das bei Wartenberg oder das Schwochower unter der Eiche,

---

[1]) Bericht des Profeſſors Graßmann in Stettin. Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 12. II. S. 250. 251.

[2]) Den Unterſchied macht ſchon Tacitus (Germ. 27.), indem er von den Gräbern der Germanen berichtet: *Sepulcrum* cespes erigit. *Monumentorum* arduum et operosum honorem ut gravem defunctis aspernantur. Die Angabe beruht ſicher auf einem Irrthum. Auch die Germanen im Zeitalter des Tacitus müſſen bereits Grabmäler gehabt haben (Vgl. Baltiſche Studien IX. H. 2. S. 182. 183.). Die Gründe für dieſe Behauptung liegen in dem Folgenden.

[3]) Die Benennung wird als im Munde des Volkes ausdrücklich angeführt. Sie entſpricht wohl dem in Lateiniſchen Urkunden vorkommenden tumulus gigantis.

kegelförmige, von Erde oder Steinen aufgehäufte und mit Steinen eingefaßte, wie die Mehrzahl der Schwochower, die zerstörten bei Damerow, auch ein Theil der Sinzlower, und wenig über die Erde hervorragende, mit Steinen kreisförmig umsetzte, wie die meisten Sinzlower und Klein Schönfelder.

Vergleicht man damit die Classification des archäologischen Systems, das seit einigen Jahren von Lisch begründet, von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde angenommen und behauptet ist; so entsprechen die zuletzt erwähnten Klein Schönfelder und Sinzlower Grabmäler den Steinringen [1]); die nächst vorher gehenden heißen bei unsern Nachbarn Kegelgräber [2]); Grabmäler wie das Wartenberger nennt auch das Meklenburger System Hünengräber [3]). Ob die Begräbnißplätze bei Belkow, Buchholz und Hökendorf den von Lisch so genannten Erdhügeln beizuzählen, niedrigen Erdaufwürfen von Menschenhand gemacht [4]), oder den Wendenkirchhöfen, geringen natürlichen Erhebungen, in welche die Urnen eingegraben sind [5]), bleibt ungewiß; der Unterschied dürfte überhaupt in den wenigsten Fällen erkennbar sein.

Die Wendenkirchhöfe gelten den Meklenburger Archäologen als Slavengräber, als hervorgegangen aus einer Culturperiode, die das Eisen kannte und sich dessen vorzugsweise bediente, wie die in jenen gefundenen Alterthümer ergeben. Die Kegelgräber werden einer frühern, Germanischen Bronzezeit zugeschrieben, die Hünengräber einem noch höher hinauf reichenden Urgermanischen Zeitalter, welches nur steinernes Geräth besaß. Den Ursprung der Erdhügel und der Stein-

---

[1]) Lisch Friderico-Francisceum S. 79.

[2]) A. a. O. S. 26.

[3]) A. a. O. S. 72.

[4]) A. a. O. S. 80.

[5]) A. a. O. S. 81.

ringe behandelt das System als eine offene Frage. Es würde nicht im Wege stehen, wenn man sie den Slaven zuwiese.

Allein sind die Belkower, Buchholzer und Hökendorfer Gräber, nenne man sie Wendenkirchhöfe oder Erdhügel, in der That Slavischen Ursprungs, wie man sie auf dem Felde der Smertniza nur erwarten kann, so befremdet der Umstand, daß aus ihnen, daß überhaupt aus allen Gräbern des Greifenlandes nur Bronze, Gold und steinernes Geräth zu Tage gekommen ist. Von Silber verlautet bisher nichts, noch weniger von Eisen, welches Lisch als das charakteristische Metall der Slavenzeit betrachtet. Doch hat, nach den Beobachtungen eines sachverständigen Mannes, die Gegend nicht nur Sumpfeisen in Menge, sondern sie zeigt auch unverkennbare Spuren von dessen früherer, unvollkommener Benutzung in den Schlackenhalden, die bei Kuhblank unweit Belkow, bei Franzhausen, Christinenberg, Augustwalde und Lübzin auf Sandrücken in Brüchern gefunden werden. Sie scheinen durch Luppenfeuer bearbeitet. Wo man Rasenerze antraf, wurden etwa die derbsten Stufen daraus gebrochen, die Kohlen vielleicht nicht weit davon geschwelt; dann grub man in einem sandigen Hügel eine Grube, versah sie vorne mit einem Stichloch, hinten mit einem Schmiedeblasebalg und betrieb so die Schmelzung. Von Zuschlag, Fluß und dergleichen, um das Erz leichter flüssig zu machen, wußte man wohl nichts. Durch ein Verfahren der Art ließen sich begreiflich nur milde Erze in Fluß bringen; da aber die derben, strengen vorzüglich angewendet wurden, so konnte es nicht fehlen, ein großer Theil des Eisens, noch 30 bis 40 P. C., wie die Erfahrung gelehrt hat, blieb in der Schlacke zurück [1]). Man mag gegen die angeführte Thatsache

[1]) Bericht des Berg- und Torfinspektors Lenz in Karolinenhorst. Vgl. Balt. Stud. I. S. 328. Der Verf. hat selbst in Folge seiner amtlichen Stellung mehrere Tausend Scheffel jener reichhaltigen

einwenden, ſie gebe kein klares Zeugniß, daß ſchon vor Einführung des Chriſtenthums die Pommern ihr heimiſches Eiſenerz nutzbar gemacht, aber der Gebrauch des Eiſens fand jedenfalls bei ihnen lange vorher ſtatt, ehe jene große Veränderung eintrat, und nicht ſpäter, als die Gräber bei Hökendorf entſtanden. Das Erſte verbürgen urkundliche Nachrichten [1]), das Letzte der Hökendorfer Stein. Daß er einem andern Zeitalter angehöre, als jene Gräber, iſt nicht annehmbar; er aber fällt ſicher in die Eiſenzeit. Steinerne Werkzeuge können die Rinne auf dem Granitblock nicht gemacht haben, eben ſo wenig bronzene; ſie muß mit Hülfe des Eiſens gearbeitet ſein. Die erſterwähnten Gräber gehören alſo in die Zeit des Eiſens, doch hat ſich dies Metall nicht in ihnen gefunden.

Nicht weniger Schwierigkeit machen die Kegelgräber. Sie liegen bei Sinzlow, Klein Schönfeld und Schwochow mitten unter den Steinringen: dieſe können keiner andern Zeit, keines andern Volkes ſein, als jene. Sind nun die Kegelgräber, wie das Syſtem annimmt, Germaniſchen Urſprunges, ſo ſind es auch die Steinringe. Die drei Hauptgruppen müßten dem gemäß nur Germanengräber enthalten.

Die Hünengräber werden vollends den Slaven abgeſprochen. So wären Slaviſche Grabmäler und Gräber auf dem Boden gar nicht vorhanden, wo ſie, wie zuerſt dargethan, ganz beſonders ſollten zu finden ſein.

Es liegt am Tage: entweder die geſchichtliche Deduction irrt oder das archäologiſche Syſtem.

Einer der eifrigſten Verfechter des letztern, Danneil, der die alterthümlichen Gräber der Altmark ſehr genau kennt, legt den ſo genannten Hünengräbern ein hohes Alter bei,

---

Schlackenhalden mit andern Raſenerzen an das Hüttenamt Torgelow befördert.

[1]) Vgl. Wendiſche Geſchichten B. I. S. 20. Anm. 8.

2000 bis 3000 Jahre scheinen ihm nicht zu viel [1]). Er setzt jene Denkmäler in eine Zeit, die noch keine Kenntniß von der Bearbeitung der Metalle hatte und sich mit Geräthen aus Stein begnügen mußte. Dennoch berichtet er, die Basis mancher Hünengräber sei mit plattenförmig gehauenen Granitstücken gleichsam gepflastert [2]), von den Ringsteinen seien einige behauen. Die Träger der Grabkammern auf den Hügeln sind, seiner Angabe nach, alle auf einer, wohl auch auf drei Seiten platt behauen [3]), die behauenen platten Seiten bilden die innere Seite der Kammer; auch der Deckstein ist auf der untern Seite immer platt behauen, die obere Seite meistens roh, bei einigen jedoch ebenfalls platt behauen [4]).

Gleiche Nachricht giebt Worsaae [5]) von den Steingräbern und Riesenkammern (Jettestuer) in Dänemark, die, seiner Meinung nach, auch der Zeit angehören, da der Gebrauch der Metalle noch nicht bekannt war. Tragsteine und Decksteine sind an der innern Seite stets platt, der Fußboden ist mit platten Steinen gepflastert; am Eingange in die Riesenkammern bei Ullerup in Jütland [6]) und bei Herrestrup in Seeland [7]) finden sich schwach eingehauene Figuren. Zwar die

---

[1]) Sechster Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie S. 92.

[2]) A. a. O. S. 86.

[3]) S. 87.

[4]) S. 88.

[5]) In seiner lehrreichen Schrift Dänemarks Vorzeit, durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet. Kopenhagen 1844. S. 64—73.

[6]) M. s. über dies Grabmal Finn Magnusens Runamo og Runerne S. 514—538. Tab. VII. Fig. 5. 6.

[7]) Das Grabmal bei Herrestrup ist abgebildet in den Memoires de la societé Royale des antiquaires du Nord de 1840—1843. Copenhague 1843. Tab. IX. Eine Beschreibung findet sich eben da S. 139. Finn Magnusen (Runamo og Runerne S. 544. 545.) glaubt Runen auf dem Deckstein des Grabmals zu erkennen.

letztern hält der Berichterstatter für Arbeit späterer Zeit, ob mit Recht, bleibt fraglich; doch erkennt er die meisten der platten Steine als nicht von der Natur, sondern durch menschliche Kunst gespaltene an.

Wie in Dänemark und in der Altmark hat man auch in Rügen und Pommern Granitblöcke der Hünengräber behauen gefunden [1]). Nur in Meklenburg sind, wie Lisch berichtet [2]), die Steine, durch welche die Hünengräber begränzt werden, unbehauen.

Dagegen enthalten diese in jenem Lande, nach genauer Forschung, nicht gerade selten Eisen [3]). Dasselbe ist an mehrern Orten in Dänemark und Schweden beobachtet worden [4]). Worsaae selbst hat bei seinen Aufgrabungen davon Erfahrung gemacht [5]).

Die Wahrnehmung ist gleich bedeutend mit der ersterwähnten. Sind die Granitblöcke der Grabmäler behauen, so können sie es, wie der Hökendorfer Stein, nur mittelst eiserner Werkzeuge sein, nicht anders war die härteste Steinart im Norden zu bewältigen.

Worsaae und Danneil sind anderer Meinung. Der Letztere äußert, er habe mehrere der Decksteine ihrem Gemenge nach untersucht und gefunden, daß sie fast alle aus sehr grobkörnigem Granit mit vorwaltenden großen rothen Feldspathkrystallen bestehen, so daß das Behauen derselben nicht zu schwierig sein konnte; feinkörnigen Granit mit vor-

---

[1]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 326. Balt. Stud. II. H. 1. S. 187. 188. Andere Belage in nicht geringer Zahl geben die Akten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

[2]) Friderico-Francisceum S. 73. Zweiter Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde S. 145.

[3]) Friderico-Francisceum S. 74.

[4]) Finn Magnusens Runamo S. 522. ****).

[5]) Annaler for Nordisk Oldkyndighed II. S. 171. 176. Finn Magnusens Runamo S. 525.

waltendem Quarz erinnere er ſich nicht als Deckſtein gefunden zu haben. Dagegen beſtehe die Mehrzahl der Wächter, der Ringſteine und der Träger aus ſchönem, feinkörnigem Granit [1]). Und auch dieſe ſind, nach der Angabe des Berichterſtatters, meiſt behauen. Die Frage, wie das geſchehen, läßt er ungelöſ't. Näher tritt ihr der Däniſche Archäolog. Er nimmt an, man habe ſich einer einfachen Methode, große Granitſteine zu ſpalten, bedient, die noch jetzt in manchen Gegenden üblich ſei. Es werden nämlich in beſtimmter Richtung längs den Adern des Steines einige Löcher gehauen, mit Waſſer gefüllt und hölzerne Keile in ſie geſetzt, auf welche man ſo lange mit Keulen ſchlägt, bis der Stein in zwei gleiche platte Stücke ſpaltet. Die Hypotheſe iſt ſehr glaublich, nur die Entſtehung der Keillöcher bleibt noch ein Problem. Worſaae nimmt an, ſie ſeien mittelſt anderer Steine gehauen [2]). Die Möglichkeit dieſer Entſtehungsweiſe wäre thatſächlich darzuthun: die Hämmer und Äxte von weicheren Steinarten, vornämlich von Trapp [3]), und die ſpröden Feuerſteingeräthe, wie beides in unſern archäologiſchen Sammlungen vorliegt, ſind zu einer ſolchen Arbeit gleich ungeeignet. Bis der Beweis geführt iſt, bleibt das Spalten und Behauen des Granits ohne Hülfe des Eiſens eine gewagte, unglaubliche Hypotheſe. Ein Abreiben der Flächen mit Waſſer, ohne Anwendung eiſernen Geräthes, iſt allerdings thunlich, doch kann eine ſo große Menge platter Steine nicht wohl in der mühſamen Weiſe entſtanden ſein, und was ſo entſtand, wird von dem Geſpaltenen und Behauenen leicht zu unterſcheiden ſein, deſſen die Berichte allein und ausdrücklich gedenken.

---

[1]) Sechster Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins S. 89.

[2]) Worſaae Dänemarks Vorzeit, durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet, S. 73.

[3]) Worſaae a. a. O. S. 12.

Man mag alſo annehmen, daß es im Norden eine Zeit gab, da deſſen Bewohner nur Geräthe aus Stein hatten. Ein ſtrenger Beweis dafür iſt ſo wenig die Analogie des Culturzuſtandes der Südſeeinſulaner und anderer Wilden bei ihrer Entdeckung, als das hie und da in Gräbern und außer ihnen gefundene Steingeräth. Wozu dieſes gedient, liegt nicht außer dem Bereich der Zweifel, eben ſo wenig, daß jene Wilden das Ebenbild der älteſten Anwohner der Oſtſee. Die Völker wie die Einzelnen ſind nicht leiblich, nicht geiſtig durchaus gleich organiſirt; der Anfang der Cultur iſt und war nicht überall derſelbe. Doch zugeſtanden, daß es ein Steinalter gab, ſo ſind die Todten auch damals gewiß in die Erde gelegt worden. Aber die Gräber dieſer fernen Vergangenheit müſſen längſt eingeſunken, die Gebeine der Beſtatteten verwittert und verſchwunden ſein; und Grabmäler mogte jenes Geſchlecht nicht haben. Zwar die phyſiſche Möglichkeit, Steinhaufen oder ſymmetriſche Steinſetzungen zu errichten, läßt ſich ihm nicht abſprechen. Aber darf der Sinn für Symmetrie, der Zweck Monumente für die Nachwelt aufzuführen, darf die moraliſche Möglichkeit vorausgeſetzt werden, wo der Geiſt das Mittel noch nicht gefunden hatte, das ihn zum Herrn des Stoffes machte, aus dem allein er dauernde Denkmale bereiten konnte? Das Mittel wurde erſt durch den Gebrauch des Eiſens gegeben; früher läßt ſich mit Wahrſcheinlichkeit auch der Zweck nicht ſetzen. Alle Grabmäler im Norden gehören demnach erſt in die Eiſenzeit.

Wann dieſe begann, iſt chronologiſch nicht zu ermitteln. Die früheſte geſchichtliche Spur gewährt Plutarchs Angabe im Leben des Marius, die Cimbern ſeien im Kriege gegen die Römer mit eiſernen Panzern angethan geweſen. Daß dieſe wandernden Schwärme auf gleicher Bildungsſtufe mit ihren Landsleuten daheim auf der Jütiſchen Halbinſel ſtanden, wird kaum zu bezweifeln ſein. Die Kenntniß der Metalle hatten

gewiß beide. Die Ausgewanderten bedienten ſich der Bronze zu religiöſem Gebrauch. Ein Stier aus Bronze, eins ihrer Feldzeichen, wurde von den Römern erbeutet und kam nach Rom in das Haus des Catulus [1]); die Prieſterinnen, welche das Heer begleiteten, trugen bronzene Gürtel und gebrauchten bronzene Keſſel. Aus demſelben Material war auch wohl das heilige Gefäß, das die Cimbern von jenſeit der Elbe dem Auguſtus als Geſchenk zuſandten [2]).

Nicht mit Unrecht mag daher Danneil manchem Hünengrabe ein Alter von 2000 Jahren beilegen, nur von allen darf dies nicht behauptet werden. Die Verbindung einer Römiſchen Bronze mit ſteinernem Geräth, wie es die Nordiſche Vorzeit gehabt hat, könnte alſo kein chronologiſches Bedenken gegen den Belkower Fund erregen, wenn dieſer ſonſt nur beglaubigt wäre. Auch die geſchichtlichen Verhältniſſe widerſprächen nicht. Eine Römiſche Flotte hat, glaubhaften Zeugniſſen zufolge, in den Tagen des Auguſtus (6 n. Chr.) die Küſten der Oſtſee beſchifft [3]); ſo wäre die Annahme gewiß nicht widerſinnig, Geräth zum Nutzen und zum Schmuck, von Römerhänden gearbeitet, ſei damals als Geſchenk oder durch Tauſch unter die Barbaren des umſegelten Landes gekommen.

Gehören aber alle Grabmäler im Norden der Eiſenzeit an, ſo fällt damit auch die Hypotheſe, als wieſen Stein, Bronze und Eiſen, welche in verſchiedenen Arten der Gräber ausſchließlich oder vorherrſchend gefunden werden, dieſe Denkmale in verſchiedene Culturperioden, als ſei die Analogie der Griechen und Römer, bei denen der Gebrauch der Bronze dem des Eiſens vorherging [4]), unbedingt und allgemein an-

[1]) Plut. in Mar. 23.

[2]) Strab. VII. 2.

[3]) Vgl. Baltiſche Studien IX. H. 2. S. 180. 181.

[4]) Hesiodi Opp. et dies 134. 135. Lucret. V. 1282. Im Homeriſchen Zeitalter ſchifften bereits Kaufleute von der Inſel Taphos zwiſchen

wendbar [1]). Vielmehr war nachweislich die Folge der Metalle nicht überall dieſelbe. Die Hebräiſche Tradition nennt den Thubalkain als den erſten Meiſter in Erz ſowohl, als in Eiſen [2]), läßt alſo beide Metalle gleichzeitig in Gebrauch kommen. Bei den Maſſageten am Araxes war zur Zeit des Herodot Gold und Bronze (χαλκός) im Überfluß vorhanden, letzteres zu Schutz- und Trutzwaffen, erſteres zu Schmuck für Menſchen und Pferde verarbeitet; aber Eiſen und Silber fand ſich gar nicht im Lande [3]). Die Scythen dagegen, die Nachbaren der Maſſageten, hatten damals Gold, goldene Schalen [4]) und uralte eiſerne Schwerter [5]), aber weder Silber noch Bronze [6]). In Britanien gab es, als die Römer das Land zuerſt betraten, Gold, Silber und Eiſen [7]), letzteres jedoch nur in der Gegend am Meer, die Bronze (aes), die im Lande gebraucht ward, wurde eingeführt [8]). Die Gallier,

---

Ithaka und Cephallenia (Strab. X. 2.) nach Temeſa im Lande der Bruttier (Strab. VI. 1.) um Bronze von da zu holen und Eiſen hin zu führen (Hom. Od. I. 180—184.). Über den frühern und allgemeinern Gebrauch der Bronze in Italien vgl. Niebuhr Römiſche Geſchichte Th I. (dritte Ausgabe) S. 508.

[1]) So behauptet der Leitfaden zur Nordiſchen Alterthumskunde S. 59. Derſelben Anſicht iſt Worſaae Dänemarks Vorzeit S. 20.

[2]) 1 Moſ. 4, 22.

[3]) Herod. I, 215. Vgl. Strabo XI, 8.

[4]) Herod. IV. 5. 7. 71.

[5]) Herod. IV. 62.

[6]) Herod. IV. 71.

[7]) Strabo IV. 5. Tac. Agric. 12.

[8]) Caesar de bell. gall. V. 12. Die angeführten Zeugniſſe der Alten ſtimmen nicht zu der Hypotheſe Worſaaes (a. a. O. S. 35. 36), Zinn und Kupfer, die Beſtandtheile der Bronze, ſeien aus England nach Dänemark eingeführt. Die Cimbern hatten ſchon 100 v. Chr. die Kenntniß der Bronze, bei den Britten wurde ſie ein halbes Jahrhundert ſpäter erſt durch die Römer eingeführt.

welche im vierten Jahrhundert vor christlicher Zeitrechnung Rom einnahmen, führten Schwerter aus Eisen [1]). Zur Zeit des Augustus waren in Gallien selbst Eisenwerke bei den Petrokoriern und Biturigern zwischen der Loire und der Garonne. Die Nachbarn dieser Völkerschaften, die Rutiner und Gabaler, hatten Silberbergwerke. Goldgruben waren im Lande der Tectosager um Toulouse her, bei den Tarbellern in Aquitanien und bei den Helvetiern. Überhaupt gehörten goldene Ketten um den Hals, goldene Bänder um Arme und Handgelenke zu dem üblichen Schmuck der Gallier. So giebt Strabo an [2]); von Bronze erwähnt er nichts. Strabo's Zeitgenosse, Diodor von Sicilien, der in Rom seine Nachrichten sammelte [3]), bemerkt dagegen ausdrücklich, in Gallien gebe es kein Silber [4]). Dies scheint im Widerspruch mit den eben berührten Angaben. Aber Gallier nannten die Römer, wie Diodor selbst berichtet [5]), zu seiner Zeit häufig alle Völker von den Pyrenäen und Alpen an bis zum Ocean und über den Hercynischen Wald hinaus bis gegen Scythien; nicht bloß die Rhone, auch die Donau und der Rhein wurden dem gemäß zu den Flüssen Galliens gerechnet [6]), die Cimbern zu den Gallischen Nationen [7]). Das Gallien, in welchem es während der Regierung des Augustus kein Silber gab, war also nicht das durch Cäsar eroberte Land, sondern Germanien, das auch in den Tagen des Geschichtschreibers Tacitus Silber nicht eigen, sondern theils in Geräthen Römischer Arbeit, theils als Römisches Geld von außen her einge-

[1]) Plut. in Camillo 41.

[2]) Strabo IV. 1. 2. 4.

[3]) Diod. I. 4.

[4]) Diod. V. 27.

[5]) Diod. V. 32.

[6]) Diod. V. 25.

[7]) Diod. V. 32.

führt beſaß [1]). Dagegen war Gold in Germanien, dem Gallien des Diodor, reichlich vorhanden und wurde zum Schmuck der Männer und Frauen, zu Arm- und Fingerringen, zu Halsketten, ſelbſt zu Panzern benutzt [2]). Neben dem Golde war Bronze und Eiſen im Gebrauch, aus dieſem gearbeitet ellenlange Spitzen der Wurfſpeere, mitunter auch Harniſche, aus jener Helme und Thiergeſtalten in erhobener Arbeit an den Schilden [3]).

So beſtimmten Ausſagen der Griechen und Römer ſelbſt wird die Meinung weichen müſſen, als habe die Cultur der Völker, welche ſie Barbaren nannten, durchaus denſelben Gang genommen, wie die ihrige.

Es giebt in Gallien viel Gold, meldet Diodar, und die Natur gewährt es den Einwohnern ohne Bergbau und Anſtrengung. Die Flüſſe führen nämlich in den großen Erdmaſſen, die ſie in ihrem Laufe abſpülen, Goldſand. Leute, die dazu angeſtellt ſind, mahlen und zerreiben ſo die Schollen, welche den Sand enthalten [4]). Wie in Gallien das Gold, ſo wurden damals in Spanien Zinn und Silber gewonnen [5]); auf den Kaſſiteriden lagen Blei und Zinn, als die Römer dorthin kamen, in geringer Tiefe unter der Erdoberfläche [6]). Man wird der Annahme nicht entgehen können, daß dieſe und alle ſonſtigen offen oder leicht verhüllt da liegenden Metalle bearbeitet und gebraucht wurden, ehe man nach den Erzen tief in der Erde grub und ſie aus dem Geſtein ſchlug. Der Bergbau folgte dem Gebrauch der Metalle, nicht dieſer jenem.

---

[1]) Tac. Germ. 5.
[2]) Diod. V. 27.
[3]) Diod. V. 30.
[4]) Diod. V. 27.
[5]) Strabo III. 2.
[6]) Strabo III. 5.

Auch im Norden muß ſo der Gang geweſen ſein. Die Reinigung des Goldſandes, wie ſie bei den Galliern üblich war, hat auch der Norden gekannt. Mehl des Frode war bei den Skalden eine Kenning des Goldes, und die Mythe wußte den Urſprung des Ausdruckes anzugeben. Der Dänenkönig Frode, berichtete ſie, habe zwei Mägde gehabt, die ihm auf großen Handmühlen Gold, Friede und Glück gemahlen [1]). Auf denſelben Urſprung des älteſten in Gebrauch gekommenen Goldes deutet die ältere Edda, wenn ſie es Metall des Rheines [2]) nennt. Aus dem Sande des Rheines, der Reuß, der Aar, der Iſar, des Inns, der Salzach, der Muhr, der Donau, der Rhone, des Po, des Teſſino und vieler kleinerer Alpenflüſſe wird noch jetzt Gold gewaſchen [3]). Iſt aber dies Metall im Norden vor Anfang des Bergbaues gekannt und benutzt, ſo iſt daſſelbe auch von dem Eiſen anzunehmen. Damit ſtimmt die Finniſche Mythe. Nicht vom Berge, nicht vom Felſen, verſichert ſie, ſei das Eiſen geboren, ſondern aus der Milch der drei Töchter Luontos ſei es geworden, die ausgegangen waren, um Heu zu bergen und Schachtelhalm zu ſammeln: ſo ward es aus dem Moor gewaſchen, ausgeſpült aus dem Sumpfe [4]). Geſchichtliche Angaben ſind damit völlig in Einklang. Der Norweger Skallagrimr, einer der erſten Anſiedler auf Island zur Zeit Haralds Schönhaar, berichtet die Egilsſage [5]), war ein großer Eiſenſchmidt und betrieb Winters ein großes Eiſenockergebläſe [6]): die Werkſtatt, wo das

[1]) Rask Snorra-Edda bls. 146.

[2]) Rinar-malmr. Edda Sæm. T. II. p. 219. Vgl. T. III. p. 672.

[3]) Ebel über den Bau der Erde im Alpengebirge B. I. S. 155—158. 257. B. II. S. 40—42.

[4]) Schröter Finniſche Runen S. 23 ꝛc.

[5]) Egils Saga sive Egilli Skallagrimii vita. Ex manuscriptis legati Arna-Magnæani. Havniae MDCCCIX. p. 127.

[6]) Skallagrimr var járnsmidr mikill ok hafdi raudablàstr mikinn á vetrinn. Die Herausgeber überſetzen: Hic eximius erat

vorging, wird ſchlechthin eine Schmiede genannt [1]); ſie war es in ſo einfachem Stil, daß ein großer Stein als Amboß diente. Das Ausſchmelzen der eiſenhaltigen Erde, das Schmieden des Ausgeſchmolzenen zu dem erforderlichen Acker- und Hausgeräth galten demnach gegen Ende des neunten Jahrhunderts als zuſammen gehörige Geſchäfte, die ein tüchtiger Hauswirth, ſo weit die Wirthſchaft es nöthig machte, ſelber beſorgte. Ungefähr ein Jahrtauſend ſpäter hielt man es in manchen Gegenden Schwedens noch eben ſo. Olof Dalin erzählt [2]), daß zu ſeiner Zeit die Bauern des Kirchſpiels Lima in der Landſchaft Dalarne ſelbſt Eiſenerde ausgruben, ſo viel ſie bedurften, daß dieſe auch von ihnen unter freiem Himmel, ohne Öfen und Stanghammer, mit kleinen Feuern ausgeſchmolzen und für den Hausbedarf geſchmiedet wurde. Und ein kundiger Däniſcher Mineralog der Gegenwart, Forchhammer, äußert ſich dahin [3]), außer dem Eiſen der Scandinaviſchen Gebirge gebe es auch Eiſenerz, das von den Waſſern und Landſeen abgeſetzt, leicht zugänglich ſei und ohne Schwierigkeit könne ausgeſchmolzen werden. Dies Seeerz werde in Norwegen, Schweden und Dänemark gefunden, ſeine Ausſchmelzung ſei noch in hiſtoriſchen Zeiten ein Gegenſtand für die Hausinduſtrie beinahe jedes Mannes geweſen, habe

---

faber ferrarius: magnamque operam ferro ex rubro conflando per singulas hiemes impendebat und fügen dem Worte rubrum die Erklärung bei: Jta ferri infecti rudem materiam ex colore apellarunt veteres, quidam vitellum latine reddunt. Damit übereinſtimmend giebt Biörn Haldorſons Lexicon raudi Lateiniſch durch ochra martis, terra rubra, Däniſch durch Jærn-Okker, raat Jærn.

[1]) Han let gera smidiu etc.

[2]) Geſchichte des Reiches Schweden, überſetzt von Benzelſtierna und Dähnert. Th. I. S. 51. q.

[3]) G. Forchhammer Scandinaviens geognoſtiſche Natur, überſetzt von Zeiſe in Niebour und Wienbarg Hamburger literariſchen u. kritiſchen Blättern. Jahrg. 1844. S. 762—764. 770—772. 780—781.

in Dänemark nur wegen Mangels an Brennholz aufgehört, und sei in Norwegen und Schweden durch die größern Fabriken in einzelne, von der übrigen Welt beinahe abgeschlossene Thäler zurück gedrängt. Noch jetzt gebe es in Scandinavien Orte, wo der Bauer das Eisen, dessen er bedürfe, ohne allen Zweifel auf dieselbe Weise ausschmelze, die der Odinische Stamm eingeführt habe [1]).

Ob der Odinische Stamm oder ein anderer zuerst das Eisen im Norden benutzt hat, bleibe dahin gestellt. Daran aber scheint nach dem Angeführten kein Zweifel, auch Forchhammer ist damit einverstanden, daß der Gebrauch jenes Metalls in sehr frühe Zeit hinaufreicht, daß er mit dem Sumpf- und Seeerz begann, daß dessen Bereitung mit unvollkommenen Werkzeugen, ohne kunstreiche, gesteigerte Hüttenarbeit wohl möglich. Nun findet sich, wie an der Nordseite und im Westen, so auch an der Südküste der Ostsee, in Meklenburg und Pommern, Sumpfeisenerz in Fülle [2]), goldhaltiger Flußsand diesseits meines Wissens gar nicht, jenseits in früherer Zeit vielleicht wenig und selten [3]); das Gold dient dem Überfluß, Eisen dem Bedürfniß. Diesen äußern und innern Gründen nach muß der Eisenschmidt an der Ostsee früher sein Werk begonnen haben, als der Goldschmidt.

---

[1]) A. a. O. S. 771.

[2]) Über die Verbreitung des Sumpfeisenerzes in Meklenburg und Pommern s. m. Brückner Wie ist der Grund und Boden Meklenburgs geschichtet und entstanden? S. 11—15 und Lisch Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VII. S. 52 ꝛc. Auch die oben S. 95 angeführten Mittheilungen des Berginspektors Lenz gehören hieher.

[3]) Nach Forchhammer (a. a. O. S. 770) wird gegenwärtig Gold in sehr geringer Menge bei Eidsvold in Norwegen und bei Andelfors in Schweden gefunden. Daß es früher auch als Goldsand vorkam, scheint aus der oben erwähnten Mythe von den Handmühlen des Königs Frode hervorzugehen.

Die Bronze ist ein Gemisch von Kupfer, Zinn und Zink. Nur das erste dieser Metalle bietet die Scandinavische Halbinsel, Dänemark und das flache Küstenland im Süden des Baltischen Meeres keins der drei; hier mußten die Bestandtheile jener Mischung sämmtlich, dort zum Theil durch den Handel aus der Fremde eingeführt werden [1]). Ist nun das Einfache früher als das Zusammengesetzte, ist anzunehmen, daß eher in Gebrauch kam, was die Heimath hervorbringt, als was aus entlegenen Ländern eingeführt wird, ist das Eisen im Norden nicht vom Berge geboren, sondern aus dem Moor gewaschen, so muß der Gebrauch dieses Metalls auch dem der Bronze vorher gegangen sein; so ist die Folge der Metalle an den Ufern der Ostsee derjenigen gerade entgegen gesetzt, die, nach dem Zeugnisse Griechischer und Römischer Dichter, am mittelländischen Meere stattgefunden hat.

Auch dieser Weg leitet also zu dem Resultat: Alle Grabmäler im Norden gehören in die Eisenzeit. Die Eisenzeit sondert sich genau genommen in zwei Perioden, vielleicht in drei, in das Zeitalter des Eisens allein, des Eisens und des Goldes, des Eisens, Goldes und der Bronze. Aber die Grenzen dieser Abschnitte in der Eisenzeit lassen sich chronologisch nicht bestimmen, auch die Technik der alterthümlichen Metallarbeiten, so weit sie bis jetzt beobachtet ward, gewährt noch keine sichern Haltpunkte. Selbst ob der Gebrauch des Silbers dem der Bronze vorher ging oder ihm folgte, bleibt noch eine unerledigte Frage. Die Eisenzeit ist eins mit der Metallzeit. Die Grabmalstifter haben also einigen ihrer Todten ausschließlich steinernes, andern nur bronzenes Geräth mitgegeben, nicht weil sie nur dieses oder jenes hatten, sondern weil sie aus irgend einem Grunde es so wollten.

Nicht weniger unhaltbar, als die Culturperioden, erscheinen von dem jetzt betretenen Standpunkte aus die ethnogra-

[1]) Forchhammer a. a. O. S. 770.

phiſchen Zeiträume, welche das Meklenburger Syſtem an das verſchiedene Material in den Gräbern geknüpft hat. Die als Germaniſch und Urgermaniſch bezeichneten Grabmäler können eben ſo wohl Slaviſchen Urſprunges ſein, als die Wendenkirchhöfe; nichts nöthigt, dieſe für erheblich jünger, als jene zu halten. Die Todtenbeſtattung überhaupt iſt ihrer Subſtanz nach nicht eine nationale Handlung, ſondern eine religiöſe. Sie hat überall, wo ſie erſcheint, den Glauben an die Fortdauer der menſchlichen Seele nach dem Abſterben des Leibes zu ihrem Grunde; ja ſie iſt nichts anders, als der ſichtbar, greifbar gewordene Glaube von dem Zuſtand nach dem Tode. Von verſchiedenen Gräbern, die nicht bloß in unweſentlichen Äußerlichkeiten, ſondern in ihrem ganzen Charakter von einander abweichen, iſt alſo nicht auf verſchiedene Nationalitäten, ſondern auf verſchiedene Religionen und Culte zu ſchließen.

Die Bahn zur Deutung der Nordiſchen Grabalterthümer betrat ſchon vor mehr als vierzig Jahren Skule Thorlacius. Er fand, die ſteinernen Geräthe, welche in den Gräbern enthalten, könnten nicht zum wirklichen Gebrauche gedient haben; ſie ſeien gearbeitet, da man die Metalle bereits kannte und benutzte, wie religiöſe Tradition ſie forderte, ſeien Symbole des Donnergottes Thor [1]). Arthämmer und Hämmer von Stein, mit ſauberen Streifen verziert, wie ſie in Dänemark gefunden ſind [2]), und ſteinerne Äxte mit ringförmig angebohrten Schaftlöchern in den Alterthümerſammlungen zu Berlin und Ludwigsluſt [3]), Arbeiten, die mittelſt ſteinerner Werkzeuge nicht auszuführen waren, beſtätigen Thorlacius Anſicht. Nicht minder redet ihr geſchichtliche Analogie das Wort. Die Vor-

[1]) Baltiſche Studien X. H. 1. S. 121—128. 134—138.

[2]) Historisch-antiquarische Mittheilungen der Königl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde S. 78. Fig. 39. S. 79. Fig. 40. 41. 42.

[3]) Lisch Friderico-Francisceum S. 110. 111.

ſtellung von der größern Heiligkeit der ſteinernen Geräthſchaften als der metallenen zeigt ſich auch im alten Teſtament. Der Brandopferaltar der Iſraeliten mußte von Steinen gemacht ſein, die kein Eiſen behauen hatte; war mit einem Meſſer darüber gefahren, ſo galt das Heiligthum als entweiht [1]). Und als das Volk längſt mit ehernem und eiſernem Geräth umzugehen wußte [2]), nach dem Einzuge in Kanaan, vollzog Joſua noch, auf Jehovas Geheiß, die Beſchneidung mit ſteinernen Meſſern [3]). Auf verwandte Meinungen im Norden läßt die Sage von den ſteinernen Pfeilen des Schützen Odd ſchließen, die ſicherer trafen, als jedes andere Geſchoß, über welche ſelbſt die ſtärkſte Zauberei der Hexe Gyda nichts vermogte [4]). Aus ähnlichen Gründen mögen Mexicaner und Peruaner ſich ſteinerner Äxte bedient haben, als Kupfer und Bronze ſchon unter ihnen in Gebrauch waren [5]).

Grabmäler unter Thors Schutz geſtellt waren alſo die, welche die ſteinernen Symbole des Gottes enthalten, die ſo genannten Hünengräber. Der Annahme widerſpricht Saxo's Nachricht, Magnus, der Sohn des Dänenkönigs Niels, habe ſchwere, bronzene Hämmer des Donnergottes, denen man religiöſe Ehrfurcht bewieſen, von einer zu Schweden gehörigen Inſel auf einem Vikingszuge als Beute mit ſich genommen [6]). Geräthe, wie die beſchriebenen, ſind auch wirklich dieſſeits und jenſeits der Oſtſee gefunden [7]). Von einem Funde, der un-

---

[1]) 2 Moſ. 20, 25. Joſ. 8, 31.

[2]) Joſ. 6, 19. 8, 24. 17, 16. 22, 8.

[3]) Joſ. 5, 2.

[4]) Örvar-Odds Saga 7. 14. 15. 34. 39. Die Sage iſt abgedruckt in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda B. II. bls. 504 etc.

[5]) Baltiſche Studien X. H. 1. S. 137.

[6]) Saxo p. 630.

[7]) Leitfaden zur Nordiſchen Alterthumskunde S. 45. Worſaae Dänemarks Vorzeit S. 25. Lisch Friderico-Francisceum S. 115.

weit Marienwerder gemacht wurde, läßt ſich ſogar die Zeit wenigſtens ungefähr angeben, da er zuletzt in Gebrauch war. Arabiſche Silbermünzen, die jüngſte vom Jahre 942 chriſtl. Ära, lagen bei den bronzenen Hämmern: vor dieſem Jahre können ſie nicht vergraben ſein und, wenn die bisher gültige Beobachtung ferner gültig bleibt, daß die Arabiſchen Münzen an den Ufern der Oſtſee nicht weiter hinunter reichen, als in d. J. 1012, nicht nach der Mitte des eilften Jahrhunderts [1]). Eben ſo hat man aus alten Grabſtätten und anderwärts aus der Erde angebliche Dolche und Lanzenſpitzen von Bronze zu Tage gebracht, die der Form nach ganz den Feuerſteinmeſſern gleichen, auch bronzene Keile, wie die ſteinernen, und wenig von dieſen abweichend die Celte und Palſtafe [2]). Alle Symbole des Donnergottes ſind demnach ſo wohl in Bronze vorhanden, als in Stein, nur dieſe weniger zierlich gearbeitet, als jene. Damit löſ't ſich der ſcheinbare Widerſpruch. Es hat einen zwiefachen Cultus des Thor gegeben: ſchon Thorlacius hat den Aukuthor vom Aſathor unterſchieden. Gehörten jenem das ſteinerne Geräth und die Hünengräber, welche es bergen, ſo können vielleicht die Kegelgräber mit dem bronzenen Geräth Grabmäler ſein, die unter der Obhut Aſathors ſtanden. Damit ſoll nicht behauptet werden, alle Hämmer, Dolche, Lanzenſpitzen, Keile, Celte und Palſtafe von Bronze ſeien Symbole, ſondern nur daß dergleichen unter ihnen. Sicher iſt wohl nicht allein von den beſondern Verehrern des Aſathor Bronze auch zum Schmuck, zur Kleidung, zu Gefäßen, zu mancherlei Werkzeugen des häuslichen Lebens

---

Baltiſche Studien III. H. 2. S. 127. 128. 135. Abhandlungen der Königl. Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg IV. Abth. 1. S. 13.

[1]) Die Regierung des Dänenkönigs Niels, während welcher Magnus den vorher erwähnten Seezug ausführte, fällt in die Jahre 1104 bis 1134.

[2]) Lisch Friderico-Franciscum S. 107.

und der Geſchäfte des Friedens, zu Schutzwaffen, ſelbſt zu Pfeilſpitzen benutzt worden; zweifelhafter iſt, ob die aus jener Metallmiſchung gefertigten Schwerter und Lanzenſpitzen wirklich zum Angriff gebraucht ſind: der Schlag eines Knittels könnte ſie unwirkſam machen. Unter all dieſem profanen Geräth die heiligen Symbole auszuſondern, reicht freilich das Merkmal nicht hin, an welchem Thorlacius die ſteinernen Waffen des Aukuthor zu erkennen meint. Saxo's Erzählung ſelbſt iſt ein Zeugniß, daß man die geweihten Hämmer von Bronze nicht bloß in den Gräbern ſuchen darf. Von den ſteinernen dürfte leicht daſſelbe gelten. Vermuthlich beſtand noch ein dritter Thorcultus im Norden mit eiſernen Symbolen; wenigſtens Thors eigener Hammer war, nach einer Mythe, welche die jüngere Edda berichtet, aus Eiſen gearbeitet, ein Werk des kunſtreichen Zwerges Sindri [1]). Hatte auch dieſer Cultus ſeine Gräber, ſeine Grabheiligthümer, ſo häufen ſich die Schwierigkeiten, welche der Unterſcheidung des Geweihten und des Profanen entgegen ſtehen: die Merkmale ſind noch nicht gefunden, die Archäologie hat ſie zu ſuchen.

Neben Thor hatte Odin, nach Nordiſcher Vorſtellung, ſeinen Antheil an den Verſtorbenen. »Dem Odin gehören die Fürſten, die im Kriege fallen«, ſingt das Harbardslied [2]), und die Ynglingerſage berichtet ausführlich, Odin habe befohlen, ſeine Todten, die welche nach Valhall gelangten, zu verbrennen, und über die Angeſehenen unter ihnen einen Hügel zur Erinnerung aufzuwerfen [3]). In ſolchen Odiniſchen Grab-

---

[1]) Rask Snorra-Edda bls. 131. þà lagði hann járn í aflinn etc. Eſthniſcher Aberglaube, vermuthlich auf älterer heidniſcher Tradition ruhend, legte noch in ganz neuer Zeit dem Pikne, dem alten Vater, den Blitz in der Form einer glühenden Eiſenruthe als Attribut bei. Verhandlungen der gelehrten Eſthniſchen Geſellſchaft H. 2. S. 36 ꝛc.

[2]) Edda Sæm. T. I. p. 102.

[3]) Ynglinga S. 8.

hügeln läßt ſich vorzugsweiſe eine reiche Mitgift der Todten erwarten. Denn arm vor Odin zu erſcheinen, hielt man nicht gut [1]); es waren Fürſten, die ihm angehörten. Um nun aber das Erbgut der Familie nicht zu ſchmälern, zogen Könige und Jarle bei Zeiten in den Krieg; was ſie auf die Weiſe an ſtattlicher Habe erwarben, folgte ihnen in das Jenſeits [2]). Denn ſo lautete Odins Gebot, alles, was die Todten beſäßen, ſolle man ihnen auf den Scheiterhaufen tragen. Was ihnen dahin mitgegeben würde, was ſie ſelbſt bei ihrem Leben in die Erde vergraben hätten, deſſen würden ſie auch in Valhall genießen [3]). Demnach iſt ohne Zweifel mancher Schmuck, den der Verſtorbene im Leben trug, manches metallene Geräth, nachdem ſie die Flamme des Scheiterhaufens beſtanden hatten, in den Aſchenkrug aufgenommen, der unter Odins ſchützender Obhut ſtand. Der Cultus hatte wohl auch ſeine Symbole, die man in den Fürſtengräbern, welche ihm angehören, wieder finden wird. Die Mythologie der älteren Edda waffnet den oberſten der Aſen mit dem Speer Gungnir, deſſen erſter Wurf den Kriegen der Menſchen ihren Anfang gab [4]), dem Schwerte Brimir, dem Bohrer Rati [5]). So war ihm wohl die ſcharfe Waffe eben ſo eigen, wie die ſtumpfe, zermalmende dem Donnergotte. Das Material der Odiniſchen Waffen nennt die Überlieferung nicht. Aber Schweden war vornämlich das Land, in dem der Cultus Odins blühte; Sigtun, unweit Upſala, war ſein älteſter Tempel [6]). Schwe-

[1]) Ei gott at fara snaudr til Oðins. Götriks ok Rolfs Saga 2.

[2]) Vatnsdæla Saga 3. Vgl. Geijers Geſchichte von Schweden. Sulzbach 1826. Thl. I. S. 238. 239. (Es iſt die Überſetzung der Svea Rikes Häfder gemeint, die von der Geſchichte Schwedens in der Heeren-Ukertſchen Sammlung wohl zu unterſcheiden.)

[3]) Ynglinga S. 8.

[4]) Edda Sæm. T. III. p. 35.

[5]) Edda Sæm. T. III. p. 407 309. 664.

[6]) Ynglinga S. 5.

den muß alſo auch beſonders Odiniſche Gräber, dieſe Odins Symbole enthalten. Dem Äußeren nach ſind die Schwediſchen Grabhügel [1]) von den Kegelgräbern dieſſeit der Oſtſee, vornämlich den Steinkegeln, nicht erheblich verſchieden, nur die Erddecke fehlt gewöhnlich, was der Felsboden erklärt, auf dem ſie ſtehen; aber ihr Inhalt beſteht faſt ohne Ausnahme aus Eiſengeräth [2]). Eiſen wäre alſo das Metall, das dem Odin heilig, aus Eiſen müßten die Symbole des Gottes gearbeitet ſein.

Aukuthor, Aſathor und Odin waren jedoch nicht die einzigen, die, nach den Religionsvorſtellungen des Nordens, ſich in die Verſtorbenen theilten. Odin nahm die eine, Freya die andere Hälfte der im Kampf Gefallenen [3]), auch die abgeſchiedenen Frauen gehörten ihr [4]). Wer auf der See umkam, fuhr zur Ran und fand in deren Sälen, in Ranheim, ſein

---

[1]) Worſaae (Dänemarks Vorzeit S. 86) unterſcheidet Steinhügel, die von ganz kleinen, mit Erde gemiſchten Steinen aufgehäuft ſind, ſelten höher als 1 bis 2 Ellen über den umliegenden Boden, von Steinhaufen, die durchaus der Bedeckung mit Erde entbehren, mitunter 10 Ellen hoch ſind, und in denen man am Boden in der Regel eine länglicht runde Steinkiſte trifft. Dieſe letztere bezeichnet er mit der dem Däniſchen (Steenrör) nachgebildeten Deutſchen Benennung Steinröhren. Der Name hat in unſerer Sprache keinen Sinn. Das Däniſche Wort Rör leitet Skule Thorlacius von dem Altnordiſchen hræ̃r (Ynglinga S. 19. Yngva hræ̃r ꝛc. 20. Dyggva hræ̃r ꝛc. 26. fylkis hræ̃r ꝛc.), dieſes von hræ ab: hræ iſt gleichbedeutend mit dem Mittelhochdeutſchen Re, Leiche. Hræ̃r und Rör bedeuten demnach eine Grabſtätte, eine Bedeutung, die dem Deutſchen Wort Röhre völlig fremde iſt.

[2]) Worſaae a. a. O. S. 89.

[3]) Edda Sæm. T. I. p. 46.

[4]) Thorgerd, Egils Tochter, war entſchloſſen, ihrem Leben ein Ende zu machen. Ihre Mutter, die davon nichts wußte, fragte, ob ſie zur Nacht gegeſſen. »Ich habe nichts zur Nacht gegeſſen, antwortete Thorgerd, will auch nichts genießen bis bei der Freya.« Egils Saga p. 603.

Mahl bereitet [1]). Vielleicht wußte der Glaube Nordiſcher Welt von noch mehr Todtenreichen, von noch mehr Todtenbeherrſchern als dieſe, von noch mehr Symbolen dieſer Beherrſcher.

Die Grabmäler des Greifenlandes aber wären muthmaßlich ihren Culten zugewieſen, die Hünengräber, ihrem bis jetzt bekannt gewordenen Inhalte nach, dem Aukuthor, die Kegelgräber aus gleichem Grunde dem Aſathor und, wo deren Inhalt noch nicht erforſcht, ihrer äußeren Form nach möglicher Weiſe dem Odin. Welchem Cultus die Steinringe angehören, läßt ſich erſt nach genauerer Unterſuchung beſtimmen. In Meklenburg hat man die ſteinernen Waffen des Aukuthor in ihnen gefunden, außerdem in etlichen Urnen bronzene Nadeln und Bernſteinkorallen, in einer andern zwei bronzene Pferdegebiſſe [2]). Wie die Grabmäler ſondern ſich wohl auch die Gräber nach den angegebenen Culten. Das Todtenfeld bei Buchholz ſcheint Gräber des Aſathor zu enthalten; bronzene und goldene Ringe, die man dort gefunden hat, machen ſie kenntlich. Bei Hökendorf haben vielleicht Aukuthor und Aſathor neben einander geherrſcht; bronzenes und ſteinernes Geräth ſind dort zu Tage gekommen.

Alſo Germaniſche und nur Germaniſche Götter haben über ſämmtlichen Grabſtätten von der Regelitz bis an die Madüe gewaltet; ſo ſind ſie ohne Zweifel auch von Germanen und für Germanen gemacht. Das Syſtem ſtimmt eben ſo wenig als das Meklenburger zu der früher gewonnenen Überzeugung, hier ſeien Slaviſche Fürſten mit ihren Dienſtleuten beſtattet.

---

[1]) Friþiofs Saga 6. in Rafns Fornaldar Sögur Nordrlanda B. II. bls. 78. 493. Orkneyinga Saga bls. 282. Vgl. Finn Magnusens Eddalæren IV. S. 239 ꝛc.

[2]) Lisch Friderico-Francisceum S. 79. 80. 158. Tab. XXXIII. fig. 9.

So scheint es freilich. Aber Aukuthor, Asathor und Odin sind nicht ausschließlich Nordische, Germanische Götter, sie sind nur die Germanischen Namen religiöser Vorstellungen, die, anders benannt, in dem Bewußtsein sehr vieler, durch kein äußerliches Band verknüpfter Völker gelebt haben.

Von dem Gott in der Natur, dem Donnerer, wissen die Mythen überall; er hieß Zeus bei den Griechen, bei den Römern Jupiter, die Germanischen Völker nannten ihn Thor. Auch den Slaven war er bekannt und wurde von ihnen verehrt: so meldet bereits Procop [1]), den Namen des Slavischen Donnergottes hat er nicht genannt. Die Vorstellung von dem Donnernden hat sich in dem Bewußtsein der Völker entwickelt. War er anfangs nur die physische, so wurde er weiterhin auch eine ethische Macht. Griechen und Römer haben diesen Fortschritt in ihrem religiösen Erkennen durch Beinamen und Attribute kund gethan, die sie ihrem Donnergotte gaben; im Norden unterschied man eben so den Aukuthor und den Asathor [2]). Dem erstern entsprach, wenn das Pansiner Zeichen richtig gedeutet ist [3]), bei den Pommern, wie bei den Polen der Slavische Jessem. Hängt mit diesem Namen der des Dorfes Jeseritz zusammen, das seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden erwähnt wird [4]), so hat man an der rechten Seite der untern Plöne Gräber des Jessem zu erwarten. Die Gräber bei Belkow sind dann vermuthlich nur deren östliche Fortsetzung. Dort sind bereits zwei steinerne Hämmer in Urnen gefunden. Keile und Hämmer aus Stein waren aber nicht ausschließlich Symbole des Aukuthor; sie gehörten an den verschiedensten Orten dem donnernden Gott,

---

[1]) Procop. de bello Goth. III. 14.

[2]) Vgl. Baltische Studien X. H. 1. S. 133. 134.

[3]) Baltische Studien X. H. 2. S. 37. 38.

[4]) Dreger nr. 66.

ſelbſt in Mexico, Braſilien und Japan [1]); man wird ſie auch den Slaven aneignen dürfen und müſſen [2]).

Dem Aſathor der Scandinavier entſprach Gerovit in der Vorſtellung der Lutizier [3]). Gerovits Cultus fand Otto von Bamberg beſonders in Wolgaſt gepflegt [4]). Um dieſe Stadt her dürfen demnach die muthmaßlichen Grabmäler des Gerovit, Kegelgräber mit bronzenem Geräth, beſonders erwartet werden. Aber, nach von Hagenow, kommen ſolche in Vorpommern faſt gar nicht vor: ſo behauptet der zweite Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde [5]). Unter Vorpommern iſt zunächſt wohl nur Neuvorpommern zu verſtehen [6]). Doch auch auf dieſem engern Raume ſind kegelförmige Grabmäler im Barthſchen Holz, bei Rubitz, bei Brandshagen, Ruſtow, Dargezin, Schwinge, Treuen, Saſſen, Trantow, Zarrentin und gegen die Mündung der Peene zu bei Stilow, Netzband und dicht bei Wolgaſt ſelbſt wahrgenommen und mehr oder minder ausführlich beſchrieben worden. Die Angaben ſind großentheils eigenhändigen Briefen v. Hagenows entlehnt, die ſich in den Acten der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde befinden. Auch enthält v. Hagenows Alterthümerſammlung, ſeinem

---

[1]) Balt. Stud. X. H. 1. S. 135—137.

[2]) Anderer Anſicht iſt W. Grimm (Über Deutſche Runen S. 286.). Ihm ſcheinen der ſteinerne Hammer und die Steinkeile ſo zur Germaniſchen Religion zu gehören, daß er ein Grab, worin ſie vorkommen, nicht für ein Slaviſches meint halten zu können.

[3]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 77.

[4]) Wendiſche Geſchichten B. II. S. 313—316.

[5]) S. 105. Die Angabe iſt von da her auch in die Mittheilungen der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen B. I. S. 379 übergegangen.

[6]) »In unſerer Provinz« ſchreibt von Hagenow; der Verf. des Berichtes fügt erklärend, in Parentheſe, Vorpommern hinzu.

eigenen Verzeichniß nach, nicht allein Bronzegeräth aus Gräbern bei Dalkwitz, Nadelitz, Quolliz und Patzig auf der Insel Rügen [1]), sondern auch zwei bronzene knopfförmige Zierrathe aus einer Urne von Groß Lüdershagen bei Stralsund [2]), ein bronzenes Schwert, das zu Hof Hinrichshagen bei Greifswald unter einem Steinhaufen gefunden ward [3]), zwölf Celte, einen Armring und ein Drahtgeflecht aus Bronze, die unter einem Steinhaufen in Pleſtelin bei Loitz, rechts der Peene [4]), und fünf Armringe, einen Fingerring, eine Nadel, acht kleine hohle Stangen, ſämmtlich von Bronze, die links der Peene bei Neu Negentin, in der Nähe von Loitz, in einer dort ausgegrabenen Urne gefunden ſind [5]). Hünefeld und Picht haben bronzene Alterthümer aus Gräbern in Rügen und Neuvorpommern chemiſch unterſucht [6]); die Sammlung des Greifswalder Ausſchuſſes unſerer Geſellſchaft bewahrt ein Stück Bronze aus einer bei Sagard gefundenen Urne und eine bronzene Nadel aus einem Grabmal der Grenziner Feldmark bei Franzburg [7]). Darnach muß jene erſte Nachricht auf einem Irrthum beruhen. Die muthmaßlichen Grabmäler des Gerovit fehlen der Gegend von Wolgaſt ſo wenig, als dem Stammlande der Greife.

Gleich dem Donnergotte in ſeinen beiden Stadien erſcheint der Gott im menſchlichen Geiſte, der erfindende, ſinnende und ausſprechende, die rein ethiſche Macht, in den Mythen vieler

---

[1]) Neue Pommerſche Provinzialblätter B. IV. S. 275. 276. 277. 278.

[2]) Baltiſche Studien VII. H. 1. S. 270. 273.

[3]) A. a. O. S. 271.

[4]) Neue Pomm. Prov. Bl. B. IV. S. 276. 277. 278. 279.

[5]) A. a. O. S. 278.

[6]) Rügens metalliſche Denkmäler der Vorzeit, vorzugsweiſe chemiſch bearbeitet, und als Beitrag zur vaterländiſchen Alterthumskunde, herausgegeben von Hünefeld und Picht. Leipzig 1827.

[7]) Baltiſche Studien I. S. 344. 345.

Nationen. Mercurius nannten ihn die Römer, Odin die Germanen, die Slaven Radigaſt [1]). Ob Radigaſt ähnliche Attribute gehabt, wie Odin, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht hervor; aber göttlich verehrte Waffen gab es auch bei den Wenden [2]). Daſſelbe wird von den Scythen gemeldet [3]), ja es wird ganz allgemein behauptet, die Alten hätten anfangs Lanzen angebetet; zum Andenken daran ſeien in ſpäterer Zeit den Bildern der Götter Lanzen als Symbole und Attribute beigegeben [4]). Vielleicht knüpft ſich alſo die Lanze oder das Schwert von Eiſen eben ſo in dem Glauben vieler Völker an den Cultus des redenden Gottes, wie der Steinhammer und der ſteinerne Keil an den des donnernden. Noch iſt kein Eiſen aus den Kegelgräbern des Greifenlandes zum Vorſchein gekommen, doch ſind auch dieſe bei weitem nicht alle unterſucht. Die Analogie der Schwediſchen Steinhügel geſtattet wenigſtens die vorläufige Annahme, daß auch Grabmäler des Radigaſt unter denen des Greifengeſchlechts ſind.

Vielleicht herrſchten noch andere Slavengötter auf dieſen Todtenfeldern, namentlich Smertniza. Aber ſo viel leuchtet ein, ſtark ins Auge tretende Merkmale, wie das Meklenburger archäologiſche Syſtem vorausſetzt, werden die Germanengräber von den Slaviſchen nicht unterſcheiden. Jahrhunderte lang haben die beiden Nationen mit und neben einander gehauſ't; ihr Culturzuſtand kann nicht erheblich abweichend gedacht werden. Sind alſo überhaupt Kennzeichen vorhanden, wie die ethnographiſche Forſchung ſie ſucht, ſo ſind ſie gewiß viel unſcheinbarer. Thors Hammerbild von der einen und, wenn die Panſiner und Demminer Zeichen richtig erklärt ſind, die Runenbänder des Jeſſem und des Gerovit von der andern

---

[1]) Grimm Deutſche Mythologie S. 84 ꝛc. Wend. Geſch. B. I. S. 78.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 64.

[3]) Herod. IV. 62.

[4]) Justin. XLIII. 3.

Seite mögten bis jetzt die einzigen Merkmale sein. Wo die letztern sich finden, läßt sich ein Slavisches, wo ersteres ein Germanisches Grab annehmen; noch liegt kein Grund vor, auch jene Zeichen beiden Völkern gemein zu glauben.

An den Gräbern im Stammlande der Greise sind alle drei Merkmale bisher nirgend wahrgenommen. Nach allen sonstigen Indicien muß man sie sämmtlich als Gräber für Slaven und von Slaven gemacht und den Slavischen Gottheiten Smertniza, Jessem, Gerovit und vielleicht dem Radigast geweiht, betrachten. Doch ist die Untersuchung noch nicht geschlossen; der Blick hat sich vielmehr zu schärfen für das anscheinend Geringfügige, denn nur eine sinnige Mikrologie kann hier zu ernsten Ergebnissen führen.

Ludwig Giesebrecht.

Biſchof Ottos erſte Reiſe in Pommern. Localitäten. Chronologie [1].

1. Zutoch, Uzda, Zitarigroda, Wrta.

Ueber den Weg, den Otto von Gneſen bis Pyritz genommen hat, herrſcht noch große Verſchiedenheit der Anſichten. Hören wir zuerſt die Quellen, dann die neuern Hiſtoriker; unſere Chroniken laſſen wir füglich bei Seite.

A. Sefrid, Ottos Begleiter, nach Herbords Dialog [2]: Vom Herzog von Polen entlaſſen, durch das Schloß Uzda in den äußerſten Gränzen Polens den Weg nehmend, traten wir in einen ſchaurigen Wald, der Pommern und Polen ſcheidet, wo wir keine andere Wege hatten, als welche die Polen für ihre Plünderungszüge nach Pommern gehauen. Nachdem derſelbe kaum in 6 Tagen durchmeſſen war, hielten wir am Ufer des Fluſſes, der (das) die Grenze (limes) von Pommern iſt. Auf ſeiner andern Seite lagerte der Pommerſche Herzog,

[1]) Die vier nachfolgenden Aufſätze ſind mir erſt zugegangen, nachdem der erſte dieſes Heftes bereits abgedruckt war, und mußten ſofort unter die Preſſe. Erörterungen, welche durch ſie nöthig werden, behalte ich mir vor. L. Gieſebrecht.

[2]) Andr. Grets. bei Faſche p. 407 und Anon. Jasch. II. 9—13. p. 293.

uns entgegen kommend, setzte bald über, begrüßte den Bischof und unterhielt sich mit ihm und dem Paulitius. Es war Abend. Man kehrte zum Lager zurück. Am Morgen hinterließ Wartislaw dem Bischof Wegweiser. Wir überschritten den Fluß und traten ins Land der Pommern, und nahmen, von des Herzogs Leuten geführt, die Richtung zum Schlosse Piriſſa. Auf diesem Wege fanden wir wenige, kürzlich im Kriege verheerte Dörflein, wo 30 als Erstlinge getauft wurden. Darauf nahten wir dem Schlosse Piriſſa um die elfte Stunde.

B. Ebbo, Ottos Zeitgenosse, auf Grund nicht benannter Zeugen [1]): In glücklicher Reise gelangte Otto von Gnesen zu den Gränzen der Polen. Und als er zum Schlosse Uzda, auf der Grenzscheide beider Länder gelegen, gekommen, sandte sein Führer, Graf Paulus, zum Herzog Wartislaw, die Ankunft des Bischofs zu melden und zum Entgegenkommen aufzufordern. Auf dies Geheiß kam der Herzog demselben entgegen im Schlosse Zitarigroda, ihn ehrenvoll empfangend. Auch ließ er ihm Abgeordnete, welche ihn durch die große Wüste, die vorlag, 7 Tagereisen lang hindurchführten. Otto kam darauf zu einem See, wo die ersten Pommern getauft wurden. Am folgenden Tage kehrte man im nächsten Dorfe ein, wo wieder getauft. Am dritten kam er nach Piriscum, dem ersten Schlosse Pommerns.

C. Der Heiligenkreuzer Biograph [2]): Herzog Boleslaw gewährte dem Otto auf den einzelnen Raststellen bis zu den letzten Grenzen seines Herzogthums alles Nöthige und ließ ihn zu Paulus, Graf von Zutoch geleiten, der ihn zum Herzog von Pommern Bratislaus [3]) führen sollte, was derselbe auch eilig ausführte. Der Herzog, da er das Gerücht von Ottos Ankunft gehört, kam ihm am Flusse Wrta entgegen und gab ihm zwei Leute

---

[1]) Andr. Jasch. II. 5. 6. p. 126.

[2]) An. Sancruc. II. 2—4. Neue Pomm. Prov. Bl. IV. S. 332.

[3]) Man bemerke die Böhmische Form.

als Führer durch die unbekannten Orte. Schon war man in die äußerſten Grenzen Pommerns gekommen, wo zuerſt ſich die Stadt Peris darbot. Ehe ſie dahin kamen, wurden etliche an einem Orte unfern von Peris getauft, ein guter Anfang. — Als Otto heimkehrte nach Bamberg, reiſete er durch große ſchaurige Einöde zur Stadt Uzda, die in den äußerſten Grenzen von Polen liegt [1]).

D. Kanngießer [2]): Uzda iſt Uscz, der Grenzfluß die Netze, auf deren Polniſcher Seite der Wald. Zitarigroda iſt, wenn anders des Andreas Nachricht richtig iſt, auf dem ſüdlichen Ufer der Netze zu ſuchen, etwa das Schloß von Uscz.

E. Barthold [3]): Genau iſt der Reiſeweg nicht anzugeben wegen des Widerſpruchs der alten Nachrichten. Der Heiligenkreuzer weiſt auf die Gegend von Zantok, Andreas und der Anonymus nach Uszcie. Die Grenze bildete kein (?) Fluß, ſondern ein dichter Wald, der im Deutſcheroner und Arenswalder Kreiſe noch nachzuweiſen. Hält man Uscie als Uzda feſt, ſo iſt der Fluß, wo die Begegnung geſchah, die Drage oder Ihna oder Plöne. Zitarigroda iſt verſchollen, oder Andreas hat ſich eine Verwechſelung zu Schulden kommen laſſen, indem er einen Ort, der in den Zug von Pyritz nach Camin gehört, hieher verſetzt hat.

F. Gieſebrecht [4]): Uzda iſt Uscz, der Fluß die Netze; Zitarigroda iſt Stargard an der Ihna, die damals vielleicht Wrta hieß; ihr weſtliches Ufer iſt Pommerns Grenze. Zwiſchen demſelben und Uscz iſt die Waldung. Der See iſt die Madüe. Auch die Stargarder Schöttgen und Teske finden ihren Wohnort im Andreas, ſo, daß jener den Otto eine heimliche Reiſe dahin und zurück machen läßt zur Netze.

---

[1]) Id. III. 1. l. c. S. 349.

[2]) Bekehrungsgeſchichte der Pommern S. 560—569.

[3]) Geſchichte von Rügen und Pommern II. S. 30—34.

[4]) Wend. Geſch. II. S. 259—265.

Zuerſt über das Verhältniß der Quellen zu einander. Ihre Darſtellungen beruhen auf den Erzählungen von Augenzeugen, keine rührt unmittelbar von einem ſolchen her. Widerſprüche ſind vorhanden, das iſt nicht zu läugnen; aber jede hat ſo eigenthümliche Beſonderheiten, daß ſie ſich als urſprünglich legitimiren. Jeder Bericht iſt feſtzuhalten, ſo lange Ausgleichung und Vereinigung möglich iſt, und wo nicht mehr, da iſt zu prüfen, welcher in ſich und mit den Umſtänden am meiſten übereinſtimmt. Folglich können wir denen nicht beitreten, die von vorn herein den Heiligenkreuzer den andern, Ebbo dem Herbord nachſetzen [1]).

Die 3 angegebenen neuern Darſtellungen fehlen gegen dieſen Grundſatz, indem ſie auf **C.** keine Rückſicht nehmen. **D.** konnte dies noch nicht, **E.** nimmt wohl den Anſatz dazu, giebts aber wieder auf. **F.** giebt ſonſt ſtets dem **C.** ſein Recht, auch in der Erzählung, die hier vorliegt, nur nicht Hinſichts der Localitäten, auch wenn ſie annimmt, die Jhna habe damals »vielleicht Wrta« geheißen. Sie vereinigt ſonſt **A.** und **B.**, folgt in Bezug auf die Lage des Waldes **A.** **E.** hält eigentlich nur **A.** feſt, die Bezugnahme auf die andern iſt ein nicht zu Stande gekommener Verſuch. **D.** folgt **A.**, aber in Beſtimmung der Lage von Uzda als hinter dem Walde belegen, von Gneſen her, dem **B.**

Ceteris paribus müßten alſo dieſe Darſtellungen einer ſolchen nachſtehen, die alle Quellen ſo viel als möglich zu vereinigen ſtrebte. Aber gegen **F.** läßt ſich auch manches in materieller Hinſicht einwenden. Das Polniſche Gebiet hätte bis nahe Friedrichswalde gereicht? Die Madüe läge am Saume des Grenzwaldes, und doch Usez an den äußerſten Grenzen von Polen, wie **alle** Quellen ſagen? Jch ſehe nicht, wie man von dieſer Anſicht aus den widerlegen wollte, der

[1]) Z. B. Klempin. Baltiſche Studien IX. 1. S. 243.

annähme, Zitarigroda sei Stargord bei Regenwalde, und die Rega habe damals Wrta geheißen. Giebt man einmal der Reiseroute Ottos einen Zickzack, so kommts auf das mehr oder weniger nicht an. — Gegen Uscz als Uzda ist einzuwenden, daß dieses gleichzeitig und später [1]) Uscze heißt; kaum möchte die Polnische Sprache die Identificirung mit Uzda gestatten.

Unsere Ansicht ist folgende: Der dem Otto zum Geleiter gegebene Paulus reisete nicht mit ihm, sondern empfing ihn ohne Zweifel in seiner Castellanei. Das sagt C. ausdrücklich, A. und B. widersprechen nicht. Er war aber Comes zutochanus, von Zntok oder Zutok, welches beides in den Handschriften des Martinus Gallus gelesen werden kann [2]). Die Reise Ottos ging also zunächst in die Gegend von Zantoch. Die Begrüßung Otto's und Wartislaws geschah an der Warthe (Wrta C.); der Herzog hatte sein Lager im castrum antiquum (Starygrod, zitarigroda) Santok [3]), dem pommerschen Castell auf der Höhe, gegenüber dem Polnischen, zwischen denen Boleslaw um 1098 die Brücke abbrach [4]), beide durch die Warthe getrennt [5]); das Pommersche Castell war also das heutige Zantoch, das Polnische bei den Häusern die-

[1]) Mart. Gall. II. 47 p. 229 ed. Bandtke, zum Jahr 1108. Raczynski Cod. Pol. Maj. passim, auch Usce, Uyscie.

[2]) Mart. Gall. II. 17 p. 1. 69. Nr. 8.

[3]) Raumer Neumark S. 30 aus Polnischen Chronisten zum J. 1244.

[4]) Mart. Gall. II. 17.

[5]) 1260 erlangten die Markgrafen das Land Zantoch ohne das Schloß (Raumer l. c. S. 5. 30. aus Boguph. und Pulc.). Sie geboten über das Norduser, und doch erscheinen noch Polnische Castellane bis 1295, wie vor 1260 zu gleicher Zeit Polnische und Pommersche Castellane von Zantok. Alles dies bestätigt des Martinus Nachricht von einem Doppelschloß. Zwar heißt dort das Pommersche ein neues, doch kann aber 1098 nur Ausbau und Verhöhung stattgefunden haben, auf diese kam's an.

ſes Dorfs, welche ſüdlich der Warthe liegen. Vor der Zuſammenkunft war Otto in Guſcht zwiſchen Schwerin und Drieſen am Netzbruch (Uzda); von hier aus meldete Paulus dem ohne Zweifel in der Nähe ſich befindenden und bereits zuvor unterrichteten Herzoge (dux-adventus praescius A.) die erfolgte Ankunft an der Grenze (B.). Der Weg dahin ging durch die dichte Waldung zwiſchen der Warthe und Netze, die ehemals den ganzen Raum zwiſchen beiden eingenommen zu haben ſcheint, denn die meiſten Namen der Ortſchaften verrathen ſich als neu.

Über dieſen Weg durch die Waldung widerſprechen ſich anſcheinend A. und B.; jener ſetzt ihn zu 6 Tagen vor der Zuſammenkunft, dieſer zu 7 nach derſelben. Aber derſelbe zählt hernach den 1., 2. und 3ten Tag, alſo muß das continuato septem dierum spatio, das er wohl ſeinem Gewährsmann verdankt, verſtanden werden: indem der Weg durch die ſieben Tagereiſen lange Wildniß fortgeſetzt ward. Dann fallen 6 Tage auf den Theil derſelben ſüdlich der Netze, 1 Tag auf den pommerſchen Theil bis zum See, einem der Seen zwiſchen Tankow und Himmelſtädt, der Richtung nach der Carziger Stegſee, wo ja noch heute ſehr ausgedehnte Forſten ſich finden und die Dörfer meiſt Deutſche Namen tragen. Dann iſt A. und B. in Einklang [1]).

Uzda und Guſcht identificire ich mit dem castrum Uszt, deſſen Beſitz Markgraf Ludwig 1338 den Güntersbergen wiederzuverſchaffen verſprach von Polen durch Unterhandlungen [2]). Dies kann nicht Usez ſein, weil dies ſtets königlich Polniſche Caſtellanei, nicht adlicher Beſitz war; ſondern es muß in

[1]) Unſere Hiſtoriker thun, als ob der Grenzwald neutral geweſen wäre; er gehörte zu beiden Ländern in weiter Ausdehnung, hatte aber ſeine beſtimmte Scheidung, die Netze (A.) und Drage, als Grenze der Diöceſe Poſen.

[2]) Raumer l. c. S. 100.

dem Theil der Neumark liegen, der unter Waldemar märkiſch, nach Abgang der Aſcanier polniſch ward, und worüber die unheilvollen Streitigkeiten zwiſchen Polen und dem Deutſchen Orden entſtanden, d. h. in dem ſüdlich der Netze gelegenen Theile des Landes Drieſen, der 1337 nicht markgräflich war und in dem Guſcht liegt. Von Beſitzungen der Güntersberge an der Warte finden ſich auch andere Spuren [1]).

Daß übrigens der Ort mit G geſchrieben wird, darf uns nicht hindern; ich könnte ohne Mühe hundert Beiſpiele von Vertauſchung des g und w anführen, nenne nur, weil der Wortſtamm wohl gleich, Woſtewitz, Ghuztauicze, Güſtow bei Stettin, Vztow.

Nur eins, ſo viel ich ſehe, kann unſerer Anſicht entgegengeſetzt werden, daß A. das Schloß Uzda vor den Eingang in die große Waldung ſetzt, alſo in die Nähe von Gneſen. Aber einmal iſt die Lesart ſtreitig; der Anonymus (Sefrid) bei Caniſius und Jaſche hat quoddam, und Andreas könnte wohl Uzdam aus Ebbo in den Herbord eingerückt haben; dann haben wir Ebbos Zeugniß für uns, endlich widerſpräche Herbord ſich und auch den andern, da ſie ſämmtlich Uzda an die äußerſten Grenzen Polens ſetzen. Doch nimmt man den Ausdruck per quoddam oder Uzdam castrum transeuntes weniger genau, ſo iſt am Ende gar kein Widerſpruch.

Kanngießer behauptet, man müſſe Zitarigroda auf dem linken Netzeufer ſuchen; er preßt das occurrit (B.) zu ſehr; wie es zu verſtehen, zeigt occurrens bei A.

2. Dodona. Clodona. Cloden.

Die erſte Form hat Ebbo, die letzte der Heiligenkreuzer Codex. Herbord bei Jaſche und Gretſer hat die erſte, bei Caniſius die zweite Form. Die Zeugen ſtehen alſo gleich,

[1]) Der Caſtellan von Uste (Raczynski S. 46) von 1256 kann auch, wofern nicht Usce zu leſen, von Guſcht geweſen ſein.

und läßt sich also nicht entscheiden, es sei denn durch genaue Einsicht der Handschriften, in denen bekanntlich d und cl oft nicht zu unterscheiden. Wenn nun gleich der Name, so ist doch die Lage nicht unsicher, und Bartholds Unentschiedenheit [1]), Giesebrechts [2]) Gleichgültigkeit gegen die Feststellung (der Fluß mag die Rega sein) scheint mir nicht begründet. Jedenfalls ist gleich der ältern Deutung durch Daber, Kanngießers [3]) durch Gollnow, trotz des beliebten »unstreitig« zu verwerfen. Es war ein großes Dorf in waldiger Gegend, mit seefahrenden Einwohnern, wo Otto eine Kirche des H. Kreuzes baute. Er traf dahin sowohl auf der Reise von Camin nach Belgard, als auf der von Wollin nach Colberg, und dicht dabei östlich passirte er einen Fluß [4]). Der Ort lag also, wo sich beide Linien schneiden, mithin ist der Fluß die Rega, der Ort Dadow oder Klötikow, je nach der verschiedenen Lesart. Ich ziehe nun letzteres vor, weil es genau auf dem Durchschnitt liegt und eine Kirche hat. In Urkunden heißt es Clotkowe. Die verschiedene Endungssylbe darf nicht hindern; davon finden sich mehre Beispiele. Der Stamm ist kladnac, ponere, davon das Adjectiv kladne, Part. pass. kladone (beides im Neutrum), przekladac übersetzen, kladka ein Steg über einen Fluß; oder noch besser kloda, Baumstamm, klotka im Diminutiv; davon klodnia, klotkowe.

3. Vadam.

Herbord läßt Sefrid erzählen, daß die Pommern bei Vadam durch die Waffen unterworfen sein [5]), und Boleslaw in sei-

---

[1]) II. 61. I. 467.

[2]) l. c. II. 282.

[3]) l. c. 671.

[4]) Andr. Jasch. II. 18. p. 154. Grets. II. 45. p. 425. ib. 36. p. 422. Anon. II. 36. 38. p. 322. Jasch. An. Saner. II. 19 l. c. S. 346.

[5]) Anon. Jasch. II. 29. p. 315.

nen Kriegen mit Pommern sowohl Stettin als die sehr feste und starke Stadt Vadam zerstört habe [1]). Die Form des Namens ist zweifelhaft; Gretser las im Andreas Nactam, und setzte **Naclam seu Naclun** an den Rand, dieses an der einen Stelle als Conjectur [2]). Doch las Barthold, wie er irgendwo angiebt, im Bambergischen Coder die letztern Formen. Giesebrecht [3]) führt auch die Lesart Nadam an, Canisius hat Budum. So wäre cl in dem einen Exemplar des Andreas und nicht einmal ganz sicher, d in denen des Anonymus, also ist dies vorzuziehen bis auf weiteres. Ob aber Nadam oder Vadam zu lesen, ist nicht zu entscheiden. Nennten zwei verschiedene Quellen die Namen, so könnte er beide geführt haben, **wdamb** und **nadamb**, wie **Oborane**, Nabern (vgl. in Kiel, zum Kiel); das a der Präposition zeugt mehr für Nadam.

Unsere Chroniken, auch Kanngießer, finden Vadam in Damm, weil sie die erwähnte Niederlage nur die Stettiner treffen lassen; aber Stettin gilt da nur, wie der Zusammenhang lehrt, als Hauptstadt und Repräsentantin Pommerns; Krieg und Vertrag geht das ganze Land an. Barthold [4]) streitet wiederholt für Nakel, Giesebrecht [5]) zeigt, daß das unzulässig sei. Wo suchen wir den Ort? Vielleicht empfiehlt sich folgendes. Sefrid erzählt: **Vadam civitatem munitam et fortem valde fregit, succendit, et omnem circuitus ejus regionem igni et ferro vastavit adeo, ut ruinas et adustiones et acervos cadaverum interfectorum incolae nobis per diversa loca monstrarent post annos tres** [6]). Also sind diversa loca nicht des ganzen Landes,

[1]) Ib. II. 5 p. 290.
[2]) Ib. p. 405. 417.
[3]) l. c. II. 215.
[4]) Z. B. I. 465.
[5]) II. 215.
[6]) l. c. p. 290. 105.

sondern nur der Umgegend der Stadt gemeint, und Sefrid sah die Stellen mit eigenen Augen, folglich lag der Ort auf Ottos Wege. Nun berichtet er [1]) ganz ähnliches von der zerstörten Stadt zwischen Clodona und Colberg: **Civitatem quandam invenimus, magnam quidem ambitu et spatiosam, sed raros incolas, nam ferro et incendio se vastatam adustionum signis et cadaverum acervis spectantibus indicabat. Ipsi autem tenues incolae illorum se fuisse clientulos, qui a duce Poloniae illic interfecti erant et captivati asserebant.** Vgl. über das letzte die oben citirten Stellen.

Die verheerte Gegend wird uns denn klar: es ist die »fruchtbare Gegend, deren 10 unbebaute Dörfer (jetzt Wustrow, Lewezow (?), Wischow, Carnitzbach bei Sternin, Darsow, Jungfernbrück (?), Drosedow, Kienow, Jerchow, Streckentin) nebst dem einzigen bebauten Gummin 1177 zur Stiftung von Belbuck gegeben werden [2]). Den Rest der Einwohner der Stadt fand Otto auf der Straße von Clodona nach Colberg am Ufer des Meeres [3]). Dies Meer wird nicht die Ostsee sein, sondern **mare quod Cluzi vocatur** oder **Clutzsi** [4]), d. h. der Campsche See. In denselben mündet nun der die oben genannten Dörfer östlich begrenzende Kreiherbach, im 13ten Jahrhundert Dambsniz genannt, d. h. der Dambsche Bach, den wir demnach wohl mit unserm **na - dam** oder **wa - dam** combiniren dürfen. An diesem Bache unfern vom See liegt das Dorf Naugard (Neuschloß), man könnte es für die wüste Stadt halten, wenn nicht dessen alter Name **Necore** [5]) (nichtbergig) wäre. Demnach setze ich es lieber bei dem Krug an der

---

[1]) l. c. II. 36. p. 322. 422.

[2]) Dr. nr. 5.

[3]) An. Saner. II. 19. l. c. S. 346.

[4]) Dr. nr. 438. 132.

[5]) Dr. nr. 73.

Dambsniz, der zu Tupatla mit der Upatelschen Mühle gehörte [1]), d. h. wo der Busch Upatel bei Neubrück und Neue Mühle, nordöstlich von Gützlaffshagen, von der Annahme ausgehend, daß damals nur dort tabernae sich fanden, wo fora und castra. Dort geht noch heute die Straße von Treptow und Greifenberg nach Colberg.

4. Flaui.

Nach Herbord grenzen die Pommern an Slavia (Gretfer Flauia), Pruscia, Ruscia, Hungaria, Polonia [2]). Boleslaw kriegte auf einer Seite gegen Böhmen und Ungarn, auf der andern Seite gegen Rutheni, deren Hülfsgenossen Slavi (Gretfer Flaui), Pruſci und Pomerani [3]), oder Flanni (Gretfer Flaui), Pruſci, Pomorani [4]). Unbedenklich ist die Lesart Flaui vorzuziehen, es sind die Plaui anderer Chronicanten, die Plauci des Martinus Gallus [5]), die Polowzer. Als Nachbaren der Pommern sind sie mit demselben (Un-) Rechte aufgeführt, wie Ungarn.

5. Ottos Reiseroute.

Über dieselbe und ihre Chronologie stimme ich im Allgemeinen Giesebrecht bei; einzelnes glaube ich noch näher bestimmen zu können.

Sefrid erzählt: **Paratis ergo omnibus, quae profectioni erant necessaria, proxima die post festum B. Georgii salutato clero et populo suo, tanquam hoc opere viam sanctificarit, duos ecclesias unam in Luchenperge et alteram in Vohendrece consecravit** [6]). Die Zeitbe-

---

[1]) Dr. nr. 68 und öfter, Urkunden Verz. S. 50.

[2]) An. Jasch. II. 1. p. 287. 404.

[3]) Ib. II. 3. p. 288. 405.

[4]) Ib. II. 4. p. 289. 405.

[5]) I. 7.

[6]) An. Jasch. II. 8. p. 292.

ſtimmung zieht Gieſebrecht [1]) zu **consecravit**, ich zu **salutato**, verſtehe aber nicht, wie Kanngießer [2]) den Abſchied von Bamberg, ſondern von der ihn begleitenden Menge in Michelfeld [3]). Dadurch kommen die Ereigniſſe jener Tage je einen Tag ſpäter.

Mit vollem Rechte nehmen die Wendiſchen Geſchichten an, Otto ſei nicht vor Pfingſten (25. Mai) aus Gneſen aufgebrochen. In der Polniſchen Hauptſtadt war er 7 Tage (**A.**), im Bisthum Gneſen 3 Wochen (**B.**) und brauchte 14 Tage zu den verſchiedenen Nebenreiſen, ehe er zur Gneſenſchen Kirche kam (**B.**). Das wären 5 Wochen, deren Anfang aber reichte auf die Zeit des Abſchieds von Bamberg. Entweder ſind alſo die 14 Tage der Zeitraum, in welchem Otto von Bamberg bis Gneſen kam, oder ſie ſtecken in den 3 Wochen des Aufenthalts im Gneſenſchen Sprengel, und bezeichnen das Verweilen außer der Stadt. Dies iſt vorzuziehen, denn ſo ſtimmen **A.** und **B.** überein. — War nun Otto 14 Tage in der Gneſenſchen Diöceſe außerhalb der Stadt: ſo kann er ſehr gut in Kaliſch geweſen ſein, alſo iſt **Kalissensi** im Sefrid nicht zu ſtreichen, und zwar wird er eher dort als in Poſen geweſen ſein, das macht die Lage der Orte gegen Breslau, die Reihenfolge des Sefrid und die 14 Tage des Aufenthalts im Gneſenſchen Sprengel wahrſcheinlich; in dieſe wäre miteingerechnet das Verweilen zu Poſen. Wenn nun der Anonymus Kaliſch mit unter die Bisthümer zählt, ſo erkläre ich dies ſo: Herbord ſchrieb bald nach 1155, hatte von einer Erhebung der Kirche zu Kaliſch vernommen, verſtand es von Erhebung zur Cathedrale, ſtatt zur Collegiatkirche.

Vor dem 6. Mai kann Otto nicht von Breslau abgereiſt ſein, wie die Stationenrechnung ergiebt, alſo nicht früher als

---

[1]) l. c. II. 257.

[2]) l. c. S. 557.

[3]) Andr. Jasch. II. 3.

am 6. Mai den Sprengel von Gnesen betreten haben. Früheſtens alſo den 19. Mai traf er in Gneſen ein, reiſte den 27. ab. Aber auch nicht ſpäter nach folgendem [1]).

Otto blieb in Pyritz nach Ebbo 14, nach Sefrid ungefähr 20 Tage. Dieſer iſt Mitreiſender, jenes Angabe iſt dadurch in Schatten geſtellt, auch dadurch, daß tandem assiduis precibus anzudeuten ſcheint, als habe er 14 Tage ohne Erfolg gewirkt; dann wäre er, was die Zeit betrifft, einſtimmig mit Sefrid. Aber freilich jene Deutung iſt nicht nothwendig. Gieſebrecht iſt gezwungen, ſich an Ebbo zu halten, wir nicht. Wir brauchen nur die 6 Tage von Gneſen bis Zantoch, er noch 2 Tage mehr für die Reiſe von Gneſen bis Uſcz (10½ Meilen). Es ſtellt ſich die Sache ſo (S. heißt Sonntag):

---

[1]) Stationen der Reiſe bis den 6. Mai:

	20. April	von Bamberg nach Michelfeld,	
21—23.	»	in Michelfeld,	
24.	»	nach Leuchtenberg, 7 Meilen,	
25.	»	Kirchweihe, nach Bohenſtrauß, 1½ Meilen; Kirchweihe, Firmelung,	
(26.)	»	Kladrau,	6¼ Meilen,
(27. 28.)	»	Prag,	15 »
(29.)	»	Saßke,	5½ »
(30)	»	Miletin *),	7½ »
(1. 2. Mai)		Wartha,	10 »
(2.)	»	Nimptſch,	3½ »
(3.)	»	Breslau,	6½ »
(4. 5.)	»	in Breslau,	
6.	»	Aufbruch von da.	

*) Miletia kann auch Militſcho-wes ſein, ſüdlich von Gitſchin, was am Ganzen nichts ändert. Burda iſt nicht Pardubitz, das 5½ M. ſüdlich von Miletin, ſondern castrum Byrdo an der Neiſſe, was 1095 der Böhme dem Polen entriß, castrum Bardo 1228 im Beſitz des Herzogs von Breslau; alſo auf der Grenze, alſo wohl Wartha. Woher übrigens dieſe Notizen in meinen Excerpten ſtammen, kann ich nicht angeben.

nach Ebbo:	nach Sefrid:
Ankunft in Cammin 24. Juni.	Ankunft in Cammin 24. Juni.
Reiſe dahin von Pyritz, 15 M. 23. 24. »	Abreiſe von Pyritz 23. »
Aufenthalt zu Pyritz 14 Tage 9—S. 22. »	Aufenthalt in Pyritz ungefähr 20 Tage; d. h. etwa den Tag der Ankunft und Abreiſe eingeſchloſſen, 4—23. »
Übergang über die Netze, 3 Tage vorher ..... 7. »	Übergang über die Netze ..... 2. »
Abreiſe von Gneſen 6 Tage zuvor, S. 1. »	Abreiſe von Gneſen Pfingſtdienſtag 27. Mai.

Da nun ceteris paribus doch Sefrid vorzuziehen und die Rechnung nach ihm genau daſſelbe Reſultat giebt, wie die obige, ſo pflichten wir ihr bei. Auch nach ihr trat Otto die eigentliche Miſſionsreiſe, auf heidniſchem Boden, im Juni noch an. Hält man Ebbo feſt, ſo bleibt für die Taufe von 7000 Menſchen in nur 3 Baptiſterien zu wenig Zeit übrig, nehmlich nur 3 Tage; die Rechnung nach Sefrid geſtattet dafür 7 Tage, keineswegs zuviel.

Vor Julin, jenſeit der Divenow, hielt ſich Otto auf 5 Tage (A.), 7 Tage (B.), ungefähr eine Woche. Dieſe rechnen den Tag, an dem der Auflauf, und den der Abreiſe ein, jener ſchließt beide aus.

Von der Abreiſe aus Julin (2. Febr.) bis zur Ankunft am Grenzwalde (12. Febr.) ſind nur 10 Tage, in welchen Otto noch die Viſitation und Weihung der Kirchen in Cammin, Clodona, Colberg und Belgard vornahm. Nun muß er auch Stettin und Pyritz abermals beſucht haben, dafür bleibt in jenen 10 Tagen kein Raum, alſo muß es vor dem 2. Febr. geſchehen ſein. — In Julin blieb Otto 2 Monate (A.) und

winterte dort (B.), reiſete alſo ſpäteſtens den 2. Decbr. von Stettin dahin. Sefrid freilich berichtet, nach dem 25. Octbr. ſei Otto faſt noch andere 3 Monate in Stettin geblieben. Das iſt unmöglich. Kanngießer ändert 3 in 2, was nichts hilft. Gieſebrecht, und ſtillſchweigend auch Barthold, ſtreichen aliis: aber das geht wohl nicht. Otto kam am 21. Auguſt nach Stettin, blieb dort, nach jener Änderung im Sefrid, faſt 3 Monate, alſo ſpäteſtens bis 19. Novbr. Vor der Abreiſe beſuchte er Garz und Lübzin und kehrte nach Stettin zurück, alſo war ſeine Wirkſamkeit ſpäteſtens mit dem 14. Novbr. beendet. Nun wurden Domazlaws Kinder getauft den 25. Octbr. und kehrten 8 Tage darauf zu ihrer Mutter zurück. Zwiſchen dem 1. und 14. Novbr. fiele denn die allgemeinere Erweckung, die Rückkehr der Geſandten, die Annahme des Chriſtenthums, die Taufe einer ſo großen Menge. Dazu iſt die Zeit zu kurz. Vielleicht gefällt folgender Ausweg: Otto blieb in Stettin bis den 1. Decbr.; faſt 3 Monate nach der erſten Taufe dort, alſo um den 20. Januar hatte er ſeine zweite Anweſenheit in Stettin beendet, und alſo Herbord ſeinen Gewährsmann mißverſtanden.

Als Otto von Julin nach Colberg und Belgard ging, waren die Kaufleute noch ſeewärts, die See alſo offen; die Juliner kehrten während ſeiner Abweſenheit heim. Nun war der Winter von 1125 ſehr ſtrenge, die Seefahrer waren Anfangs Februar zu Hauſe, alſo wohl im December zurückgekommen. Mithin hat Otto jene Reiſe bald nach ſeiner Ankunft in Julin unternommen, etwa um den 9. Decbr.

Bei der zweiten Reiſe nach Colberg über Belgard läßt Gieſebrecht auf das Zeugniß des Heiligenkreuzer Biographen Otto noch einmal nach Belgard zurückkehren. Er bemerkt aber ſelbſt, daß dieſe Quelle beide Reiſen vermiſche und identificire, folglich iſt die Rückreiſe von Colberg nach Belgard zu ſtreichen, da ſie zur erſten Reiſe gehört.

Wohin Otto von Colberg ging und nach Polen aufbrach, ſagen die Quellen nicht. Ich nehme Cammin an; dort war des Herzogs gewöhnliches Hoflager, dort hatte Otto Zugvieh und Gepäck gelaſſen. Von da ging dann der Zug durch den grauſigen Wald nach Guſcht durch die Gegenden von Freienwalde, Jacobshagen, Arenswalde, die noch im 13ten Jahrhundert als vollkommen öde erſcheinen.

L. Quandt.

Waldemars und Knuts Heereszüge im Wendenlande.

Chronologie und Localitäten [1]).

1. Die Chronologie. Burstaborg ist Stettin.

Die Zeitrechnung der Heereszüge der genannten Dänischen Könige zerfällt durch die festbestimmten Ereignisse der Jahre 1168 und 1177 in drei Abschnitte. Die vor 1168 und nach 1177 ist an sich minder unsicher und durch Giesebrechts Untersuchungen genau festgestellt, nach 1182 dient Barthold als Führer. Aber über den mittleren Abschnitt herrscht große Unsicherheit und Verschiedenheit der Ansichten. Es ist zunächst und vor allen streitig, ob Saxo den Zug gegen Stettin in der richtigen Zeitfolge erzählt, oder ob bei ihm Versetzung der Begebenheiten (oder Verwirrung der Blätter im einzigen Codex desselben) stattfindet. Demnach setzen jenen Zug in 1170 Giesebrecht, Fabricius, in 1171 Gebhardi (nach Christiani), Müller, Dahlmann, in 1173 (doch zweifelnd mit ?)

[1]) Saxo citire ich nach den Seitenzahlen eines Exemplars, dem der Titel fehlt, wahrscheinlich der Frankfurter Ausgabe. Die zweite Zahl bezeichnet die Seite der neuen Ausgabe, so weit sie aus Barthold und Giesebrecht ersichtlich sind. Die Knytlinga Saga kann ich nur nach der Übersetzung in den Balt. Stud. I. 39 ff. nützen.

Barthold, in 1177 Völschow [1]). Die zweite und vierte Bestimmung sind ohne weiteres zu verwerfen; was in diesen zwei Jahren geschehen, steht, da Herzog Heinrichs Reise nach Jerusalem nur 1172 treffen kann, wie Giesebrecht [2]) erwiesen hat, so bestimmt fest, daß in ihnen für den Heereszug nach Stettin, der mit den genau zusammenhangenden Begebenheiten 9 Monate [3]) umfaßt, kein Raum übrig bleibt.

Saxo [4]) kennt nur einen Zug nach Stettin, nach der Stellung in seiner Erzählung, von 1170, das **Chronicon Erici** und **Ann. Wisbyenses** auch und einen in 1176. Die Knytlinger Sage erwähnt gar keinen, dagegen einen nach Burstaborg [5]); man nimmt nun an, dieses sei Stettin, weil die Sage eine so wichtige Heerfahrt nicht werde vergessen haben, weil der Erfolg nach beiden Darstellungen derselbe ist und weil der Name Übersetzung sei, **szczecina** [6]) die Borste, wie sie Camin von **kamien**, der Stein, durch Steinborg giebt. Giesebrecht [7]) dagegen erklärt Burstaborg für Usedom und muß folglich Fuznon für einen andern Ort halten. Es kann aber die Identität von Burstaborg und Stettin zugegeben werden, immer frägt sich, wer die richtige Zeitbestimmung habe, ob Saxo, die Sage oder die zwei Chroniken, und da gebührt **ceteris paribus** dem ersten der Vorzug. Folgt man aber ihm, so ist für die Begebenheiten zwischen 1168 und 1172 keine andere Chronologie möglich, als die Giesebrecht aufstellt; er und Saxo sind also identisch.

---

[1]) Wend. Gesch. III. 190 ff. Barthold II. 222. 228.

[2]) l. c. 214.

[3]) Saxo 306. 877.

[4]) 302 ff. 866 ff.

[5]) l. c. 125.

[6]) t vor i muß nach den Gesetzen der Polnischen Sprache in • übergehen.

[7]) l. c. 223.

Wenn nun die Däniſchen Forſcher die fragliche Fahrt in 1171 ſetzen, ſo ſind ſie dazu genöthigt, weil ſie ſämmtlich die Krönung des Prinzen Kanut in 1170 ſetzen. Sie mögen dazu triftige Gründe haben; mir iſt nicht vergönnt, von ihnen Kenntniß zu nehmen. Gieſebrecht [1]) muß die Krönung in 1169 ſetzen. »Kanut ward 7 Jahr alt gekrönt [2]); er ward aber geboren in demſelben Jahr, in dem Waldemar zum Concil von S. Jean de Laune reiſete [3]), d. h. 1162.« Richtig und zwar Ende Jahrs; dahin führt Saxos Reihenfolge; Abſalon, der Reiſegefährte, konnte ſchon wieder taufen, im Frühlinge 1164 war der Prinz im erſten Jahr [4]); um Johannis 1164 ein Jahr alt [5]). Folglich kann das ſiebente Jahr ſowohl 1169 als 1170 ſein, und durch die Analogie der letzten Angaben hat 1170 einen Vorzug.

Zugleich mit der Krönung — 24. Juni — feierte Waldemar die Heiligſprechung ſeines Vaters. Der Reichstag dazu ward angeſetzt, nachdem die Geſandten mit der Canoniſationsbulle von Rom gekommen waren und bevor die ſtändige Flotte gegen Öland und Curland auszog, die doch zum Feſt zurückkehrte, alſo im Frühlinge [6]). Vorher aber hatte ſich Waldemar ſchon mit Heinrich über Rügen entzweit, dieſer die Oſtwenden in Dänemark heeren laſſen [7]), und waren alle Gegenden des Däniſchen Meeres ſo geſchädigt, daß Waldemar eben die ſtändige Flotte bildete, vornehmlich die Rügiſchen und Lutiziſchen Küſten zu beobachten [8]). Dies geſchah alſo ſpäte-

[1]) l. c. 183.
[2]) Saxo 295. 297. 847. 852.
[3]) Saxo 274. 786.
[4]) Saxo 277. 796.
[5]) Knytl. S. 120.
[6]) Saxo 295 ff. 846 ff. Knytl. S. 123.
[7]) Knytl. S. 123. Helm. II. 13.
[8]) Saxo 295. 845.

ſtens im Herbſt vor der Krönung und die Entzweiung ging vorher. Aber dieſe ereignete ſich und Heinrich ließ die Slaven los gegen die Dänen, erſt nachdem der Friede in Sachſen hergeſtellt war [1]), was auch eine geſunde Politik gebot. Der Friede kam aber erſt im Spätfrühling 1169 zu Stande [2]), folglich gehört Kanuts Krönung in 1170.

Waldemar ſchickte Geſandte nach Rom mit dem Bericht über die Bekehrung Rügens, worauf der Pabſt Rügen zum Röskilder Sprengel legte durch eine Bulle d. d. Benevent 4. November [3]). Sie kann nicht nach 1169 ſein, da der Pabſt ſpäter nicht zu Benevent war, nicht vorher, weil die Reiſe der Geſandten und der Geſchäftsgang bei der Curie mehr als 4 Monate erfordern. Nun ſind dies ohne Zweifel die Geſandten, welche die Canoniſation des H. Kanut erwirkten — das neue Verdienſt des Sohnes konnte denen des Vaters das rechte Gewicht geben —; alſo iſt die Krönung 1170.

Aber Gieſebrecht muß die Krönung in 1169 ſetzen, muß die Streitigkeiten zwiſchen Waldemar und Heinrich gegen Helmolds ausdrückliches Zeugniß und gegen die Regeln der Klugheit ſchon 1168 begonnen denken; er muß auch Saxos Nachricht [4]) von dem Congreß an der Eider im Sommer nach der Schlacht bei Moen (6. Decbr.) und vor dem Frühlingszuge gegen Wagrien einfach als nicht vorhanden anſehen. Indem er ſie ſtreicht, giebt er ſein Princip, ſeinen einzigen Grund für die Zeitordnung der Begebenheiten, nämlich Saxos Autorität, auf. Wird aber die Nachricht, wie billig, feſtgehalten, ſo hat man ſchon durch ſie jedenfalls ein Jahr zuviel, und da nun gar kein Grund gegen die Setzung der Krönung in 1170 bleibt, zwei Jahre, die ſich auf keine Weiſe unterbringen laſſen

[1]) Helm. II. 13.

[2]) Gieſebrecht l. c. 166.

[3]) Haſſelbach ꝛc. Cod. Pom. Dipl. Nr. 27.

[4]) 306. 877.

zwiſchen 1168 und 1171. Folglich hat Saxo die richtige Zeitfolge nicht. Dann müſſen bei ihm die Ereigniſſe verſetzt werden, in deren Zeitbeſtimmung er abweicht. Dies trifft den Zug gegen Stettin mit den folgenden Begebenheiten des Jahres und den Congreß an der Eider [1]).

So müſſen wir uns alſo bei der chronologiſchen Einordnung dieſer Begebenheiten an die andern Zeugen halten, und es fanden nicht zwei Züge gegen Stettin ſtatt, wie Gieſebrecht annimmt, ſondern nur einer, eben der, den **Chr. Erici** und **Ann. Wisb.** in 1176 ſetzen [2]). Aber auch dies Jahr iſt unrichtig. Unruhige Bewegungen in Norwegen und weitverzweigte Verſchwörungen in Dänemark, die nach Saxo in 1176 [3]) gehören und viele Unterſuchungen veranlaßten, erlaubten eine Heerfahrt nicht, die für Abſalon 9 Monate betrug. Wie hätte ferner der Dänenkönig den Pommernfürſten die Anlegung der Caſtelle an der Swine als Friedbruch auslegen können, wenn er eben einen Zug ins Herz ihres Landes gethan und den Caſtellan ihrer Hauptſtadt zu ſeinem unmittelbaren Vaſallen gemacht hätte. Es wurden aber dieſe Caſtelle angelegt nicht nach Herbſt 1176, weil ſie im Winter 1176—77 ſchon der Strom zerſtörte [4]), nicht vorher, weil ihre Errichtung eine Urſache des Kriegszuges von 1177 war. Die andere Urſache war die Plünderung der Däniſchen Geſandten

[1]) Wenn Saxo (305. 877.) ſagt, nach der Niederlage bei Moen habe kein Wendiſches Heer gewagt, Dänemark anzugreifen, und doch hernach dergleichen erzählt, ſo iſt dies keine fälſchlich gehegte Hoffnung, denn Saxo ſchrieb lange hernach, ſondern ein Widerſpruch, den unſere Zeitordnung ihm abnimmt. Die Parallele mit Helmold (Wendiſche Geſch. l. c. 198) beweiſt nicht, denn er ſchloß ſein Buch mit der Friedensnachricht.

[2]) l. c. 224.

[3]) Nämlich in die Zeit, da Eskyll von Clairvaux kam, d. h. 1176 p 311 ff. 893 ff.

[4]) Knytl. S. 125.

durch Kaper aus Wolgaſt im Frühling 1177 [1]). Damals alſo war der Friede ſchon zu Ende, die Caſtelle dagegen wurden gebaut in Ausſicht auf ſein Ende, „während der Vergleich und Friede war, ſo daß die Dänen daraus ſchloſſen, daß die Wenden wiederum den Vergleich brechen wollten“ [2]), d. h. den auf zwei Jahr geſchloſſenen Frieden nicht als verlängert betrachten wollten. Dieſen Frieden ging man alſo ein, nicht 1173 mit Gieſebrecht, nicht 1174 mit Fabricius, nicht 1176? 1177? mit Barthold, ſondern 1175 mit Gebhardi, und zwar am Ende des Frühlings [3]). Dies beſtätigt ſich dadurch, daß »um dieſelbe Zeit mit dem Frieden« Waldemar einen Vertrag ſchloß mit Heinrich, nachdem dieſer die Angelegenheiten in Baiern geordnet hatte [4]). Der war aber im Frühlinge 1175 zu Partenkirchen und Chiavenna. Folglich war der Zug gegen Stettin ſpäteſtens 1174.

Vor demſelben vorher ging die Unterwerfung der Pommerſchen Herzoge unter die Lehnshoheit des Herzogs von Sachſen [5]). Dieſe konnte nicht vor 1173 ſtattfinden, in deſſen Anfang Heinrich der Löwe von Jeruſalem zurückkehrte. Folglich war der Zug früheſtens 1173.

Dies Aufgeben der Unabhängigkeit mußte ſeine dringende Urſache haben, Saxo nennt ſie, einen Zug Waldemars gegen Wollin und Cammin. Er verſteht den erſten, aber bei demſelben hatten die Herzoge ſchon Sächſiſche Hülfe, es war alſo der zweite. Und nun ſehen wir die Veranlaſſung zu der Verwirrung der Zeitrechnung im Saxo. Er wußte: auf einer Heerfahrt gegen Wollin und Cammin folgte die Unterwerfung Pommerns unter Sächſiſche Hoheit und darauf ein Kriegszug

[1]) Saxo 321. 323. 920. 928?

[2]) Knytl S. 125.

[3]) Saxo 311. 892.

[4]) Saxo 311. 893.

[5]) Saxo 302. 866.

gegen Stettin, und reihete nun dieſe an unrichtiger Stelle ein. Folglich ging der Zug gegen beide genannte Städte und Uſedom dem gegen Stettin vorher. Auch iſt's ſchon an und für ſich wahrſcheinlicher, daß der kühnere, weitere Zug der letzte war.

Der Friede von 1175 ward aber geſchloſſen post ver posterum nach dem Zuge gegen Cammin und Uſedom [1]). Da nun Saxo hätte die Unterwerfung Stettins dazwiſchen erzählen ſollen, ſo war dieſe alſo 1174 und jener Zug 1173. Oder man kann auch ins ver posterum die hier ausgelaſſene Heerfahrt ſetzen, und, da dieſe bis in den December währte, nach derſelben den Vertrag. Wenn dieſer nun durch bloße Rüſtungen ſo ſchnell herbeigeführt ward, ſo haben wir jetzt den Grund, das drohende Beiſpiel der Unterwerfung eines Caſtellans unter unmittelbare Däniſche Hoheit. Wir ſehen, warum die Herzoge nicht auf fremde Hülfe rechnen konnten, Heinrich der Löwe war abweſend an Italiens Grenzen. Es war nun nicht bloß Caprice des letztern, wenn er dem Kaiſer den Beiſtand verſagte; die Däniſche Macht ſchien nun drohend zu werden, und er war mit Waldemar noch nicht ausgeglichen. Dies geſchah erſt nach der Rückkehr, der Congreß im Sommer nach der Unterwerfung Stettins und der nach dem Frieden iſt alſo identiſch.

Für das Jahr 1174 ſollen uns aber auch die Chroniken zeugen, welche das vielgenannte Ereigniß in 1176 ſetzen, denn ſie legen es 6 Jahr nach der Unterwerfung Rügens, die eben ſie in 1170 berichten. Zwar bezieht dies Gieſebrecht [2]) auf die Ausrottung des letzten Reſts von Heidenthum auf der Inſel, doch iſt ſehr unwahrſcheinlich, daß ſie dies unbedeutende Ereigniß erzählt, das wichtige von 1168 vergeſſen

[1]) Saxo 311. 892.

[2]) l. c. 181. 199.

hätten. Zudem ſetzen ſie Jaromars Taufe auch in 1170 auf den 15. Juni. Da macht ſchon der Tag das Jahr höchſt verdächtig; der bei dem Frieden von 1168 ſo thätige Fürſt ſchob ſchwerlich ſeine Taufe auf, und ihm hätten es die Dänen verſtatten ſollen? Auch war ja am 24. Juni 1170 das Krönungsfeſt, und nach demſelben erſt, etwa im October, waren die Dänen bei Rügen.

Jetzt endlich finden die Gründe für die Identität von Burſtaborg und Stettin ihre Stelle und erweiſen ſie. Was für die Identität mit Uſedom geſagt iſt [1]) kann nach Feſtſtellung der Chronologie nicht mehr gelten, ja es kehrt ſich um ins Gegentheil. Uſedom iſt Fuznon. Aber die Sage ſetzt ja den Zug gegen Burſtaborg in den Frühling nach dem Herbſt, in welchem Heinrich ſeine Tochter nach Dänemark ſandte [2]), d. h. in den Frühling 1172. So ſcheints, doch kann auch verſtanden werden, in den Frühling nach der unmittelbar vorher erzählten Begebenheit, der Rückkehr Heinrichs von Jeruſalem, d. h. 1173; hier alſo iſt ſchon Ungewißheit. Nun aber giebt dieſelbe Quelle [3]) noch eine zweite Zeitbeſtimmung: jener Zug ſei erfolgt in dem Frühling vor der Vermählung Kanuts, dieſe aber im Winter vor Abſalons Wahl zum Erzbiſchofe, das giebt den Frühling 1175; und eine dritte: nach dem Zuge ſei Ruhe eingetreten, d. h. der Friede von 1175. Wir hätten alſo die Wahl, und nähmen natürlich die letzte Beſtimmung, als mit den Reſultaten unſerer Unterſuchung einſtimmig, wenn nicht eben die Verſchiedenheit das Zeugniß der Sage entkräftete. — Wenn übrigens Helmold Ende 1171 mit der Schilderung des Friedens ſchließt, wenn Heinrich im Vertrage von 1171 den Dänen Sicherheit vor den Slaven zuſagte, und alſo wohl wieder den Verſpruch des Friedens mit denſelben während

[1]) Wend. Geſch. II. 223. Anm. 2.

[2]) Ib. 222.

[3]) Knytl. S. 125.

seiner Abwesenheit erhielt, wenn Absalon Ende 1171 krank war [1]), und also die Begebenheiten, welche Saxo nach dem Vertrage von 1171 erzählt [2]), in 1172 gehören: so muß man 1172 für ein Friedensjahr halten. Dadurch sind einzelne Kapereien der Wenden nicht ausgeschlossen, eben sie veranlassen die Heereszüge von 1173 und 1174.

Es wird nöthig sein, die Resultate, welche wir gewonnen zu haben meinen [3]), in einer Zeittafel zusammen zu fassen:

1168. Rügens Unterwerfung. Dänische Gesandte nach Rom.

1169. Frühling: Friede in Sachsen zwischen Heinrich und seinen Gegnern. Darauf Entzweiung desselben und Waldemars, Verheerung der Wenden in Dänemark. Errichtung einer ständigen Dänischen Flotte.

1170. Frühling: Rückkehr der Gesandten von Rom. Zug der Flotte gegen Öland und Curland. 24. Juni: Reichstag zu Ringsted, Kanut gekrönt, Friede mit Norwegen. Darauf zugleich Wendischer Einfall in Seeland und Waldemars Heereszug gegen Wollin und Cammin gegen den Winter. Rest des Heidenthums in Rügen vertilgt. Auf der Heimkehr Absalons Kampf mit Wendischen Kapern zu Hulhemynne 24. Octbr. Ruhe den Rest des Jahrs.

1171. Heinrich in Baiern. Frühling: Züge gegen Wagrien. Sogleich darauf Waldemar nach Circipene. Vergeltungszüge der Slaven. 24. Juni: Congreß an der Eider, Friede. Herbst: Absalon krank. Gegen Weihnachten: Gertrud nach Dänemark, Verlobung.

1172. 14. Januar: Heinrich bricht von Braunschweig auf nach Jerusalem. Absalon und Esbern bauen Castelle,

[1]) Knytl. S. 125.

[2]) Saxo 309 f. 887 ff.

[3]) Obgleich Barthold (II. 228.) sagt: Die Folge der Züge nach Jahren zu ordnen ist unmöglich, jeder Versuch unbefriedigend.

fechten mit Kapern. Eskyll nach Clairvaux. Wolgast erweitert.

1173. Gleich Anfangs Heinrichs Heimkehr. Waldemar gegen Wollin, Cammin, Usedom. Die Pommerschen Herzoge werden Heinrichs Vasallen.

1174. April: Waldemar bricht auf, Stettin unterworfen. October: Absalon bleibt bei Rügen, den Fischfang (im Novbr.) zu decken. Nach Heimkehr Schlacht bei Moen, 6. Decbr. gegen Wenden.

1175. Dänen rüsten; Heinrich ist bei dem Kaiser an den Alpen. Spätfrühling: Pommern schließen Frieden. Sommer: Congreß und Vertrag zwischen Waldemar und Heinrich. Winter: Kanut vermählt.

1176. Unruhen in Norwegen. Bewegungen und Verschwörung in Dänemark. Christoph †. Eskyll kommt aus Gallien zurück, erkrankt. Die Pommern bauen Castelle an der Swine.

1177. Die Überschwemmung des Flusses zerstört sie im Winter. Eskyll dankt ab, Absalon gewählt Ostern. Pommersche Kaper plündern Dänische Gesandte. Bund Waldemars und Heinrichs, beider Heerfahrt nach Pommern im Spätsommer.

2. Localitäten.

Jomsborg. Dies vielbesprochene Thema weit auszuführen, ist nicht meine Absicht; in einer Abhandlung indeß, welche eben die alte Landeskunde zum Gegenstande hat, werde ich meine Stimme auch abgeben können, zumal Stillschweigen als Zustimmung zu der neuesten, von Giesebrecht [1]) aufgestellten, von Barthold [2]) adoptirten Ansicht gelten müßte, nach

[1]) Über die Nordlandskunde des Adam von Bremen in den Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg III. S 169 ff.

[2]) Geschichte von Rügen und Pommern I. 302 ff.

welcher der Freibeuterſitz an die Mündung der Swine zu verlegen. Jumne des Adam von Bremen, Jumneta des Helmold, Jomsborg der nordiſchen Sagen iſt Julinum des Saxo und dies das jetzige Wollin. Eben daſſelbe nennen die Knytlinga Saga und Suen Aggeſen Jomsborg, und bezeichnen es ausdrücklich als den Sitz der Jomsvikinger. Dies iſt unzweifelhaft und bedarf keines Beweiſes. Dieſe Zeugen des zwölften Jahrhunderts haben die Präſumtion für ſich; ihre Angabe muß gelten oder als irrig nachgewieſen werden. Was zu dieſem Behuf angeführt iſt und werden kann, ſcheint mir nicht hinlänglich. So kann ich die von Barthold angeführten Gründe a priori, wie nämlich Swinemünde beſſer paſſe zur Däniſchen Feſte als Wollin, nicht gelten laſſen, weil ſich ohne Mühe eben ſo viele und bedeutende für das letztere anführen laſſen; ſoll z. B. die unfruchtbare Öde um die Swine nicht in Anſchlag kommen? Und was ſoll die Parallele mit Birke beweiſen, wie dieſes müſſe ſich Adam Jumne hart am Meere gedacht haben? Meines Wiſſens iſt Birke tiefer landeinwärts als Wollin, das Haff gewiß viel mehr als Meeresbucht zu betrachten, als der Mälar, und deſſen Mündung wohl nicht breiter und kürzer als die Swine; ſo kehrt ſich ja der Beweis um in Gegenbeweis. Aber Adam ſetzt ja ausdrücklich Jumne an die Mündung der Oder ins Meer? Daſſelbe ſagt Ebbo [1]) von Wollin, und Adam ſelbſt verlegt ſogar Demmin an die Mündung der Peene. Freilich dies ſtreicht Gieſebrecht. Aber mein Freund verzeihe mir, kann eine Stelle noch beweiſen, wenn man ſolche, wenn auch nöthige Amputationen, wie die jener Meldung, der olla Vulcani, des Neptunus triplex, rein aus innern Gründen vorgenommen hat? Beweiſt ſie dennoch, nun ſo haben Adam und Ebbo Wollin mit demſelben Recht an die Mündung der Oder ſetzen können, wie wir

[1]) Andr. Jasch. II. 7.

unbedenklich Emden an die Mündung der Ems, und welche Hülfsmittel haben wir! Die andern Gründe halte ich gleichfalls auf Wollin eben so zutreffend, wie auf die Swine, auch den, daß die Sagen Jomsborg an die See, an den Strand ſetzen, ſie Seeburg nennen. So konnte Wollin eben ſo gut heißen als Drontheim; das Haff, bedeutet ja Meer, in Urkunden ſtets mare, eben ſo gut als Meeresbucht angeſehen werden, wie einer der zahlreichen Fiorde des Nordens, ja das Haff bildete recht eigentlich für die Vikinger die Vik, die ihnen an der Swine fehlt. Soll aber dieſer Grund doch gelten, auf ihn ſtützt ſich Gieſebrecht wohl hauptſächlich, ſo ſetze ich einen andern Grund dagegen. Gewiß leidet die Swine, die nicht einmal Caſtelle an ihrem Ufer dulden wollte, keine ſolche Hafenbauten, wie ſie die Sage aufführt; man muß dieſelben ſo gut als auf Nichts reduciren, will man Jomsborg an der Swine haben, und bekommt auch ohne das keinen von hinten geſchloſſenen Hafen. Den gewährt aber die Divenow, die ja wegen der nicht zu paſſirenden Mündung die Knytlinga Saga einen Sack nennt, und ſie geſtattet bei Wollin im Fluß und auf den beiden Inſeln, über die noch heute die Brücke führt, die Anlegung von Brücke und Caſtell, auch aus Granitſteinen und mit Fallgattern. Jomsborg iſt alſo Wollin.

Dievenowmündung. Saxo [1]) nennt den Fluß bei Julin und Camin uniformem principiis, ostiis bipartitum. Man verſteht dies von den beiden Armen der Divenow um die Inſel Griſtow (Crisztoa bei Saxo); vielleicht hatte aber der Fluß wirklich eine doppelte Mündung. Es gehörten nämlich 1187 zum Schloſſe Lebbin naues et taberne inter Swinam et Swantuntz. clausure in ipsis [2]). Swantuntz iſt alſo eben ſo wie die Swine mit Fiſchwehren verſehen

[1]) 298. 857.

[2]) Haſſelbach ꝛc. Cod. Pom. Dipl. Nr. 60.

und Grenze, also ein Wasser. Der Name ist = Schwantuſt, d. h. heilige Mündung. Dort aus der Coperow erſtreckt ſich noch ein Waſſerbett, der faule Bach, bis in den Sand des Ufers, ohne Dünen, auf der Grenze des Amts Wollin und der Stadt Cammin. So wäre eine Mündung der Divenow durch die Lauenſche Beke (**Uszt cum villa Lewen** in der angeführten Urkunde) und die Coperow zum Meer gegangen.

Flatzmynne mit den beiden Caſtellen an der Mündung, welche der Strom und die Dänen mehrfältig zerſtörten [1]), iſt, wie die Wendiſchen Geſchichten aus den citirten Stellen erwieſen haben, die Swine, Plazmynne ohne Zweifel dieſelbe, obgleich kein Beweis zu führen. Indeß könnte ſonſt nur die Peene darunter verſtanden werden, aber dieſe beſchifft Waldemar nie, wenn er mit Herzog Heinrich nicht klar ſteht. Unklar aber ſtand er mit demſelben 1174, wo »er nach Vindland ſegelte und hinein in Plazmynne bis Gorgaſia und verbrannte dort alles«. Darauf zog er nach Burſtaborg [2]). Iſt demnach der Strom die Swine, ſo ſcheint der letztgenannte Ort an derſelben oder doch in ihrer Nähe, ehe man nach Stettin abbog, gelegen zu haben. So paſſen die angeführten Worte nicht auf Griſtow und Horſt bei Ziegenort, auch im Klange ſind ähnlicher **Karsibor** (Caſeburg), **Gardiz** (Garz dabei), **Karseke** (Karzig), **Gugelse** (Gaulitz).

1177 ſegelte Waldemar Wolgaſt vorbei nach Fuznon, und alles Volk floh; er aber verbrannte die 3 Burgen Fuznon, Vinborg und Fuir, dann ging die Fahrt in die Peene nach Grozwin [3]). Das erſte iſt ohne Zweifel Uſedom, urkundlich auch **Wsnom**, **Vznom**, bei Saxo **Osni**, **Ozna**, **Orna**, wo aber wegen der großen Ähnlichkeit zwiſchen r und z in den Handſchriften auch **Ozna** zu leſen iſt. Warum dieſe Gleich-

[1]) Knytl. S. 125. 129. Saxo 331. 340. 953. 981.

[2]) Knytl. S. 125.

[3]) Knytl. S. 125.

setzung nicht soll stattfinden können, sehe ich nicht, auch ist der Widerspruch nicht begründet worden. Vinborg heißt, nach Kombst's Anmerkung, Weinburg; das wäre, nach der Analogie von Stein-borg, Burstа-borg, slavisch wino, winnica (sprich tza) und dies erinnert an Wanzloue, Wnslowe, den Namen der Provinz um Usedom [1]). Sie hatte ihren Namen wohl von einer Burg, und diese konnte sein der »Schloßwall«, der sich noch halbweges zwischen Usedom und Catschow findet und der in einer Urkunde von 1298 der Burgwall des Schlosses heißt [2]). Fuir, unübersetzbar nach Giesebrechts freundlicher Mittheilung, wiese auf die Holzwärterei Förde am Borgwald zwischen Rosenhagen und Bargischow; diese Gegend war bis 1295 politisch eng mit Usedom verbunden und auch physisch wenig getrennt, denn deutliche urkundliche Spuren ergeben, daß das Wasser zwischen Usedom und dem Anklamer Kreise viel unbedeutender war als jetzt. So lägen die 3 Orte nahe bei einander und vor der Einfahrt in die Peene.

In der Erzählung des gedachten Feldzuges weicht aber Saxo [3]) bedeutend ab von der Knytlinga Saga. Nach ihm schifft der König, nachdem er die Rügier an sich gezogen, durch die Swine, zündet das verlassene Julin an, verheert Gützkow und die Gegend gänzlich, kann behindert nicht weiter vordringen, geht über nach der Provinz von Cammin, wagt nur einen Versuch auf die Feste, kündigt Heinrich das Ende des Zuges an, plündert darauf das Zwischenliegende und kommt mit höchster Verheerung nach Wolgast [4]), wo ein Angriff mittelst des

[1]) Die Übersetzung wäre freilich falsch; es müßte Ulmen- oder Wurm- (d. h. Schlangen-) wald heißen; aber Wein hatte man ja auch nicht.

[2]) Schöttgen und Kreysig III. Nr. 28.

[3]) 321. 322. 920—924. Kombst giebt falsche Parallelstellen.

[4]) Saxo nennt den dortigen Befehlshaber zulistor, ich erinnere an dominus Thomas Szulisteritz, Fabr. II. Nr. 32 von 1240.

Reſts der Brücke mißlingt. Damit endet Saxo, die Knytlinger Sage läßt den König von Gützkow zu Schiffe aufbrechen, in Unfrieden abziehen (mißmuthig über Heinrichs Rückkehr) und durch die Swine nach Hauſe ſegeln. So weit möglich, muß man beide Berichte vereinigen. Demnach wandte ſich Waldemar von Wolgaſt zurück zum Haff und zur Swine, folglich iſt er bei dem Heranzuge auch nicht durch die Peene gegangen, ſondern von Wuſterhuſen her vor ihrer Mündung (vor Wolgaſt) vorbei nach der Swine. So auch Gieſebrecht [1]). Aber noch bleiben Widerſprüche im Saxo ſelbſt, die Barthold ſieht, aber zu löſen nicht verſucht. Die Wendiſchen Geſchichten beziehen, was Saxo von Gützkow ſagt, auf Cammin, und verlegen die Angriffe auf dies unmittelbar nach dem auf Wollin, und verſchaffen ſo Zuſammenhang. Änderung muß eintreten, ich ſchlage eine leichtere vor: Camin iſt nicht die bekannte Stadt, ſondern entweder das Dorf Kamin bei Gützkow oder verſchrieben für Grozwin oder noch beſſer für Garmin, Germen [2]), d. h. Jarmen, was ja urkundlich als terra vorkommt; für beide letzte kann zeugen, daß die Dänen von Gützkow aus dahin übergingen. Das mare bei Gützkow kann ſehr wohl die Däniſche Wiek bei Eldena ſein; der See iſt der Gützkowſche oder, da palus auch für Bruch ſteht [3]), eins der vielen Moore der Umgegend, vorzüglich das an der Schwinge. Dieſe iſt dann der tiefe Fluß; die Peene kann's nicht ſein, auf der hatte Waldemar die Schiffe; konnten die bis Gützkow fahren, ſo auch weiter. Julin kann irrthümlich für Osna, Fuznon, ſtehen, aber auch Wollin ſein.

---

[1]) l. c. 226. 228.

[2]) Schöttgen und Kreyſig III. Nr. 69. Dr. I. 415. Schwarz Städtegeſchichte 265. Es wäre nur die Abbreviatur des r überſehen, denn G und C verwechſelt Saxo ꝛc. auch ſonſt.

[3]) Z. B. Saxo 307. 883. 340. 982.

In die Peenegegend führt auch die Heerfahrt von 1164. Von Wolgaſt zog der Dänenkönig aus an einen Fluß und zu einer Brücke über denſelben, Dunzarbru. Am folgenden Morgen kam der Sachſenherzog von Grozar und ging auf Waldemars Schiff. Den Morgen darauf ruderte Waldemar nach Stolpe und Heinrich zog nach Demmin, worauf jener zur Brücke zurückkehrt, dort erſcheint Kaſemir und es wird Frieden geſchloſſen [1]). Nach Saxo fährt Waldemar von Wolgaſt auf Ozna, dann in das engere Bett des Fluſſes, wo eine Brücke medium amnem secare videbatur, und nach Stolpe, wo Heinrich von Demmin und Gützkow her zu ihm kam [2]). Den Congreß in Stolpe erzählt auch Helmold [3]). Folglich hat die Sage eine falſche Nachricht, wenn ſie denſelben an die Brücke ſetzt und alſo conſequent den Herzog von Grozwin dahin kommen läßt, ſtatt von Gützkow. Wo ſuchen wir die Dunzar-Brücke? 1195 und 1216 wird dem Kloſter Grobe beſtätigt, in der Provinz Zicthen super riuum Ribeniz villa et molendinum, terra etiam eidem riuo contigua a veteri scilicet ponte usque ad transitum Dansne [4]), dagegen Ribeniz villa cum omnibus appendiciis et loco molendini 1168 [5]), super riuum Ribeniz villa et locus molendini 1177, 1185, 1267 [6]), villa Ribeniz 1241, nur einmal 1179 [7]) im Lande Leſſan. Nun gehen die Grenzen von Grobe 1267 von Vere (Anklamer Fähre) und Strom des Waſſers Pene bis zum Waſſer Richtegraue und zum Waſſer Ribbenitz bis zu den Grenzen von Zecherin

---

[1]) Knytl. S 120.

[2]) Saxo 278. 279. 797—799.

[3]) II. 4.

[4]) Dr. I. nr. 31. 47.

[5]) Dr. I. 4.

[6]) Dr. I. 15. 20. 406. 135.

[7]) Ib. 16.

und Klotzow [1]), und Stolp erhält 1182 im Kruge Groswin (d. h. Anklam) doppelten Zoll, des Markts und des Waſſers Ribeniz [2]). Alſo iſt dieſes der nördliche Arm der Peene, der ſ. g. Grenzgraben, der die Anklamer Wieſen nördlich der Peene von denen mehrerer Dörfer ſcheidet; mit dem Arm, der die Inſel von Schadefähre nördlich begränzt, dieſes Gehöft ſelbſt, wo ſich der Fluß theilt, wird transitum Dansne ſein (vetus pons vielleicht Olde Ver, Anklamer Fähre), und ſo wird ſich erklären laſſen, daß die Brücke den Fluß zu theilen ſchien, wenn ſie recht auf dem Scheidepunkt ſich befand. Dahin weiſt uns, daß das Dorf Ribeniz in Ziethen, einmal jedoch in Laſſan geſetzt wird, alſo auf der Grenze lag. Nun gehörte zu jenem Liebenow, zu dieſem (wahrſcheinlich) Pinnow. Vielleicht iſt der Name noch im Rabenbruch zwiſchen Schadefähre und Pinnower Fähre erhalten.

1162 zog Waldemar gegen Wolgaſt, die Rügier zogen mit dem Könige und ſie legten ſich in Kuaviz. Da kamen ihnen die von Wolgaſt entgegen ꝛc. [3]). Der Ort lag alſo an der Küſte, zwiſchen Strela und Wolgaſt. Koos, an welches Kombſt denkt, paßt wohl kaum; ich erinnere an Gubiſtwiz, Quezke oder Gwisdoy, mit Bach Quezſibrod (beide das jetzige Neuendorf bei Ludwigsburg), an die Gaaſewieſen nördlich und die Holländerei Gaatz ſüdöſtlich von Peenemünde. Letzteres ſcheint mir die meiſten Anſprüche zu haben.

Die auf Rügen genannten Orte ſind ſchon hinlänglich feſtgeſtellt; zu einigen habe ich jedoch noch etwas anzumerken. Nach dem Zuge gegen Cyrcipene ſchiffte Kanut 1184 zu dem der Peene nächſten Hafen [4]), nämlich von Strela nach Tikarey, um Voztroſa (Wuſterhuſen) anzugreifen, was jedoch

[1]) Dr. I. 409.

[2]) Dr. I. 8.

[3]) Knytl. S. 120.

[4]) Saxo 341. 983.

das Unwetter verhindert [1]). Man hält dies allgemein für Zicker und Mönchgut. Jenes iſt richtig, dieſes nicht. Zicker muß nämlich, wie auch der Name Tikar-ey, öe, anzeigt, eine beſondere Inſel geweſen ſein, weil die Grenze des von Jarimar und dem Hauſe Putbus an Eldena abgetretenen Ländleins Redewitz (Mönchgut), ſowie auch die der Vogtei Streye, zu der es gehörte, der Bach Chycornitze war [2]), die damals anſcheinend ganz, jetzt faſt ganz durchſetzende ſeeähnliche Zickerniß zwiſchen Lobbe und Gager, mit vielfach von Fließen durchriſſenem Wieſenlande auf beiden Seiten. Auch war Redewitz (Mittelhagen) Filial von Lanken, nicht von Zicker. Man könnte nun leicht annehmen, dies Eyland habe zuſammengehangen mit Ruden, und die Chroniken hätten Recht in dem Bericht, daß erſt 1309 das neue Tief entſtanden ſei und nur ein Fließ die Inſel von Rügen getrennt habe; aber dann muß auch die Zickerniß, 1295 ein rivulus, 1168 ſchiffbar geweſen ſein, denn Abſalon fuhr in einer Nacht von Arkon nach der Küſte bei Garz. Jedenfalls wird Zicker-Oie die unbenannte Inſel ſein, wo Waldemar 1168 die Schätze in Empfang nahm [3]).

Bei Rügens Bekehrung wurden im Lande, nach Helmold [4]) 12, nach der Knytlinga Saga [5]) 11 Kirchen errichtet. Dieſe Zahl iſt jener, als einer runden und ſolennen, vorzuziehen. Von dieſen waren 3 im ager Karentinus [6]); ſo bleiben noch 8. Aber ſpäter waren außer Garz auch 8 Gardvogteien; es iſt wohl nicht zu kühn, wenn wir daraus

[1]) Knytl. S. 129.

[2]) Urk. von 1295. 1298 in Schwarz Lehnhiſtorie S. 1443. Geographie S. 110.

[3]) Saxo 294. 845.

[4]) Helm. II. 13.

[5]) Knytl. S. 123.

[6]) Saxo 294. 841.

ſchließen, daß alle Vogteien ſchon 1168 beſtanden und der Hauptort in jeder die Pfarrkirche erhielt, außer daß die größeſte Garz, unter 3 getheilt ward. Dann wären die Vogteien und Kirchen Wittow mit Altenkirchen, Jasmund mit Sagard, Streye mit Zirkow (bedeutet Kirchort), Gore mit Ruygard, Pazig, Wolung mit Trent (quae prius Wollang dicebatur. Roſch. Matr.), Gingſt, Rambin, und in Garz etwa Wendorf, Swantow (d. h. Heiligenberg) und Samters (?). Von vielen der andern läßt ſich auch die ſpätere Entſtehung nachweiſen.

Im Frühling (1165) zog Waldemar nach Rügen und ſtieg ans Land in einem Opferhain bei Strela, welcher Boeku heißt. Daſelbſt brannten ſie und zogen mit der Beute zu den Schiffen. Darauf gingen ſie ans Land auf der andern Seite bei Valung und zogen darauf nach Vik und verbrannten das ganze Land bis zu ihrem Marktplatze [1]). Im Frühlinge verheerte er die Provinz Arkon [2]), d. h. Wittow [3]). Dies alſo iſt Vik (der Marktplatz wohl Altenkirchen), mithin iſt Valung auf derſelben Seite, d. h. in Rügen, Falong [4]), Wolungia des Saxo [5]), Wollungh, Wollang der Urkunden, d. h. die Kirchſpiele Trent und Schaprode, — auch Analöng (lies Aualöng) iſt wohl daſſelbe [6]), da die Fahrt dahin von Dänemark über Hiddenſee geht —; folglich iſt Boeku auf der andern, d. h. nicht Rügiſchen Seite von Strela, und wäre das Feld Bukowe bei der Stadt Stralſund, von welcher der Biſchof von Schwerin — alſo NB. ein biſchöfliches Gut, weil heidniſcher Opferhain — 1304 zwei Laſt Korn an Stralſund

---

[1]) Knytl. S. 121.
[2]) Saxo 279. 800.
[3]) Ib. 289. 830.
[4]) Knytl. S. 120.
[5]) 266. 764.
[6]) Knytl. S. 120.

verkauft [1]). Kombſt und Gieſebrecht ſetzen Boeku in Rügen, Valong auf's Feſtland; aber dies gäbe 3 Landſchaften des Namens (eine zweite nämlich werden wir bald kennen lernen), und wenn auch die Fahrt auf Rügen ging als das Hauptziel, ſo nöthigt das doch nicht, den erſten Landungsplatz dahin zu verlegen.

Von Wieck ſegelten die Dänen nach Hedinsoe, wo ſie ſich zwei Tage ausruhten, der König aber ging an's Land mit den Jüten bei Strela, aber da es dunkel wurde, ruderte Abſalon den König vorbei auf nach Parez und ritt darnach hinauf zur Stadt Gard; dort Gefecht am Binnenſee [2]). Von Wittow richtet der König den Lauf zur Stadt Por und hieß den Abſalon nächtlich nach Zyudre vorzugehen. Dieſer fährt voraus und verheert nicht bloß Zyudre, ſondern auch die ihm angrenzenden Dörfer; Kampf am See [3]). Wie die Vergleichung beider Berichte nöthige, Por auf Hiddenſee zu ſuchen [4]), ſehe ich nicht ein; jeder nennt eine der Stationen. Dann muß Por nördlich von Dänholm liegen, dort bieten ſich dar die Landſchaft Bor mit ihrer Spitze, dem Zollhauſe Barhöft, und Parow. Iſt die ungefähre Lage ermittelt, ſo kann ja nur Namensähnlichkeit entſcheiden, und die iſt doch zwiſchen Bor und Por nicht ſo »ungefähr.« — Parez hat man für Garz, Poſeritz, Zudar erklärt. Ich ziehe vor Preſeke, Pretzke bei Gadebuſch, Pryſtzeke der Roſchilder Matrikel; es iſt eben das letzte der »an Zudar grenzenden Dörfer.«

Bei dem erſten, überaus furchtſam unternommenen Zuge der Dänen gegen die Wenden (1159), — es ſollte ein heimlicher vorſichtiger Einfall ſein, nach Saxo, — landete man auf Hiddenſee. Jedoch Rügen anzugreifen, ſchien zu verwegen.

---

[1]) App. Dipl. Gryph. p. 17.

[2]) Knytl. S. 121.

[3]) Saxo 279. 800.

[4]) Gieſebrecht l. c. 150. N. 1.

So ſchlug Svennar einen Einfall vor in die nur durch einen kurzen Sund (fretum, heißt auch Meer) von Rügen getrennte Provinz Barca, die man wegen ihrer Kleinheit leicht werde verheeren können, wie ſie auch gerüſtet ſein möge, zumal wenn ſie am Abend landeten; dabei würden ſie in die Engen eines ſeichten (vadosus) Stroms eingehen, wo ſie die Ruder kurz anziehen müßten. Dem gab Waldemar Beifall, ſo ſchiffte man am Abend zu dem beſtimmten Fluſſe (amnis) und landete in der Mündung deſſelben in Vindland, und um denſelben leichter zu durchgehen, werden je 3 Schiffe verbunden. Der König zog dann auf der einen Seite des Fluſſes, Abſalon auf der andern nach verſchiedenen Seiten hin, durchwandern die Wälder in der Dämmerung und verheeren nun Dörfer und Felder auf beiden Seiten des Fluſſes weit umher, ſo daß der eine nicht um den andern wußte, weil ein großer See (palus) ſie trennte. Dann kehrten ſie zu den Schiffen zurück, welche unterdeſſen Skialmo aus dem Fluſſe zum Meer zurückgeführt und mit den Rügiern einen Kampf beſtanden hatte [1]). — Der Fluß kann nur die Prerow oder die neue Au ſein; man entſcheidet ſich allgemein, Gieſebrecht [2]) ganz beſtimmt für die letztere; kaum mag Fabricius auf jene hinweiſen, und doch lehren die Umſtände, daß nur ſie es ſein kann. Die Dänen wagten nicht, das kleine Wollung oder Wittow anzugreifen, und ſie hätten es gewagt, tief ins unbegrenzte Feſtland einzufallen und zwar nur mit etwa einem Drittel? Denn ein Theil heerte ja jedenfalls auf Zingſt und einer blieb bei den Schiffen. Und das weite Feſtland wäre die Provinz, die durch ihre Kleinheit zum Angriff lockte, kleiner als die Rügiſchen? Dänen, die in ihrem Lande faſt nur Bäche haben, hätten die nur 3—4000 Schritt lange, dagegen 1800—2700 Schritt breite neue Au einen engen ſeichten Fluß

[1]) Saxo 258 f. 746 ff. Knytl. S. 119.

[2]) l. c. 101.

genannt? In ihr hätte man die Ruder einziehen müſſen? Die furchtſamen Dänen hätten ſich ſo unvorſichtig getheilt? Erſt nach Durchwanderung von Wäldern hätte man an der neuen Au heeren können? — Alles ſtimmt zu der einſt, nach Bardſchen Privilegien ſchiffbaren Prerow, Barca iſt Dars und Zingſt, und der unbedeutende Erfolg iſt ganz der Geſinnung der Dänen, wie ſie die Quellen ſchildern, angemeſſen. Und doch, ſlaviſcher Boden war betreten, ſlaviſche Orte hatten nun einmal wieder die Däniſche Fackel empfunden.

Wir wenden uns zu dem noch immer unklaren Svölder, **Swaldensis Portus**. Verhören wir die Zeugen. a) Als 1160 Waldemar bei Roſtock lag [1]), kam plötzliche Nachricht, die Rügiſche und Pommerſche Flotte nahe, um die Dänen im Fluſſe (Warnow) einzuſchließen, daher eilte der König vorher hinaus und ſegelt den Wenden entgegen (S.) nach Oſten längs der Küſte von Vindland nach Svölder, wo die Wenden mit einer großen Flotte lagen (K.), die in den geheimen Buchten der Küſte verborgen warteten, bis der König die Äcker verheerte (S.); ſie flohen (nämlich) ſogleich (dahin), als ſie Waldemars Segel (aus und von der Warnow her) kommen ſahen. Der König ſchickte einen kleinen Theil (S. K.) unter ſeinem Sohne Chriſtoffer (K.) ab, die Stranddörfer (S.), die Gegend Valung in Vindland zu verheeren (K.), mit dem Befehl, nicht eher weiter zu reiten, als bis das ganze Heer gelandet, aber ſie waren ſehr hurtig bei dem Sengen (K.). Da die Wenden das ſahen (S. K.), die von da im Voraus geflohen waren (K.), ruderten ſie tüchtig zu, die Dänen (Chriſtoph) unverſehens zu überfallen, als ſie aber zugleich den König heranfahren ſahen, flohen ſie zurück und konnten wegen Schnelligkeit der Schiffe nicht eingeholt werden (S. K.) Die Dänen liefen darauf in den Hafen und zelteten, bei Inſeln und

[1]) Urk. (Knytl. S. 119) wird Wurle ſein ſollen.

Klippen liegend (K.). Vom Lundiſchen Erzbiſchofe zurechtgewieſen (S. K.), zogen ſie darauf zu Schiffe und ruderten über einen Fluß, welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhalb Strela liegt (K.). Dann gegen Rügen [1]). — b) Im Winter in den Faſten 1166 (K.) zogen Chriſtoffer und Abſalon zum Svölder und verheerten da das Land (K.), die **Tribusana provincia** (S.), bis dicht vor Tribuzis (K.) ſo ſehr, daß es manch Jahr darnach öde lag (K.) bis jetzt (S.). Den Rückzug deckt Abſalon, geht darauf über einen Fluß, wo er eine Brücke baut und nicht abbricht. An der Küſte findet er die Flotte nach einem andern Hafen abgezogen bei grimmiger Kälte (S.). Sie lagen 20 Tage im Fluſſe Svölder wegen heftigen Sturmes und ſegelten heim [2]). — c) Nach dem Zuge gegen Stettin (1174) bleibt Abſalon zum Schutz des Fiſchfangs (im November) bei Rügen, daher wagt die Pommerſche Flotte nicht, hervorzukommen. Er kehrt darauf nach Hauſe zurück und erfährt bei der Inſel Manſucta (Masnadöe) durch einen Spion, daß die Slaven eine große Flotte gegen die Dänen rüſteten. Denſelben beſtellt er, genauere Kunde zu bringen, zum 6ten Tage auf das Vorgebirge von Moen. Dort meldet derſelbe, die ſlaviſche Flotte ſei im **Swaldensis Portus** und wolle Moen von 3 Seiten zugleich angreifen. Daher ſetzt ſich der Biſchof in der Bucht bei Cozta (Koſter). Die Slavenſchiffer aus dem genannten Hafen nehmen die Richtung auf Falſter, dort von ihren Spion Nachricht einzuziehen, und fahren in den Groenſund. Hier die Dänen wahrnehmend, fliehen ſie, der Sturm vernichtet ihre Flotte, zwei Schiffe entkommen und fallen dem Rügiſchen Fürſten in die Hände [3]).

---

[1]) Saxo 266. 763. Knytl. S. 120.

[2]) Saxo 281. 806. Knytl. S. 122.

[3]) Saxo 304 f. 871 ff.

Daraus entnehmen wir folgendes: 1) Svölder ist Fluß und Hafen; 2) er muß sein östlich der Warnow, zwischen derselben und dem Lande bei Dänholm und ist vor diesem noch ein schiffbarer Fluß; 3) er mündet in Buchten, und wahrscheinlichst den nächsten östlich der Warnow; 4) weiterhin (östlich) sind Riffe und Inseln; 5) von ihm hinauf ist bald die Provinz Tribuses, die (im engern Sinne) später sich zwischen der Rekenitz und dem Saaler Bach bis nördlich über Daskow und Pantlitz hinaus erstreckt; 6) er ist wegen der Begebenheiten von 1159 schwerlich die Prerow; 7) Portus Swaldensis ist nicht in den Rügisch-Pommerschen Gewässern, sonst hätten die Rügier Kunde und Hülfe gegeben, nicht weit davon, weil die dahin Fliehenden nach Rügen gerathen; Moen gegenüber. Schluß: der Hafen ist entweder der s. g. neue Hafen, südwestlich von Wustrow, oder der ehemalige Ausfluß bei Arenshoop, 1591 die alte Wiek, der sich im 17ten Jahrhundert wieder öffnete und stopfte. Der Name Schwandt Wustrow, den das Kirchspiel Wustrow geführt, ist (n = l, wie oft) Swaldensis Insula, Svölderöe. Valung ist die Gegend um Ribnitz — man vergegenwärtige sich die oben berichteten Umstände: das Land ist geeignet zum Reiten, liegt am Strande, dort wo das Lager der Wenden gewesen war, die Flotte trennt sich vom Landheer, indem sie nämlich nach der Mündung hinauffuhr, jenes etwa bei Dierhagen ans Land gesetzt war. Die Riffe und Inseln sind wohl die Darser Bülten, Kremserbülten ꝛc., welche das Wasser zwischen Born und Fehlendorf durchziehen. Die 1166 verödete, noch zu Saxo's Zeit und später unbebaute Gegend bezeichnen die Orte auf beiden Seiten des Saaler Bachs, lauter Deutsche Namen [1]), und die Umgegend von Franzburg, 1231 theils öde, theils neubesetzt. Dann ist der Hafen, wo man landete, die Mündung

[1]) Die Gegend längs der Reknitz hat Wendische Namen.

des Saaler Bachs, folglich der Fluß Svölder, der andere Hafen, zu dem die Flotte ſich gewandt hatte, die Reknitz. Der Fluß, über den man ruderte, ehe man landete und die Gegend oberhalb Strela heerte, mag ſein das ſchmale Waſſer zwiſchen Kirr und Breſchewitz, oder die Barthke, oder die Lange Becke bei Flemendorf. Die Annahme, Svölder ſei der Gellen oder gar der Ryk bedarf nun keiner Entgegnung.

Nach dem Siege bei Darſim, durchzog Kanut (Herbſt 1184) die Provinz Tribuſes, die ſich ihm unterwarf, drang durch das Bruch der Cyrcipaner (Moor zwiſchen Sülz und Tribſees) zur Stadt Lubekinca (Lübchin, 1238 Schloß und Hauptort der Gegend als Sitz des Voigts [1]), das Kirchdorf oder Vorwerk Holz-Lübchin), Willens auf Demmin zu rücken, und gelangt zu einem reichen Flecken (Gnoien?). Dann giebt er den weitern Marſch auf, lagert bei Lubyna (Lübchin? Lühburg? Liepen?) und kehrt über die Lagune mit leichter Mühe zurück, weil die Rügier indeß eine Brücke geſchlagen hatten [2]). Die andere Quelle berichtet kürzer, daß der König nach Tribudiz (Tribſees) und dann hinauf nach Trippipen (Tribeden, Theil von Cyrspania) gezogen, das ganze Land und ihre Kaufſtadt (den Flecken bei Saxo) verheerend [3]). Durch das Moor dringt Kanut, um dem Kriegszuge des Vaters nachzueifern [4]), folglich iſt dies dasſelbe weite Bruch, durch welches Waldemar 1171 mit großer Mühe drang, über häufig ſich findende Bächlein, ſo daß die Pferde faſt verſanken, um die Sircipenensis prouincia anzugreifen [5]). Der König zog mit der Flotte nach Strela, und ritt da hinauf nach Tribuzis und Atripiden, und ver-

[1]) Liſch Meckl. Urk. I. Nr. 20.

[2]) Saxo 340. 982. ff.

[3]) Knytl. S. 129.

[4]) Saxo l. c.

[5]) Saxo 307 f. 883 ff.

braunte das Land weit und breit [1]). Er beschädigte einen mäßigen Theil der Cyrcipana regio [2]). Die Ausdrücke also decken sich. Dort also, nachdem sie noch durch große Wälder gerückt, treffen sie eine Burg, oder befestigtes Dorf mit einem Thurm, mitten in einem See (palus, man kann auf ihm mit Kähnen fahren und schwimmen), nur durch eine Brücke mit dem Lande in der Nähe eines Dorfes verbunden, die der Burgherr (princeps civitatis) Otimar abbricht, jedoch die Eroberung nicht hindern kann. Dann zieht man zur Flotte zurück, die bei Strela lag [3]). — Indeß will sich in der bezeichneten Gegend keine geeignete Localität finden, die Teiche bei Gnoien, Lübchin, Basse, Nüstrow (auch ehemals Schloß) sind doch gar zu winzig. Ich nehme also an, die Dänen trafen die Burg des Otimar auf ihrem Rückwege, und da paßt trefflich zu Saxo's Darstellung das Fischergehöft Borgwall an einem Hügel im s. g. Borgwall- oder Penniner See, das auf drei Seiten den See, auf der südwestlichen das Wallbruch hat, durch das der Aalbach aus dem See fließt. Weniger paßt der Borg-See nördlich von Tribsees. Der Pütter See gewährt keine zutreffende Localität; an Stralsund kann dann gewiß nicht gedacht werden.

L. Quandt.

---

[1]) Knytl. S. 124.

[2]) Helm. II p. 13.

[3]) Saxo l. c.

Die Gränzen des Landes Massow im Jahr 1269.

Lage der Schlösser Pezik und Camenz.

Dreger 182. 440.

Barnim I. hatte 1248 das Land Stargard vom Bischofe zurück ertauscht. Die Gränzen sollten sein von der Brücke Bruno's aufwärts gegen Osten bis zum See Praznow und so weiter ins Fließ Cremzne, das in den Fluß Crampel abfließt, weiter vor bis zu den Gränzen der Polen in grader Linie durch die Wüste, so wie sie seit vorigen Zeiten bestimmt waren; abwärts aber von der genannten Brücke gegen Westen bis zum Flusse Zucharecha, der Golnowe scheidet vom Stargardschen Lande. Diese Gränzbestimmung war noch ungenau; zwar ward 1259 festgesetzt, daß die Gränzen der Länder Massow und Stargard gezogen werden sollten laut der darüber abgefaßten Privilegien [1]): aber doch blieb eine Zeitlang Zweifel über diese Gränzen, und um ihn gänzlich zu heben, wurden sie 1269 mit Rath der Vasallen und Ältesten des Landes also bestimmt:

Zuerst zwischen Stargard und Massow von der Brücke Bruno's aufwärts gegen Polen auf den See Pezik, wo ein

[1]) Dr. 204.

Schloß geweſen war. Dann von Peszik auf den See Kiſik, durch ihn in die Länge hinab auf den Fluß Criwinz, und längs dieſes Fluſſes hinab zum Fluß Crampel. Ferner jenſeits dieſes Fluſſes auf Cammcmuszt (muſt) und von da auf den Berg, wo drei Fichten gezeichnet ſind am Hohlwege. Von dieſem Berge auf den Fluß Dalsnize, wo gegenüber ein Baum gezeichnet iſt. Ferner von dieſem Fluſſe bis zum öſtlichen Ende des Sees Dolghen. Vom See Dolgen bis zum Jungfernpfeiler gegen Oſten. Ferner gerade aus gegen Oſten auf den kleinen See Gniz, ferner gerade mitten durch den großen See Gniz bis zu einem gezeichneten Baum und ſo weiter gegen Oſten gerade aus zur Drawa. Desgleichen von der Brücke Bruno's gerade aus am Ende des Bruchs auf Heidengräber, von ihnen gerade auf Zuchauireka bis zu der Brücke, wo ein Baum gezeichnet iſt, hinabgehend zwiſchen Yna und Premuze.

Hierauf folgt die Gränze zwiſchen Maſſow und Golnow. Von dem gezeichneten Baum in gerader Linie zum Moor Premuzekeblitta, dann von ihm gerade auf Criſanskelanken zu einem mit Steinen gezeichneten Berge. Ferner von dieſem Berge und von Criſanskelanke in gerader Linie auf den Fluß Dobera auf das wüſte Feld Narnow. Von jenem Felde gerade zur Heide Vizekenreze. Dann weiter gerade aus zwiſchen zwei Mooren zu einer großen gezeichneten Eiche und von ihr gerade neben dem Moor Vialeblitta auf den Fluß Rzazank. Von dieſem gerade aus mitten durch das Caſtell Camenz, das beiden Contrahirenden zur Hälfte gehören ſoll. Von ihm aufwärts längs des Waſſers Luzuſnitza bis zu Camenemuzſt gerade durch die Heide bis zum Bruch Goueniſa zum gezeichneten Baum gegenüber dem Einfluſſe der Vatrolomnitza in die Gouna. Von der Vatrolomnitza aufwärts in die Stepniſa, wo die Pilezſa einfließt.

Desgleichen folgt die Gränzscheide zwischen Massow und Nowgart auf den Steinberg neben dem Wege (von) Blantichowe. Dann auf den See Mokere. Von ihm auf den Fluß Dobere Poluiſe, ferner hinab längs deſſelben Fluſſes bis zur Furt, wo der Weg von Swerin nach Stargard geht. Ferner von dieſer Furt auf das Moor Rogo. Ferner von ihm auf den See Dolge. So ſind laut der angegebenen Maale die Gränzen der gedachten Länder beſtimmt«.

So die Urkunde. Suchen wir die Localitäten feſtzuſtellen, und zwar zunächſt diejenigen, die ſich mit Beſtimmtheit ermitteln laſſen. Das Dreiortmal zwiſchen Maſſow, Stargard und Golnow iſt eine der zwei Brücken über die Zophe oder Zowka — Zucharecha, Zuchauireka, 1295 Zocha — zwiſchen der Ihna (Yna) und Priemhauſen — Premuze, 1295 Primus, bei Lubin Primuſen, bei Micrälius Prymhuß —, dem der genannte Bach ſüdlich und weſtlich fließt. Öſtlich von ihm, etwa auf Mitte der Gränze zwiſchen Stargard und Maſſow iſt feſtbeſtimmt der Krampehl (Crampel) und zwar im mittlern Lauf, ſonſt könnte er nicht Mitte dieſes Gränzzugs ſein. Weſtlich nun von ihm ſcheidet das in ihn mündende Fließ Criwinz (d. h. Krummbach) oder Cremzne hinauf bis zum See Kiſik, dies iſt die Kieziger Riege zwiſchen Kietzig und Alt Damerow, und der Bach, der aus ihr zum Krampehl fließende Kuhfurthsbach, der die Feldmarken Pegelow und Neu Damerow trennt. Man könnte den abgelaſſenen Kietziger See, weſtlich vom Dorfe vorziehen, aber der Graben läuft nicht im alten Bett, iſt durch eine Höhe gebrochen und ſcheidet nicht Feldmarken.

Der weſtlich vom Kiſik liegende See Pezik kann alſo nur der Pätſch See zwiſchen Kietzig und Mulkentin ſein. An ſeinem weſtlichen Ufer iſt ein ſteiler, im Oſten durch den See, gegen Weſten und Südweſten durch ein Thal ſcharf abgeſchnittener Hügel, der nur nach Südoſten ſich verflacht und

wohl die Stelle des alten Schloſſes bezeichnet. Aus der Urkunde von 1248 iſt zu ſchließen, daß der See eigentlich Praznow, und Pezik nur nach dem Schloſſe hieß.

Abendwärts vom Pätſch See iſt pons Brunonis, folglich iſt dieſer nicht Braunsforth, wie Dreger will und darin viele Nachfolger hat, dieſes Dorf liegt ja gar nicht weſtlich vom Krampehl, bleibt auch wie die Folge ergeben wird, ganz außerhalb der Länder Maſſow und Stargard. Andrer Gründe zu geſchweigen, was wäre für ein Grund geweſen, ſowohl 1248 als 1269 dieſes Dorf als Ausgangspunct der Gränzen nach Weſten und Oſten hin voranzuſtellen? Aber wo wir die Brücke ſuchen, paßt das; denn ſie trifft auf die Landſtraße zwiſchen Stargard und Maſſow, und kann nur über den Aſchbach geführt haben — 1284 ging die alte Straße von Stargard nach Colberg weſtlich an Maſſow vorüber — und muß in der Richtung vom Pätſch See zur Zophebrücke, alſo dicht ſüdlich von Heinrichshof und Birkhof, auf der Scheide von Mulkentin gegen Storkow und Klein Wachlin geſucht werden. Das weiter weſtlich gelegene Bruch, wo die Heidengräber, iſt dann das große Torfmoor zwiſchen Roggow und Klein Wachlin.

Das Dreiortmal zwiſchen Maſſow, Golnow und Naugard iſt die Mündung der Pilleſche (Pilezſa) in die Stepenitz (Stepniſa), welche bei Gr. Stepenitz mündend, bei der Stepenitzbrücke neben Maſſow entſpringend, mancherlei Namen, in jener Gegend aber gerade den urſprünglichen führt. Der vorhergehende alſo weſtlichere Gränzpunct iſt der Gubenbach zwiſchen Burow und Speck (Gouna [1]), der zwiſchen den Gubenbergen durch die Gubenwieſen(palus Gouenisa [2]) fließt, und zwar bei der Burowſchen Mühle, wo die Lomnitz von

[1]) [2]) Beides von guwno, Koth.

Osten her (Vatrolomniza [1]) kommt auch von Osten) einmündet. Die Richtung von da zur Zophebrücke führt dann auf die »alte Schanze« südöstlich von Buddendorf, an dem Einflusse der Lasbäck (**Luzusuitza**), die zwischen dem genannten Dorfe und Speck von Norden her kommt, wie auch die Urkunde will, in den Kupfermühlenbach (**Rzazank**, Schneidemühlenbach? Schnittgrasbach?). Diese alte Schanze ist denn das Schloß Camenz, an dessen Namen auch das nahe Vorwerk Steinfort erinnert, und die steinerne Brücke (**Camenemuzst**) die Brücke am nördlichen Ende von Immenthal. Der Fluß Dobera zwischen Zophe und Camenz muß der Bach sein, welcher die Stevenhagener und Dieck-Mühle treibt.

Die Gränze der Länder Massow und Naugard hatte unsere Urkunde nicht nöthig zu bestimmen, da Beide dem Bischof gehörten. Folglich ist der Steinberg am Wege (wohl von Massow) nach Plantikow (Blantichowe) nicht der Ausgangs-, sondern der Endpunct dieses Zugs; wie ja auch **super** in der Urkunde stets das Ziel anzeigt. Welches Land weiterhin an Massow und Naugard gränze, ist in ihr nicht gesagt; es ist das Land Daber, welches das Land Schwerin (Swerin) nebst Welschenburg noch fast gleichzeitig in Urkunden einschloß. Fest bestimmbar ist hier der Bach, über den die Straße von Schwerin nach Stargard geht. Es kann nur der Papenbach östlich von Sassenburg, der Ockerbach östlich von Kannenberg und der Bach von Braunsforth in Betracht kommen. Es ist aber der zweite, denn dieser fließt aus dem Oker See (Mokere; m verliert sich oft Meiersberg, jetzt Eiersberg; die Melsholte bei Penkun, eben so oft Elsholte genannt) gegen Süden zum Krampehl, und zugleich ein anderer Arm aus demselben See nach Norden auf Daber zum Daber See; der Bach heißt aber Dobere Poluise, d. h. halbirte Daber, und zeigt also

[1]) Etwa: Windbruchbach.

der Name ein Verhältniß an, wie es ſich bei der »halben oder getheilten Ihna« findet.

Für den Gränzzug zwiſchen dem Krampehl und dem Ockerbach kommt uns zur Hülfe die dem Kloſter Marienfließ 1248 gegebene Gränze [1]), als welche ganz im Lande Stargard bleiben muß. Sie geht vom See Vichow (Vichow-Wieſe auf der Feldmark Schönebeck [2]) zum See Staritz (Staritz öſtlich an Freienwalde), See Lubelin (öſtlich Nöblin), See Scanne (Straßen-See in Zeinicke), See Tützke, aus dem die Ina fließt (Enzig, nördlich von Nörenberg, Anfang der Ihna; es iſt Entzke zu leſen), See Wrecha (Wreichen-See bei Burgwall), See Virchutitz (Schützen-See, ſüdöſtlich des vorigen; Engelhard's Karte iſt hier nicht genau), See Melne magnum (Mellen See, ſüdöſtlich an Nörenberg), See Studenitz (See im Kienbruch, ſüdöſtlich Nörenberg), See Netzube (Nethſtubben bei Kl. Grünow), See Wochenitz (Wokuhl), Wald Meduat (zwiſchen Möſſin und Kempendorf), Fluß Gribenitz (Griepnitz zwiſchen Büche und Goldbeck), Bruch Morbrock (das große Bruch zwiſchen Marienfließ und Zarnickow). Es müſſen folglich wenigſtens die Feldmarken Marienfließ, Woltersdorf, Freienwalde, Nöblin außerhalb Maſſow und in Stargard gelegen haben. Genaueres ſogleich.

Überall nehmlich, wo wir im vorhergehenden die Gränze ganz ſpeciell beſtimmen konnten, trifft ſie mit den ſpätern Landſcheiden zuſammen. Wie nun das unſere Annahmen weſentlich beſtätigt, ſo geſtattet es uns, da, wo die Gränzmale nicht ſo genau angegeben oder nicht ſo ſicher aufzufinden ſind, die ſpäteren Gränzen als ſchon 1269 feſtgeſetzte anzunehmen. Bis 1654 ſchied der Kuhfuhrtsbach (ſ. o. Criwinz) und Ockerbach (ſ. o. Mokere, Dobere Poluiſe) das

---

[1]) Dr. 187.

[2]) S. über den ehemaligen See die Sage Balt. Stud. II, 165.

Stift von Pommern; bis 1654 ward die Stadt Freienwalde halb zu jedem von beiden gerechnet, und vom pommerschen Theil bezog noch 1784 Marienfließ einen Theil der Orböre, denn dessen Gränze ging ja 1248 durch den Staritz See. Um 1600 waren nun Kannenberg, Karkow, halb Freienwalde, Voßberg, Beweringen, Schönebeck, Tremke, Uchtenhagen, Neu und Alt Damerow — um nur die Gränzorte zu nennen — Lehne der Wedell vom Stift; Pegelow, Dalow, Woltersdorf, halb Freienwalde, Braunsforth trugen sie zu Lehn von den Herzogen. Demgemäß halte ich die Steinbrücke (Cammemust) für die über den Krumbach zwischen Tremke und Dalow, den Fluß Dalsnize entweder für den Klosterbach (auch Linsenbach genannt, ob da für Artikel gehalten und so weggefallen ist?) oder den Bach von Nöblin nach Freienwalde, im letzteren Fall den Berg am Hohlweg für den Glockenberg zwischen Schönebeck und Voßberg, und das Dreiortmal zwischen Stargard, Massow und Daber, den See Dolgen jedenfalls nicht für den Dolgen bei Blankenhagen, bei Nörenberg, bei Dramburg — und der Name findet sich dort noch öfter — sondern für die Stubbenteiche zwischen Freienwalde und Braunsforth.

Von derselben Annahme aus mögen wir nun auch die andern Gränzen des Landes Massow genauer bestimmen. Criwitz gehörte 1291, Marsdorf 1326 den von Gollnow, Puddenzig 1327, dasselbe nebst Buddendorf bis 1653 zum Lande Stettin, die Stargardische Forst 1291 zum herzoglichen, Pützerlin 1295 zu Stargard; dagegen rechnete man 1310 und 1338 die Kirchen zu Großenhagen (wozu des Namens und der stets gleichen Besitzer wegen auch Lütkenhagen), Jacobsdorf, Speck, Burow, beide Wachlin, Storkow, Lenz u. s. w. zum Lande Massow. Eben dies geschieht von Priemhausen, das doch 1295 ins herzogliche (also Gollnow) gesetzt wird, es gehörte eben das Dorf zu beiden, wie es noch jetzt zwi-

schen Stargard und dem Domanium getheilt ist. Wenn aber auch die Pfarrer zu Pützerlin und Mulkentin sich zum Lande Massow hielten; so muß man sich erinnern, daß 1248 das Domcapitel 100 Hufen an der Zophe in Stargard erhielt; diese werden in den Feldmarken beider Dörfer stecken und die Geistlichen unter dem Capitel sich denen unter dem Bischof angeschlossen haben. Demgemäß geht die Gränze 1269 von der östlichen Brücke über die Zophe durch das kleine Bruch mitten in Priemhausen — Premuzekeblitta, Priemhausensche Brücher — zur s. g. großen Wiese nordwestlich vom Dorf — Crizanskelanke, Wiese des Crisanus, wohl das in Dr. 103 —, überschreitet die Dobera (s. o. zwischen der Stavenhagenschen Mühle und Lütkenhagen, wo das wüste Feld Narnow zu suchen, so wie Vizekenrece östlich von Dietrichsdorf; die 2 Brücher mögen das Eisenbruch und der alte Hagen zwischen Puddenzig und Lütkenhagen sein, und Bialeblitta (weiße Brücher) das große Stiegbruch, aus dem die Wittebecke, Gränze zwischen Stargard und Gollnow, ihren Anfang nimmt.

Aus spätern Zeiten läßt sich auch die Gränze zwischen Massow und Naugard angeben; zu jenem gehörten im 15ten Jahrh. Schönhagen, Wangeritz, Freiheide, Faulen Benz und Pagenkopf, zu diesem im 17ten Wismar, Pflugrade, Hohen Schönau, Schönenwalde, der Wedell im herzoglichen, muß auch zu jenem gehört haben. So trifft die Scheide recht dahin, wo der Weg von Plantikow nach Massow den Gränzfluß Zampel überschreitet bei Voigtshagen, was mit Cramonsdorf, Weitenhagen, Breitenfelde um 1500 zum Lande Daber gehörte; auch Bernhagen wird seinen Namen von den Behr haben, die 1277 Herren des Landes Daber waren. Die Furth des Ockerbachs ist auf dem Wege von Rossow nach Braunsberg und das Bruch Rogo zwischen ihr und dem Dolgen etwa in der Stein Riege südwestlich von Braunsforth zu suchen.

Vom Dolgen See führt unsere Urkunde die Gränze von Stargard weiter und zwar ostwärts bis zum Jungfernpfeiler, wohl in der Gegend der Jungfernheide, einem Theile der Wedelschen, und weiter über die Seen Klein und Groß Gniz, etwa die beiden Kleist Seen zwischen Blankenhagen und Zeinicke; — dort nehmlich muß die Gränze wegen des Besitzes von Marienfließ gegangen sein, und es finden sich unter den vielen Seenamen keine passenderen — endlich durch die Wüste zur Drage. Diese muß bei der Wendung bei Wedrlsdorf oder Neu Lobitz erreicht sein, denn die Seen zwischen dem letzteren und Welschenburg standen 1254 unter Wartislaw [1]) und Welschenburg war 1284 ein Theil des Landes Schwerin, welches wieder 1314 als das halbe Land Daber galt.

Wir können unsere Urkunden noch nicht lassen, auch die Zeugen fordern unsere Betrachtung, und leiten zu einer — bloß? — Vermuthung. Es sind Conrad von Massow, Gobelo Marschalk — der Sohn des letztern und die von Massow besaßen 1310 den westlichen Theil des Landes Massow, das spätere Amt —, Lippold Behr — 1277 Herren des Landes Daber —, ein von Hindenburg, schon im 15ten Jahrh. Besitzer beider Wachlin und Buchholz, — Dietrich Gluzech, wohl Stammvater der Quitzeke, zu Resohl 1445. Alle diese sind demnach Betheiligte, folglich auch wohl die übrigen. Von diesen kommt der Graf Heinrich von Kirchberg so vielfältig in pommerschen, vornehmlich bischöflichen Urkunden vor, daß er ein Gebiet, wahrscheinlich ein bischöfliches Lehn, besessen haben muß. Nur hier erscheint sein Bruder Gocemar, der also nicht wie wohl jener am Hofe, sondern hier Betheiligter war. Nun hatte das Land Massow schon 1260 zwei Städte, Massow und Sassenburg; die Dörfer um dieses gehören 1310 nicht mehr zu Massow, und befinden sich

[1]) Dr. 242.

dann 1330 im Beſitz der Wedell, die ſie bis 1654 vom Stift zu Lehn trugen. Es iſt wohl nicht zu gewagt, wenn ich vor ihnen den Grafen von Kirchberg den Beſitz des Landes Saſſenburg, ſpäter von Uchtenhagen genannt, zuſchreibe. Noch iſt ein Zeuge Caſimar, der unmittelbar hinter den Grafen geſetzt, wohl ohne Zweifel der ſo oft vorkommende Sohn des Swantibor, des Enkels von Wartislaw II, iſt. Die von Stettin beſaßen im 15ten Jahrh. Korkenhagen und Darz im Amt Maſſow; ſtammten ſie von Caſimar?

L. Quandt.

Nachtrag
zu den chronologiſchen Bemerkungen in den Balt. Stud. X. H. I. S. 138 ff.

Die Bemerkungen zu Dr. 64 (S. 158) würden nicht geſchrieben ſein, wenn ich damals ſchon die Urkunden bei Fabricius (II. No. 28. 30. a. b.) hätte einſehen können, nun beſtätigen dieſelben die ausgeſprochenen Anſichten.

Die in demſelben Werke (unter Nr. 10) gegebene Urkunde von 1213 iſt gewiß von 1313. Der Ritter Udo Gharowe, der ſich darin mit dem Müller vor ſeinem Hofe vergleicht, erhielt das Gut, ſchon 1232. 1250. dem Kloſter Bergen gehörig, erſt 1298 von demſelben zu Lehn [1]).

Wachſen [2]) theilt 2 Urkunden ohne Datum mit, deren Ermittelung nicht ohne Einfluß auf andere Urkunden iſt. Ingardis ſchenkt, nach der zweiten, der Colberger Collegiatkirche 3 Dörfer nach dem Tode ihres Gemahls Kazimar für ihren Sohn Warcizlaw, der wegen ſeiner Jugend noch nichts ordnen kann. Zeugen ſind unter andern der Biſchof Conrad, der Dom Cuſtos Detmar, Roger Abt in Uznam, Zwantibor, Kazimar's Sohn. Wegen des Biſchofs iſt die Urkunde nicht von 1220, 30. Januar (S. 158 zu Dr. 50 a), wegen

[1]) Dr. Urk. Verz. S. 29. Schwarz Lehnhiſtorie S. 251.

[2]) Geſch. der Altſtadt Colberg S. 341. 343.

des Custos spätestens 1221 zu setzen. (Eben dort zu 53). — Nach der ersten bestätigt A. Herzogin von Pommern mit ihren Söhnen B. und K. die von Herrn Kazimir geschehene Schenkung des Dorfs Bogutino an die St. Marienkirche in Colberg auf den Fall seines Todes. Die Urkunde hatte das Siegel des Bischofs Sigewin, der Herzoge Bogislaus (Reitersiegel) und Kazimirus. Sie ist spätestens 1194 ausgestellt, denn Zeuge ist Abt Johannes von Grob. Nun war aber Rotger Abt von Grobe schon 1194 [1]) und noch 1220 nach der eben besprochenen Urkunde, folglich muß Johannes sein Vorgänger sein, dem Wolter (zuletzt 1189) voranging. Sie kann aber auch nicht viel früher fallen (etwa 1193), da die jungen Herzoge schon mit ausstellen [2]). Demnach ist Sigewin nicht 1202, sondern schon vor 1194 Bischof geworden, und er ist der S. in der citirten Urkunde [1]). Demgemäß gehört denn auch wohl Dr. 44 [3]) wegen des Borts = Borits um 1195.

Rügenwalde.

L. Quandt.

---

[1]) Dr. No. 30.

[2]) Vgl. Heft I. S. 154 zu Nr. 37.

[3]) Ib. 157.

Über den Burgwall bei Kriwitz.

Die erste öffentliche Erklärung, welche die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde beim Beginn ihrer Thätigkeit im August des Jahres 1825 über ihre Absichten gab [1], erwähnt beispielsweise einen Burgwall bei Kriwitz unweit Golnow. Die Berichte über Alterthümer vorchristlicher Zeit hie und da im Lande, welche seitdem eingegangen sind, melden nichts von diesem Denkmal.

Dagegen wurde i. J. 1832 die Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, es möge jene Angabe wohl auf einem Irrthum beruhen, denn nicht nur gedenke eine in dem Pommerschen Volksblatt (Jahrg. 1832. Nr. 11) abgedruckte Novelle »das Eiland bei Polchow« der kleinen Waldburg Heidehöft, welche in der wilden, unwegsamen Gegend zwischen den Städten Naugard und Golnow belegen gewesen und der Flemmingschen Familie gehört habe, sondern auch der Amtsintendant Hasse in Naugard äußere in derselben Zeitschrift (Nr. 12.), die Ruinen der so genannten Burg Heidehöft seien noch unter dem Namen Waldburg auf der Feldmark des zum Amte Naugard gehörigen Dorfes Kriwitz vorhanden. Die Grenze des Flemmingschen Gutes Basenthin gehe jetzt unmittelbar unter

[1]) Neue Pommersche Provinzialblätter B. I. S. 78—81.

der Ruine; vor etwa hundert Jahren sei sie, der Sage nach, mitten hindurch gegangen. Die Burg sei vortheilhaft belegen. Auf der Südseite habe sie einen ziemlich schroffen Bergabhang und an dessen Fuß eine sehr sumpfige, von dem Gubebach durchflossene Wiesenfläche; auf der West- und Nordseite werde sie durch tiefe, von kleinen Waldbächen gebildete Schluchten begränzt; rund umher sei noch jetzt ziemlich bedeutendes Holz [1]). Nach diesen Angaben müßte die Befestigung bei Kriwitz für eine mittelalterliche Ritterburg gehalten werden, nicht für einen Burgwall heidnischer Zeit, wie die Pommersche Gesellschaft angenommen hat.

Doch stützt sich diese auf unverwerfliche Zeugnisse. Was ihr erstes Wort vor zwanzig Jahren begründete, war eine Äußerung des nunmehr verstorbenen Professors Wrede in Königsberg, eines gebornen Pommern. Sie findet sich in dessen geognostischen Untersuchungen über die Südbaltischen Länder (S. 20.) und lautet wörtlich: »Sehr merkwürdig ist ein großes Stück Gneiß, welches in einer tiefen Schlucht des aufgeschwemmten Gebirgs, wo der Gobefluß (der sich ins Papenwasser gießt) sein flaches Thal eingetieft hat, in der Nachbarschaft von Kriwitz liegt, und zwar unterhalb einer Schanze, welche der Hünengraben genannt wird. Sein Umfang hält beinahe 6 Klafter. Es hat durch das Nachsinken der Ufer in die Mitte der tiefen Regenschlucht eine schräge Lage bekommen und steht mit platter Oberfläche rings um etwa 2 bis 5 Fuß aus der Erde hervor. Unten stützt es sich unmittelbar auf Granitgeschiebe, die in unzähliger Menge und von mancherlei Größe über einander liegen. Die Verschiedenheit dieser letztern in Absicht auf Korn, Farbe und Gemengtheile ist nun in einem sehr kleinen Umfange von 40 bis 60 Schritten so groß, daß sich hier schlechthin kein ehemali-

[1]) Vgl. Baltische Studien III. H. 2. S. 126.

ges Dasein einer Granitklippe behaupten läßt«. So weit Wrede.

Im Laufe dieses Sommers veranlaßte ich einen jungen Freund, den Gymnasiasten Hermann Bublitz aus Barfußdorf, Erkundigung einzuziehen, ob der Kriwitzer Hünengraben und der an ihm belegene große Stein noch vorhanden, in welchem Zustande beide gegenwärtig seien, und ob vielleicht noch Sagen an der Stelle hafteten. Meinem Wunsche ist eben so vollständig, als willfährig genügt. Durch eigene Ansicht der Örtlichkeit und durch Nachfragen bei einem Hirten in Barfußdorf, der früher in der Nähe des Steines und der Schanze das Vieh hütete, hat mein gefälliger Gewährsmann nachfolgendes Ergebniß gewonnen.

Der Hünenstein und die Schanze auf dem Kriwitzer Felde zwischen Kriwitz und Basenthin am Gubethal sind bis jetzt erhalten, nur sind von ersterem etwa anderthalb Fuß durch Pulver abgesprengt. Er ist dadurch seiner Oberfläche beraubt, auf der, nach Aussage des Barfußdorfer Hirten, eine Menschenhand, ein Menschenfuß und darunter zwei Buchstaben, angeblich ein C und vielleicht ein D zu sehen waren. Die Sage wußte, die Buchstaben bezeichneten den Namen, Hand und Fuß seien Abdrücke der Glieder eines Hünen, der vor Zeiten den Felsblock von Basenthin her, eine Viertelmeile weit, aus seinem Zopf gegen ein Schloß geschleudert habe, das in der Schanze soll gestanden haben. Der Stein liegt an der rechten Seite des Flusses, in einer Schlucht, die von Nordwest nach Südost sich zu dem Wasser hin erstreckt. Parallel mit dem Stein, an demselben Ufer der Gube, aber etwas höher hinauf, läuft die eine Seite der auf dem Rande der Schlucht befindlichen Schanze. Diese wird noch jetzt der Hünengraben genannt und ist ein schiefwinklichtes Viereck. Die beiden Seiten, welche die Südwestecke bilden, treffen

unter einem spitzen Winkel zusammen, und die gegenüber stehenden Seiten sind parallel. Jede von ihnen hält ungefähr 5 Ruthen, die perpendikuläre Entfernung je zweier gegenüber stehender ist 4 Ruthen. An der oberen der beiden auf die Gube zu laufenden Seiten ist eine kleine Öffnung, so groß, daß ein Wagen bequem hindurch fahren kann. Die Höhe der Schanze über dem Spiegel des Flusses beträgt beinahe 70 Fuß. Gemäuer hat sich darin auch bei eigens angestellter Nachgrabung bis auf 3 Fuß Tiefe nicht gefunden. Der Sage nach entsteht dort zuweilen ein Lärm, als wenn Viele zugleich auf die Jagd gingen.

Daß der Hünengraben bei Kriwitz ein Burgwall heidnischer Zeit ist, läßt sich nach diesen Angaben nicht bezweifeln. Er hat, wie viele seines Gleichen, einen Hünenstein in seiner Nähe; die an diesen geknüpfte Hünensage klingt, wenig verändert, an mehrern Orten wieder [1]). Was die Volkssage mit der Hand und dem Fuße auf solchen Steinblöcken meint, ist aus anderweitigen Beispielen wohl bekannt. Es sind natürliche oder durch Menschenhand gearbeitete Vertiefungen, in denen die Mährchen dichtende Phantasie Ähnlichkeiten wahrnimmt, welche kein nüchternes Auge zu sehen vermag. Am meisten ist der Verlust der sogenannten Buchstaben zu bedauern. Lateinische oder mittelalterlich Deutsche Schrift ist begreiflich nicht zu verstehen; aber nachdem die Kothendorfer Urne, neuerdings auch eine bronzene Heftel, die bei Bützow in Meklenburg gefunden ward, das Hakenkreuz des Thor [2]), die Pansiner und Demminer Urnenscherben andere merkwürdige Charaktere gezeigt haben [3]), können ähnliche, vielleicht sehr

---

[1]) Z. B. Neue Pomm. Prov. Bl. B. I. S. 8.

[2]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte IX. S. 393.

[3]) Baltische Studien X. H. 2. S. 37—41.

belehrende Schriftzüge auch auf den Hünensteinen erwartet werden.

Die Waldburg Heidehöft ist allem Ansehn nach von dem Hünengraben nicht unterschieden. Ist das, so hat der Novellist, nach seinem Dichterrecht ihr den Namen erfunden; er hat sie eben so willkührlich zu einer Burg der Flemminge gemacht. Der Landrath von Flemming auf Basenthin gedenkt ihrer unter den Burgen seines Geschlechtes mit keiner Sylbe, wohl aber bemerkt er, in mehrern Flemmingschen Gütern fänden sich Überbleibsel aller Festen, wie in Basenthin, wo ein Berg am Gubenbach der Schloßberg genannt werde. Dieser und seines Gleichen seien aber nicht Burgen, die der Familie angehört, sondern rührten wahrscheinlich von den alten Wenden her [1]). Der Schloßberg an der Gube, die Burg Heidehöft und der Hünengraben bei Kriwitz sind mithin verschiedene Namen für einen und denselben Burgwall vorchristlicher Zeit.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Baltische Studien I. S. 105—108.

Maciejowski, der Wendenfreund.

Der Polnische Geschichtforscher Maciejowski ist den Lesern der Baltischen Studien nicht unbekannt. Schon vor etwa zehn Jahren gab unsre Zeitschrift Auszüge aus seiner Rechtsgeschichte der Slaven [1]), bevor noch das ganze Buch in Deutscher Übersetzung erschien. Wer mit der Geschichte Pommerns und des übrigen Wendenlandes bekannt war, fand in jenen ersten Mittheilungen manche aus befangener Nationalität sehr zuversichtlich heraus gesprochene Behauptung über Wendische Zustände, die er nicht als erwiesen ansehen konnte.

Von demselben Historiker meldet nun das Magazin für die Literatur des Auslandes [2]) Folgendes:

»Die Wendischen Geschichten von Ludwig Giesebrecht haben an dem in Polen berühmten und im Auslande durch seine Rechtsgeschichte der Slaven bekannt gewordenen Maciejowski einen sehr competenten Richter gefunden. Er erkennt bei seiner in der Warschauer Bibliothek enthaltenen vorläufigen Kritik die Treue des Verf. in Benutzung der ihm zugänglichen historischen Quellen und seine möglichste Partheilosigkeit an, zugleich bedauert er aber, daß der gelehrte Verfasser,

[1]) Baltische Studien III. H. 1. S. 172 ꝛc.

[2]) Jahrgang 1844. Nr. 88. S. 352.

wegen Unbekanntſchaft mit den Slaviſchen Sprachen, die ihm in denſelben bereit liegenden Vorarbeiten nicht habe nutzen können und deshalb dem Slaviſchen Forſcher in der Geſchichte nichts Neues gebracht, ſo wie auch den Geiſt der Slaviſchen Nationalität verkannt habe. Sodann ſucht Maciejowski zu beweiſen, daß Profeſſor Gieſebrecht Unrecht habe, wenn er die an der Elbe wohnenden Slaviſchen Stämme ihrer Abkunft nach für identiſch halte; dieſelben ſeien vielmehr zwiefältiger Abkunft, Slaviſcher und Litthauiſcher. Ferner ſeien dieſelben nicht durch Unkultur und Immoralität, wie Gieſebrecht behauptet, untergegangen, ſondern hätten in Aufklärung und moraliſcher Kraft mit den Germanen des Tacitus auf gleicher Höhe geſtanden und wären nur deren phyſiſchem Übergewicht unterlegen, dem ſie in der Folge auch ihre Sprache geopfert hätten, ohne ihren Slaviſchen Charakter zu verleugnen«.

So weit der Berichterſtatter des Magazins. Er ſcheint ein Pole, wenigſtens läßt die Behandlung des Deutſchen einen Ausländer vermuthen. Um ſo mehr werde ich befugt ſein, was er von Maciejowskis Kritik mittheilt, als einen treuen Auszug aus dieſer zu betrachten; ihr ſelbſt nachzugehen hindert mich ſchon meine Unkenntniß der Polniſchen Sprache.

Denn darin hat Maciejowski ganz Recht, die Slaviſchen Sprachen ſind mir unbekannt: die Wendiſchen Geſchichten haben daraus kein Geheimniß gemacht [1]). Wird mir in der Vorrede der Deutſchen Überſetzung von Schafariks Slaviſchen Alterthümern die Abſicht zugeſchrieben dies Buch zu überſetzen, ſo iſt das ein Irrthum, zu dem ich auf keinerlei Weiſe Anlaß gegeben habe.

Nicht mehr ganz richtig iſt die Meinung, als ſei ich durch jene Unkunde außer Stand geſetzt, die Vorarbeiten Sla-

[1]) M. ſ. Wendiſche Geſchichten B. I. S. 83. Anm. 1.

viſcher Geſchichtforſcher zu benutzen. Namhafte Böhmen haben Deutſch oder Lateiniſch geſchrieben; Lindes Überſetzung des Kadlubek von Oſſolinski mit ihren Anhängen war mir ebenfalls zugänglich, nicht minder die Auszüge aus Maciejowskis Slaviſcher Rechtsgeſchichte in unſern Baltiſchen Studien. Aber ſelbſt was ich benutzen konnte, habe ich nicht immer benutzt, weil ich es nicht begründet oder nicht meinem Zweck angemeſſen fand.

Daher kommt es eben, wird mir erwiedert, daß die Wendiſchen Geſchichten dem Slaviſchen Forſcher nichts Neues gebracht haben. Das Letztere mag ſein: es gebührt ſich, daß der Deutſche Autor für Deutſche ſchreibe; aber wie jene Folge aus jenem Grunde hervor gehen könne, leuchtet mir nicht ein. Hätte ich die Slaviſchen Vorarbeiten recht benutzt, wie es von mir verlangt wird, hätte ihren Inhalt in meine Darſtellung aufgenommen, ſo hätte ich unbedenklich den Slaviſchen Forſchern erſt recht Altes, längſt Bekanntes gebracht. Indeſſen kommt es, meines Erachtens, der Geſchichtforſchung nicht gerade auf das Neue an, ſondern auf die Wahrheit.

Gegen dieſe ſoll ich gleichfalls gefehlt haben, behauptet Maciejowski, der Geiſt der Slaviſchen Nationalität iſt von mir verkannt. Die Anklage iſt ſchwer; prüfen wir ſie.

Sie iſt zuerſt unrichtig gefaßt der Sprache und dem Inhalte nach. Der Sprache nach, denn die Nationalität iſt nichts anders, als der Geiſt der Nation; dem Inhalte nach, denn die Slaviſche Nationalität iſt es nicht, um die es ſich hier handelt, ſondern die Wendiſche.

Das könnte ein Wortſtreit ſcheinen; aber es verhält ſich anders. »Der Geſchichtſchreiber des Slaviſchen Rechts — ſo iſt die Meinung Maciejowskis [1]) — darf ſich nicht

[1]) Baltiſche Studien III H. 1 S. 174.

auf einen Stamm der großen Völkerfamilie, noch auf eine Seite ihres Lebens beschränken, sondern muß das ganze öffentliche und Privatleben der großen Nation, ja alles, was ihre physischen und moralischen Kräfte nährt, mit umfassen«. Dies panslavistische Princip liegt mir und meinem Buche ferne ab. Ich erkenne in der Cultur, Civilisation und Religion der Slavischen Völker vorchristlicher Zeit bedeutende Unterschiede bei unverkennbarer Übereinstimmung. Nur die Slaven, welche die Deutsche Sprache angenommen haben zwischen der Weichsel und der Elbe, der Ostsee und dem Lausitzer Gebirge, die Wenden, wie Adam von Bremen und Helmold sie benennen, sind der Gegenstand meiner Untersuchungen. Die Zeugen, die für diesen Zweck abzuhören sind — der Berichterstatter des Magazins bezeichnet sie mit dem Ausdruck der historischen Quellen —, reden alle Lateinisch, Griechisch, Deutsch oder Isländisch, keiner in Slavischer Sprache, keiner ist also durch meine Unkenntniß dieser mir unzugänglich geworden. Von unsichern Etymologien und gleich unsichern Analogien habe ich mich absichtlich möglichst entfernt gehalten.

Also das ist die Frage, ob ich die Wendische Nationalität verkannt habe.

Bereits vor länger als zwanzig Jahren, da ich meine ersten Studien in der Geschichte des Wendenlandes machte, äußerte ich: »Der Übergang vom Wendenthum zu Deutscher Art und Sitte war nichts, als die nothwendige Folge des geistigen Übergewichts, welches immer der Gebildete über den Ungebildeten erlangt. So haben auch Gothen und Franken, obwohl Sieger, unter den Römern in Spanien und Gallien ihre Eigenheit und ihre Sprache verloren [1])«. Wenn der Deutsche in dieser Weise die Wenden mit Völkern Germanischen Stammes auf eine Linie stellt, so sollte man mei-

[1]) Haken Pommersche Provinzialblätter B. V. S. 176.

nen, er hätte die Präsumption der Unbefangenheit und des freien Urtheils für sich.

Aber ich habe behauptet, giebt Maciejowski mir Schuld, die Wenden seien durch Unkultur und Immoralität untergegangen. Habe ich das von den Wenden gesagt, so ist klar, dasselbe muß auch, der eben angeführten Parallele gemäß, von den Germanen in Römischen Landen gelten. Das ist von vorne herein nicht eben glaublich.

In der That, mein Warschauer Kritiker hat entweder die Wendischen Geschichten nicht gelesen, oder er ist des Deutschen nicht hinreichend mächtig, um ihren Inhalt zu verstehen.

Wer die Wenden ein regsames, viel und vielerlei arbeitendes Geschlecht nennt [1]), bezeichnet sie dadurch unmöglich als uncultivirt. Wer ihnen nachsagt, daß sie an Gastfreiheit von keinem andern Volke übertroffen wurden [2]), daß treue Sorgfalt für die Eltern zu ihren Nationaltugenden gehörte [3]), daß die landesfürstliche Gewalt bei ihnen in großer Achtung stand [4]), daß die Nation streitbar war und sich in selten unterbrochenem Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit befand [5]); der ist wohl nicht der Ankläger auf Immoralität.

Allerdings mit der christlichen, Deutschen Bildung in den Jahrhunderten von 780 bis 1182, dem Zeitraum, den die Wendischen Geschichten umfassen, kann ich die gleichzeitige heidnische Bildung der Wenden nicht stellen. Maciejowski nimmt für diese dasselbe Maß von Aufklärung und moralischer Kraft in Anspruch, das die Germanen zur Zeit des Tacitus hatten. Eine solche Vergleichung in Bausch und Bogen hat ihr Mißliches; aber gebe ich sie zu, so ist damit

---

[1]) Wendische Geschichten B. 1. S. 16.

[2]) A. a. O. S. 38.

[3]) A. a. O. S. 39.

[4]) A. a. O. S. 46.

[5]) A. a. O. S. 51.

eben ſo viel geſagt, vielleicht noch mehr als ich behauptet habe. Die Deutſchen der Zeit, von der hier die Rede, waren über den Culturzuſtand und die ſittlich-religiöſe Bildung, die der Römiſche Geſchichtſchreiber darlegt, längſt hinaus gegangen; befanden ſich die Wenden noch in dieſem Stadium, ſo waren ſie hinter ihren Nachbarn bedeutend zurückgeblieben.

Die Wendiſchen Geſchichten bezeichnen einen beſtimmten Mangel in der Bildung der Wenden. »Eine in ſich geſchloſſene und frei aus ſich heraus entwickelte Nationalität treibt mit der hiſtoriſchen That das hiſtoriſche Wort hervor. Die Wenden haben es zu keinerlei geſchichtlicher Überlieferung gebracht, nicht einmal zu hiſtoriſchen Gedichten, wie die Germanen ſchon in den Tagen des Tacitus. Doch hatte das Volk ſeine eigene Schrift und war nicht ungebildet. Es hat rühmliche Kriegsthaten ausgeführt und Siege erfochten, nur einen nationalen Helden hat es nicht gehabt, der dem Epos und der Sage einen Inhalt hätte geben können. Ein gemiſchtes Geſchlecht, ſchwankend in ihrem Glauben, Recht und Sitte nicht ſelten in ſchneidendem Widerſpruch, waren die Wenden bereits eine zerfallene Nation, da ſie mit den Franken in Berührung kamen. So konnte aus ihrer Mitte manches Tüchtige hervor gehen, was Einzelnen, was Familien, was Genoſſenſchaften ausführbar iſt, nichts, was nationale Einheit voraus ſetzt« [1]).

Nationale Einheit alſo vermiſſe ich in den Wenden, finde ſie ein gemiſchtes Geſchlecht: Slaven und Germanen haben zwiſchen der Elbe und Oder, vielleicht auch rechts der Oder, neben einander gewohnt, letztere die Mehrzahl [2]).

---

[1]) Wendiſche Geſchichten B. III. S. 277.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. I. S. 37.

Die Thatsache, welche in ungleicher Ausdehnung gefaßt und auf verschiedene Argumente gestützt, Fabricius [1]) und die Wendischen Geschichten neuerdings behauptet haben, wird von mehrern Seiten bestritten. Aber sie ruht auf dem Zeugniß eines Chronisten, der i. J. 1126, also um ein halbes Jahrhundert vor der Deutschen Colonisation im Wendenlande schrieb [2]). Sie wird durch die Prahlerei Wolfgang Menzels nicht umgestoßen: »Die Stellung der Deutschen [3]) zu den Slaven war von je her eine übergeordnete, und nie wurden Deutsche von Slaven beherrscht, immer nur umgekehrt diese von jenen«. Die Geschichte, die ruhige Macht, die alle Nationaleitelkeiten niederwirft, lehrt vielfach das Gegentheil. Nicht mehr Gewicht hat der Einwand, wenn es Deutsche Leibeigene im Wendenlande gegeben, so hätten sie während des Kampfes der Wenden mit den Deutschen von jenseit der Elbe sich empören und den Deutschen Siegern in die Arme werfen müssen [4]). Zu gleichen Rechten mit ihren bisherigen Herren sind sie allerdings, mindestens ein großer Theil von ihnen gelangt, ob durch Empörung oder auf gütlichem Wege, steht dahin, aber ihren christlichen Stammgenossen sich in die Arme zu werfen, konnte, so lange sie dem Heidenthum anhingen, ihnen so wenig in den Sinn kommen, als den heidni-

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde VI. S. 1. ꝛc.

[2]) Wendische Geschichten B. III. S. 329. Es ist eine Unwahrheit, wenn Wolfgang Menzel (Literaturblatt zum Tübinger Morgenblatt Jahrgang 1844. Nr. 25.) behauptet, die Nachricht sei viel später, sei um 300 Jahre jünger, als die Ansiedlung der Deutschen.

[3]) Die politische Stellung ist gemeint, wie der Zusammenhang ergiebt.

[4]) So Wolfgang Menzel a. a. O.

ſchen Slaven [1]). Kosegartens Einſage [2]): »Gewiß würden die Begleiter des heiligen Otto es freudig berichtet haben, wenn ſie unerwartet auf Deutſch redende Einwohner in Pommern irgend wo geſtoßen wären, oder auf Leute, an welchen ſie Deutſches Weſen erkannten« — ſetzt in den Bamberger Heidenboten eine ihrem Stande und ihrer Zeit fern ab gelegene, moderne Weiſe des Denkens und Empfindens voraus. Der nationale Unterſchied von Slaven und Deutſchen lag jenen Männern wenig am Herzen; ob Chriſten oder Heiden: das war ihnen die gewichtige Frage. Für heidniſches Weſen hatten ſie eben ſo wenig Sympathie, wenn es Deutſch, als wenn es Slaviſch war. Die Sprache aber galt ihnen für nichts weiter, als ein Mittel ſich mit den Heiden zu verſtändigen. Haben ſie dieſe Deutſch reden gehört, ſo muß es Niederdeutſch geweſen ſein, ſchwerlich von beſonderer Reinheit, das den Oberdeutſchen kaum verſtändlicher war, als das Slaviſche [3]): des Letztern waren ſie zum Theil ſelbſt mäch-

[1]) Wendiſche Geſchichten B. II. S. 97. Man vergleiche das Verhalten der Stellinger (Wendiſche Geſchichten. B. I. S. 118. 119.).

[2]) Baltiſche Studien X. H. 1 S. 205. Die Polemik im Codex Pomeraniä B. 1. S 319 ꝛc. iſt gegen Fabricius gerichtet, wider deſſen Argumente ich freilich auch manches zu erinnern hätte. Es ſcheint, als ſeien dieſe ſämmtlich erſt hinterher geſucht und nicht immer glücklich gewählt, nachdem die Anſicht ſelbſt, welche ſie ſtützen ſollen, unabhängig von ihnen und auf ganz andrem Wege, durch ein geniales Apperçu, bereits gefunden war. Das nachträgliche Verfahren hat vielleicht manche Modifikation des urſprünglichen Gedankens herbei geführt, die beſſer unterblieben wäre. In ähnlicher Weiſe iſt es gewiß manchen Entdeckungen Niebuhrs ergangen. Die Darſtellung der Wendiſchen Geſchichten hat einen beſcheideneren Urſprung. Sie iſt aus äußeren hiſtoriſchen Zeugniſſen erwachſen, welche zu verwerfen der Geſchichtſchichtſchreiber ſich nicht berechtigt fand.

[3]) Eine ähnliche Erfahrung habe ich als Soldat in Lothringen gemacht. Aus der Deutſchen Mundart der dortigen Landleute konnte

tig, zum Theil hatte ihnen der Polenherzog Dolmetſcher zugeſellt. Auf die Mittheilung durch dieſe Sprache waren ſie mithin durch die Umſtände verwieſen. Doch iſt glaublich genug, daß die Bamberger Prieſter das Vorhandenſein zweier Sprachen unter den Bewohnern Pommerns gar nicht bemerkt haben, weil mit ihnen und ihren Dolmetſchern nur Slaviſch geredet wurde. Nationen, die, Jahrhunderte lang unter einander gemiſcht, täglich, ja ſtündlich mit einander verkehrten wie das mit den Deutſchen Leibeigenen und ihren Slaviſchen Herren der Fall ſein mußte, können nicht als ſprachlich vereinzelt gedacht werden: der Dienende mußte die Sprache des Gebietenden reden, mindeſtens vollkommen verſtehen, der Gebietende konnte es ſeinem Vortheil gemäß finden, der Sprache des Dienenden kundig zu ſein. Das Slaviſche und das Deutſche ſtanden alſo damals in demſelben Verhältniß zu einander, wie gegenwärtig in unſerm Lande das Hochdeutſche und das Niederdeutſche.

Ein gemiſchtes Geſchlecht blieben die Bewohner des Wendenlandes deſſen ungeachtet; die nationale Einheit fehlte. Maciejowski ſucht zu beweiſen, daß ich Unrecht habe, wenn ich die Slaviſchen Stämme an der Elbe von einerlei Abkunft glaube; ſie ſeien zweifältiger, Slaviſcher und Litthauiſcher. Das Erſtere ſteht in meinem Buche nicht, doch bin ich allerdings der Meinung; das Letztere habe ich nicht erkannt, weiß auch noch jetzt nicht, wie es zu erkennen. Die Zeugen berichten nichts davon, und Sprachdenkmale ſind, eine Anzahl Namen abgerechnet, nicht vorhanden; die Neuſtrelitzer verfälſchten Alterthümer werden hoffentlich aus dem Spiele bleiben. Würde indeſſen die zwiefache Abſtammung

---

ich mich nicht vernehmen, und zu Sprachſtudien war im Kriege nicht die Zeit. So wurde die Franzöſiſche Sprache das willkommene Mittel, durch welches Deutſche verſchiedenen Stammes ſich verſtändigten.

der Wenden nachgewiesen, es wäre ein Argument mehr für meine Ansicht, daß ihnen die Nationaleinheit abging. Aber Unkultur und Immoralität hat mein Buch den Wenden nicht nachgesagt.

Eben so wenig hat es sie als untergegangen bezeichnet. »Die Geschichte des Wendenlandes, äußert es sich vielmehr [1]), schritt von Furcht und Hoffnung umwogt, langsamen, sicheren Ganges ihrem Ziele zu, der Aufnahme Slavischer Nationalität in die Deutsche, der Aufnahme beider in die Römische Kirche«.

Ob der Übertritt der Wenden zu den Deutschen freiwillig erfolgt sei, oder gezwungen, haben die Wendischen Geschichten nicht ausdrücklich gemeldet; sie reichen nicht bis auf die Zeit der Vollendung des Ereignisses. Meine Ansicht ist indessen keine andre, als die, zu der ich mich vor zwanzig Jahren bekannt habe. Die treibenden Motive waren von der einen Seite der Mangel an nationaler Einheit der Wenden, von der andern die höhere geistige Bildung der Deutschen; Zwang, Gewalt ist von diesen gegen jene im Allgemeinen nicht geübt, im Einzelnen mögen, wie es in dergleichen Bewegungen zu geschehen pflegt, beide Theile Recht und Maß verletzt haben. Gewiß hat kein Zwang in denjenigen Ländern statt gefunden, die unter Slavischen Fürsten standen, in Meklenburg — die Grafschaft Schwerin ausgenommen —, in Rügen und Pommern. Mit Recht behauptet Maciejowski, daß die Slavischen Monarchen, wenn sie den Deutschen gestatteten [2]), sich in ihrem Lande anzusiedeln, einzig das Wohl ihrer Völker im Auge hatten; mit Unrecht schließt er die Fürsten Schlesiens und Pommerns von der

---

[1]) Wendische Geschichten B. I. S. 94.

[2]) Richtiger ausgedrückt: wenn sie die Deutschen aufforderten.

Gesinnung aus [1]). Gerade von mehrern Pommerschen Fürsten, von Kasimir I und Barnim dem Guten, ist durch Urkunden sehr bestimmt nachzuweisen, wie sie und der Adel ihrer Nation die Niederlassung Deutscher Priester, Mönche, Bürger und Bauern in der Überzeugung beförderten, daß der Kirche und dem Lande Heil daraus erwachse. Ob sie irrten, darüber mag der Pole und der Deutsche verschiedener Meinung sein; aber das liegt am Tage: von der heilsamen Lehre konnten sie keinen Gebrauch machen, welche der spätere Polnische Geschichtschreiber aus ihrem vermeinten Mißgriff gewonnen hat, der, daß jede Nation, die dadurch, daß sie Ansiedler an sich zieht, ihre eigenen Kräfte zu steigern sucht, sie vielmehr schwächt und vernichtet, wenn sie sich nicht zugleich bemüht, die neuen Ankömmlinge mit ihrer Nationalität zu durchdringen [2]). Auf andre Bedingungen, als die, welche die Slavischen Fürsten bewilligten, würden die Deutschen nicht ins Land gekommen sein.

Dem Wendenfreund Maciejowski scheint die friedliche Umwandlung der Wenden nicht ehrenhaft für diese. Sie sind dem physischen Übergewicht unterlegen, behauptet er, haben auch gezwungen ihre Sprache geopfert, ohne ihren Slavischen Charakter zu verleugnen. Gleichwohl betrachtet er sie seit dem Übertritt als ausgeschieden aus dem Kreise des Slaventhums [3]). Und eine Nation, die durch physische Gewalt gezwungen Religion, Recht und Sprache äußerlich nur zum Schein ändert, während sie, in fortwährender Heuchelei begriffen, innerlich ungeändert bleibt, handelte würdig, würdiger als die, welche einen solchen Schritt ohne Vorbehalt und aus freier Überzeugung thut? So schlägt die Apologie der Wenden in die härteste

---

[1]) Baltische Studien III. H. 1. S. 206. 207.

[2]) Baltische Studien III. H. 1. S. 207.

[3]) Baltische Studien III. H. 1. S. 175.

Anklage um. Zum Glück ist die unehrenhafte Hypothese auch die ungeschichtliche; sie ist auch die undenkbare. Ein Volk kann seine Sprache nicht ändern, ohne eine Veränderung seiner Nationalität zu erfahren.

Doch ist etwas Wahres in der schief ausgedrückten Behauptung: die Wenden haben ihre Sprache geopfert, ohne ihren Slavischen Charakter zu verleugnen.

Die Nationalitäten gehen nicht völlig unter, wenn auch die nationale Sprache aufgegeben wird. Die Longobarden leben fort in den Romanen Italiens, die Westgothen und Sueven in den Spanischen, die Franken und Burgunder in den Gallischen Romanen; eben so die Wenden in den Deutschen. Aber sie alle nicht als besondere Nationen, die ihren partikularen Charakter fest hielten, während sie durch Annahme der Sprache sich äußerlich als eins mit dem andern Volke darstellten. Vielmehr haben die aufgenommenen Nationalitäten ihre spröde Besonderheit, ihre Eigenheit aufgegeben, nicht ihre Eigenthümlichkeit, d. h. diejenigen geistigen Anlagen, welche ihnen vor andern Völkern und für andre zu Theil geworden. Diese sind vielmehr auch in das Bewußtsein des aufnehmenden Volkes übergegangen, das eben so seine Eigenthümlichkeit dem aufgenommenen mitgetheilt hat. Der Proceß läßt sich von beiden Seiten bezeichnen als ein Aufgeben der formalen Unabhängigkeit um zu wesenhafter Freiheit zu gelangen, oder, will man einen theologischen Ausdruck gebrauchen, als eine Communicatio idiomatum. Gemischte Bevölkerungen erscheinen dem gemäß in der Geschichte der Menschheit als die Vorstufe geeinigter Nationalitäten, der reicheren, wenn sie gegen die ursprünglichen und einfachen gehalten werden.

Neuere Sprachforschungen sehen in der Altpreußischen Sprache die gemeinsame Mutter der Germanischen und der Slavischen. So hätte es einst eine Zeit gegeben, da Slaven und Germanen ein Geschlecht waren; erst in dessen Fortbil-

dung wären die nationalen Unterſchiede und Gegenſätze ſcharf heraus getreten. Waren ſie einmal nicht, ſo hätten ſie vermuthlich auch nur die Beſtimmung, ihre Zeit zu beſtehen und einſt wieder zu einer Syntheſis zuſammen zu ſchließen, die inhaltreicher wäre, als die erſte, aus der die Gegenſätze hervor gingen. Die Bewohner des Wendenlandes aber müßten dann als der Anfang jener höhern Einheit betrachtet werden, die anderwärts vielleicht noch Jahrhunderte zu ihrer Vollendung bedarf.

Ludwig Gieſebrecht.

Digitized by Google

Digitized by Google

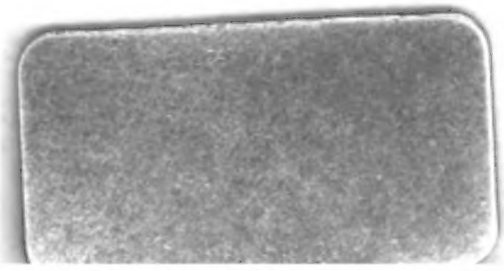

Digitized by Google